



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

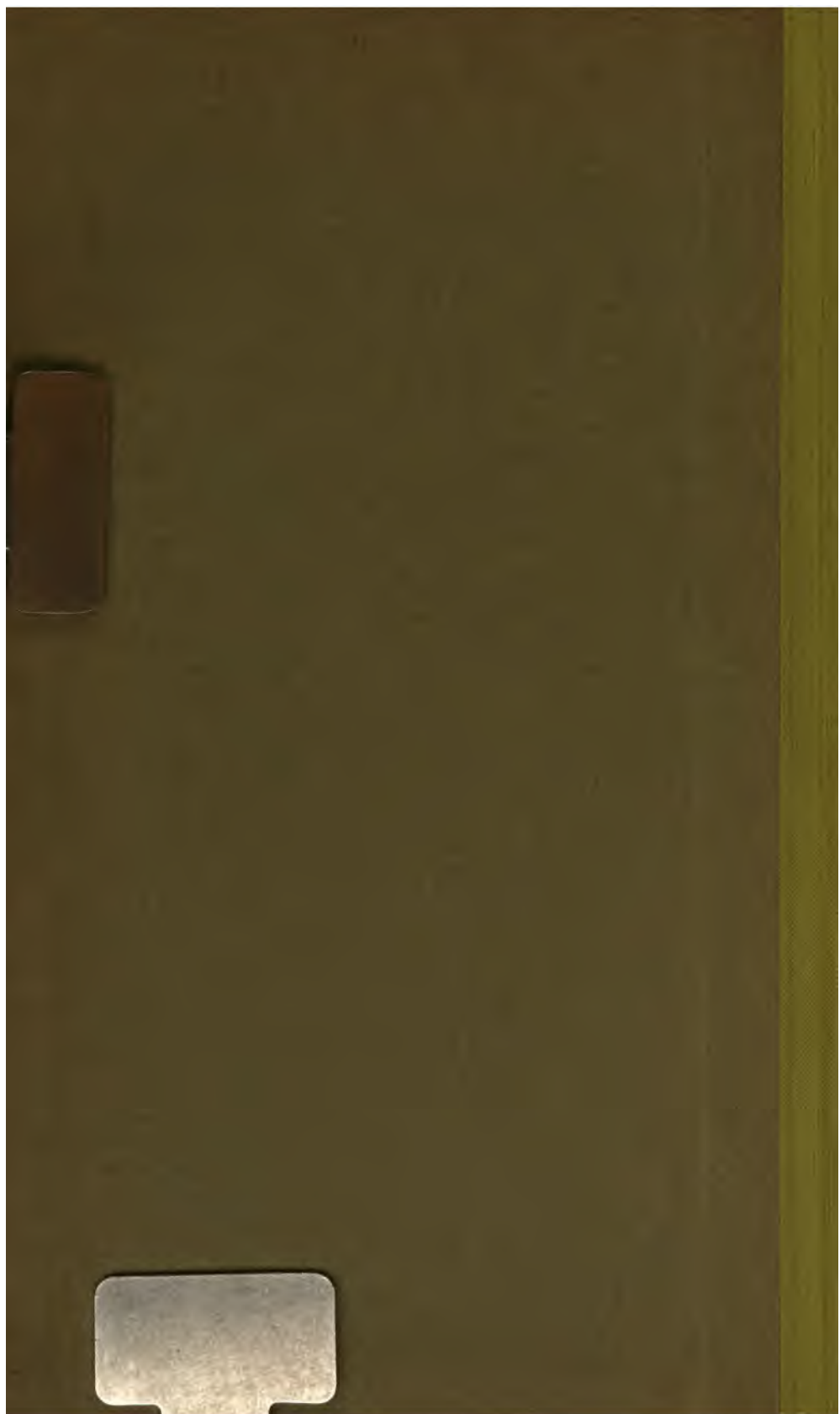
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

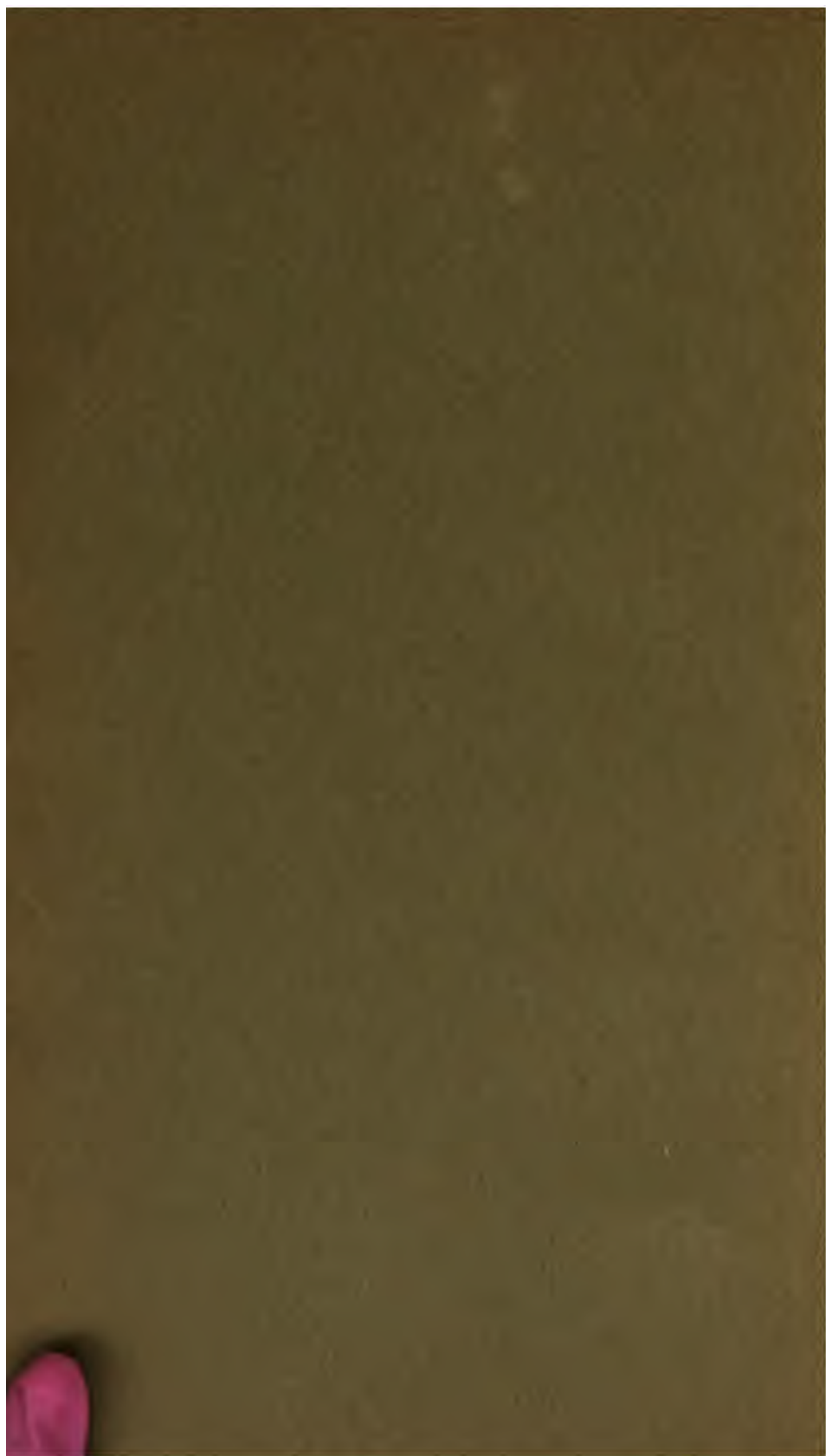
Über Google Buchsuche

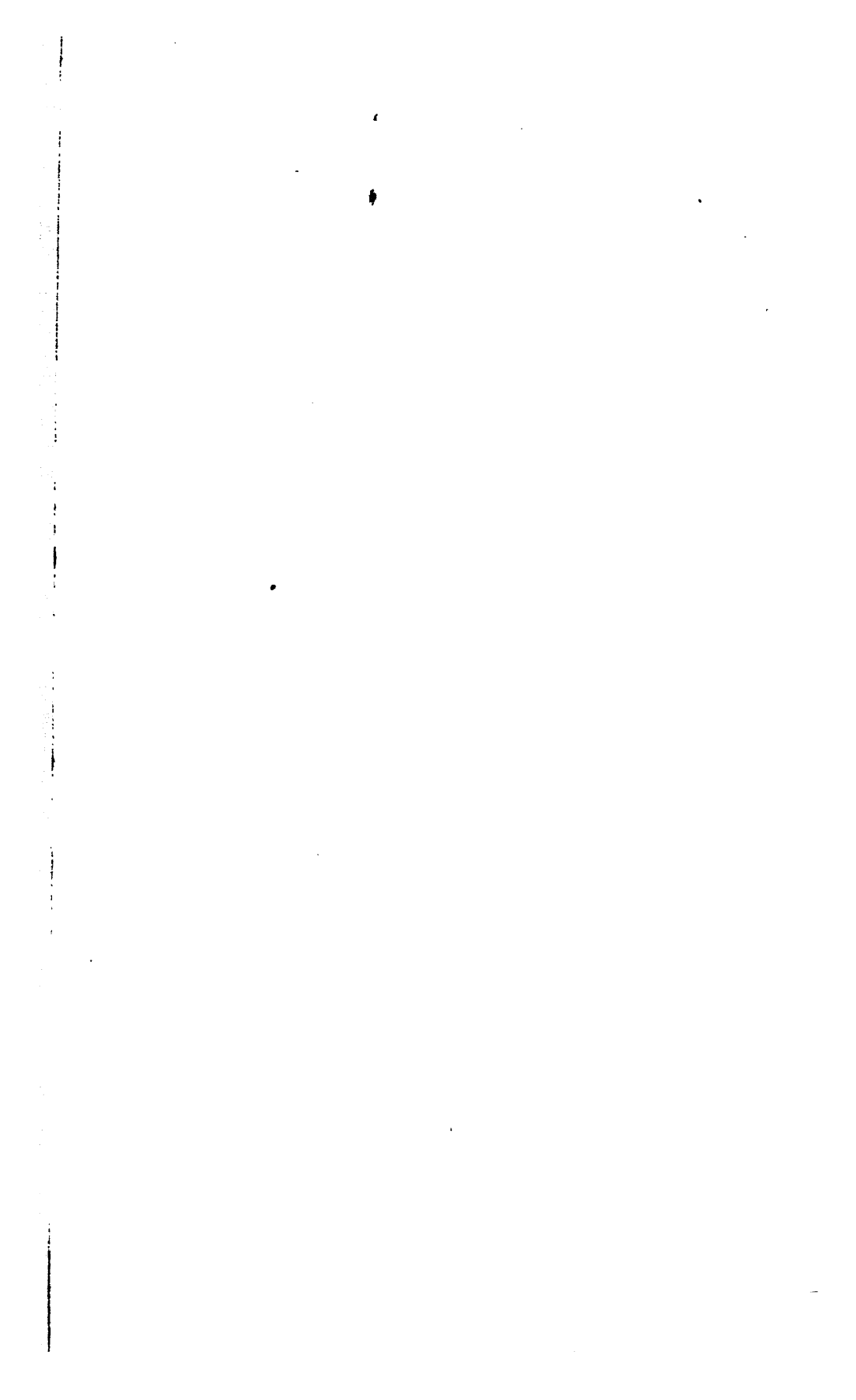
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

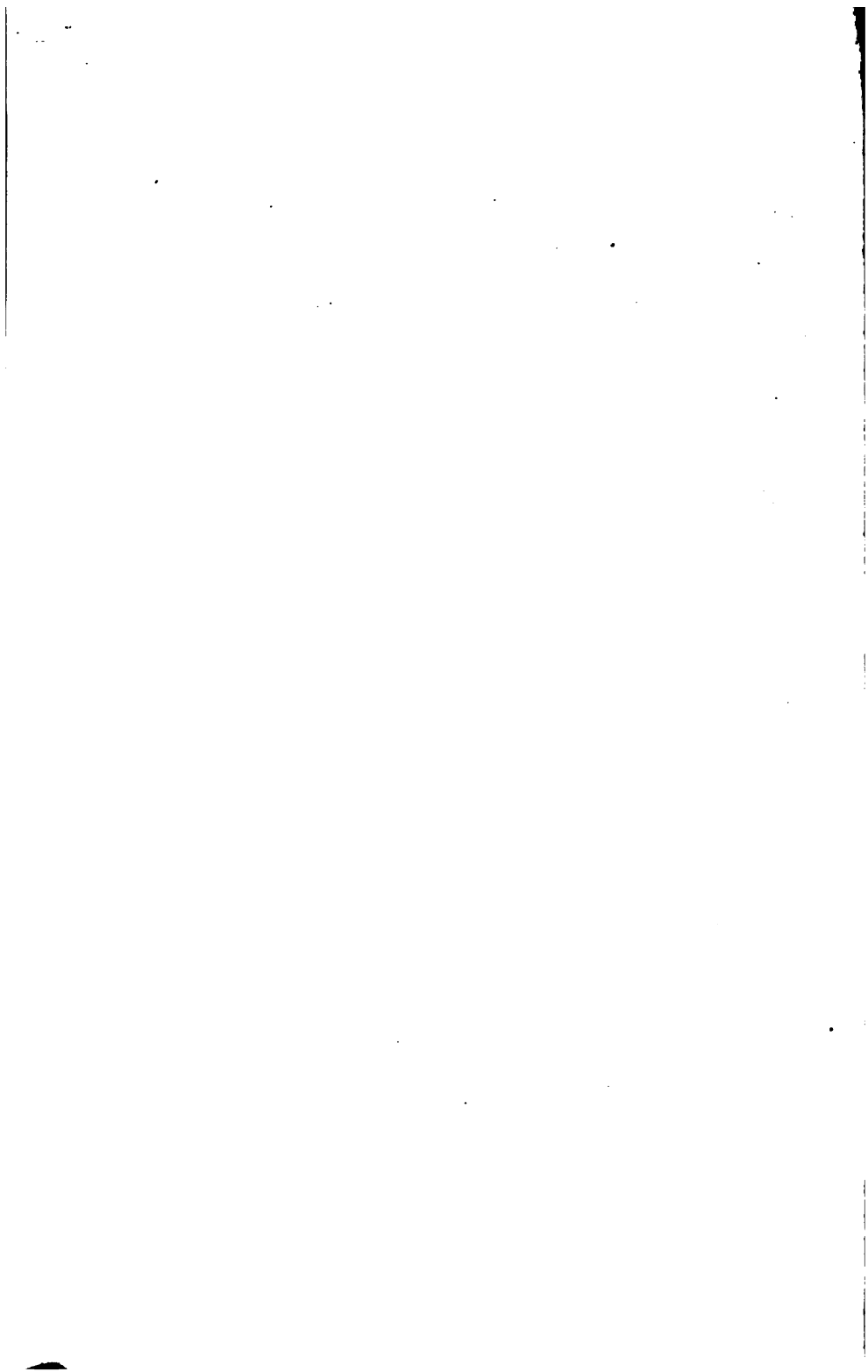


111

1888







Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

Herausgegeben von

H. v. Sina, Breslau.

Verlag von G. Neumann, Neudamm.

Verlag
G. Neumann, Neudamm.
1860.



Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Siebenundzwanzigster Band.

Breslau,
Josef Nar & Komp.
1893.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
737009 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1984 L

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Der Kampf gegen „die Aufklärung“ unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien.

Von C. Grünhagen.

In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts war in Deutschland eine geistige Strömung zur Herrschaft gekommen, an welche sich der Name der Aufklärung geknüpft hat, und welche im Punkte der Religion einen ungleich größeren Werth auf das ethische Moment, auf Nächstenliebe und Duldung legte als auf die dogmatische Seite. Diese Richtung fand auch unter den Katholiken zahlreiche Anhänger, in der protestantischen Kirche herrschte sie längere Zeit fast unumschränkt. Dieselbe stellte sich dem eigentlichen Offenbarungsglauben, den Mysterien des Christenthums, namentlich der Lehre von der Dreieinigkeit und dem Erlösungswerke Christi vielfach skeptisch gegenüber, und in weiterer Entwicklung solcher Anschauungen konnte es kaum ausbleiben, daß von den Kanzeln kritische Erörterungen über die Glaubwürdigkeit jener Dogmen vorgetragen und häufig genug direkte Verneinungen der Grundlehren des Christenthums gepredigt wurden. Derartiges mußte nun unvermeidlich eine Reaction hervorrufen. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts waren in den meisten protestantischen Staaten Deutschlands in Sachsen, Württemberg, Mecklenburg, Hannover Edikte erlassen worden zur Verhütung derartiger Ausschreitungen. Anlaß hierzu ließ sich auch in Preußen finden, wo während der Regierung Friedrich des Großen bei dessen bekannter Gesinnung von einer strengen Aufsicht des Kirchenregiments nicht die Rede war und der Minister von Zedlitz, zu dessen

besonderem Decernat seit 1771 die Schul- und evangelischen Kirchensachen gehörten, in verschiedenen Fällen gezeigt hatte, daß er auch einen durch und durch freigeistig predigenden Geistlichen zu schützen und zu halten bereit war, wofern dessen Gemeinde mit ihm zufrieden und gegen seine Moralität nichts einzuwenden war. Daß man hier in Preußen im Punkte der Aufklärung recht weit gehende Aeußerungen sich gestattet hat, dafür liegen die unverfänglichsten Zeugnisse vor. Bekannt ist jene Stelle aus einem Briefe Lessings an Nicolai: „Sagen Sie mir von Ihrer berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben ja Nichts; sie reduzirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion soviel Sottisen zu Markte zu bringen, als man will“¹⁾. Einer der Berliner Consistorialräthe, die wir als Gegner des Religionsebfittes noch kennen lernen werden, Sack, schreibt 1788: „Es ist leider zu offenbar, daß die Art und Weise, wie seit verschiedenen Jahren die wichtigsten und heiligsten Wahrheiten behandelt worden sind, nicht allein die Beförderung eines wahren Christenthums gehindert, sondern auch alle Grundsätze der Religion überhaupt für viele unbefestigte Gemüther wankend und ungewiß gemacht habe. Unglaube, Zweifelsucht und freche Verspottung der Religion und der Bibel haben unter den gemißbrauchten Namen von Aufklärung und Verlassung aller Vorurtheile nach und nach überhand genommen; selbst die niedrigsten Stände haben das verderbliche Gift eingesogen“²⁾. Unter diesen Umständen haben alle ernsthaften Verehrer des Christenthums sich nach Hilfe gesehnt“ u. s. w. Ganz im gleichen Sinne spricht sich ein Anderer jener Berliner Rätthe, Spalding, in seiner Selbstbiographie aus³⁾: „Binnen diesen Jahren ward bei mir der Eindruck immer lebhafter und beunruhigender, daß die Sprache des Unglaubens nun auch bei uns so gar laut zu werden und sich so häufig hören zu lassen anfing. — — Der Ton der Freigeisterei ward zum Theil so absprechend und entscheidend, auch zum Theil so muthwillig spottend, daß dadurch bei denen, die nicht selbst zu prüfen Fähigkeit oder Lust hatten, fast nothwendig eine große Verderbung der Grundsätze und der Moralität selbst besorgt werden mußte.“

1) Ges. Werke 27, 269. 2) Zeitschr. f. hist. Theol. 1839 Hft. 1. S. 9. 3) S. 114.

Eine solche Gefinnung anerkannt freisinniger Theologen verhiess einem Vorgehen gegen die Ausschreitungen der Freigeisterei die willigste Aufnahme. Thatsächlich aber haben nun die Dinge einen ganz besonderen und eigenthümlichen Verlauf genommen. Friedrich Wilhelm II. war sehr im Gegensatz zu seinem Oheime ein überzeugter Christ, wengleich seine Religiosität sich in praxi mit einer sehr stark entwickelten Sinnlichkeit vertragen mußte und außerdem einen gewissen Hang zur Mystik in sich trug. Dieser legte war es denn nun, der den Prinzen von Preußen 1778 im bairischen Erbfolgekriege in nähere Verbindung mit einem thüringischen Edelmann, von Bischoffswerder, brachte, der damals ein Freibataillon unter Prinz Heinrich befehligte. Dieser war ein eifriger Anhänger des Rosenkreuzerordens, eines der zahlreichen Geheimbünde, die in jener Zeit emporkamen und sämmtlich in der Freimaurerei ihr eigentliches Prototyp hatten. Doch während diese letztere sich den humanisirenden Tendenzen der Aufklärung anschloß, bestrebten sich die Rosenkreuzer die maurerischen Formen mit mystischem Inhalt zu erfüllen. Bischoffswerder war nun wie gemacht zu einem Apostel solches Geheimordens. Von imponirender Gestalt, die feinsten Umgangsformen als vollendeter Kavalier beherrschend, trug er doch eine gewisse gehaltene Feierlichkeit seines Benehmens zur Schau, und selbst seine Feinde sind geneigt, ihn für einen ehrlichen Schwärmer zu halten. Wer ihm persönlich näher trat, konnte den Eindruck gewinnen, als meinte er unter der Herrschaft höherer Gewalten zu stehen, deren Rathschlüsse richtig zu erfassen ihm schwere Gewissensnoth machte. Der Verkehr mit ihm vermochte dann die sich offen hingebende Natur des Prinzen zu dem Glauben zu bringen, daß die in mysteriöses Dunkel gehüllten unbekanntes Oberen des Ordens in der That höherer Offenbarungen gewürdigt wären. Der Prinz ließ den neugewonnenen Freund nicht wieder von sich, und dieser bezeugte das ihm innewohnende höhere Können auch gleich durch die gelungene Heilung des Prinzen von einem lästigen Geschwüre.

In Berlin führten dann die rosenkreuzerischen Sympathien den Prinzen auch mit einer zweiten, sehr anders als Bischoffswerder gearteten Persönlichkeit zusammen, nämlich mit J. Christoph Wöllner¹⁾. Dieser

¹⁾ Preuß, zur Beurth. des Staatsmin. v. Wöllner, Ztschr. f. preuß. Gesch. 1865 S. 577 ff. und dazu Philippson, Friedr. Wilh. II., I. v. S. 69 an.

1732 unweit Spandau geboren, hatte früh schon nicht geringe Befähigung gezeigt, mit 17 Jahren die Universität als Theologe bezogen und infolge besonderer Genehmigung mit 22 Jahren eine Landpastorstelle erlangt, dort die Neigung der Tochter seines Patrons, eines Generals von Ikenpliz, gewonnen und nach dessen Tode auch ihre Hand, während er sein geistliches Amt mit der Stellung eines Pächters der Ikenpliz'schen Güter vertauschte. Ein völliges Eintreten in den Stand der Landbediente hatte König Friedrich gehindert, indem er den Antrag auf Nobilitirung Wöllners mit den Worten zurückwies, derselbe sei „ein intriganter und betrügerischer Pfaffe“. Dagegen vertraute ihm des Königs Bruder Prinz Heinrich die Verwaltung seiner Güter an, und als prinziplicher Kammerrath nahm er nun 1770 seinen Wohnsitz in Berlin, wo er dann auch als Freimaurer thätig war und durch sein administratives Geschick in der Verwaltung der Logen größeres Ansehen erlangte. Aber während er früher für einen Anhänger der Aufklärung gegolten, an Nicolais allgemeiner deutscher Bibel eifrig mitgearbeitet und eine schriftstellerische Thätigkeit nur auf dem Gebiete der Landwirthschaft entfaltet hatte, zeigte er als Freimaurer in immer wachsendem Maße die Neigung, in dem Orden die Geheimlehre alter Magie zu suchen. Auf diesem Wege traf er mit Bischoffswerder und dem gleichfalls dem Freimaurerorden angehörigen Prinzen von Preußen, der Jenem sich auf das Engste anschloß, zusammen, und 1781 ward durch Bischoffswerder auch der Prinz in den Orden aufgenommen und erhielt als Bruder den Namen eines alten Magiers Ormesus. 1782 führte dann ein großer freimaurerischer Kongreß eine vollständige Scheidung der Rosenkreuzer von den Freimaurern herbei, und Wöllner ward als Ober-Haupt-Direktor des nun selbständig konstituirten Ordens der Vorgesetzte Bischoffswerders. In dieser Eigenschaft fand er bald Gelegenheit sich den Prinzen besonders zu verpflichten. Denn während die Oberen des Ordens von Friedrich Wilhelm als Bedingung der Aufnahme eine strengere Moralität verlangt und wirklich dessen Trennung von der Kiez, der nachmaligen Gräfin Lichtenau, durchgesetzt hatten, erklärte nun Wöllner es für grausam den Prinzen von der Mutter seiner Kinder zu trennen und gestattete in seiner Eigenschaft als Oberer, daß der Prinz „die gute Person“

zurückkommen lasse¹⁾). Von 1784 an war es dann Wöllner vergönnt, dem Thronfolger über alle möglichen Zweige der Staatsverwaltung Vorträge zu halten, von welchen er Abschriften demselben übergab²⁾. Von diesen Vorträgen hat für uns ein näheres Interesse die Abhandlung über die Religion, jenes in violetten Sammt gebundene Buch, dessen wir noch zu gedenken haben werden. In dieser Abhandlung, welche sich übrigens von rosenkreuzerischen Ideen fernhält, wird nun in den schwärzesten Farben die angeblich mehr als in andern deutschen Landen in Preußen und ganz besonders in Berlin zur Herrschaft gekommene Irreligiösität mit der aus ihr folgenden Sittenlosigkeit geschildert und dafür an erster Stelle König Friedrich, „der in seinen Ländern den Hauptgrund zur Freidenkerei und zur Verachtung der christlichen Religion gelegt hat“ verantwortlich gemacht und neben ihm der Minister von Zedlitz, der „sich als Christusleugner und Naturalist öffentlich affichirt“ habe. Der künftige König wird beschworen, sich dereinst seines guten Volkes zu erbarmen und dem armen Vaterlande die reine Religion Jesu wieder zu schenken. Eine wirkliche Besserung könne nur von einem neuen geistlichen Minister kommen, der kein Religionspötker wie Zedlitz, sondern ein kluger Mann sein müßte, „der Religion hat, und ganz Patriot ist, dabei nicht seinen Privatnugen und Gemächlichkeit, sondern das Beste des Ganzen zur einzigen Beschäftigung seiner Seele macht.“

Von diesen Privatvorlesungen Wöllners hat König Friedrich wohl kaum noch etwas erfahren. Während seine Sonne sich dem Untergange zuneigte, ließ sich der Thronfolger immer tiefer in die Neze der Rosenkreuzer einspinnen, sich, wie man erzählt, von Bischoffswerber kabbalistische Kunststücke vormachen und in Wöllners Hause den Geist Cäsars zitiren³⁾). Als dann ihm mit dem Todestage des großen Königs, am 17. August 1786 das Szepter Preußens zufiel, durften sich jene beiden Männer, die nun in des Königs Dienst gezogen wurden, als dessen erklärte Günstlinge ansehen. Bischoffswerder, der übrigens

1) Philippson I. 78.

2) Auszüge daraus bei Preuß a. a. D.

3) Philippson I. 183. Geh. Briefe üb. d. preuß. Staatsverf. seit d. Thronbest. Friedrich Wilhelms II. Utrecht 1787, S. 72.

sonst glänzende Auszeichnungen und Titel bescheiden zurückwies¹⁾, zog als Generaladjutant in das Kgl. Palais, und Friedrich Wilhelm verlangte danach ihn beständig um sich zu haben. Aber auch Wöllner wußte sich ihm durch Geschicklichkeit und Geschäftserfahrung unentbehrlich zu machen. Kurz nach dem Thronwechsel hatte derselbe die langersehnte Erhebung in den Adelsstand sowie die Ernennung zum Ober-Finanzrath und Chef des Baudepartements erhalten; zugleich aber besorgte er die Geschäfte eines Kabinettsraths, indem er dem König täglich über die eingelaufenen Briefe Vortrag hielt. Wir hören schon 1786, daß man ihn den Vizekönig oder den kleinen König nenne²⁾.

Unter solchen Umständen kann es uns fast Wunder nehmen, daß Friedrich Wilhelm nicht sogleich nach seiner Thronbesteigung ein Edikt zur Steuerung des Unglaubens seinem getreuen Diener Wöllner auftrug. Etwas nach dieser Seite hin zu thun, sah der König gradezu als Gewissenspflicht an, und selbst von kirchlich liberaler Seite war ihm in der ersten Audienz der Berliner Kircheninspektoren ein derartiges Einschreiten nahe gelegt worden³⁾. Wöllner nun der, wie wir sehen, sich bereits in jener dem Kronprinzen überreichten Abhandlung über die Religion ziemlich unverblümt als künftigen Kultusminister angeboten hatte, sprach dem Könige gegenüber sehr offen aus, daß er dieses Amt zu erlangen wünsche.

Aber verschiedene Umstände wirkten zusammen, um ihn das Ziel nicht sogleich erreichen zu lassen. Grade zur Zeit seiner Thronbesteigung war der König von einer heftigen Leidenschaft für eine der Hofdamen, ein Fräulein von Boff, erfüllt, und bevor diese endlich in eine Ehe zur linken Hand, die ja auch im Mai 1787 vollzogen wurde, willigte, hatte sie die Verweisung der Biez vom Hofe zur Bedingung gemacht⁴⁾. Diese allerdings nur vorübergehende Ungnade der einflußreichen Mätresse trübte dann doch auch den Einfluß Wöllners, der für ihren eifrigen Freund galt. Uebrigens fühlte sich auch ganz abgesehen hiervon der König, wenn ihm gleich Wöllners Dienste unentbehrlich schienen, doch von dessen unruhigen und begehrliehen Ehrgeize vielfach abgestoßen.

1) Philippson 181. 2) Hist. secrète de la Cour de Berlin 1789. S. 273.

3) Angef. aus Spaldings Selbstbiogr. bei Stölzel, Suarez 239.

4) S. M. Gräfin v. Boff 69 J. am preuß. Hofe 123.

Wie dreist derselbe im schärfsten Gegensatze zu dem zurückhaltenden Bischoffswerder vorging, bezeugt ein Brief an den König, vom 7. Oktober 1786: „Ich habe von jeher so gern Minister des geistlichen Departements werden wollen; wage ich wohl zu viel Ew. Kgl. Majestät zu bitten, mir unterdessen den vakanten Platz als Finanzminister zu geben? Ich kann demohnerachtet noch immer alle Immediat-Commissiones Ew. Kgl. Majestät besorgen“¹⁾. Das Verlangen fand damals eine sehr entschiedene Abweisung, natürlich ohne Wöllner zurückzuschrecken. Von einem Vorgehen in der Religionsache hielt außerdem den König noch ab die Rücksicht auf Zedlig, dessen große Verdienste um das Schulwesen er bei seiner wohlwollenden und dankbaren Denkungsweise hoch anerkannte, wie wenig er auch des Ministers religiöse Anschauungen billigte. Immerhin aber war des letzteren Stellung seit dem Thronwechsel eine unsichere geworden und zwar um so mehr, als seine wesentlichsten Funktionen eigentlich nur einen kommissarischen Charakter hatten.

In Wahrheit bestand damals kein besonderes Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, vielmehr war neben dem eigentlichen Kabinettsministerium (für die auswärtigen Angelegenheiten) und dem sogenannten Generaldirektorium (für das Innere, Finanzen, Handel, Gewerbe, militärische Verwaltung u. s. w.) nur noch eine Justizabtheilung vorhanden, der außer der Rechtspflege auch die Kirchensachen unterstanden. Unter Friedrich dem Großen hatte z. B. Schlesien bei seiner gesonderten Verwaltung einen besonderen Minister des Innern und daneben einen eigenen Justizminister; zu des Letzteren Ressort hatten auch die Kirchensachen gehört und ebenso die evangelischen Schulsachen, während die katholischen in Schlesien dem dortigen Verwaltungsminister zustanden. Es gab nun im Staate eine ganze Anzahl von Justizministern, welche, seit König Friedrich 1747 die Würde eines Großkanzlers geschaffen, in diesem ihr Haupt hatten, im Uebrigen aber ihre Funktionen nach den Bestimmungen des Königs ausübten, also entweder in vollem Umfange aber mit provinziabler Beschränkung oder einzelne Funktionen in räumlich umfassenderem Wirkungsbereich.

¹⁾ Bei Philippson I. 189.

Das Letztere war Zedlitz zu Theil geworden, als er 1770 aus Schlesien nach Berlin ins Justizministerium berufen, 1771 die allgemeine Leitung des protestantischen Unterrichtswesens und damit zugleich einen großen Einfluß auf die Besetzung der obersten geistlichen Aemter erhalten hatte, insofern die Oberkonsistorien auch die Provinzialschulkollegien bildeten. Als dann 1786 ein Herrscher zur Regierung kam, der mit Zedlitz's kirchlicher Richtung nicht übereinstimmte, konnte für den Letzteren jene im Justizministerium eingebürgerte Praxis leicht verhängnißvoll werden. Denn die ihn aus dem Wege geräumt wissen wollten, brauchten dem König, dessen wohlwollende und gerechte Denkart sich gegen das Fallenlassen eines anerkannt verdienstvollen Staatsdieners gestraubt habe würde, keinerlei gewaltsamen Akt zuzumuthen, es konnte da eine Rang und Stellung ganz unberührt lassende Aenderung in den ihm aufgetragenen Funktionen genügen.

Eine solche ließ sich halb einleiten, und zwar kam der Anstoß dazu grade aus der Heimath von Zedlitz, aus Schlesien. Der Präsident der Breslauer Oberamtsregierung von Seidlitz früher schon als ein eifriger und überzeugter Christ bekannt, seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms aber zugleich auch als ein ausgesprochener Feind der herrschenden theologischen Freisinnigkeit, unternahm es im Frühling 1787 ohne amtlichen Auftrag aus eigenem Antriebe dem Könige als eine Reform des Breslauer Landschulseminars vorzuschlagen, den Religionsunterricht zu dem wichtigsten Theile des Seminarlehrplans zu machen und den angehenden Lehrer so zu erziehen, daß er „sich nicht bloß äußerlich dem reinen Lehrbegriff conformire, sondern, wie er bei seiner Anstellung sich verpflichtet, bei dem, was die heilige Schrift unleugbar behauptet, bleibe, ohne sich jemals eines Hanges zu Neuerungen (von welchem sich so Viele zum großen Verfall der Religion unter dem Volk hinreißen lassen) schuldig zu machen“.

Die Denkschrift würde vielleicht, auch wenn sie weniger mit stark aufgetragenen Schmeicheleien für den König versehen gewesen wäre, auf diesen bei seiner Gesinnung großen Eindruck gemacht haben. Unter dem 26. Juli 1787 schrieb derselbe an Seidlitz, er sei ganz der gleichen Meinung, daß die Grundsätze des Christenthums vornehmlich den jungen Gemüthern mit Sorgfalt eingeprägt werden müßten, „damit

sie bei reiferen Jahren einen festen Grund ihres Glaubens haben und nicht durch die anjekt leider so sehr überhand genommenen sogenannten Aufklärer irregeführt und in ihrer Religion wankend gemacht würden“. „Ich hasse zwar allen Gewissenszwang,“ schrieb der König, „und lasse einen Jeden bei seiner Ueberzeugung; das aber werde ich nie leiden, daß man in meinem Lande die Religion Jesu untergrabe, dem Volke die Bibel verächtlich mache, und das Panier des Unglaubens, des Deismus und Naturalismus öffentlich aufpflanze“. Die schlesischen drei Oberkonsistorien würden angewiesen werden, das Seidlißsche Programm zur Durchführung zu bringen¹⁾.

Gleichzeitig ward unter demselben Datum der Minister von Zedlitz benachrichtigt, daß das schlesische Schulwesen nicht der General-Schul-Kommission unterstehen, sondern nach den von dem Könige gebilligten Vorschlägen des von Seidliß, der sich die Aufrechterhaltung der christlichen Religion sehr zu Herzen nähme, von diesem geleitet werden sollte. Für diesen Zweck habe Zedlitz von den ihm jährlich zur Verfügung gestellten 13000 Thlr. 3000 abzugeben²⁾.

Zedlitz empfand den gegen ihn geführten Schlag in seiner ganzen Schwere und stellte dem Könige vor, wie bedenklich es sei das schlesische Schulwesen einem einzelnen Manne zu überliefern, der weder die nöthige Kenntniß noch Muße zu dessen Besorgung besitze. „Den Ruf der Frömmigkeit hat er bei Weitem nicht, wie Er. Majestät fälschlich hinterbracht worden ist, denn es kommt nach der Bibel nicht auf das Herr Herr sagen, sondern auf Beweise des Glaubens durch Werke an, und mein armes Vaterland (Schlesien), das zu österreichischen Zeiten seine Gewissensfreiheit mit so vielem Aufwand erwerben mußte, wird wahrhaftig sehr unglücklich sein, wenn es bei der oft gar violenten Unternehmung des Präsidenten von Seidliß unter einen viel härteren Gewissenszwang kommen wird, als es zu jesuitisch-österreichischen Zeiten war“. Er führt den schlesischen Justizminister von Dandekmann, den Generalfiskal Bachaly und viele schlesische Geistliche als Zeugen für die feindselige Art an, in der Seidliß gegen Alle verfare, „die mehr auf die Moral Christi als auf dogmatische Gräbeleien der frömmelnden

1) Philippson I. 199, 200. 2) Ebenda 200, 201.

Geistlichen halten“. Ehe er sich zu Gunsten eines solchen Mannes vor dem ganzen Publikum beschämen lassen wolle, bitte er um seine Entlassung. Doch scheint es, daß er diese Vorstellung dann doch nicht abgeschickt hat, um nicht seinen Gegnern die Freude zu machen, sich so schnell aus dem Sattel heben zu lassen.

Seiblich, dem neuen Leiter des schlesischen Schulwesens, ward eben damals 1787 als Oberkonsistorialrath in Breslau zur Seite gestellt der ihm befreundete Hermann Daniel Hermes, der ältere Bruder des vielgenannten Verfassers von „Sophiens Reise“, ein geborener Pommer, seit 1766 in Breslau und seit 1775 erster Pastor bei Maria Magdalena. Derselbe hatte früher schlicht und recht seines Amtes gewartet und auch am Lehrerseminar gewirkt, ohne eigentlich zu den sonst unter der Breslauer Geistlichkeit herrschenden Ansichten in Gegensatz zu treten, und wenn er als ein feuriger Kanzelredner bekannt und beliebt war, so stimmten seine Predigten doch erst, als die Sonne Friedrichs des Großen im Sinken war, einen scharfen Ton gegen die herrschende freiere kirchliche Richtung an. Es wirkte auf ihn zugleich sein Schwiegerohn Oswald ein, der aus dem Hirschberger Thale gebürtig in Breslau ein Handelsgeschäft betrieb, mit demselben aber unrühmlich Schiffbruch gelitten, dann sein Heil bei den Rosenkreuzern gesucht und hier auch Anerkennung als Schriftsteller gefunden hatte. Als derselbe 1786 ein seltsam geartetes Buch: Analogie der leiblichen und geistigen Geburt ¹⁾ herausgab, begleitete es Hermes mit einer Vorrede, in welcher er nun der Aufklärung direkt den Krieg erklärte und deren baldigen Untergang feierlich prophezeite.

Wenn jenes Buch, insofern es den gesammten Prozeß der leiblichen Geburt in dessen verschiedenen Stadien mit dem der Wiedergeburt durch Christus in eine durchgeführte Parallele setzt, auf uns nur einen gradezu widerwärtigen und abstoßenden Eindruck macht, so hat es auf Wöllner anders gewirkt. Denn dieser beantragte allen Ernstes bei dem Könige eine Reform der Liegnitzer Ritterakademie durch jenen bankerotten Breslauer Kaufmann; aber diesmal drang der Minister Jedlich, dem man bei der Neugestaltung des schlesischen

1) Philippson I. 344.

Schulwesens das Kuratorium der Ritterakademie noch gelassen hatte, mit seinem Widerspruche durch. Voller Freude schreibt derselbe am 2. October 1787 an den Direktor jener Anstalt v. Bülow, wenn er so lange geschwiegen, so sei der Grund gewesen „die Gährung des schlesischen Schulwesens und die Ungewißheit, ob die Ritterakademie mit dem Verfasser der Analogie geistlicher und leiblicher Geburt in Verbindung kommen würde“. Das habe nun eine Kabinettsordre vom gestrigen Tage abgewendet, welche ihm zugleich aufs Neue die Aufsicht über die Anstalt übertrage¹⁾.

Die kleine Niederlage schreckte Wöllner natürlich keinen Augenblick von weiteren Bemühungen zum Sturze von Jedlig zurück, und ebensowenig ward es von Einfluß, daß Jedlig im Sommer 1787 den Eintritt des geschäftsgewandten Wöllner in die neu organisirte General-Schulenkommision herbeiführte. Beim Beginn des Jahres 1788 durfte die Gelegenheit zu einem neuen Angriff günstig erscheinen. Die alte Freundin Madame Kieß war wieder an den Hof zurückgekehrt und übte ihren Einfluß von Neuem²⁾.

Wöllner begann mit Beschwerden über Jedlig, wie solche einer von dessen Rätthen namens Triebel, dem Obersten von Bischoffswerder vorgetragen habe. Der Minister habe erst kürzlich in einem auf seinen Befehl gedruckten Buche sich „einen großen Beförderer echter Aufklärung“ nennen lassen. Es sei doch auch höchst beklagenswerth, daß Jedlig in Dingen, bei welchen es sich, wie Wöllner vorausschickte, um die ewige Glückseligkeit von Millionen unsterblicher Seelen handle, „en Souverain“ schalte. Aber wie sehr auch diese Insinuation auf des Königs besondere Art berechnet war, der wie häufig grade schwächere Naturen an dem Scheine Alles selbst zu leiten empfindlich festhielt, so hat Wöllner doch bei dieser Eingabe vom 11. April 1788³⁾ Zweifel gehabt, ob das Angeführte wirklich verfangen werde und des-

1) Blau, Gesch. der Ritterak. Jahresber. 1841. S. 7.

2) Gr. Boß 69 J. S. 128; deren tagebuchartige Anführungen lassen auch darüber keinen Zweifel, daß Philippson I. 206 den im Texte zu erw. Angriff Wöllners auf Jedlig nur irrthüml. mit dem Tode der Gräfin Jngenheim in Verbindung bringen kann. Dieselbe stirbt nicht 1788, sondern erst 1789.

3) Mitgetheilt von Philippson I. 207.

halb gleich eine Appellation an den König als Ormesus magnus d. h. als Ordensbruder angeschlossen, wenn er gleich es vermied, diesem als Ober-Haupt-Direktor des Ordens, wie er wohl hätte thun können, zu befehlen, vielmehr sich begnügte zu bitten, Ormesus Magnus möge mit Bruder Farferus (Bischoffswerder) und Bruder Ocarus (Beyer) ein Triumvirat bilden, den beiden Andern jenes aus den Kronprinziplichen Jahren herstammende, in violetten Sammt gebundene Wöllnersche Buch über die Religion zur Kenntnißnahme mittheilen und dann einen Abend daran setzen, auf Grund dieses Buches über geeignete Maßregeln zur Verbesserung der traurigen Lage der Religion in den preußischen Staaten zu berathen. Wenn der König diesen Wunsch erfülle, würde dies der Orden gewiß seinem gekrönten Mitgliede „hoch anrechnen“. Worin die geeigneten Maßregeln zu bestehen hätten, daß man nämlich Zedlig anderweitig beschäftige und ihm (Wöllner) im Interesse der „armen Religion“ das Generalkommando in dem Kriege gegen die Aufklärer übertrage, darüber ließ ein gleichzeitig an Bischoffswerder abgelassener Brief diesem keinerlei Zweifel. Wenn dieses letztere Schreiben mit den Worten schließt: „nun Alles, was Gott, der König und Sie wollen,“ so scheint es, als habe sich Wöllner selbst nicht darüber getäuscht, daß auch die Appellation an Ormesus Magnus nur dann Erfolg haben werde, wenn Bischoffswerder dafür einträte. Dessen durfte er keineswegs von vornherein sicher sein, denn gerade Bischoffswerder war über die Maßen vorsichtig und zurückhaltend mit einer Geltendmachung seines Einflusses. Wöllner selbst hatte bereits kurz nach dem Thronwechsel mit der ihm eigenen Unbedenklichkeit Bischoffswerder angegangen, seine Ernennung zum geistlichen Minister bei dem Könige zu betreiben und demselben klar zu machen, daß die Ordensobern „nicht böse darüber sein werden, wenn Ormesus Magnus ihren Ober-Haupt-Direktor in profanen Verhältnissen distinguirte“¹⁾. Aber trotz dieser Lockung und obgleich Wöllner damals zur Bekundung seiner Prophetengabe hinzügte, er habe nur noch 6 Lebensjahre vor sich, hatte er sich damals mit der Nobilitirung und dem Finanzrathstitel begnügen müssen. Jetzt aber ließ sich Bischoffswerder, obwohl die

¹⁾ Mitgetheilt von Philippson I. 206.

Prophezie nicht wiederholt wurde, rühren, und wenn die Sache noch ein Vierteljahr sich hingezogen hat, so wissen wir nicht, ob Bischoffswerder durch vorsichtiges Abwarten einer günstigen Gelegenheit die Bögerung veranlaßt oder der König auch ihm noch eine Weile widerstanden hat. Genug Ormesus Magnus verstand sich endlich zu dem, was der König von Preußen wiederholt abgelehnt hatte.

Minister Jedlig hatte eben noch im Anfange des Jahres 1788 nach sorgfältigster Vorbereitung eine in der Geschichte des höheren Schulwesens gradezu epochemachende, uns jetzt ganz unerläßlich scheinende neue Einrichtung getroffen, nämlich die des Abiturientenexamens an der Schwelle des Universitätsstudiums. Ehe dieses Edikt, von dem eigentlich die Blüthe unserer Universitäten datirt, veröffentlicht wurde, war sein Urheber bei Seite geschoben. Eine Kabinettsordre vom 3. Juli 1788 ernannte Wöllner zum wirklichen geheimen Staats- und Justizminister und übertrug ihm gleichzeitig aus besonderem königlichen Vertrauen das geistliche Departement in allen lutherischen Kirchen-, Schul- und Stiftsachen. Jedlig behielt das Justizdepartement für verschiedene Provinzen, sowie die Leitung der Lehnsachen¹⁾ und empfing an demselben Tage, wo ihm das Schuldepartement abgenommen ward, den höchsten Orden der Monarchie, den Schwarzen Adlerorden.

Wöllner brachte für das Justizdepartement allerdings nur ein Maß von administrativer Geschäftserfahrung mit, in geistlichen Dingen aber glaubte er für den Kampf gegen die Aufklärer der geeignete Führer zu sein. Den großen Fehdebrief hatte er bereits fertig und ging so stürmisch an dessen Proklamation, daß er das projektirte Edikt den Ministern, welche dasselbe mit zu unterzeichnen hatten, gar nicht vorher mittheilte, sondern sich eiligst bemühte, die Unterschrift des Königs zu erlangen, so daß den Kollegen, dem Großkanzler Carmer und Dörnberg, der als Minister für die Angelegenheiten der reformirten Kirche doch sehr an der Sache betheiliget war, der vollendeten Thatsache gegenüber nur die Wahl blieb entweder zu unterzeichnen oder ihre Entlassung zu nehmen²⁾. Sie fügten sich ohne einverstanden zu sein, und wenige Tage nach dem Amtsantritt des neuen Ministers, erschien

1) Stölzel, Brandb.-Preußens Rechtsverwaltg. u. Rechtsverfassung II. 313 u. 14.

2) Philippson I. 218 aus Spaldings Lebensbeschreibung S. 117.

unter dem 9. Juli 1788 das sogenannte Religionsedikt, welches ganz mit Recht nach Böllners Namen genannt wird. Dasselbe wendet sich gegen die unter „dem äußerst gemißbrauchten Namen der Aufklärung eingeschlichenen Irrthümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten u. s. w., welche den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion“ überhaupt und vornehmlich an das Geheimniß des Veröhnungswertes Christi den Leuten verdächtig oder doch überflüssig machen und auf diese Weise dem „Christenthum auf dem ganzen Erdboden Hohn bieten“ wollten. Eine weitere Verbreitung solcher Lehren durch Geistliche wird „bei unausbleiblicher Cassation und nach Befinden noch härterer Strafe“ verboten. Von jenen Irrthümern angesteckte Geistliche dürfen in ihren Aemtern bleiben, wosfern sie, wie ihnen Allen von jezt an zur Pflicht gemacht ist, in ihren Predigten sich streng an die ihrer besonderen Konfession vorgeschriebenen Lehrbegriffe hielten¹⁾.

Es war erklärlich, wenn das Edikt großes Aufsehen und lebhaften Widerspruch hervorrief. Anstatt zunächst nur Ausschreitungen unter Strafe zu stellen und eine gründliche Besserung von einer allmählichen Einwirkung auf das heranwachsende Geschlecht zu erwarten, unternahm hier ein Minister es kühnlich, einer in den Ideen der Aufklärung großgezogenen Generation von Geistlichen mit einem Schläge eine radicale Sinnesänderung, die Befundung der glaubensstarken Frömmigkeit des XVI. Jahrhunderts abzuverlangen einfach durch die Androhung der Amtsentsetzung. Wer an die Durchführbarkeit solches Gesetzes glaubte, mußte die Menschen, die sich solchem Verlangen fügen sollten, unglaublich gering achten und die Staatsgewalt, die das zu erzwingen hatte, im gleichem Maße überschätzen. Allerdings hatte man ja der hochgespannten Forderung gleich ein Korrektiv beigegeben in Gestalt des Zugeständnisses, daß auch die nicht überzeugten Geistlichen im Amte bleiben dürften, wosfern sie nur „den Lehrbegriff ihrer besonderen Konfession treu und gründlich vortragen“; was dann wiederum den Vorwurf einer Verleitung zur Heuchelei nahelegte, wie denn z. B. ein strenggläubiger Theologe der Neuzeit Tholuck die Zuzumuthung, im Widerspruche mit der eignen Ueberzeugung zu lehren,

¹⁾ Korn, Ed. Sammlung II. 157.

als „empörend“ bezeichnet¹⁾). Und ein solcher Vorwurf schien eine erhöhte Berechtigung dadurch zu erhalten, daß, wie wir noch weiter sehen werden, Wöllner durchaus nicht zufrieden sein wollte, wenn die Geistlichen fortan sich enthielten in einer Aergerniß erregenden Weise die symbolischen Bücher zu bestreiten, sondern ganz positiv ein Predigen im Sinne jener Bekenntnisschriften verlangte.

Ferner durften die Gegner des Ediktes doch mit einem gewissen Rechte fragen, wie ein Kirchenregiment, welches so streng alle Sektirerei verdamme, dazu komme, die Sekte der Rosenkreuzer mit Gunstbezeugungen zu überhäufen, und ob um die angeblich aus der Ungläubigkeit herstammende Sittenlosigkeit zu verdammen die Freunde der Madame Nieß einen besonderen Beruf hätten. Jene Gegner durften auch sagen, man sei in Preußen nicht daran gewöhnt, einen polternden Ton, der mit Ausdrücken wie elende Irrthümer, Dreistigkeit, Unverschämtheit, zügellose Freiheit, Verdrehung und Verfälschung um sich warf, als der Würde eines Gesetzgebers entsprechend anzusehen.

Aber der wundeste Punkt des Ediktes mußte darin gesehen werden, daß dasselbe unternahm die Kirche nicht nur zum positiven Christenthum, sondern zur strengen Konfessionalität zurückzuführen; es konnte hier wohl die Frage aufgeworfen werden, ob diese angestrebte strenge Konfessionalität nicht gleichfalls ihre recht bedenklichen Seiten habe.

Denn wie übel es auch klingen mochte, wenn jetzt manche Prediger an den tiefsinnigen Lehren des Christenthums mit platter Verwässerung herumdeuteten, so war doch auch das nicht schön gewesen, als in der Blüthezeit der Konfessionalität die lutherischen Prediger von der Ueberzeugung ausgehend, daß „dem heiligen Geist nicht das Maul verbunden werden“ dürfe, von der Kanzel herab unermüßlich alle calvinisch Gesinnten als dem Antichrist verfallen verflucht hatten, und der Minister eines Staates, in welchem der Landesherr dem reformirten Bekenntniß angehörte, die weit überwiegende Mehrzahl seiner Unterthanen aber dem lutherischen, hätte wohl Bedenken tragen dürfen, jene die beiden Konfessionen scheidenden Bekenntnisschriften künstlich wieder in das Leben zu rufen und zu neuer Bedeutung zu bringen. Es hieß das

1) In dem Artikel Wöllner, Herzogs Realencyclopädie XVIII.

doch keineswegs bloß mit dem indifferenten fridricianischen Standpunkte, sonderu mit dem seit Johann Sigismund aus gutem Grunde festgehaltenen Unionsgedanken der preußischen Herrscher brechen.

Aber noch ungleich bedenklicher ward das alles, wenn man speciell an Schlesien dachte, wo die Zahl der Katholiken der der Protestanten nahezu die Wage hielt; Niemand konnte leugnen, daß die Zeit der Aufklärung hier dem preußischen Gedanken förderlich gewesen war. Unter ihrer Herrschaft galt eine weitgehende Toleranz für eine jedem gebildeten Menschen unabweisliche Forderung, und die Zeitströmung hatte doch auf die Katholiken kaum minder eingewirkt wie auf die Evangelischen. Indem auch bei Jenen das religiös-konfessionelle Moment zurücktrat, befreundeten sie sich um so leichter mit der preußischen Herrschaft, mit dem Gedanken auch für einen nicht katholischen Landesherrn Treue und Anhänglichkeit zu empfinden. Mußte nun nicht die Gefahr sehr nahe liegen, das nicht ohne Schwierigkeit glücklich hergestellte freundliche Vernehmen der beiden großen Religionsparteien durch ein Wiederbeleben des konfessionellen Bewußtseins zu trüben und zu stören, wo dann, namentlich wenn einmal in Oesterreich dem für kirchenfeindlich angesehenen Joseph II. eine der Geistlichkeit genehmere Persönlichkeit folgte, hier unter den schlesischen Katholiken die im Augenblicke sehr tief gesunkenen österreichischen Sympathien wiederum steigen könnten?

Gegen das Religionsebitt wandten nun auch die geistlichen Räte des Berliner Consistoriums unter Ausschluß eines Einzigen (Silberschlag) sich mit einer Eingabe an den König¹⁾. Dieselbe trägt die Unterschriften von Spalbing, Büsching, Teller, Dietrich, Sack, sämtlich hoch geachteter Männer, zum großen Theil auch in der theologischen Wissenschaft wohl bekannt. Sie bemühten sich nun zunächst darüber keinen Zweifel zu lassen, daß sie den eingerissenen Geist des Unglaubens, der Zweifelsucht und der unruhigen Begierde nach Neuerungen selbst verabscheuten, auch Schritte zur Abwehr dieses Uebels willkommen hießen und ihre Bedenken eigentlich einzig und allein gegen die Forderungen richteten, jeder protestantische Geistliche solle streng im

¹⁾ Die betreffenden Aktenstücke sind herausgegeben von Sack in der Zeitschrift f. d. hist. Theologie 1859, Heft 1.

Sinne der symbolischen Bücher lehren; die Worte des Edictes, daß der christliche Glaube in der Bibel gelehrt und in den symbolischen Büchern festgesetzt sei, schien ihnen die letzteren über die Bibel und also Menschensayungen über Gottes Wort zu stellen, und Consistorialrath Sack wies darauf hin, daß er sich bei Antritt seines Amtes nach Ausweis seines Reverfes nur verpflichtet habe, den symbolischen Büchern gemäß zu lehren, insofern er sie nach seiner besten Einsicht mit der heil. Schrift übereinstimmend erkennen würde.

Zu einer schroffen Zurückweisung der Rätthe vermochte Wöllner den König nicht zu bringen. Deren Bescheid ward den drei Ministern, welche das Edict unterschrieben, überlassen, und von diesen trat Dörnberg im Sinne der Beschwerdeführer für eine Deklaration ein, welche die Hauptforderung des Gesetzes so verstanden wissen wollte, daß eine öffentliche, Aergerniß erregende Bestreitung der symbolischen Bücher strafbar sein solle. Doch ward er dabei von Carmer im Stich gelassen, welcher, wie wenig glaubenseifrig er sonst auch war, diesmal aus Besorgniß, Wöllner könne sonst aus Rache dem eben fertig gestellten Gesetzbuche Hemmnisse bereiten, dahin votirte, daß der königl. Intention kein Genüge geschehe, wenn seitens zweifelnder Geistlichen über wesentliche Grundsätze der christlichen Religion mit Stillschweigen weggegangen würde, und schließlich die Rätthe dahin beschied, daß nicht abzusehen sei, warum nicht ein protestantischer Prediger auch Lehrsätze, an denen er selbst zweifelte, als ein getreuer Referent Andern sollte vortragen können. Wenn er dann aber Dörnberg zum Troste den König zum Erlasse einer Cabinetsordre (vom 19. December 1788) bestimmte, welche als Deklaration des Religionsedictes dasselbe für ein Polizeigesetz erklärte, dazu bestimmt zu verhüten, „daß ein Deist, Socinianer und dergleichen Sektirer seine Meinungen und Lehren einer Gemeinde der Augsburgerischen Confession aufdringe“¹⁾, so lief das doch wieder auf jene abgelehnte Dörnbergische Fassung hinaus, wie denn es schwerlich damals einen Juristen gegeben hat, der nicht diese in legislatorischem Interesse der Fassung des Religionsedictes, welches positiv ein Predigen in bestimmtem Sinne verlangte,

¹⁾ Angef. bei Philippson I, 232.

vorgezogen hätte. Dabei versicherte der König beständig, an dem Religionsedikte streng festhalten zu wollen, und gerieth in heftigen Zorn, als man ihm von den überaus zahlreichen Flugschriften, welche das Edikt bekämpften, die schlimmsten und heftigsten vorlegte. Er verlangte eine strengere Handhabung der Censur gegen solche „auf-rührerische Scharteken“¹⁾. So folgte dem Religionsedikte das Censur-edikt vom 19. December 1788, das allerdings, da es Suarez zu formuliren hatte, eine sehr milde Form erhielt. Es hieß darin, der König sei entschlossen, eine gemäßigte und wohlgeordnete Pressfreiheit möglichst zu begünstigen und verlange allein, daß die Censur demjenigen steure, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, gegen den Staat, die moralische und bürgerliche Ordnung sei oder auf Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abziele“²⁾.

Thatsächlich war namentlich in den Provinzen die den Gerichten überlassene Handhabung der Censur eine so milde, daß Wöllner, dessen Ansicht nach z. B. die Schriften Kants zu verbieten waren, sich sehr unzufrieden zeigte und auf Mittel sann, seinem Religionsedikte, das in der That, nachdem es soviel Staub aufgewirbelt, wirkungslos bleiben zu sollen schien, weiteren Nachdruck zu geben. Wenn 1789/90 die beginnende Verwickelung mit Oesterreich des Königs Blicke von diesen Dingen ablenkte, so ward dagegen nach Abschluß der Reichenbacher Convention dessen längerer Aufenthalt in Breslau den Wünschen Wöllners förderlich. Der Monarch besuchte hier mit Vorliebe die eifrigen Predigten des schon genannten Pastor Hermes und erwog dann auch in Zwiesprachen mit diesem die Mittel, dem herrschenden Unglauben entgegen zu treten. Eine Rolle spielte hier noch ein Freund von Hermes, Namens Hilmer, Gymnasiallehrer am Magdalenäum. Derselbe war aus der Herrnhuterkolonie Niesky hervorgegangen, aber auf einer Reise, die er als Begleiter junger Edelleute unternommen, zu Paris in eine mystische Loge aufgenommen und seitdem ein eifriger Adept abenteuerlicher Geisterseherei geworden. Derselbe erwarb sich jetzt große Gunst bei dem Könige, indem er

1) Philippson I, 223.

2) Mylius nov. Corp. Constit. VIII, 2339.

denselben hier in Breslau zu einer Sonnambule führte¹⁾, deren Offenbarungen als sehr bedeutsam angesehen wurden. Auch Oswald ward hier dem König vorgestellt und hat diesem augenscheinlich wohlgefallen, er erhält bereits im Oktober 1790 den Hofrathstitel, im December jenes Jahres unternimmt er in hohem Auftrage eine Reise, und Anfang 1791 wird ihm als Vorleser des Königs²⁾ ein Jahresgehalt von 1000 Thaler zugesichert. Er hat dann auch noch ein Haus in Potsdam geschenkt erhalten, sowie den Geheimerathstitel. Sein Schwiegervater Hermes empfing noch bei des Königs Anwesenheit in Breslau eine persönliche Zulage von 400 Thaler jährlich. Da er hier bei seinen Konferenzen mit dem Könige das Hauptgewicht darauf legte, auf die angehenden Theologen zu wirken, erhält er den Auftrag, die Punkte zusammenzustellen, auf die es bei der theologischen Prüfung besonders ankäme, um feststellen zu können, ob die Candidaten von wirklich christlichem Geiste erfüllt seien. Infolge dessen verfaßte er ein Schema examinis s. s. Ministerii. rite instituenti. Wöllner nahm weder an der übeln Latinität, noch an dem wunderbarlich verschwommenen Inhalte Anstoß, obwohl die lutherische Orthodoxie keine rechte Vertretung in einem Buche fand, in dem z. B. die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht vertreten ist und auch von der Offenbarung, der heil. Schrift und dem Wesen der Sacramente Nichts vorkommt. Als nun aber eine königl. Verordnung vom 9. December 1790 allen Consistorien befahl, jeden angehenden Prediger nach diesem Schema zu prüfen und keine andern als die darin vorkommenden Sätze zu berühren, zeigten sich doch praktische Schwierigkeiten. Ein Examinator konnte wohl in Verlegenheit kommen, was er mit ihm vorgeschriebenen Fragen anfangen solle, wie z. B. die folgende: „ob der Mensch, der von dem elenden Zustande seiner Seele überzeugt sei, sich jene Traurigkeit, die ihn von der Liebe zur Sünde abziehe und zu dem Verlangen nach der Gnade hinrufe, selbst verschaffen könne, welches gänzlich zu verneinen sei, oder ob derselbe nicht vielmehr durch die Wirkung des heil. Geistes zu derselben gebracht werde, wenn er sich das Elend der Sünde wie David beständig

¹⁾ Tholuck, a. a. D. 229.

²⁾ Notulus der Cabinetsorders im Bresl. Staatsarch. VI, 357.

im Gemüthe vorstelle und sich durch keine andere Sache von diesen Betrachtungen abführen lasse, nach dem Beispiele Pauli, der unermüdblich betete, oder Petri, welcher hinausging, damit er weinen und die Betrübniß seines Gemüthes abwarten könne“¹⁾). Dem Examinanden konnte es keine Schwierigkeit machen, jene erstere Frage „gänzlich zu verneinen“ und des Weiteren eifrigst zu versichern, daß er im Punkte der Traurigkeit ganz wie David, Petrus und Paulus dächte, aber für die Zwecke einer ernsthaften Prüfung war daraus schwer Etwas zu gewinnen.

Wiederum erhoben nun die Berliner Consistorialräthe natürlich wieder mit Ausschluß von Silberschlag ihre Stimme gegen das Schema, legten dessen auffällige Schwächen dar und erbaten für sich das Recht in einer sie so nahe angehenden Sache gehört zu werden. Nicht ohne Schwierigkeit war der König dahin zu bringen, die Räthe abzuweisen und das Schema aufrecht zu erhalten, so daß nur ein Umdruck desselben, welcher wenigstens die schlimmsten Sprachschneider als Druckfehler und auch eine Anzahl von allzu bedenklichen Sätzen entfernte, vorgenommen und allerdings auch die Abhängigkeit der Examinatoren von dem Schema erheblich modifizirt ward²⁾). Immerhin durfte Wöllner kaum erwarten, daß die Berliner Consistorialräthe eine wesentliche Aenderung ihrer Prüfungen ihm zu Liebe vornehmen würden, wosern nicht anders gesinnte Männer in das Colleg hineinkämen.

Für einen solchen Plan dachte nun der Minister wiederum zunächst an seine Breslauer Getreuen Hermes und Hilmer, die ja auch bei dem Könige in Gunst standen.

Nachdem im März 1791 Hermes Vorschläge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens gemacht, welche des Königs vollste Anerkennung gefunden, ward er im April zugleich mit Hilmer zu weiteren Berathungen nach Potsdam berufen³⁾), und nun bestimmte eine Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1791⁴⁾) eine Vermehrung des Oberconsistoriums zu Berlin durch 3 neue Räthe, die jedoch von den gewöhnlichen Sitzungen dispensirt sein und nur den Prüfungen der Predigtamtskandidaten

¹⁾ Aus dem Abdr. des Schema i. d. Zeitschr. für histor. Theol. 1862 S. 436.

²⁾ Die gef. Korresp. in dieser Sache am eben angef. Orte von Seite 438 an.

³⁾ Philippson I. 342.

⁴⁾ Abgebr. bei Philippson I. 343.

beiwohnen sollten. Hierzu wurden Hermes, Hilmer und ein Prediger Woltersdorf ernannt. Diese drei sollten dann im Verein mit dem Oberkonsistorialrathe Silberschlag in Berlin eine Immediat-Examinationskommission bilden, welche vor der sonstigen wie bisher abzuhaltenden Prüfung sich vergewissern sollte, daß die betreffenden Candidaten „nicht von den schädlichen Irrthümern der jetzigen Neologen und sogenannten Aufklärer angesteckt seien“. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der König durch keine Bemühungen Wöllners dahin gebracht werden konnte, in die Instruktion für die neue Kommission einen Paragraphen zuzulassen, der ein höheres Maß von Gläubigkeit als zulässigen Ersatz für ein in der weiteren Prüfung etwa sich herausstellendes geringeres Maß von Wissen und Kenntniß proklamirte¹⁾. Wohl aber setzte Wöllner durch, daß, während sonst die Consistorialräthe, die allerdings sämmtlich angestellte Geistliche waren, für ihre konsistoriale Thätigkeit eine Zulage von 300 Thaler empfangen, Hilmer und Hermes mit über 2000 Thalern Jahresgehalt angestellt wurden. Wöllner stand gerade damals auf der Höhe seiner Macht. Aus jenem Jahre 1791 datirt der Brief, in welchem Prinz Heinrich an Graf Henckel nach Schlesien schreibt, er sei glücklich Nichts von Berlin, Potsdam, Friedrich Wilhelm, König Bischoffswerder und König Wöllner zu hören²⁾.

Aber gerade zu dieser Zeit wagte es der große Rechtslehrer Suarez, bekanntlich ein Schlesier, dem der König auf Carmers Empfehlung die juristische Ausbildung des Kronprinzen übertragen hatte, in den dem Letzteren 1791/92 gehaltenen Vorträgen, gegen die Aufstellungen der symbolischen Bücher als Glaubensnormen unumwundenen Widerspruch zu erheben. Derselbe führte aus, daß ein protestantischer Landesherr nicht berechtigt sei den Kirchengemeinen in seinen Ländern und deren Lehrern und Predigern unabänderliche Lehrvorschriften zu ertheilen, da ja die Protestanten sich einst eben darum von der katholischen Kirche abgesondert hätten, weil sie nicht wie diese die Autorität des Papstes, der Konzilien und der Kirchenväter in Religionsfachen anerkennen wollten, sondern behaupteten, daß

1) Philippson I 350.

2) Graf Henckel, Briefe der Brüder Friedrichs d. Gr. an seine Großeltern. S. 55.

ein Jeder nur diejenigen Religionssätze anzunehmen schuldig sei, die er nach der Bibel durch eigene vernunftgemäße Prüfung als wahr erkannt und angesehen habe. Sie hätten wohl ihrem Landesherrn gesellschaftliche Kirchenrechte, aber nicht die Befugniß zur Ertheilung unabänderlicher Lehrvorschriften einräumen können. Wenn sie damals in den symbolischen Büchern vor Kaiser und Reich ein Bekenntniß ihres Religionsystems abgelegt, um den Entstellungen ihrer Widersacher entgegenzutreten und für die unter den protestantischen Theologen entstandenen Streitigkeiten eine Regel zu geben, so sei es nie die Absicht gewesen, denselben eine verbindliche Kraft auf ewige Zeiten, auch bei veränderten Einsichten und Ueberzeugungen beizulegen. Und hätten sie dies im Widerspruche mit dem Wesen des protestantischen Bekenntnisses selbst beabsichtigt, so würde doch solche Uebertragung für ihre Nachkommen unverbindlich sein. Denn wenn schon Niemand sich verpflichten könne, das, was er heute für wahr erkenne, auch beständig dafür zu erkennen, so könne er noch viel weniger eine solche Verpflichtung für seine Nachkommen übernehmen, ohne auf allen ferneren Gebrauch der Vernunft auch in Religions- und Glaubenssachen und auf alle künftige Erweiterung der Erkenntnisse und Einsichten Verzicht zu leisten¹⁾. Und während so der künftige Herrscher und zwar mit Erfolg gegen die Wöllnerschen Anschauungen eingenommen wurde, konnte der Letztere trotz seiner beherrschenden Stellung sich nicht rühmen, im Volke irgendwelche Anerkennung und Sympathie zu finden. Er und seine Gefolgschaft standen isolirt da. Man fürchtete sie wohl um ihres Einflusses willen, aber man mied sie auch in den höheren Gesellschaftskreisen²⁾ und spottete ihrer hinter ihrem Rücken. Aus Breslau schreibt am 15. Mai 1791 der damalige Oberamtsrath nachmalige Minister des Inneren von Schuckmann an einen Berliner Freund: „Daß Hermes der halbköpfige nach Berlin gerufen worden ist, weißt du wohl schon? Es hieß allgemein, er solle Bischof werden, doch jetzt höre ich, daß er an Tellers Stelle gekommen sei und Ammannensis des geistlichen Ministers geworden. Er nahm ein aus

1) Stölzel, Suarez S. 290 ff.

2) Ein sprechendes Zeugniß dafür bei Stölzel, Suarez 340.

Zahlen zusammengeschriebenes Buch mit, wovon er versichert, daß die Zukunft auf 14 Jahre hinaus bis auf minutissima darin stehe, aber keine Minute länger. Der Schluß sei der Anfang einer Schlacht mit den Türken bei Brieg; weil aber die Schlacht mehrere Stunden dauern werde, so sei der Ausgang derselben noch Geheimniß. — Es ist klar, daß die Kluft immer größer und mächtiger wird und unsereins schwerlich aufkommt¹⁾.“

Dieser Makel einer allein von der königlichen Gunst gehaltenen Clique blieb dem Wöllnerschen Kreise, und der Ruf ihrer wissenschaftlichen Leistungen ward nicht besser, als Hermes jenem erwähnten Schema 1792 ein dogmatisches Handbuch folgen ließ, bei dem schon die Eintheilung (1. die Lehre von Gott, 2. die von den Engeln, 3. die von den Menschen) nicht wohl für orthodox gelten konnte.

Thatsächlich vermochten alle weiteren Ebitte Wöllners, obwohl die schärfsten Drohungen darin nicht gespart wurden, den passiven Widerstand der öffentlichen Meinung nicht zu überwinden, und zu durchgreifender Strenge war der König nicht zu bringen. Hilmer hat einmal selbst geklagt: „Man hält uns für mächtig, aber nicht einen einzigen neologischen Prediger haben wir abzusetzen vermocht“²⁾.

Wie dann doch um eines neologischen Predigers und um des Religionsediktes willen 1792 das bereits publizierte allgemeine Gesetzbuch noch einmal suspendirt worden ist, verdient in anderem Zusammenhange dargestellt zu werden. Hier wollen wir nur noch bemerken, daß in den Provinzen und ganz besonders in Schlesien die gesammte Wöllnersche Epoche sich recht wenig bemerkbar gemacht hat. Wohl ist das Religionsedikt auch hier veröffentlicht worden, doch schon das Censuredikt von 1788 nicht und anscheinend ebenso wenig die späteren Ebitte Wöllners. Auch von einer Umgestaltung der schlesischen Consistorien zum Zwecke der Examinationen erfahren wir hier Nichts. Der eifrige Rath Triebel kommt schon 1791 wieder aus Schlesien fort, und daß Präsident Seibitz irgend eine Maßregelung um des Glaubens willen vorgenommen habe, wird nirgends berichtet.

¹⁾ Holtei, in Westermanns illustr. Monatsheften 1864, S. 83.

²⁾ Köffelts Leben S. 61.

Augenscheinlich hat in dieser Angelegenheit der schlesische Minister Graf Hoyer einen mächtigen Einfluß geübt. Er hatte geringe Sympathien für die Wöllner'sche Richtung; sein Hauptstreben ging dahin, in dem konfessionell getheilten Lande, das er verwaltete, den glücklich auf dem Boden weitgehender Toleranz hergestellten Frieden zwischen den beiden Religionsparteien ungestört zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus war ihm ein Aufklärer wie Garve, der sich eifrig um die Erhaltung dieses Friedens bemühte¹⁾, von größerem Werthe als der rechtgläubigste Theologe. Wenn er nun dem Könige darlegte, es empfehle sich nicht eine loyale Provinz, in der keine Ausschreitungen vorkämen, durch überflüssige Strafsedikte und neue Einrichtungen zu beunruhigen, so vermochte das wohl durchzuschlagen.

Es stimmt damit ganz überein, wenn wir wahrnehmen, daß ein von Graf Hoyer protegirter Redakteur, gleichzeitig ein königlicher Beamter 1792 in den ersten Jahrgang einer schlesischen Monatschrift einen Aufsatz aus der Feder des Liegnitzer Professors Werdermann aufnimmt, welcher bei Besprechung der erwähnten Suspension des allgemeinen Gesetzbuches auch über das Religionsedikt sich in einer Weise äußert, mit der Wöllner schwerlich zufrieden gewesen sein würde.

Der Verfasser erkennt an, daß zwischen dem Religionsedikte und dem Kirchenrecht des Gesetzbuches ein Gegensatz der Anschauung herrsche und bemerkt dazu: „das Religionsedikt ist vorzüglich den lutherischen Theologen gegeben, um unbehutsamen Aeußerungen, von deren Verbreitung man Nachtheil besorgte, Einhalt zu thun; das Gesetzbuch sieht mehr aufs Ganze des Staats, nach allen Religionsparteien und auf alle Zeitalter hinaus; es muß nothwendig eine von allen Partikulärmeinungen freie Sprache führen. Man muß schon dem Juristen ein bißchen Freidenkerei zu gute halten. — Weder der Jurist noch der Theologe können andere Grundsätze aufstellen als folgende: Niemand ist schuldig über seine Privatmeinungen in Religionsfachen Vorschriften von andern Menschen anzunehmen, also auch vom Staate nicht. Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat

¹⁾ Vgl. z. B. Garves Schreiben an H. Fr. Nicolai, Breslau 1786 u. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. II. 452.

und sittliche gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzulösen. Religionsgrundsätze, welche diesem zuwider sind, sollen nicht gelehrt, und weder mündlich noch in Volksschriften ausgebreitet werden. Welche Grundsätze aber dem zuwider seien, zu bestimmen, geäußerte Grundsätze als schädlich zu verwerfen und deren Ausbreitung zu untersagen hat der Staat das Recht und mithin in letzter Instanz — das Oberhaupt des Staates“¹⁾).

Wie besonnen auch hier der Verfasser am Schlusse der angeführten Stelle das gesetzgeberische Recht des Landesherrn wahr, so rechtfertigt er doch streng genommen nicht das positive Normen aufstellende Religionsedikt selbst, sondern eigentlich nur die repressive Fassung, welche, wie wir wissen, s. Z. der Minister Dörnberg dem Edikte gegeben wissen wollte. Und mehr als eine solche, Ausschreitungen abwehrende Bestimmung ist dann schließlich auch von dem ganzen Religionsedikte, nicht in das allgemeine Landrecht übergegangen, wenn es hier heißt²⁾: „in ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte müssen sie (die Geistlichen) zum Anstoße der Gemeine Nichts einmischen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspricht. In wiefern sie bei innerer Ueberzeugung von der Unrichtigkeit dieser Begriffe ihr Amt dennoch fortsetzen können, bleibt ihrem Gewissen überlassen.“

Der König selbst beklagt sich in einem Schreiben aus d. J. 1795 über den Gang, den die ganze Angelegenheit genommen; während er selbst die beste Absicht bei der Sache gehabt, hätte von seinen Rathgebern Manche Menschenfurcht regiert, Andere hätten mit Feuer und Schwert dreinschlagen wollen, und Beides habe dem Guten wider das Böse zum Defteren widrige Blößen gegeben³⁾).

Mit dem Tode Friedrich Wilhelms II. hat dann bekanntlich das ganze Wöllner'sche System sein Ende gefunden. Als er unter dem Nachfolger eine neue Einschärfung des Religionsediktes wagte, ward er durch eine Cabinetsordre vom 8. Jan. 1798 bedentet, daß der König dies mißbillige, da nach seiner Meinung weder Zwangsgesetze

¹⁾ Streitschles. Monatschr. II. 183.

²⁾ II. Tit. 11. § 73, 74.

³⁾ Angeführt bei Philippson I. 549.

noch deren Erneuerung noth seien, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten. Zwei Monate später ward Wöllner ohne Pension entlassen, Hermes und Hilmer theilten sein Schicksal, und wenn dieselben Jeder 500 Thaler Pension erhielten, so verhehlte man ihnen nicht, daß sie dies der besonderen Gnade des Königs verdankten, welcher von einer Untersuchung ihrer Amtsführung Abstand nehmen wolle¹⁾.

Freunde, die sein Loos beklagten, hat Wöllner kaum gefunden und auch kaum verdient. Zur Begründung dieses Urtheils mögen noch einige Stellen aus Wöllners Briefen, welche die vielgenannte Persönlichkeit in eine besondere Beleuchtung rücken, eine Stelle finden. Nachdem Wöllner Minister geworden, belobt den König dafür der sonst unbekannte Obere der Rosenkreuzer, welcher den bescheidenen Namen Numen (Gottheit) führt, und nimmt dann noch Gelegenheit, in dem betreffenden Briefe den Bastillesturm mit allen Einzelheiten zu weisagen, doch erfolgt die feierliche Uebergabe des Briefes durch Wöllner erst im September 1789, also mehrere Monate nach dem Bastillesturm. Daß das Schreiben bereits im April jenes Jahres abgefaßt worden, hatte der Adressat auf Wöllners Versicherung hin zu glauben²⁾.

1778 ertheilt Wöllner einem Ordensbruder mittelst eines Erlasses „der hochseeligen in Gott ruhenden höchsten Obern Recht über alle bösen Geister und gestattet ihm die Anwendung von deren Kräften für sein Unternehmen“³⁾, verweist demselben aber nachmals ernstlich den Kleinmüthigen Zweifel, ob die Magister des achten Grades unter den Rosenkreuzern in der That in Folge besonderer göttlicher Gnade aus gekochten Eiern Hühner ausbrüten könnten⁴⁾. Die Kenntnißnahme dieser brieflichen Zeugnisse müßte, sollte man meinen, gleichviel ob man dabei guten Glauben oder beabsichtigte Täuschung voraussetzen, also den Intellekt oder den Charakter preisgeben will, für jeden Beurtheiler ganz unabhängig von seinem religiösen Standpunkte zur

1) Rosmann S. 515.

2) Mitgeth. bei Philippson I. 189.

3) Kettelbladt, Gesch. freimaurerischer Systeme zc. 1879. S. 545.

4) Ebenda 539.

Beurtheilung der Frage hinreichen, ob ein so gearteter Geist zum Kultusminister im Staate Friedrich des Großen qualificirt gewesen sei. Was die Sache betrifft, so hat thatsächlich durch die Abstellung des Wöllner'schen Spuks das Christenthum nicht Schaden gelitten, vielmehr hat, ohne daß es besonderer Zwangsmittel bedurft hätte, der gesunde Sinn des Volkes sich von jenen Ausschreitungen der Aufklärungsepoche abgewendet, und die schlichte Wahrheit, der Beruf der Geistlichen sei in erster Linie das Wort Gottes zu lehren, ist wieder zur Herrschaft gekommen.

II.

Die patriotische Thätigkeit des Grafen Gökén in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809.

Von Hugo von Wiese.

Die Thätigkeit des Grafen Gökén, welche, durch die Freiheitskriege in den Schatten gestellt, lange in Vergessenheit gerathen war, findet erst in neuerer Zeit wieder die verdiente Würdigung; diese Thätigkeit aber hat er ganz besonders in Schlesien ausgeübt; hier hat er mit eiserner Thatkraft gewirkt, diese Provinz hat er bis auf das Aeußerste vertheidigt; für sie hat er oft Freiheit und Leben auf's Spiel gesetzt und seine Gesundheit für immer verloren. Zu drei verschiedenen Malen stellte ihn sein König an Schlesiens Spitze: einmal 1807, als nach jenem unglücklichen Feldzuge, welcher das Heer Friedrich des Großen vernichtete, Preußen und mit ihm Schlesien dem Untergang unrettbar verfallen schien, dann in den Jahren des dumpfen, kriegerischen Gewittergrollens von 1808 und 1809 und endlich in der Morgenröthe der stolzen Zeit der Erhebung des Vaterlandes 1813. Wir Schlesier haben daher ganz besondere Veranlassung, des Mannes dankbar zu gedenken, welcher einst unsre Provinz geschützt und erhalten und der jene stolze Erhebung, welche gerade von unsrer Heimaths-provinz aus ihren gewaltigen Aufschwung nahm, in erster Reihe mit vorbereitet hat; wir aber müssen auch ganz besonders sein Geschick bedauern, welches ihn in dem Augenblick in Folge vollständiger Erschöpfung seiner Kraft zur Aufgabe seiner Thätigkeit zwang, als aus jener Morgenröthe die Freiheitssonne strahlend hervorstieg¹⁾.

¹⁾ Näheres über die Thätigkeit Gökéns im Feldzuge 1807 und ebenso im Jahre 1813 siehe in der Lebensbeschreibung desselben in den preussischen Jahrbüchern Band 68, Heft 6.

geboren am 20. Januar 1767 als Sohn des berühmten Generaladjutanten Friedrich des Großen, Friedrich Wilhelm von Göken, erzogen als Spielgefährte Friedrich Wilhelm III. und dadurch in seinen Anschauungen und Neigungen eng verwachsen mit dem preussischen Königshofe, hochgeschätzt von diesem seinen früheren Spielgefährten und späteren Könige, sollte er schon in jungen Jahren eine hervorragende Rolle spielen: Nachdem er in den Generalstab gekommen und bald darauf Flügeladjutant geworden, dann 1805 und 1806 zum Abschluß der Verhandlungen über die Vereinigung des sächsischen Heeres mit dem preussischen nach Dresden gesandt worden war, später am Kriege Theil genommen hatte, wurde er im November 1806 als militärischer Berather zu dem zum Generalbevollmächtigten von Schlesien ernannten Fürsten von Anhalt-Plöß commandirt. Der Fürst aber war nicht im Stande, diese Provinz zu behaupten, die Festungen Glogau, Breslau, Schweidnitz und Brieg gingen verloren und im Februar 1807 überschritt er, nachdem er eine Stellung nach der andern aufgegeben hatte, mit seinen Feldtruppen die böhmische Grenze, hinter welcher diese entwaffnet wurden und sich zerstreuten. Nun ernannte der König des Fürsten bisherigen „Berather“, welcher aber, in Wirklichkeit von diesem mit eiferfüchtigen Augen betrachtet, nur selten seiner Meinung hatte Gehör verschaffen können, den Grafen Göken, zum Generalbevollmächtigten von Schlesien. Der Graf war ein altpreussischer Soldat von unbeugsamen Muth, großem Organisationstalent und unerschütterlicher Hingabe an König und Vaterland; seine Losung war Befreiung Preußens, sein Feldgeschrei Kampf gegen Napoleon bis zum Tode. Er hatte oft lange Zeit auf dem Schlosse seines Vaters, Scharffeneck bei Glas, verlebt und kannte daher die Gegend, in welcher er seine Hauptthätigkeit entfalten sollte, genau.

Nachdem er sich in Wien vom englischen Gesandten einen Vorschuß von 80000 Pfund Sterling für den schlesischen Feldzug erwirkt hatte, langte er im März 1807 in Glas an; in Schlesien waren damals nur noch die Festungen Glas, Silberberg, Neisse und Cosel und die Grafschaft in dem Besiz der Preußen, doch auch hier standen die Franzosen in Reichenstein und Wartha dicht vor den Thoren; die Festungen waren im schlechtesten Zustande und mit

unzuverlässiger Mannschaft und nur schwach besetzt; es galt ihre Besatzungen zu verstärken, die Werke zu verbessern, für Proviant zu sorgen, die belagerten, wie Kosel und Reisse, zu entsetzen. Doch mußten die Truppen zur Verstärkung und zum Entsatz der Festungen, sowie zum Kampf im freien Felde geschaffen, ebenso erst Waffen, Munition, Bekleidung und Pferde, mangelte es an Officieren und Aerzten und schließlich auch wieder an Geld; Alles wußte er zu erlangen, umringt von Feinden, nur auf die Grafschaft angewiesen, schuf er sich unter immerwährenden Kämpfen ein kleines Heer, welches freilich diesen weder an Zahl noch an Bewaffnung gewachsen war, das aber doch durch Streifzüge bis in die Gegend von Breslau, in's Gebirge und bis weit nach Ober- und Nieder-Schlesien ihnen Respect einflößte und, weit entfernt von den kämpfenden Hauptarmeen, in einem entlegenen Theile des Vaterlandes sich tapfer bis zum Ende des Krieges behauptete. Was Graf Götter Alles aus Nichts hervorschoß, wie er u. A. Pulvermühlen, Geschützgießereien, Münzen u. s. w. anlegte, wie er für die Krankenpflege sorgte u. s. w., läßt sich hier nicht genauer erzählen; er selbst bezahlte seine rastlose Thätigkeit mit schwerer Krankheit, welche ihn für den Rest seines nur kurzen Lebens elend machte.

Und doch war alle seine und seiner Truppen Tapferkeit nicht im Stande, dem Feinde auf die Dauer die Spitze zu bieten. Als am 30. Mai die Festung Reisse nach ehrenvoller Vertheidigung gefallen war, drang dieser mit der dadurch gewonnenen großen Uebermacht in die Grafschaft ein; Götter wurde endlich, nachdem er sich drei Monate lang im freien Felde geschlagen hatte, gezwungen, sich mit seinen Truppen nach Glatz zurückzuziehen, die andern Festungen sich selbst zu überlassen. Hier bei Glatz hatte er, da die Festung zu klein war, alle seine Truppen, 10000 Mann, aufzunehmen und der größte Theil des Proviantes und der Lazarethes in der von den umliegenden Höhen leicht einzuschießenden Stadt untergebracht werden mußte, die Errichtung eines verschanzten Lagers begonnen; doch ehe dasselbe vollendet werden konnte, wurde es in der Nacht vom 23. zum 24. Juni vom Feinde nach der heldenmüthigsten Gegenwehr erstürmt; nun konnten die Franzosen die tiefhängende Stadt von den erstürmten Höhen in

Grund und Boden schießen; 1742 hatten die Oestreicher sie in gleicher Lage verlassen und sich auf die Hauptfestung, den Donjon, zurückgezogen; das war aber diesmal eben wegen der Zahl der Truppen und des aufgehäuften Proviantes, sowie jener in der Stadt befindlichen Lazareth nicht möglich, noch unmöglicher aber war es, die Stadt zu halten; doch aber schien die militärische Ehre vom Grafen Gözen zu verlangen, seine ruhmvolle Vergangenheit bestimmt erwarten zu lassen, daß er die Vertheidigung bis auf's Aeußerste fortsetzen würde; er hatte aber sichere Nachricht erhalten, daß zwischen Napoleon und den mit einander verbündeten Russen und Preußen ein Waffenstillstand verhandelt würde und ferner, daß die Oesterreicher dicht an der Glaser Grenze Truppen concentrirt hatten, um, wenn es nicht zum Frieden käme, zu Gunsten der Preußen zu den Waffen zu greifen; er sah also auf der einen Seite die Rettung der Stadt und Truppen gesichert, wenn es ihm gelang, durch eine Konvention mit den Franzosen Zeit zu gewinnen, auf der andern Seite in der Weiterfortsetzung des Kampfes den sichern Untergang jener. Obwohl er nun bei seinem mächtigen Ehrgefühle und ungebeugtem Muth viel lieber den Kampf erwählte, sich auf den Trümmern Schritt für Schritt vertheidigt hätte und obwohl er seinen ganzen militärischen Ruf aufs Spiel zu setzen schien, so entschloß er sich doch, mit dem Feinde Unterhandlungen und dann eine Konvention einzugehen, nach welcher Glaz nach einem Monate, am 26. Juli, diesem übergeben werden sollte, wenn es bis dahin nicht entsetzt würde, — ein schwerer verantwortlicher Entschluß, doch schon die nächsten Tage bestätigten seine Richtigkeit: zur selben Zeit, als Gözen wegen der Konvention mit den Franzosen verhandelte, wurde in Ostpreußen der Waffenstillstand geschlossen, und am 14. Juli langte in Glaz die Nachricht vom Abschluß des Friedens an; die Festung, die Truppen und große Vorräthe waren dem Staate erhalten; Gözen hatte sich dadurch ein bedeutendes Verdienst erworben.

Sein Hauptverdienst in diesem Feldzug lag aber doch darin, daß er in einer Zeit, als beinahe Alle den Muth verloren, die Ehre der preußischen Fahne hochhielt, umringt von furchtbarer Uebermacht, fern von den kämpfenden Armeen, ein kleines Heer errichtete und bewahrte, welches dann mit den Resten der alten preußischen Armee den Kern

zu einem neuen bildete, daß er durch sein Wirken nicht nur Glatz, sondern auch Rosel und Silberberg und in ihnen ein bedeutendes Kriegsmaterial für das Vaterland rettete und daß er in den Herzen der Schlesier die Flamme des Patriotismus nährte, welche dann 1813 gerade hier so mächtig auflobern sollte.

Die Gesundheit des Grafen Göben war durch die Anstrengung in dem Feldzuge 1806 und 7 so erschüttert, daß er der größten Schonung bedurfte und nach dem Frieden sofort um Urlaub nach Cudowa bat.

Das Cabinetsschreiben ¹⁾ (vom 31. Juli 1807), welches ihm denselben bewilligt, entbindet ihn zugleich in der gnädigsten Form und unter lebhaftestem Dank von der von ihm bisher eingenommenen Stellung als Generalbevollmächtigter von Schlesien; General von Grawert und Kammerpräsident von Massow traten an seiner Stelle die Verwaltung der schlesischen Angelegenheiten an. Nun glaubte Göben, sich ganz der Wiederherstellung seiner Gesundheit und der wohlverdienten Ruhe hingeben zu können und reichte ein Gesuch um seinen Abschied ein; doch schlug ihm der König dasselbe in einem Schreiben ²⁾ (vom 8. September) ab, welches zeigt, wie tief er von seines treuen Dieners Werth durchdrungen war:

„Was endlich Euer Ansuchen um Entlassung Eurer Dienste betrifft, so würde es mir leid thun, wenn Ihr bei dem Vorsatz, aus Eurer militärischen Laufbahn auszutreten, beharren müßtet. Ihr habt mir bei allen Gelegenheiten so lobenswerth gebient und so große Anhänglichkeit an meine Person und an den Staat gezeigt, daß ich wünsche, von Euren Kenntnissen und Eurer Rechtschaffenheit in der Folge ferner Gebrauch machen zu können. Ich glaube auch, daß Ihr Euer Abschiedsgesuch um so eher werdet zurücknehmen können, da ich Euch, sowohl zur Herstellung Eurer Gesundheit, als zur Wahrnehmung Eures Privat-Interesses, sehr gern den benötigten Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilen und mich mit der Aussicht begnügen will, Euch demnächst wieder in meinem Gefolge zu haben.“

Nachdem Göben aus Cudowa etwas gestärkt, freilich aber nicht wiederhergestellt zurückgekommen war und seine Dienstgeschäfte abge-

¹⁾ Familien-Papiere, im Besitz des Grafen Adolf Göben in Berlin.

²⁾ Ebenda.

wickelt hatte, reiste er am 5. November von Glatz ab und über Breslau und Berlin nach Memel, um sich dort beim Könige zurückzumelden¹⁾.

Gögen wurde sowohl vom Könige wie von der Königin auf das Gnädigste empfangen. Welche Gefühle mag er in Folge der traurigen Umstände gehabt haben, in denen er sie wieder sah! Eins aber bemerkte er bald mit Freuden, daß nämlich der König selbst mit dem ernstesten Eifer an der Wiederherstellung, wenn auch in kleinerem Maßstabe, und was noch mehr sagen will, an der Verbesserung des Heeres arbeitete und in der Wahl derjenigen Männer, welche ihn darin unterstützen sollten, theilweise einen sehr glücklichen Griff gethan hatte: Scharnhorst und Gneisenau. Gögen kannte beide von früher her; er war besonders mit Ersterem in der militärischen Gesellschaft in Berlin viel in Berührung gekommen und schätzte ihn schon seit jener Zeit; jetzt trat er hier in Memel in regen Verkehr mit beiden und tauschte mit ihnen seine Ansichten über den vergangenen Feldzug und die Ursachen der Niederlage, die nun zu ergreifenden Schritte für das Heer und Volk, für die Befreiung des Vaterlandes aus; nach wenigen Wochen sollte er an ihren Arbeiten theilnehmen, indem ihn der König durch Cabinets schreiben vom 16. Dezember 1807 in die Militär-Reorganisations-Commission berief²⁾. Gögen, der hoch erfreut darüber war, schrieb damals unterm 11. Januar 1808 an seine Mutter (Stiefmutter):

„Was nun mich betrifft, so hat mich der König und die Königin sehr gnädig empfangen und behandelt, und ersterer durch die Anstellung bei der Militär-Reorganisations-Commission, und die Art, wie dies geschehen, einen Beweis ausgezeichneten Zutrauens gegeben; ob sonst noch Etwas erfolgen kann und wird, muß sich erst nach der Untersuchung ergeben, welche über alle militärischen Vorfälle verhängt ist. Mein Rapport ist fertig und hat Manchen beschämt, den Neid gern Etwas gegen mich hätte auffinden lassen. Die Untersuchung ist jetzt im Gange, dies muß ich erst abwarten³⁾“.

¹⁾ Gögens General-Rapport an den König über den Feldzug 1806/7 (im Besitz der Familie) V. 10.

²⁾ Fam.-Pap. a. a. D., Lehmann, Scharnhorst II, 20. ³⁾ Fam.-Pap. a. a. D. Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXVII. 3

Daß der König den Ausgang dieser Untersuchung nicht erst kennen lernen wollte, ehe er ihn in die Commission berief, ist ein Beweis für die günstige Auffassung, welche er von Göhen's Wirken in Schlesien hatte. Diese Commission war von Friedrich Wilhelm III. unmittelbar nach dem Tilsiter Friedensschluß eingesetzt; der König hatte ihr selbst die ersten Ziele angezeigt, welche sie bei Ausarbeitung der neuen Heeresverfassung anzustreben hätte; zu Mitgliedern hatte er außer Scharnhorst und Gneisenau den General von Massenbach, die Oberstlieutenants von Lottum und von Bronikowski, etwas später Major von Grolman und Oberstlieutenant von Vorstell ernannt; als es dann in Folge der großen Verschiedenheit der Ansichten zu Zwistigkeiten kam, traten Vorstell und Bronikowski aus; an des ersteren Stelle wurde Graf Göhen, für den anderen Boyen berufen. Die Commission und namentlich der geistige Leiter derselben, Scharnhorst, hatte einen schweren Stand; es gab am Hofe eine auch in jener vertretene Partei, welche mit Zähigkeit an den altpreussischen Einrichtungen hing, während Scharnhorst und seine Anhänger das Heer von Grund aus neu aufbauen wollten. Zu ersterer gehörte auch Lottum, welcher in Stellvertretung des General-Adjutanten dem Könige die Commissionsschlüsse vorzutragen hatte und lähmend auf ihn einwirkte; als der Minister Freiherr von Stein zurückberufen wurde und selbst Sitz und Stimme in der Commission erhalten hatte, wurden durch dessen Einfluß dem General Scharnhorst an Lottums Stelle die Geschäfte des General-Adjutanten übergeben, konnten die Arbeiten unter dem Schutz des mächtigen Mannes rascher fortschreiten. Göhen hatte zuviel Gelegenheit gehabt, die Schäden des alten Heeres, welches er einst in früheren Jahren mit dem ganzen Stolz des echt preussischen, am Hofe Friedrich des Großen erzogenen Offiziers für unüberwindlich gehalten hatte, zu erkennen; er stand deshalb, wenn er auch so manche Einrichtung einer ruhmvollen Vorzeit mit zu Grabe tragen und ihm dies schwerer werden mußte, als dem im Auslande geborenen Scharnhorst und Gneisenau, doch mit Grolmann und Boyen fest auf deren Seite und legte wacker mit die Hand an den Wiederaufbau des Heeres, wobei ihn seine Erfahrungen vom schlesischen Feldzuge her auf das Beste unterstützten; hatte er doch gerade schon dort manche der Einrichtungen getroffen, welche hier für

das ganze Heer angenommen wurden, unter Anderem die Aenderung in der Schaffung des Nachwuchses der Offiziere; es ist ein Beweis seines klaren freien Blickes, daß eine solche tief eingreifende Aenderung, wie die Ernennung der Offiziere nur nach Verdienst und Erziehung, nicht danach, ob adelig oder bürgerlich, gerade von ihm, dem aristokratischen, in den Ansichten der fridericianischen Zeit aufgewachsenen Flügel-Adjutanten ausging. Die Arbeit der Kommission bezeichnet einen Theil des großartigsten Werkes der preussischen Staatskunst, der Wiederherstellung des Staates auf gesünderer Grundlage; sie ist einer der mächtigsten Hebel zum Siege der Freiheitskriege, der Grund zum Neuaufbau des Heeres und seines Ruhmes; ohne dieselbe war keiner der ruhmreichen Feldzüge Preußens im 19. Jahrhundert möglich; doch aber war sie eigentlich nur die entschlossene Fortsetzung eines durch den Krieg von 1806 unterbrochenen Werkes; schon vor demselben war ein Theil der Verbesserungen angestrebt, freilich ohne daß man sich des Zwingenden zu einem raschen Vorgehen, der nahen Gefahr klar bewußt geworden wäre; das alte Heer wurde in einer Zeit in den Krieg geführt, als viele der alten Einrichtungen, zum großen Theil in Folge der reißenden Fortschritte der Franzosen, schon als schädlich erkannt waren und man Pläne machte, sie abzuändern. — Dadurch, daß Graf Sögen in der Commission mitwirken durfte, war es ihm vergönnt, sich von Neuem große Verdienste um sein Vaterland zu erwerben; seinem Namen gebührt auch dadurch ein dankbares Andenken im Heere.

In Königsberg, wohin das Hoflager von Memel verlegt war, kam Graf Sögen auch in und außerhalb der Commission mit dem Freiherrn von Stein in nähere Verührung; diesen, Scharnhorst, Sneyenau und Sögen verband bald ein großes, gemeinsames Ziel, die Befreiung von dem verhassten Joche Napoleons, und ob räumlich getrennt oder vereint, arbeiteten sie seit jener Zeit mit brennendem Eifer und Mieskraft an dessen Erreichung, durch ein unerschütterliches Vertrauen unter einander verbunden. Als der Graf bald wieder nach Schlesien gegangen war, blieb er im regen Briefwechsel mit ihnen; dieser Briefwechsel, aufbewahrt im großen Generalstabe, ist eine Hauptquelle zur Geschichte der Jahre 1808 und 1809.

Gögen war während des Königsberger Aufenthaltes, außer mit den Geschäften in jener Commission noch mit anderen Dienstverrichtungen arg überhäuft; u. A. gab ihm der König den Befehl, einen Mobilmachungsplan für die Artillerie zc. zu entwerfen (18. Mai 1808) ¹⁾.

Das ist das Staunenswerthe an diesen Verbesserungen, diesen Anfängen zur Wiederaufrichtung des Staates, daß sie in einer Zeit vorgenommen wurden, in welcher der furchtbare Druck Napoleons auf diesem lag, daß sie trotz desselben in's Werk gesetzt werden konnten, der Kaiser wollte zwar Geld und Hülfsmittel aus dem unglücklichen Lande ziehen, aber es doch am Wiederaufrichten verhindern; es sollte ohnmächtig und unter seinem Willen gebeugt leben. Aber seine furchtbare Härte konnte ebensowenig die Reformen verhindern, als es ihr möglich gewesen wäre, den Geist des Volkes ganz niederzudrücken; im Gegentheil: die Preußen, welche er so leicht unterworfen hatte, ermanneten sich rasch, durch seine Gewaltthaten gereizt; immer mehr richtete sich der zähe, norddeutsche Sinn in die Höhe, immer tiefer empfanden sie das Gefühl einer Schmach, die abgewaschen werden mußte. Napoleon ließ — entgegen den Abmachungen des Tilsiter Friedens — sein Heer bis an der Weichsel stehen und forderte ungeheure Summen an Kriegskosten u. s. w.; die übermüthigen, siegreichen Franzosen sogten das Volk bis auf das Mark aus, da kam die Nachricht von dem Aufstande der Spanier, der Vernichtung des dortigen französischen Heeres; sie gab den verzweifeltsten Deutschen neue Hoffnung und zeigte ihnen, was ein für seine Freiheit aufstehendes, begeisteretes Volk vermag. Der französische Kaiser mußte einen großen Theil seiner Truppen dorthin schicken; zugleich fing Oesterreich an, gegen Frankreich zu rüsten; die Gelegenheit schien für Preußen günstig, das französische Joch abzuschütteln; Stein, Scharnhorst, Gneisenau und Gögen, eine starke Kriegspartei am Hofe, wollten entschlossen

¹⁾ Fam.-Pap. a. a. D. Nach der Schlesischen Zeitung vom 2. März 1808 wäre Graf Gögen über Frankfurt nach Paris gereist, um dem Kaiser Napoleon die Entbindung der Königin Luise von einer Tochter anzuzeigen; wenn die Nachricht richtig ist, wäre hier der Graf, das einzige Mal in seinem Leben, diesem Feinde seiner Nation von Angesicht zu Angesicht gegenübergetreten.

die günstigen Umstände zur Befreiung von der Tyrannei Napoleons benutzen und suchten den König zum Bündniß mit Oesterreich, England und Rußland und zum Kriege (wenn es nicht anders ging, auch ohne letzteres) zu bewegen. Dieser aber hatte kein Vertrauen zu Oesterreich, war vielmehr der festen Ueberzeugung, daß nur im Bunde mit dem russischen Kaiser Alexander, welcher jetzt freilich noch im Freundschaftsbündniß mit Napoleon stand, ein Krieg Erfolg haben könnte; in richtiger Erkenntniß der furchtbaren Gefahr, für sein Land und seine Krone im Falle des Mißlingens wollte er auf ein derart verzweifeltes Spiel — denn dieses war es bei dem damaligen Zustande des Heeres und der Finanzen der Uebermacht der Franzosen gegenüber, entschieden — nicht ohne sichern Rückhalt eingehen; doch entschloß er sich, für alle Fälle einige, freilich nur halbe Maßregeln zu ergreifen; er ließ Unterhandlungen mit England eintreten, Kolberg in Stand setzen, die Feldarmee durch Einziehung von Mannschaften verstärken und sandte Götzen wieder nach Schlesien.

Der österreichische Minister Graf Stadion ¹⁾ stellte in jener Zeit dem preussischen Gesandten in Wien die Frage, ob Preußen die 3 Festungen Olaz, Silberberg und Cosel im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich dem Kaiser Napoleon auszuliefern gedenke, und zeigte dadurch, welche Wichtigkeit ersteres denselben im Kriegsfall beilegte. In Schlesien standen damals 60 000 Franzosen, welchen in diesem Fall ihr Besiß von großem Werth sein mußte; es war möglich, daß sie von Preußen ihre Oeffnung verlangten, oder mit Gewalt erzwangen; aber auch Oesterreich konnte den Versuch machen, sie in seine Macht zu bringen. Der König wollte sie deshalb in festen, sichern Händen wissen und erwählte zu diesem Zweck ihren ehemaligen Vertheidiger Götzen, welcher die hortigen Verhältnisse auf das Beste kannte, zu ihrem Befehlshaber ²⁾. Mit dem Grafen zugleich ging

¹⁾ Der Verfasser folgt hier in Bezug auf die politischen Verhältnisse Max Lehmanns Werk über Scharnhorst.

²⁾ Lehmann a. a. O. II. 189, Berg, das Leben des Feldmarshalls Graf von Sacken I. 426 und 430. Hassels Geschichte der preussischen Politik in den Jahren 1807—1815 bringt den Abdruck der bezüglichen Cabinetsordres nach den Originalen im Archiv des Großen Generalstabes u. s. w.

der Major von Klüg nach Schlesien, welcher, wenn es nöthig würde, die Vertheidigung von Cosel, das von Glas abge sondert war, übernehmen sollte; beide wurden unter den Befehl des General von Grawert, des General-Gouverneurs von Breslau, gestellt; im Falle eines französischen oder österreichischen Angriffs aber erhielten sie Vollmacht, selbstständig zu handeln (23. Juli). Der Graf nahm mit Freuden den gefährlichen Posten an, bat aber seiner Kränklichkeit wegen zur Unterstützung den Major Graf Chasot zur Dienstleistung zu ihm zu commandiren; da dieser jedoch unabhömmlich war, überwies ihm der König den Hauptmann von Tiedemann. Unterwegs kam er mit Hardenberg zusammen, welcher Götzens Ansichten über Napoleon in sein Tagebuch mit den Worten niederschrieb:

„Götzen est du sentiment, que Napoléon veut anéantir la Prusse et que c'est un plan arrêté dès 1805 même à la signature du traité de Vienne, qu'il ne fit que pour nous leurrer, nous désarmer et nous séparer des autres puissances, pour nous avilir par la cession du pays d'Hannovre, qu'il pensait bien ne nous pas laisser et nous ôter le reste de considération et de confiance, que nous avions encore.“

Am 7. August kam Götzen, welcher, da die Franzosen noch in den preussischen Provinzen standen, durch Rußland und Galizien gereist war, auf dem Schauplatz seiner Kriegsthätigkeit vom vorigen Jahre, in Glas an, am 8. fuhr er nach Endowa weiter, an welchem Orte er sich in der nächsten Zeit, um keinen Argwohn zu erregen, scheinbar einer Badekur wegen, aufhalten wollte¹⁾. Was sollte seine Rückkehr nach Schlesien ihm bringen? Schwarze Wolken standen drohend am Himmel.

Welche geheimen diplomatischen Aufträge ihm der König gegeben hatte, ist nicht bekannt; seine Thätigkeit beweist, daß er deren erhielt; jedensfalls steckte der Minister Stein, welcher seine Absendung besonders betrieb, ihm die Ziele weit. Steins und seiner Partei Pläne gingen dahin, daß, wenn Oesterreich den Krieg beginne, Preußen sich ihm sofort anschließen sollte; die preussischen Truppen sollten in der Mark in Thätigkeit treten, nur die schlesischen sich mit den Oesterreichern ver-

¹⁾ Haffel a. a. O. S. 202.

einen, denen auch die Festungen zu öffnen wären. Zur Unterstützung des Heeres sollte der Landsturm aufgeboden werden; in allen abgetrennten preussischen Provinzen das Volk sich erheben, England Waffen, Geld u. s. w. liefern und ein Corps in Norddeutschland landen. In dieser Richtung lagen die Aufgaben, welche der Minister dem Grafen Gögen stellte; er ging darin wohl bis an die äußerste Grenze dessen, was die Auslegung der königlichen Wünsche zuließ. Gögen aber ergriff sie mit dem ganzen Feuer seiner Natur und nahm sofort die Fäden da wieder auf, wo er sie beim Friedensschlusse hatte fallen lassen. Vor Allem sucht er sich auf das Genaueste über die österreichischen Rüstungen und Absichten zu unterrichten und tritt in Folge dessen sofort mit hervorragenden Vertretern der dortigen Strömungen in Verbindung, unterhandelt persönlich mit solchen, so z. B. gleich nach seiner Ankunft in Krakau, dann in der Mühle zu Ottendorf¹⁾, in der Nähe des Gutes seiner Familie Scharffened; er wollte besonders auf den Minister Stadion, den Erzherzog Carl und die kriegslustigen Erzherzöge Johann und Ludwig einwirken, arbeitete Pläne und Berichte für diese aus²⁾ und setzte Alles daran, Oesterreich zum Losschlagen zu bewegen; seine Boten, vor Allem Graf Soucey, dann Tiedemann, Valentini, Falkenhausen u. s. w. eilten zwischen Wien, Glatz und Königsberg fortwährend hin und her.

Ueberall gährte es; das von den Franzosen gemarterte Volk war zum Aufstande gereizt und verband sich in verschiedenen Geheimbündnissen zur Vertreibung der Feinde. Gögen hatte große Mühe, diese Vereine im Zaune zu halten, vorzeitige Erhebungen zu unterdrücken; er suchte deshalb ihre Bestrebungen zu vereinen und zu leiten, wobei ihm der Affessor Bardeleben, einer der Stifter des Tugendbundes, welchem auch Gögen angehörte, nach Glatz gekommen, Hülfe leistete; um einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten, überzog der Graf ganz Deutschland mit einem Netz von Verbindungen, allerorts hatte er seine Spione, sogar bis mitten in das feindliche Lager, die vom Feinde besetzten Festungen hinein. Glatz war die geheime Gluthstätte, von

¹⁾ Ueber die Zusammenkunft in Ottendorf siehe Bericht des General Graf Bubna an Erzherzog Carl, abbr. in Hassel Seite 555.

²⁾ Hassel a. a. D. Seite 548.

welcher aus der Haß gegen Napoleon, der Durst nach Rache angefeuert wurde und von dem aus die Flamme des Aufruhrs plötzlich in ganz Deutschland aufblodern konnte, Götzen der große Verschwörer, einer der gefährlichsten Feinde der Franzosen. Bald hatte er ganz Schlesien zum Losschlagen bereit und zwar zu derselben Zeit, als der Kaiser des spanischen Feldzuges wegen die in Preußen stehenden Truppen verminderte. Er hatte an vielen Höfen, so in Wien, Weimar, Dresden, Kassel, seine geheimen Agenten, selbst von der Erfurter Zusammenkunft zwischen dem russischen und französischen Kaiser erhielt er zuverlässige Berichte, so daß er z. B. die königliche Familie warnen konnte, nach Berlin zu gehen, da die Franzosen sie aufheben wollten¹⁾.

Dann ging er von Neuem wieder an die Ausrüstung seiner Festungen, welche er in den besten Vertheidigungszustand setzte; durch die Erfahrungen von 1807 belehrt, baute er das verschanzte Lager von Glas aus; er nahm seine volle militärische, vorsorgliche Thätigkeit von diesem Jahre wieder auf, leider jetzt nicht mit der damaligen Machtvollkommenheit, sondern vielfach gehemmt durch den General von Grawert, dem Militär-Commissär in Breslau, welchem sein Kommen und Wirken sehr unbequem war. Götzens geheime Thätigkeit war den Franzosen in Schlesien ein Dorn im Auge; sie wollten es in Folge dessen durchsetzen, daß er in Breslau seinen Aufenthalt nähme und versuchten es, ihn in ihre Gewalt zu bringen, freilich beides vergeblich. Der Kaiser von Rußland, welcher mit allen Mitteln die Theilnahme Preußens am Kriege gegen Napoleon verhindern wollte, hatte ebenfalls von Götzens Thätigkeit erfahren und rieth dem Könige, diese zu unterbrechen und des Grafen Berichte zu verbrennen²⁾.

Da fiel jener verhängnißvolle Brief Steins, in welchem er an Wittgenstein über die Schürung des Aufstandes in Deutschland schrieb, durch Verrath in Napoleons Hände und übte eine niederschlagende Wirkung auf die Pläne der preußischen Kriegspartei; vor allem hatte er die Preußen aufs Neue fesselnde Pariser Convention zur Folge, kraft welcher die Kriegskontribution erhöht und die Festungen Glogau,

1) Ueber Götzens geheime Thätigkeit siehe Hassel a. a. D. S. 202 u. f. w.

2) Hassel a. a. D. S. 267.

Küstrin und Stettin von den Franzosen besetzt wurden, Preußen innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht mehr wie 42000 Mann Truppen unterhalten und im Fall eines Krieges den Franzosen Hülfsstruppen stellen sollte. Napoleon hatte den Prinzen Wilhelm von Preußen (auf Grund jenes Briefes) am 8. September 1808 zum Abschluß derselben gezwungen. Lange schwankte der König, ob er sie unterzeichnen sollte.

Stein aber drängte Götzen immer weiter vorwärts; am 23. September¹⁾ forderte er ihn auf, Alles zu versuchen, um ein Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen schleunigst herbeizuführen; für letzteres gäbe es nur eine Politik, den Krieg, und Anfang October schrieb er ihm, er solle Oesterreich vorstellen, daß, wenn es länger zögere, Preußen sich der Convention gemäß mit Napoleon verbinden müsse; er sah die einzige Rettung im schnellen Entschluß zum Kriege, mit dem er selber stehen oder fallen mußte. Götzen handelte in seinem Sinne weiter, doch unterzeichnete der König, nachdem er zur Ueberzeugung gekommen war, daß Oesterreich nicht schlagen und Rußland im Falle eines Krieges ihn im Stiche lassen würde, Anfang October die Convention. Am 18. d. Mts. reichte Stein seine Entlassung ein, welche er nach langem Zögern am 24. November vom Könige erhielt. Durch den Kaiser in die Acht erklärt, mußte er Preußen verlassen; die Kriegspartei verlor ihren ersten Führer.

Götzen, welcher allmählig die Zahl der waffentüchtigen, zum Schlage bereiten Männer in Schlessien auf 50000 Mann berechnen konnte und binnen wenigen Tagen ein Corps von 24000 Mann, um das jene sich sammeln konnten, aufstellen wollte, der mit brennender Lunte zum Schusse bereit stand, war auf das schwerste durch den Abschluß der Convention betroffen: seine ganze, große Arbeit schien umsonst gewesen zu sein; das verhasste Joch sollte weiter auf dem Vaterlande lasten; dann aber mußte er sich sagen, daß, wenn es nicht zum Kriege käme, gerade er, der im Bunde mit Stein auf dem äußersten Vorposten gestanden hatte, die größten Gefahren lief und mit ihm die Männer,

¹⁾ Steins Briefe abgedr. bei Hassel a. a. O. S. 547.

die ihn unterstützt hatten. Würde der König sie schützen oder im Stich lassen? In einem Briefe vom 19. Oktober, einen Tag nachdem Stein, was er noch nicht wissen konnte, seine Entlassung eingereicht hatte, schreibt Göben an ihn die schönen Worte, welche seine ganze aufopfernde und selbstlose Vaterlandsliebe zeigen ¹⁾: „Sollten sich die feindlichen Absichten bestätigen, so fragt es sich, was ferner zu thun ist? Alles, was bereits vorbereitet worden ist und nie wieder so hergestellt werden kann, auf- und diejenigen rechtschaffenen, wahrhaft patriotischen Männer, welche für die gute Sache alles auf's Spiel gesetzt, früher oder später der Rache der Ueberwinder und der Erbärmlichkeit der Schwächlinge Preis geben? Oder mit doppelter Anstrengung fortarbeiten? In welchem letzteren Falle aber nicht dafür gut zu sagen ist, daß es nicht an irgend einem oder dem anderen Orte ausbrechen sollte. Dann fragt es sich, was ist für Schlesien von den übrigen Provinzen zu hoffen und zu erwarten? Sollte die Ruhe noch lange fortwähren, so wird auf die abgetretenen, preussischen Provinzen, welche jetzt noch die Hoffnung nähren, preussisch zu werden, und gerade diejenigen sind, von welchen man das Meiste mit Recht erwarten kann, wenig mehr zu rechnen sein. Also je länger verschoben, je weniger Kraft.

Gern will ich alle Folgen des Ungehorsams tragen, desavouirt werden, und als Rebell erscheinen, wenn ich Ueberzeugung habe, daß ich dadurch für das Beste meines Königs und Vaterlandes handle!“

Als Stein gestürzt war, gerieth auch Scharnhorst's Stellung ins Schwanken; mit diesem, dem letzten Halt der Kriegspartei, wäre aber auch Göben sicher gegangen; der Minister Altenstein sprach die Ansicht aus, daß diejenigen Männer, welche sich durch Erregung des Volksgefühls den Franzosen verdächtig gemacht hätten, entfernt werden müßten. Doch entließ der König Scharnhorst nicht, und so blieb auch Göben auf seinem Posten. Sein Bleiben aber war gleichbedeutend mit Fortarbeiten mit doppelter Kraft, wie es in dem obengenannten Briefe heißt. Namentlich hat Gneisenau schriftlich mitgewirkt ²⁾, ihn zum

¹⁾ General-Stabs-Archiv, abgedruckt bei Perß II, 432.

²⁾ U. a. General-Stabs-Archiv, Schreiben vom 24. Nov., abgebr. Perß I, 443.

Ausharren zu bewegen; der Graf sah um jene Zeit alle seine Mühe und Arbeit als vergeblich an, er wollte längere Zeit seinem Posten entsagen, aber bald zeigte sich in den politischen Verhältnissen die Aussicht auf Krieg von Neuem; dann aber ihn zu verlassen, galt ihm als Feigheit.

Und doch brachte ihm die nächste Zeit eine schwere, für ihn sehr traurige Pflicht. Die Convention setzte die nicht zu überschreitende Zahl des preussischen Heeres auf 42 000 Mann fest; in Folge dessen sollten die schlesischen Truppen, welche zum großen Theil im Feldzuge unter ihm entstanden waren, und auf die er mit Recht stolz sein konnte, ganz bedeutend vermindert werden; er sollte die Hälfte seiner tapferen Kriegskameraden entlassen. Göben wandte sich (10. Dezember) mit dringenden Vorstellungen an den König, doch konnte dieser den Befehl nicht ändern. So bildete er ¹⁾ aus jenen hauptsächlich das 2. Schlesiſche Infanterie-Regiment (jetzige 11., Kronprinz Friedrich Wilhelm), das 2. Schlesiſche Husaren-Regiment (Graf Göben), das Schlesiſche Schützenbataillon (5. und 6. Jäger-Bataillon), das Schlesiſche Grenadier-Bataillon (sein altes, braunes, jetzt Füsilier-Bataillon vom Regiment Kaiser Franz), einen Theil des 1. Schlesiſchen Infanterie-Regiments (jetzt 10., Friedrich Wilhelm II.), Artillerie n. s. w. ¹⁾; 56 Compagnien Infanterie mußte er in 22 zusammenziehen. Die Anfang 1809 immer günstiger werdenden Aussichten auf einen Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich gaben dem Grafen Göben Hoffnung, seine Truppen erhalten zu können; er verzögerte deshalb jene Neubildung und behielt die überzähligen Mannschaften mit Scharnhorst's Genehmigung bei der Fahne. Als der König die verkleinerte Armee in 6 aus allen Waffengattungen gemischte Brigaden theilte, ernannte er (durch Cabinetsschreiben vom 25. November 1808) den Obersten Grafen Göben zum Brigadier der oberschlesischen Brigade, also gerade der Truppen, welche einst unter ihm gefochten hatten, beließ ihn jedoch auf seinem bisherigen Wirkungskreise als Commandeur der schlesischen Festungen, welcher mit der wieder näher rückenden Kriegsgefahr immer wichtiger wurde.

¹⁾ Lehmanns Scharnhorst II, 200; General-Stabs-Archiv; Rabin.-Ordre vom 21. Nov. 1808, Immediat-Bericht vom 10. Dec. 1808 u. s. w.

²⁾ Lehmanns Scharnhorst II, 206.

Oesterreich rüstete mit allen Kräften; Napoleon, welcher nach dem Congreß zu Erfurt zur Unterdrückung des Aufstandes nach Spanien geeilt war und dort im raschen Siegeslauf das Uebergewicht der französischen Waffen, wenigstens für die nächste Zeit, wiederhergestellt hatte, kam Anfang 1809 nach Frankreich zurück und begann nun auch seinerseits die Vorbereitung zum Kriege gegen Oesterreich; die preussischen Minister, der größte Theil der Umgebung des Königs, das Heer waren der Ueberzeugung, daß Preußen am Kriege auf Oesterreichs Seite theilnehmen müsse; der König aber, welcher im Januar den Kaiser von Rußland besucht hatte, war durch diesen zu friedlichem Verhalten bewogen worden; doch traf er zur größeren Sicherheit seines Landes eine Reihe militärischer Vorsichtsmaßregeln; so gab er am 14. März dem Grafen Gögen eine Vollmacht, welche ihn zum Dictator der schlesischen Festungen machte¹⁾, an seine Stellung 1807 erinnerte¹⁾; er befahl, daß der Graf, im Falle die Verhältnisse schnelle Anordnungen zur Erhaltung und Vertheidigung der schlesischen Festungen nöthig machten, alle Maßregeln nach eigenem Ermessen treffen, daß alle Behörden seinen Anordnungen Folge leisten sollten, daß er nach Erforderniß die Truppen vermehren könne und die Commandanten mit ihrem Kopfe für die Vertheidigung der Festungen verantwortlich mache.

Gögen wurde somit unabhängig vom General von Grawert, was ihm bei dem zwischen ihnen bestehenden, gespannten Verhältniß und seiner Selbstständigkeit wegen sehr angenehm war. Der König zeigte ihm hier in einem amtlichen Schreiben das größte Vertrauen und doch sandte er ihm zugleich einen eigenhändigen Brief, welcher wie ein kalter Wasserstrahl auf ihn wirken mußte:

„In der jetzigen so äußerst kritischen Periode, da man täglich einem Bruch zwischen Oesterreich und Frankreich entgegensehen muß, halte ich für nöthig, Ihnen meine bestimmte Willensmeinung eigenhändig nochmals zu wiederholen. Mehrere Male ist Ihnen eine solche theils schriftlich, theils durch mündlich von mir gegebene Instruktionen an die nach Schlesien zurückkehrenden Officiere ohnstreitig bereits gekommen. Da ich Ihren Patriotismus und Ihre Anhänglichkeit

¹⁾ Familien-Papere, Lehmanns Scharnhorst II, 248.

und Treue kenne, so ist hier nur im Kurzen zu bemerken, daß, so läßlich und schätzenswerth auch jene kraftvolle Gefinnungen sind, die durch mancherlei Ereignisse und Mittel herbeigeführt oder verbreitet worden, ebenso nachtheilige und unberechenbare Folgen können sie nach sich ziehen, wenn dergleichen Aufwallungen nicht durch die Klugheit geleitet und zur Unzeit ausbrechen. Hierüber geziemt es keinem als mir allein zu entscheiden, und unverantwortlich und strafbar erscheinen die, die meinen Befehlen nicht nachleben. Kommt es also zum Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich, so verlange ich, daß außer den Vorsichtsmaßregeln, das Militär und die Erhaltung der Festungen betreffend, worüber ich meine Befehle bereits ertheilt, durchaus Ruhe und Ordnung erhalten, und kein Clat aus unzeitigem Eifer, an dem Kriege gegen Frankreich theilzunehmen, ausbreche. Ich gebe Ihnen hierzu den gemessensten und genauesten Befehl, und sind Sie mir mit Ihrem Kopf dafür verantwortlich; denn ich kann und werde keine Anarchie in meinem Lande dulden, so lange ich an der Spitze desselben stehe. Sie haben diese meine feste Willensmeinung aller Orten direkte oder indirekte wissen zu lassen, da wo es, um meiner Absicht zu entsprechen, von Ihnen wird nöthig befunden werden; Kraft, Muth und aber ebenso wesentlich Gehorsam bezeichnen den wahren Patrioten, der seine Privatmeinung und Ansicht stets dem letzteren aufzuopfern gewillt sein muß¹⁾.

Königsberg, den 12. März 1809.

Fr. Wilhelm."

Nur mit Erstaunen kann man dieses Schreiben lesen. Es ist eine Ergänzung zu der eben gegebenen Vollmacht; wenn Graf Göben diese überschritt, wenn er zuließ, daß es zu einem Ausbruch der Volkswuth, der offenen Theilnahme am Kriege gegen Frankreich kam, sollte er mit seinem Kopfe dafür haften. Was aber war der letzte Grund zu diesem strengen, drohenden Worte des Königs gegen einen seiner treuesten Diener? Hatte sie Göben durch sein bisheriges Wirken veranlaßt, war er weiter gegangen, als wie dieser ihm vor-

¹⁾ Familien-Papier. Dieses Schreiben ist, obwohl es schon in den Preussischen Jahrbüchern abgedruckt ist, hier wegen seines Inhalts und zur Charakteristik des Königs Friedrich Wilhelm III. und der gefährlichen Position Göbens nochmals aufgenommen worden.

geschrieben, hatten seine Feinde am Hofe den König beeinflusst, oder hatte dieser, das ganze Umfassende jener Vollmacht erwägend, ihm durch sein Schreiben Zügel anlegen wollen? vielleicht hatte er sie nur widerstrebend gegeben? Der König kannte Göhens Ansichten und sein feuriges Gemüth voll glühenden Hasses gegen Napoleon und wußte, daß er nur im Kampf gegen diesen das Heil Preußens erblickte und daß er eins der hervorragendsten Mitglieder der Kriegspartei war. Göhen hatte eben noch den Minister Goltz zum sofortigen Losschlagen an Oesterreichs Seite gedrängt; hielt der König es für möglich, daß er, mit einer bedeutenden Macht in Händen, sich, wenn Preußen nicht am Kriege theilnähme, zum Kampfe auf eigene Faust fortreißen ließ? Er mißtraute in jener Zeit seinem Heere; schon zeigten sich Anzeichen von großer Unzufriedenheit mit Preußens bisheriger Thatenlosigkeit. Doch die wirkliche letzte Ursache zu dieser Drohung gegen Göhen ist nicht bekannt.

Der Graf reichte nach Empfang dieses Schreibens sofort ein Gesuch um seinen Abschied ein, ließ sich aber durch ein weiteres Schreiben des Königs und durch Gneisenau's und Scharnhorst's Zureden zum Bleiben bewegen.

Göhen setzte seine Arbeiten fort und hielt seine Verbindung aufrecht; forderte ihn doch jetzt sogar der König¹⁾ auf, solche mit österreichischen Offizieren nicht abzubrechen. — Im Februar hatte Göhen schon 20 000 Gewehre angesammelt, andere waren ihm versprochen. Glatz blieb nach wie vor der Mittelpunkt der Bestrebungen der Kriegspartei, namentlich als Ende März oder Anfang April Gneisenau, welchem der König Urlaub nach Schlesien bewilligt und dann verschiedene, dort zu erledigende Aufträge gegeben hatte, hierher kam und bis Anfang Mai blieb²⁾. Göhen und er verfolgten nun mit gewaltiger Spannung zusammen die Ereignisse, welche der Ausbruch des österreichisch-französischen Krieges zur Folge hatte; welche Aufregung mügen gerade sie, nächst Scharnhorst die ersten Vertreter der Kriegspartei, jetzt, wo Preußens Schicksal auf dem Spiele zu stehen

1) Familien-Papiere, Schreiben vom 27. März. 1809.

2) Berg a. a. D. II, 491.

schien, wo sie die Entscheidung des Königs über den Kampf auf's Messer mit kaum zu bemeisternder Ungebulb erwarteten, empfunden haben! Und der Anfang des Feldzuges war für ihre Hoffnungen günstig. Mitte April schlug Erzherzog Ferdinand die Polen, Erzherzog Johann die Franzosen in Italien, Erzherzog Karl drang siegreich in Bayern ein, die aufständischen Tyroler kämpften mit glücklichem Erfolg; doch bald wandte sich das Kriegsglück; in den Tagen vom 20. bis 23. April wurde Erzherzog Karl von Napoleon geschlagen, am 12. Mai fiel Wien in die Hände der Franzosen.

Lange genug brannte das Feuer in ganz Preußen und Norddeutschland unter der Asche; es war kein Wunder, daß es jetzt, als von Oesterreich her ein frischer, ansachender Wind blies, an einzelnen Stellen hell emporloderte. Ueberall im Norden war man zum Kampfe bereit; der furchtbare Druck des verhassten Franzosenkaisers ließ alle Stände den Krieg den bisherigen Zuständen vorziehen. „Lieber Tod und ehrenvoller Untergang als Fortsetzung der Sklaverei!“ dachte der Minister, wie der Bauer; namentlich aber waren es die Offiziere, vom General Blücher bis zum jüngsten herunter, welche mit glühender Begier das entscheidende Wort des Königs erwarteten; sie, welche einst 1806 siegesbewußt als die Führer des ersten Heeres der Welt in den Kampf gezogen und eine so furchtbare Niederlage erlitten hatten, brannten nach Rache für jene Schmach und wollten zeigen, daß sie besser waren, als der Ruf, welcher ihnen geblieben war, daß sie durch das Unerwartete jener Niederlage zwar betäubt und zu Boden geworfen worden waren, der alte preußische Soldatenmuth und Heldensinn jedoch nicht getödtet war. Als Oesterreichs Herr ins Feld rückte und Siege erfocht, aber Preußen unthätig dem Kriege zusah, jene so lange erwartete Entscheidung des Königs ausblieb, da gingen die Wogen der Erregung so hoch, daß sie die Banden der soldatischen Zucht zu sprengen schienen, so daß u. A. der General Tauenzien, der Führer der Berliner (Brandenburgischen) Brigade, am 19. April dem Könige erklärte, daß, wenn nicht schleunigst am Kriege gegen Frankreich theil genommen würde, er nicht für seine Truppen stehen könne, und daß er 3 Tage später um zuverlässige Truppen zur Besetzung der Hauptstadt bat, daß auch Götzen nur mit größter Mühe

die Seinen an der Theilnahme verhindern konnte, und doch gingen manche seiner Offiziere und Mannschaften, und gerade die tüchtigsten, in die österreichische Armee und zum Corps des Herzogs von Braunschweig-Weilb. Mit diesem hatte Götzen im vorigen Jahre selbst in Verbindung gestanden, jetzt mußte er, da derselbe dicht bei Glatz (in Nachod) ein Freicorps errichtete, seine Werber öffentlich mit dem Tode bedrohen¹⁾. An einzelnen Stellen kam es nun auch zum Kampfe, verabschiedete Offiziere machten den Versuch, das zu Westphalen gehörige Stendal zu nehmen, ein Lieutenant von Ratt suchte Magdeburg zu überrumpeln, in Hessen brach unter einem alten preußischen Offizier, von Dörnberg, ein Aufstand aus, und am 28. April zog der preußische Major von Schill mit seinen Leuten aus Preußens Hauptstadt zu seinem so berühmten, abenteuerlichen und unglücklichen Zuge aus.

Endlich im Mai schien auch der König entschlossen; er unterhandelte auf's Neue mit Oesterreich über ein Bündniß, stellte die Contributionszahlungen an Frankreich ein und rüstete eifrig zum Kriege; zu letzterem Zwecke setzte er eine Rüstungs-Commission ein und berief für dieselbe auch Gneisenau aus Glatz zurück; als dieser aber nach ununterbrochener Reise in Königsberg ankam, fand er den König wieder zu friedlichem Verhalten geneigt, und auch die Siegesnachricht von Aspern (21. und 22. Mai) vermochte nicht, ihn zum Kriege fortzureißen, namentlich da er sah, daß Erzherzog Karl seinen Sieg nicht auszunutzen verstand, auch die Hofburg auf Preußens Bedingungen nicht eingehen wollte. Körners Wort:

„Aspern klingt's und Karl klingt's siegestrunken,
Wo nur deutsch die Lippe lallen kann“ —

war wahr; jene herrliche Nachricht ergriff mächtig die Gemüther und steigerte die Kriegswuth der Preußen auf's Aeußerste und mit ihr auf einige Zeit die Hoffnung. Scharnhorst schrieb an Götzen: sie habe ihm neue Lebenskraft gegeben²⁾; aber als der König nun doch nicht losßlug, ergriff die Gährung selbst die höheren Führer. Nach der Schlacht von Aspern machte Blücher dem König die dringendsten Vor-

¹⁾ Familien-Papiere. Perz, Gneisenau I. 495.

²⁾ General-Stabs-Archiv, abgedr. bei Perz, Gneisenau I. 499, angeführt bei Lehmann, Scharnhorst II. 279.

stellungen, bat ihn um nur 30000 Mann, mit denen wollte er den Feind aus Norddeutschland herauswerfen, andernfalls würde er seinen Abschied nehmen. Am 14. schrieb er an Gözen: „Noch will ich eine kleine Frist geben, ordnet es sich dann nicht, kommen wir zu keinem Entschlusse, so gehe ich und verwende meine Kräfte, die ich noch habe zum Besten meines bedrängten deutschen Vaterlandes; trage Fesseln, wer da will; ich nicht“.

Gneisenau aber reichte im Juni wirklich seine Entlassung ein und ging nach England, um die dortige Regierung zur Landung in Deutschland zu bewegen; ihm folgten andere bedeutende Offiziere. Gözen litt schwer unter der demüthigenden Lage und wurde dabei von allen Seiten vorwärts gedrängt; am 8. Juni sandte ihm auch Stein wieder ein Schreiben, in welchem er ihm Maßregeln zur Erhebung vorschlug; noch legte er seiner Ungebuld und seinem Mißmuth Zügel an; als er aber die Nachricht von der Niederlage der Oesterreicher bei Wagram (5. und 6. Juli) erhielt, da bat auch er, das Vergebliche seiner so schweren Arbeit einsehend, jedoch seine Krankheit vorschützend, und zwar zum 3. Male um den Abschied¹⁾ (17. Juli), indem er zugleich an Scharnhorst schrieb²⁾, daß er in Folge seiner beständigen Anstrengungen, das Vertrauen aufrecht zu erhalten, welches er selbst nur zum Theil noch mitgehabt habe, höchst krank sei. Er habe die größte Verehrung für Scharnhorst, mit dem er stets gleiche Ansichten gehabt; jetzt sehne er sich nach Ruhe, wenn auch im Grabe. Doch wieder ließ er sich beschwichtigen, als ihm der König eigenhändig schrieb, daß er (Gözen) auch in dieser kritischen Periode seinen Erwartungen so vollständig entsprochen habe, daß ihm nothwendig in jeder Hinsicht an seiner Erhaltung gelegen sein müsse, und dem Major von Müß bis zur Besserung in Gögens Gesundheit das Kommando übertrug. (28. Juli.)

Um die Zeit, als er sein Abschiedsgesuch eingereicht hatte, schrieb Blücher, welcher nichts davon wußte, am 15. Juli an ihn³⁾, daß er den

¹⁾ Familien-Papiere.

²⁾ General-Staats-Archiv, Auszug bei Perg I. 546.

³⁾ General-Staats-Archiv, abgedr. bei Perg I. 548.

Grafen Arnim-Boitzenburg und Hauptmann von Stülpnagel zu ihm senden werde, um seine Ansicht über gewisse Gegenstände zu hören, welche sich schriftlich nicht vollständig entwickeln ließe. In Wirklichkeit war der Inhalt der Botschaft ein so gefährlicher, daß sie es nicht wagten, ihn niederzuschreiben. Blücher und Bülow sollen den Plan gehabt haben, unter allen Umständen loszuschlagen, wenn irgend möglich mit dem Könige, sonst aber auch ohne ihn¹⁾. Ob die Abgesandten Glag erreicht haben und wie Göben sich diesem verwegenen Vorhaben gegenüber verhalten hat, ist nicht bekannt; die Nachricht von der Niederlage der Oesterreicher bei Wagram und dem am 12. Juli abgeschlossenen Waffenstillstand mag Blücher dann an der Ausführung seiner Pläne gehindert haben. Der Eindruck, welchen die Schlacht bei Wagram in Preußen machte, war ein furchtbarer. Jetzt war zu fürchten, daß Napoleon für die Rüstungen Preußens, für die Unterbrechung der Contributionszahlungen Rache nehmen und diesen Staat, welcher nun in Folge seiner Politik, wenn Oesterreich Frieden schloß, allein stand, vernichten würde. Noch schien es möglich, daß letzteres den Krieg wieder aufnahm, wenn Preußen entschlossen auf seine Seite trat. Unter allen Umständen war Schlesien in großer Gefahr, da die Franzosen in der Gegend von Brünn, nur 10 Meilen von Meisse und Glag, standen und binnen wenigen Tagen vor diesen Orten anlangen konnten; auch die Polen waren dicht an der Grenze, die Oesterreicher aber hatten sich bis auf ein Corps nach Ungarn zurückgezogen. Dies bewog den König, Göbens Vollmacht noch auszudehnen, (16. August)²⁾ und zwar sollte er im Falle der Noth zum Schutze der Festungen alle schlesische Truppen heranziehen, alle Mittel, welche zur Vermehrung der Truppen, der Lebensbedürfnisse und anderer Erfordernisse sich darböten, herbeischaffen und die Festungen unbedingt sicher stellen; Göben stand von dem Augenblick an, in welchem er es für nöthig hielt, wieder auf seinem Posten von 1807, wie der König sagt „als der unumschränkte Gebieter aller militärischen Macht in Schlesien.“ Scharnhorst gab ihm noch ver-

¹⁾ Lehmanns Scharnhorst II, 297.

²⁾ General-Stabs-Archiv; Lehmann a. a. D. II. 302 giebt die Daten der verschiedenen Schreiben darüber, namentlich zwischen Scharnhorst und Göben.

schiedene Anweisungen über die Verstärkung der Festungen und Vermehrung der Compagnien bis 300 Mann, was dem Grafen bei seinen vortrefflichen Vorbereitungen ein leichtes war. — Gözen besichtigte dann im September seine Brigade während der Manoeuvre bei Reisse, wo sie in der Nähe der Festungen zu jeder kriegerischen Verwendung bereit stand, der König hatte in Anbetracht der politischen Verhältnisse die Uebungszeit verlängert¹⁾. — Die Ereignisse spitzten sich immer mehr zu; von allen Seiten wurde der König zum Entschlusse gedrängt, namentlich wieder durch Blücher, der mit Gözen immer weiter in Verkehr stand; am 8. October schrieb er an letzteren²⁾: „Ich habe sogleich“ (auf Gögens Brief) „den Major von Lossau vom Generalstabe zum Könige gesandt und ihm ohne Zurückhaltung gesagt: sein Loos würde das des Kurfürsten von Hessen sein . . . , mein Rath ist zu den Waffen, unsere und die ganze Nation aufzurufen, den vaterländischen Boden zu vertheidigen, die Waffen im Allgemeinen nicht eher niederzulegen, bis ein Volk, das uns unterjochen will, vom rechten Rheinufer vertrieben sei . . . , ich unterlasse Nichts, um den König zu bewegen, sich mit seiner Armee und seinem Volke zu vereinigen, einen ehrenvollen Tod der Sklaverei vorzuziehen; hilft Alles Nichts, so gehe ich über Land und Meer.“

Gözen antwortete ihm am 13. October: „Mit größter Theilnahme habe ich aus Ew. Excellenz Schreiben (. . .) gesehen, welche Schritte Sie gethan haben, um Seine Majestät den König zu einem Jhnen, wie Allen, die es treu meinen, gewünschten Entschlusse zu bewegen. So wie ich die Lage der Dinge in Königsberg kenne, fürchte ich nur zu sehr, daß demohnerachtet Nichts von dem erfolgen wird, was Ew. Excellenz und mit Jhnen jeder, der es mit dem Vaterlande und dem Könige treu meint, wünschen muß. Sollte auch dies nicht fruchten, so wird wahrscheinlich sich ereignen was Hochdieselben befürchten“, (Frankreich nach dem Friedensschluß mit Oesterreich sich auf Preußen stürzen) „dann aber“, fügt er entschlossen hinzu, „ist es unsere Pflicht, uns ein ruhmvolles Andenken und unsern Nachkommen ein gutes

¹⁾ Lehmann a. a. D. II, 302.

²⁾ General-Stabs-Archiv, abgebr. bei Perz a. a. D. I. 553, Antwort Gögens 554. Lehmann a. a. D. II. 304.

Beispiel zu hinterlassen; ich wenigstens hoffe, so handeln zu dürfen, denn meine Vollmachten befehlen es mir auf das Allerbestimmteste“.

Als die Gerüchte von dem bevorstehenden Frieden zwischen den kämpfenden Mächten immer lauter wurden, machte man sich in Preußen auf einen Verzweiflungskampf gefaßt; am 14. Oktober wurde jener in Wien abgeschlossen, die günstige Stunde war verpaßt, Preußen auf sich allein angewiesen, preisgegeben der Uebermacht Napoleons; wenn dieser das Land angriff, konnte es sich kaum mehr um Sieg, nur noch um einen ehrenvollen Tod handeln. Und wider Erwarten schritt dieser nicht zum Kriege; der König sandte, um ihn günstig zu stimmen, den General von Krusemark nach Fontainebleau mit dem Auftrage, dem Kaiser zum Abschluß des Friedens Glück zu wünschen, und Napoleon, welcher wohl wußte, wie nahe Preußen an der Theilnahme zum Kriege gegen ihn gewesen, zeigte sich trotzdem friedlich gesinnt; allerdings stieß er die heftigsten Schmähreden gegen den König und das Volk aus und verlangte die schleunige Rückkehr des Ersteren nach Berlin und die sofortige Wiederaufnahme der Contributionszahlung.

Er war schon damals zum Kampfe um die Weltherrschaft mit Rußland entschlossen. Sollte er nicht Preußen deshalb geschont haben, um nicht beim Ausbruch des Krieges dieses Land, durch welches die Verbindungslinien zwischen jenem und Frankreich gingen, in ganz ausgefogenem Zustand, seine Bewohner zu Allem fähig im Rücken zu haben?

Der König mußte sich fügen und ging im Dezember 1809 nach Berlin, wo er, mitten zwischen von Franzosen besetzten Festungen, jeden Augenblick aufgehoben werden konnte; er blieb mit seinem Lande in den Fesseln Napoleons, welche nur noch um so stärker angezogen wurden, deren Druck aber den Haß und Zündstoff im Volke in demselben Grade vermehrte.

Dem Grafen Götzen widerfuhr von dem von ihm so bitter gehaßten Napoleon bei dessen Verhandlung mit Krusemark eine ganz besondere Ehre, indem der Kaiser im Laufe des Gesprächs den Gesandten frug¹⁾: wer eigentlich in Preußen regiere; sei es immer noch

¹⁾ Lehmann a. a. II, 307.

der da in Schlesien (Gözen) oder Schill oder Blücher? In Frankreich habe die Kanaille die Revolution gemacht; in Preußen sei die Armee drauf und dran gewesen, es zu thun. Warum habe die Königin, die doch so viel Geist besitze, den Dingen keine andere Wendung gegeben? Jedenfalls möge der König nun den Grundsatz Friedrich des Großen wieder zu Ehren bringen und die Vorgesetzten für die Handlungen ihrer Untergebenen verantwortlich machen; sonst werde er, der Kaiser, nach Berlin kommen und dort die Ordnung herstellen. — Gözen stand schon lange als einer der gefährlichsten Verschwörer im schwarzen Buche der Franzosen. Napoleon hatte sicher darin Recht, daß das preussische Heer, aus Haß gegen ihn und aus Verzweiflung über die Unthätigkeit der Regierung nahe daran war, in leidenschaftlicher Erregung die Gesetze der soldatischen Zucht zu verletzen; daß aber gerade der Graf im glühenden Kampfeszeifer dem Befehle seines Königs ungehorsam gewesen wäre oder die ihm angelegten Zügel hätte sprengen wollen, läßt sich nicht nachweisen. Freilich blickten alle Patrioten mit Vertrauen auf ihn und waren bereit, seinem Beispiele zu folgen.

Als Gözen all' sein Mühen umsonst, den Druck Napoleons auf Preußen nur verstärkt sah, da brach er zusammen und verfiel in schwere Krankheit; und wieder reichte er ein Gesuch um seinen Abschied ein, um ihn wieder verweigert zu sehen.

Der König, der an Gözen besonders dessen Treue und Wahrheitsliebe schätzte und sich von Parteien, Ränken und verbitterten Dienern umgeben sah, wollte ihn als einen der wenigen, denen er nicht mißtraute, nicht gehen lassen; so entband er ihn bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unter Belassung seines Gehaltes von allen Dienstleistungen und ernannte ihn zur Auszeichnung für seine Dienste zum Chef des 2. Schlesiſchen Husaren-Regiments, welches Gözen einst aus seinen tapferen Mitkämpfern von 1807 gebildet hatte und dem zur Erinnerung an den redenhaften Grafen Kaiser Wilhelm II. den Namen Graf Gözen gegeben hat. (11 Dezember)¹⁾.

¹⁾ Familien-Papiere.

III.

Der Streit um die Breslauer Niederlage, 1490—1515.

Fortsetzung zu: Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters
(Bd. 26, S. 1—26).

Von Dr. Max Rauprich.

I. Aufsehnung der Breslauer gegen die neuen polnischen Niederlagen.

Der Vertrag von 1490, in welchem sich die Breslauer und Frankfurter dahin verständigten, daß alle Handelswaaren, die über die obere und mittlere Oder gingen, den Fluß nur an den beiden mit Niederlagen privilegierten Orten überschreiten sollten, hatte zwar, wie im ersten Theile (Bd. 26, S. 16) gezeigt ist, die Bestätigung des Königs Wladislaw und eine öffentliche Bekanntmachung erlangt, war aber trotzdem nicht in Wirksamkeit getreten. Der König selbst durchbrach ihn, indem er 1491 der Krakauer Handelsgesellschaft der Boner auf ein Jahr das Recht gewährte, ihre Waaren ungehindert durch alle seine Lande durchzuführen, demgemäß das Anhalten ihrer Waaren verbot¹⁾. Andererseits antworteten den Breslauern die polnischen Städte mit gleichen Ansprüchen, vornehmlich Krakau. Eine Versammlung zur Geltendmachung des Krakauer Stapelrechts, zu welcher von seiten der Breslauer der Domherr Licenziat Apicius Kolo, der Bürgermeister Heinrich Hemerdey und ihr Stadtschreiber Gregor Mornberg erschienen, fand am 13. Juli 1498 in Krakau in Gegenwart des Königs Johann Albrecht statt²⁾. Die Vertreter Breslaus beriefen sich zunächst darauf, daß sie durch Jahrhunderte frei und ungehindert durch ganz Polen nach Rußland, Litauen u. s. w. Handelsreisen unternommen hätten, ferner auf die ihrer Stadt von den früheren polnischen Königen

¹⁾ Klose, Von Breslau, III. 2, 418.

²⁾ Br.-St.-A. lib. der. fol. 412 u. f.

ertheilten Privilegien, welche diese Handelsfreiheit schützten. Auf die Behauptung der Krakauer, daß König Kasimir, der Vater des gegenwärtig regierenden Königs Johann Albrecht, ihr Niederlagsrecht 1485 dahin erweitert habe, daß auch die Breslauer nicht mehr über ihre Stadt hinaus Handel treiben dürften¹⁾, machten sie geltend, daß jene Bestätigung rechtswidrig erfolgt sei und darum keine Giltigkeit haben könne. Ihr Stadtschreiber nämlich, der zu der Zeit, als jene Entscheidung getroffen worden sei, in Krakau anwesend gewesen, habe keine Vollmacht gehabt, „Recht zu geben und zu nehmen“, er habe auch mit den Krakauern vor keiner gerichtlichen Instanz verhandelt. Sollten nun diese trotzdem den Anspruch aufrecht erhalten, so schlugen die Breslauer vor, die ganze Streitsache „vor bequemen Richtern“ zur Verhandlung zu bringen, indem sie sich dabei auf den Artikel der zwischen den beiden Kronen geschlossenen „Erbeinigung“ beriefen, daß, sobald die Unterthanen der einen Krone mit denen der andern in Streit geriethen, von den Königen beider Kronen Richter ernaunt werden sollten, die beide Parteien vor sich zu laden, sie zu verhören und nach rechtllichem Verhör derselben eine Entscheidung zu treffen hätten. Doch die Verhandlungen zu Krakau verliefen völlig ergebnislos, indem der König die Vertreter der beiden Städte nach einigen Zänkereien derselben ohne Spruch entließ. Auf das Drängen der Krakauer gab er 1499 den Befehl, die polnischen Kaufleute sollten in Zukunft Getreide oder Ochsen nicht nach Breslau, sondern nach den polnischen Niederlagen Krakau und Posen oder über schlesisches Gebiet hinaus nach größeren Städten des inneren Deutschlands, nach Leipzig, Nürnberg oder Frankfurt zum Verkauf bringen²⁾.

Durch diese Verordnung sollten die Niederlagen von Posen und Krakau zu größerer Bedeutung gebracht werden, damit diese Städte ihrer Konkurrenz gegen die Breslauer mehr Nachdruck verleihen und eigenen Handel nach dem Innern Deutschlands haben könnten. Daß die Verordnung den polnischen Kaufleuten den Einkauf von Waaren in Breslau überhaupt noch gestattete³⁾, sollte wohl dazu dienen, den fremden Kaufleuten beim Verkaufe der von ihnen nach Polen eingeführten

¹⁾ Monum. med. aevi hist. Polon. V, 195.

²⁾ Rlose, 471 ff. ³⁾ Ebenda. S. 472.

Waaren durch die eigenen eine möglichst große Konkurrenz zu bieten, damit jene nicht willkürlich die Preise steigern könnten. Die Breslauer entfalteten daher die größte Thätigkeit, um einstweilen wenigstens die Durchführung der oben erwähnten Verordnung, die ihren Handel auf der einen Seite nahezu lahmlegte, zu verhindern. Sie veranlaßten noch im Jahre 1499 ihren König Wladislaw, sich für die Aufhebung derselben bei seinem Bruder Johann Albrecht zu verwenden¹⁾, sie wußten auch zu bewirken, daß bei Gelegenheit der Zusammenkunft ihres Königs mit seinem Bruder in Preßburg im Dezember 1499 durch den Cardinal Friedrich²⁾ die Frage zur Verhandlung gebracht würde³⁾. Sie schlugen ferner Ende März 1500 durch ihren Stadtschreiber Gregor Mornberg⁴⁾ dem Könige vor, zu der Ende April zu Kolo stattfindenden Versammlung der Herren der Krone Polen den obersten Hauptmann Schlesiens Herzog Kasimir von Teschen und den Freiherrn zu Trachenberg Sigmund Kurzbach⁵⁾ zu senden, um den König Johann Albrecht um Abhilfe ihrer Beschwerden zu bitten; sollte auch diese Gesandtschaft nichts erreichen, so möge der König den schlesischen Fürsten, Prälaten und Mannen gestatten, sich in der Sache weiter zu berathen und zum Zweck der Aufrichtung der Niederlage in Schlesien eine Vereinigung mit dem Markgrafen von Brandenburg zu schließen⁶⁾ auf Grund der Privilegien, die den Breslauern von ihm ertheilt seien⁷⁾. Auf diese Vorstellungen Mornbergs hin erklärte sich Wladislaw bereit, wenn die bereits an den König von Polen geschickte Gesandtschaft keinen Erfolg habe, noch einmal einen Gesandten in derselben Angelegenheit nach Polen zu schicken, und wenn auch dieser Versuch sich als erfolglos erweise, die Breslauer in der

1) Ofen 1499 März 25, Br. St.-A. F. 9c.

2) Ueber diese in Polen höchst einflußreiche Persönlichkeit siehe Caro, Gesch. Polens V. II. 840, 841, 852—856, 933—935, 970—972.

3) Lib. der. fol. 267. Ueber die Zusammenkunft Caro, a. a. O. 824, 825.

4) Ueber Gregor Mornberg Script. rer. Sil. III. 384.

5) Ueber Sigmund von Kurzbach Caro, a. a. O., V. II. 853, 854. Script. rer. Sil. III. 29.

6) Br. St.-A. lib. der. fol. 266 u. f.

7) Damit kann nur der im Jahre 1490 zwischen den beiden Städten Breslau und Frankfurt geschlossene und von dem Markgrafen Johann und dem Könige Matthias bestätigte Niederlagsvergleich gemeint sein.

Aufrichtung ihres Niederlagsrechts nach Kräften zu unterstützen¹⁾. Da jedoch der König von Polen jenes Handelsverbot, wie es scheint, noch im Jahre 1500, wahrscheinlich auf die Vorstellungen der oben angeführten Gesandtschaft von Seiten des Königs Wladislaw aufhob, so ließen auch die Breslauer die Berufung auf ihr Privileg fallen. Damit war aber nur eine vorübergehende Maßregel der Polen beseitigt, das Haupthinderniß für den bisherigen Betrieb des Breslauer Handels in Polen, die strenge Handhabung des Niederlagsrechts der Städte Krakau, Posen und Kalisch blieb bestehen. Die Breslauer stemmten sich wieder dagegen. Sie schickten im Januar 1502 ihre Rathsherrn Hans Haunolt, Paul Hornig und Jakob Kote mit dem Stadtschreiber Gregor Mornberg zum König Wladislaw nach Olmütz mit der Bitte, die Polen zur Aufhebung ihres Niederlagszwanges zu veranlassen²⁾, und im März wiederum³⁾, als der König sich gerade in Prag befand⁴⁾; ebenso schickten sie im August desselben Jahres ihre Rathsherrn Lukas Eisenreich, Hieronymus Meißner und Ambrosius Jentwiz nach Ofen, um den König für eine weitere Betreibung ihrer Angelegenheit zu gewinnen⁵⁾. Ferner ging im September desselben Jahres Hans Tugiman nach Polen, um die Sache dort unmittelbar zu verfolgen. Dieser hatte den Auftrag, nicht blos beim Könige das Anliegen der Breslauer zu betreiben, sondern auch auf seiner Reise den Bischof von Kujavien zu besuchen und ihn um Verwendung beim Könige zu bitten. Dasselbe war er bei dem Herzog Michael von Ostrow und den Wojewoden von Wilna zu thun beauftragt⁶⁾. Am Schlusse des Jahres folgte ihm Gregor Mornberg nach, um dem Könige eine ausführliche Begründung des durch Jahrhunderte von den Breslauer Kaufleuten ausgeübten und immer wieder von polnischen Königen bestätigten Rechts, durch Polen vorzugsweise nach Rußland, Litauen und Preußen Handel zu treiben, vorzutragen. Er sollte auch betonen, daß die Breslauer die Handelsstraßen stets bei ihren Reisen benützt,

¹⁾ Br. St.-A. F. 9 c, Brief des Königs Wladislaw an die Breslauer Ratmanne.

²⁾ Br. St.-A. lib. der. fol. 28. ³⁾ Ebenda fol. 56 u. f.

⁴⁾ Ueber die Anwesenheit Königs Wladislaw in Prag siehe Palacky, Gesch. Böhmens V. II., 37, 49.

⁵⁾ Br. St.-A. lib. der. fol. 34. ⁶⁾ Ebenda, fol. 5 u. f.

und daß dieselben schon bestanden hätten, ehe Polen ein Königreich geworden sei. Es habe daher bei seiner Erhebung zum Königreich die Verpflichtung übernommen, für die Aufrechthaltung der alten Handelswege zu sorgen. Besonders sollte Wornberg den König zu überzeugen suchen, daß das Verfahren der Krakauer, auch den Breslauern gegenüber das Niederlagsrecht zur Geltung zu bringen, unrechtmäßig sei. Unmöglich könne die Entscheidung ihres Streites mit den Krakauern durch König Kasimir zu Gunsten der letzteren im Jahre 1485 Gültigkeit haben, weil sie keine auf rechtmäßigem Wege erfolgte „Sentenz“ sei, sondern nur eine „Deklaration“ genannt werden könne, da ein zu einer gerichtlichen Entscheidung nöthiger, wesentlicher Faktor gefehlt habe, nämlich ein Kläger, ein Antwortter und ein Richter; nie könne nachgewiesen werden, daß die Breslauer „nach Recht und Ordnung“ zu einem gerichtlichen Verfahren vorgeladen worden wären¹⁾. So richtig die Beweisführung der Breslauer auch war, nützte sie ihnen gegenüber der im ersten Theil erörterten Umwandlung der polnischen Handelsinteressen doch Nichts. Auch ein erneutes Eintreten Wladislaws für sie im Jahre 1506 durch eine Sendung des Hans von Köckeritz nach Polen verlief im Sande²⁾. Nur durch die Verwendung des polnischen Prinzen Sigmund erzielten sie einen kurzen Erfolg. Dieser, der seit 1499 die Herzogthümer Slogau und Sagan besaß, 1501 das Herzogthum Troppau und 1504 die Markgrafschaft der Niederlausitz erhalten hatte, auch zum Landeshauptmann von ganz Schlesien ernannt worden war³⁾, brachte die polnischen Städte einige Jahre lang dazu, ihre Niederlagen Breslau gegenüber ruhen zu lassen⁴⁾. Raum hatte er jedoch 1508 den polnischen Thron bestiegen, so bekämpfte er als König dieselben Bestrebungen der Breslauer, die er als schlesischer Landeshauptmann geschützt hatte. Er legte nicht bloß einen neuen und schweren Grenzzoll auf mehrere Ausfuhrartikel seines Landes⁵⁾, sondern ließ die polnischen Städte die Ausübung

1) Ebenda, fol. 40 C. 2 u. f. 2) Lib. derel. fol. 76.

3) Das Nähere siehe Caro, Gesch. Polens, V. II. 871, 872, 875.

4) Br. St.-A. lib. der. fol. 137 C. 2 u. f.

5) Von einem Zentner Wachs wurden drei Fl., von hundert Ochsenhäuten ein Fl. Zoll erhoben. Klose, Von Breslau, III. 2, 513.

ihrer Niederlagsrechte schärfer als je betreiben. Ja, während früher nur Krakau, Posen und Kalisch ein Niederlagsrecht ausübten, erhob sich nun auch Gnesen, ein solches zur Durchführung zu bringen¹⁾. Die Ansprüche der polnischen Städte gewannen an Macht und an Ausdehnung.

II. Der Versuch Breslaus zur Wiederaufrichtung der eigenen Niederlage.

Daß die Breslauer bis hierher in dem langjährigen Ringen gegen die Emancipationsbestrebungen des polnischen Handels die Wiederaufrichtung ihres ehemaligen Niederlagsrechts mit Schärfe betrieben hätten, läßt sich doch nicht nachweisen. So viel sie davon redeten und schrieben, so sehr sie es als eine schlesische Landes Sache hinzustellen liebten, scheinen sie es doch nur als ein Droh- und Kampfmittel verwerthet zu haben, um den polnischen Städten ein Entgegenkommen abzunöthigen. Kaufleuten ist ein magerer Vergleich immer noch vortheilhafter als der Krieg. Die Zeiten waren eben andere geworden. Wollte Breslau thatsächlich noch einmal sein Niederlagsrecht zur lebendigen Geltung bringen, so konnte es ohne die Bundesgenossenschaft Frankfurts nicht mehr vorgehen. Eine Sperrung der Oder hatte nur einen Sinn und eine Aussicht auf Erfolg, wenn beide Städte zusammenstanden. Sonst trieb die eine der andern die Kaufleute und den Handel zu. Dieser Weg war 1490 schon einmal beschritten, aber nach einem vielversprechenden Anfange bald wieder verlassen worden, als König Matthias im April 1490 plötzlich starb. Daß jetzt Breslau 1507 wieder darauf zurück kam, deutet darauf hin, daß es sich zu einem entschlossenen Kampfe aufzuraffen gedachte und die dazu nöthigen Opfer zu bringen bereit war. Frankfurt stand nicht nur Breslau an Handelsmacht und Reichthum nach, es hatte auch seinem Landesherrn gegenüber eine weit mehr untergeordnete Stellung als Breslau dem seinigen gegenüber. Wollte Breslau mit Frankfurt zum Verständniß und zur Einigung kommen, so mußte es den Markgrafen von Brandenburg gewinnen und den Preis zahlen, den dieser zu fordern für gut fand.

Den Anfang der Wendung bildet ein Schreiben Breslaus an

¹⁾ Br. St.-A. lib. der. fol. 137 S. 2.

Frankfurt vom 12. Mai 1507¹⁾) und das Ersuchen, die gemeinsame Aufrichtung der Niederlagen in Breslau und Frankfurt zu unterstützen und die alte Verbindung der beiden Städte, wie sie unter König Matthias und Markgraf Hans bestanden habe, wiederherzustellen, sowie bei dem Kurfürsten anzufragen, welche Stellung er dazu einzunehmen gedente. Erklärten sich nun die Frankfurter sofort bereit, nach Kräften die Angelegenheit zu fördern, so behielt sich Joachim weitere Schritte in der Sache vor und machte sie von den Entschliefungen seiner Rätbe abhängig, „weil das Vorhaben mehr Bedenken erfordere²⁾“.

Diefes Verhalten des Kurfürften war sehr erklärlich³⁾). Ganz abgesehen von dem bestimmt zu erwartenden Widerstande Polens, bot die Ausführung des Planes an sich folgende sofort in die Augen springende Schwierigkeiten dar. Wenn die Aufrichtung der Niederlagen den beiden Städten einen Nutzen bringen sollte, mußten die Ortschaften, die zwischen ihnen an der Ober entlang lagen, so gesperrt werden, daß keine Waaren durchgeführt werden konnten. Niemand konnte sich verhehlen, daß dieses weit verzweigte Unternehmen in viele Zustände und Gerechtfame verlegend eingriff, die sich durch das langjährige „Ruhe“ der beiden Niederlagen gebildet hatten. Ferner mußte der Kurfürst den Plan der Breslauer von seinem Standpunkte als Landesfürst beurtheilen und stets das Wohl des ganzen Landes und nicht das einer einzigen Stadt im Auge behalten. Er konnte im Zweifel sein, ob er, um die Einnahmen einer seiner Städte in seinem Lande bedeutend zu steigern, die von mehreren vermindern solle; es konnte fraglich erscheinen, ob diese Veränderung, deren Durchführung viele Schwierigkeiten verursachte, einen solchen Gewinn der Stadt Frankfurt bringen würde, daß die Verluste der anderen zu schließenden Ortschaften überwogen würden. Indem die Breslauer rücksichtsloser vorzugehen in der Lage, ja durch die Noth gezwungen sind, bewegen sie sich von vornherein

¹⁾ Br. St.-A. NNN. 18, Brief der Breslauer vom 12. Mai 1507.

²⁾ Br. St.-A. NNN. 19, Brief der Frankfurter an die Breslauer.

³⁾ Wie sehr grade Joachim bemüht war, die wirtschaftliche Bedeutung der Städte seines Landes zu heben, siehe bei D r o p s e n, Gesch. d. preuß. Pol. Leipzig 1859, II. II. 56—60. Auch sonst zeigte er für handelspolitische Fragen lebhaftes Interesse. Siehe Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation II. 32.

nicht in gleichem Schritte mit den Frankfurtern. Diese — oder richtiger der Kurfürst, denn der entscheidet — zögern, äußern Bedenken, stellen Forderungen, jene treiben an, zerstreuen die Bedenken und zeigen sich zu Zugeständnissen bereit. Der Kurfürst lud die Vertreter beider Städte ein, am Schlusse des Landtags am 22. September vor ihm in Berlin zu erscheinen. Breslau sandte Nikolaus Uthmann, Ambrosius Jentwitz und den Stadtschreiber Gregor Mornberg dazu ab¹⁾. Auf die von den Frankfurtern geäußerte Besorgniß, daß die Durchführung der Niederlage von Frankfurt zur Folge haben würde, daß ein größerer Transport von Waaren durch Pommern stattfinden würde als bisher, erwiderten die Breslauer, daß die Danziger Kaufleute Flachs, Wachs und andere „schwere Waare“ bei ihrem Handelsbetrieb nach dem Innern Deutschlands wegen des großen und bedeutende Unkosten verursachenden Umweges über Stettin nicht führen würden, und daß der Kurfürst, wenn es geschähe, im Stande sein würde, dies mit Hilfe der ihm zu Gebote stehenden Machtmittel zu verhindern. Ueberhaupt befürchteten die Frankfurter, daß die Stettiner große Anstrengungen machen würden, um die Durchführung ihres Niederlagsrechts, das dem Handel der letzteren Nachtheile bringen mußte, zu verhindern. Diese Befürchtung war gerechtfertigt. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts war zwischen den beiden Städten Frankfurt und Stettin ein sehr gespanntes Verhältniß. Herzog Wartislaw von Pommern hatte das der Stadt Stettin ertheilte Niederlagsrecht 1467 bedeutend erweitert, so daß der von den Frankfurtern seit 1311 über Stettin hinaus bis aufs Meer betriebene Handel seit dieser Zeit von Stettin nicht mehr gestattet wurde²⁾. Andererseits schädigten die Bewohner der Mark seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Stettin, indem sie das Salz, welches sie bisher von Stettin gekauft hatten, von Lüneburg holten³⁾.

Da ferner zwischen Pommern und Brandenburg ungünstige politische Beziehungen bestanden, indem Herzog Bogislaw X. das lehnsrechtliche

¹⁾ Soweit die Ausführungen auf den nächsten Seiten nicht durch Angabe von Quellen belegt sind, stützen sie sich auf den von Gregor Mornberg über die in Berlin stattgefundenen Verhandlungen verfaßten Bericht. Br. St.-A. NNN. 14.

²⁾ Kläden a. a. O. III. 40. ³⁾ Ebenda, 42 und folg.

Verhältniß seines Landes zur Markt vollständig zu lösen suchte¹⁾, zwischen Pommern und Polen nicht ungünstige²⁾, so war die Annahme, daß diese beiden Länder sich zu einem Vorgehen zum Schaden der Niederlage Frankfurts vereinigen könnten, nicht unbegründet. Ferner hatten die Frankfurter ihr Bedenken in betreff der Möglichkeit geäußert, Glogau für die „Durchfuhr“ von Waaren fremder Kaufleute zu schließen. Dies suchten die Breslauer durch den Hinweis zu widerlegen, daß die beiden durch Glogau führenden Straßen leicht zu schließen seien, und zwar die eine über Bunzlau, Naumburg, Lauban, Görlitz, Baugen und Kamenz führende deswegen, weil der Transport von allen Waaren auf ihr gemäß einer königlichen Verordnung verboten sei. Nach dieser seien alle nach der Stadt Bunzlau gebrachten Waaren einer Revision zu unterziehen, und sobald sich ergebe, daß dieselben durch Glogau geführt worden wären, seien sie mit Beschlagnahme zu belegen. Auch das Befahren der anderen durch Glogau über Sagan, Priebus, Muskau, Spremberg, Senftenberg u. s. w. führenden Straße sei zu verhindern, da sie einerseits ebenfalls durch eine königliche Verordnung ausdrücklich verboten sei, andererseits jene oben genannten an der ersteren Straße gelegenen Städte sowie der Herzog von Sachsen³⁾ es nicht gestatten würden, daß das fürstliche Aerar bei Benutzung derselben eine große Einbuße an Einnahmen erlitte. Oberhalb Breslaus sei das Durchführen von Waaren durch die Städte Brieg, Oppeln, Ratibor und Teschen ebenfalls zu verhindern, da es durch königliche Verordnungen verboten sei.

Wie sehr sich auch die Breslauer Mühe gaben, das Bedenken

¹⁾ Drossen, a. a. O. II. II. 77 und

Barthold, Geschichte von Pommern, Hamburg 1845, IV. II. Seite 29 und folg.

²⁾ Caro, a. a. O. V. II. 606, 607.

³⁾ Es ist dies Herzog Georg von Sachsen, der in jener Zeit die Aufrechthaltung der sogenannten „oberen Landstraße“, welche von Breslau über Görlitz nach Leipzig führte, betrieb und daher das Befahren der von Breslau über Sagan nach Torgau oder Wittenberg, Städte des Kurfürstenthums Sachsen, führenden Straße zu verhindern sich bemühte. (Die größeren Orte, über welche diese Straße führte, sind folgende: Breslau, Parchwitz, Kokenau, Sprottau, Sagan, Muskau, Spremberg, Senftenberg, Liebenwerde, Torgau oder Spremberg, Räschen, Finsterwalde, Dahme, Wittenberg.)

der Frankfurter die Schließung Glogaus betreffend als grundlos hinzustellen, war es unter den obwaltenden Verhältnissen doch nicht unberechtigt.

Glogau befand sich seit mehreren Jahren im Besiz Sigmunds, Bruders des im Jahre 1506 gestorbenen Königs Alexander, und sollte bei seinem Regierungsantritt in Polen wieder an die Krone Ungarn zurückfallen, in der That wurde es aber erst Ende des Jahres 1508 von König Wladislaw wieder übernommen¹⁾, stand also in der in Rede stehenden Zeit noch unter polnischer Verwaltung und konnte von dieser Förderung seiner Ansprüche erwarten.

Auf das ferner von Frankfurt geäußerte Bedenken, die Polen würden, wenn die Niederlagen der beiden Oberstädte wieder erständen, ihren Kaufleuten den Handel dahin verbieten, erwiderten die Breslauer, daß ein solcher Schritt der Polen allerdings zu erwarten, aber insofern nicht zu fürchten sei, als sie einerseits solche Handelsverbote schon öfters gegen die anderen „Nationen“ erlassen hätten, anderseits es ganz klar sei, daß Polen ohne Absatz seiner eigenen und die Zufuhr der Waaren anderer Länder nicht existiren könne. Breslau wies außerdem noch darauf hin, daß gerade die Ausübung der Niederlagen das wirksamste Mittel sei, die ausgebreitete Handelsthätigkeit der großen Handelsgesellschaften einigermassen einzuschränken, indem diese dadurch ebenso wie der gemeine Kaufmann genöthigt wären, ihre Waaren in den Städten Breslau und Frankfurt niederzulegen und sich den dort herrschenden Preisen anzubequemen. Die Breslauer Rätthe wußten überhaupt die Vortheile der Niederlagen sehr schön auszumalen. Dadurch hebe sich der gesammte Handelsverkehr außerordentlich; nicht bloß der Kaufmannsstand des Stapelortes ziehe aus dem Aufenthalte der zahlreichen Kaufleute bedeutenden Gewinn, sondern auch der Handwerker. Ueberhaupt beruhe der Wohlstand, die gesammte Handelsbedeutung einer Stadt auf der Ausübung der Niederlage. Die schlagendsten Beweise dafür lieferten die Städte Brügge, Regensburg und Wien, sie alle seien durch ihr Stapelrecht mächtige und blühende Städte geworden. Umgekehrt sei der Wohlstand Wiens tief

¹⁾ Scriptores rer. Siles. III. Bd. Seite 39 in den Anmerkungen.

geschädigt worden, als es genöthigt wurde, auf seine Niederlage zu verzichten.

Bei den Verhandlungen stellte der Kurfürst die entschiedene Forderung, daß die Breslauer Kaufleute in Zukunft wieder die durch die Markt führende Straße¹⁾ auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden benützten, wogegen er versprach, für genügende Sicherheit auf derselben Sorge zu tragen. Die Breslauer versicherten, ihre Kaufleute seien nur durch die auf der niederen Straße eingetretenen Verkehrsstörungen zur Benützung der oberen gezwungen worden, und würden, da diese weit länger sei und größere Zölle erhebe, gern wieder jene befahren, wenn der Kurfürst und auf seine Verwendung hin die anderen Fürsten, durch deren Gebiet sie führe, für Schutz der Kaufleute auf derselben Sorge trügen; sie wichen indeß einer bindenden Verpflichtung aus. Ein weiteres Bedenken des Kurfürsten, wie sich König Wladislaw als Bruder des polnischen Königs zu einer so polenfeindlichen Maßregel stellen würde, entkräfteten sie mit dem Hinweis, daß er ja den Vertrag von 1490 bestätigt habe. So versprach er denn nicht nur seine Mitwirkung zu dem Unternehmen, sondern sagte auch zu, den Kaiser für eine Bestätigung desselben gewinnen zu wollen. Um Nichts zu übereilen, wurde die Bestimmung getroffen, daß es den Breslauer wie den Frankfurter Kaufleuten gestattet sein sollte, noch ein halbes Jahr die polnischen Niederlagen Krakau, Posen, Kalisch und Gnesen zu besuchen, da wohl noch so viel Zeit zum Abschluß der Verhandlungen erforderlich sein würde. Als die Gesandten Breslaus hierauf noch eine Unterredung mit den kurfürstlichen Rätthen und vorzugsweise mit dem Bischof von Brandenburg Dr. Hieronymus Scultetus²⁾ hatten, wurden sie darauf aufmerksam gemacht, daß die großen Handelsgesellschaften auf die Kunde von den in Berlin getroffenen Vereinbarungen die größten Anstrengungen machen würden,

¹⁾ Diese sogenannte „untere oder niedere Straße“ (im Gegensatz zu der „oberen Straße“) berührte folgende Orte: Neumarkt, Parchwitz, Lüben, Polkwitz, Freistadt, Crossen, Neppen, Frankfurt, Müncheberg, Strausberg, Berlin, Spandau, Rathenow, Tangermünde, Osterburg, Salzwedel. Von hier aus ging sie durch die Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg entweder über Bremen oder Osnabrück oder Münster nach den Niederlanden. Br. St. A. A. 1. c.

²⁾ Ueber Hieronymus Scultetus siehe Scriptores rer. Siles. III. Bd. 387.

um den Kaiser zur Ertheilung der Bestätigung des Niederlagsvergleichs zu bewegen. Sie ersuchten daher den Kanzler des Kurfürsten, Eitelwolf von Stein, der mit einem Gefolge von 60 Reisigen und 66 Fußknechten den in der Mitte October stattfindenden Reichstag zu Konstanz besuchen sollte, den Kaiser für die Ertheilung jener Bestätigung zu gewinnen. Da die Entwürfe für das Anschreiben an den Kaiser wie für die „Bestätigung der Niederlagen“, deren Anfertigung dem Dr. Dittrich Diskow und dem Sekretär Schraga übertragen worden war, den Breslauer Gesandten noch einmal zur Durchsicht übergeben werden sollten, und darum ihre Abreise von Berlin sich verzögerte, so wurde bei einer neu stattfindenden Unterredung mit den kurfürstlichen Räten der Beschluß gefaßt, sofort einen reitenden Boten an den Kaiser abzuschicken, um von ihm die Bestätigung des Niederlagsvergleichs so schnell als möglich zu erwirken. So schloß die erste Verhandlung ziemlich aussichtsreich.

Sollten nun aber die bisher getroffenen und noch weiter zu treffenden Vereinbarungen bindende Kraft erhalten, so war vor allem die Mitwirkung des Königs durch einen bevollmächtigten Vertreter nothwendig. Die Breslauer aber mochten wohl erkennen, daß, wenn Wladislaw einen seiner Räte mit der Vollmacht nach Berlin sendete, die zur Vereinigung der beiden Städte nothwendigen Artikel zu vereinbaren, dieser auf keinen Fall seine Zustimmung zu der folgenreicheren Neuerung geben würde, die Straße nach den Niederlanden durch die Mark zu verlegen, zumal Wladislaw hierbei noch die Verpflichtung übernehmen sollte, für die Sicherheit derselben, soweit sie durch schlesisches Gebiet führte, zu sorgen. Sie bemühten sich daher, den König dafür zu gewinnen, dem Ritter Kaspar von Köckeritz auf Friedland, dem Verweser der Niederlausitz, unbedingte Vollmacht zum Abschluß mit dem Kurfürsten zu geben. Sie hielten gerade ihn darum für besonders geeignet, mit dem Kurfürsten zu unterhandeln, weil er mit ihm in gutem Einvernehmen stand¹⁾. In der That erwirkten sie nach langen Bemühungen am 1. November 1507 die Ertheilung einer solchen Vollmacht²⁾, und damit war die Hauptschwierigkeit für

1) Br. St.-A. lib. der. Fol. 382 b..

2) Br. St.-A. A. A. 23 g.

die Weiterführung der mit den Frankfurtern begonnenen Verhandlungen überwunden. Da schon vom 10. December ab neue Verhandlungen in Berlin stattfinden sollten, so übernahmen am Anfange dieses Monats auf einer Versammlung zu Liegnitz die schlesischen Prälaten, Mannen und Städte die Verpflichtung, für die Ausführung der durch Kaspar von Köckeritz wie den Kurfürsten zu fassenden Beschlüsse Sorge zu tragen¹⁾. In Berlin erschienen außer Köckeritz die Breslauer Rathsherrn Hieronymus Meißner, Conrad Sauermann, Wenzeslaw Hornig und Ambrosius Jenkowitz, sowie der Stadtschreiber Gregor Wornberg neben den Vertretern der Stadt Frankfurt wie des Kurfürsten. Die Forderungen, welche von beiden Seiten auf dieser Versammlung gestellt wurden²⁾, lassen sich eintheilen in solche, welche die Durchführung des Niederlagsvergleichs an sich zum Zwecke haben und in solche, durch welche beide Parteien sich besondere Handelsvortheile zu sichern bemühen. Zu der ersten Gattung gehören folgende.

Beide Parteien bringen in Vorschlag, die beiden Niederlagen nicht bloß durch die Bestätigung von seiten der brandenburgischen Markgrafen und des Königs Wladislaw, sondern auch der höchsten weltlichen Autorität, des Kaisers Maximilian, zu schützen. Um recht sicher zu gehen, stellten die Breslauer Bevollmächtigten noch die Forderung, daß auch die brandenburgischen Stände sich für die Aufrechterhaltung der Frankfurter Niederlage verpflichten sollten.

Ferner einigten sich beide Theile dahin, Amtleute einzusetzen, die mit fürstlicher Gewalt versehen die Aufgabe haben sollten, die Umgehung der Niederlagen zu verhindern. In Schlesien sollten dies übernehmen der Hofrichter zu Bunzlau, die Hauptleute zu Glogau, Freistadt, Troppau und überhaupt jeder schlesische Fürst, wozu später noch der Inhaber des Schlosses Klitschdorf und die Bögte der Ober- und Niederlausitz kamen; für die Mark wurden bestimmt der Heermeister zu Sonnenburg, die Bögte des Landes Sternberg und der Neumark, der Hauptmann zu Küstrin und die Inhaber der Schlösser Bierraden

¹⁾ Ebenda I 8f.: „der Rathmannen der Stadt Berlin Transumpt des Schreibens der Herzöge in Schlesien an den Kurfürsten zu Brandenburg die Niederlage betreffend“.

²⁾ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Aktenstücke NNN. 11 u. 12 im Dresd. St.-A.

und Luckewitz nebst den Verwesern zu Strossen, Züllichau und Rottbus. Um ferner eine solche Umgehung durch fremde Kaufleute mit Hilfe der eigenen Mitbürger zu verhüten, fordern beide Theile, daß diejenigen Frankfurter oder Breslauer Kaufleute, welche dies wagen würden, vor dem Rathe ihrer Heimathstadt oder derjenigen, in der sie ergriffen würden, nach Gebühr bestraft werden sollen. Außerdem fordert der Kurfürst, daß keine der beiden Städte die andere bei der Ausübung ihrer Niederlage übervorthheilen solle.

Mit besonderem Nachdruck verlangt Joachim die Schließung Slogaus. Ueberhaupt jeder gegen die Ausübung der Breslauer Niederlage sich erhebende Widerstand sollte von Wladislaw und den schlesischen Fürsten auf ihre eigenen Kosten niedergeschlagen werden. Ihrerseits verlangten die Breslauer mit gewisser Hast den sofortigen Druck und die möglichst umfangreiche Bekanntmachung des Niederlagsvergleichs, um so eine vollendete Thatsache zu schaffen.

Forderungen der anderen oben näher bezeichneten Art sind folgende:

Der Kurfürst hält sein bereits früher an die Breslauer gestelltes Verlangen, daß diese künftig auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden den Weg durch die Markt einschlagen sollten, mit aller Entschiedenheit aufrecht, verspricht aber nicht blos, die Breslauer wie auch alle anderen die Frankfurter Niederlage besuchenden Kaufleute in seinem Gebiete genügend zu schützen und ihnen bei eintretenden Verlusten Schadenersatz zu leisten, sondern versichert auch, die Gewährleistung dieser Zugeständnisse von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg zu erwirken. Zudem gewährt er den Breslauer Kaufleuten ein Jahr Frist zur Einrichtung auf den veränderten Weg.

Ein Antrag der Breslauer auf Schiffbarmachung der Ober — selbstverständlich bis herauf nach Breslau — fand bei den Frankfurtern keine Unterstützung, da diese vonseiten der am Strom gelegenen Städte eine unliebsame Konkurrenz befürchteten, und wurde dieser zunächst fallen gelassen.

Zu bemerken ist, daß bei den vom 10. bis 13. December dauernden¹⁾

¹⁾ Br. St. A., A. A. 1 c. „Instrument des Kaspar von Röderitz als königlicher Bevollmächtigter wegen der Beschließung der Niederlage zu Breslau und Frankfurt an der Ober, datirt aus Köln an der Spree vom Mittwoch nach Lucia (15. December) 1507.“ An Pergamentstreifen hängt das Siegel.

Vereinbarungen zum ersten Male der dem ganzen Unternehmen zu Grunde liegende Gedanke, daß sowohl die Kaufleute aus Polen, Rußland, Preußen, Littauen und Masowien, als auch die aus den deutschen Ländern nur bis Breslau und Frankfurt ihre Waaren schaffen und in diesen Städten zum Verkauf ausstellen sollten, zur deutlichen Aussprache kam, daß sich jedoch daneben auf beiden Seiten Geneigtheit zeigte, den Kaufleuten der einen Stadt auch über die andere hinaus Waarenvertrieb zu gestatten, so daß also die Kaufleute von Frankfurt und aus der Mark das Recht haben sollen, über Breslau vorzugsweise nach Polen, Littauen und anderen Ländern Handel zu treiben, ebenso die Kaufleute von Breslau und Schlesien über die Frankfurter Niederlage hinaus, hauptsächlich nach Stralsund, Stettin, Lüneburg, Lübeck, Brabant. Da nun in diesem „Beschluß der Niederlagen“ Kaspar von Röckeritz im Namen seines Königs noch die Verpflichtung hatte eingehen müssen, den die Breslauer Niederlage besuchenden Kaufleuten Schutz und Schadenersatz in Wladislaws Ländern zu gewähren, wozu sich der Kurfürst für sein Gebiet ja ebenfalls verpflichtete, auch jene Verlegung der Straße zum festen Beschluß erhoben worden war, so war, wenn diese Bestimmungen genau zur Ausführung gelangten, die Grundlage für einen regen Handelsverkehr zwischen beiden Niederlagen gegeben.

Troßdem erhob sich sofort ein entschiedener Widerstand gegen das ganze Project, und zwar von den an der sogenannten oberen Straße gelegenen Städten. Um das zu verstehen, ist es nöthig, auf die Geschichte dieses uralten, vom Rhein her über Eisenach, Erfurt, Leipzig und Großenhain durch die Lausitz, von da über Bautzen und Görlitz nach Schlesien und Polen führenden Handelsweges näher einzugehen. Urkundlich wird er zuerst genannt in einem Vertrage Markgraf Heinrichs mit dem Bischof Konrad von Meißen vom 22. Mai 1252¹⁾. In einer Urkunde vom 25. August 1308 wird der „Durchzoll“ zu Görlitz schon als ein seit langer Zeit bestehender²⁾ erwähnt. Nun war es

1) Schönwälder, die hohe Landstraße im neuen Kaufziger Magazin. 56. Bd. S. 342.

2) Falke, zur Geschichte der hohen Landstraße in Sachsen in von Weber's Archiv für sächsische Geschichte, VII, 117.

im 14. Jahrhundert in Gebrauch gekommen, von Zittau über Friedland, Seidenberg, Schönberg nach Schlesien zu fahren. König Johann von Böhmen aber verbot auf die Klagen der Görlitzer, die durch diese StraÙe eine starke Schädigung in ihren Zöllen erlitten, dieselbe bei Wegnahme der Waaren und Leibesstrafe. Auch unter der Regierung Karls IV. brachen darüber Streitigkeiten zwischen Görlitz und Zittau aus, die der König im Jahre 1378 durch ein Schiedsgericht beendete, indem er bestimmte, daß man mit „Waid-, Eisen-, Bier- und anderer Fuhr“, ebenso mit „Biehbetrieb“ nicht über Friedland, Seidenberg, Schönberg nach Polen fahren solle, sondern über Görlitz¹⁾. Wichtiger noch als diese vereinzeltten Bestimmungen sind zwei Verträge, die Markgraf Wilhelm mit Breslau im Jahre 1399 und mit Krakau 1404 abschloß, in welchen er den Bürgern dieser Städte gegen gewisse, von jedem mit Waaren beladenen Wagen zu Großenhain, Dschag und Grimma zu entrichtende Zölle, sichere Fahrt durch sein Land versprach²⁾. Die bald darauf nach Schlesien erfolgten Hussiteneinfälle hatten, wie bereits oben kurz erwähnt worden ist, eine „Abwendung“ der Kaufleute von dem schlesischen Gebiete zur Folge. Sie mieden die unsichere „hohe Landstraße“ und nahmen durch das gesichertere Niederschlesien oder die Marken ihren Weg nach Polen. Jeder suchte eben die Wege auf, wo er durchzukommen hoffte. Herzog Johann von Sagan suchte daher die Gunst der Verhältnisse benutzend, die untere Straße über Sagan und Priebus wieder aufzurichten³⁾, was natürlich den heftigsten Widerstand vonseiten der Görlitzer hervorrief. Auf ihre Klagen hin sprach auch Georg Podiebrad nach Untersuchung der beiderseitigen Ansprüche dem Herzog die Berechtigung ab, die untere Straße aufrecht zu erhalten, und bestimmte auf einer Tagfahrt zu Glogau am 20. Mai 1462, daß diejenigen Fuhrleute, „so den Queis berührten“, von Polen und Schlesien auf Lauban, Görlitz, Baugen, Kamenz, Königsbrück, Groß-

¹⁾ Schönwälder, a. a. D. S. 353. ²⁾ Falke, a. a. D. VII. 117, 119, 121.

³⁾ Daß die Aufrechthaltung dieser Handelsstraße, welche über Sagan nach Torgau oder Wittenberg, Städte in dem Gebiete des Kurfürsten Friedrich, führte, eine Unterstützung an letzterem und seinem Bruder Johann wird gefunden haben, ist wahrscheinlich, zumal die Breslauer behaupteten, sie mißbilligten das Befahren des über Görlitz nach Leipzig, der Hauptstadt des Landes des Herzogs Georg, gehenden Handelsweges.

hain, Oschaz, Grimma oder Eilenburg nach Meissen, Thüringen und Sachsen zu fahren hätten¹⁾. Hierauf erließ der Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige auf das Drängen der Lausitzer Sechsstädte: Görlitz, Zittau, Bautzen, Kamenz, Löbau und Lauban, für die eine unveränderte Innehaltung des alten Handelsweges eine Lebensfrage geworden war, eine Straßen- und Zollordnung, in der er unter anderem bestimmte; daß der „zwischen Polen und Schlesien einerseits und Thüringen, Franken, Meissen und Sachsen“ andererseits stattfindende Waarenverkehr auf der „hohen Landstraße“ unbedingt erfolgen müsse²⁾. Trotzdem suchte man zu Anfang des 16. Jahrhunderts unter dem Vorwande, als brauchten nach König Georgs Spruch von 1462 nur diejenigen Fuhrleute „so den Queis rühren“ die Straße über Lauban, Görlitz, Bautzen, Kamenz, Königsbrück u. s. w. zu benützen, abermals den Handelsweg von Breslau und Glogau über Liegnitz, Sprottau, Sagan, Briebus, Muskau, Spremberg, Senftenberg, Liebenwerde, Belgern, Torgau, Eilenburg u. s. w. aus Schlesien nach Sachsen u. s. w. zu befahren³⁾. Es erklärte daher König Wladislaw im Jahre 1503 auf Veranlassung der Sechsstädte, daß alle Fuhr- und Handelsleute, welche aus Polen über Breslau und aus den schlesischen Landorten Schweidnitz, Jauer u. s. w. über Löwenberg „in die äußeren Lande Meissen, Thüringen und Sachsen“ und von diesen Ländern nach Polen zurückführen, den Queis unbedingt berühren mußten und ihren Weg von Breslau über Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Raumburg (oder Lauban), Görlitz, Bautzen, Kamenz, Königsbrück, Großenhain, Merschwitz (Fähre an der Elbe), Oschaz, Dahlen, Eilenburg oder Grimma nach Leipzig zu nehmen hätten. Auch theilt er in dieser Zeit dem Herzog Georg von Sachsen mit, daß eine Innehaltung der Landstraße in dem Interesse seines Landes wie Meissens liegen müsse⁴⁾. Aus dieser Darlegung folgt, daß die an der oberen Straße gelegenen Städte und unter ihnen vorzugsweise Görlitz und Leipzig,

¹⁾ Hermann Heller, die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde V. Bd. Seite 11.

²⁾ Falke, a. a. O. Seite 124.

³⁾ Ebenda Seite 133 u. f.

⁴⁾ Ebenda.

die bedeutendsten derselben, sowie Herzog Georg von Sachsen heftigen Widerstand gegen die geplante Einrichtung einer Straße durch die Markt erheben würden. Es fragte sich nun, welche Stellung König Wladislaw in dem ausbrechenden Streite einnehmen würde. Hatte er sich auch durch die im Jahre 1503 getroffene Bestimmung für die Innehaltung der „hohen Landstraße“ entschieden, so war dies noch nicht ein Ausschlag gebendes Moment, das ihn in dem ausbrechenden Konflikte gegen die Breslauer Partei zu nehmen bestimmen konnte. Für einen Fürsten von solcher Schwäche und Zerkahrenheit wie Wladislaw kam es bei der Entscheidung eines Streitess nicht darauf an, auf welcher Seite das größere Recht lag, sondern welche Seite ihn geschickter zu bearbeiten verstand.

Der Gedanke der neuen Straße durch die Markt war unstreitig von großer Tragweite.

Der Gewinn, den bisher die Städte der Lausitz und Sachsens, soweit sie an der oberen Straße lagen, durch die Einnahmen von den Zöllen gezogen, und alle anderen Vortheile eines regen Handelsverkehrs, die sie bisher gehabt hatten, fielen weg. Auch war zu befürchten, daß die Zahl der in der Lausitz und in Sachsen reisenden Kaufleute sich mindern werde, da die obere Straße bei dem verringerten Verkehr immer mehr in Verfall gerathen, und dadurch eine „Abwendung“ der Kaufleute von derselben als natürliche Folge eintreten würde. Böhmen selbst mußte dadurch in seinem Handel geschädigt werden, da es mit diesen Städten durch Handelswege in Verbindung stand. Es ist daher natürlich, daß sich sofort, als die Berliner Vereinbarungen bekannt wurden, auf Anregung der Görlitzer ein Bund vorzugsweise zwischen Prag, Leipzig und Görlitz zur Verhinderung der Breslauer Bestrebungen bildete. Die Thatsache, daß die Görlitzer wie die Prager hierbei eine so nachhaltige, kräftige Unterstützung an den Ständen ihrer Länder, Böhmens wie der Lausitzen fanden, ist, abgesehen von dem Schaden, den auch sie durch jene Verlegung der Straße erleiden mußten, in dem politischen Verhältniß dieser Länder zu Schlesien begründet.

Die Lausitz und Schlesien gehen meist politisch getrennte Wege, wie noch im Jahre 1490 in der Huldigungssache des Königs Wladislaw

zu ersehen ist¹⁾); ja die oberlausitzischen Sechsstädte treiben zeitweise ihre Sonderpolitik gegen Schlesien. Dazu kam noch, daß das schon seit längerer Zeit zwischen diesen beiden Ländern bestehende, gespannte Verhältniß damals durch einzelne zwischen den Görlizern und Breslauern schwebende Streitigkeiten an Schärfe zugenommen hatte. Zwischen dem czechischen Böhmen und dem deutschen Schlesien bestand ein Gegensatz, der sich durch die langjährigen Kämpfe mit den Hussiten und dem darauffolgenden Kampf Breslaus mit Georg Podiebrad herausgebildet hatte und der noch immer fortwirkte²⁾.

Zwischen Schlesien und Ungarn, das allerdings weder Vortheile noch Nachtheile von jener Verlegung der Straße haben konnte und hier nur als zur Herrschaft des Königs Wladislaw gehörig in Betracht kommt, war nun allerdings ein Gegensatz nicht vorhanden, man vermöchte aber auch nicht eine Interessengemeinschaft derselben nachzuweisen; jedes Land ging vielmehr seinen eigenen Entwicklungsgang, ohne daß sich beide besonders gestört oder günstig beeinflusst hätten; schon die räumliche Entfernung beider Länder, wie die verschiedene Nationalität ihrer Bewohner führten zu dieser gesonderten Entwicklung.

Für die Beurtheilung der Stellungnahme des Königs zu diesem Streite ist es von besonderer Wichtigkeit, daß Wladislaw in erster Linie König von Ungarn und Böhmen, dann erst Herzog von Schlesien und zuletzt erst „Herr von Breslau“ war. Da sich nun derselbe bei einem unter seinen Unterthanen ausbrechenden Konflikte stets zu der mächtigeren Partei hielt, weil er wegen seiner geringen Macht und seiner persönlichen Schwäche nicht imstande war, der schwächeren zum Siege zu verhelfen, so war es in dem vorliegenden Falle vorauszusehen, daß er sich zu den Görlizern und deren Parteigenossen halten würde.

Diese Stellung des Königs mochte noch wesentlich bestimmt sein durch den Einfluß seines Schwagers, des Herzogs Georg von Sachsen³⁾, mit dem er auch politisch in guter Beziehung stand⁴⁾.

1) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1. Bd. S. 355, 357.

2) Wie grade durch die langjährigen Hussitenkriege ein so scharfer Gegensatz zwischen Schlesien und Böhmen sich bildete, siehe bei C. Grünhagen, die Hussitenkriege in Schlesien. S. 285—289.

3) Herzog Georg hatte Barbara, die jüngste Schwester Wladislaws, zur Gemahlin. Siehe Caro a. a. D. V. I. Seite 265 in den Anmerkungen.

4) Palacky, a. a. D., V., II., Seite 176, 177.

Noch sind einzelne Umstände in Betracht zu ziehen, welche einerseits die Fähigkeit erklären, mit welcher der vorzugsweise zwischen den Görlizern und Breslauern ausbrechende Streit geführt wurde, andererseits eine Aufklärung darüber geben, daß die Breslauer es wagten, abgesehen von dem Drängen vonseiten des Kurfürsten, auf einen Plan von so bedeutender Tragweite, wie der von der Verlegung der Straße es war, einzugehen.

Die schlesischen Stände hatten 1505 unter dem Vorsitz ihres Landeshauptmanns, des Herzogs Sigmund von Glogau, des späteren Königs von Polen, auf einer Versammlung zu Breslau eine neue Münzordnung beschlossen. Da aber die Görlitzer erklärt hatten, dieser Beschluß der schlesischen Stände habe für sie keine Verbindlichkeit, und sie sich deshalb weigerten, dieselbe anzunehmen, so beschlossen die schlesischen Städte und Fürsten, um jene dazu zu zwingen, am Tage Jubilate 1506, den Görlitzern weder Gewänder, Wolle und Getreide zu verkaufen noch von ihnen zu kaufen. War auch dieser Beschluß trotz der verschärfenden Bestimmung, daß jeder, der gegen denselben handeln würde, mit Verlust der Waare bestraft werden solle, nicht völlig zur Ausführung gekommen, indem Görlitzer Tücher durch die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Glogau und Neisse nach wie vor zum Verlaufe geführt wurden¹⁾, so führte er doch eine bedeutende Schädigung der Görlitzer herbei. Infolge dessen wünschten diese nicht nur sofort die Aufhebung jenes Beschlusses zu erwirken²⁾, sondern suchten sich auch, die günstige Lage ihrer Stadt an der oberen, von den Breslauern viel befahrenen Straße benützend, durch Aufhalten von Waarenzügen derselben für die erfahrenen Verluste schablos zu halten. So hatten sie den Breslauern eine Herde Ochsen bei Bunzlau weggenommen; ebenso war es ihnen gelungen einige zwanzig mit Waaren beladene Wagen aufzuhalten³⁾.

Hierauf machten die Breslauer, bewogen durch diese Störung ihrer Handelszüge, sowie durch den Befehl des Königs Wladislaw,

¹⁾ Br. St.-A. lib. der. Folio 427.

²⁾ Scriptorum rer. Siles. III. Bd. Seite 166, 167 und Klose, von Breslau, III. 2, 508, 509.

³⁾ Br. St.-A. NNN. 23b, und Klose a. a. D.

jenen Beschluß gegen die Görlitzer nicht weiter zur Ausführung zu bringen, mit Hilfe ihres Bischofs Johannes Turzo¹⁾ Ende August 1507 Vermittlungsversuche²⁾). Als die Görlitzer trotz dieser die Zurücklieferung der aufgehaltene Waaren noch weiter verweigerten, tauchte in Breslau der Gedanke auf, mit Hilfe des Kurfürsten Joachim Maßregeln gegen die Görlitzer zu ergreifen. Diese sollten darin bestehen, daß künftig die „Heringfuhr“³⁾ nicht mehr über Görlitz, sondern über Bautzen, Bittau, Lauban, Liegnitz nach Breslau gehen sollte, „wie sie vor alters“ gegangen ist, auch sollte man „sie und ihre Güter durch das ganze römische Reich publiciren lassen“. Ferner sollte Joachim dazu bewogen werden, den Kurfürsten von Sachsen und dessen Bruder, die beide die Beibehaltung der „hohen Landstraße“ über Görlitz mißbilligten und dieselbe über Wittenberg und Torgau gelegt wissen wollten, zu ersuchen, den Görlitzern die weitere Zufuhr von Waid⁴⁾ zu verweigern. Zwar unterblieb im September die weitere Befolgung dieses Planes der Breslauer Kaufmannschaft auf das Drängen des Rathes und der Schöffen⁵⁾, aber die Stadt nahm ihn bereits im November desselben Jahres wieder auf, indem sie durch ihren Stadtschreiber Gregor Wornberg und Leonardus Vogel den Bischof, den Statthalter Schlesiens Herzog Karl von Münsterberg, sowie die Rätthe des Herzogs Friedrich von Liegnitz für die Ausführung desselben zu gewinnen trachtete. Auch die Herren der Krone Ungarn sollten durch

1) Ueber Johann Turzo siehe das Nähere Scriptores rerum Silés. III. Bd. S. 384 u. f.

2) Br. St.-A. lib. derel. Folio 427.

3) Seit Anfang des 14. Jahrhunderts war man in der Mark gewöhnt, die Heringe einzufalzen, und trieb dann mit diesen einen starken Handel. Siehe Fischer a. a. O. I. Theil S. 407; auch mit geräucherten und getrockneten Fischen trieb man Handel. Die Ausfuhr erfolgte vorzugsweise nach dem Harze, Meissen, Thüringen und Sachsen. Besorgten die Hanseschiffe den Transport der Heringe zur See, so die Sachsen zu Lande. Auch durch Schlesien muß der Hering viel geführt worden sein; Guben, Pirna, Bittau hatten ja Niederlagen von Heringen Fischer, a. a. O. II. 272, 275.

Die Breslauer hatten insofern ein großes Interesse daran, den Vermittlungshandel mit den Heringen in ihre Hand zu bringen, als die Nachfrage nach diesen wegen der zahlreichen Fasttage im Mittelalter eine sehr bedeutende war.

4) Ueber Waid als Handelsartikel siehe das Nähere bei Marquard, De iure mercatorum tom. II. pag. 4 und bei Falke, Gesch. des deutschen Handels II., 357.

5) Br. St.-A. NNN. 24 I. Theil.

eine Gesandtschaft ersucht werden, auf dem nächsten „Radusch“¹⁾ einen Beschluß dahin zu fassen, daß in Zukunft die Einfuhr von Tüchen aus Görlich nach Ungarn²⁾ so lange verboten sein sollte³⁾, bis sich die Bewohner dieser Stadt den Forderungen der Breslauer fügen würden. Die Anwendung dieser letzteren Maßregel verstanden die Breslauer besonders damit zu empfehlen, daß der Nutzen Schlesiens gefördert werde, da dann die königlichen wie fürstlichen Städte Schlesiens, nämlich Lemberg, Bunzlau, Jauer, Striegau, Schweidnitz, Breslau, Haynau, Liegnitz, Meisse und andere einen um so größeren Absatz ihres Tuches erreichen würden⁴⁾. Auch waren die Breslauer bestrebt, den Herzog Karl wie ihren Bischof zu bewegen, die Städte Baugen, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz wie die Prälaten, die Mitterschaft und die Mannschaft in der Oberlausitz dafür zu gewinnen, sobald man mit Gewaltmitteln gegen die Görlicher vorgehen würde, mitzuwirken.

1) Ratos ist unweit Pest ein großes ebenes Feld, wo die ungarischen Reichstage abgehalten wurden.

2) Markgraf, Die Handelswege Breslaus im Mittelalter. Manuscript. „Im Jahre 1438 führte eine Breslauer Gesellschaft 1623 Tuche und 2960 Hermelinbälge im Werthe von 2794 Mark nach Ofen aus. Die Fehrkosten für zwei Kaufleute betragen 66 Mark. Sie verkaufen 86 Striegauer Tuche zu 4½ und 102 Görlicher Tuche zu 4 Gulden weniger einen Ort und nahmen 143½ Ctr. Kupfer im Werthe von 777 Gulden. Für den Erlös von 452 Tüchen zu 4 Gulden nahmen sie 60 Ctr. Pfeffer im Werthe von 1808 Gulden.“ Durften nun die Görlicher ihre Tuche nicht mehr nach Ungarn führen, so erlitt ihr Handel noch insofern eine Schädigung, als sie des Gewinnes von dem Verkaufe der Kildfracht verlustig gingen. Die Tuche bildeten nämlich den hauptsächlichsten Handelsartikel der Görlicher nach Ungarn.

3) Die Breslauer erblickten schon längst in den Görlicern gefährliche Concurrenten, da diese ebenfalls bedeutenden Handel über schlesisches Gebiet hinaus trieben. So ertheilte König Sigismund im Jahre 1434 den Görlicern auf einige Jahre völlige Zollfreiheit in Böhmen und den dazu gehörigen Ländern und befohl ausdrücklich den Breslanern, ihnen den Genuß dieses Privilegiums nicht zu rauben. Br. St.-A. H. 30. Original, auswendig ist das kleinere Siegel von rothem Wachs aufgedrückt gewesen, welches aber beinahe abgefallen ist. Auch König Ladislaus richtete im August 1456 an die Görlicher wie die übrigen Städte der Oberlausitz den Befehl, daß ihre Kaufleute nicht den Jahrmart St. Johannis in Posen, sondern den zu Breslau besuchen sollten. Br. St.-A. K. 6. Dieser Befehl des Königs kann wohl nur auf das Drängen der Breslauer hin erlassen worden sein.

4) Br. St.-A. lib. der. fol. 1 und folg. Artikel an den Herrn Bischof, Herzog Karl und die fürstlichen Räte Herzogs Friedrichs zu tragen; beschloffen von dem ehrbaren Rathe, den Herren Scheppen und Ältesten der Herren Kaufleute und Bechen am Montag nach Elisabeth (22. November) 1507.

Alles ohne Erfolg. Die Görlitzer gaben trotz des Befehles des Königs Wladislaw, den Breslauern die aufgehaltene Waaren gegen die ihnen von diesen angebotene Pfandsomme zurückzuliefern, diese nicht heraus. Unter diesen Umständen mußte die Befürchtung der Breslauer, die Görlitzer könnten ihr bisheriges Verfahren, ihnen die Waarenzüge auf der oberen Straße aufzuhalten, fortsetzen, ganz gerechtfertigt erscheinen und sie veranlassen, auf die Forderung des Kurfürsten Joachim, die untere Straße nach den Niederlanden zu benützen, einzugehen, auch auf die Gefahr hin, Görlitz noch mehr zu reizen.

Die Görlitzer begannen ihre Opposition damit, daß sie auf die Kunde von den Berliner Vereinbarungen die Städte Böhmens, ganz besonders aber Prag sowie den böhmischen Kanzler Albrecht von Kolowrat zum Widerstande gegen die Breslauer aufstachelten. Sie stellten jenen vor, daß durch die Verlegung der Straße eine Verminderung des Handelsverkehrs und der Gefälle auch in Böhmen eintreten würde¹⁾. Diese Vorstellungen verfehlten nicht ihre Wirkung.

Der oberste Kanzler Böhmens Albrecht von Kolowrat, der mächtige Beschützer²⁾ der böhmischen Städte, erhob den heftigsten Widerspruch gegen die berliner Abmachungen. Bei der fast unbeschränkten Macht des Kanzlers in Böhmen und bei seinem großen Einflusse auf die Person des Königs selbst³⁾ erhielt die Opposition der Städte ein besonderes Gewicht. Auf Veranlassung der böhmischen Stände und ganz besonders Albrechts von Kolowrat entzog der König bereits Mitte Januar 1508 dem Herrn von Röckeritz die gegebene Vollmacht und verbot ihm unter Androhung schwerer Strafe und seiner Ungnade,

¹⁾ Br. St.-A. NNN. 23 a., „der Breslauer Rathmannen Schreiben an die Prager wegen der Niederlage vom Freitag vor Invocavit“ (10. März) 1508.

Ebenda, NNN. 23 b., „der Breslauer Rathmannen Schreiben an die Stände und Ritterschaft in Böhmen wegen der Niederlage vom Freitag vor Invocavit 1508.

²⁾ Ueber die Beziehungen zwischen den böhmischen Städten und dem Kanzler siehe Palacky, a. a. D., 166, 167.

³⁾ Ueber die außerordentliche Machtbefugniß des Albrecht von Kolowrat siehe Palacky, Geschichte von Böhmen V. II. 135 und folg. Dieses Uebergewicht des Kanzlers begann seit dem Anfange des Jahres 1507 und dauerte bis gegen das Ende des Jahres 1508. Siehe Palacky, a. a. D. 156, 158, 161.

Die Städte geriethen im Jahre 1510 durch vollständige Zurückdrängung des obersten Kanzlers in eine gebrücktere Lage, siehe Palacky, a. a. D. 197, 203, 204.

die Verhandlungen in betreff der Verlegung der Landstraße weiter zu führen, weil seine königlichen Lande und Fürstenthümer, sowie die Städte und Gebiete, die an der hohen Landstraße gelegen seien, durch die Verlegung derselben in ihren Handelsinteressen stark geschädigt werden würden, und weil er sich durch Verträge, die er mit ausländischen Fürsten geschlossen habe, für die Aufrechterhaltung der hohen Landstraße verpflichtet habe¹⁾. Ferner schrieb Albrecht von Kolowrat, nicht zufrieden damit, den König für die Opposition gegen die Breslauer gewonnen zu haben, einen höchst beleidigenden Brief²⁾ an Kaspar von Röderitz, in welchem er ihn beschuldigte, die ihm vom Könige ertheilte Vollmacht unrechtmäßig erschlichen zu haben³⁾. Dieser Opposition schlossen sich auch sofort Leipzig, sowie der Herzog Georg an. Besonders dieser suchte im Interesse seines Landes den König Wladislaw in dem Widerstande gegen die Breslauer zu bestärken. Zielen auch alle diese Gegner nur darauf hin, die Benützung der sogenannten unteren nach den Niederlanden führenden Straße durch die Breslauer zu verhindern, so arbeiteten sie doch auch indirekt gegen den Abschluß des Niederlagsvergleichs, da jene von den Breslauern gegen den Kurfürsten eingegangene Verpflichtung eine sehr wesentliche Bestimmung dieses Vergleiches war.

Gelang es den Görlitzern, auch die anderen „an der oberen Straße“ gelegenen schlesischen Städte, Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau und Raumburg zum Widerstande gegen die Breslauer fortzureißen, so hatten sie sich dadurch eine mächtige, ihr Interesse vertretende Partei auch in Schlesien geschaffen, die deswegen den Breslauern so gefährlich werden konnte, weil die Durchführung des Stapelrechts Breslaus nur durch die Mitwirkung der schlesischen Städte und Fürsten möglich war. Um zunächst Liegnitz von solchem Bunde fernzuhalten, sandten sie im März 1508, sobald Herzog Friedrich II. von seiner

¹⁾ Br. St.-A. EEE. 173 „Schreiben Königs Wladislaw an Kaspar von Röderitz datiert von Ofen vom Tage Mittwoch vor Purifikationis Mariä (26. Januar) 1508, gleichzeitige Kopie.

²⁾ Br. St.-A. MMN. 67 gleichzeitige Kopie, „Schreiben Kaspars von Röderitz an Albrecht von Kolowrat am Tage Antonii (17. Januar) 1508.“

³⁾ Palacky, a. a. O. Seite 210 erzählt, daß auch die Bestätigung des Breslauer Niederlagsrechts durch Bestechung erlangt sei.

Reise aus dem heiligen Lande glücklich zurückgekehrt¹⁾ war, Konrad Sauermann und Nikolaus Uthmann mit ihrem Stadtschreiber Gregor Mornberg zu ihm.

Diese Breslauer Gesandten wiesen zunächst darauf hin, daß durch den Verfall der Niederlage zu Breslau der Wohlstand von ganz Schlesiens stark gelitten habe, indem die Kaufmannschaft in Liegnitz, Glogau, Brieg, Oppeln, Ratibor, Schweidnitz und anderen schlesischen Städten, da sie mit Breslau keinen Handelsverkehr mehr habe unterhalten können, diesen ganz aufgeben und sich anderen Erwerbszweigen habe zuwenden müssen. Eine Wiederkehr der Handelsblüthe der schlesischen Städte sei nur durch die Aufrichtung der Breslauer Niederlage zu erreichen, eine Sache, die vorzugsweise die Görlitzer eifrig bekämpften. Dabei sei klar, daß diese bei ihrer Opposition nur ihr eigenes Interesse verfolgten, während sie selbst durch die Verlegung der Straße das von ganz Schlesiens im Auge hätten, was schon daraus hervorgehe, daß die untere über Frankfurt führende Straße 25 Meilen durch schlesisches Gebiet führe, die obere aber nur 15. Endlich machte die Gesandtschaft noch darauf aufmerksam, daß eine weitere Störung der Handelszüge auf der oberen Straße, wie sie die Görlitzer bisher verursacht hätten, die unausbleibliche Folge haben müßte, daß die auswärtigen Kaufleute infolge der Unsicherheit in Schlesiens dieses ganz meiden und den Weg auf der Donau nach Wien und weiter nach Ungarn vorziehen würden, wodurch natürlich die materielle Lage Schlesiens und Böhmens noch weiter geschädigt werden würde. Herzog Friedrich gab den Breslauer Abgesandten keine bestimmte Antwort, sondern erklärte nur, da der beginnende Streit allem Anscheine nach eine große Bedeutung gewinnen würde, so werde er erst mit seinen Räten berathschlagen²⁾. Diese Antwort des Herzogs scheint nur eine Ausflucht gewesen zu sein, denn er erwies sich schon in der nächsten Zeit als ein heftiger Gegner Breslaus³⁾. Bald darauf machten

1) Klose, a. a. O., Brief 146, Seite 530.

2) Br. St.-A. lib. der. fol. 377 und folg., „Legation an Herzog Friedrich der Görlitzer und der Niederlage halben vom 6. März 1508.“

3) Bereits im November desselben Jahres, in welchem die Breslauer die eben erwähnte Gesandtschaft an Friedrich geschickt hatten, nämlich 1508, begann eine Mißstimmung zwischen ihm und den Breslauern Platz zu greifen, die im Jahre 1509

die Breslauer noch einen anderen Versuch, den gegen sie entstandenen Bund zu sprengen, indem sie die Prager, sowie die böhmischen Herren und Ritter durch eine Gesandtschaft zu bewegen suchten, ihren Widerstand gegen sie aufzugeben. Die Gesandten waren beauftragt, darauf hinzuweisen, daß der in früherer Zeit äußerst blühende Handel Schlesiens und Böhmens durch die kriegerische Unsicherheit in diesen beiden Ländern auf andere Bahnen gewiesen worden sei, während Städte wie Nürnberg, Leipzig und Posen seit 50 Jahren zu Wohlstand gelangt seien. Das einzige Mittel, um dem Handel in Schlesien und Böhmen einen Aufschwung zu geben, sei die Aufrichtung der Niederlage zu Breslau, wovon nicht bloß Schlesien Vortheile haben werde, sondern auch Böhmen und ganz besonders Prag¹⁾. Ferner seien die Breslauer durch die von Görlich veranlaßten Handelsstörungen auf der oberen Straße gezwungen gewesen, auf die Forderung des Kurfürsten, in Zukunft die durch die Mark führende Straße auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden zu benutzen, einzugehen. Die Görlicher hätten ebenso wie der Herzog Georg von Sachsen bei ihrer Opposition gegen die Durchführung des Niederlagsvergleichs nur ihre Interessen zum Schaden Schlesiens und Böhmens im Auge, was der König Wladislaw doch in keinem Falle unterstützen dürfe.

zu einer gewaltigen, längere Zeit dauernden Fehde führte. Zur Führung derselben hatten die Breslauer sogar Söldner aus Polen gemiethet. Siehe das Nähere über dieselbe Script. rer. Siles. III. Bd. Seite 12—32.

Nach Klose, a. a. O., Brief 146 Seite 530 schickte er schon im Anfang Mai den Breslauern einen Abfagebrief zu.

1) Br. St.-A. NNN. 23a, „Schreiben der Breslauer Rathmannen an die Prager vom Freitag vor Invocavit (10. März) 1508.“

Ebenda NNN. 23b, „Schreiben der Breslauer Rathmannen an die Stände und Ritterschaft in Böhmen wegen der Niederlage vom Freitag 1508.“

Außerdem befindet sich auf dem Br. St.-A. noch folgendes undatirte, seinem Inhalte nach in das Jahr 1508 gehörende Schriftstück: „Unterrichtung an die namhaften, ehrsamten, weisen Herrn Bürgermeister und Rath der alten Stadt Prag von wegen eines ehrsamten Raths zu Breslau der Niederlagen halben daselben zu Breslau gemeinen tgl. Landen und Unterthänigen zu gutte wieder aufzurichten“ mit der Signatur NNN. 106. Es enthält folgenden neuen Gedanken: Der Grund zu der Blüthe und dem Wohlstande der Städte Breslau und Prag sei gelegt worden durch ihren lebhaften Handelsbetrieb, denn die prächtigen Gotteshäuser, Klöster und Bürgerwohnungen seien zum größten Theil erbaut worden von dem Gewinn, den der Handelsverkehr geboten, weit weniger von dem, welchen der Acker- und Weinbau, das Brauen des Bieres und der Betrieb des Handwerks brächten.

Die Gesandtschaft ersuchte also die Prager wie die Herrn und Ritter, in einem Schreiben an den König die Erklärung abzugeben, sie seien nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Aufrichtung der Breslauer Niederlage auch für Böhmen große Vortheile haben würde.

Doch auch diese Gesandtschaft erreichte nicht ihr Ziel, denn die Böhmen setzten zunächst ihren Widerstand gegen den Niederlagsvergleich fort. Es blieb daher den Breslauern nichts übrig, als den Versuch zu machen, die Ursache der gesammten Opposition zu beseitigen, nämlich den Kurfürsten zur Verzichtleistung auf seine Forderung, die Verlegung der Straße betreffend, zu bewegen. Zur Führung dieser schwierigen Verhandlungen¹⁾ sandten sie ihren geschicktesten Unterhändler, den Stadtschreiber Gregor Mornberg, gaben ihm eine Anzahl Vorschläge mit und versahen ihn mit unbedingter Vollmacht, mit dem Kurfürsten selbstständig einen endgiltigen Vertrag abzuschließen.

Mornberg trat diese Reise mit mehreren Begleitern am 21. März 1508 an²⁾ und traf, von Frankfurt aus von dem Bürgermeister Waldenberg und Albrecht Buchulz begleitet, am 28. März in Berlin ein. Am folgenden Tage wurde er nebst den Frankfurtern vom Kurfürsten Joachim in Gegenwart seiner Rätthe, des Bischofs von Brandenburg, des Dr. Diskow, Dr. Zeter, des Kanzlers Dr. Stoblinger, des Markgrafen Albrecht, des Marschalls und anderen Herren vom Adel empfangen. Vor dieser Versammlung trug der Breslauer Stadtschreiber zunächst vor, daß die weitere Betreibung der Niederlagsangelegenheit beim König durch die in Schlesien herrschende Pest verzögert worden sei, weil derselbe keinen Schlesiern vor sich gelassen habe, vorzugsweise aber durch den Widerstand der Görliger und ihrer Parteigenossen, weil der Niederlagsvergleich jenen Artikel von der Verlegung der Straße enthielte. Dann wies er zunächst darauf hin, daß diejenigen Breslauer Kaufleute, welche nach Antwerpen, wie diejenigen, welche nach Leipzig Handel trieben, durch die Aufrichtung

¹⁾ Die nächsten Mittheilungen stützen sich auf Gregor Mornbergs „Bericht von seiner Werbung an den Kurfürsten Joachim zu Brandenburg in Berlin, ingleichen den Vertrag wegen der Niederlage“. Es sind 4 Foliobogen, die von Mornbergs Hand geschrieben sind. Br. St.-A. NNN. 24.

²⁾ Mornberg giebt in diesem Schriftstück einen ausführlichen Reisebericht, der manches Interessante enthält.

der Niederlage in Frankfurt, da dies einen lebhafteren Handelsverkehr in dieser Stadt zur Folge haben müßte, von selbst den Weg über dieselbe einschlagen würden. Er macht ferner geltend, daß die Zahl der nach Antwerpen handeltreibenden Breslauer Kaufleute sehr gering, der nach Leipzig Handelsreisen unternehmenden sehr bedeutend sei, da viele ihre Einkäufe an ausländischen Waaren in Frankfurt a. M. und in Leipzig besorgten. Es würden daher die Einnahmen an den Zöllen von der nach den Niederlanden führenden Straße nach Abzug der auf ihre Instandhaltung¹⁾ und Sicherung verwandten Kosten äußerst gering sein. Trotz dieser Vorstellungen war der Kurfürst für ein Fallenlassen seiner Forderung nicht zu gewinnen, indem er durch Dr. Diskow ausführen ließ, daß er auf Grund der im December 1507 getroffenen festen Vereinbarung die Fürsten, durch deren Gebiet die Straße nach den Niederlanden führe, dazu bewogen habe, schriftlich die Verpflichtung einzugehen, den dieselbe befahrenden Kaufleuten Schutz und Schadenersatz zu leisten, und daß er unter diesen Umständen auf seine Forderung Verzicht zu leisten mit seiner Ehre nicht vereinbaren könne. Da nun der Breslauer Stadtschreiber keine völlige Beseitigung des in Rede stehenden Artikels zu erreichen vermochte, so suchte er gemäß der ihm von dem Rathe mitgegebenen Instruction, den Vorschlag zur Annahme zu bringen, daß diejenigen Kaufleute seiner Heimathstadt, welche nach Leipzig, ebenso die, welche nach Antwerpen Handelsbetrieb unterhielten, nur in den nächsten zwei Jahren verpflichtet sein sollten, ihre Handelsreisen durch die Mark zu unternehmen und dabei das Recht haben sollten, sich die Straßen selbst zu wählen. Auch hierbei sollte der Kurfürst die Verpflichtung übernehmen, für die eben erwähnte Zeit den Kaufleuten auf den in seinem Gebiete liegenden Handelswegen Schutz und Schadenersatz zu leisten. Wornberg bemühte sich, die Einwilligung Joachims in seine Forderung besonders dadurch zu erwirken, daß er in Aussicht stellte, daß, wenn die Durchführung derselben ihm nicht einen genügenden Nutzen bringe, alle brabantischen Kaufleute, die in Breslau wohnhaft seien, die Straße durch die Mark einschlagen würden, wofern sie es

1) Das Nähere über die Straßen jener Zeit siehe bei Ernst Gasner, Zum deutschen Straßenwesen, Leipzig 1889, S. 75 u. f., S. 98 u. f. u. S. 108.

vermöchten, auf derselben fortzukommen, und daß sie allein die Aufrechterhaltung derselben durchsetzen könnten. Beachtet man diesen Zusatz, erwägt man ferner, daß die Breslauer auf fremde, in ihrer Stadt nur vorübergehend wohnhafte Kaufleute auf die Dauer keinen Zwang ausüben konnten, so sieht man, auf wie unsicherer Grundlage das von Wornberg gemachte Zugeständniß beruhte, und wie dieser es nur machte, um den Kurfürsten für die Annahme seines letzten Vorschlages geneigt zu machen. In der That erklärte sich auch Joachim zur Annahme desselben bereit. Wenn nun noch Wornberg in der weiteren Verhandlung durchzusetzen wußte, daß dieser Vertrag in den Niederlagsvergleich keine Aufnahme fand, und endlich noch kurz vor der endgiltigen schriftlichen Fixirung desselben nach langer, persönlicher Verhandlung mit dem Kurfürsten allein diesen dahin brachte, auf die Bedingung, daß er das Recht haben sollte, noch vor Ablauf des auf zwei Jahre abgeschlossenen Vertrages denselben zu widerrufen, Verzicht zu leisten, so ist dieser Erfolg lediglich seiner geschickten Unterhandlung zuzuschreiben.

Den König suchten sie zu gewinnen, indem sie ihm durch ihren Gesandten M. Sigismund Prüfer am Ende des Jahres 1508 in Vorschlag brachten, das Stapelrecht von Prag wieder zur Geltung zu bringen, und ihn darauf hinwiesen, daß nicht bloß er durch den in Folge der Ausübung der Prager Niederlage reger werdenden Handelsverkehr größere Einnahme von den Zöllen, sondern auch Böhmen durch dieselbe bedeutende Vortheile haben werde, daß jedoch das Stapelrecht von Prag nur zur Durchführung gebracht werden könne, wenn die Breslauer Niederlage in Ausübung sei¹⁾. Da jedoch die bisherigen

¹⁾ Br. St.-A. lib. der. fol. 126 und folg. „Verbung an die kgl. Maj. zu Ungarn, Böhmen zc. durch magistrum Sigismundum Prüfer am St. Johannis-Tage. Evangelistia (27. Dezember) 1508.“ Die Absendung dieser Gesandtschaft hatte sich wegen der damals in Schlesien herrschenden Pest verzögert (Br. St.-A. N.N. 24, berichtet, daß damals Schlesien von der Pest heimgesucht wurde), da der König aus Furcht vor Ansteckung keinen Schlesier vor sich ließ. Ueber die große Furcht des Königs vor dieser Pest siehe Palacky a. a. D. S. 161, 171 und Fester III. Bd. ed. Klein S. 286, 290.

Infolge jener ansteckenden Krankheit waren im Breslauer Fürstenthum sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt die Gerichtssäle vom September 1507 bis auf den Freitag nach dem Feste der heil. drei Könige 1508 geschlossen. Die Keltzer

Gegner des Niederlagsvergleichs ihren Widerstand keineswegs aufgaben, so weigerte sich Wladislaw auch dieses Mal ihn zu bestätigen. Hierauf brachten die Breslauer die Niederlagsangelegenheit auf dem im Februar 1509 zu Leobschütz tagenden Fürstentage durch ihre Gesandten Ambrosius Jentwoitz, Jacob Note, sowie Sigismund Prüfer zur Sprache¹⁾. Als gleichzeitig der König mit seinen Kindern nach Prag gekommen war, sandten sie auch zu ihm nochmals ihre Rathsherrn Jacob Note, Nicolaus Uthmann, Andreas Becher und Leonard Vogel mit Wornberg.

Auch diese Gesandtschaft erhielt den Auftrag, den König für die Prager Niederlage zu gewinnen, was jedoch nur möglich wäre, wenn das Breslauer Stapelrecht zur Durchführung gebracht sei. Rechne man zusammen, wie viel Geld die Kauf- und Fuhrleute schon in einem Jahre auf ihren Handelsreisen für ihren Lebensunterhalt ausgaben, so käme eine bedeutende Summe heraus; ferner seien hierbei noch die Ausgaben für das Futter der Pferde in Anschlag zu bringen. Dies gereiche aber nicht bloß den Städten zum Vortheil, sondern auch den Bauern, indem diese durch die infolge des regen Handelsbetriebes eintretende erhöhte Nachfrage nach Getreide und Lebensmitteln höhere

des Raths wie auch andere Rathsfreunde hatten deswegen Breslau auf einige Zeit verlassen. Alexius Bante hatte sich nach Plegnit, Hieronymus Uthmann nach Görlitz und Jakob Rothe nach Wiltzschau begeben. An diese schrieben die in Breslau zurückgebliebenen Rathsmänner, daß sie, da das Sterben nachgelassen, wieder nach Breslau bis zum Feste der Weifen aus dem Morgenlande (6. Januar) zurückkehren sollten, so daß sie Freitag nach demselben ihres Amtes walten könnten. Uebrigens wurde Breslau in dieser Zeit öfters von der Pest heimgesucht. Siehe das Nähere Script. rerum. Siles. III. Bd. S. 110 u. f.

¹⁾ Dr. St.-A. lib. der. fol. 11 S. 2. Hier werden die Artikel mitgetheilt, „die auf dem Fürstentage zu Leobschütz beschloffen wurden, um sie an die Igt. Maj. zu senden.“ Auf demselben waren versammelt: der Bischof Johann von Breslau, als Vertreter des Königs der oberste Hauptmann Schlesiens Herzog Kasimir von Teschen, ferner die Herzöge Johannes von Oppeln, Karl und Bartholomäus von Münsterberg, Valentin von Ratibor. Die Herzöge Friedrich und Georg von Plegnit waren nicht erschienen, sie hatten den Propst von Plegnit und den Herrn Adam von Wagnsdorf als Vertreter geschickt, auch Georg von Schellendorf war nicht erschienen, sondern hatte zwei aus seiner Mannschaft mit Entschuldigung gesandt. Aus Schweidnitz waren erschienen Hans Loge und Hans Seiblit von der Viele, aus Lemberg der Stadtschreiber, aus dem Fürstenthum Sagan war niemand gekommen. Von Breslau waren Ambrosius Jentwoitz, Jacob Note und Sigismund Prüfer, der Schöffenschatz, gesandt worden.

Preise für dieselben erzielen würden; auch der adlige Grundbesitzer würde daraus seinen Nutzen ziehen, indem der Bauer ihm dann besser den Zins zahlen könne. Würde man nun noch für genügende Sicherheit der Kaufleute in Schlesien und Böhmen sorgen, so könnte man mit Bestimmtheit erwarten, daß der Handelsverkehr, der sich von England, Flandern und Brabant durch die Mark über Berlin und Frankfurt an der Oder nach Breslau und Böhmen gezogen, seine frühere Bedeutung wieder erlangen würde, ja es sei anzunehmen, daß derselbe jetzt noch größeren Gewinn bringen werde als früher, da durch die neuen Entdeckungen des Königs von Portugal¹⁾ Brabant²⁾ nun mehr Ausfuhrartikel liefern werde als früher. Dadurch müßte naturgemäß der Handel zwischen Frankfurt, Breslau und Prag ein sehr lebhafter werden, woraus jede dieser Städte einen angemessenen Gewinn ziehen würde.

Endlich wiesen diese Gesandten ebenfalls darauf hin, daß die Ausübung der Niederlage das wirksamste Mittel sei, um der weiteren Ausbreitung der großen Handelsgesellschaften entgegen zu wirken, sowie den dem Breslauer Handel feindlichen Bestrebungen der polnischen Städte eine Schranke zu setzen³⁾.

Eine besondere Beachtung verdient der bei dieser Gelegenheit

¹⁾ Durch die wirkliche unmittelbare Erreichung Indiens durch die Portugiesen wird fortan das atlantische Gestade Europas der Sitz des Verkehrs mit den so kostbaren Gewürzen. Beer, Geschichte des Welthandels Wien, 1860 II. Bd. 115 und folg. berichtet über den damaligen Aufschwung des portugiesischen Handels.

²⁾ Die Portugiesen erfaßten sich beim Beginn des 16. Jahrhunderts (1503) Antwerpen zum Hauptdepot für den Vertrieb der ostindischen Erzeugnisse. Seit dieser Zeit wurde es das erste Emporium für ganz Europa, und blieb es ein Jahrhundert lang. Siehe das Nähere bei Beer a. a. O. II., 176—178. Bis dahin war Brügge in Flandern der Hauptstapelplatz gewesen. Dieses hatte mit Lissabon engere Verkehrsbeziehungen schon vor der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien durch die Portugiesen angeknüpft, als diese sich auf Madeira festgesetzt hatten und dort durch ihren zum Tode verurteilten Verbrecher Wein und Zucker bauen ließen, aus Guinea Elfenbein, Gold, Gummi, Baumwolle, Gewürze, Zimmet, kostbare Hölzer, Orseille, und von den kanarischen Inseln Ziegenfelle, Wachs und getrocknete Feigen bezogen (Kieselbach, Wilh., der Gang des Welthandels und die Entwicklung des europäischen Völklerlebens im Mittelalter, Stuttgart 1860. S. 317).

³⁾ Dr. St.-A. lib. der. fol. 213 u. folg. „Artikel den Sendboten zu Igl. Majestät zu der Krönung des Königs Ludwig zugesertigt 1509, oratores dabei waren zunächst die consules Jacob Kote und Nikolaus Uthmann, von den scabini Andreas Becher und Leonardus Vogel und Gregor Mornberg“.

von den Breslauern gemachte Vorschlag, die alte über Frankfurt, Breslau und Prag führende, in früherer Zeit vorzugsweise von den Süddeutschen und Hanseaten benützte¹⁾ Handelsstraße wiederherzustellen. Wenn man bedenkt, daß die Durchführung des Niederlagsrechts Frankfurts und Breslaus mit der Anbahnung eines lebhafteren Handelsverkehrs zwischen diesen beiden Städten verbunden sein sollte, so war in der That auch für Prag eine Zunahme des Handels dadurch wohl zu erwarten. Die Wiederherstellung der alten Handelsstraße konnte die Folge haben, daß der zur Zeit über Leipzig zwischen Breslau und Nürnberg lebhaft unterhaltene Handelsverkehr²⁾ sich wieder über Prag zog. Da diesmal die Vorstellungen der Breslauer auch vonseiten des Kurfürsten Joachim beim König unterstützt wurden, so verstand er sich wenigstens dazu, die Breslauer und Görlitzer auf den 21. Mai gemeinsam vor sich zu laden. Der Tag verlief aber ergebnislos, wenn er überhaupt stattfand.

Auch die Zusage des Königs, selbst nach der Oberlausitz oder nach Schlesien zu kommen und den Kurfürsten zu einer Zusammenkunft dorthin einzuladen, waren nur Ausreden, wie sie der unschlüssige Monarch liebte, um sich unbequeme Angelegenheiten vom Halse zu schaffen³⁾. Die Breslauer machten daher im Januar 1510, also kurz vor der Abreise des Königs aus Böhmen⁴⁾, durch ihre Gesandten Vitus von Wischitz und Sigismund Prüfer noch einmal Vorstellungen

¹⁾ Neues Archiv für sächsische Geschichte, 5. Bd. Seite 14.

²⁾ Dieser Handelsweg wurde von den Breslauer Kaufleuten schon im frühen Mittelalter benützt (Markgraf, die Handelswege der Breslauer im Mittelalter, S. 1). Die Breslauer klagen beim Beginn des 16. Jahrhunderts, daß seit den in Böhmen entstandenen Unruhen, also seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts der Handelsverkehr von Venedig sich immer mehr nach Nürnberg und von da nach Leipzig und Posen gewendet habe. Auch der Pfeffer, der früher von den Niederlanden größtentheils nach Breslau geführt worden sei, wurde seit jener Zeit mehr über Leipzig nach Wien geschafft. Br. St.-A., lib. der. ad fol. 246. (Ein Zettel, der aller Wahrscheinlichkeit nach ein Concept für einen Gesandtschaftsbericht an den König Wladislaw enthält. Die Anfertigung desselben kann nur in der Zeit von 1507—1510 erfolgt sein.)

³⁾ Br. St.-A. NNN. 38 „des Dr. Distow Antragen in Bottschaft der Markgrafen von Brandenburg datirt vom 29. September 1509 (Kopie)“.

⁴⁾ König Wladislaw verließ etwa im Februar 1510 Böhmen wieder und kehrte nach Ungarn zurück. Siehe Palacky a. a. O. V. II., 196.

dahin, daß ein gesetzlicher Zwang zur Benützung der hohen Landstraße für die durch Schlesien ziehenden Kaufleute bisher nie bestanden habe, und daß er sich bei der Unsicherheit auf dieser Straße zur Zeit in keiner Weise aufrecht halten lasse. Höchstens könne gelten, wenn man sich auf die Abmachungen von 1462 berufe, daß die Strecke von Großenhain bis Bunzlau auf keinem andern Wege umfahren werden dürfe. Ferner hatte die Gesandtschaft den Auftrag, die Herren Peter von Rosenberg, Zdenek von Sternberg, Wilhelm von Pernstein, sowie die Herren von Schwamberg und Hasenburg für das Interesse der Breslauer zu gewinnen, wobei sie denselben in Erinnerung bringen sollten, daß Breslau in dem Kampfe gegen Georg Podiebrad auf der Seite der Herren gestanden habe. Die Breslauer benützten also den in Böhmen immer noch bestehenden Streit zwischen dem Adel und den Städten, um den ersteren auf ihre Seite zu ziehen. Der Zeitpunkt war insofern dafür glücklich gewählt, als der Einfluß des obersten böhmischen Kanzlers, des mächtigen Beschützers der Städte, in dieser Zeit sehr beschränkt worden war, und Herr von Rosenberg wie Wilhelm von Pernstein wegen der dem Könige geborgten Gelder eine immer größere Macht in der Regierung Böhmens erlangten¹⁾. Einen Erfolg hatte diese Gesandtschaft²⁾ ebensowenig wie eine neue am Ende Februar, wo die Rathsherren Jacob Rote, Ambrosius Jentwitz und Johannes Brockenborn zum König gingen³⁾. Der König ertheilte wahrscheinlich weder das erste noch das zweite Mal überhaupt einen Bescheid. Trotzdem hielt die Stadt mit Zähigkeit an ihrem Plan fest.

Als jener am Ende März 1508 von Mornberg mit dem Kurfürsten in Berlin geschlossene Vertrag, der den Breslauern auf zwei Jahre die Verpflichtung auferlegte, ihre Handelsreisen nach Leipzig und den Niederlanden durch die Mark zu unternehmen, nun nach Verlauf dieser Zeit seine Gültigkeit verloren hatte, und der Kurfürst wahrscheinlich seine weitere Mitwirkung zur Durchführung des Niederlagsvergleichs von der Verlängerung jenes Vertrages abhängig machte,

1) Ueber die Beschränkung der Macht des obersten Kanzlers siehe Palacky a. a. O., V, II, 156, 159, 197, 203, 204.

2) Br. St.-A. lib. der. fol. 184.

3) Br. St.-A. lib. der. fol. 192 „Artikel an die kgl. Maj. zu tragen gen Olmütz“.

Faßten die Breslauer Ende April 1510 „mit einigen ihres Anhangs“ den Entschluß, in Zukunft nur die Straße über Frankfurt an der Oder und Berlin bei ihren Handelsreisen nach den Niederlanden zu befahren. Dieses schroffe Vorgehen mußte natürlich auch den Bund ihrer Gegner reizen, und offenbar auf ihr Drängen erließ der König Ende Mai 1510 den strengen Befehl an die Breslauer von der Ausführung ihres eben gefaßten Beschlusses abzustehen. Er drohte ihnen sogar, wenn sie die „hohe Landstraße“ auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden in Zukunft nicht beführen, mit Hilfe des Herzogs von Sachsen, seines Schwagers, der auch Fürst von Meissen wäre, gegen sie mit Gewalt vorzugehen.

Unterdessen war es den Bemühungen des Kurfürsten Joachim gelungen, vom Kaiser Maximilian die Bestätigung auch des Breslauer Niederlagsrechts zu erwirken, nachdem die „Konfirmation“ des Frankfurter Stapelrechts schon einige Zeit vorher erfolgt war. Diese von von Augsburg vom 23. April 1510 datirte Urkunde spricht in allgemeiner Form die Bestätigung der Breslauer und auch noch einmal der Frankfurter Niederlage aus und verpflichtet alle zur Aufrechterhaltung derselben mitzuwirken. Jeder Zuwiderhandelnde soll für die Umgehung der Niederlagen eine Strafe von vierzig Mark lötligen Goldes zahlen, die zur einen Hälfte in die Kammer des Reichs, zur anderen den beiden Städten Breslau und Frankfurt fließen sollen¹⁾. Da nun diese kaiserliche Bestätigung des Breslauer Stapelrechts ganz allgemein ertheilt war und auch keine Entscheidung in dem zwischen den Breslauern und ihren Gegnern obwaltenden Streite traf, so hatten die Breslauer damit noch nicht viel gewonnen. Sie bestrebten sich aber nun, die Fürsten, Ritterschaften und Städte Schlesiens zu einem kräftigen Eintreten dafür zu gewinnen.

Das Resultat war, daß am Ende Juli 1510 der oberste Hauptmann Schlesiens, Herzog Kasimir von Teschen, Bischof Johann von Breslau, Herzog Johann von Oppeln, die Herzöge Georg und Friedrich von Liegnitz und Brieg, Herzog Valentin von Ratibor, sowie die Ritterschaften und Städte Schlesiens dem Herzog Karl von Münster-

¹⁾ Orig. Br. St.-A. X. 6a. Ein Vidimus von 1512 ebendaf. BB. 2.

berg die Machtbefugniß übertrugen, mit den brandenburgischen Markgrafen Joachim und Albrecht die Aufrichtung der Niederlagen von Breslau und Frankfurt in dem Sinne zu betreiben, wie sie s. B. vom König Matthias bewilligt und später von Kaspar von Köckeritz beredet worden sei; auch übernahmen sie die Verpflichtung, für die Durchführung des Niederlagsvergleichs Sorge zu tragen und erklärten sich bereit, dies durch Brief und Siegel zu erhärten¹⁾. Nur die Mannen und Städte des Fürstenthums Groß-Glogau weigerten sich, dazu ihre Zustimmung zu geben. Da die nächsten Berathungen mit dem Kurfürsten in der Niederlagsangelegenheit auf den für den 5. September anberaumten Versammlung der Vertreter der beiden Parteien in Berlin stattfinden sollten, suchten die Breslauer noch im August die Einwilligung der Glogauer zu erlangen, doch waren dieselben weder zur Ertheilung eines Machtbriefes noch zu einer mündlichen Verhandlung ihres Hauptmanns Jacob von Salza mit Herzog Karl zu bewegen. Herzog Karl hatte sich mit seiner Begleitung schon einen Tag auf der Reise befunden, als er von dem Breslauer Syndicus Dr. Wolfgang Kottwig Kunde erhielt, daß der Kurfürst an der Abhaltung des Tages verhindert sei. Er schlug dafür den 6. October vor; auf Breslaus Wunsch ward die Sache bis auf den 22. October verschoben²⁾. Da nun die Opposition der Glogauer doch sehr wirksam und gefährlich werden konnte, wenn dieselbe von polnischer Seite unterstützt wurde, bewogen die Breslauer Herzog Karl, in der Zwischenzeit nach Polen zu gehen, um den König Sigmund zur Anerkennung des Niederlagsvergleichs zu bewegen. Die günstigeren Beziehungen, die sich seit dem Jahre 1507 zwischen Breslau und den polnischen Städten ausgebildet hatten, ließen von diesem Schritte einigen Erfolg erwarten.

Wie oben erwähnt, hatten die Breslauer bei den Verhandlungen

1) Br. St.-A. S. 13 „der Fürsten und Stände in Schlesien Vollmacht auf Herzog Karl zu Dels mit dem Kurfürsten Joachim und Markgrafen Albrecht zu Brandenburg wegen der Niederlage zu schließen“; dieses Original ist datirt vom Freitag nach Jacobi (26. Juli) 1510 und ist mit 6 Siegeln versehen.

2) Br. St.-A. NNN. 63 „Schreiben der schlesischen Fürsten und Stände an den Kurfürsten Joachim in Angelegenheit der Niederlagsache“, (Kopie), datirt vom Tage Montag nach Mariä Geburt (9. September) 1510.

im September 1507 in Berlin unter Zustimmung der Frankfurter den Beschluß gefaßt, die Niederlagen in Polen bis zur endgültigen Aufrichtung der ihrigen zu besuchen und sich somit auch den auf ihnen geltenden Bestimmungen bei ihrem Besuche zu fügen. Das hatte in Polen um so mehr günstige Stimmung gemacht, als man den Bestrebungen die Ober zu sperren doch keinen Erfolg zutraute. Wir hören daher in der Zeit von 1507 bis 1511 nur einmal von einer Handelsförderung zwischen Breslawern und Polen und zwar im Jahre 1509, die auf dem Wege der Verhandlung beizulegen¹⁾, König Sigmund sofort sich beeilte.

Die Breslauer ließen durch Herzog Karl den König Sigmund bitten, die Ausübung der Breslauer Niederlage wenigstens auf zwei Jahre anzuerkennen und sein weiteres Verhalten derselben gegenüber nach den während dieser Zeit gesammelten Erfahrungen über ihre Wirkung zu bemessen. Sie wollten sich sogar verstehen, die Rechtmäßigkeit der polnischen Niederlagen anzuerkennen, obwohl diese doch weit jünger seien als die ihrige. Ferner wiesen sie, wie sie den Gegnern des Niederlagsvergleichs gegenüber schon wiederholt gethan hatten, darauf hin, daß durch die Art des Handelbetriebes der großen Handelsgesellschaften große Schäden für Schlesien und Polen erwüchsen, und die Aufrichtung der Niederlagen das beste Mittel sei, um ihrer weiteren Ausbreitung einen Damm entgegen zu setzen. Auch Polen würde dadurch große materielle Vortheile haben. Die Zahl der nach diesem Lande Handel treibenden Kaufleute würde bedeutend zunehmen, die Städte und Dörfer würden durch den Gewinn, den der Durchzug von vielen Kaufleuten bringe, wieder aufblühen, während der gegenwärtige von wenigen Gesellschaften monopolisirte Handelsverkehr dies nicht zu bieten vermöge. Endlich machten sie noch geltend, wenn König Sigmund gedächte, Befehle an seine Unterthanen zu erlassen, nach Schlesien nicht zu handeln, so hätte er dabei wohl in Betracht zu ziehen, daß dann auch sie von ihrem Könige den Erlaß derartiger

¹⁾ Br. St.-A., M. 26 a, „Schreiben des Königs Sigmund von Polen an die Breslauer Rathmannen“ datirt aus Piotrkow vom Dienstag (10. April) 1509. Es ist Original, das mit rothem Wachs zugesiegelt gewesen ist. Siehe auch scriptores rerum Siles. III. Bb. S. 143 über diese Handelsförderung.

Handelsverbote erwirken würden, durch die seinen Untertanen nicht geringer Schaden würde zugefügt werden¹⁾). König Sigmund konnte jedoch nicht dazu bewogen werden, auf die Forderung der Breslauer einzugehen. Da Herzog Karl bei diesen Verhandlungen am polnischen Hofe wider Erwarten lange hingehalten wurde, so konnten jene auf den 22. October nach Berlin anberaumten Berathungen noch nicht abgehalten werden²⁾). Diese fanden daher erst vom 10. bis 13. November statt und hatten einen für die Breslauer unerwartet günstigen Verlauf. Der Herzog Karl bewog nicht bloß den Kurfürsten, auf seine Forderung, die Breslauer Kaufleute sollten auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden die Straße durch die Mark benützen, Verzicht zu leisten, sondern vermochte auch, die Beseitigung der Bestimmung aus dem Niederlagsvergleich durchzusetzen, daß der König Wladislaw verpflichtet sein solle, den sein Reich bereisenden Kaufleuten Schadenersatz zu leisten. Diese Errungenschaften der Breslauer waren von der größten Bedeutung. Entzog die erstere den Görlicgern und ihren Parteigenossen den Grund ihrer Gegnerschaft, beseitigte sie also auch damit den Anlaß zum Widerstande Wladislaws, so mußte auch die letztere wesentlich dazu beitragen, den König dafür zu gewinnen, zu dem Abschluß des Niederlagsvergleichs seine Zustimmung zu ertheilen, da eine für Wladislaw höchst lästige Verpflichtung, die bei dem von den Breslauern zwar bekämpften, aber noch lange nicht unterdrückten Raubritterwesen in Schlesien für die Dauer für ihn von der größten Tragweite werden konnte, nun beseitigt wurde. Außerdem wurde bei den in Rede stehenden Verhandlungen noch die Verordnung getroffen, daß die durch Glogau, wie durch andere Orte durchgeführten Waaren, wenn sie aufgegriffen würden, zur einen Hälfte dem König Wladislaw,

1) Br. St.-A. NNN. 65, „Vorschläge an den König in Polen der Niederlage wegen zu Breslau und Frankfurt an der Oder, welche Karl von Münsterberg-Dels zu sich genommen, um sie bei seiner Werbung an den König zu gebrauchen.“ Dieses Schriftstück ist eine Kopie derselben, datirt vom Tage Dienstag nach Mariä Geburt (10. September) 1510.

2) Br. St.-A. NNN. 68, „des Kurfürsten Joachim Schreiben an den Herzog Karl zu Dels aus Grimnitz in der Mittelmark unweit der Havel gelegen.“ Kopie datirt vom Sonntage Matthäi (21. September) 1510.

Ebenda, NNN. 62 „des Herzogs Karl Entschuldigungsschreiben an den Kurfürsten Joachim.“ (Kopie) datirt aus: Dels vom Sonnabend nach Lukas 1510.

zur andern dem, der sie aufgreifen würde, zufallen sollten. Auch diese Bestimmung mußte den König für die Einwilligung für das Zustandekommen des Niederlagsvergleichs geneigt machen und nicht bloß ihn, sondern auch die in demselben genannten kaiserlichen Beamten in Hinsicht auf persönliche Vortheile anspornen, für eine genaue Durchführung des Stapelrechts Breslaus und Frankfurts Sorge zu tragen.

Wie großes Entgegenkommen aber auch der Kurfürst in diesen Zugeständnissen den Breslauern bewies, zu dem Vorschlage, in ihrem und seinem Namen eine Gesandtschaft an den König Sigmund zu schicken, um ihn wenigstens zur zeitweiligen Anerkennung des Niederlagsrechts Breslaus und Frankfurts zu bewegen, gab er trotzdem nicht seine Zustimmung¹⁾.

Nach Schluß der Verhandlungen erfolgte am 13. November die endgiltige Bestätigung des Niederlagsvergleichs durch die beiden Städte und am 14. durch den Kurfürsten Joachim²⁾. Nach den eben angegebenen wesentlichen Veränderungen desselben vermochte auch König Wladislaw dem Drängen Breslaus nicht länger zu widerstehen und ertheilte ebenfalls schon einige Tage darauf, am 20. November, dem Vertrage seine Bestätigung³⁾.

Gegen Ende Januar 1511 wurde eine Zusammenkunft der Vertreter der beiden Städte und des Kurfürsten wieder nach Berlin anberaumt. Die Breslauer waren auf derselben vertreten durch Ambrosius Jenkowitz und ihren Syndikus Dr. Wolfgang Kottwitz, ferner waren erschienen der Kurfürst Joachim selbst, der Bischof von Bran-

1) a. Br. St.-A. NNN. 40a. Ebenso NNN. 40b (1 Foliobogen Konzept).
b. Br. St.-A. P 17.

2) Br. St.-A. Q. 6c. An schwarzseidener Schnur hängt das Siegel des Kurfürsten Joachim in einer hölzernen Kapsel, es ist in der Mitte beschädigt.

Ebenda NNN. 64 eine Kopie von dieser Bestätigung.

Ebenda S 11, ein Transsumpt von derselben Bestätigung von dem Abte zu unserer lieben Frau auf dem Sande, datirt vom Sonnabende vor Katharina (23. November) 1510.

3) Br. St.-A. Q. 6a, „des Königs Wladislaw Bestätigung des Vertrags der Ratmannen zu Breslau mit denen zu Frankfurt an der Oder ihre Niederlage betreffend, datirt aus Ungarisch-Brod vom Mittwoch nach Elisabeth (20. November) 1510. An rot- und gelbseidenen Schnüren hängt das mittlere Siegel des Königs Wladislaw, inwendig aus rothem Wachs bestehend.

denburg, der Kanzler Eitelwolf von Stein, Dr. Valentin Sunthausen, der Bischof von Lebus und noch andere Räte Joachims. Den ersten Gegenstand der Verhandlung bildete der Zeitpunkt, wann die Publikation der Niederlagen erfolgen sollte. Schon bei der Berathung dieser Frage zeigte sich eine auffallende Meinungsverschiedenheit zwischen den Vertretern des Kurfürsten und der Breslauer. Während die ersteren die Ansicht vertraten, daß die Publikation so bald wie möglich erfolgen sollte, waren die letzteren der Meinung, dieselbe wenigstens so lange zu verschieben, bis das zu derselben Zeit in Piotrkow stattfindende „Gespräch“ beendet wäre, weil sie meinten, vor Beendigung dieses würde die Veröffentlichung des Niederlagsvergleichs die Folge haben, daß die Polen auf ihrer jetzt tagenden Versammlung einen der Ausführung der Niederlagen nachtheiligen Beschluß fassen würden, was nach Auflösung derselben nicht so bald geschehen könnte. Die Vertreter des Kurfürsten dagegen begründeten ihre Ansicht folgendermaßen. Würde man in Polen wirklich durch die Veröffentlichung des Niederlagsvergleichs zu einem der Ausführung desselben hinderlichen Beschlusse veranlaßt, so würden kaum schädliche Folgen entstehen, da der Vertrag nun durch die Bestätigung vonseiten des Kaisers Maximilian, des Königs Wladislaw und des Kurfürsten genügend gesichert sei. Sei ferner die Befürchtung der Breslauer begründet, daß es dem König Sigmund gelingen könnte, seinen Bruder Wladislaw noch einmal gegen die Niederlage einzunehmen, so wäre nach ihrer Meinung doch das beste Mittel, den Niederlagsvergleich so bald wie möglich veröffentlichen zu lassen, weil dadurch die Confirmation des Königs Wladislaw erst „ihre Kraft erreiche“, in Folge dessen er sie dann unmöglich wieder rückgängig machen könne. Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, daß die Bestätigung der Niederlagen spätestens am 9. März publicirt und die Ausübung derselben am nächsten Georgii-Tage (23. April) beginnen sollte. Die Breslauer sollten die Publikation in Schlesien, Böhmen, Mähren, Polen, Rußland, Preußen, Litaunen und den anderen angrenzenden Ländern besorgen, die Frankfurter in Meißen, Sachsen, den Niederlanden, Franken, Bayern, Schwaben. Der Beginn der praktischen Durchführung der Niederlage wurde späterhin noch auf ein Vierteljahr nach der Publi-

kation hinausgeschoben, damit die fremden Kaufleute, die grade unterwegs seien, noch Zeit genug hätten, ihre Waaren nach dem Bestimmungsorte zu bringen, und so durch eine voreilige Schließung der außer den beiden Niederlagsorten in Schlesien und der Mark gelegenen, bei der „Durchfuhr“ von Waaren fremder Kaufleute benutzten Orten keine Nachtheile erführen.

Der bei diesen Verhandlungen von den Breslauern gemachte Vorschlag, die Handelsreisen der fremden Kaufleute behufs Einkassirung von Schulden noch ein ganzes Jahr nach der Publikation der Niederlagen über diese hinaus zu gestatten, führte auf Veranlassung des Kurfürsten, der denselben für unbillig hielt, zu der Frage, ob das Niederlagsrecht sich blos auf die Waaren oder auch auf die Person der Kaufleute beziehen solle. Sie wurde schließlich dahin entschieden, daß es sich nur auf die ersteren erstrecken dürfe, die Kaufleute also ohne Waaren ungehindert durch die Niederlagsorte reisen dürften.

In der hieran sich anschließenden Verhandlung über die Frage, in wessen Namen die Bekanntmachung der Niederlagen erfolgen sollte, vertraten die Breslauer die Ansicht, daß sie im Namen der beiden Städte unter Berufung auf die kaiserliche, königliche und kurfürstliche Bestätigung geschehen sollte, während Joachim darauf drang, daß sie in seinem und des Königs Wladislaw Namen erlassen werden sollte, da es „um mehr Ansehens willen gut wäre“. Obwohl die Breslauer den Kurfürsten darauf hinwiesen, wie schwer die Publikation in des Königs Namen zu erlangen sein werde, da noch immer einzelne gegen den Niederlagsvergleich beim Könige arbeiteten, so mußten sie sich doch verpflichten, sich bei Gelegenheit des bevorstehenden Besuchs¹⁾ des Königs in Breslau um die Auswirkung der Publikation in seinem Namen zu bemühen, und konnten nur mit Mühe das von ihm erreichen, daß dieselbe auch im Namen Frankfurts und Breslaus erfolgen sollte. Am Schluß der Verhandlungen brachten die Vertreter Breslaus

¹⁾ Während dieser Verhandlungen, die am 27. Januar endigten, war König Wladislaw in Breslau eingetroffen. Er hielt am 26. Januar in Begleitung seines erst 5 jährigen Sohnes Ludwig, seiner 7 jährigen Tochter Anna, sowie eines stattlichen Gefolges von Prälaten und hohen Würdenträgern durch das Schweidnitzer Thor seinen feierlichen Einzug. Sein Aufenthalt in Breslau dauerte bis zum 15. April. Das Nähere über denselben siehe bei Klose a. a. O. Brief 148. Seite 546 und folg.

und Frankfurts die Klage vor, daß die Schließung „Freivalbaus“ (Freivalbe a. D.) in des Kurfürsten Verschreibung nicht angeordnet sei, und erlangten auch darin eine sie einigermaßen beruhigende Declaration. Wenn die Kaufleute Pommerns und vorzugsweise Stettins „Tonnen-Gut“, wie Heringe, Honig u. s. w. durch Freivalbau durchführten, so könne er die Durchführung dieser Waaren als „eigen Gut“ nicht verbieten, aber den Transport des „Centner-Gutes“, das aus Polen, Preußen, Rußland u. s. w. durchgeführt würde, werde er mit aller Entschiedenheit verhindern und dafür sorgen, daß es auf den Niederlagen zu Breslau oder Frankfurt zum Verkauf niedergelegt werde. Er drohte sogar, mit Gewalt gegen die Widerstrebenden vorzugehen, wenn gütliche Verhandlungen nicht zum Ziele führen sollten. Nachdem noch der Wortlaut der Publikation sowohl in der Fassung, wie er in der beiden Städte Namen lauten, als auch in der, wie er im Namen des Königs und des Kurfürsten erlassen werden sollte, in der kurfürstlichen Kanzlei nach gemeinsamer Berathung festgesetzt worden war, nahmen die Frankfurter und Breslauer am 27. Januar Abschied von Joachim und seinen Rätthen und verließen am 28. Berlin. Auf der Reise durch Frankfurt hatten die Breslauer Gesandten mit den Rathsherrn dieser Stadt noch besondere Unterhandlungen. Jene verlangten zunächst die Zustellung einer unterfiegelten Abschrift des Niederlagsvergleichs, während diese die Zusendung einer anderen forderten, da die übersandte, mit der des Markgrafen verglichen, einige auffallende Mängel zeige, worauf die Breslauer das an jene Verschreibung angehängte Siegel abschnitten, sie nach dem Wortlaute derjenigen des Markgrafen verbesserten und die Zustellung einer anderen versprachen. Nachdem noch die Zahl der zu druckenden, die Publikation enthaltenden „Zettel“ nach gemeinsamer Berathung auf 200 festgesetzt worden war, erklärten die Frankfurter, daß sie am Sonntag, den 2. Februar ihre Niederlage „nach der Predigt, so man das Kreuz tragen wolle“, publiciren lassen würden. Auf die hierauf von ihnen an die Breslauer gestellte Forderung, daß es ihnen in Zukunft gestattet sein solle, in Breslau eben so viel Waaren auf Lager zu halten, wie die Kaufleute Breslaus bisher in Frankfurt niedergelegt hätten, erklärten die Gesandten, daß sie nicht die Vollmacht hätten, im Namen

ihrer Mitbürger irgendwelche Zugeständnisse zu machen, sie auch dieses Verlangen unbillig fänden, weil Breslau bedeutend mehr Kosten durch die Erhaltung von Brücken¹⁾ und Steinwerk²⁾ als Frankfurt zu tragen habe³⁾. Diese Erklärung scheint die Frankfurter bewogen zu haben, auf die Erfüllung ihrer Forderung zu verzichten, denn wir hören ferner nichts mehr von Verhandlungen darüber.

Da die Frankfurter bereits am 2. Februar ihre Niederlage publicirt hatten, und die Ausübung des Stapelrechts beider Städte zu derselben Zeit beginnen sollte, so beeilten sich die Breslauer, die Anwesenheit ihres Königs in ihrer Stadt benützend, von diesem die Publikation in seinem Namen zu erreichen. Es gelang ihnen dies auch bald, denn schon am 10. Februar erfolgte dieselbe im Namen des Königs und der brandenburgischen Markgrafen zu Breslau und bald darauf in den bereits oben bezeichneten Ländern⁴⁾. Die Breslauer regelten nach diesen Erfolgen den Handelsverkehr auf ihrer Niederlage durch besondere Bestimmungen. Während sie noch einmal die aus dem Wesen des Niederlagsrechts ihrer Stadt wie Frankfurts sich ergebende Verordnung zur Kenntniß brachten, daß die Einwohner Schlesiens und der Mark alle Handelsgeschäfte mit den außerhalb dieser eben genannten Länder angefahrenen Kaufleuten nur auf den beiden Niederlagen Breslau oder Frankfurt abzuschließen hätten, be-

1) Auch heute noch hat Frankfurt an der Oder nur eine größere Brücke, während Breslau eine große Anzahl derselben aufweist.

2) Ueber das Aufkommen des Steinbelags in den Städten siehe bei Gasner a. a. O., S. 130 u. f.

3) Die Mittheilungen auf den vorhergehenden 4 Seiten stützen sich auf folgende zwei Belege:

a. Br. St.-A., NNN. 42, „Werbung an den Kurfürsten Joachim auf den Tag Pauli Befehring (25. Januar) 1511 zu Berlin einzukommen, nachdem derselbe den Tag der Sachen zur Endschaft gelegt hat, beschlossen am Freitag Antonii 1511.“ Darinnen ein Artikel den König in Polen zu besuchen; wäre dem nachgegangen, es hätte der Stadt Breslau sehr geholfen. Es ist ein Konzept von zwei Foliobogen.

b. Br. St.-A., NNN. 43, „Artikel, darauf sich die geschickten der Stadt Breslau, Ambrosius Jenwitz und der Syndicus Dr. Wolfgang Kottwitz mit dem Kurfürsten Joachim und der Stadt Frankfurt an der Oder auf Pauli Befehring (25. Januar) 1511 vereinigt und beschlossen. Es ist eine Relation dieser Gesandten von drei Bogen in Folio.“

4) Klose a. a. O. Brief 148, Seite 549, 550.

stimmten sie, daß es den Kaufleuten, welche in den nördlich oder südlich von der Mark und Schlesien gelegenen Städten den beiden eben genannten Niederlagen zum Schaden ihre Waaren verkaufen und andere einkaufen würden, es nicht gestattet sein sollte, auf diesen letzteren ihre Ein- und Verkäufe zu besorgen¹⁾. Da sie allein sämtliche Kosten für die Durchführung ihrer Niederlage zu tragen hätten, so beanspruchten sie den Detailverkauf mit Ausnahme der gewöhnlichen Jahrmärkte und trafen die Bestimmung, daß der auswärtige Kaufmann die meisten Waaren unter dem Ballen, Terlingt²⁾, Farch³⁾, Busthell⁴⁾, Baß⁵⁾, Lagell⁶⁾, Centner, Stein, Pfund oder Mark, wie dies näher in der unten folgenden Tabelle bestimmt ist, in ihrer Stadt nicht verkaufen dürfte.

¹⁾ Um diese Absicht zur Durchführung zu bringen, bestimmten sie, daß die Käufer einen Eid schwören sollten, der folgendermaßen lautete: „Ich schwöre Gott und seinen Heiligen, daß ich dies Gut oder Gütter zu Posen zc. von N. S. in einem rechten und reblichen christlichen Kauf gekauft und bezahlt habe oder bezahlen soll auf die zc. Zeit ohne alle Arglist gegen die Niederlagen Breslau und Frankfurt und also niemanden außerhalb der Schlesien und Mark zu Brandenburg gefessen sein Gut durch oder zubringen will ihnen zu Schaden, sondern ganz traulich ohne allen Unterschleif mennigliches handeln und wandeln will ohne alle Betrüglichkeit als mir Gott helfe und die Heiligen.“

Ebenso sollten auch die schwören, die in den deutschen Gebieten, z. B. in Görlich Handelsgeschäfte abgeschlossen hätten.

Br. St.-A. NNN. 73 „der neue Eid der Käufer in Polen, zu Posen, ingl. zu Glogau und anderswo zc.“

²⁾ Terlingt ein Pack von Tuch so groß wie ein Ballen. Im Niederdeutschen ist Jarl, Jarrel; Larling, Leerling und Terling ein Würfel. Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart IV. 556.

³⁾ Farch=Fardel, über dieses siehe unten Seite 98 Anmerkung 7.

⁴⁾ Büschel (Scheffel, engl. bushel).

⁵⁾ Baß=Faß, quod continet 12 amas (Ohm), siehe Hanfisches Urkundenbuch III. B. S. 579.

⁶⁾ Halbes Faß, Fäßchen. In dem von Johann III., Herzoge von Brabant, den Hanseaten erteilten Privilegium findet sich ein Zolltarif, in dem es heißt: „von jedem Läger oder von jeder Tonne Sped, Talg, Del, Butter und Honig 5 Pfennige.“ Fischer, Geschichte des teutschen Handels. 2. Theil. Seite 201. Das Läger ist ein rundes hölzernes Gefäß in Gestalt einer Tonne, nur, daß es weiter als hoch ist. Seine Größe ist verschieden. Man hat kleinere, welche am Boden etwa eine halbe Elle im Durchschnitt haben, man bediente sich derselben auf dem Lande zu Trintgeschirren; es giebt aber auch größere, in welchen man allerlei nasse Waaren auf Maulseeln und Saumthieren forttschafft. — Im Oesterreichischen hält ein Läger Stahl 125 Pfund. Adelung, II. Theil, 1869.

Ferner verordneten sie, daß behufs Kontrolle jede zu verkaufende Waare auf der Stadtwaage¹⁾ abgewogen werde. Der Tuchverkauf zunächst sollte unter Beobachtung folgender Bestimmungen erfolgen:

„Trichterisch²⁾, geringe Schisch³⁾, Speyer, Fußbacher⁴⁾, Freyberger, Nürnbergger, Tzwickauer, Werber⁵⁾, Schwabacher⁶⁾ und dergleichen anderes Saumgewand, davon der Saum⁷⁾ unter 200 Gulden hungriſch gekauft wird, soll der fremde Kaufmann nur im Ganzen verkaufen und nicht im Einzelnen. Bructische⁸⁾, Lumbische⁹⁾ oder Englische¹⁰⁾, Schellen-Lücher¹¹⁾, Purpianische¹²⁾, Vernische¹³⁾, Stamet¹⁴⁾, Mechelische¹⁵⁾ von fünf Siegeln und dergleichen schweres Gewand, von dem man ein Tuch unter 20 Gulden hungriſch nicht kaufen kann, darf der fremde Kaufmann einem anderen Fremden 6 Tuch und darunter nicht verkaufen, aber dem Bürger darf er darunter im Einzelnen wohl verkaufen. Mechliſch von vier oder drei Siegeln, Loffenisch¹⁶⁾, Hamſterdamisch¹⁷⁾, Lyrisch¹⁸⁾, Bruſſliſch¹⁹⁾, Leybiſch²⁰⁾ und dergleichen darf der fremde Kaufmann einem anderen Fremden einen halben Saum oder Terlingt verkaufen.“ Inbetreff des Verkaufs von Harriſ²¹⁾ ward angeordnet: „Der fremde Kaufmann sollte nur das Recht haben, einem anderen Fremden von Duppel Harriſ

1) Für Benützung der Waage mußten bestimmte „Waagegebühren“ entrichtet werden. Das Gebäude der städtischen Waage befand sich an dem westlichen Ausgange des Tuchhauses (jetzt Elisabethstraße). Schles. Provinzialblätter N. F. 4. Bd. Seite 685, 689.

2) Maftricht. 3) Tuche aus Aachen von geringerem Werthe.

4) Fußbach in Hessen. 5) Werbau in Sachsen. 6) Schwabach in Franken.

7) Saum=Last=3 Centner, Hanſiſch. Urkundenbuch, Bd. III. Seite 571.

Daß der Begriff keineswegs feststand, geht schon daraus hervor, daß sich Herzog Rudolph von Oesterreich im Jahre 1364 verglich, wie viel Tuch von jeder Sorte auf einen Saum gerechnet werden sollte. Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels I, 41.

8) Brügge. 9) London. 10) England. 11) Schaf.

12) Poperingen, Stadt in Westflandern.

13) Bernai im Departement der Eure nach Hanſiſch. Urkundenbuch III. 492.

14) Samt (?). 15) Mecheln.

16) Löwen, Leuwen Stadt in Belgien in der Provinz Brabant.

17) Amſterdam. 18) Her, Stadt in Belgien bei Antwerpen.

19) Brüssel. 20) Leyden.

21) Leichtes Wollengewebe.

Beischrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXVII.

6 Stück, von gemein Harriß 12 Stück, von Settin ¹⁾ doppel und gemein 10 Stück verkaufen.“

Der Verkauf von Pfeffer und anderen Specereien solle folgendermaßen gehandhabt werden: „Der Verkauf zwischen fremden Kaufleuten dürfe sich in Pfeffer nur bis auf zwei Säcke, in Komel ²⁾ auf 3 Säcke, Ingeber auf 1 Sack, in Negel ³⁾, Mustaten, Galgan ⁴⁾, Bittber ⁵⁾ auf 1 Sack, Beyneme ⁶⁾ auf ein Furdel ⁷⁾, in Mustaten-Blumen auf 1 Negel, Weihrauch, Tymian auf 1 Säckel oder Negel, in langem Pfeffer ⁸⁾ auf 1 Säckel, in Reiß auf 1 Faß oder 1 Sack nicht unter 20 Stein und in Zucker auf 12 Stein nach unten erstrecken.“

Ferner solle das geringste Maß des Verkaufs für fremde Kaufleute betragen: „In Priefelig ⁹⁾ 1 Centner, in Kalmus 1 Sack, in Saffran 1 Stump ¹⁰⁾, in Feigen ein Negel, Sack oder Korb, in Rosinen oder Weinbeeren 1 Negel, 1 Sack oder 1 Korb, in Mandel 1 Sack, in Baumwöl 1 Lagell, in Allaun ein Negel oder Faß, in Rupperwasser ein Negel oder Faß, in Gallen ¹¹⁾ ein Sack, in venedisch Glas vier Thron ¹²⁾.“

Der Verkauf von „Leymeth“ solle in folgender Art erfolgen: „Der fremde Kaufmann solle die gemeine Galler ¹³⁾, die Cyspener ¹⁴⁾, die Remptener ¹⁵⁾, die Luttkirchener ¹⁶⁾ und andere dergleichen gemeyne

1) Satin. 2) Kimmel. 3) Negelein, Gewürznelken.

4) Galgant, erhitzendes Gewürz. 5) Zitwerblätter.

6) Cinamonum (Zimmet), Hübner, Natur- u. Handelslexikon Seite 377.

7) In jenem oben erwähnten (Num. 6 S. 96) Zolltarife in dem Privileg Johannes III. von Brabant für die Hanseaten heißt es: „Von jedem Tuchumschlage, der 10 Ellen enthält, Troffel oder Bardel genannt 12 Pfennige“ Zoll zu zahlen.

Fardel, ein in Oberdeutschland, besonders in Ulm übliches Tuchmaß, das zu 24 Ellen gerechnet ist. Vermuthlich aus dem ital. Fardello, ein Bündel, ein Paket. *Abelung, Joh. Christ., Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Leipzig 1796 II. Theil, Seite 46.*

8) Paprika.

9) Leyer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* 297. 298. Brasilienholz, Färbholz.

10) Eine Art von Sack, *Abelung IV. Theil S. 477.* In einigen oberdeutschen Gegenden werden kurze, dicke, gefüllte Säcke Stumpfe genannt. Ein Stumpf Wolle ist ein mit Wolle gefüllter Sack. In England und Schweden Stump.

11) Galläpfel f3. *Pl. Hansf. Urkundenbuch S. 551.*

12) Langer viereckiger Kasten. 13) St. Gallen. 14) Jenz.

15) Rempten (in Schwaben). 16) Leutkirch (württemberg. Oberschwaben).

Leymeth¹⁾, die gefärbte wie die ungefärbte ein Bellichen²⁾ unter 70 Gulden hungriſch nicht verkaufen. Gute Galler Leinbandt³⁾ und andere⁴⁾ niederländiſche nur bis⁵⁾ zu 12 Stück. Der Verkauf von Ulmer, Augsburg, Peurer⁶⁾ und anderem Parchent ſolle dem fremden Kaufmann nur bis zu einem Fardel geſtattet ſein, der von Schwäbiſchen Zwillich⁷⁾ bis zu 10 Stück, der von Buchſchn⁸⁾ bis zu 1 Buſchel⁹⁾, der von allerlei Pappir bis zu 3 Ballen. Außerdem ſollte der Verkauf von Seidengewand, von Gulden-Säcken, in weſſ Wirden¹⁰⁾ die ſind, von fremden Kaufleuten nicht unter 1 Kleide, der von Sammet, Karmefin oder gemeinem nicht unter 1 Stück oder 28 Ellen, der von Atlaß und Damast nicht unter 42 Ellen, halbem Atlaß und Vorſtat¹¹⁾ nicht unter 60 Ellen geſtattet ſein.“ Ferner ſoll dem fremden Kaufmann nicht erlaubt ſein: „Gzendelorth unter einem Stück zu verkaufen, jedoch Stat-Gzendelt bis zu vier Stück, Poſt-Gzendelt¹²⁾ bis zu 10 Stück, Taſſet bis zu 10 Stück, Kateden¹³⁾ bis zu 60 Ellen, aber darunter nicht, Vorth-, Näh- und Karmefinſeide bis zu einem halben Stein, offene Seide oder Flitſeide¹⁴⁾ bis zu einem Stein und darunter nicht, Unzen Gold und Silber bis zu 4 Pfundt,

1) Leinwand. 2) Ballen. 3) Band-Bündel, Haſf. Urkundenbuch S. 539.

4) Außerdem.

5) Bis heißt in dieſem wie in allen folgenden Fällen dieſes Statuts wenigſtens, ſo daß alſo in dieſem Falle der fremde Kaufmann nicht unter 12 Stück verkaufen durfte.

6) Kaufheuren, 7) Starke Leinwand. 8) Buchſtim.

9) In Oberſachſen, Oberdeutſchland eine Boſe, Buſſe oder ein Büſſel, Buſchel, im Franz. botte (es iſt dies etwa eine Handvoll). Bei den Weiſſgerbern gehören, zu einem Buſchel 12 Felle. Adelung I. Theil, Seite 1255, beim Flachſ machen 20 Büſchel eine Steige. Steige oder Stiege iſt ſoviel als 20 Stück: 5 Steige machen ein „klein Hundert“; 6 Steige ein „groß Hundert“, 50 Steige ein „klein Tauſend“ und 60 Steige ein „groß Tauſend“. Ludowici, Kaufmannslexikon IV. Theil, 2162.

10) Von welchem Werthe ſie auch ſind.

11) Der Kantenſtoff von halber Seide, ein Keſtſtoff.

12) Zindel, eine Art Taſſet, leichter dünner Seidenſtoff, Gzendelorth, der beſte Zindel, geringer iſt Stat-Gzendelt, der ſchlechteſte iſt Poſt-Gzendelt.

13) Kattedeui, Kattedeui, Cattedeui, eine Art blauen Cattuns, der aus Oſtindien, ſonderlich von Surate, gebracht wird und wovon inſgemein ein Stück 25 Ellen lang und 5 bis 6 breit liegt. Ludowici, III. 799.

14) Die Vorth-, Näh- und Carmefinſeide iſt darum theurer als die offene und Flitſeide, weil ſie mehrere Fäden enthält, während die letztere Art nur aus einem Faden beſteht.

allerlei Perlen nicht unter 50 Gulden hungriſch, Ezihen¹⁾ bis zu einem Faß von 10 Centnern, Kupfer bis zu 20 Centnern, un-
 arbeitetes Meſſing bis zu 4 Centnern, verarbeitetes bis zu 2, Meſſing-
 Draht bis zu 6, Eyiſen und Stählen²⁾ bis zu 10 Centnern, Nalben³⁾
 und Ketten unter 10 Gulden hungriſch nicht, Hutten und dergleichen
 wahr nicht unter 10 Gulden, Gebiß⁴⁾, Peiſchen, Digliſen⁵⁾, Schwerte
 nicht unter 10 Gulden hungriſch, Hüte, Harniſch, Meſſer, Taſchen,
 Kämme, Firret⁶⁾, Beutel, Borten, Spiegel und dergleichen Waren
 unter 30 Gulden hungriſch nicht, Wachs bis zu 200 Stein und
 darunter nicht, Leder bis zu 600 und darunter nicht, allerlei Fellwert
 bis zu 1000 und darunter nicht, Werck⁷⁾ unter 5000 nicht, Czobel⁸⁾
 unter 4 Czumer nicht, Marber unter 6 Czumer⁹⁾ nicht, Konigeln¹⁰⁾
 unter 2000 nicht, Füchſe unter 2000 nicht, Kerze unter 10 Czumer
 nicht, Iltiſſe unter 20 Czumer nicht, Biber und Doter¹¹⁾ unter 20 Gulden
 nicht, Marberschauben¹²⁾ unter 4 nicht, Honick unter 2 Laſten¹³⁾
 nicht, Inſlet¹⁴⁾ und Schmer¹⁵⁾ unter 300 Stein nicht, Schirbiß¹⁶⁾
 unter 50 Stein nicht, Senſen unter 1000 nicht, Sicheln unter 3000
 nicht, Klingen und andere geſchmiedete eiſerne Waare unter 300 Gulden
 hungriſch nicht. Endlich war noch die Verordnung getroffen, daß jeder

1) Zinn. 2) Stahl.

3) Nadel, noch heut bezeichnet man in ſchleſiſcher Mundart Nadel mit Nalbe und zwar in der Jobtener Gegend, wo ſich der ſchleſiſche volksthümliche Dialekt am reinſten erhalten hat.

4) Pferdegebiß; es wurden dieſelben ſogar von reinſtem Golde verfertigt. Janſſen, Geſch. des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgange des Mittelalters, I. Bd. Seite 347.

5) Degenscheiden. 6) Borytt (Barett). 7) Pelzwerk, Rauchwerk.

8) Der Kleiderluxus in den Städten war beim Ausgange des Mittelalters ſehr groß. Früher bedienten ſich bloß die Fürſten- und Ritterfrauen des Hermelins und Zobels, jetzt wollten auch die Bürgerinnen ſolcher Koſtbarkeiten nicht entbehren. Janſſen, Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgange des Mittelalters I. Bd. S. 368, 369.

9) Zimmer frz. Limbre heißt bei dem Pelzhandel mit Zobeln, Hermelinen oder anderem koſtbarem Rauchwerke ein Paaket von 4 Decher oder 20 Paar, alſo von 40 Stücken, die paarweiſe bei dem Kopfe zuſammengebunden ſind und aus Rußland und Lappland gebracht werden. Ludovici, a. a. D. V. Theil 1058.

10) Raninchen. 11) Fiſchotter.

12) Mit Marberpelz beſetzte Oberkleider.

13) Laſt ſiehe oben Seite 97 Anm. 7. 14) Inſelt, Talg.

15) Fettwaare. 16) Schirbel heißt ein Stück angefriſchtes, geſchmiedetes Eiſen, Hübnere a. a. D. 1398.

Kaufmann, der Waaren von Breslau fortschaffen will, genau die Zahl der fortzuführenden Güter im Zollhause angeben und sich darüber einen Zettel ausfertigen lassen solle, den er am Stadthore dem Zöllner abgeben solle, denn die Zöllner hätten die strenge Weisung erhalten, nur mit solchen Zetteln versehene Kaufleute aus der Stadt zu lassen¹⁾.

III. Hinderungen und Fall der Niederlage.

Der Niederlagsvergleich hatte durch die Verzichtleistung des Kurfürsten auf die Forderung des Befahrens der niederen Straße eine wesentliche Veränderung erfahren. Die nächste Folge davon war, daß ein Theil der bisherigen Gegner sich beruhigte; es waren dies die Görlitzer, die böhmischen Herren, Ritter und Städte und unter den letzteren vorzugsweise Prag. Gegner blieben jedoch die Glogauer, Polen, Leipziger und die großen Handelsgesellschaften, die entschieden eine Beeinträchtigung ihrer Handelsinteressen zu erwarten hatten. Mit ihnen mußte Breslau Verständigung suchen. Glogau gedachte es mit dem Hinweis zu beruhigen, daß die Niederlage auch dem Fürstenthum Glogau Nutzen bringen würde, indem sich durch dasselbe ein regerer Verkehr mit Posen entwickeln und dadurch Stadt und Land größere Zolleinnahmen haben würden²⁾. Die Glogauer erklärten, ihr Verhalten von einem Beschlusse der Stände des Fürstenthums abhängig zu machen³⁾. Wenn ein solcher gefaßt wurde, so kann er nur darin bestanden haben, einstweilen keinen offenen Widerstand gegen die Breslauer zu beginnen, da in der nächsten Zeit von einem solchen nichts verlautet.

Sobald die Glogauer indeß sahen, wie sich von mehreren Seiten

1) Für die Angaben auf den vorhergehenden Seiten ist folgender Beleg: Br. St.-A. NNN. 160, „Statuten, Unterweisung und Gebot, wie der Gast und Bürger sich auf den Niederlagen halten sollen, dadurch er ane Wandel bleibe“ anno 1511.

2) Br. St.-A. NNN. 76, „Wie der Artikel halben von wegen des Nichtdurchlassens zu verstehen sei, den Geschickten von Glogau auf ihr Begehren gegeben.“ Diese Kopie ist datirt vom Sonnabend vor Apollonia (8. Februar) 1511.

3) Br. St.-A. MMM. 81, „Schreiben der Rathmannen von Groß-Glogau an die Breslauer Rathmannen wegen der Niederlage, ingleichen wegen Rürnbergischer Güter, die nahe bei Bunzlau weggenommen.“ Es ist dies datirt vom Freitag vor Vocem iucunditatis (23. Mai) 1511 und mit rothem Wachs zugesiegelt gewesen.

eine heftige Opposition gegen die Durchführung des Breslauer Stapelrechts erhob, gestatteten sie nicht nur die Durchführung von Waaren¹⁾ fremder Kaufleute durch ihre Stadt, sondern unterstützten sogar die- dieselben, indem sie ihre Waarenzüge mit bewaffneten Mannschaften begleiten ließen²⁾. Auf einem Städtetage³⁾ zu Neumarkt im September 1511 von den Breslauer Gesandten Ambrosius Jentwitz, Konrad Sauermann und Jacob Kothke darüber verklagt, beriefen sie sich auf ihr angebliches eigenes Niederlagsrecht⁴⁾, wurden aber von den Breslauern damit zurückgewiesen, daß sie von ihrer Niederlage

1) Daß Waaren durch Glogau durchgeführt werden, geht aus folgenden Schriftstücken hervor: Br. St.-A. MMM. 76, „Die Rathmannen zu Frankfurt bitten die Breslauer Rathmannen auf die Straßen acht zu geben, weil sie gehört, daß die Görztiger Waaren und Güter durch Glogau und Steinau auf den Markt nach Gnesen gefahren worden sein.“ Dieses Schreiben ist datirt vom Montag nach Misericordias Domini (5. Mai) 1511 und war mit rothem Wachs zugesiegelt.

a. Ebenda MMM. 81, „Schreiben der Rathmannen von Groß-Glogau an die Breslauer Rathmannen wegen der Niederlage ingleichen wegen nürnbergischer Güter, die nahe bei Bunzlau weggenommen“; es ist datirt vom Freitag vor Vocem iucunditatis (23. Mai) 1511 und war mit rothem Wachs zugesiegelt (bereits in andere Beziehung angeführt in Anm. 3 S. 101).

b. Ferner aus den Befehlen, die König Wladislaw an die Glogauer, an den Hauptmann des Fürstenthums Glogau Dr. Jacob von Salza, an den Herzog Kasimir von Teschen, den obersten Hauptmann Schlesiens sowie an Herrn Ryblaw von Auras sendet. Siehe bei Klose a. a. D. Brief 149 S. 564, 568, 569, 571, Brief 150, S. 574, 575, 591, 592, 594 und folg., 607.

c. Endlich aus Br. St.-A. lib. der. fol. 250. Die Breslauer führen hier Ende Juli 1511 durch ihren Syndikus Sigismund Prüßer Klage bei ihrem Könige, daß eine große Anzahl Görztiger Tuche wieder durch Glogau durchgeführt worden seien; ferner aus Klose a. a. D. Brief 149, Seite 572 und folg.

2) Klose a. a. D. Brief 150, S. 586.

3) Br. St.-A. lib. der. fol. 150 und folg. „Auf dem Städtetage zu Neumarkt gehalten Mittwoch nach Regibii“ (4. September) 1511.

4) Die Glogauer behaupteten, König Wladislaw hätte ihnen erst vor kurzer Zeit ihr Stapelrecht bestätigt (Liber. derel. folio 250). Ob dieser Anspruch der Glogauer berechtigt war, ist mehr als zweifelhaft. Als auf dem zu Neustadt im September 1511 stattfindenden Städtetage eine Entscheidung in dem zwischen den Glogauern und Breslauern bestehenden Streite getroffen werden sollte, legten nur die letzteren ihre Niederlagsprivilegien vor, die ersteren dagegen nicht, was sie doch schon im Interesse ihrer Sache hätten thun müssen. Thatsache ist auch, daß sie eine urkundliche Bestätigung ihres Stapelrechts bis gegen die Mitte des Jahres 1512 nicht nachweisen (Klose a. a. D., Brief 150 S. 585). Ob sie es noch in der folgenden Zeit thaten, darüber geben die Quellen keinen Aufschluß.

nie Gebrauch gemacht hätten, und daß ihre Stadt nie eine Handelsstadt fremder, außerhalb Schlesiens wohnhafter Kaufleute gewesen sei. Eine Entscheidung wurde auf dieser Versammlung nicht erzielt, sondern auf den nächsten, zu Schweidnitz stattfindenden Städtetag verschoben, wo auf den Vorschlag der Vertreter der Städte Schweidnitz und Jauer eine Prüfung der von den beiden streitenden Parteien vorzulegenden Privilegien stattfinden sollte. Diese Verhandlungen haben jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht stattgefunden. Breslau scheint bald darauf verzichtet zu haben, auf diesem Wege die Sicherung seines Privilegs zu suchen, es hoffte dieselbe jetzt durch die königliche Autorität zu erreichen. Aber gerade der Herrscher trug durch sein schwankendes, jedenfalls unentschiedenes Auftreten wesentlich zum Mißlingen des Unternehmens bei. Er erließ wiederholt in den Jahren 1511, 1512 und 1513 auf das Drängen der Breslauer hin strenge Befehle an den Hauptmann des Fürstenthums Glogau, Dr. Jacob von Salza, an Herrn Widlau auf Auras und endlich an den Oberhauptmann Schlesiens, Herzog Kasimir von Teschen, keine Waaren durch Glogau durchzuführen zu lassen, und im Falle dies geschähe, von den Bewohnern dieser Stadt 50 Mark „löthigen Goldes“ als Strafe zu erheben, ebenso an die Glogauer, keinen Transport von Waaren durch ihre Stadt zu gestatten, aber er traf weder selbst eine unzweideutige Entscheidung¹⁾ noch ließ er solche, wie er zugesagt, durch die ungarischen Herren treffen²⁾. Es ist klar, daß dadurch Glogau in seiner Opposition³⁾ gegen Breslau gestärkt werden mußte. Noch viel mehr fiel der von Polen ausgehende Widerstand ins Gewicht.

Bald nach dem Abschluß des Niederlagsvergleichs erklärten sich

¹⁾ Klose a. a. D. Brief 150 Seite 578—587. Diese Seiten enthalten die Instruktionen für die Breslauer Gesandten.

²⁾ Br. St.-A. X. 8g. König Wladislaws Urtheilsspruch in dem Streite zwischen Breslau und Glogau die Niederlage betreffend, datirt vom Freitag nach Himmelfahrt (21. Mai) 1512 mit untergedrücktem Siegel des Königs Wladislav.

³⁾ Die Erbitterung der Glogauer scheint in dem Streite keine geringe gewesen zu sein: So bewarfen sie eine in Glogau angeschlagene königliche Verfügung, welche die Schließung dieser Stadt für den Waarenverkehr anbefahl, „mit Rothe und Unflathe“. Siehe Klose a. a. D. Brief 150 S. 583.

die Rätthe des Königs Sigmund, wie die polnischen Großen¹⁾, von der Ueberzeugung geleitet, daß die Durchführung desselben die größten Nachtheile für die materielle Lage Polens haben müsse²⁾, entschieden dafür, daß Breslau zur Verzichtleistung auf die Ausübung seines Stapelrechts dadurch gezwungen werden müßte, daß sämmtlichen polnischen Kaufleuten der Handelsverkehr mit Schlesien aufs strengste untersagt würde. Das wurde auf dem in Piotrkow³⁾ tagenden Reichstage zum Beschluß erhoben. Die polnischen Patrioten waren der Meinung, ihr Land habe Handelsplätze genug, um die Nation selbst mit ihren Bedürfnissen zu versorgen⁴⁾.

Sag es in dem Plane Breslaus und Frankfurts, durch die Ausführung des Niederlagsvergleichs den Besuch ihrer Niederlagen seitens der polnischen Kaufleute zu erzwingen, so erließ Sigmund jetzt den strengen Befehl an die Unterthanen seines Reiches, nur auf den polnischen Niederlagen Krakau, Posen und Kalisch ihre Ein- und Verkäufe zu besorgen⁵⁾. Obwohl sein Bruder Wladislaw mehrmals sich für das Interesse der Breslauer verwandte, auch wieder⁶⁾ der Vorschlag ge-

1) In einem Briefe vom 26. Februar 1511 (Br. St.-A. MMM. 72) sagt Sigmund, daß das Handelsverbot auf den Rath der Großen seines Reiches (optimum regni nostri) erlassen worden sei, Ende April 1511 schreibt er, daß es „consiliariis nostris matura deliberatione censentibus“ erfolgt sei (Act. Tom. I. Bd. Nr. 214.).

2) Praesertim quod Vratislaviensis depositorium in sua civitate ad opprimendas negotiationes subditorum nostrorum instituerunt, sic consiliariis nostris omnibus censentibus decrevimus, ut nemo subditorum nostrorum . . . negotiandi causa Vratislaviam et in Slesiam . . . transeat, so schreibt Sigmund Ende April 1511 (Act. Tom. I. Bd. Nr. 213).

3) Daß der Beschluß auf dem gemeinen Landtage zu Piotrkow gefaßt worden war, siehe bei Klose a. a. O. Brief 148 Seite 550. Offenbar ist es derselbe Landtag („Gespräch“), der auf Seite 92 dieser Abhandlung erwähnt wird. Derselbe wurde 1511 abgehalten.

4) Br. St.-A. MMM. 72, „Brief König Sigmunds von Polen an König Wladislaw datirt vom 26. Februar 1511 aus Krakau,“ er ist mit dem großen Siegel von rothem Wachs zugesiegelt gewesen. Derselbe befindet sich auch in den Acta Tomiciana I. Bd. Nr. 180 datirt vom 19. Februar. Die Briefe stimmen nicht ganz überein.

5) Act. Tom. I. Bd. Nr. 213 und Nr. 214.

6) Der Vorschlag, die Ausübung der Breslauer Niederlage wenigstens auf 2 Jahre zu gestatten, war dem König Sigmund schon im Jahre 1510 durch Herzog Karl von Münsterberg gemacht worden. Siehe das Nähere oben S. 89.

macht wurde, die Niederlage Breslaus wenigstens eine Zeit lang anzuerkennen¹⁾), ging er auf keine Verständigung ein und hielt mit der größten Strenge das Handelsverbot aufrecht²⁾). Als er sich wegen Schuldforderungen, welche polnische Kaufleute an schlesische wie letztere an erstere hatten, genöthigt sah, Handelsreisen derselben behufs Eintassirung dieser Schulden zu gestatten, so bestimmte er, daß dieselben bis zum 10. Tage nach dem Feste St. Johannis des Täufers bezahlt sein sollten, auch daß keine Waaren für Schulden in Kauf zu nehmen³⁾ seien, ferner daß die aus Schlesien kommenden Kaufleute sich bei den Pölnern und Wächtern an der schlesischen Grenze vorzustellen und einen Ausweis über ihre Person in Empfang zu nehmen hätten, den sie auf Verlangen den Obrigkeiten vorlegen sollten⁴⁾).

Am Ende erwies sich das Handelsverbot aber für Krakau nachtheilig⁵⁾), und der König suchte den dortigen Kaufleuten wenigstens den

¹⁾ Br. St. A. EEE. 193, „König Wladislaw's Schreiben an König Sigmund in Polen, daß er wegen der Niederlagen zu Breslan nicht die Straße aus und in Polen seinen Unterthanen und Ausländern schließen solle.“

Es ist eine verdeutschte gleichzeitige Kopie, die datirt ist vom Freitag Valentini (14. Februar) 1511; auch bei Klose a. a. O. Brief 148. Seite 550, 551. Auch bei den zwischen dem Sekretär des polnischen Königs, Peter Tomiczki, dem Archidiaconus zu Krakau und dem König Wladislaw in Breslau gepflogenen Verhandlungen ließ Wladislaw an seinen Bruder das Ersuchen stellen, den Breslauern bei der Ausübung ihrer Niederlage nicht hinderlich zu sein. Siehe Klose a. a. O. Brief 148. Seite 555.

²⁾ Act. Tom. I. Bd. Nr. 213, 214, 216, 241, 275, 291. II. Bd. Nr. 7, 40, 146, 152, 153, 166. Aus letzterem Schreiben ist zu ersehen, daß die Breslauer Kaufleute sogar den Versuch gemacht hatten, über Preußen nach Polen zu handeln. Sigmund verbietet auch dieses aufs strengste und befiehlt, den Breslauer Kaufleuten die Waaren wegzunehmen.

³⁾ Acta Tomiciana I. Bd. Nr. 217, 282.

⁴⁾ Ebenda Nr. 276, 277, 278, 282, 291.

⁵⁾ Act. Tom. I. Bd. Nr. 282. Erhalten wir auch erst aus diesem vom Juli aus Brzeszcie datirten, vom Könige an den Krakauer Rath gerichteten Schreiben Nachricht, daß jenes Handelsverbot auf den Handel Krakaus einen Druck ausübe, so ist es doch klar, daß letzterer schon einige Zeit, wenn auch minder hart, wird bestanden haben. Das Schreiben des Königs war offenbar doch erst veranlaßt durch Vorstellungen von Seiten des Rathes der Stadt Krakau. Sigmund wandte sich an Kasimir im April desselben Jahres. Acta Tomiciana I. Bd. Nr. 215.

Weg nach Prag¹⁾ und Wien durch Oberschlesien zu vermitteln²⁾). Der Widerstand, den diesmal Herzog Kasimir³⁾, dessen Territorium zunächst in Betracht kam, im Interesse Breslaus dem entgegensetzte, trieb dann Krakau selbst dazu, auf Milderung des Handelsverbotes anzutragen. Mit kluger Berechnung erlaubte der König⁴⁾ zunächst nur den Verkehr mit Glogau, der Nebenbuhlerin Breslaus, dann mit Brieg, Oppeln⁵⁾

¹⁾ Daß zwischen den böhmischen Städten, vorzugsweise Prag einerseits und Posen andererseits Handelsverkehr stattgefunden haben muß, geht aus einem auf dem Br. St.-A. mit der Sign. NNN. 106 (Titel „Unterrichtung an die namhaften erfahren weisen Bürgermeister und Rath der alten Stadt Prag von wegen eines erfahren Raths zu Breslau der Niederlagen halben daselben zu Breslau gemeinen Igl. Maj. Landen und Unterthänigen zu gute wieder aufzurichten“) versehenen Schriftstück hervor. Die Breslauer suchten hier nämlich die Zustimmung der Prager für die Aufrihtung ihrer Niederlagen zu gewinnen und bemühten sich, jenen zu beweisen, daß sie ihre Einkäufe an Waaren in ihrer Stadt würden besser besorgen können als in Posen, Lublin, Krakau, „wie sie igt thun müssen“. Die böhmischen Städte standen also in der in Rede stehenden Zeit mehr mit den polnischen Städten, weniger oder gar nicht mit Breslau in Handelsverbindung.

²⁾ Act. Tom. I. Bb. Nr. 215.

³⁾ Der Herzog Kasimir unterstützte noch lange Zeit die Breslauer in der Durchführung ihres Stapelrechts. Klose a. a. O. Brief 150, Seite 588, 589 auch Acta Tom. II. Bb. Nr. 146.

⁴⁾ Sigmund sah sich zu dieser Aenderung in seiner Politik etwa zu Ende Juli 1511 gebrängt. Während er noch Ende April die Durchführung der über ganz Schlesien verhängten Handelsperre fordert (Act. Tom. I. Bb. Nr. 213, 214, auch in 217, 218 ist noch von dem Handelsverbot für ganz Schlesien die Rede), schreibt er Ende Juli 1511 an die Krakauer, da die Sperre für ihren Handel nachtheilig sei, daß künftlichen Schlesiern mit Ausnahme der Breslauer der Handel nach Polen gestattet sein möge (*Ceteris autem omnibus Slesitis undecunq̄ue in regnum nostrum ad loca dudum consueta pateat negotiandi causa ingressus*). Act. Tom. I. Bb. Nr. 282.

⁵⁾ Oppeln hatte insofern eine große Bedeutung als Durchgangsort für die von den polnischen nach den deutschen Gebieten reisenden Kaufleute, als es einen bequemen Uebergang über die Ober bot, während sonst dieser Fluß in dieser Gegend wegen der vorhandenen Moräste, die erst später durch Kanäle trocken gelegt worden sind, schwer passierbar war. Auch der Lauf der Ober unterhalb Oppeln war versumpft. Zwischen diesen Morästen der oberen und mittleren Ober gab es nur zwei „trockene Durchgänge“. Die alten Schlesier nannten, aus Rücksicht auf die Zugänglichkeit der Ufer („Brzeg“) an diesen Stellen, die hier erbauten Ansiedelungen „Brzeg“ (jetzt Brieg). Brzeg an der oberen Ober haben die Deutschen später in Brieg umgewandelt, Brzeg an der mittleren Ober aber, wo der Strom unterhalb Breslaus eine Biegung macht, wurde von den späteren Besitzern mit ihrem Familiennamen „Dyhernfurth“ benannt. Sadowski, die Handelsstraßen der Griechen und Römer, Jena 1877 S. 9.

und Meisse¹⁾, die ebenfalls auf die Breslauer Niederlage neidisch waren²⁾.

Um sicher zu sein, daß nicht trotzdem einzelne Kaufleute heimlich mit Breslau wieder in Verbindung träten, befahl er, daß die polnischen Kaufleute vor dem Antritt ihrer Handelsreisen nach Schlesien, Mähren, Böhmen, Ungarn, das Innere Deutschlands und Italien vor dem Rathe ihres Wohnortes die Stadt nennen sollten, in welche sie ihre Waaren zu führen beabsichtigten, und zugleich vor demselben einen Eid schwören sollten, daß sie nur mit denjenigen Kaufleuten Handelsgeschäfte abschließen würden, die nicht Breslauer Bürger seien, ebenso nicht mit denjenigen, welche diese in der Ausübung ihrer Niederlage unterstützten. Nur zum Zwecke der Schuldeneinkassirung wurde auch diesmal noch der freie Verkehr gestattet³⁾. Wie verlockend indeß auch die Aussichten sein mochten, welche der König von Polen den eben genannten schlesischen Städten zusicherte, so ging doch nur Glogau auf Sigmunds Absichten ein, während Herzog Kasimir⁴⁾ und Bischof Johann⁵⁾ als Besitzer der Fürstenthümer Teschen, Troppau und Meisse aufs strengste jede Durchführung von Waaren durch ihr Gebiet verhinderten.

1) Ueber die Bedeutung der Lage von Meisse siehe unten Anmerk. 5 Seite 107, 108.

2) Br. St.-A. NNN. 58, „des Königs von Polen Gebot und Anschläge wider die Stadt Breslau und ihre Niederlage“; auch acta Tom. I. Bd. Nr. 283, II. Bd. Nr. 7.

3) Von einem Eide ist allerdings nur in dem auf dem Breslauer St.-A. befindlichen mit NNN. 58 signirten Schriftstücke die Rede, während in den Act. Tom. I. Bd. Nr. 283 erwähnt wird, daß die Zuwiderhandeln mit pena capitis et bonorum omnium suorum bestraft werden wird. Eben da Nr. 217 finden wir die Notiz, daß auch König Sigmund von den Kaufleuten Krakaus den Eid fordert, daß sie nicht nach Breslau handeln werden. Daß auch die Breslauer diesen von den Kaufleuten forderten, um ihr Niederlagsrecht zur Durchführung zu bringen, siehe oben Anm. 1 Seite 96.

4) Act. Tom. II. Bd. Nr. 146. Klose a. a. D. Brief 150, S. 588, 589.

5) Klose a. a. D. Brief 150 S. 588, 589. König Sigmund fordert hier in einem Schreiben an die auf dem Fürstentage in Oppeln versammelten Fürsten besonders Kasimir von Teschen und den Bischof Johann, dem Meisse gehörte, dringend auf, die Breslauer in Zukunft in der Durchführung ihres Stapelrechts nicht mehr zu unterstützen. Wie wichtig es für die Kaufleute war, welche aus Polen über Teschen und Troppau nach den deutschen Gebieten ihren Weg nahmen, daß sie ungehindert durch Meisse reisen durften, erhellt, wenn man bedenkt, daß das Flußthal der Glager Meisse in der in Rede stehenden Zeit vollständig versumpft war und nur jene Stadt

Im Laufe der Darstellung ist schon darauf hingewiesen worden, daß außer Polen auch Pommern und Sachsen durch die Ausführung des Niederlagsvergleichs eine wesentliche Schädigung ihrer Handelsinteressen zu befürchten hatten; deshalb kann es nicht Wunder nehmen, daß auch sie mit Polen Fühlung suchten, um den gemeinsamen Gegner mit gemeinsamen Waffen zu bekämpfen. Schon im Anfange des Jahres 1512 war ein Gesandter des Herzogs Bogislaw, mit Namen Johannes Ketrif, ebenso ein Gesandter des Herzogs Georg an den Hof des Königs Sigmund gekommen. Es wurde zunächst eine gemeinsame Berathung¹⁾ auf Ostern in Fraustadt ausgeschrieben. Der König sandte dazu den Zöllner von Großpolen Johannes Boturzinski und Nicolaus Lanczkoronski und befahl den Städten Krakau, Posen und Danzig, tüchtige und in Handelsverhältnissen erfahrene Männer dazu abzuordnen. Selbst der Gedanke, böhmische und mährische Vertreter dazu einzuladen, wurde in seinem Rathe erwogen²⁾. Schließlich waren doch nur Vertreter Sachsens, Pommerns und Polens in Fraustadt zugegen, und es wurde der Beschluß gefaßt, daß die Kaufleute dieser drei Länder bei ihrem gegenseitigen Handelsbetriebe keine durch die Mark führende Straße und in Schlesien nicht den über

einen bequemen Uebergang über den eben genannten Fluß bot. Das vollständige Fehlen von Ansiedelungen in der Nähe des Flusses wenigstens unterhalb Reiffe ist ein Beweis für jene Behauptung. Vergl. darüber auch die Karte bei Sadowski, die Handelsstraßen der Griechen und Römer. Auch die Einsicht in die Meßtischblätter des Reiffer Flußthales

| | |
|--------------|-----------------|
| für Reiffe | Nr. 3248, 3249, |
| • Bösdorf | Nr. 3194, |
| • Grottkau | Nr. 3139, |
| • Falkenberg | Nr. 3140, |
| • Löwen | Nr. 3081, |
| • Schürgast | Nr. 3082. |

gibt einen weiteren Beleg für die eben aufgestellte Behauptung.

Ein künstlicher Uebergang ist erst in neuerer Zeit bei Löwen geschaffen worden. Die Ueberbrückung der Reiffe für die Eisenbahn war hier mit großen Schwierigkeiten verbunden; man mußte, um sich gegen die bisweilen zweimal im Jahre eintretenden Ueberschwemmungen zu schützen, zwei auf Kost gelegte Vorfluthbrücken von 7 resp. 9 gemauerten Pfeilern bauen (siehe Böttner, das Flußgebiet der unteren Glazer Reiffe Seite 21), und der Eisenbahndamm erreicht hier stellenweise eine Höhe von 6 Metern, siehe Böttner a. a. O. S. 47.

¹⁾ Act. Tom. II. Bd. Nr. 33. ²⁾ Act. Tom. II. Bd. Nr. 39.

Breslau, sondern den von Posen über Kofen¹⁾, Frauſtadt²⁾, Groß-Glogau, Sagan, Görlitz und Leipzig gehenden Handelsweg benützen ſollten³⁾. Leicht erklärlich iſt es, daß dieſe Beſtimmung der Polen und Sachſen von allen deutſchen Kaufleuten, die biſher Handelsbeziehungen nach Polen unterhalten hatten, inſbeſondere durch die reichen Nürnberger⁴⁾ Unterſtützung fand. Eine weitere Förderung erhielt ſie ferner noch dadurch, daß ein noch in demſelben Jahre zwiſchen den Glogauern und den Breslauern in Oſen vor dem Könige Wladislaw ſtattfindendes Verhör⁵⁾ ohne Entſcheidung endete, und dadurch den erſteren das Recht, die Durchführung von Waaren polniſcher und deutſcher Kaufleute durch ihre Stadt zu geſtatten, von dem Könige Wladislaw nicht abgeſprochen wurde. In der That nahm der ſchon biſ zur Zeit jenes Oſener Verhörs nicht unbedeutende Transport von Waaren

¹⁾ Im 15. Jahrhundert hatte Kofen einen ſchwunghaften Betrieb der Tuchmacherei. Das Koſener Tuch galt für das beſte in Polen. Wuttke, Städtebuch des Landes Poſen Seite 339.

²⁾ In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beſand viel Verkehr zwiſchen Frauſtadt und Kofen; es wurde daher 1487 feſtgeſetzt, daß die Frauſtädter in Kofen keinen Zoll zu erlegen hätten, und 1488 erhielten die Koſener dieſelbe Bergünſtigung in Frauſtadt. Daß nun König Sigmund 1513 dieſer Stadt erlaubte, von der Weizenausfuhr einen Brücken Zoll zu erheben, auch ihr die Anlage eines Marktes für Eßwaaren geſtattet, wobei darauf zu achten ſei, daß kein unverzolltes Fleiſch aus dem Lande geſchafft werde, endlich im Jahre 1514 die Anlage eines Rathſtellers genehmigt, in welchem Wein und Schweidnitzer Bier ausgehänkt wurde, (Wuttke, Städtebuch des Landes Poſen Seite 297), iſt wohl ein Zeugniß für das Beſtreben des Königs, die Handelsbedeutung Frauſtads in der Abſicht zu ſteigern, um den Verkehr auf der durch die ebengenannte Stadt führenden Straße reger zu geſtatten.

³⁾ Act. Tom. III., Nr. 268. Die genaue Angabe der Straße findet ſich im neuen Archiv für ſächſiſche Geſchichte V. Bd. S. 14.

⁴⁾ Daß durch Glogau Waaren Nürnberger Kaufleute nach der Wiederaufrichtung der Breslauer Niederlage geführt worden waren, ſiehe bei Roſe, Brief 150, S. 584.

⁵⁾ Wie große Bedeutung König Sigmund der Entſcheidung des Königs in dem zwiſchen den Glogauern und Breslauern beſtehenden Streite beimaß, ſiehe Act. Tom. II. Bd. Nr. 89.

Als ihm nämlich Herzog Georg von Sachſen rieth, an den Kurfürſten Joachim von Brandenburg zu ſchicken, um dieſen zu bewegen, von der Durchführung des mit den Breslauern geſchloſſenen Niederlagsvergleichs abzutehen, ſchrieb der König dem Herzoge: „nobis id accelerandum non videtur eo, quod expectamus, quoniam modo negotium Ser. regis Hungari cum Glogoviensibus transigatur et tum communi conſilio temeritatem Vratiſlaviensium uti cepimus inſectabimur. Credimus enim, quod tunc facilius succumbent et temeritatis ſue propediem eos poenitebit. Da dieſer Brief im Juni 1512 verfaßt iſt und das vor dem

durch Glogau¹⁾ in der nächsten Zeit eine bedeutende Ausdehnung an, da fast der gesammte zwischen Sachsen und Polen unterhaltene Handelsverkehr durch diese Stadt ging²⁾. Dieser Umstand mußte natürlich auch den Bischof von Breslau wie den Herzog Kasimir von Teschen veranlassen, einem Unternehmen ihre Unterstützung zu entziehen, dessen Ausführung unter den obwaltenden Umständen unmöglich geworden war, zumal König Sigmund an diese Fürsten die dringende Anforderung richtete, die Ausübung der Niederlage Breslaus nicht ferner zu unterstützen, da sie doch eine Art Monopol sei³⁾, aus dem die Bewohner nur dieser Stadt zum Schaden der übrigen schlesischen Orte Vortheile zögen. Diese Isolirung Breslaus bringt die stolzen Niederlagspläne zunächst zu einem unrühmlichen Verlaufen im Sande⁴⁾ und später zu gänzlichem Fall.

IV. Die Auseinandersetzung mit Polen und Brandenburg.

Da die dauernde Aufrechthaltung der über die schlesische Hauptstadt verhängten Handelsperre die Handelsbedeutung derselben vollständig zu vernichten drohte, so mußte dieselbe die größten Anstrengungen machen, die Aufhebung derselben zu bewirken.

König Wladislaw suchte schon 1513 sowohl direct bei seinem Bruder⁵⁾ wie durch den Bischof Lubranski von Posen zu Gunsten der

Könige Wladislaw stattfindende Verhör der Breslauer und Glogauer im Mai desselben Jahres stattfand, so können sich die eben angeführten Worte des Schreibens nur auf die vom Könige in Aussicht gestellte Entscheidung durch die Herren der Krone Ungarn beziehen.

¹⁾ Wie groß der Transport von Waaren durch Glogau gewesen sein muß, siehe oben Num. 1a, b, c, S. 102.

Die Breslauer schätzten den Schaden, der ihnen durch die Durchführung von Waaren durch Glogau zugefügt worden war, schon im Mai 1512 auf 20000 Gulden. Klose a. a. O. Brief 150, Seite 583.

²⁾ Act. Tom. III. Bd. 268. Die in diesem Schreiben erwähnte Klage des Herzogs Georg von Sachsen zeigt nur, daß man vonseiten der Polen dem in Frankfurt 1512 gefaßten Beschlusse (s. S. 108) nicht völlig nachkam (quod non satisfacit ex nostra parte ei contractui facto), indem Kaufleute aus Großpolen den näheren Weg über Meseritz nach Sachsen einschlugen.

³⁾ Diese Ansicht hatte schon längst ihren eifrigen Vertreter an dem Hauptmann von Freistadt und Wartenberg, Hans von Rechenberg. Br. St.-A. NNN. 157.

⁴⁾ Klose 588, 652 659.

⁵⁾ Klose, von Breslau, Brief 151, Seite 607.

Stadt einzuwirken¹⁾). Von neuem ließ er auf dem Landtag zu Piotrkow 1514 durch seinen Kanzler die Aufhebung des Handelsverbots fordern. Da ferner der polnische Unterkanzler Christoph Szydłowiecki²⁾ im Jahre 1514 in Ofen mit Wladislaw im Auftrage seines Königs unterhandelte, schickten die Breslauer zu derselben Zeit Sigmund Prüßer zu ihrem Könige. Er erlangte nicht nur von Szydłowiecki, sondern auch von dem einflußreichen Dr. Piso, der eben in besonderem Auftrage nach Polen ging, Zusagen, die Wünsche seiner Stadt bei Sigmund kräftig zu vertreten³⁾. Desgleichen erboten sich Herzog Bartholomäus von Münsterberg, als auch er in besonderer Mission den König in Littauen aufsuchte⁴⁾, und Herzog Kasimir von Teschen durch „seine Freundin“⁵⁾, die Königin, sich ihrer anzunehmen⁶⁾. Jede Botschaft, die von Breslau an den Hof Wladislaws, und die von diesem an seinen Bruder Sigmund abging, empfing auch in dieser Sache Aufträge⁷⁾. Geld wurde nicht gespart. Dem Bischof⁸⁾ von Przemysl wurden 100⁹⁾, dem Unterkanzler Szydłowiecki 300 Goldgulden verheißen¹⁰⁾, selbst Wladislaw von Sternberg, der inzwischen

¹⁾ Mosbach, Przyczynki do Dziejów Polskich. Poznań 1860, Seite 126.

²⁾ Christoph Szydłowiecki stammt aus einer reichen und angesehenen Familie und gelangte mit der Zeit zu den höchsten Ehrenstellen. Schon 1512 muß sein Einfluß auf die Leitung der Geschäfte sehr groß gewesen sein. Er hatte viel zu dem Abschluß der Heirath Sigmunds mit der Barbara Zápolya beigetragen. Forschungen zur deutschen Geschichte VII. Bd. Seite 472, 473.

³⁾ Klose Brief 153, Seite 646, 647, 648.

⁴⁾ Klose ebenda, Brief 153, Seite 649.

⁵⁾ Die Gemahlin Sigmunds war Barbara, die Tochter des Grafen von Zips Stephan Zápolya und der Prinzessin Hedwig von Teschen. Herzog Kasimir hatte viel zum Zustandekommen der Heirath beigetragen. Er war im Anfange Dezember 1511 mit dem Probfste von Ofen Michael Hamell in Krakau gewesen und hatte hier mit Sigmund die Heirath festgesetzt. Act. Tom. I. Bd. Nr. 228. Es ist darum wahrscheinlich, daß er am polnischen Hofe einen gewissen Einfluß besaß.

⁶⁾ Klose ebenda, Brief 153, Seite 652.

⁷⁾ Klose a. a. D. Brief 153, S. 659; Brief 154, S. 667; Brief 154, S. 673; Brief 154, S. 665; Brief 155, S. 688; Brief 155, S. 689.

⁸⁾ War auch Drzewicky der Durchführung des Breslauer Stapelrechts durchaus entgegen, so hat er doch für die Stadt Breslau ein gewisses Wohlwollen: Siehe den auf dem Dr. St. A. mit der Signatur MMM. 23 befindlichen Brief des Bischofs an die Breslauer Rathsmannen. Er ist undatirt, stammt aber offenbar nach seinem Inhalt aus dem Jahre 1511.

⁹⁾ Mosbach a. a. D. Seite 128.

¹⁰⁾ Mosbach a. a. D. Seite 129.

Oberstkamler in Böhmen geworden war, ließ sich durch Geld gewinnen¹⁾. Seine kräftige Fürsprache brachte König Sigmund im Frühjahr 1515 zu dem Versprechen, bei seiner demnächstigen Zusammenkunft mit Wladislaw auch diese Angelegenheit zu erwägen²⁾. Seine Gegenforderung, Breslau solle nicht nur thatsächlich, sondern auch grundsätzlich und für alle Zukunft auf den Niederlagsanspruch verzichten, giebt Zeugniß von der sieghaften Stimmung in dem Breslau feindlichen Lager³⁾. Nicht nur die polnischen Handelsplätze, vornehmlich Krakau und Posen, die schon das Erbe Breslaus anzutreten gedachten, führten darin das große Wort⁴⁾, sondern auch allerlei heimliche Neider und Feinde aus Schlefien selber halfen hegen und schüren⁵⁾, endlich ließen es die großen Handelsgesellschaften sich gern ein Stück Geld kosten, an der Demüthigung Breslaus mithelfen zu können⁶⁾.

Unter solchen Umständen blieb der von allen Seiten verlassenene Stadt nichts übrig, als mit Wissen und Willen ihres Königs auf ihr Niederlagsrecht für immer und ewig zu verzichten, so daß also auch ihre Nachkommen nie wieder von demselben Gebrauch machen und niemals wieder die Handelsreisen polnischer Kaufleute durch schlesisches Gebiet verhindern würden, worauf König Sigmund die Handelsperre für aufgehoben erklärte. Diese am Ende März 1515 in Preßburg zwischen Sigmund, Wladislaw und den Vertretern Breslaus, Jacob Rote, Achatius Haunolt und dem Syndicus Heinrich Ribisch getroffenen Vereinbarungen⁷⁾ fanden bald darauf ihre rechtsgiltige Bestätigung durch die beiden Könige und die Breslauer⁸⁾.

1) Klose a. a. D. Brief 155 Seite 693 in den Anmerkungen.

2) Klose a. a. D. Brief 155, Seite 690, 691, 692.

3) Act. Tom. II. Bb. Nr. 288. 4) Klose a. a. D. Brief 153, Seite 649.

5) Klose a. a. D. Brief 155, Seite 691.

6) Klose a. a. D. Brief 155, Seite 692, 693.

7) Ebenda, Brief 156, Seite 708 und folg. auch Acta Tom. III. Bb. S. 492.

8) P. 21 b. (Br. St. A.) König Sigmund gestattete den Schlesiern wieder den Handel nach Polen, weil die Breslauer für immer auf die Ausübung ihrer Niederlage Verzicht geleistet haben. Posen die Dominica Conductus Paschae (15. April 1515). An Pergamentstreifen hängt des Königs Sigmund großes Siegel, das sich in einer hölzernen Kapsel befindet.

Raczhuski, cod. diplom. maj. Pol. Posen 1840 Nr. 144 Seite 210 und folg.; ebenda Nr. 143 Seite 208 und folg.

Die Bitterkeit der Niederlage wurde noch verschärft durch eine von Kurfürst Joachim erhobene Klage auf Schadenersatz.

Der Kurfürst hatte nicht nur Sorge getragen, daß innerhalb seines Landes keine Durchführung von Waaren zum Schaden der Frankfurter Niederlage stattfand, sondern auch die Breslauer wiederholt aufgefordert, den Transport von Waaren durch Glogau nach Polen und von dort nach Deutschland zu verhindern¹⁾. Auch einem Versuche der großen Gesellschaften gegenüber, ihn zu einer milderen Durchführung des Niederlagsvergleichs zu bewegen, zeigte er sich entschieden ablehnend, indem er dem Hieronymus Walter, einem Factor der Welfer, ein dahingehendes Gesuch rundweg abschlug²⁾.

Auch ein gleiches Ersuchen des Herzogs Bogislaw von Pommern wies er zurück. Seit geraumer Zeit bildete nämlich Landsberg an der Wartha³⁾ einen bedeutenden Mittelpunkt für den Handel. Nicht nur viele Städte in Polen, Littauen, Rußland und Preußen, sondern auch Breslau, Liegnitz, Ramenz, Görlitz, Sorau, Sagan, Freistadt, Bunzlau, Bausen, Kottbus, Grünberg, Sommerfeld, Kroffen, Guben und andere Orte trieben Handel über diese Stadt. Die Artikel dieses Handelsbetriebes waren außer Getreide, Holz und Wolle noch Wein, Eisen, Kupfer, Bier, Leinwand, Laken⁴⁾, Mühlsteine, Harz, Wachs,

¹⁾ Br. St.-A. MMM. 76, „Brief der Frankfurter Rathmannen an die Breslauer vom Montag nach Misericordia“ (5. Mai) 1511. Er war mit rothem Wachs zugesiegelt. Br. St.-A. MMM. 85, „Brief vom Dienstag nach Laurentii“ (12. August) 1511. Mit dem Ringiegel von rothem Wachs zugesiegelt.

Ebenda MMM. 82a., „Brief vom Dienstag nach Exaltat. Crucis. (16. September) 1511.“ Mit dem Ringiegel von rothem Wachs zugesiegelt.

Ebenda MMM. 102c, Brief vom Freitag nach Galli (17. October) 1511. Mit dem Ringiegel von rothem Wachs zugesiegelt.

Ebenda MMM. 97, Brief vom 24. October 1511. Mit dem kleinen Siegel von rothem Wachs zugesiegelt.

²⁾ Br. St.-A. MMM. 89, „Brief der Rathmannen zu Frankfurt an die zu Breslau vom Tage Mittwoch nach Quasimodogeniti“ (30. April) 1511. Er ist mit dem kleinen Stadtiegel gesiegelt. Die Datirung auf dem Regest (23. April) ist falsch.

³⁾ Die Warthe-Schiffahrt kam durch die polnischen Bemühungen im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr in Gang. Durch seinen ansehnlichen Getreide-, Holz- und Wollmarkt wurde Landsberg der Stadt Frankfurt immer gefährlicher (Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 19. Bd. 1882, Schmoller, die Handelsverträge zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562, Seite 218).

⁴⁾ Ueber die „polnischen Laken“ siehe Caro a. a. O. II. Bd. 550.

Honig, Leder, Talg und Federn¹⁾). Dieser Handelsverkehr war nun seit der Schiffbarmachung der Warthe²⁾ zum großen Theil diesen Fluß und die Oder hinab bis nach Stettin erfolgt. Seit der Aufrichtung der Frankfurter Niederlage aber mußten alle von der Warthe in die Oder einfahrenden Schiffe einige Meilen stromaufwärts nach Frankfurt kommen, wo die in ihnen verladene Waaren einige Zeit zum Verkauf ausgestellt werden mußten, und dann erst die nicht verkauften weiter geführt werden durften³⁾).

Dadurch erhielt natürlich Frankfurt den größten Antheil an dem bisher über Landsberg nach Stettin betriebenen Handel und zog nun die Vortheile aus demselben, die bisher vorzugsweise den Stettinern zugeflossen waren. Diese hatten daher sofort nach der Aufrichtung der Frankfurter Niederlage den lebhaftesten Widerspruch gegen die Ausübung derselben erhoben. Als eine Verwendung ihres Herzogs Bogislaw bei Joachim erfolglos geblieben war⁴⁾, suchten sie die Frankfurter dadurch zur Nachgiebigkeit zu bringen, daß sie die besonders in letzter Zeit auf der Oder über ihre Stadt hinaus⁵⁾ von diesen wieder stark betriebene Schifffahrt hinderten. Indes auch diese Maßregel vermochte den Kurfürsten nicht zu bewegen, die Strenge des Frankfurter Stapels zu mildern. Nur mit der Hanse schloß er im October 1513 einen Vertrag auf 6 Jahre, der den Kaufleuten derselben gestattete, über Frankfurt hinaus nach den polnischen Gebieten zu fahren, wenn sie in kurfürstlichem Lande die gewöhnlichen Bölle und in Frankfurt für jeden mit „Centner-Gut“ beladenen Wagen einen Gulden als „Niederlage“ zahlten, ferner für das kurfürstliche Geleit des einzelnen Wagens einen halben Gulden und dem Geleits-

1) Br. St.-A., Beilage von MMM. 89, supplicatio Stettinorum der niederlage halben tho Frankforth, eine Kopie.

2) Da auf der Warthe stromabwärts vorzugsweise Getreide und Holz die Ausfuhrartikel bildeten (siehe Anm. 3, Seite 113), und „bei dem kümmerlich entwickelten Wegebau die Wasserstraßen einen ungleich erhöhten Werth hatten“ (Caro a. a. D. V. II. 674), so ist jener rege Schifffahrtsverkehr sehr erklärlich.

3) Kloben, Beiträge zur Geschichte des Oberhandels III. Stück, 51, 54.

4) Br. St.-A. MMM. 89.

5) Daraus geht hervor, daß jene im Jahre 1467 von Herzog Wartislaw den Stettinern ertheilte Erweiterung ihres Stapelrechts, gemäß welcher Frankfurter Schiffe nicht über Stettin hinausfahren durften, in der in Rede stehenden Zeit nicht mehr Geltung hatte.

mann für jedes Pferd, welches er zum Geleiten stellte, acht Groschen entrichteten¹⁾. Die von diesen Maßregeln sowohl für Frankfurt wie für die kurfürstlichen Rassen erhofften Vortheile wurden nun aber sofort illusorisch, wenn Breslau seine Niederlage fallen ließ und allen Kaufleuten der Weg von Osten nach Westen und umgekehrt durch Schlesiens freigegeben wurde. Wenn die Frankfurter Niederlage so bequem umgangen werden konnte, war sie ebenso wenig zu halten, wie die der Breslauer. So gerieth der Kurfürst in großen Zorn gegen die unglückliche Stadt, die mit ihrem Fiasco auch seine Hoffnungen zerschanden machte.

Er stellte daher schon im Juli 1514²⁾ an die Breslauer die Forderung auf Schadenersatz und suchte derselben zunächst durch den Hauptmann Schlesiens, Herzog Karl von Münsterberg, Geltung zu verschaffen³⁾.

Mit wie großem Recht auch die Breslauer darauf hinwiesen, daß sie keine Geldopfer und keine Mühe gescheut, um den Niederlagsvergleich durchzusetzen, daß sie selbst durch das Mißlingen desselben große materielle Verluste erlitten hätten und „niemandem unmögliche Bürde aufgelegt werden solle“⁴⁾, so bestand doch der Kurfürst mit Festigkeit auf der Erfüllung seines Verlangens und rief die schlesischen Stände und Fürsten dafür auf. Waren diese auch nicht gewillt, auf die Forderung Joachims einzugehen, so waren sie noch weniger geneigt, der Stadt einen wirksamen Schutz zu gewähren⁵⁾. Als nun der Kurfürst mit dem Reichskammergericht drohte, beauftragte Breslau seinen Gesandten auf dem Wiener Kongresse⁶⁾, Dr. Heinrich Ribisch, bei dem Kaiser Maximilian Berufung auf die „Karolina“ einzulegen, auf Grund deren ein Untertan der Krone Böhmen vor kein auswärtiges Gericht geladen werden dürfe. Sie ließen ferner erklären, daß sie

¹⁾ Zimmermann, Märk. Stadtverfassung II., S. 298, 299.

²⁾ Diese Forderung wurde also schon nach jener im Jahre 1513 erfolgten Verzichtleistung der Breslauer auf die vorläufige Ausübung ihrer Niederlage gestellt.

³⁾ Klose a. a. O. Brief 153 Seite 660.

⁴⁾ Klose a. a. O. Brief 153 Seite 660.

⁵⁾ Klose a. a. O. Brief 156 Seite 711, 712.

⁶⁾ Derselbe fand im Juli 1515 statt. Es wohnten demselben bei Kaiser Maximilian, König Wladislaw von Böhmen und Ungarn und König Sigmund von Polen. Die auf demselben geschlossenen Verträge siehe in den Forschungen zur deutschen Geschichte VII. Bd. Seite 490.

gern bereit seien, wenn Joachim seine Ansprüche weiter verfolgte, vor den schlesischen Ständen und Fürsten „als ihren geordneten Richtern“ die Verteidigung ihrer Sache zu führen. Da der Ausgang des Streites unbekannt ist, dürfte der Kurfürst seinen doch sehr zweifelhaften Anspruch fallen gelassen haben.

Das war das traurige Ende der Breslauer Niederlagsbestrebungen. Sie waren nicht nur für die Gegenwart gescheitert, sondern auch für die Zukunft unmöglich gemacht. Das Vorrecht, auf dem sich der Handel der Stadt einst entwickelt hatte, durch das er gestützt und gesichert worden war, war unwiderruflich verloren. Nicht daß die Zeit monopolistischer Privilegien allgemein überwunden gewesen wäre, und daß die Breslauer Kaufmannschaft etwas ganz Unzeitgemäßes erstrebt hätte, der fehlerhafte Ansat in ihrer Berechnung lag in der falschen Beurtheilung der polnischen Verhältnisse, in der Unterschätzung des in den polnischen Handelsplätzen schon seit längerer Zeit wach gewordenen Dranges nach commercieller Selbständigkeit. Im Grunde war die ganze Niederlagspolitik des vergangenen Jahrzehntes der letzte Versuch, den polnischen Selbständigkeitsbestrebungen die Spitze zu bieten. Aber die polnischen Städte hatten hinter sich einen thatkräftigen, Breslau einen äußerst schwachen Herrscher; nicht einmal die Stände des Heimathlandes traten mit Nachdruck für die Hauptstadt ein; in der Fremde mußte sie Hilfe suchen und diese mit Bewilligungen erkaufen, die ihr von vornherein neue Gegner schufen. Auf dieser Seite, mit dem Kurfürsten von Brandenburg, mit den Sörligern und denen, die mit diesen gleiche Interessen hatten, war eine Verständigung möglich und ward ein Ausgleich gefunden, aber Polen gegenüber war die Frage auf Sieg oder Niederlage gestellt. Der Sieg war Breslau nicht beschieden.

Zum Schlusse fühlt sich der Verfasser verpflichtet, Herrn Universitätsprofessor Dr. Caro für die gütige Anregung und Leitung der vorliegenden Arbeit sowie dem Stadtarchivar Herrn Prof. Dr. Markgraf für seine aufopfernde und hilfsbereite Unterstützung bei Fertigstellung und Drucklegung des Manuscriptes seinen ganz ergebensten Dank auszusprechen.

IV.

Die Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft.

Von F. Friedensburg.

Auf einer Berliner Münzauction tauchte jüngst die unten beschriebene Medaille auf die Aufnahme des Herzogs Sylvius Friedrich von Württemberg-Oels in die Fruchtbringende Gesellschaft¹⁾ auf. Diese Medaille ist zwar bereits von Sinapius (Olsnographia I. S. 373) und danach von Deverbeck (Silesia numismatica S. 459) erwähnt, indessen seither in Verschollenheit gerathen und hat daher nicht einmal in dem fleißigen Sammelwerke des Freiherrn von Saurma Aufnahme gefunden. Sie wurde für das städtische Münzcabinet in Breslau erworben und gab mir Veranlassung, mich mit den Beziehungen, welche die Fruchtbringende Gesellschaft zu Schlesien gehabt hat, näher zu beschäftigen. Hierbei stellte sich heraus, daß die beiden hauptsächlich

1) Die Fruchtbringende Gesellschaft wurde bekanntlich am 24. August 1617 auf der Hornburg zu Weimar hauptsächlich zu dem Zwecke gegründet: „die hochdeutsche Sprache in ihrem rechten Wesen und Stande, ohne Einmischung fremder Wörter, aufs möglichste und thuntlichste zu erhalten und sich sowohl der besten Aussprache im Reden als auch der reinsten Art im Schreiben und Reimediichten zu befeißigen.“ Ihr Abzeichen war der „indianische Palmenbaum“, die Cocospalme, ihr Wahlspruch: Alles zu Nutzen. Jedes Mitglied erhielt in der Gesellschaft einen aus einem Eigenschaftswort bestehenden Namen, der mit einem „Worte“ zusammen zu dem dem Pflanzenreiche entnommenen „Gemälde“ des betreffenden Gesellschafters in Beziehung steht. Das erste Oberhaupt der Gesellschaft war Kaspar von Leutleben, Hofmarschall zu Weimar (der Rehrreiche), ihm folgte 1628 Fürst Ludwig von Anhalt (der Nährende), diesem 1651 Herzog Wilhelm von Weimar (der Schmachhafte), endlich als letzter 1667 Herzog August von Sachsen, Administrator von Magdeburg (der Wohlgerathene).

in Betracht kommenden Werke von Barthold¹⁾ und Krause²⁾ nur dürftige Nachrichten³⁾ hierüber enthalten, indem ein großer Theil der Gesellschafter, von denen eben nichts Besonderes zu berichten war, dort nicht einmal erwähnt ist. Ich habe mir deshalb das Material, das ich nachstehend veröffentliche, selbst zusammengetragen, bemerke aber ausdrücklich, daß ich Vollständigkeit nicht einmal habe erstreben können, da es mir gegenwärtig an der zu eingehenden familien- und litteraturgeschichtlichen Nachforschungen erforderlichen Mühe fehlt. Immerhin hoffe ich, daß meine Arbeit einen nicht ganz uninteressanten Beitrag zur Geschichte der geistigen Bestrebungen Schlesiens im 17. Jahrhundert abgiebt.

Es folgt also zunächst eine Uebersicht über die mir als Schlesier bekannt gewordenen Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft mit ihren Gesellschaftsnamen, „Gemälden“ (Abzeichen) und „Worten“ unter Voranstellung des Jahres ihrer Aufnahme und ihrer Nummer im Mitgliederverzeichniß. Ich folge hierbei dem bekannten, auch weiter noch als Quelle benützten Werke des „Sprossenden“ (Georg Neumark, Fürstl. Weimarischer Sekretarius), welches unter dem Titel: „Der Neu-Sprossende Teutsche Palmbaum“ 1668 zu Nürnberg erschienen ist, während die nach 1668 eingetretenen Mitglieder nach Herwegen, Historische Nachricht vom Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz (Nürnberg 1744) gegeben werden⁴⁾. Den Reigen eröffnen, und zwar nach der Zeitfolge ihrer Aufnahme, acht Fürstlichkeiten, während die übrigen 24 Mitglieder in der alphabetischen Reihe der Namen erscheinen⁵⁾. Bei jedem Gesellschafter, namentlich den weniger bekannten,

¹⁾ Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft. Berlin 1848.

²⁾ Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Erbschrein. Leipzig 1855.

³⁾ In unzers Kahlert Schrift „Schlesiens Antheil an deutscher Poesie“ (Breslau 1835) finden sich nur sehr wenige einschlägige Notizen. Gar nichts bei A. Meifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. Heilbronn 1889.

⁴⁾ Wegen der Gemälde und Reimgesetze der 400 ersten Gesellschafter wird hier ein für allemal auf das bekannte schöne Werk: „Der Fruchtbringenden Gesellschaft Nahmen, Vorhaben, Gemälde und Wörter u. s. w.“, Frankfurt 1646, mit schönen Merianschen Stichen, verwiesen.

⁵⁾ Am Schlusse des ganzen Aufsatzes folgt noch ein alphabetisches Register der Gesellschaftsnamen, welches die Auffindung der nur mit diesem sich bezeichnenden Personen ermöglichen soll.

sind Verweisungen auf die vorhandenen Quellen, sowie biographische und litterarische Notizen gegeben, die meist den Sammlungen der Stadtbibliothek zu Breslau oder der Königlichen Bibliothek zu Berlin entnommen sind. Mit „Sinapius“ ohne weiteren Zusatz werden die „Curiositäten des schlesischen Adels“ dieses Verfassers citirt, nähere Angaben über den mehrfach als einziger Gewährsmann auftretenden Dairin Kuhlmann folgen unten.

1632. 58. Georg Rudolf von Liegnitz-Brieg. Der Wunderbare. In seiner Blüthe. Das Kraut Christwurz im Schnee.
Barthold S. 58. Krebs in der Allg. deutschen Biographie Bd. 8 S. 693.
1648. 505. Christian von Liegnitz-Brieg. Der Beliebige. Von Schöne und Tugend. Adonis oder Feuerröslein.
Sein Sinnpruch: „An Gottes Segen ist Alles gelegen“ bei Krause S. 489.
1648. 508. Ludwig von Liegnitz-Brieg. Der Heilsame. Innerlichen Wunden. Röthe mit ihrer Wurzel.
Bei Krause S. 59 ein Befehl des Röhrenden (Ludwig von Anhalt) an den Weichenden (Chr. Ernst Knoche) wegen Aufnahme des Herzogs „nebst zween seiner fürnehmen Leute“, Hochberg und Logau (s. u.).
1648. 520. Georg von Liegnitz-Brieg. Der Unfehlbare. Tödtet die Schlangen. Die rothe Ochsenzunge.
Sein Reimgesetz bei Krause S. 463.
1677. 872. Sylvius Friedrich von Württemberg-Dels. Der Schützende. Tugend und Tapferkeit. Der große Lorbeerbaum.
Das Sonett, womit der Pflanzenbe (Wende, s. u.) seine Aufnahme feierte, bei Dederdeck S. 459. S. a. Sinapius Olsnographia Bd. I. S. 373.
1679. 887. Julius Sigismund von Württemberg-Dels. Der Unverwelkte. Bleibt immerdar. Großer windischer Wachholder.
Auch ihm widmete Wende „von wegen der sämtlichen

Mitglieder in Schlesien“ aus Anlaß seiner Aufnahme ein Gedicht. In den bei seiner Beisetzung gehaltenen Reden wird nicht erwähnt, daß er der F.G. angehört, nur in der bei dieser Gelegenheit von dem Landesältesten Sigmund von Röckwitz gehaltenen Dankagung wird darauf Bezug genommen.

1659. 737. Georg von Bergen. Der Gutherzige. Beweiset seine Kraft. Sinngrün.

Von Quirin Kuhlmann und in Wendes Schuldrama (s. u.) erwähnt.

1632. 211. Kaspar Colonna Herr von Fels. Der Zertreibende. Die Galle. Erbrauch oder Taubentörbel.

Parteilänger des Winterkönigs, später in schwedischen Diensten, kauft sich nach dem Frieden im Döppler Fürstenthum an. Lucae S. 1722; Grünhagen Gesch. Schlesiens II. S. 264; Barthold S. 200. Kuhlmann feiert ihn als einen Kriegshelden, „von dem ein kluges Buch in gleichem Werth geschätzt“, doch hat sich ein Buch, das ihn zum Verfasser hätte, nicht ermitteln lassen.

1619. 20. Christoph Burggraf zu Dohna. Der Heilende. Von Natur und Kräften. Der Diktam mit seinen Blumen.

Kammerherr und Geheimer Rath des Winterkönigs, nachmals Verweser der Grafschaft Oranien. * 1583 Januar 17, † 1637. Lucae S. 1617; Sinapius II. S. 68; Barthold S. 117.

1645. 428. Georg Franzke. Der Gleichende. Dem Weirauche. Der Sevenbaum.

* 1594 April 15 zu Leobschütz, studirt zu Frankfurt a. O. von 1612 ab, JUD. und Kaiserlicher Pfalzgraf, nachmals Kanzler Herzog Ernsts des Frommen zu Gotha. Verfasser mehrerer lateinischer juristischer Schriften und zweier Bände lateinischer Gedichte, † 1659 Januar 15. Cunradi Silesia togata S. 78; Lucae S. 597; Muther in der Allg. deutschen Biographie Bd. 7 S. 274; Bd. 26 S. 329 b. Zeitschr.

1662. 788. Andreas Gryphius. Der Unsterbliche. Wegen verborgener Kraft. Orant.
 * 1616 October 2 zu Glogau, † 1664 Juli 16. Cunradi Silesia togata S. 101; Barthold S. 290; Palm in der Allg. deutschen Biographie Bd. 10 S. 73; auch Bd. 3 S. 84 b. Zeitschr.
1648. 509. Kaspar von Hochberg. Der Abnehmende. Das Augenwehe. Mausehrlein mit gelber Blüthe.
 * 1605, † 1669, des Fürstenthums Siegnitz Hauptmannschaftsverwalter. Sinapius I. S. 50.
1680. 889. Daniel Kottulinsky. Der Nüchterne. Ist lobenswerth. Englischer Rohl.
 Freiherr von der Zeltzsch, Edler Herr zu Edersdorf, des Ramlauischen Weichbildes königlicher Mann und Landesältester. Sinapius II. S. 135. Wurde am selben Tage (15. April) mit Nimptsch aufgenommen, wobei ihm Wende ein Sonett widmete, das folgendermaßen beginnt:
 Wer in Gesellschaft kommt, bleibt selten unbetrunken . .
 Bei ihm, Hoch-Edler Herr, muß dieser Mißbrauch weichen.
1648. 518. Cyprian Jonas von Lilgenau. Der Reichende. Hilfe zur Reinigung. Ragennept oder Ragenmilche.
 Auf Eulendorf (bei Ohlau) geboren, Rath und Hofmarschall Herzog Christians von Siegnitz-Brieg. Lucae S. 1816; Sinapius II. S. 369.
1648. 510. Friedrich von Logau. Der Verkleinernde. Die geschwollene Milch. Das Milchkraut Skolopendrium.
 * 1605, † 1655 Juli 24. Gab unter dem Namen Salomon von Golaw 1638 zweihundert, 1654 dreitausend teutsche Sinngedichte heraus, die durch Lessing (s. dessen 36. und 43. Litteraturbrief) wieder von Neuem bekannt wurden. Sein Reimgesetz bei Krause S. 461. Cunradi Sil. togata S. 176; Barthold S. 254; Citner in der Allg. deutschen Biographie Bd. 19 S. 110.
1652. 575. Christoph von Loß. Der Verschaffende. Viel Milch. Beerwurzel.

Von Quirin Kuhlmann und in Wendes *Schulactus* unter den Schlesiern erwähnt; Wende bezeichnet ihn als „reg. judic. Glogov. Assessor“.

1678. 877. Karl Heinrich Freiherr von Morawitzky und Rudniß. Der Treuherzige. Blößt seine Güte. Rackende Gerste.

Herr auf Wanowitz, Hundorf und Rosen im Troppanschen. * 1645 November 12, besucht in Breslau das Magdalenen-Gymnasium, bezieht 1662 im April in Begleitung des Schwabacher J. U. C. Johann Jacob Woeschel die Universität Straßburg, bei welcher Gelegenheit ihm ablige Freunde „carmina propemptica“, Breslauer und Schweidnitzer Geistliche und Lehrer „sacra vialia“ (fast Alles lateinisch) widmen. Am 28. März 1663 hält er in St. eine academische Uebung über das Thema: *Sacrum romanum imperium*, die er seinem gleichnamigen Vater und dem Grafen Wenzel von Oppersdorf widmet. Später fürstlich liechtensteinischer Rath und Landrechtsbeisitzer, auch zu verschiedenen Malen Vice-Landrichter und Vice-Landeshauptmann. Heirathet 1665 Susanna Catharina von Bludowsky, bei welcher Gelegenheit ihm und der Braut „professores, confessionarius, hospes, amici“, z. Th. aus Straßburg, lateinische, französische und ein deutsches Gedicht verehren. Bei seiner Aufnahme in die FG. widmet Wende ihm das übliche Sonett.

1680. 890. Friedrich von Nimptsch. Der Verbedcte. Württ desto edler. Kleine weiße Seeblnne.

Auf Habendorf und Lauterbach, Erbhofrichter des Reichenbacher Weichbildes (*Sinapius II. S. 156*). Das letzte bekannte und wohl überhaupt das letzte Mitglied, da Herzog August von Sachsen, das letzte Oberhaupt der Gesellschaft, in diesem Jahre stirbt. Bei seiner Aufnahme widmete ihm Wende ein Gedicht, das folgendermaßen anfängt:

Verdeckt ist bis hieher, mein Herr, sein meister Wandel,
 Ob er gleich Sternen gleicht, doch kommt er nicht ans Licht.
 Er liebt ein gutes Buch, versteht des Landes Handel,
 Und doch gönnt Fama Ihm kein holdes Angesicht.

1629. 200. Martin Opiß. Der Gefrönte. Mit diesen. Ein Lorbeerbaum mit breiten Blättern.

* 1597 December 23 zu Bunzlau, † 1639 August 20 zu Danzig. S. Munder in der Allg. deutschen Biographie Bd. 24 S. 370. Ueber sein Verhältniß zur Fruchtbringenden Gesellschaft Barthold S. 147 fg. und 193 fg., sein Briefwechsel mit dem Nährenden (Fürst Ludwig von Anhalt) bei Krause S. 123 fg. Cunradi Sil. togata S. 205.

1624. 94. Sigmund von Peterswald. Der Scharfprügende. Wann er gerühret. Wilde Cucummern oder Efelstürbis.

Steht bei Lucae S. 593, auf den sich Sinapius I. S. 700 beruft, als „Landgrafens Mauritii zu Hessen-Kassel Geheimer und Regierungsrath An. 1620“ unter den Schlesiern, die „außerhalb des Vaterlands . . . ruhmwürdigste Dienste geleistet haben“. Der genannte Landgraf war seit 1623 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft.

1662. 783. Heinrich von Poser und Groß-Näblig. Der Geprüfte. In mancher Tugend. Fingernagelkraut.

Königlicher Mann und Obersteuereinnehmer in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer. Sein gleichnamiger Vater, * 1599 August 19 zu Eisdorf, † 1661 September 13 zu Breslau, reiste von 1620 bis 1625 im Orient, insbesondere in Persien und Indien. Dessen Lebens- und Reisebeschreibung gab der Schweidnitzer Pastor M. Gerlach 1675, anscheinend im Auftrage des Sohnes, heraus. † 1680 September 11. Cunradi Sil. togata S. 220; Lucae S. 1768 und 1831; Sinapius I. S. 227, II. S. 874; Nagel in der Allg. deutschen Biographie Bd. 26 S. 456.

1655. 641. Ernst Dietrich von Näber. Der Diensthafte. Allen Schwermüthigen. Thymseiden.

Von Quirin Kuhlmann und in Wendes Schuldrama erwähnt.

1662. 787. Friedrich von Kötter und Kostenthal. Der Quälende. Auszuforschen. Blutwurzel.

Sinapius II. S. 746: „Diese edle Familie ist sonderlich in den Fürstenthümern Oppeln und Troppau zu suchen.“ Kostenthal liegt im Halt Ujest. Friedrich selbst ist bei Sinapius nicht erwähnt. S. a. Vb. 3 S. 103 b. Zeitschr., wonach man vielleicht vermuthen kann, daß er zu Gryphius in Beziehungen stand.

1619. 21. Friedrich von Schilling. Der Langsame. In rechter Zeit. Ein ausschlagender Maulbeerbaum.

Auf Hartlieb, * 1586, † 1637. Anhaltischer Geheimer Rath. Durchwanderte in 12 Jahren Europa, die Türkei, Arabien und Aegypten. Sinapius I. S. 819; Barthold S. 118. Nicht zu verwechseln mit dem Orientreisenden Albrecht von Schilling, Lucae S. 1768 und 1842.

1669. 817. Georg Schöbel. Der Himmlisch Gesinnte. Verachtet das Irdische. Sonnenwende.

Aus alter Breslauer Familie, s. Cunradi Sil. togata S. 269, * 1640 Juli 15 zu Breslau, besuchte das Elisabethan, dann das Magdalenaeum, bezog 1657 die Universität Leipzig, wo er Philosophie und Jurisprudenz studirte. Nach verschiedenen Reisen, die ihn bis Island führten, und einigem Aufenthalt in Breslau ging er wieder nach Leipzig, wo er 1665 die Flores ex C. Cornelii Taciti horto herausgab. Im selben Jahre zog er nach Italien, hielt sich dort zunächst längere Zeit in Padua auf, wo er „Consiliarius provincialis“ sowie Bibliothekar der juristischen Facultät der deutschen Nation wurde und ein lateinisches Gedicht: Hermathena peregrinantium erscheinen ließ, und ging dann nach Rom. Im Juli 1666 ist er wieder in Breslau, um hier mit geringen Unterbrechungen bis 1672 zu bleiben. Er wurde Inspector der städtischen Bibliotheken und gab 1667 sein bekanntes Buch Germanus Vratislaviae

decor, existens in Palatinis et palatiis utrobique magnifois, stylo Phidiaco et filo Pythico *καδδύραμιν* adumbratus heraus, welches die Bildnisse der Breslauer Rathsherrn mit Unterschriften in lateinischen Hexametern, sowie lateinische Akrosticha auf verschiedene öffentliche Gebäude Breslaus enthält. Im Jahre nach seiner Aufnahme in die F. G. wurde er vom Kaiser unter dem Namen von Sch. und Rosenfeld geadelt, 1671 erhielt er den Titel eines kaiserlichen Rathes und eine goldene Kette mit anhängendem kaiserlichen Bildniß als Gnadengeschenk für sein in diesem Jahre erschienenenes Buch: „Sinnreiche Taten und merkwürdige Thaten der fünfzehn römischen Kaiser“, enthaltend geschichtliche Nachrichten und Anekdoten der habsburgischen Kaiser von Rudolf I. bis Leopold in deutscher Sprache: „denn in solcher Mundart können teutsche Helden am füglichsten zu Folge der Nachwelt abgebildet und dem Ewigthum beschieden werden.“ „Himmliche Gedanken, Fruchtbringende erwogen“ widmete er im folgenden Jahre der Kaiserin Eleonore: es sind theils poetische, theils prosaische Betrachtungen über geistliche Themata, die prosaischen durchgehends Uebersetzungen aus alten Kirchenschriftstellern. Noch 1672 erlangte er ein Canonicat bei dem Collegiatstift zu St. Sebastian in Magdeburg, wurde 1673 Schatzmeister daselbst und 1674 Canonicus zu St. Peter und Paul. Im Jahre 1674 heirathete er Maria Dorothea, Tochter des fürstlich anhaltischen Amtraths Arnold Johann Sigismund Kephun, und starb 1680 November 17. Seine zahlreichen, namentlich Breslauer und Leipziger Freunde haben keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihn zu feiern: seine Schriften, seine Reise nach Italien, sein Abgang von Padua, seine Aufnahme in die F. G., die ihm widerfahrenen Auszeichnungen, Namens- und Neujahrstage und nicht am wenigsten seine Hochzeit und sein Tod haben eine wahre Fluth von lateinischen, (hier lautet sein Gesellschaftsname Uranophron), italienischen, griechischen und deutschen Ge-

dichten hervorgerufen; Quirin Kuhlmann, damals phil. et J. U. studiosus zu Jena, hat 1671 seine Hermathena verdeutschet, Elias Geißler von Neußendorf, Student der Theologie, ihm eine am 26. Oktober 1672 zu Leipzig verteidigte lateinische Dissertation de societate fructifera gewidmet. Unter seinen schlesischen Freunden seien hier genannt: Ephraim Naso von Löwenfels, Georg Wende, Quirin Kuhlmann, Johannes Fexner, Heinrich Mühlport, Christian Hofmann von Hofmannswaldau. S. Barthold S. 294.

1637. 313. Georg Hermann von Schweiniß. Der Bringende. Lust zu Essen. Rothe Rüben.

Sein Sinnpruch: „Christus ist meine höchste Hoffnung“ bei Krause S. 481. Nach Sinapius I. S. 855 * 1602 Februar 24, Kais. Maj. wie auch kurf. Durchl. zu Sachsen gewesener Obrister zu Fuß, Kriegsrath und Kammerherr, wie auch von An. 1663 der Stadt Breslau Commandant und vormaliger Amtshauptmann der kurf. sächsischen Ämter Stolpen, Radeberg und Hohenstein, verteidigte Freiberg vom 27. December 1642 bis 17. Februar 1643 tapfer gegen die Schweden; † zu Breslau 1667 April 27. Der wackere Mann scheint auch einen guten Trunk geliebt zu haben, wenn man sein Reimgesetz so auslegen darf, das mit den Worten beginnt:

Was Rothe Rüben eingemacht, sie bringen lust
Zum Essen, wornach dan die Leute gerne ringen,
Die einen trunck zu thun begehren.

1648. 519. Hans von Sebottendorf. Der Hestende. Frische Wunden. Steingüßel.

Aus Sinapius und Lucae nicht nachzuweisen, steht im Mitglieverzeichniß neben Georg von Brieg und ist vielleicht der von Schönwälder Chronik der Pfaffen zum Briege III. S. 145 erwähnte. Sein Sinnpruch bei Krause S. 489:

Ich traue Gott und warte die zeit,
Aus armen gesellen werden auch leut.

Quirin Kuhlmann weiß von ihm nur, daß er „auf der Tugend Au dem großen Better (d. folg.) gleich des Nachruhms Blum erlesen“. Auch in Wendes Schuldrama steht er unter den Schlesiern.

1622. 57. Peter von Sebottendorf. Der Wohlgemuthe. Zertreibt das Böse. Das Kraut Wohlgemuth oder Doften.

Erzieher Christian II. von Anhalt, nachher fürstlich liegnitz-briegischer Rath und Hofmeister der Prinzen Georg und Ludwig. Gefeiert als Fürstenerzieher, Gelehrter und Gönner der Brieger Gymnasialbibliothek. † 1632. Honel Silesiogr. renovata II. S. 732; Sinapius I. S. 869; Krause S. 69.

1651. 548. Andreas von Sommerfeld. Der Gewappnete. Tödtet die Wölfe. Eisenhüttlein.

„Obrister“. Von Quirin Kuhlmann erwähnt, der ihn dem Phocion vergleicht. Bei Wende steht er unter den Schlesiern mit der Bezeichnung: „Colonellus et Electoris Maguntini supremus rei armamentariae Magister.“

1648. 506. Johann Spaner. Der Gleichmäßige. Den Blauen. Braune Märzviolen.

Fürstl. liegnitz-briegischer Rath. * 1599 December 26, † 1656 Januar 7. Bei seiner Hochzeit mit Barbara Klose widmen ihm D. Gottfried Baudis und Bernhard Wilhelm Rißler lateinische Distichen (v. D. o. J.). Ein kupferner Rechenpfennig mit seinem Namen und dem Wahlspruch Prudenter et sincere bei Neumann, Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen Nr. 31534. Sinapius II. S. 1020; Cunradi Silesia togata S. 292.

1670. 818. Georg Wende. Der Pflanzende. Im Herzen viel Gutes. Berg-Benedikten.

* 1635 April 18 zu Breslau. Studirte zu Jena, gab 1655 „zehen Mal zehen Poetische Gedantken“ heraus, die er den Breslauer Großkaufleuten J. von Kittel, Andreas Burghardt und Abraham Klose widmete und zu welchen ihn am Schluß verschiedene Freunde, darunter Johann und

Martin Hante, beglückwünschen: 1658 wurde er Conrector in Dels und ließ dort im halben Jahre in zwei Heftchen wiederum „Poetische Gedanken“ (z. Th. die früheren), jetzt mehreren herzoglichen Beamten gewidmet, sowie eine poetische „Rede von der Unbeständigkeit“ erscheinen. 1669 Professor am Magdalenaeum zu Breslau, behandelt er die F.G. („societas carphorum“) in einem am 13. Februar 1670 aufgeführten Schuldrama, in welchem nach bekannter Sitte die hervorragenden Mitglieder, namentlich die Schlesier, redend auftreten und deren Epilog Kuhlmanns Helbengedicht (s. u.) bildet. Bei seiner Aufnahme in die F.G. widmet ihm M. Kaspar Nieblig, Pfarrer in Großburg, ein langes Gedicht, ebenso 1672 das Mitglied (Nr. 805) Gottfried Zahmel zu Elbing eine „Dank-Rond-Ode“ für Uebersendung seiner und Schöbels Schriften. 1682 wird er Schuldirector in Dels, wobei ihm eine ganze Reihe Freunde (seine Tischgesellschaft), am Schluß sein eigener Sohn Georg Friedrich, mit kurzen „Reim-zeilen freudigst bedienten“. 1687 Rector in Lauban, 1695 zu Thorn, wo er † 1705 Juli 7. Nach Kahlert hat er auch ein handschriftliches Drama „Die zerstörte Frenensäule“ hinterlassen. Thomas Handbuch der Litteraturgeschichte von Schlesien S. 338.

1662. 789. Paul Winkler. Der Geübte. In der Haushaltung. Sein Neffe des Andreas Gryphius, * 1630 Januar 13 zu Glogau, studirt seit 1649 in Frankfurt a. Oder, reist von 1653 an durch Nord- und Süddeutschland, wird 1654 Hofmeister bei dem gelehrten Freiherrn von Stubenberg auf Schallaburg (zwischen Wien und Melf). Während der Pest des Jahres 1655 hält er sich auf der Donauinsel Schütt bei Preßburg auf, wo er mit anderen Cavalieren und deren Damen eine Schäfergesellschaft gründet, die ihn zu eifriger lyrischer Thätigkeit anregt. Durch Vermittelung Stubenbergs (773 der Begütigende) wird er deshalb nachmals, und zwar mit Gryphius, Kötter von Kostenthal und

einigen anderen Personen zusammen, in die F. G. aufgenommen. 1657 ist er in Holstein, wo er Kriegsdienste thut, und kehrt 1658 nach Schlesien zurück. Er wird hier erst Rath und Amtssecretär des Freiherrn von Schönau und Carolath, dann Advocat in Breslau und 1671 Brandenburgischer Agent daselbst. † 1686 März 1. Verfasser des „Schlesischen Robinson“, der Satire „Der Edelmann“ und „Guter Gedanken drei Tausend“. Rahlert in Rob. Brug's Deutschem Museum 1859 II. und Bd. 3 S. 82 fg. d. Zeitschr., wo auch Ws. Selbstbiographie abgedruckt ist.

Aus unserer Zusammenstellung ergibt sich zunächst, daß die Beziehungen Schlesiens zur F. G. sich nicht einheitlich, einem einmal gegebenen Anlaß folgend, entwickelt haben, vielmehr sind es sehr verschiedenartige Ursachen gewesen, welche die einzelnen Persönlichkeiten in den Palmenorden geführt haben. Bei den liegnitzer Herzögen, von deren litterarischen oder künstlerischen Neigungen sonst nichts berichtet wird, haben gewiß in erster Linie verwandtschaftliche Beziehungen mitgewirkt, denn Johann Christian und Georg Rudolf hatten eine Anhaltinerin zur Mutter, Georg Rudolf eine Prinzessin aus diesem Hause auch zur ersten Gemahlin, doch ist er erst in deren Todesjahr in die F. G. eingetreten. Gleichzeitig mit ihm der früher anhaltische Hofmeister Peter von Sebottendorf, damals Erzieher der Söhne Johann Christians, der seinerseits der Gesellschaft fern blieb. Das Jahr 1648, in welchem sich sowohl Ludwig als auch Christian mit Töchtern von Mitgliedern der F. G. — (158) Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow und (10) Johann Kasimir von Anhalt — verlobten, führte dem Orden neben den drei fürstlichen Brüdern eine ganze Anzahl ihrer vornehmen Hofherrn und hohen Beamten zu; als solchen, nicht wegen seiner dichterischen Leistungen, auch Friedrich von Logau. Wir haben es hier offenbar mit einem, vielleicht durch diese Verlobungen veranlaßten Akt diplomatischer Höflichkeit zu thun, der, wie er der inneren Bedeutung für das Land und seine Regierer entbehrte, später nicht einmal werth befunden wurde, auch nur in den

Leichenpredigten der Fürsten erwähnt zu werden, und so gut wie ganz in Vergessenheit gerathen ist; selbst in der nächsten Folgezeit hat das hier gegebene Beispiel keine Nachahmung gefunden. Was aber Logan anlangt, so darf angenommen werden, daß sein Gesellschaftsgemälde und Reimgesetz in Verfolg einer alten Vorstellung, wonach die Milz der Sitz feilischer Verstimmungen ist, auf seine satirischen Epigramme anspielen, indem das Reimgesetz mit den Worten beginnt:

Die aufgeschwollene Milz das Milkkraut kleiner macht,
 Verkleinernd hab' ich drum den Namen auch empfangen,
 Das man demütig sey, das ist sehr wohl bedacht,

um mit einem Lob der Demuth zu schließen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Pfaffen und den Anhaltinern sind auch nicht stark genug gewesen, die Gegnerschaft, welche anfänglich in der F.G. gegen den Günstling der Brieger Fürsten, den gefeierten Opiz, bestand¹⁾, zu überwinden: Opiz ist erst lange nach seinen großen Erfolgen aufgenommen worden. Seine gekränkte Eitelkeit vermochte dann weder der höchsttönende Name und das besonders ehrenvolle Gemälde, die man ihm verlieh, noch das auszeichnende Reimgesetz des Nährenden zu versöhnen: er hat sich um die F.G. später fast gar nicht mehr gekümmert und insbesondere gegen den Gebrauch in seinen Schriften seiner Mitgliedschaft kaum je Erwähnung gethan, obwohl man annehmen darf, daß Alles versucht wurde, um ihn zu versöhnen. Noch bei seinem Tode hat ihm der Vielgefürnte (31 Dietrich von dem Werder) einen Nachruf²⁾ gewidmet, der, wenn auch unserm Geschmack viel zu überladen und geschraubt, doch die hohe Bewunderung der Verdienste des Gefeierten verräth.

Was die Württemberg-Deiler Fürsten in die F.G. geführt hat, ist zur Zeit noch unklar. Dynastische Beziehungen haben dazu wohl kaum, wenigstens nicht maßgebend, mitgewirkt. Allerdings ist der

¹⁾ Borinski (Poetik der Renaissance, Berlin 1886, S. 118) vermutet, daß Opizens Aufnahme seiner bürgerlichen Abkunft wegen Widerstand gefunden habe. Wenn ich auch die Bedeutung dieses Umstandes (s. u.) nicht verkenne, so möchte ich doch hierin nicht den entscheidenden Grund sehen, da bereits 1619 ein Bürgerlicher (25 Tobias Hübner) in die F.G. aufgenommen worden war.

²⁾ Barthold S. 233.

Schwiegervater Julius Sigismunds, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, seit 1629 Mitglied gewesen (175 der Herrliche), aber er stirbt bereits 1658, also lange vor der Aufnahme des Württembergers. Dazu kommt, daß sich der dritte Bruder, Christian Ulrich, von der F. ferngehalten hat, obwohl drei der vier Schwiegerväter, die er nacheinander gehabt hat, Herzöge von Anhalt, Sachsen und Mecklenburg (51, 722, 511), derselben angehört hatten. Man ist versucht anzunehmen, daß hier nur eine Aeußerung der Herrschereitelkeit dieser, wenigstens nach ihren numismatischen Denkmälern¹⁾ zu urtheilen, äußerst prunkliebenden Duodezfürsten vorliegt, die auf diesem bequemen Wege auch den nach damaligen Begriffen zum Bilde eines vollkommenen Herrschers nach dem Muster des „Sonnenkönigs“ gehörenden Ruhm erlangen wollten, Freunde und Förderer der schönen Wissenschaften zu sein. Vielleicht aber ist hier auch der Einfluß Wendes wirksam gewesen, denn obgleich dieser damals in Breslau weilte, hat er doch zweifellos die Beziehungen zu seiner früheren Heimath Dels weitergepflegt, die ja dann auch später seine erneute Berufung dorthin zur Folge hatten. Leider geben die nichtsagenden Sonette, die Wende selbst bei Aufnahme der beiden Herzöge erscheinen ließ, hierüber keine Auskunft.

Unser Wende hat in den Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft offenbar eine zeitlang eine gewisse Rolle gespielt als eine Art Herold des Palmenordens, indem er durch sein Schauspiel für ihn warb (heutzutage würde man vielleicht sagen: Reklame machte) und jedes neue Mitglied in einem Begrüßungsgebicht

¹⁾ Wir kennen von diesen Fürsten bis zu dem im Jahre 1705 erfolgten Tode Christian Ulrichs nicht weniger als 50 Schau- und Denkmünzen, von denen auf Sylvius Friedrich 18, auf Christian Ulrich allein 27 kommen. Aus manchem Jahre besitzen wir 3, 4 und mehr Stücke, zum Theil in beiden Metallen ausgeprägt und in Silber bis $\frac{1}{4}$ Pfund, in Gold bis zu 50 Dukaten wiegend. Sie beziehen sich nicht nur auf wichtigere Familienereignisse, sondern auch auf allerlei Vorgänge von untergeordneterer Bedeutung für die Weltgeschichte, z. B. die „zugestoßene Unpäßlichkeit der verwittibten Frau Mutter“, auf ein bei einem „Geburts-Festum“ der Herzogin abgebranntes Feuerwerk u. a. m. Eine gleich prächtige Reihe von officiellen, nicht, wie viele auf das Kaiserhaus und einzelne große Fürstengeschlechter bezügliche, aus Privatspeculation hervorgegangenen Medaillen dürfte sich kaum zum zweiten Male nachweisen lassen.

feierte. Es scheint, als ob auch Quirin Kuhlmann¹⁾, der sich ausdrücklich auf die „Anleitung“ seines damaligen vielwerthen Lehrers und Gönners beruft, es einmal zu gleicher Würde und zu gleichen Ehren zu bringen gedachte: sein „Heldengebicht“, für uns als Quelle nicht ohne Werth, enthält aufdringliche Lobpreisungen, insbesondere Schöbels, und am Schluß wird Herzog August aufgefordert:

Du aber, Großer Fürst, wirff gnädig das Gesicht,
Wie deine art sonst ist, auff Erd' und dis Gedicht,
Das meine Jugend hat vom Palmenbaum gesungen,
Als in Europen gleich durch dich sein Ruhm erklingen.

Um aber auf unsern Wendepunkt zurückzukommen, so mag er ein guter Lehrer gewesen sein und auf diese Eigenschaft zielen auch wohl Name und Wort, die er in der F.G. führte, aber von seinen Dichtungen schweigen wir billig: sie sind von einer selbst für die damalige Gelehrtenpoesie kläglichen Reizlosigkeit. Auch in Schöbel können wir keinen deutschen Dichterheros feiern. Verse, wie die Einleitung seiner Himmliſchen Gedanken:

Wer hir die Venus sucht mit ihrem kleinen Sohne,
Wer Alexandern wil sehn auff dem Königs-Throne,
Wer alten Fabel-Land von Heyden-Götzen liebt,
Der weiche von dem Blat, es wird hir nicht geübt

¹⁾ Dieser merkwürdige Mann war 1651 Februar 25 zu Breslau geboren, studirte 1670—73 in Jena geheime Wissenschaften, ging dann nach Holland, wo er sich zum Theosophen und Mystiker herausbildete, wurde als Schwärmer vertrieben, wanderte nach Lübeck, durchirte England, Frankreich, die Türkei, Preußen, Piesland, Rußland, wo er 1689 October 3 wegen anstößiger Weissagungen und versuchten Auftrahrs verbrannt wurde (Goedekes Grundriß Bb. 3 S. 198 fg.). Er widmete in Jena 1671 dem Schöbel „Lehrreiche Weisheit-Lehr-Hof-Lugend-Sonnenblumen“ und 1673 dem Breslauer Rath eine Art Sammlung moralischer Novellen „Lehrreicher Geschicht-Herold oder freudige und traurige Begebenheiten hoher und Niedriger Personen“. In der sehr schwülstigen Einleitung sagt er von Breslau: „Ich bin in dieser Prachtstadt geböhren, meine erste Kindheit hat di ädlen Breslauerlluffte genoßen, di Jugend darinnen aller Wissenschaften Mandeltrände geschmecket, ja meine Lippen in sich di Perlenkäſte der anmuthreichen Schlesiensprache gezogen, welche, wi si unter den Hochteutschen Mundarten keiner den Königszepter läſſet, auch hinſühro noch schwerlicher laſſen ſol . . .“

Zwar Rom kan mit Latein vor allen Völkern prahlen,
Jdoch Breslauer Teutsch mag jenes Glantz entſtrahlen.

erscheinen uns ebensowenig himmlisch oder gedankenreich, wie wir etwa folgende Zeilen zu bewundern vermöchten:

Ein harter Diamant
Bleibt in der Schoß der Mutter liegen,
Er wird empor nicht fliegen,
So wenig als der Sand,
Mit dem das Fichten-Pferd beschwert,
Wenn es im Meere fährt.

Aber dessenungeachtet und wenn wir uns auch nicht von Ruhlmanns Dithyramben, in denen er sein Entzücken über Schöbel äußert:

Welch Schall durchreißt die Luft? Was klingt mir in den Ohren?

Wer blendet mein Gesicht? Welch unbegrenzter Schein?

Er trugt der Sonne Gold, des Mondens Helffenbein

hinreißen lassen, müssen wir doch in Schöbel eine hervorragende Persönlichkeit vermuthen. Er war durch seine Studien auf auswärtigen Universitäten mit verschiedenen Mitgliedern der Fruchtbringenden Gesellschaft bekannt geworden; der Sprossende (605 Georg Neumark) rühmt sich, seine Aufnahme beantragt zu haben, zu der er ihn in Gemeinschaft mit dem Abtrocknenden (814 Volkmar Happe, schwarzburgischer Regierungsrath), dem Erwachsenden (681 Sigmund von Birken) und dem Spahnen (813 Kaspar Stieler, fürstl. sächsischer Kammer- und Lehn-Secretarius) in deutschen Versen begrüßt. Durch Schöbel ist dann, worauf auch Zahmels oben erwähnte Dankronode hindeutet, Wende der JG. zugeführt worden. Litterarisch bedeutender als diese beiden war Winkler, der aber von seinen Zeitgenossen wenig beachtet worden zu sein scheint und dessen Werth erst Kahlerts verdienstliche Arbeiten in das rechte Licht gerückt haben. So wenig wahrscheinlich es zunächst auch dünkt, man wird in Anbetracht aller Umstände doch Kahlerts Vermuthung zustimmen müssen, daß der berühmte Gryphius erst durch und um seines heut kaum gekannten Neffen willen in die JG. gekommen ist. Mit Gryphius ist es ähnlich gegangen wie mit Ditz: auch er ist spät, wie wenn man ihn vergessen hätte, aufgenommen worden, was man dann durch die gleichen Neußerlichkeiten in Bezug auf Namen und Gemälde hat gut machen wollen. Auffallend ist, daß keiner von den Männern der zweiten schlesischen Dichterschule, deren

Hauptvertreter, Hoffmannswaldau und Lohenstein, Breslauer Patrizierhäusern entstammten, der F.G. näher getreten ist, obwohl das doch ganz andere Talente waren, wie der Magister Wende zusammt Schöbel und Winkler. Und wengleich damals Breslau, wie überhaupt Schlesien, wohl nicht mehr auf der hohen Stufe geistiger Blüthe stand, die es ein Jahrhundert vorher eingenommen hatte, so fehlte es doch auch jetzt wahrlich weder im Lande noch in der Hauptstadt selbst an gelehrten und berühmten Männern, bei denen man Theilnahme für das Werk der Gesellschaft hätte voraussetzen dürfen. Gleichwohl sind es nicht durchweg gerade die erleuchtetsten Geister gewesen, die der Palmenorden in Schlesien sich zu Mitgliedern warb, und wir sehen, daß litterarische Leistungen überhaupt, zu schweigen von solchen in deutscher Sprache, keineswegs die unerläßliche Vorbedingung zur Aufnahme in die F.G. ausmachten. Dies trifft insbesondere auf die verhältnißmäßig zahlreichen Abligen zu, die unser Verzeichniß aufweist: sie mögen sich im Dienst ihrer Heimath, ihrer Fürsten bewährt haben, von ihren Verdiensten um die deutsche Sprache und Litteratur wissen wir recht wenig zu berichten. Wer den in jener Zeit auch in Schlesien besonders beliebten und gesuchten Ruhm eines „peregrinirten Cavaliers“ sich erworben hatte, der war auf seinen Reisen auch wohl mit dem Oberhaupt oder irgend einem einflußreichen Mitgliede des Palmenordens zusammengetroffen und es war ihm dann gewiß nicht schwer geworden, der Ehre der Aufnahme theilhaftig zu werden. War doch die Gesellschaft in ihrer letzten Zeit, wie Barthold treffend bemerkt, immer mehr zu einer Art von vornehmen Ritterorden¹⁾ geworden und, wer nicht zu den „berühmt und mit sonderbaren Gemüths Gaben gezierten Personen“ gehörte, „welche sich in Ausarbeitung Unserer Edlen Teutschen Muttersprache bemühen“, mochte immer noch unter die in des Freiherrn von Stubenberg Urkunde ihnen gleichgestellten gerechnet werden, die „zu solcher Kunstmäßiger Ausübung Beforderung thun“.

¹⁾ Vgl. Neumark's (S. 77 fg.) lange Ausführungen, womit er der Meinung entgegentritt, daß „große Herren und hohe Fruchtbringende Gesellschaftler sich mit den Niedrigern in verächtliche und allzugemeine Kundschaft einlassen, oder die Niedrigern, weil sie auch Ordensgenossen, denen vornehmen Standespersonen, wie Etliche aus unbefcheidener Kühnheit und thörichter Einbildung sich unterstanden, alzu nahe treten“.

und kraft dieser recht vieldeutigen Eigenschaft, etwa in Gesellschaft mit noch andren Adelsgenossen Aufnahme finden.

So können wir denn nicht sagen, daß der „Teutsche Palmbaum“ in Schlesien, der Heimath so vieler gelehrter und berühmter Männer, starke Wurzeln zu schlagen vermocht hätte. Das darf vielleicht noch aus einem zweiten Grunde Wunder nehmen. Man hat es gewiß mit Recht der Fruchtbringenden Gesellschaft zum Ruhme gerechnet, daß sie in jenen jammervollen Zeiten, wo Deutschland der Zankapfel, das Schlachtfeld und die Beute der Fremden war, wenigstens um die Rettung der deutschen Sprache sich bemüht hat. Aber mit nicht weniger Recht wird man auch sagen dürfen, daß es, wenn nicht erspriesslicher, so doch männlicher gewesen wäre, die Zeit und Mühe, welche so viele Fürsten, so viele Männer in bevorzugten Lebensstellungen auf die Feinheiten der Grammatik, Metrik und Prosodie verwendeten, wäre dem Dienst des Vaterlandes, der Erweckung einer großen patriotischen Gesinnung gewidmet worden. Jene Sentimentalität, welche angesichts elender äußerer Zustände sich in die stillen Gefilde der Wissenschaft flüchtet, die wirkliche Welt preisgibt, um die Gedanktenwelt zu pflegen, man hat sie vielfach auch im Charakter der Schlesier finden wollen und gerade unsere Geschichte zeigt nur zu oft, welch' traurige Folgen Energielosigkeit und Unfähigkeit zu großen Entschlüssen über die Völker heraufzuführen. Es besteht also auch eine psychologische Verwandtschaft zwischen dem gekennzeichneten Zuge in den Bestrebungen der Fruchtbringenden Gesellschaft und dieser Charaktereigenschaft der Schlesier. Und doch hat das Werk des Palmenordens in der Heimath der zwei Dichterschulen so wenig werththätige Theilnahme gefunden! War das etwa auch ein Zeichen der Sonderbündelei, welche die Schlesier in so vielen, noch ungleich wichtigeren Dingen von jeher getrieben haben? —

Zum Schluß haben wir uns noch den auf uns gekommenen numismatischen Denkmälern der Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft zuzuwenden.

In den Satzungen der Gesellschaft findet sich folgende Bestimmung:

Zum Dritten sollen auch alle Gesellschafter zu gebührender Dankbezeugung der erwiesenen Ehre sich belieben lassen, ein in

Gold geschmelztes Gemählde, Worauf einseitig der Palmbaum und das Wort der Fruchtbringenden Gesellschaft geordnet, anderseitig aber des Gesellschafters selbst eigenes Gemähl mit dem Namen und Worte an einem sittich-grünen Seidenen Bande zu tragen; Damit Sie sich unter einander bey begehenden Zusammenkunften desto leichter erkennen und dadurch dehero hochrühmliches Vorhaben kundig gemacht werden möchte.

Es scheint jedoch, als ob diese Vorschrift wenig befolgt worden ist, denn Neumark schreibt (S. 54 fg.): „Wie aber dieser dritten Satzung die Meisten nachkommen, ist kundbar, und weiß nicht, ob aus Nachlässigkeit und Verachtung oder gar zu genauer Sparsamkeit solches von vielen außer acht gesetzt worden. Dergleichen schön geschmelzte Gesellschafts-Kleinode habe ich hiebevorn auf meiner Reise und sonst, nemlich bei dem Müßigen, Vielbemüheten, dem Tauernden, dem Verfechtenden, dem Ernsthaften und dem Unsterblichen¹⁾ mit sonderbarer Ergezung gesehen.“ Er knüpft hieran „auf gnädigsten Befehl“, zweifellos des damaligen Oberhauptes der Gesellschaft, Herzog Wilhelms von Weimar, eine „wolmeinende Erinnerung“, die jedoch umfoweniger gefruchtet haben wird, als das Gestirn der Gesellschaft damals bereits im Erbleichen war.

Solche Gesellschaftskleinodien sind offenbar also nur in sehr geringer Zahl angefertigt worden, in noch weit geringerer auf uns gekommen. Bei Neumark findet sich nach S. 64 ein Kupfer mit dem Kleinod des Unverdroffenen (302 Karl Gustav von Hille), auch trägt sein eigenes Bildniß gegenüber dem Titelblatt seines Buches das Kleinod an einem zur Schleife geschlungenen Bande im Knopfloch (?) und Barthold giebt nach Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt²⁾ die Abbildung eines in Gold und den natürlichen Schmelzfarben („Email“) ausgeführten Kleinods des Sieghaften (46 Fürst August zu Anhalt). Wenn wir Schlesier nun auch füglich bedauern dürfen, daß sich das Kleinod unseres berühmten Landsmannes Gryphius nicht erhalten zu haben scheint, so können wir dafür zwei andere

1) Nr. 367 Johann Rist, 543 Adam Olearius, 507 Eberhard Grafe, 164 Johann von Drachensfels, 749 Johannes Peter Geisfel, 788 Andreas Gryphius.

2) Bei Beckmann findet sich nur dies eine Kleinod abgebildet.

Stücke vorlegen: jene Eingangs erwähnte Medaille des Sylvius Friedrich und eine auf Schöbel von Rosenfeld bezügliche, welche aus der kleinen Münzsammlung der Bernhardina ebenfalls in das städtische Cabinet gekommen ist.

Die Gesellschaftsanzug betreffs der Kleinodien ließ dem Ermessen der Mitglieder beziehungsweise der von ihnen beauftragten Künstler in Bezug auf die Darstellung der Hauptseite einige Freiheit, da es eine sozusagen officielle Form des Gesellschaftsabzeichens, des Palmbaumes, nicht gab. So wechseln denn auf den bekannt gewordenen Kleinodien drei Bäume mit einem, auch herrscht in den Einzelheiten und Zuthaten eine gewisse Mannigfaltigkeit. Der Herzog Sylvius Friedrich, bezw. sein Vetter Stempelschneider Johann Reibhardt aus Nürnberg, dessen Namensbuchstaben die Medaille aufweist, hat sich ziemlich streng an die Vorlage gehalten, welche ihm die Darstellungen des Gesellschaftssymbols im Stammbuch von 1646 und bei Neumark boten. Diese werden am besten durch das im Stammbuch gegenüber dem Gesellschaftsgemälde abgedruckte „Klinggedichte“ erläutert, wo es von dem Palmbaum heißt:

Fast alles, was bedarf der Mensch in seinem Leben,
 Bringt vor der baum, draus man Rehnadeln machen kan,
 Garn, Seile, Stricke, Schiff, auch Mast und Segel dran,
 Wein, Eßig, Brantwein, öhl seine Früchte geben,
 Brot, Zucker, Butter, Milch, Keef': aus der Rinde wird
 Ein Becher, Löffel, Topff: Ein blat von ihm formirt
 Dachschindeln, Matten auch von ihm geflochten werden¹⁾ . . .

Dementsprechend sieht man auf der Medaille des Herzogs wie auf den erwähnten beiden Kupfern eine ganze Palmenlandschaft, von einem Fluß durchzogen, auf dem ein Schiff mit Mast und Segel fährt, während an den Ufern Hütten stehen und Matten zwischen den Stämmen schweben. Im Vordergrund ein großer Palmbaum zwischen zwei kleineren, darunter allerlei Geräthe und Gegenstände, wie sie das Klinggedicht aufzählt. Oben auf einem Bande der Spruch, im Abschnitt der Name der Gesellschaft und auf der das Münzbild nach unten

¹⁾ Ganz ähnlich ein Gedicht des Nährenden (Fürst Ludwig zu Anhalt) bei Neumark S. 55.

abschließenden Rante die Worte: EINGENOMMEN DEN 9 HEU-MONATSTAG. Die Rückseite zeigt in einem reichverzierten Gefäß einen Lorbeerbaum, darüber den Spruch, im Abschnitt in einem ornamentirten Rahmen den Gesellschaftsnamen des Herzogs und die Jahreszahl. Also bemerkenswerther Weise nichts, was Namen und Lebensstellung des Mitgliedes verriethe. Das ovale Stück mißt 37:45 Millimeter, wiegt 32,4 Gramm und ist, wie hervorgehoben zu werden verdient, nicht zum Tragen eingerichtet, wie es auch keine Spur ehemaliger Emaillirung zeigt.

Die fast kreisrunde Medaille Schöbels, deren Verfertiger nicht genannt ist, auch sich nicht mit Sicherheit vermuthen läßt, hält 35 Millimeter im Durchmesser und wiegt 12,7 Gramm. Ihre Hauptseite zeigt nur die drei Palmbäume in gedrungener Form sowie ebenfalls Namen und Spruch der Gesellschaft, auf der Rückseite außer dem Gesellschaftsnamen und der Devise Schöbels eine Sonnenrose, welche ihre Blume einer figurirten Sonne zuehrt, und zur Seite einen Strauch, an welchem sein dreifeldiges Wappen aufgehängt ist. Dieselbe Darstellung, nur mit dem Unterschied, daß an dem mittelsten Palmbaum das umschriftlich bezeichnete Brustbild des Wohlgerathenen hängt, zeigt der etwas größere Gesellschaftspfennig, welchen W. E. Tenzel in seiner *Saxonia numismatica* Lin. Alb. (Dresden 1705) auf Tafel 82 unter II abbildet und Seite 532 unrichtig erklärt: man wird nicht zweifeln dürfen, daß dies ein zweites Kleinod Schöbels ist, dazu bestimmt, seiner Anhänglichkeit an das Gesellschaftshaupt, Herzog August, noch besonders Ausdruck zu verleihen, da nicht wohl angenommen werden kann, der Herzog werde auf seinen Pfennig Wappen, Name und Gemälde eines Mitglieds haben setzen lassen¹⁾. Christian Rünge hat die erstere dieser beiden Schöbelschen Medaillen in einem Schulprogramm von 1738 besprochen und in Kupfer stechen lassen und berichtet vom Hörensagen, sie sei in dem oben in der Biographie Wendes erwähnten Aktus vom 13. Februar 1670 als Prämie vertheilt worden. Ich halte diese Nachricht nicht für zutreffend, da die sonst bekannten

¹⁾ Auf seinem von Christian Ranstet gestochenen Bildniß, das im Hintergrunde die Sonnenrose sehen läßt, trägt Schöbel am Bandelier eine ungenau ausgeführte, nur einen Palmbaum aufweisende Medaille.

Breslauer Schulprämiën aus dieser Zeit in ihren Geprägten regelmäßig eine Bezeichnung ihrer Heimath und ihres Zweckes enthalten (s. Deverdeck Taf. 37 und 38), die hier gänzlich fehlen und durch eine, zum Schulwesen doch nur in ganz indirekten Beziehungen stehende Darstellung ersetzt sein würde. Immerhin ist bemerkenswerth, daß von diesem Stück ein zweites Exemplar sich im Königl. Münzkabinet zu Berlin befindet, das ebensowenig wie das Breslauer zum Tragen eingerichtet oder emaillirt ist. Ganz kürzlich habe ich selbst noch ein drittes Exemplar erworben, das einen roh angefügten Hentel hat und Spuren eines ehemaligen Farbenüberzuges trägt. Ich wage jedoch nicht zu behaupten, daß dies der von Schöbel selbst getragene Gesellschaftspennig ist. Es wäre in höchstem Maße dankenswerth, wenn mich die Leser bei dem Auffuchen noch weiterer solcher Kleinode unterstützen wollten: in der numismatischen Litteratur und den Katalogen findet sich nichts, doch zweifle ich nicht, daß da und dort noch das eine oder andere Stück verborgen ruht.

Alphabetisches Register der Gesellschaftsnamen.

| | |
|-----------------------------------|---|
| Der Abnehmende: v. Hochberg. | Der Pflegende: Wende. |
| Der Beliebige: Herzog Christian. | Der Quälende: v. Rotter. |
| Der Bringende: v. Schweinitz. | Der Reichende: v. Pilgenau. |
| Der Diensthafte: v. Näder. | Der Scharfprügende: v. Peterswald. |
| Der Bekrönte: Opitz. | Der Schützende: Herzog Sylvius Friedrich. |
| Der Geprüfte: v. Poser. | Der Treuerzige: v. Morawitzky. |
| Der Geliebte: Winkler. | Der Unfehlbare: Herzog Georg. |
| Der Gewappnete: v. Sommerfeld. | Der Unsterbliche: Gryphius. |
| Der Gleichende: Franzle. | Der Unverwelkte: Herzog Julius Sigismund. |
| Der Gleichmäßige: Spaner. | |
| Der Gutherzige: v. Bergen. | Der Verdeckte: v. Nimpfisch. |
| Der Heilende: Graf Dohna. | Der Verkleinernde: v. Logau. |
| Der Helfende: H. v. Sebottendorf. | Der Verschaffende: v. Loß. |
| Der Heilsame: Herzog Ludwig. | Der Wohlgemuthe: P. v. Sebottendorf. |
| Der Himmlichgefünnte: Schöbel. | Der Wunderbare: Herzog Georg Rudolf. |
| Der Langsame: v. Schilling. | Der Zertreibende: Colonna. |
| Der Mächterne: v. Kottulinsky. | |

Breslauer Dominikanermönche die ersten evangelischen Prediger Siebenbürgens.

Von P. Konrad.

Auf einige Schlesier möchte dieser kleine Aufsatz das Interesse hinlenken, die fast vergessen worden sind, die aber gleichwohl unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Wenn die siebenbürgischen Sachsen mit unerschütterlicher Treue inmitten der fremden Völkerschaften ihr deutsches Wesen festgehalten haben, so hat sicher ihr evangelisches Glaubensbekenntniß nicht wenig dazu beigetragen. Dadurch wurden sie genöthigt, mit den Stammesbrüthern im Westen in steter Verbindung zu bleiben. Auf den deutschen Universitäten holten sich die evangelischen Geistlichen dieses Volkstammes ihre Bildung und blieben so empfänglich für deutsche Sitte und deutsche Eigenart. Die ersten Prediger des Protestantismus in Siebenbürgen aber sind Schlesier gewesen, Ambrosius, Georgius und Gryseus, wie die Geschichtsquellen Siebenbürgens bezeugen¹⁾.

Um das Jahr 1520 oder 1521 brachten Hermannstädter Kaufleute von der Leipziger Messe Luthers Schriften von der Freiheit eines Christenmenschen, von der Buße, von der babylonischen Gefangenschaft

¹⁾ Eine Sichtung des Quellenmaterials zur Reformationsgeschichte von Hermannstadt in Siebenbürgen findet sich in der Abhandlung von Seibert: „Beiträge zur Religionsgesch. von Hermannstadt u. s. w.“ Ungarisches Magazin Bd. IV. Preßburg 1787 S. 154 ff. Die neueste Bearbeitung der Reformationsgeschichte Hermannstadts bietet die Festschrift von Heinrich Herbert: Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Capitel. Hermannstadt 1883. Dort ist auch die ältere Literatur angegeben.

der Kirche u. a. in ihre Heimath. Dadurch wurden die Sachsen Siebenbürgens zuerst mit der in Deutschland entstandenen religiösen Bewegung der Geister bekannt. Nicht lange danach kamen zwei Geistliche an, die in Luthers Schriften wohl Bescheid wußten und dieselben erklärten. Der Name des einen, des Ambrosius Silesita, ist urkundlich bezeugt, der Name des anderen, Konrad Weich, wird nur von einem einzigen späteren Geschichtschreiber in Verbindung mit einer nicht besonders glaubwürdigen genealogischen Notiz genannt, ist mir darum nicht sicher¹). Die Bürgerschaft zeigte sich der neuen Lehre geneigt und nahm die Prediger freundlich auf. Auch der Sachsegraf und Königsrichter Markus Bempffinger studierte fleißig Luthers Schriften und ließ sich von den beiden Auslegern dieselben erklären. Die Geistlichkeit protestirte zwar, mußte aber der Sache ihren Lauf lassen. Auf eine Beschwerde beim Hofe erließ der junge König Ludwig ein scharfes Edikt, welches die Anhänger Luthers in Siebenbürgen mit dem Feuertode bedrohte. Doch scheint man in Hermannstadt sich davor nicht besonders gefürchtet zu haben. Die Hermannstädter Bürger hielten die beiden Prediger verborgen und erklärten, sie würden dieselben nur auf besonderen Befehl des Königs ausliefern. Auf die Beschwerde des Erzbischofs unterzeichnete nun auch der König im Frühjahr 1524 ein besonderes Mandat an die Hermannsbürger, in welchem er unbedingten Gehorsam gegenüber den Forderungen des Primas von Ungarn verlangte²). Nun gaben zwar die Bürger Hermannstadts die beiden Prediger preis, jedoch wußte es Markus Bempffinger beim König durchzusetzen, daß ihnen kein Leid geschah. Bei einer Abwesenheit des Erzbischofs wurde ihnen vielmehr Gelegenheit zur Flucht gegeben.

Damit hatte die päpstliche Partei in Siebenbürgen ihr erstes Ziel erreicht. Noch aber waren die Schriften Luthers im Besiß der Bürger. Daher wandte sich die Geistlichkeit von neuem an den König und

1) Vgl. Seibert S. 167; Haner (Historia ecclesiarum Transsylvanicarum 1694) kennt den Namen des zweiten Predigers nicht trotz fleißigen Sammelns.

2) Hermannstädter Capitulararchiv J. 81: Budae feria IV. post Dominic. Laetare anno 1524, abgedruckt bei Haner a. a. O. p. 150—158, jedoch mit der unrichtigen Jahreszahl 1522. Die Mittheilungen aus dem Capitulararchiv verdanke ich der Güte des Herrn Superintendenten D. G. D. Teutsch in Hermannstadt.

forderte einen Auslieferungsbefehl. Dieser wurde gleichfalls im Jahre 1524 ertheilt¹⁾). Ein Scheiterhaufen wurde errichtet und die ausgelieferten Schriften wurden öffentlich verbrannt. Ferner verfügte der Erzbischof von Gran unterm 15. August 1524, daß in jedem Gottesdienst der Bann über die Lutheraner verkündigt werden sollte. Doch alles dies war nur ein Schlag ins Wasser und nicht geeignet, die Gesinnung der Bürger zu ändern.

Ambrosius selbst kehrte zwar nach Siebenbürgen nicht zurück. An seine Stelle aber trat ein anderer, wahrscheinlich ein Freund von ihm, der seine Thätigkeit wieder aufnahm. Hierüber giebt uns die Beschwerbeschrift des Domkapitels vom Jahre 1526²⁾ Aufschluß. „In Hermannstadt“, so heißt es dort, „wo die Lutherische Ketzerei ihr Fundament hat, ist in dem Hause des Magisters Johannes Czufas durch einen Lehrer eine Schule eingerichtet worden, wo man das Nicänische Glaubensbekenntniß und andere Gesänge, die sich auf die Messe und den sonstigen Gottesdienst beziehen, in deutscher Sprache singt, Weib und Gesinde, Knaben und die ganze Familie singen und bemühen sich, deutsche Messe zu halten. Im gleichen Hause wird ein Abtrünniger beherbergt, welcher dem Predigerorden angehörte, namens Georg, der sich von Ordenskleid und Gelübde für entbunden erklärt, ohne die angeblich erlangte Entlassung vorzuzeigen. Derselbe predigt, ohne den Pfarrer zu fragen, in Filialkirchen, indem er das Volk zum Ungehorsam gegen die Fastengebote und kirchlichen Vorschriften verleitet, und zwar predigt er das, was dem Volke gefällt. Er beabsichtigt, sich ins Predigtamt einzudrängen und kein Geld zu nehmen, so daß er wirklich imstande ist, das Volk zu verführen. Dieser ist aus der Gegend, wo Luther sich aufhält, von dem Schlesier Ambrosius geschickt, um das Volk vom Gehorsam der römischen Kirche und seiner kirchlichen Vorgesetzten abwendig zu machen“³⁾).

¹⁾ Capitulararchiv B. 82; gleichfalls bei Haner mit der falschen Jahreszahl 1523 abgedruckt p. 160—162.

²⁾ Diese Urkunde hat gleichfalls Haner veröffentlicht a. a. O. p. 167—178, Seivert a. a. O. S. 187 hat den Originaltext genauer festgestellt.

³⁾ *Fovetur unus apostata, qui fuit ordinis praedicatorum, nomine Georgius . . . Is missus est per Ambrosium Silesitam, quondam praedicatorem Cibiniensem, ex partibus illis, ubi degit Lutherus, ut populum retrahat ab oboedientia Romanae Ecclesiae et suorum Praelatorum ecclesiasticorum.*

Natürlich war das Auftreten dieses neuen Predigers der Geistlichkeit erst recht ein Anstoß. Sie verlangte deshalb vom Rath der Stadt auf Grund der erwähnten königlichen Erlasse, daß dieser Dominikanermönch genöthigt werde, die Stadt zu verlassen. Der Rath muß auch darauf eingegangen sein. Doch nahm Pempflinger den Bedrohten in sein Haus auf und als man in dessen Abwesenheit ihm zumuthete, das Feld zu räumen, erklärte er öffentlich, er habe vom Königsrichter Befehl erhalten, zu bleiben, bis dieser aus Ofen zurückgekehrt sei. Dies werde er nun auch thun, selbst wenn Pfarrer und Defan, ja sogar die Rathsherren vor Aerger plagten. Die Bürgerschaft stand jedenfalls auf der Seite des Predigers. Denn die Anklageschrift spricht davon, daß in Folge solchen Vorgehens der Geistlichen und des Raths ein Aufruhr zu befürchten sei. Weiter hebt diese Schrift hervor, daß schon damals Hermannstadt fast als Asyl für die Lutheraner galt, für Professoren, Aeriker und Laien, während sie sonst in Siebenbürgen nicht aufgenommen wurden. Der Rath von Hermannstadt sorgte dafür, daß die fremden Prediger zum Predigen zugelassen würden. Der Pfarrer sei nicht imstande, nachhaltigen Widerstand zu leisten.

Von dem Prediger Georg wird ferner erzählt, er trete bei den Gastmählern der Kaufleute und Bürger als Redner auf und lehre, das Evangelium sei länger als 400 Jahre verborgen gewesen. Die Priester hätten nicht die Wahrheit gepredigt. Die Christen seien frei durch die evangelische Freiheit, sie seien nicht menschlichen Erfindungen und den Satzungen der Väter unterworfen. In Folge dieser Lehren wurden die neuen Prediger oft von den Bürgern zur Tafel gezogen und hoch geehrt. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde mißachtet. Die abgefallenen Mönche griffen zu weltlichen Geschäften. Zu Weihnachten wurden statt des lateinischen Gesanges deutsche Lieder eingeführt.

Hierbei wird noch besonders eines Gehilfen des Predigers Georg gedacht. „In der St. Elisabethkirche zu Hermannstadt“, heißt es, „befindet sich ein Mönch Gryseus, ungelehrt und fast Idiot, gleichfalls ein Schlesier, der nach Lutherischer Manier in allen Reden über den geistlichen Ordensstand sich lustig macht. Dieser Lutheraner wird sogar von den Kaufleuten wie ein aufgehendes Gestirn gehegt,

obgleich doch fast alle seine Predigten Finsterniß und voll Irrthums sind und nichts als lutherisches Gift verbreiten.“

Der Einfluß der genannten Prediger brachte es zuwege, daß der Pfarrer von Hermannstadt es nicht wagen durfte, jemanden in den Bann zu thun, ohne sein Leben aufs Spiel zu setzen. Sogar das Ansehen des erzbischöflichen Vikars, des Dechanten des Kapitels, galt nichts mehr. Auch auf den umliegenden Dörfern verbreitete sich die Lehre Luthers, so daß schon die Bauern anfangen, ihre Pfarrer zu verhöhnen und mancherlei Bräuche zu unterlassen. Bei der Frohnleichnamsprozession spotteten die Bürger: „Unsere Priester müssen glauben, Gott sei ein Kind und wolle nach Art der Kinder geführt und in den Armen der Ammen in der Stadt herumgetragen werden.“ Mariendienst, Seelenmessen und Hören kamen in Verruf. Die Mönche und Nonnen suchte man für einen weltlichen Beruf zu gewinnen. Dies alles berührt die Beschwerdeschrift des Kapitels.

In Folge dieser Beschwerdeschrift verlangte der Erzbischof vom König, daß er den kezerischen Grafen mit seinem Anhang vernichte. Bereits befand sich Ludwig im Feldlager den Türken gegenüber kurz vor seiner verhängnißvollen Niederlage und seinem Tode bei Mohacz. Um aber sich des Beistandes der Geistlichkeit zu versichern, unterzeichnete er einen drohenden Brief gegen den Sachsegrafen, nach welchem dieser seine Würde und seine Güter verlieren sollte, wosfern er nicht die alte Ordnung wiederherstellte. Das Schicksal des Königs machte diese Drohung hinfällig. Bempflinger kehrte unverfehrt zurück und behielt weiter den Schlesier Georg in seinem Hause. Dort lehrte dieser in voller Sicherheit während der folgenden politischen Wirren und suchte immer mehr Anhänger zu gewinnen. 1536 trat auch der Pfarrer von Hermannstadt, Matthias Ramser, der Reformation bei und führte dieselbe durch. Inzwischen war Honter in Kronstadt aufgetreten und übernahm fortan die Leitung der Evangelischen Siebenbürgens. Ihn hat die dankbare Mitwelt und Nachwelt als den Reformator dieses Landes bezeichnet.

Wer waren nun aber jene kühnen Schlesier, die bis in den fernsten Osten der christlichen Welt Luthers Lehre verbreiteten?

Den ersten dieser Prediger, Ambrosius Silesita, glaubten zwei

neuere Geschichtschreiber Ungarns in der Person des Dr. Ambrosius Moiban, des ersten evangelischen Pfarrers der Elisabethkirche zu Breslau, gefunden zu haben. Der nicht grade häufige Vorname Ambrosius und der Umstand, daß Moiban sich von 1523—1525 in Wittenberg aufhielt, wo nach der Klageschrift des Kapitels jener Ambrosius Silesita nach seiner Flucht aus Ungarn weilte, mögen zu dieser Vermuthung geführt haben¹⁾. Diese Annahme ist jedoch unhaltbar. Ueber das Leben Moibans sind ausreichende Nachrichten vorhanden²⁾. Nirgends aber wird von solch einem Aufenthalt in Siebenbürgen etwas erwähnt. Jener Ambrosius der Schlesier muß bis zum Frühjahr des Jahres 1524 in Hermannstadt geblieben sein, da erst im Jahre 1524 nach obiger Ausführung die königlichen Auslieferungsbefehle gegeben wurden. Moiban dagegen befand sich bereits Neujahr 1523 längere Zeit in Wittenberg, wurde am 16. April desselben Jahres immatriculiert und verließ Wittenberg erst wieder als Doctor der Theologie und gewählter Pfarrer. Dazu kommt ferner, daß Moiban beim Antritt seines Pfarramts noch Acoluth war³⁾, während jener Ambrosius von den Geschichtschreibern Siebenbürgens als Kaplan uns vorgeführt wird. Die Anklageschrift bezeichnet ihn allerdings nur als Prediger (praedicator); jedoch ist noch eine Urkunde aus dem Jahre 1528 vorhanden, welche von einem Hermannstädter Kaplan Ambrosius spricht, so daß die siebenbürgischen Geschichtschreiber sicher mit ihrer Annahme im Recht sind⁴⁾.

Auf eine andere Fahrt weist uns ein Schreiben des Breslauer Raths an den Franziskanerconvent zu Dresden vom 6. August 1524. Dort heißt es von den evangelisch gesinnten Mönchen: tantopere

¹⁾ P. Jaszai: A magyar nemzet napjai a Mohacsi veszután. Pest 1846, Bd. I. p. 487; Labislaus v. Szalay: Gesch. Ungarns Bd. XV., Bd. III, 2 S. 225 und 226, (deutsch von Heinrich Wögerer). Pest 1873.

²⁾ Vgl. meine Biographie des Moibanus: Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 34.

³⁾ Bresl. Rathsarchiv Repert. Rlose BB. 31d.

⁴⁾ Hermannstädter Capitularprotokoll Bd. I. S. 6: Quarta die Martii (1523) in domo doctoris Martini protestatus est reverendus magister Michael Altemberger coram domino Silvestro et domino Ambrosio Capellanis Cibinensibus se inhibere ne quisquam emat aut sibi usurpet bona quae olim fuerint patris sui quae jam noverca sua intendit legare patribus de santa cruce.

docuere, ut jam aliorum in finitimas oras profecti divini verbi concionatores egregii facti sint¹⁾). Es traten aber nicht bloß bei den Franziskanern, sondern auch bei den übrigen Orden die evangelisch gesinnten Mönche aus. In dem Nachfolger des Ambrosius Silesita, Georgius, haben wir nach der Beschwerdeschrift einen ausgetretenen Dominikanermönch aus Schlesien vor uns²⁾). Das läßt uns vermuthen, daß auch Ambrosius und Gryseus, die gleichfalls Schlesier waren, demselben Orden angehörten. Gryseus, der Prediger an der Elisabethkirche, wird auch ausdrücklich monachus genannt. Herbert³⁾ bezeichnet den letzteren allerdings als einen Franziskaner, doch scheint mir dies ebensowenig sicher zu sein wie die Annahme Seiverts⁴⁾, nach welcher Gryseus mit dem Franziskaner Johannes Surbaster dieselbe Person sein soll.

Die schlesischen Quellen erheben zwar unsere Annahme nicht über jeglichen Zweifel, doch sind sie für dieselbe nicht ungünstig.

Auf der Breslauer königlichen Bibliothek befindet sich eine Handschrift über das Dominikanerkloster zu Breslau unter dem Titel: Catalogus fratrum praedicatorum Wratislaviensium. Dort finden wir in dem Verzeichniß der kurz vor der Reformation eingetretenen Mönche neben dem häufigen Namen Georgius auch den selteneren Ambrosius mit dem hinzugefügten Familiennamen Jentewiß und der Notiz intravit 1513 receptus a fratre Joanne. Die Handschrift erzählt uns zugleich „licet aliqui eorum professores (tamen pauci) ad seculum redierunt“⁵⁾). Ebenso begegnen wir in einer Urkunde vom Jahre 1516 den Abtß betreffend unter den 80 Conventbrüdern des Adalbertklosters zu Breslau den Namen Ambrosius und Georgius. Auch hier ist bei Ambrosius der Familienname Jentewiß hinzugefügt⁶⁾.

¹⁾ Klose Ms. 42 Auszug aus lib. Notular. Commun. (Bresl. Stadtbibliothek)

²⁾ Seivert a. a. D. p. 187 heißt Georgius zwar nur apostata, qui sul ordinis praedicatorum. Aber nicht mit Unrecht wird auch er von Hauer: „Silesius und „Silesita“ genannt (p. 186), da in der Beschwerdeschrift Gryseus neben Georgius als „similiter Silesita“ vorgeführt wird. Nach der Hauer'schen Ausdrucksweise läßt sich annehmen, daß auch Georg sehr häufig als Silesita oder Silesius bezeichnet wurde.

³⁾ A. a. D. S. 10. ⁴⁾ A. a. D. S. 189. ⁵⁾ Ms. IV. Qu. 191 fol. 117.

⁶⁾ königl. Staatsarchiv zu Breslau D 26: Chronologica descriptio Conventus ad Stm. Adalbertum Wratislaviae p. 99. 100.

Die Handschrift von Peter Dirrpauer über das Adalbertkloster giebt die Zahl der Abtrünnigen, welche 1523 austraten, für das Jakobskloster der Franziskaner auf 20 an. Die Zahl der ausgeschiedenen Dominikaner bleibt unbestimmt (aliqui — quam plures). Doch muß auch in diesem Kloster um das Jahr 1523 die Gährung unter den Mönchen nicht gering gewesen sein; denn im Folgenden wird erzählt, daß der Prior zu einer Art Gottesurtheil schritt, um die Gesinnung zu erforschen, Niemand wagte den Austretenden etwas zu erwidern, allen stand der Austritt frei¹⁾.

Eine Bestätigung unserer Annahme bringt vollends eine Notiz, welche sich in Schneiders Abhandlung „über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Siegniß und ihren späteren Kampf gegen die kaiserliche Jesuiten-Mission in Harpersdorf“ findet²⁾: „Als aber 1523 die Mönche und Nonnen anfangen in größerer Anzahl auszutreten, verließen z. B. die Predigermönche Ambrosius, Georg und Gryseus ihr Kloster in Breslau, um in Ungarn „das Feuer zu vergrößern“, welchem Sebald Heyd in Bruck, Vitus Vinsheimius (Ortelius) und Simon Grynäus in Ofen aus dem Wege gehen mußten.“ Leider hat Schneider vergessen, hierfür den Fundort anzugeben, und trotz aller Mühe war es mir nicht möglich, demselben auf die Spur zu kommen. Da einige Worte genau nach der Quelle angeführt werden, ist wohl an eine bloße Combination des Verfassers nicht zu denken. Immerhin bleibt bis zur etwaigen Feststellung des Fundorts diese Zusammenstellung der drei Namen Ambrosius, Georg, Gryseus als Angehörige des Dominikanerklosters zu Breslau noch ansehnlich.

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau D 27 p. 83: Et de ordine nostro quam plures habitu Ordinis deposito saeculares laici sunt effecti et etiam viri solemnes et promoti Lectores et caeteri apostatarunt tam Wratislaviae quam Suidniti quam etiam in aliis locis nec ausus fuit quispiam contradicere, sed cunctis volentibus patuit egressus. Hoc tempore Frater Joannes Schleicher Conversus homo valde Devotus Deo et multum Religiosus consilium Patri Priori Wratislaviensi dederat ad rescindendum, quinam Fratres in Fide vacillarent, ut in communi lavacro manuum ante Refectorium loco aquae simplicis aquam benedictam infunderet et quos videret nihil sentire illos stabiles mansuros in Sacro ordine, illos vero quos aqua bulliente perfusos aspiceret, eos sciret vacillare in fide, quos omni conatu Pater Prior verbis curavit et exhortando in Fide confortavit.

²⁾ Jahresbericht über die Königl. Realschule zu Berlin, 1860, S. 28 Anm. 12.

Wird aber dieser Notiz bei Schneider ein geschichtlicher Werth zugesprochen, dann ist wohl sicher anzunehmen, daß damit unsere drei schlesischen Prediger gemeint sind, die zuerst die Lehre Luthers in Siebenbürgen verbreitet haben.

Noch haben wir uns aber mit einer Auffassung auseinanderzusetzen, welche G. D. Teutsch, der Geschichtschreiber der siebenbürgischen Sachsen in unserm Jahrhundert, vertritt¹⁾. Er nennt als die ersten protestantischen Prediger „Ambrosius (den) Schlesier und Konrad Weich“ und scheint somit das Silesita als latinisirten Eigennamen zu fassen. Dagegen spricht aber die Thatsache, daß auch Gryseus und Georgius in der Anklageschrift als Silesitae uns entgetreten. Auch die ersten beiden Prediger waren nicht einheimische Siebenbürgen, sondern sind aus Schlesien gekommen. Sicher weisen die Worte des königlichen Mandats vom Jahre 1524 auf Ambrosius hin: Item quod — Plebanum deposuissetis et alium intruissetis. Item quod dum Decanus ipse in visitatione sua vel aliis temporibus crimina notoria inter personas vobis subiectas deprehenderet, vos resisteretis propria vestra autoritate, ne eiusmodi criminosi homines et manifesti notorii de jure per Decanum emendarentur in animarum suarum salutem. Ueber das spätere Schicksal dieser kühnen Prediger aus Schlesien ist leider nichts bekannt. Es läßt sich annehmen, daß Georg und Gryseus in Siebenbürgen geblieben sind. Ambrosius muß nach der Aussage der Anklageschrift (is missus est per Ambrosium Silesitam ex partibus illis ubi degit Lutherus) sich nach Deutschland begeben haben. In Luthers und Melanchthons literarischem Nachlaß ist aber von ihm eine Spur nicht zu finden.

Es ist nicht unmöglich, daß unser Dominikanermönch dem vornehmen Patriziergeschlecht der Jenczwizke Breslaus²⁾ angehörte, aus welchem verschiedene hohe Würdenträger der Kirche hervorgegangen sind. Beliebt war in dieser Familie jedenfalls der Name Ambrosius. Der

1) G. D. Teutsch: „Geschichte der Siebenbürgischen Sachsen“ und „die Reformation im Sachsenland“. 6. Auflage Hermannstadt 1886 S. 10. (Letzteres Buch ist ein Anhang zu dem „größeren Confirmandenbüchlein“ von Johann Michaelis)

2) Heyne: Documentirte Geschichte des Bisthums Breslau II., 634, 635, 745, 839. Sinapius I., 490; Kundmann Tafel XII; Cod. diplomaticus XI., 105.

erste Ambrosius Jendewitz starb als Domherr zu Breslau 1427, der zweite gleichfalls als Domherr 1477. Der dritte Ambrosius Jendewitz ist der bekannte Rathsherr, der von 1500—1545 fast ununterbrochen die höchsten Aemter der Stadt bekleidete und bei der Einführung der Reformation in Breslau sich als eifriger Anhänger der neuen Lehre zeigte. Möglicherweise ist der Dominikanermönch Ambrosius Jendewitz ein Sohn des Rathsherrn. Doch ist sein Name in den vorhandenen Genealogien nicht zu finden.

Wöchte dieser Hinweis auf die schlesischen Prediger, welche zuerst den Protestantismus nach dem Osten gebracht haben, dazu beitragen, etwaige noch vorhandene Quellen über ihr Leben ans Licht zu ziehen!

VI.

Schlesien in den Jahren 1626 und 1627.

Von Julius Krebs.

5. Die Winterquartiere der Kaiserlichen¹⁾.

Auch während seines Feldzuges in Ungarn hatte Waldstein, wie z. Th. schon erwähnt wurde, die schlesischen Verhältnisse nicht aus den Augen verloren. Seit Mitte October 1626 drängte er wiederholt zum Angriffe auf Teschen; durch die Einnahme dieses Plazes würde den Mansfeldern der Rückweg nach Schlesien abgeschnitten werden, nur müsse die Belagerung ohne Säumen und noch vor Einbruch des Winters geschehen. Eine Zeit lang hoffte er selbst zu diesem Zwecke nach Schlesien gehen zu können, dann gedachte er den Grafen Heinrich Schlick mit zwei Fußregimentern und 500 Pferden dahin zu entsenden. Als beides durch Bethlens Vorrücken unmöglich wurde, empfahl er in den Briefen an seinen Schwiegervater mehrfach die Belagerung Teschens, „im Fall es nur immer möglich sei“, mit dem gesammten schlesischen Volke vorzunehmen. Fast gleichzeitig hatte er auch an die baldige Unterbringung seines durch die rasche Verfolgung der Mansfelder und den Aufenthalt in dem rauhen, unfruchtbaren Oberungarn stark mitgenommenen Heeres in die Winterquartiere gedacht. Ich werde sie in Ihrer Majestät Ländern nehmen müssen, schrieb er am

¹⁾ Fortsetzung von Zeitschr. XXV. 184. Meiner Bemerkung ebenda S. 132 Note 1 hat jede Absicht persönlicher Polemik fern gelegen, und wenn der Schluß aus den Aeußerungen jenes Verfassers auf dessen Gesinnung gegenüber den Schlesiern von 1626 zu weitgehend gewesen sein sollte, so würde ich das bedauern.

2. October; gleich darauf sandte er den Oberstlieutenant St. Julien von seinem Fußregimente und den Don Balthasar de Marradas zur Einholung der kaiserlichen Zustimmung nach Wien. Hier war man schon mit den Ergebnissen des Feldzuges gegen Bethlen Gabor wenig zufrieden und wurde über die neue Zumuthung des Generals äußerst ungehalten. Einlagerung der Truppen in die kaiserlichen Erbländer war gleichbedeutend mit gänzlichem Versiegen der aus diesen Provinzen ohnehin nicht allzu reichlich fließenden Contributionen. Daher brachte Marradas „keine rechte Resolution“ von Wien zurück; der Kaiser zeigte sogar Lust, 8000 Mann des Heeres in Ungarn zu lassen. Zu seinem argen Verdrusse erfuhr Waldstein ferner allerlei von den boshaften Verdächtigungen, die seine Gegner — und er hatte deren bei seinem eigenwilligen Wesen schon damals genug — in Wien gegen ihn auszustreuen nicht müde wurden. Man erzählte, der Kaiser habe sich „erkühnt“ andere zu fragen, ob es wahr sei, daß der General gegen alle Kriegsregeln versäumt habe, dem Bethlen eine Schlacht zu liefern. Unter dem Zusammenwirken dieser ungünstigen Eindrücke entschloß sich Waldstein, dem Hofe seine Entlassung vom Obercommando anzubieten. Auf Harrachs „treuherzige Abmahnung“ erwiderte er am 5. November: Mein Propositum zu mutieren, ist nicht möglich; thäte ich, was man bei Hof will, so hätt' ich dem Kaiser den Exercitum und die Länder verloren. Rhevenhiller, der durch seine Stellung und seine Verbindungen mit den einflußreichen Hofkreisen zu solchen Beobachtungen besonders geeignet war, schildert den Gegensatz der in jenen Tagen für und wider den General thätigen Strömungen recht anschaulich: Viele waren der Meinung, weil er den Gabor also weggelassen und eine so mächtige Armada umsonst ruiniert und inzwischen den Feind in Schlesien nach seinem Gefallen haufen lassen, auch dem Kaiser Gesege, was er thun solle, vorschreiben und sich mit nichts contentieren wolle, wie nicht weniger, daß er bei Fürsten und Ständen im Reiche verhaßt, man sollte ihn eher heimziehen als ihm solchergehalt alle Gewalt im Reiche überlassen. Hergegen defendirten andere seiner actiones, erzählten seine vornehmen, in vielen occasi-
onibus ansehnlichen, gefährlichen und kostbar erzeugten Dienste, den Credit, so er bei der Soldateska habe, und daß seinesgleichen nicht

fei; er könne nicht eine, sonder mehr Armaden aufbringen. Daß sich die vor einem Jahre consumirt, davor könne er nicht, wohl aber solche Anshidung thun, daß er die Dänischen und Weimarischen bald aus Schlesien treiben würde. Man solle es noch mit ihm versuchen und nicht einen so wohl meritirten und accreditirten, vornehmen Diener vor den Kopf stoßen und etwa einen solchen Unwillen unter die Völker bringen, daß hernach die Reue zu spät wäre.

Die Vertreter der letzteren Ansicht siegten. Es kam am 25. November in Bruck a. Leitha zu der bekannten Zusammenkunft zwischen Waldstein, Harrach und Eggenberg, in welcher der Feldherr durch die zwingende Gewalt seiner großen Persönlichkeit den mächtigen ersten Minister des Kaisers vollständig zu seiner Ansicht bekehrte. Er gewann nicht nur dessen Zustimmung zu seinen Plänen wegen der künftigen Ausbreitung der kaiserlichen Macht im Reiche, sondern auch zur Einquartierung seiner Truppen in die Erbstaaten; für diese bilde die Einlagerung zugleich ein Mittel, um sie vollends zu pacificiren, d. h. unter die kaiserliche Gewalt zu bringen¹⁾. Für einen Theil der Truppen wurde Mähren,²⁾ für die größere Hälfte Schlesien zum Quartier bestimmt; doch ließ der General auf Wochen hinaus noch nichts von seiner Absicht in die Oeffentlichkeit bringen. In der richtigen Erwägung, daß seine Gegenwart in Schlesien höchst nothwendig sei und vielleicht noch vor Eintritt des Winters zur Rückgewinnung einiger fester Plätze führen könne, mahnte er immer wieder zum schnellen Friedensschlusse mit Bethlen. Es verzog sich indeß mit der Aussicht auf den sicheren Abschluß dieses Vertrages noch bis in die zweite Hälfte des December hinein. Für die Truppen selbst war es die höchste Zeit, daß sie in die Quartiere kamen. Meine Cavallerie, erklärte ihr Führer, ist igund ruinirt, die ganze Armee so destruir, daß nit zu sagen ist. Weder mich, noch keinen von diesem Heere bringt man mehr in dies Schelmensland, das nicht werth ist, daß so viele ehrliche Leute malamente darin aus Noth haben sterben müssen. Gegen Weihnachten fiel plötzlich strenge Kälte ein; sie machte, nach

¹⁾ Soviel kann man wohl auch nach Mor. Ritters verdienstvoller Untersuchung über die Brucker Unterredung (in Quibus des D. Zeitschr. f. Gesch. IV. 24 fg.) noch aus Ranke-Arcin übernehmen.

Waldsteins Ausdruck, an einem Tage 200 von denen, so sich vor Tod und Krankheit aus Ungarn salviert hatten, den Garaus¹⁾). Um diese Zeit soll er den Obersten Magno nach Wien gesandt und sich mit dem harten Winter entschuldigt haben, daß er sein Versprechen nicht halten und den Feind nicht aus Troppau entfernen könne. Wenn auch seine im April des nächsten Jahres zu dem bairischen Gesandten Leuker in Wien gethane Aeußerung, er habe nicht viel über 4000 gesunde Knechte aus Ungarn zurückgebracht, absichtlich übertrieben sein mag, so ist doch gewiß, daß die Regimenter verhungert, abgerissen, mit Krankheiten behaftet und in ihrem Bestande äußerst geschwächt in Mähren und Schlesien eintrafen. Sie betrachteten das Ende des ungarischen Feldzuges als eine Erlösung aus großer Noth, und selbst von den Kameraden aus dem fernen Reiche trafen Glückwünsche zur Rückkehr „aus dem verfluchten Ungerland“ bei ihnen ein²⁾). Nachdem die Armee aus dem Waagthale an die March gelangt war, wollte sie der General ursprünglich von Kremsier rechts zur Betschwa und Ober abschwenken lassen. Allein in Brerau oder Leipnick, wo auf sein Geheiß der Burggraf von Dohna und Collorebo, der Führer der bisher in und um Beuthen nicht den Feind, wohl aber das Land schädigenden Kosaken, eingetroffen waren, mochte er überzeugt worden sein, daß der Marsch seiner abgematteten Regimenter mitten durch das von den Dänen besetzte Oberschlesien nicht ohne Kampf vor sich gehen werde. Deshalb ließ er die Truppen die March aufwärts und auf beiden Seiten um den großen Schneeberg herum durch die Grafschaft Olaz und in der Richtung auf Freiwalbau nach Schlesien

1) Die Waldstein'sche Armada hinterließ bei ihrem Marsche aus Ungarn und Mähren nach Schlesien 1200 Kranke, es starben täglich zu 200 und mehr hinweg. Es ist zwar der in Ungarn liegenden kaiserlichen Armee befohlen worden, den 1. December nach Schlesien aufzubrechen, aber Bethlens und der Türken wegen und weil in Eil zur Fortführung des Geschützes mit Pferden nicht aufzukommen, als blieben sie in ihren vorigen Quartieren liegen. d'Elvert Schriften der hist. statist. Sect. 22, 147.

2) Oberstl. Hans Rudolf von Bindauf an M. von Hagfeldt, Neumark (Weimar) 24. Januar 1627. Hagf. Archiv. In Dels, Hirschberg und Schweidnitz erkrankten Einwohner an der von den Soldaten eingeschleppten Seuche, im Fauersehen mußte deshalb (2. März 1627) ein Amtstag nach Böwenberg verlegt, in Glogau ein „Pestgeselle“ für 2 Rthlr. wöchentlich angenommen werden. A. publ. VI. 298.

marschiren¹⁾). Er selbst scheint wohl der strengen Kälte halber auf seine erste Absicht, über Reisse nach Böhmen zu reisen, verzichtet und sich in Eilmärschen direct von Olmütz nach seiner Residenz Gitschin begeben zu haben.

Als im Juni 1626 ein kurfürstlicher Gesandter im Hauptquartiere des Herzogs von Friedland über Ausschreitungen kaiserlicher Soldaten Beschwerde führte, bemerkte Walbsteins Feldmarschall Marradas zu ihm: Es sei schwer mit einem wohlbezahlten Heere fertig zu werden, um wieviel schwerer mit dieser großen Menge unbezahlten Volkes, bei dem nichts, nichts, nichts wäre, so zu ihrer Nothdurft und sie zum Gehorsam zu erhalten gehörte. Wenn diese Worte eines Sachkenners über Soldaten fallen konnten, die ruhig in ihren reichen Quartieren an der Elbe lagen, so kann man sich vorstellen, mit welch' begehrliehen Gefühlen sie jetzt nach den Strapazen eines Feldzuges den Fleischtöpfen des gelobten Landes Schlesien zustrebten.

An die schlesischen Stände waren unterdeß mehrere vom 2. November 1626 datirte Schreiben des Kaisers gelangt, worin er sich über den schlechten Eingang der Steuern und Einkünfte aus der Provinz beschwerte und die Anhäufung von Proviantvorräthen verlangte. Zu diesem Zwecke hatte der Oberamtsverwalter die Gesandten der mittel- und niederschlesischen Fürstenthümer für den 29. December zu einer Berathung nach Liegnitz entboten. Es kam jedoch nicht dazu, denn eben traf der Burggraf von Dohna mit der vom 27. aus Kremier datirten Mittheilung des Generalissimus bei Herzog Georg Rudolf ein, daß er am 30. December zu Reisse die Commissare der Fürstenthümer Brieg, Breslau, Dels, Glogau, Liegnitz, Sagan, Schweidnitz-Jauer und Münsterberg-Frankenstein erwarte; er habe vom Kaiser

¹⁾ Durch die Graffschaft zogen am 9. Januar drei sächsische, am 11. drei Tiefenbach'sche Compagnieen, „der Marsch von noch viel mehr Compagnieen stehe in Aussicht“, A. publ. VI. 88. Nach Schreiben Pechmanns an Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg oder dessen Oberflieutenant Melchior v. Hatzfeldt (im fürstlich Hatzfeldt'schen Archive zu Calcum) war das Hauptquartier des Obersten Pechmann am 28. December 1626 in Littau, am 29. in Hanstadt, am 3. Januar 1627 in Freiwalbau, am 4. Januar in Reisse. Denselben Weg marschirten die beiden sächsischen Regimenter. Am 5. Januar war Ruhetag, weil der größte Theil der letzteren noch zurück war. Drei Fähnlein des sächsischen Fußregiments gingen am 13. durch Münsterberg nach Schweidnitz, wo sie am folgenden Tage anlangten.

Befehl, seine Armee im Herzogthum Schlesien einzuquartieren, werde aber auf Intercession des Herrn von Dohna nur einen Theil der Truppen in das Land senden¹⁾. Die unter Georg Rudolfs Vorſitz beratenden Geſandten der Fürſtenthümer geriethen über die unerwartete Nachricht in äußerſten Schrecken. Der Herzog bemerkte in ſeiner ſarkastiſchen Weiſe, wenn der Kaiſer ſchreibe, er wolle das Volk der Provinz zur Hilfe gegen den Feind ſenden, ſo werde dieſer Zweck durch die Einlagerung in die Quartiere nicht erreicht. Die Erbfürſtenthümer betonten, daß des Generals Intent wider Ihrer Kaiſ. Maj. Sinceration laufe und daß dieſe Einquartierung Ihr. Maj. gemessener Befehl nicht wäre. Das Land ginge über den Haufen, die commercia fielen, die Zölle würden gesperrt, Plünderungen im Lande gehegt. Ihre Maj. wollen den Dresdener Accord halten; der beſage, daß keine Einquartierung ins Land geſchehen ſolle. Man berieth Dienstag den 29. December ununterbrochen und ohne Pauſe von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und die beiden folgenden Tage faſt ebenſo angeſtrengt²⁾, kam aber zu keinem anderen Schluſſe, als ſchleunigſt eine Geſandtschaft an den Kaiſer, dann den Kammerrath und Landeshauptmann von Frankenſtein, Siegmund von Bock, nebst dem Oberſtlieutenant Karnizky ſofort an den Herzog von Friedland nach Meiſſe abzuschicken. Beide ſollten „den General anders disponiren und die ſeinem Anſchlage nach gefaßte Meinung der Quartiere verhindern, ferner für Zufuhr von Proviant und anderer Nothwendigkeit Sorge tragen“. Da über den Erfolg ihrer Sendung nicht das Geringſte verlautet, ſo wird es ſehr wahrſcheinlich, daß ſie den Feldherrn wegen der Abänderung ſeines Reiſeplanes überhaupt nicht angetroffen haben.

Mittlerweiſe kamen die Regimenter compagnien- und fähnleinweiſe in den ihnen ohne Anfrage beim Oberamte angewieſenen Quartieren an und machten es ſich nach Landsknechtsart bequem. „Mit erbärmlicher Drangſeligkeit der blutarmen Unterthanen“ waren ſie in Schleſien einmarschirt; man ſah die Dragoner mit ihren „Muren“, wie ſich der Bericht auf deutſch ausdrückt, durch die Dörfer reiten, in manche

¹⁾ Vgl. zu dem folgenden Zeitſchr. XX. 297; beide Aufſätze ergänzen ſich.

²⁾ Zacharias Allerts von mir herausgegebenes Tagebuch aus d. J. 1627 p. 12.

Städte flüchteten die Bauern ihr Getreide und ihre Trühen in solchen Mengen, daß der Verkehr an den Thoren wegen des Gedränges halbstundenlang gestört blieb. Oberschlesien, wo der Feind und die schlesischen Milizen standen, kam ebenso wie anfänglich das Bisthum Meisse bei der Quartiervertheilung nicht in Betracht; dafür wurden die anderen Fürstenthümer um so stärker belegt. Am 8. Januar 1627 erhielt Herzog Johann Christian von Brieg ein Schreiben Waldsteins, welches ihm die Einquartierung des gesammten Schlick'schen Fußregiments, der Artillerie und etlicher Stuten, sowie einer Compagnie des Scherffenberg'schen Regiments zu Roß unter Rittmeister Johann Gabelinsky von Sank in sein Fürstenthum ankündigte. Sogleich wandte sich der Herzog an Oberst Gabriel von Pechmann, der während der Abwesenheit des Herzogs von Friedland das Obercommando über sämmtliche kaiserliche Truppen in Schlesien führte¹⁾, bat um seine Intercession beim General und versicherte, daß die Soldateska in den anderen Orten seines Herzogthums ebenso gute, ja eher bessere (!) Commodität als in Brieg finden werde, daß er wegen Contributionsanlegung und Einschaffung gehöriger Nothdurft seine Unterthanen öfters an den Ort seines Hofes und seiner Regierung zusammen schreiben müsse und dies bei der Einquartierung in seine Residenz unmöglich geschehen könne. In einem zweiten Schreiben von demselben Tage erbot er sich gegen den General zu unterthänigstem Gehorsam gegen die kaiserliche Majestät; er wolle auch, „da es gleich außer Ihrer Kais. Maj. Ordinance gewesen, nicht weniger bereit und willfährig sein, dem Herzoge zu Ehren und Gefallen, was ihm nur möglich und erträglich, ohne sondere Beschwer übernehmen“. Nur hätte er nach

¹⁾ Leider nicht mit der nöthigen Autorität. „Die Competenzien unter den Obristen und Colonellis erregen die größten molestias, niemand weiß, wer den anderen commandirt.“ Pechmann war „ein guter Soldat“, wie ihn Waldstein selbst bezeichnet, besaß jedoch den z. Th. sehr vornehmen Regimentscommandeuren gegenüber nicht das erforderliche Ansehen. Als sich die Schweidnitzer Stände am 8. Januar auf seine Verflügung beriefen, erwiderte Herzog Franz Albrecht von Sachsen, Pechmann hätte ihm nichts, auch nicht seiner Hunde einem zu commandiren. Unter einen Brief des Obersten, dessen Inhalt und Schlusswendung ihm nicht gefallen hatte, schrieb derselbe 28jährige Reichsfürst am 3. Februar in Schweidnitz: Wenn man nicht wüßte, daß Pechmann ein Esel und Bauernsohn wäre, so sähe man es aus der Unterschrift an mich. Saksf. Archiv.

der Verordnung des Felbherrn, wonach Herren- und ablige Häuser und Vorwerke mit Einquartierung verschont werden sollten, bestimmt gehofft, daß seine Residenzstadt dessen nicht weniger genießen würde. Die angekommenen Offiziere beriefen sich nun auf des Generals Befehl und wollten sich ohne dessen ausdrückliche Bewilligung nicht an andere Orte begeben. Johann Christian bat daher um die entsprechende Weisung: „Alle Orte und Stellen meines ganzen Fürstenthums sollen Dero Armee offen stehen, und bin ich solches von E. Ldb. für eine besondere erzeigte Wohlthat zu erkennen, auch in alledem, was gegen E. Ldb. von mir Angenehmes zu geschehen möglich, zu aller Zeit und Begebenheit zu erwidern, so bereit und willig als äußerst beflissen.“ Allein auch die größte Artigkeit und die tiefste Demüthigung des auf seinen uralten Stammbaum sonst so stolzen Piasten führte in diesem Falle nicht zum gewünschten Ziele. Zum ersten Male überzeugten sich diese kleinen schlesischen Fürsten, daß sie dem unbeugsamen Willen eines eisernen Mannes gegenüberstanden, der zu seinem Nutzen und zum Vortheile der Monarchie rücksichtslos über ihre mittelalterlichen Sonderrechte hinwegzuschreiten entschlossen war. Schon nach drei Tagen bittet der Herzog, „nachdem er aus den eingesandten Verzeichnissen gesehen, daß das Schlic'sche Regiment in den anderen Städten seines Fürstenthums wegen Enge derselben nicht wohl füglich habe quartieren können“, den Obersten Pechmann kleinlaut, seine Intercession zu unterlassen und ihm seinen Brief an Waldstein zurückzuschicken¹⁾. Am 12. Januar rückte das Regiment in Brieg ein, drei Fähnlein, denen später noch zwei folgten, blieben in der Stadt; zwei Fähnlein kamen nach Strehlen, die übrigen nach Ohlau und anderen Orten.

Dem Breslauer Rathe hatte der General, dat. Brerau 25. December 1626, die Einquartierung seines Leibregiments unter dem Oberstlieutenant Heinrich von St. Julien und einer Reitercompagnie Scherffenberg angekündigt; fünf Fähnlein Waldsteiner marschirten nach Neumarkt, die übrigen nach Namslau, Canth, Auras u. s. w. Breslau

¹⁾ Johann Christian an Pechmann, Brieg 8. Januar 1627; derselbe vom gleichen Tage und Orte an Waldstein, Johann Christian an Pechmann, Brieg 11. Januar. Alle drei Schreiben im Königl. Staatsarchiv Breslau.

selbst scheint von Einlagerung frei geblieben zu sein. Das Fürstenthum Dels besetzten die Reiterregimenter Strozzi und Coronini; vier Compagnieen Graf Strozzi unter Oberstlieutenant Franz Caffarelli zogen am 13. Januar in Bernstadt, die übrigen sechs am folgenden Tage in Dels ein. Schon am 3. Januar erschien im Weichbild Frankenstein das Nassausche Regiment, wovon vier Fähnlein unter Oberstlieutenant Rouvroit in der gleichnamigen Stadt verblieben, gleich darauf eine Compagnie Scherffenberg und das elf Fähnlein starke sogenannte altsächsische, dem Herzoge Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg unterstehende Regiment im Münsterbergischen. Schweidnitz-Jauer wurde mit einer Compagnie Scherffenberg, mit dem neusächsischen Infanterie-Regimente (15 F.) und den Kürassieren (den alten — 12 — und den neuen — 7 Comp.) des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, zusammen 34 Compagnieen und Fähnlein, belegt. Sie wurden auf die Städte Schweidnitz, Jauer, Bunzlau, Striegau, Hirschberg, Löwenberg, Landeshut und Reichenbach in der Stärke von zwei bis sieben Compagnieen vertheilt. Beide Fürstenthümer standen seit dem Juli 1626 unter der directen Verwaltung des Thronerben, des jungen Königs von Ungarn. Auf Betreiben der Schweidnitzer Stände hatte dieser von seinem Vater einen Befehl erwirkt, wonach die Fürstenthümer gänzlich mit Einquartierung verschont werden sollten. Der General kehrte sich nicht im geringsten daran; der junge König, höhnte er, muß gedenken, daß er soll Monarcha der Welt werden und nicht vor sein Patrimonium allein Schweidnitz und Jauer haben. Den Landeshauptmann Caspar von Warnsdorf verwies er (8. Januar) an das Oberamt, an Oberst Pechmann und den Herzog Franz Albrecht; er könne bei den vielen ihm obliegenden Geschäften weitere Beschwerden wegen der Winterquartiere nicht annehmen, und der Herzog von Sachsen erklärte (5. Februar), daß, wären auch noch so viele Befehle und Rescripte vorhanden, er doch nur der Weisung des Herzogs von Friedland nachzuleben habe. Vergebens beschwerte sich Ferdinand III. bei dem Kaiser, vergebens schrieb er (12. Januar) an das Oberamt, es befremde ihn nicht wenig, daß solche Ihrer Maj. ausdrückliche, gemessene Befehle ihre geziemende Wirkung nicht erreichen und bei dem widerwärtigen Kriegsvolke nicht verfangen wollten; vergebens

erließ er (19. Januar) neue directe Befehle an Georg Rudolf von Liegnitz und Oberst Bschmann. Sie wurden eben so wenig ausgeführt, wie die früheren¹⁾. Im Fürstenthum Liegnitz quartierten sich eine Scherffenberg'sche Compagnie, drei Regimente — Arkebusiere (10 C.), Kürassiere (5 C.) und Dragoner (10 C.) — des Obersten Daniel Hebron, sowie sechs Reitercompagnieen Görzenich oder Görzing ein, Glogau²⁾ erhielt elf Kürassier- und fünf Dragonercompagnieen Bschmanns; dessen übrige vierzehn Compagnieen zu Roß unter dem Grafen Portia und vier Fähnlein Tiefenbacher unter dem Oberstlieutenant Johann Wangler kamen in das Fürstenthum Grossen, das, wie der kaiserliche General dem Kurfürsten von Brandenburg schrieb, als zu Schlesiern gehörig betrachtet werden müsse. Die von den Schlesiern seit Jahrzehnten vergeblich angestrebte „Grossener Mitleidung“ war somit über Nacht zustande gekommen. Waldstein entschuldigte sein Verfahren mit der großen Menge des kaiserlichen Volks; in Wirklichkeit kam es ihm besonders darauf an, sich des Oberübergangs

¹⁾ Ferdinands III. Kanzler W. v. Fencel klagte am 3. April gegen Friedrich von Hellhorn: Ich trage Sorge, es sei das Faß dermaßen weit unten angezapft, daß es nach und nach nichts mehr ergeben und vielleicht der Boden gar eingestossen werden möchte; denn fast unmöglich, wenn die Schöpfer so vielfältig streng begierig und ohne Unterlaß schöpfen, daß sie nicht endlich ein ganzes Meer, geschweige einen Brunnen ausschöpfen sollen. Was Kümmerniß, Noth und Elend hieraus entspringen wird, das werden J. Kais. Maj. instündig selbst erfahren, denn aus den armen, ruinirten und bis aufs Mark ausgefaugten Untertanen der Landsfürst nichts erzwingen kann, sondern muß einer mit dem andern leiden. Alles was Ferdinand III. mit seinem weiteren Drängen erreichte, war, daß Waldstein im April, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Wien, zum 15. Mai die Abführung von zwei Dritteln des in den Fürstenthümern liegenden Volks versprach. Allein auch diese Zusage ging nicht in Erfüllung; die Regimente blieben im Schweidnitz-Zauersehen Gebiet bis anfangs Juni, also genau so lange wie die Truppen in den anderen Fürstenthümern, im Quartier. Anfangs, nach Eingang des kaiserlichen Befehls zum Abzuge des Volkes, stellte sich der Landeshauptmann von Warnsdorf noch auf einen hohen Standpunkt, er schrieb (29. Januar) an Bschmann, man werde es gegen den König zu rühmen wissen, wenn er den Befehl rasch zur Ausführung bringe, und man werde sich auch sonst dankbar erzeigen. Diese herablassende Stimmung schlug bald genug in demüthiges Empfinden um; schon am 14. Februar bittet er Franz Albrechts Oberstlieutenant um Beihilfe, daß der Herzog seine wider ihn, Warnsdorf, gefaßte Ungnade schwinden lasse. Diese Schlesier bemerkten etwas spät, daß es jetzt einen Willen im Lande gab, der unter Umständen dem des Kaisers Halt gebot. Acta publ. VI. 318 fg.

²⁾ In einem Verzeichniß der Winterquartiere von 1627 (im Sachs. Archiv) wird Glogau höchst bezeichnend direct als Fürstenthum Oppersdorf aufgeführt!

bei Croffen zu versichern und dadurch eine Vereinigung der in Mecklenburg stehenden Dänen mit ihren Truppen in Oberschlesien zu erschweren¹⁾. Der Rest des Tiefenbach'schen Regiments rückte am 25. Januar in Sagan und Briebus ein²⁾. Zusammen mochten — die 18 Compagnieen in Croffen abgerechnet — gegen 160³⁾ Fähnlein und Compagnieen in Schlesien einquartiert worden sein; doch erhöht sich diese Ziffer noch etwas durch etwa 13 hohe Stäbe, von denen jeder gleich einer Compagnie gerechnet wurde.

Der ungeküm fordernden Soldateska gegenüber fand sich jeder Stand zunächst durch eine Interimsbewilligung ab, die je nach der Fähigkeit des Quartiergebers und der Begehrlichkeit der Offiziere verschieden ausfiel⁴⁾; Breslau zahlte z. B. 16800 Fl. wöchentlich bar und außerdem für Proviant 11000 Fl., Schweidnitz-Zauer 20000 Fl. u. s. w. Damit zeigten sich die oberen Offiziere wenig

¹⁾ Opiel, das Kurfürstenthum Brandenburg in den ersten Monaten des Jahres 1627, bei v. Sybel, Hist. Zeitschr. f. 1884 p. 194—199.

²⁾ Von den vier Standesherrschaften lag eine, Pleß, im Bereiche des Feindes. Militisch wurde später von Schweidnitz aus belegt, Wartenberg und Trachenberg, die Besitzungen der kaiserlichen Obersten von Dohna und von Schaffgotsch, blieben allein in ganz Schlesien von Einquartierung frei. Trachenberg war mit Militisch ursprünglich für die Regimenter des Herzogs Franz Albrecht mit angewiesen worden, allein der General befahl dem Herzoge (Prag 10. Februar) ausdrücklich, diese Herrschaft gänzlich zu verschonen und dagegen den Unterhalt für das Kriegsvolk von den Fürstenthümern, dahin sie gewiesen (d. h. von Schweidnitz-Zauer), reichen zu lassen. In dem Augenblicke also, in dem Ferdinand III. sich zur Entlastung seines schlesischen Besitzes eifrig bemühte, belästete der Herzog von Friedland diesen gleichsam zur Strafe aufs neue. Die Gesandten des Freiherrn von Schaffgotsch äußerten in der Ständeversammlung vom 31. August 1627, Trachenberg habe zwar keine Einquartierung gehabt, aber viel Geld geben müssen, es sei dem Herzoge von Sachsen noch schuldig. A. publ. VI. 320 und 335.

³⁾ Die zehn Compagnieen mehr berechnende Angabe von Kopietz (Zeitschr. XII. 484), die ich Zeitschr. XX. 299 übernommen habe, ist — wie schon die zu geringe Ziffer der Dragoner-Compagnieen beweist — nicht einwandfrei. Ich nehme für Münsferberg 12, für Sagan 8 Fähnlein und für das Regiment Coronini 10 Compagnieen an; dies ergibt insgesammt 70 Fähnlein, 76 Compagnieen und 15 Compagnieen Dragoner, zusammen 161. Bučič gibt 65 Compagnieen Reiter, 6 Infanterieregimenter und 3200 Dragoner an.

⁴⁾ Der Abt zu Grüssau bat den protestantischen Herzog Franz Albrecht von Pauenburg am 8. Februar flehentlich, Gott zu Ehren und seiner Seeligkeit zu erspriesslichem Frommen dem Gotteshause etwas Denkwürdiges an den Contributionen nachzulassen, A. publ. VI. 326. Ob die Bitte Erfolg gehabt, erscheint mehr als zweifelhaft.

zufrieden. Oberst Pechmann schrieb am 13. Januar in Bezug auf die einige Tage zuvor abgehaltene Zusammenkunft der Stände von Schweidnitz-Jauer an Herzog Franz Albrecht¹⁾: Daß sich die Herren so übel stellen zur Contribution, wundert mich sehr, denn sie haben keine Ursach. Die anderen Obristen sind resolviert zum wenigsten bei der vorm Jahre von J. Gn. dem Herrn General ausgefetzten Ordinanz zu bleiben. Das ist aber die Ursach, daß sich die Schweidnitzer nicht resolvirten, weil die Ständ' bei einander sein und gedanken einen Ausfaz zu machen, welchen uns freisteht anzunehmen oder nicht. Inmittelst wollen wir, bis sie wieder von einander sein, ein wenig gemach gehen²⁾. Man kann sich heute schwer vorstellen, wie der Kaiser seine eignen Truppen im eignen Lande ohne feste Bestimmungen über Maß und Höhe des Unterhalts und der Verpflegung überwintert lassen, wie er seine Unterthanen dem Belieben habgieriger Offiziere preisgeben konnte. Derartige Zustände werden nur aus der Natur des Landsknechtthums selbst verständlich. Wir werden gleich sehen, wie der oberste Kriegsherr andrerseits nicht im geringsten für die Bedürfnisse seiner Soldaten Sorge trug, wie deren Befehlshaber einen guten Theil von den Summen, die sie aus den besetzten Gebieten, aus dem Sedes belli heraus erpreßten, wieder zur Werbung, Bewaffung, Bekleidung, kurz dazu verwenden mußten, um ihre Mannschaften von neuem felddienstfähig zu machen. Einer einheitlichen Regelung dieser Frage, einer Beseitigung dieser Uebelstände durch das Staatsoberhaupt müssen sich schwere Hindernisse entgegengestellt haben; selbst in der preußischen Armee blieb es bis zum Anfang unsres Jahrhunderts. Gebrauch, daß Verpflegung und Bekleidung der Compagnie bis zu einem gewissen Grade dem Capitän überlassen und von diesem als eine Art Geldgeschäft betrieben wurde.

¹⁾ Münsterberg, 13. Januar 1627, Hapf. Archiv.

²⁾ Oberstwachtmeyer Emmerich von Lepen an W. von Hatzfeldt, Reichenbach, 14. Januar 1627. Nächstkünftigen 21. h. sollen die Geldcontributionen vermög empfangener Ordinanz zu Schweidnitz erlegt werden; wie hoch aber selbige sein wird, ist mir noch unwissend. Allein hab von J. F. Gn. so viel verstanden, daß für die Compagnieen ungefährlich 500 Fl. gegeben werden sollen. Mich dünkt, sie werden schwerlich continuirlich erfolgen, dürfte vielleicht gehn wie vordem zu Halle. Doch wollen wir des Besten uns versehen. Hapf. Archiv.

Herzog Georg Rudolf hatte seine Einwendungen gegen den Marsch der kaiserlichen Truppen nach Schlesien schon am 2. Januar nach Wien gefandt und gleichzeitig seinen Wunsch, die Verwaltung des Oberamts niederzulegen, ausgesprochen. Eine Woche später stellte er dem Kaiser vor, daß es dem Lande unmöglich sei, zwei Heere zur selben Zeit zu unterhalten, Ferdinand müge deshalb die Entlassung des schlesischen Landvolks anordnen. In seinen Antwortschreiben vom 12. und 18. Januar brückte der Kaiser die Hoffnung aus, daß der Herzog die Oberamtsverwaltung noch eine Zeit lang gutwillig behalten werde, entschuldigte sich wegen der Einquartierung mit der Anwesenheit des Feindes in Schlesien, stellte baldigen Aufbruch seiner Truppen gegen die Dänen in Aussicht und versicherte, daß kein Oberst und Befehlshaber nach eigenem Gefallen und ohne Vorwissen des Oberlandeshauptmanns Quartier nehmen dürfe. Als diese Zusicherung in Schlesien anlangte, hatte es sich die Soldateska längst nach eigenem Belieben und ohne Rücksprache mit dem Oberamte im Lande bequem gemacht, und es blieb dem Herzoge nur die Wahl der Annahme, daß der Kaiser ohne die nothwendige Autorität bei seinem Heere sei oder daß er seine Unterthanen absichtlich täuschen wolle. Der Kaiser schrieb ferner, er werde dem Herzoge seinen Oberfeldproviandmeisters-Lieutenant Heinrich von Boyneburg, gen. von Hohenstein, zur Beihilfe senden, der seinen Respekt auf den Oberamtsverwalter haben solle und dem die Stärke der einzelnen Regimenter genau bekannt sei. Ihm werde er auch die von der Hofkriegskanzlei für die in Mähren einquartierten Regimenter entworfene Ordonanz mitgeben; danach würden den Obersten nicht mehr Quartiere und Plätze verstattet werden, als sie effectiv dienende Soldaten hätten. Im Gegensatz zu diesen hoffnungsvollen Aussichten empfahl er dann dem Herzoge einen gütlichen Vergleich mit Oberst Pechmann. Komme ein solcher nicht zustande, so gedenke er eine gewisse absonderliche Verfassung über den Unterhalt und die Einquartierung der Soldaten in Schlesien zu machen. In Bezug auf die Entlassung des schlesischen, augenblicklich allein vor dem Feinde liegenden Landvolks erklärte er, damit müsse gewahrhaftig umgegangen werden, sonst gewinne der Feind vielleicht Anlaß, sein Volk an sich zu ziehen. Georg Rudolf müchte diese Angelegenheit mit den

beiden Obersten Dohna und Schaffgotsch in fleißige Berathschlagung ziehen und ihm ein Verzeichniß des schlesischen Volkes, sowie ein Gutachten, wie die Abdankung ohne Schaden des Landes geschehen könne, überfenden.

So gutgemeint diese kaiserlichen Worte klangen, so wenig bedeuteten sie mit ihrer langen Sicht auf die Zukunft gegenüber der Noth des Augenblicks. Zu deren Abstellung berief das Oberamt zum 28. Januar einen Fürstentag nach Liegnitz. Fünf Tage beriethen die Stände eifrig unter sich und mit dem anwesenden Oberst Pechmann, aber die Hoffnung auf eine Erleichterung ihrer Lasten ging nicht in Erfüllung. Niemand wollte zu Gunsten des etwa mehr bedrängten Nachbarn freiwillig ein Opfer bringen, und der Gesandte des Kaisers, Heinrich von Bohnenburg, hatte „allerhand Bedenken, einen gewissen Ausmaß wegen Unterhaltung der Soldateska mit dem Oberamte zu vereinbaren“. Er kam im Gegentheil mit neuen Forderungen des Herzogs von Friedland an. Das Land sollte 1400 Malter Getreide für die Vorrathshäuser in Reisse (600) und Oberglogau (800) zum Frühjahrselfzuge gegen die Dänen liefern; zur Abkürzung der Verhandlung darüber hatte der General den Betrag für die einzelnen Fürstenthümer gleich selbst bestimmt. Ferner wurde der Provinz die Unterhaltung für den Stellvertreter des Generals, für den Generalproviandmeister, Generalcommissar und Generalquartiermeister¹⁾ aufgenöthigt. Für den Unterhalt der Infanterieregimenter einigte man sich schließlich auf das erwähnte mährische Modell, doch war von Zahlung bloß für die wirklich dienenden Mannschaften später nicht mehr die Rede; die Offiziere berechneten ihre Fähnlein, mochte deren Bestand auch noch so schwach sein, stets als voll. Die Reiterei sollte so verpflegt werden, wie jeder Stand sich mit den Obersten vereinigen würde. Wegen der von letzteren geforderten Geldcontribution für die Instandsetzung ihrer Compagnieen sollte erst die (nebenbei bemerkt selbstverständliche) Zustimmung des Kaisers eingeholt werden, „wiewohl ganz ungewiß, ob die Obristen, an welche zwar vom Oberamt beweglich geschrieben

¹⁾ Bohnenburg schlug für letztere drei Chargen die Zahlung nach der bei Tillys Armee üblichen Art vor, 275, 220, 130 Rthlr. wöchentlich. Zur Ziffer 220 gelangte er dabei durch die Berechnung von 7×30 Rthlr. (!) A. publ. VI. 182.

worden, sich bewegen lassen werden, so lange in Geduld zu stehen“. Noch thörichter war die in dem Memorial über diese Zusammenkunft ausgesprochene Absicht der Stände, ein solch' ansehnliches und unerschwingliches Stück Geld eventuell an den restirenden und bewilligten kaiserlichen Steuern abzurechnen; bei der bekannten Geldnoth des Hofes mußte eine derartige Drohung in Wien eher eine gereizte Stimmung hervorrufen. Die am 30. Januar in der kaiserlichen Hauptstadt eingetroffenen schlesischen Gesandten wurden zu „beharrlicher Aufwartung“ bei Hofe ermahnt. Man sandte ihnen „jeden Standes absonderliche, schriftlich abgefaßte Querelen“ und eine vom 30. Januar datirte Beschwerdeschrift aller Stände über die wöchentlichen hohen Exactionen an baarem Gelde nach, worin der Kaiser gebeten wurde, selbst einen gewissen Ausfuß für die wöchentliche Proviantirung der Soldaten zu machen. Am Schlusse dieses Schreibens fragen F. u. St. mit ziemlicher Deutlichkeit an, wie er es allergnädigst gehalten wissen wolle, falls die Soldateska dem Verlauten nach den selbsteigenen kaiserlichen Ordinanzten nicht nachkommen würde. In einer anderen Denkschrift vom 2. Februar erinnerten die Schlesier den Kurfürsten von Sachsen an den von ihm vermittelten Dresdener Accord, der buchstäblich besage, daß F. u. St. mit keinem geworbenen, noch anderem Kriegsvolke belegt werden, dürften, baten um seine Intercession zur Wiederabführung der Soldaten und schilderten ihm ihre Leiden im Vorjahre, sowie die Ausschreitungen des jetzt einquartierten kaiserlichen Volkes. Der Soldat begnüge sich nicht mit Quartier, Proviant und Fütterung, er lebe seines Gefallens, so daß dies dem Kaiser gehorsame Land fast den in Niedersachsen gelegenen feindlichen Orten gleich gehalten werde. Die Soldateska fordere wöchentlich viel Tonnen Goldes, sie lege Zölle und Aufsätze auf, die den Privilegien des Landes stracks zuwiderliefen, Handel, Wandel, Zufuhren und Commerciens würden vollends „zu Sumpf“ getrieben. Nach dem, was der Soldat sich ungeschert und ausbrüchlich verlauten lasse, stehe zu besorgen, es möchten ohne zeitige Remedirung alle nützlichen, wohlgemeinten Intentionen, ja des allerhöchsten Hauptes eigene resolutions bei diesem milite ganz vergeblich sein. Wenig ermutigend schrieb Johann Georg von Sachsen am 10. Februar zurück: Weil ihr in

unsere Intercession Hoffnung gesetzt, haben wir solche ausfertigen lassen. Sein am gleichen Tage nach Wien gerichtetes Verwendungs schreiben spricht die Bitte aus, daß der Kaiser das Land Schlesien nicht gleichsam „in Dero Angesicht ruiniren lasse“. Es blieb gleich den Eingaben der Schlesier ohne jede Wirkung. Von den übrigen Beschlüssen dieses Ständetags sei noch bemerkt, daß „weil jeziger Zeit wenig Geld beim Generalsteueramt einkommt“, ein Einnehmer entlassen und seine Arbeitslast den übrigen Beamten, doch ohne Erhöhung ihrer alten Besoldung, übertragen wurde. Die ständischen Fußtruppen sollten bis auf weiteren Befehl des Kaisers gegen den Feind unterhalten, die vom Oberst von Rohr als unbrauchbar nach Hause geschickten schlesischen Reiter nach dem Belieben jeden Standes behalten oder entlassen werden. Man beeilte sich natürlich überall, die kostspieligen Landesvertheidiger los zu werden. Bei dem allgemeinen Geldmangel erhielten sie einen Monatssold ausgezahlt und wurden im übrigen mit „Nestzetteln“ auf die Zukunft vertröstet. Mißmuthig darüber streiften sie marodirend im Lande umher, so daß schließlich Oberst Rechmann gegen diese Concurrenten seiner eigenen Cavallerie einschreiten mußte. Daß der Herr, schrieb er an Melchior von Hagsfeldt, ausgesandt wider die abgedankten schlesischen Reiter, so sich „tropfenweis“ zusammenrottiren, sich zu erkundigen, was ihr Intent, daran hat der Herr recht und wohl gethan. Ich bitt, wofern sie gemeint, dem Feinde zuzuziehen oder andere Ungelegenheit anzufangen, der Herr unterlasse nicht, sie an Orten und Enden, wo sie betreten werden, aufzuschmeißen und von einander zu zertrennen¹⁾.

Die Liegnitzer Versammlung hatte gegenüber der eigenmächtig durchgeführten Einquartierung der Waldsteiner die völlige Ohnmacht der Stände an den Tag gelegt, die dabei beobachtete Verschleppungspolitik der Schlesier außerdem die Regimentsinhaber oder ihre Oberstlieutenants tief erbittert. Einer der letzteren, Franz Christoph von Arnim von einem der Hebronschen Regimenter, schrieb damals²⁾ aus

¹⁾ Meisse, 26. Februar 1627, Hagsf. Archiv.

²⁾ Liegnitz, 28. Januar 1627, an M. von Hagsfeldt, Hagsf. Archiv. Darin noch die drollige Stelle: Es sind sämtliche Fürsten und Stände sehr hoch erfreuet (!),

Liegnitz: Ich habe allhier wider Verhoffen bis auf den Fürsten- und Ständetag warten müssen, bin doch weder Fürst noch Stand, aber wo Herren sind, müssen auch Narren sein. Ich hoffe, es werde noch besser mit unserm Traktament; ich fürchte sehr, ich werde selber zu dem General (nach Prag) müssen, da will ich unsern Part wohl reden. Hiermit befehle ich den Herrn dem höchsten Gott und bringe ihm eins in Gesundheit aller Musketirer, die Haare auf der Pulverflasche haben. Oberst Pechmann ¹⁾ ließ sich verlauten: Was die schlechte Accomodation der Quartiere und der Soldateska unterlaufenden großen Unwillen anbelangt, so hab' ich es ungern vernommen, ist aber daran niemand schuld als das Oberamt. Oberst Daniel von Hebron, einer der ärgsten und rohesten Blutsauger unter diesen höheren Offizieren, klagte dem Herzoge Franz Albrecht ²⁾: E. F. Gn. können nicht glauben, wie schwer es mit diesem schlechten Accord, darüber mein Oberstlieutenant und Herr Generalproviantlieutenant von Bohneburg fast in die vierzehn Tage zu Liegnitz zugebracht, hergegangen. Dies soll das schöne Quartier sein, hab' nicht 'mal einen Bauern wohin zu schicken, ja auch erst nichts zu fressen. Ich werde keinen Accord schließen, mir soll nichts abgehen, ich will es schon bekommen. All' das Unheil, so uns widerfährt, kommt alles von Liegnitz wegen ihrer Widerwärtigkeit. Wird es nicht anders, so werden wir übel mit unsern Regimentern bestehen und ich bleib' nicht. Denn daß ich meine Ehr' mit einem schlimmen Regiment verlieren soll, da hab' ich viel zu lange zu gelebt. In summa, es wird darauf gespielt, daß diese Armada soll verloren gehen; denn wenn wir uns nicht werden mundiren (montiren = ausrüsten, beritten machen), so ist es schlecht bestellt und dürfte unser Heer und Kaiser dadurch eine Schlappe erleiden. Was half es wohl, wenn sich Herzog Georg Rudolf (18. Januar) über Unbescheidenheit und weitaussehende Drohungen Hebrons beim Kaiser beschwerte und wenn dieser (29. Januar) erwiderte, er sei dergleichen Ungebührlich-

daß dem Rittmeister Schierstädt (in Striegau) die terra sigillata anbefohlen, denn sie seines bekannten Fleißes halber wissen, daß er nicht leiden wird, daß solche löpliche Erde von einigen Bauern beschmeißet (beschmutzet) wird.

¹⁾ Liegnitz, 24. Januar 1627, an Melchior von Habsfeldt, Habsf. Archiv.

²⁾ Rügen, 3. Februar 1627, Habsf. Archiv.

feiten keineswegs zu verstaten gemeint und habe dem Obersten sein Betragen mit Ernst verwiesen? Die Obersten hatten es bei den im Februar und März meist wieder auf vier Wochen abgeschlossenen Interimsverträgen mit den Ständen in der Hand, diesen ihre Macht fühlen zu lassen. Am 12. März, während der Verhandlungen mit dem Oberamtsverwalter, erklärte Hebron, er wolle des Herzogs Versprechen nach endlich und gänzlich contentirt sein und zwar ohne Säumniß einiger Stunde. „Darum denn J. F. Gn. zum höchsten bekümmert und betrübet und vorstehendes großes Unheil gern verhütet und abgewendet wissen wollten.“ Da nur eine Abschlagszahlung geleistet und der übrige große Rest in der Eile nicht aufgebracht werden konnte, schlug Georg Rudolf vor, dem Obersten entweder Güter einzuräumen oder unterdeß statt Geldes auch Silbergeschirr, was zu einer ganzen Silbertafel gehöre, zu geben, „welches aber alles nicht hat angenommen werden wollen“. Es blieb endlich darauf beruhen, daß der Obriste seine Reste durch eigenmächtige Execution erzwingen wollen, welcher Execution J. F. Gn. Unterthanen über der Ober allbereit einen Vorschmack empfangen. Es hat auch Herr Obrister sich dessen angegeben, weil er einzig und allein wegen dieses Geldes an seinem Ausbruch gehindert würde, wollte er bei J. Kais. Maj. und dem Herrn General niemand anderem als dem Liegnitzer Fürstenthum die Schuld und Säumniß zumessen¹⁾).

¹⁾ Liegnitz blieb dem Obersten Hebron bei dem Abzuge der Kaiserlichen 300000 Fl. Contributionsreste schuldig. Ferdinand II. schrieb deshalb an Waldstein (Prag 22. October 1627), er möge bei Hebron die gemessene Verfügung thun, daß er mit Einforderung der rückständigen Contribution noch etwas in Geduld stehe und dem Fürstenthum keine Vergewaltigung zufüge. A. publ. VI. 304. Am 6. März 1628 kam Hebron nach Colberg. „Er ist die ganze Zeit seines Commandirens (hier) nicht gesund geworden und hat von weit und breit her keinen Trunk noch Speise erlangen mögen, so ihm, ungeachtet seine vielen Köche, Hausfrauen, fremden Köchinnen, auch Doctoren von Stettin, Stolpe, Stargard, auch Danzig geholet worden, schmecken wollen. Er konnte insonderheit das Läuten nicht hören, spie Blut, ward auch noch vor seinem Ende vor großen Ohrenscherzen taub und starb auf der Reise nach Karlsbad am 8. Juli 1628 in Stargard, wohin er in einer Sänfte geführt wurde, in demselben Hause, in dem er geboren. Hatte von Waldstein die Herrschaft Wilschütz gekauft, der Stadt Danzig 100000 Fl. ausgeliehen, wollte in Schlesien Burglehen und Städtlein Auras an sich bringen, worauf er schon 2000 Rthlr. auszahlen lassen. Ernannte Ludwig von Simmern auf Groß-Mäditz und Schöffeltz in Schlesien und Wengersky, Waldsteins Statthalter in Mecklenburg, zu Vormündern seiner Kinder.“ Kannte, Simmerns Bericht, Baltische Studien 40. Band S. 29.

Wie nach dem Vorstehenden in Siegnitz, so ging es bei dem Abschlusse weiterer Verträge ungefähr auch in den übrigen Fürstenthümern zu. Tage und Wochen lang folgten Berathungen mit den Landsassen über die Aufbringung der für jene an Zahlung mit Hartgeld gewöhnten Zeit geradezu ungeheuerlichen Summen. Breslau hatte bis zum 24. Februar baar und für Proviant rund 40000 Fl. erlegt und schuldete dem Oberflieutenant St. Julien weitere 55000 Fl., die binnen acht Tagen fällig waren. Es wurden der Bürgerschaft unter Androhung von Pfändung und Einlegen von Soldaten in kurzen Zwischenräumen 15, 7, 25, 80, 40 und nochmals 40 vom Tausend der Steueransage abgefordert. Am 22. Februar klagt der Rath dem Oheramte, daß Breslau nach einem Briefe Bechmanns trotz des einhelligen Siegnitzer Schlusses, wonach es bis auf weitere kaiserliche Resolution bei der bisherigen Quartiervertheilung zu verbleiben habe, zu seiner bisherigen hohen Einquartierung noch mit dem Unterhalte von zwei Nassauschen Compagnieen beschwert werden sollte. Dem Siegnitzer Schlusse zuwider habe also der eine oder andere Stand hinter ihrem Rücken sich dahin zu bemühen unterstanden, wie die Last von ihm auf ein anderes Fürstenthum gewälzt werden könne. Das müsse schlimme Folgen nach sich ziehen; und wodurch habe es Breslau um Schlesien verdient, daß mit dergleichen bei ihm der Anfang gemacht werde? Die Delfer Herzöge versicherten, ihre Landsassen namentlich aus dem Trebnitzer Weichbilde hätten nicht sowohl aus Furcht vor Plünderung, als um sich den Geldcontributionen für die Soldaten mit Vorschützung der Unvermögenheit zu entziehen, der Ihrigen Sachen und „Fahrnuß“, auch den ganzen Vorrath des Getreides nach Breslau, Wohlau und anderen Städten geflüchtet; zu Hause treffe man nur das ledige Haus und etwas Vieh an. Von je 100 Schafen ihrer Unterthanen forderten sie 18 Groschen ein, von jedem Wasserrade eines Müllers ebensoviel, von einem Windmüller 9, von jedem Dorfhandwerker 4½ Groschen. Herzog Johann Christian von Brieg verfügte am 9. Februar, daß die Bauern etwa wegen Nichtentrichtung der Contribution gepfändete Sachen auf Verlangen der Executoren unweigerlich in die Stadt zu fahren hätten, und legte am 16. Februar eine Steuer von 18 Groschen für je 100 Thaler Werth auf goldene

Setzen, Armbänder, Schaugroschen u. ähnl. Als sehr besorgter und umsichtiger Landesvater bewährte sich der Herzog von Siegnitz. Er setzte es durch, daß seine Residenz „aus hohen Bedenken“ von Einquartierung befreit blieb; befahl von Anfang an die Errichtung von Probianthäusern, verfügte, welche Ortschaften des Fürstenthums in diese Vorrathsmagazine zu liefern hatten, und schärfte wiederholt ein, nur die wirklich dienenden Compagnieen zu berücksichtigen. Am Schlusse eines Patentes vom 12. Januar schreibt er: Ich kann mir nicht einbilden, daß es unter den Meinigen so steinerne und unverständige Herzen geben wird, welche die Gefahr nicht beherzigen sollten, die durch Verweigerung des hiermit von ihnen geforderten Gehorsams verursacht werden muß.

Während das geängstigte Land sich unter schweren Nöthen bemühte, die hohen Contributions- und Verpflegungssummen aufzubringen, waren die kaiserlichen Offiziere eifrig für Werbung, Bekleidung und Neubewaffnung ihrer Mannschaften thätig und verkümmten nebenbei auch nicht, sich das Leben in ihren Quartieren so angenehm als möglich zu machen. Namentlich die Reiterei, die seit Walbsteins Aufbruch von der Elbe bis in die Winterkälte hinein nicht aus dem Sattel gekommen war, bedurfte einer kostspieligen Ergänzung. Ein Rittmeister von den sächsischen Kürassieren erklärt am 26. Januar¹⁾, von seiner Compagnie könne er — die Kranken und Schadhafte abgerechnet — nur 30 Mann beritten machen; ein Oberstwachmeister desselben Regiments schrieb drei Tage vorher²⁾, er habe von den in Schweidnitz liegenden Rittmeistern Bericht eingefordert, wie stark ihr Bestand an gesunden, wohlmundirten und armirten Reitern sei. „Ist mir zur Antwort worden, daß über 50 Pferde nicht Dienst leisten könnten, denn das meiste Volk ist nicht armirt. Die Pferde sind in dem Marschiren mit den Sätteln sehr verderbt worden, gehen krumm, sind übel beschlagen; wie ich denn heute noch Geld ausgeliehen, daß sie etwa ihr Gewehr, Sättel und Zeug bessern und die Pferde beschlagen ließen, damit, wenn sich etwas präsentiren sollte, sie desto

¹⁾ Matthias Laig an Melch. von Hatzfeldt, Hirschberg, 26. Januar 1627, Hatzf. Arch.

²⁾ Johann von Montoya an Hatzfeldt, Jauer 23. Januar 1627, Hatzf. Arch.

besser erscheinen möchten.“ Herzog Franz Albrecht ertheilte den Rittmeistern Befehl, „stracks nach Empfang der ersten Contribution auf Werbung auszuscheiden“¹⁾, und schon am 25. Januar gab Pechmann dem Freiherrn von Hasfeldt Weisung²⁾, die neuen Franzosen fleißig beisammen zu halten, damit sie auf den Nothfall zu den alten Regimentern gestoßen werden könnten. Bei anderen Compagnieen ging es langsamer damit her; Rittmeister Dehn versichert in verschiedenen Briefen³⁾, daß es mit dem geringen Raufutter von vier Vierteln in die Woche unmöglich falle, die Kasse zu unterhalten, zumal der hiesige (Hirschberger) Hafer viel geringwerthiger sei als der Schweidnitzer. Mit dieser Fourage, insonderheit mit Heu und Stroh, könnten die Befehlshaber und noch viel weniger die Soldaten unmöglich auskommen; werde dies nicht anders, so würden wohl die meisten ihrer Pferde verhungern. „Will gerne sehen, wie wir auf solche Weise unsere Compagnieen complett machen sollen. Es ist hohe Zeit, der letzte März kommt immer näher, und es ist noch wenig geworben. Von wegen der Reiterei ist bei dem Herrn Schaffgotsch (Hans Ulrich) wenig zu hoffen, denn die schlimmen Kerle keine Lust haben, unter uns zu reiten. Ich werde zu thun haben, daß ich die bekomme, die er mir versprochen hat.“ Gleichzeitig bittet er um sechs Tage Urlaub, um nach der Lausitz zu reiten; dort sollten, wie er vernommen, etliche Reiter vorhanden sein. Sie hätten geäußert, wenn sie ihn selber sprechen würden, wollten sie sehen, was sie thäten. „Ich will mich gerne sehen lassen, wenn sie nur reiten wollten. Die sind gewältig heikel, sie sehen, daß man ihrer bedarf; wird schlecht bestellt sein, wenn wir den 31. März“⁴⁾ sollen zu Felde ziehen.“ Nicht weniger schwierig gestaltete sich die Beschaffung neuer Rüstungen und Waffen. Hebron bezog 300 Kürasse aus Köln, für 250 „ganze Waffen und 300 Hauben“ sandte er

¹⁾ Franz Albrecht an Hasfeldt, Jauer 24. Februar 1627, Hasf. Arch.

²⁾ Negnitz 25. Januar 1627, Hasf. Arch.

³⁾ Moritz Adolf von Dehn an Hasfeldt, Hirschberg 20. Januar, 8. Februar, 5. März 1627, Hasf. Arch.

⁴⁾ E. F. Gn. berichte ich hiermit, daß Herr General Obristen Feldhauptmanns ernstlicher Befehl ist, daß ein jedes Regiment mit End des künftigen Monats Martii wohl montirt und fertig. Pechmann an Herzog Franz Albrecht, Reisse 25. Februar 1627, Hasf. Archiv.

3000 Rthlr. „uf Wechsel“ aus Breslau nach Wien an Herrn von Queftenberg¹⁾. Der Herzog von Lauenburg bestellte Anfangs März Gewehre in Schmiedeberg; ihre Fertigstellung wurde aber erst für drei Wochen in Aussicht genommen, weil die Waffenschmiede dem Obersten Hebron gar viel Wandelirrohre (für sein Arkebusirregiment) versprochen hatten, „so daß sie igund nicht wohl mehr fördern können“. Dafür entnahm der Herzog nach und nach eine stattliche Anzahl (zusammen 250 Stück) Musketen, Pißen, Wandelir- und Schützenrohre aus dem Schweidnitzer Zeughause. Die Sorge für ihre Regimenter hinderte diese höheren Offiziere übrigens nicht, auch an den reichlichen Genuß des Tages zu denken. Sie kauften in Hirschberg feine Leinwand ein, beschafften sich Wildpret, Forellen, westphälischen Schinken. Oberst Hebron ließ einmal Fischwaaren aus seiner pommerschen Heimath kommen und sandte aus Artigkeit gegen die Kameraden vom sächsischen Regimente von Lüben nach Striegau ein Fäßlein „Türs“ (Dorsch?) und Aal beisammen, je ein Fäßlein frischen und Pökel-Häring, ein Fäßlein frischen Lachs, 15 geräucherte Karpfen, ein Fäßlein englischen „Stier“ (Stör?), einen geräucherten Lachs, zwei Gebündlein Neun- augen und in einem Sacke Stockfisch, „Platteisen und ein paar Schnecken“. Unter den Papieren eines dieser höheren Offiziere, der ein besonderer Feinschmecker gewesen zu sein scheint, befinden sich ganze Bogen mit Küchenrecepten und Speisenverzeichnissen, die aus diesen Monaten stammen.

Im ganzen vermieden die Truppen während ihres Aufenthaltes in Schlesien einen Wechsel in der ursprünglich vorgenommenen Vertheilung der Quartiere; doch kamen einige durch die Maßnahmen des Feindes veranlaßte beträchtliche Verschiebungen ihres Standortes vor, von denen wir später hören werden. Den Bemühungen des Oberamtsverwalters gelang es auch, die durch die Seuche des Vorjahres hart mitgenommene Stadt Bunzlau etwas zu entlasten. Am 3. Februar rückte von den drei dort stehenden Compagnieen die des Barons von Sivot nach Liebenthal und in Verbindung mit einer der fünf Hirschberger Compagnieen unter Walter von Wettecoven (oder Wetteghofen)

¹⁾ Hebron an Hagfeldt, Lüben 14. und 16. Mai 1627, Hagf. Archiv.

durch das Liegnitzer Gebiet nach Auras und weiter durch das Fürstenthum Dels nach Militzsch. Diese beiden aus Franzosen und Niederländern bestehenden stärksten Schwadronen des Herzogs von Sachsen (jede zählte über 150 Pferde) trafen am 16. Februar in Militzsch ein, waren aber, wie aus dem Schreiben eines ihrer Führer hervorgeht, von dem neuen Quartiere nicht besonders erbaut. Wiewohl wir, heißt es darin¹⁾, sämmtlich der Speranz gewesen, es würde an diesem Orte dermaßen Lofier geben, daß ein jeder seine gute Accomodation nach Nothdurft haben würde, muß ich doch dem Herrn leider berichten, daß mir, so lange ich mich zu Bestallung habe brauchen lassen, fast an keinem Orte so viel Drangseligkeit und Kummer vorgefallen als eben allhier an dieser polnischen Grenze, da uns die Polen über anderthalb Meilen nicht abgelegen sind. Zu diesem, so ist in dieser Herrschaft Militzsch ein so armes und unvermögendes Völklein, als daß droben im Schweidnitzischen und Zauerischen fast zu reden ein Bauer mehr im Vermögen hat, denn allhier etwa ein Edelmann oder ein paar Dörfer. Sintemal niemand unter der Dorffschaft der Bauern erblich, sondern nur der Obrigkeit zinsbar ist, und ist heute ein Unterthan allhier, bald morgen entläuft er in Polen und läßt alles stehn und liegen, also daß, die Wahrheit zu schreiben, allhier nichts denn Armuth, Bettelei, Hunger und Kummer sowohl aufm Lande als in der Stadt ist. Die Klagen des Freiherrn Joachim von Malkan über seine neuen Gäste waren nicht weniger deutlich, aber nutzlos. Volle vierzehn Wochen harrten sie aus, verzehrten, von anderem abgesehen, je 40000 Pfund Brot und Fleisch und erhoben eine Baarcontribution von rund 12000 Rthltn.

Noch wären indeß die mit jeder Woche wachsenden Lasten der Einquartierung wohl für das Land zu tragen gewesen, wenn nicht stets neue Forderungen zu den alten getreten wären, wenn die Ausschreitungen, die Uebergriffe der Soldaten den friedlichen Verkehr und den bürgerlichen Erwerb der Einwohner nicht fortwährend gestört hätten. St. Julien ließ Ende Februar in Breslau öffentlich werben und „umschlagen“, Pechmann im April das Ranslauer Grenzhaus neu

¹⁾ Wolther von Mettecoven an M. von Saksfeldt, Militzsch 20. Februar 1627, Saksf. Archiv.

befestigen; um Dels wurden Schanzen aufgeworfen. In vier Schreiben hintereinander fordert Ferdinand II. von der Stadt Breslau 50 000 Thaler zur Bezahlung „der in den kaiserlichen Landen hausenden polnischen Nation“ und schreibt, im Weigerungsfalle werde ihr die Kriegslast nur um so länger auf dem Halse bleiben. Bereits im Januar werden von den einzelnen Fürstenthümern Küstwagen mit Leitern, Flechten und Zwillich, Vorder- und Hintergeschirre, Sättel, „Umschlagseile, Band- und Kummetsfränge“ und dies alles in reichlicher Anzahl verlangt. Ueble Behandlung der Wirthe, „Schreien, Fluchen, Schelten, Poltern“, Einschlagen von Fenstern, Wegnahme der Ackerrosse, Aufhalten der Fuhrwerke auf den Straßen und Abforderung eines Wegezolles durch die Soldaten wiederholte sich in buntem Wechsel alltätlich, also daß — wie der Breslauer Rath schon am 22. Januar grollend schreibt — es aussieht, „als ob diese Ihrer Kais. Maj. Hauptstadt gleichsam bloktirt gehalten werde“. Selbst der Kaiser mußte gleich nach dem Einrücken der Truppen zu Gunsten seiner Kammereinnahmen mit einem offenen Patent und einer Weisung an Pechmann¹⁾ einschreiten. Darin verlangt er eine größere Rücksichtnahme der Soldaten auf die den schlesischen Kammerbeamten ertheilte Salvaguardia, „damit sie unsere Zoll- und Biergefälle von einem Ort zum andern sicher einbringen, in ihren Häusern und Wohnungen die Gelder sammt den Registern und Quittungen verwahrt halten und ihre Aemter ohne Confusion und Schaden verwalten mögen“; ebenso hätten die Soldaten das höchst strafmäßige Kanzioniren und Brandschaden der Fuhr- und Handelsleute auf den Straßen bei Strafe und kaiserlicher Ungnade einzustellen. Wie roh es stellenweise im Verkehr der Truppen mit den Einwohnern zuging, mag folgender Vorfall beweisen. Am 7. Februar bestellte der Fourrier Hieronymus von der Dürkin'schen Compagnie in Hirschberg zu Ehren seines scheidenden Kameraden von der Mettecoven'schen Schwadron bei seinem Wirthe Balthasar Tielisch (und natürlich auch auf dessen Kosten) auf

1) Vom 21. Januar Patent des Kaisers an sein schlesisches Kriegsvolk und Schreiben an Pechmann — Pechmann an Herzog Franz Albrecht, Breslau, 29. Januar 1627. Alle drei Schriftstücke im Kapf. Archiv.

fünf Uhr nachmittags eine Mahlzeit für zehn Personen. Zur bestimmten Zeit kamen die Gäste an, voran „drei Weiber mit unzüchtigen Geberden, deren die eine herumtanzend sich vornen bis über den Leib entblößet“, setzten sich zu den aufgetragenen acht Speisen und ließen es sich augenscheinlich wohl schmecken. Nur der Fourier, der die Gäste geladen, tabelte die Speisen aufs höchste, „sie wären nichts werth, taugten auch wohl nicht fürs Gesindel, ergreift alsbald die Schüssel mit einem Rinderbraten, wirft sie über sein Haupt an die Erden, macht's nachmals mit den anderen Speisen auch also, befiehlt darauf, Wein zu holen, welches auch erfolgt. Als aber der Wirth hernach von Kuchen und anderem Gebäcknen etwas aufgesetzt, hätte gedachter eine Fourier nach seiner Schwieger, der Matthes Rixdorffen, gefragt, sagend: Wo ist die alte Fur, und geschworen, das Haus müßte heute gestürmet werden. Als Dalger Tielsch dies gehört, gehet er nach der Wache. In seinem Abwesen greift der Fourier sammt seinen Gästen zu Pistolen und Degen, öffnen die Unterstube, darinnen des Tielsch Schwiegereltern sammt ihrem Hausgesindel, jagen sie mit Gewalt heraus, seinen Schwiegervater stößt einer unter ihnen mit einem Pistol auf die Brust, daß er zu Boden fällt, die Jungen und Weiber stoßen mit bloßen Degen unter Tisch und Bänke, treiben sie also sämmtlich hinaus“. Unterdeß war Tielscher mit einigen bewaffneten Bürgern ins Haus zurückgekehrt; während des nun entstehenden Tumultes riß Mettecovens Fourier, „der ein schwarz Bärtlein gehabt“ und ein rothes Feldzeichen über weißledernem Koller trug, einem Umstehenden die Hellebarde aus der Hand und versetzte damit dem Hausgenossen Tielschers, Hans Dittmann, „einen gefährlichen Stich unter der linken Brust in den Leib hinein; weil aber das Loch klein und zugelaufen, der Beschädigte auch sehr schwach, hat die Tiefe nicht können vor diesmal erkundigt werden“. Rittmeister Dehn ließ zwar die beiden Hauptschuldigen am folgenden Tage in Arrest nehmen: da jedoch die mitbetheiligten Soldaten bei ihren Verhören alle Schuld auf die Bürger schoben, Mettecovens Schwadron gleich darauf nach Wittisch aufbrach, da weiter nichts von der Sache verlautet und jeder versuchte Soldat in dieser beschwerlichen Zeit der Neuwerbung seinen besonderen Werth hatte, so wird dem Schuldigen wohl nicht allzuviel

geschehen sein¹⁾. Herzog Franz Albrecht sprach ab und zu seine Mißbilligung über das Verhalten seiner Reiter aus; es wäre gut, schreibt er am 2. Februar²⁾, so sie dergleichen nicht einstellen wollen, daß man der Vögel einen herschickte, ihn den andern zum Exempel zu strafen. Die Beschwerde der Hirschberger Commissare darüber, daß Rittmeister Dehn mit hundert Scheffeln Hafer Schweidnitzer Maßes für die Compagnie nicht zufrieden sein wolle, findet aber vor seinen Augen nur deshalb Gnade, weil er in Schweidnitz für seine eigne Compagnie auch nicht mehr erhalte. Ein zweiter Erlaß des Herzogs³⁾ verbietet aufs strengste, die Quartierwirthe mit Lieferung von Wein und Kost zu molestiren und die Quartiercommissare, Bürgermeister und Stadträthe ganz übel mit Worten und Werken zu offendiren; über wen aufs neue wegen begangener und hiermit verbotener Exorbitanzien geklagt werde, dem solle seine Contribution innebehalten, und es solle der Klagende Theil davon befriedigt werden, mit Unwissenheit möge sich dann keiner entschuldigen. Die nach wie vor laut werdenden Klagen der Bürgerschaften lassen erkennen, daß auch dieses im Sinne der Soldatenmoral jener Zeit strenge Patent ohne rechten Erfolg blieb.

Mit ihrer angeborenen Gutmüthigkeit ertrugen die Schlesier die wachsenden Lasten⁴⁾ geduldig und hielten höchstens die Faust in der Tasche. Nur in ganz vereinzelt Fällen griffen die Einwohner zur Selbsthilfe. „Den 27. Martii (1627) haben drei Soldaten zu Rogau bei Jobten Pferde heuten wollen, die Bauern sind ihnen nachgesetzt,

1) Eidliche Aussage Dielschers vor dem Hirschberger Rathe vom 8. Februar 1627, Urkunde der sieben geschworenen Hirschberger Schöppen vom gleichen Tage, Aussage von Marcus Antonius und von Rittmeister Laigs Fourier Cornelius Arzt, dann Brief Dehns an Hatzfeldt, Hirschberg 8. Februar 1627, im Hatzf. Arch.

2) Der Herzog von Sachsen an Dehn, Schweidnitz 2. Februar 1627, Hatzf. Archiv.

3) An Rittmeister Siegfried von Schlerstädt in Striegau, Schweidnitz 20. März 1627, Hatzf. Arch.

4) Schon am 20. März bestimmt Franz Albrecht von Rauenburg in einer Verfügung an seine Offiziere, zu welchem Course Gold- und Silbergeschmeide bei den Contributionszahlungen statt Geldes anzunehmen sei. In einem Berichte aus Löwenberg heißt es: Viele Adelige mußten ihre goldenen Ketten und Armbänder, die Bürger ihren Schmuck an Gold und Silber hergeben, die Krieger schafften ganze Kassen mit dergleichen Kostbarkeiten aus dem Lande.

haben halb zwei todt geschlagen, den dritten mit in den Stock genommen; welcher sich los gemacht, und weil sie ihn wiederum bekommen, haben sie ihn schwebend setzen lassen. Welcher auch also gestorben¹⁾. Auch aus der Umgegend von Hirschberg wird gemeldet, daß Bauern einen Soldaten erschlugen. Der Edelmann, dem die Thäter gehörten, mußte, weil er die wahrscheinlich geflüchteten Schuldigen nicht zur Bestrafung herbeischaffen konnte, 200 Rthlr. und ein Pferd als Sühne zahlen. Der den Ausgleich vermittelnde Rittmeister rieth es dabei bewenden zu lassen, „weil die Sache allerdings nicht so klar ist, wie wir sie gemacht haben“²⁾. Die Stadt Striegau verwahrt sich einmal (20. Januar) gegen das Gerücht, als ob ein Soldat übel geschlagen oder zum Tode traktirt worden sein solle; der Rath habe im Gegentheil bei Leibesstrafe alle Selbsthilfe verboten und Geduld empfohlen. Der Herzog von Liegnitz befahl (19. Januar) der Obrigkeit jedes Ortes, die Yhbrigen von ungebührlichen Bedrohungen, Reden und Thätlichkeiten gegen das kaiserliche Volk abzuhalten, damit sich das Land nicht selbst Ungelegenheiten auf den Hals ziehe. Der bairische Gesandte, durch seine Stellung ein heftiger Gegner des Herzogs von Friedland, versichert, daß diese langmüthige Geduld der Schlesier in Wien nicht überall erwünscht war, daß einige kaiserliche Beamte der Hoffnung lebten, es werde unter dem Drucke der Militärlasten ein Aufstand ausbrechen, wodurch man dem Lande gleichwie in Böhmen den Majestätsbrief entziehen könne; es will mich schier bedünken, als ob etliche Minister Hoffnung hätten der Orten, d. h. in Schlesien, zu neuen Fürstenthümern zu gelangen³⁾.

Nach langem kostspieligen Warten waren endlich (23. Februar) auch die ständischen Gesandten zu Wien mit kaiserlichem Bescheide entlassen worden. Er enthielt bezüglich der Einquartierung lediglich Bertröstungen auf die Zukunft und befundete nur in einem Punkte Entgegenkommen. Da während der Anwesenheit der Gesandten vom Oberamte besondere Beschwerde über die neue Colloredo'sche Werbung

¹⁾ Jauersche Manuscripte XI. 478, Kön. Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Dehn an Hatzfeldt, Schweidnitz 16. und 18. Juli 1627, Hatzf. Arch.

³⁾ Keuter an Mar. von Baiern, Wien 10. Februar 1627, Gindely, Waldstein I. 291.

eingelaufen sei, so habe der Kaiser als Beweis seiner Affection gegen das Land und als Zeugniß dafür, daß er des Oberamtsverwalters wohlgemeinte Gutachten hoch schätze, die genannte Werbung abgeschafft und verboten. Herzog Georg Rudolf ließ es auch sonst an Bemühungen, Schlesien zu entlasten, nicht fehlen. In einem Schreiben vom 15. Februar bat er wiederholt um Abführung desjenigen Volkes, das man zur Vertreibung des Feindes nicht gebrauche, und muß dabei eine Andeutung gemacht haben, als ob man in Wien mit seiner Verwaltung des Oberamts nicht zufrieden sei. Der Kaiser erwiderte (25. Februar), er habe dem Herzoge von Friedland „gnädigt und gemessen“ befohlen, ohne längere Verzögerung ein Capo in Oberschlesien zu bestellen und demselben so viel Volk beizugeben, daß der Feind bis zu seiner gänzlichen Vertreibung im Zaume gehalten werde. „In Versehung Deines Oberamtes wissen wir Dir keine Schuld zuzumessen, sondern erkennen vielmehr Deinen bei solchem Amt bisher angewandten rühmlichen Fleiß und Eifer mit sonderlicher kaiser- und königlicher Gnade an.“ Zur Vermeidung der Insolenzion und Pressuren der Soldaten sende er seinen Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg als Mediator zwischen der Soldateska und dem Lande Schlesien ab. Questenberg kam — ein böses Vorzeichen — mit einem Umwege über Prag zu Waldstein¹⁾ in den ersten Tagen des März in Schlesien an, wo Pechmann die Oberstwachmeister und Oberflieutenants der Infanterie schon vorher von der Ankunft des Vermittlers verständigt²⁾ und dieselben damit zu einer einheitlichen Zusammenstellung ihrer Beschwerden über die bösen, zahlungsunlustigen Schlesier ermüthigt hatte. Sie verlangten darin die Berechnung des Unterhalts für alle Regimenter vom 1. Januar an, obwohl die meisten Truppentheile erst zwischen dem 12. und 15. Januar in ihre Quartiere ge-

¹⁾ Der venetianische Gesandte Padavin berichtet am 3. März, Questenberg sei von Wien mit einem vernünftigen Vorschlage zur Unterhaltung der Soldaten an Waldstein geschickt worden, aber dieser habe den Vorschlag als den Soldaten nachtheilig und unannehmbar verworfen. Max. von Baiern schreibt am 14. März an die Gesandten zum Würzburger Tage, Questenberg habe neulich nicht ohne große Mühe Audienz bei Waldstein erhalten. Beide Äußerungen stammen aus den dem General durchaus feindlich gesinnten Hofkreisen. Gindely, Waldstein I. 193 u. 236.

²⁾ Pechmann an Hagfeldt, Ohlau 27. Februar 1627, Hagf. Archiv.

langt waren; Questenberg entschied diplomatisch und mit Uebergehung eines bestimmten Anfangstermins, daß die Unterhaltung von ein und derselben Zeit angehen solle, weil alle Regimenter gleichzeitig aus Ungarn abgezogen seien. Dagegen erklärte er die zweite Forderung der höheren Offiziere, Bewilligung von Speise und Trank zu dem Ausfah von 1500 Fl. monatlich für jeden Stab eines Fußregiments oder Berechnung des Gelbbausfahes für jeden dieser Stäbe gleich einer Fußcompagnie, für „erheblich und groß“ und rieth den Quartiersobrigkeiten Nachgiebigkeit an; sie würden von den Stabspersonen dafür um so mehr guten Willen zu verspüren haben. Die zwischen dem Oberamtsverwalter, Oberst Bechmann und dem Hofkriegsrathe am 4. März zu Liegnitz vereinbarte sogenannte Questenbergische Ordonanz bestimmte, wie es im einzelnen mit dem Unterhalte des einquartierten Volkes zu halten, wie viel den Stabspersonen, den Obersten, Capitäns und Lieutenants, sowie den Unteroffizieren und Gemeinen an Verpflegungs- und Armaturgeldern, an Brot, Hafer, Heu und Stroh wöchentlich zu reichen sei, sie ordnete auch die Art der Berechnung, eiferte gegen die Unsicherheit der Straßen, verbot das Auslaufen aus den Quartieren, das Auflegen von Böllen auf Karren und Wagen und empfahl strenge Bestrafung der Zuwiderhandelnden¹⁾. Es lag in der Natur der Sache, daß weder die Soldaten noch die Einwohner mit diesen Bestimmungen recht zufrieden waren. Die in Liegnitz versammelten Oberstlieutenants, die bei der Abwesenheit der meisten Regimentsinhaber die thatsächlichen Oberbefehlshaber waren, erklärten, sie hätten die geringe Ordonanz nur Questenberg zu Ehren angenommen, und die seit dem 15. März zu erneuter Berathung über die Kriegslasten versammelten schlesischen Stände ergingen sich bald in lauten Klagen über die Nichtbeachtung der Ordonanz durch die Truppen. Doch ehe wir uns diesem Liegnitzer März-Fürstentage zuwenden, müssen wir vorher noch einen Blick auf die Veränderung der Sachlage werfen, welche unterdessen in Oberschlesien eingetreten war.

¹⁾ Eine fühlbare Erleichterung der Einwohner brachte die Ordonanz durchaus nicht, sie feuerte der Willkür nur auf kurze Zeit. Die einzelnen Bestimmungen A. publ. VI. 190 und Zeitschr. XIV. 24.

6. Vordringen des Feindes in Oberschlesien und Aufmarsch der kaiserlichen Regimenter (Januar bis Juni 1627).

Hier waren weder die Strenge des Winters, noch der das Land nur an der Seite streifende Rückmarsch der kaiserlichen Truppen im Stande gewesen, das Vordringen des Feindes aufzuhalten. In den wichtigeren von ihm besetzten Ortschaften fuhr er fort, die Hauptkirchen den Evangelischen zu überweisen, die katholischen Beamten abzusetzen, die Bürgerschaft wehrhaft zu machen, Schanzen — z. B. auf dem Berge vor dem Gräzer Thore in Troppau — aufzuwerfen. Zuckmantel fiel in seine Gewalt; mit Hilfe Bethlen'scher „Kosaken“ nahm Daubissin am 13. Januar die den Herzögen von Oels gehörende Stadt, am folgenden Tage das Schloß Sternberg in Mähren. Zehn zum Entsatz aus Olmütz anmarschirende Fähnlein und Compagnieen kamen zu spät, brachten aber den kaiserlichen Befehlshaber mit zurück, der wenige Tage darauf zur Strafe für seine Feigheit enthauptet wurde. Mährisch-Neustadt wird mehrfach von den Dänen bedrängt, ein „vornehmer Haß Breer“ in der Nähe erobert, der Schrecken bis in die Vorstädte von Olmütz getragen. Als sich der Burggraf von Dohna im Februar bis vor die Thore von Jägerndorf wagt, fällt er auf dem Rückzuge in einen verlustvollen Hinterhalt. Einen Ueberfall, den ihm kaiserliche Kosaken auf dem Wege von Hultschin nach Teschen bereiten, rächt Oberst Carpezon durch den Raub vieler Pferde und durch Niederbrennen des Kosakenquartiers Kunzendorf. Am 1. Februar erstürmten die Dänen Stadt und Schloß Pleß, wohin die unwohnenden Adelligen und Bürger Geld, Kleinodien, Kleider, Hausrath, Leinwand, Betten, Büchen, Kupfer- und Messinggefäße, sowie viele andere Sachen geflüchtet hatten, die nun alle eine Beute des Feindes wurden. Die Sieger „zogen Manns- und Weibspersonen die Kleider aus, nahmen Wirthschaftsbdiener und andere Personen in Arrest, ließen sie nur gegen Lösegeld frei und zwangen sie, die an andere Orte geflüchteten Sachen abzuholen und ihnen auszuliefern, also daß die gesammte Herrschaft Pleß, Herren und Unterthanen, um ihr ganzes Vermögen gebracht worden, welches zum allerwenigsten auf 150000 Rthlr. angeschlagen wird“. Der kaiserliche Oberst Fahrensbach wurde dabei von einem zum Feinde übergetretenen obereschlesischen

Adligen, Christian von Barkotsch, gefangen genommen; der Oberst blieb drei Wochen im Arrest, zu seiner Auslösung mußte die Stadt Beuthen 857 Thaler erlegen¹⁾. Die Dänen quartierten vier oder fünf Compagnieen in die Herrschaft ein, die in den folgenden Monaten bis zu 60000 Rthlr. an Getreide, Vieh und Baarcontributionen erpressten. Am 2. Februar nahmen die Feinde Sorau, gleich darauf erschienen sie vor Gleiwitz; die Bürger hatten die Beuthener Vorstadt selbst in Brand gesteckt, die Dänen zerstörten die andere (nur das polnische Franziskanerkloster blieb stehen), konnten aber die von der Bürgerschaft tapfer vertheidigte Stadt selbst nicht in ihre Gewalt bringen²⁾. In demselben Monate wurde Rauden von ihnen ausgeplündert und das dem Fürsten Zdenko von Lobkowitz gehörende Rybnik besetzt. Der fürstliche Hauptmann ließ seine Vorräthe an Wolle und Eisen nebst 37 Maltern Getreide nach Gleiwitz in Sicherheit bringen und trieb das Vieh in die Wälder oder vertheilte es bis auf bessere Zeiten an die Unterthanen; diese brachten es aber aus Furcht vor der Rache des Feindes bald selbst wieder in die Vorwerke zurück. Die Dänen verlangten und erhielten in Rybnik eine Contribution von 115 Rthlr. die Woche; angesehene Leute wurden festgehalten und erst gegen Zahlung beträchtlicher Ranzionen wieder freigegeben. Die

¹⁾ Waldstein an Collalto, Prag 18. und 21. Februar 1627. Er vermeine, daß Fahrnsbach mehr aus Unachtsamkeit in das Unglück gerathen sei. — F. ist beim Feinde hart gefangen, er „braziert“ mit ihnen, sagt, er wüßte wohl, daß er ihr Gefangener sei, aber sie sollten auch wissen, daß sie alle des Kaisers Gefangene seien; die vom Feinde lamentiren sich sehr über sein Maul, daß er ihnen kein gutes Wort giebt. Noch am 24. Mai schreibt der General über ihn: Der Fahrnsbach ist gut zu einer desperirten Diverzion oder Impresa; Gott weiß, er wird uns viel dienen können. Dieses günstige Urtheil sollte sich bald ändern, wie wir später erfahren werden. Chlumetzky, Regesten I. 41—42, 49.

²⁾ Bellus, Theatrum Europaeum, Rhevenhiller und Budisch melden übereinstimmend falsch, daß Gleiwitz, „ungeachtet die Einwohner anfänglich tapferen Gegenwehr gethan“, von den Dänen erobert worden sei. Auch der in der Breslauer Stadtbibliothek befindliche „Abriss der Landschaft Schlesien sammt den angrenzenden Königreichen und Landen 1627, darauf die Dertter, da jegziger Zeit das kaiserliche und dänische Volk losirt ist“, eine aus buchhändlerischer Speculation hervorgegangene werthlose Landkarte mit verschiedenen unrichtigen Angaben, zeigt Gleiwitz irrthümlich als von den Dänen besetzt an. Die Stadt erhielt am 14. August 1629 eine besondere kaiserliche Anerkennung für ihr tapferes Verhalten, Ntetsche, Chronik von Gleiwitz 181.

kaiserlichen Behörden in Oppeln und Ratibor verboten zwar alle Leistungen an den Feind, allein dieser häufte Stroh um die hölzernen Häuser des Städtchens an und setzte durch diese Drohung seinen Willen durch. In der Nacht zum 27. Februar erschien Oberst Heinrich Holt plötzlich vor Beuthen, sprengte die Stadthore mit Petarden, nahm den größten Theil der kaiserlichen Besatzung mit ihrem Befehlshaber, Oberst Mörder¹⁾, gefangen, plünderte Rathhaus, Hospital und Pfarrhöfe aus und verwüstete das Franziskanerkloster in entsetzlicher Weise. Die Schwäche und das Ruhebedürfniß der kaiserlichen Regimenter mochte ihrem mit guten Kundschaftern versehenen Gegner nicht verborgen geblieben sein. Wie im Südosten der Provinz unternahm er anfangs Februar auch im westlichen Theile des Landes einen plötzlichen Vorstoß und bedrohte Neustadt, Reisse und Oberglogau²⁾. Pechmann, der sich eben von Reisse nach Breslau begeben hatte, befahl durch

¹⁾ Johann von Mörder (über ihn vgl. meinen Aufsatz Zeitschr. XIII. 452) an Hatzfeldt, Brieg (vermuthlich war er auf Ehrenwort dahin entlassen worden) 7. Juni 1627. Er bittet ihn, Patheustelle bei seiner jungen Tochter, die in Brieg getauft werden solle, zu übernehmen und mit einer schlechten Soldatentractation zufrieden zu sein. Katharina Leonora Mörderin, geb. Gräfin von Schlick, Brieg 20. Juni 1627 an Hatzfeldt: Ich klage ihm, daß mein Herr noch nit los ist. Es ist wohl zu beklagen, daß sich so niemand der Gefangenen annimmt. Aber ich muß halt denken, weil's meinem Herrn Better, dem Herrn Feldmarschall (s. Tabra 41, 454 und 470), auch so geschehen, so ist's sich iho nicht zu verwundern. Bitt' ihn, mein Herr Obrister Lieutenant, wo er Geld bei Händen hat, er wolle mir ein vier oder fünf Reichsthaler leihen, so will ich ihm eine Quittung geben und ehstens (sic ihm) wieder zu großem Danke zustellen. Capitän Graf Schlick an Hatzfeldt, Brieg 20. Juni 1627: Er wird in Abwesenheit seines lieben Herrn Schwägers den Herrn Oberstlieutenant treulich bedienen; Hatzfeldt werde „die übel accomodirte absente Person“ durch seine Gegenwart erfreuen. Lieutenant Wilhelm von Langenau an Hatzfeldt, Schweidnitz 15. Juni 1627: Wegen Herrn Obristen Mörders Kindtauf werde ich ein später Vicepater sein. Hab alsobald das Gießbeden zum Goldschmied gethan, ist viel daran zu machen, wird erst auf den Freitag fertig. Hat in den Ranten zwei Löcher gehabt, welche müssen zugelöthet werden, und weil das Beden an verschiedenen Orten, wo es abgegangen, wieder muß vergoldet werden, hab ich dem Goldschmied 5 Dukaten zum Vergolden geben müssen. Will also meine Reis anstellen, daß ich geliebt's Gott auf den Sonnabend (19.) Abend zum Brieg sein kann. Die vier Briefe im Hatzf. Archive.

²⁾ Rhevenhiller X. 1632: Am 5. Februar 1627 nahmen die Dänen die Stadt Kleinglogau ein, darin etliche Compagnieen Kosaken und Welsche gelegen, darunter zwar den Deutschen Quartier gegeben, aber die übrigen alle niedergehauen worden. Budisch V. 563: 5. Februar Einnahme von Kleinglogau, wobei nur den deutschen Blauröcklein Quartier gegeben wurde. Bellus: Den 19. Februar nahmen

Éilcourire, alle hohen Gebäude in Reiffe abzutragen und alles zur Abwehr einer Belagerung Nöthige in Bereitschaft zu halten. Am 15. Februar kehrte er nach der bedrohten Residenz des Bischofs zurück und ließ aus Dels schleunigst sechs Compagnieen des Regiments Strozzi durch das Fürstenthum Brieg zur Unterstützung der Oberglogauer heranrücken; die Compagnieen blieben auch nach Abwendung der Gefahr in Grottkau und Wanschen stehen. An Herzog Franz Albrecht von Sachsen schrieb Pechmann ¹⁾: Demnach der Feind Kleinglogau belagert, als erfordert die Billigkeit solches zu entsetzen. Derwegen wollen E. F. Gn. sich gnädigst belieben lassen, aus Ihrem unterhabenden Kriegsvolk acht der stärksten Compagnieen zu Roß ohne Bagage alsbald allhero zu commandiren. E. F. Gn. wollen von Ihrem übrigen Volk diese acht Compagnieen stark genug machen. Rittmeister Lorenz meldete an Hassfeldt, er habe nach dem ihm am 25. Februar zugegangenen Befehle des Oberstlieutenants aus seiner Compagnie und der des Rittmeisters Pannewitz einen Trupp von 90 Pferden zusammengestellt und diesen am 26. mittags mit seiner Standarte den nächsten Weg von Löwenberg nach Reichenbach marschiren lassen ²⁾. Aber schon drei Tage vorher konnte Pechmann schreiben, daß der Feind sich zwar noch vor Kleinglogau beisammen finde, aber zur Zeit keinen Angriff thue; man vermuthete, er werde sich wieder retiriren. Am 26. befahl der Oberst dann in der That, daß die sächsische Cavallerie in den Quartieren verbleiben solle, weil der Feind wieder abgezogen sei ³⁾. In den ersten Märzwochen standen bis an 60 Compagnieen im Bisthume, eine sehr bedeutende Truppenzahl, welcher der Feind weislich aus dem Wege ging. Der Unterhalt einer so großen

die Dänen Kleinglogau, worin das Breslauer Fähnlein gelegen u. s. w. Alle drei offenbar aus einer schlechten Urquelle stammenden Nachrichten sind falsch. Bürgermeister Jacob Treptau von Neustadt wurde am 12. Mai 1627 unter dem Namen von Rosenheim in den Adelsstand erhoben, weil sich die Stadt so tapfer vertheidigt hatte. Auch Dohna, Waldstein und Ferdinand III. belobten sie dafür.

¹⁾ Reiffe, 21. Februar 1627, Hapf. Arch.

²⁾ Da er bis zur Stunde noch unpäßig sei und Rittmeister Pannewitz noch kränker als vorher am Podagra sich befinde, wolle Hassfeldt ihr Zurückbleiben für entschuldigt halten. Löwenberg, 26. Februar 1627, Hapf. Arch.

³⁾ Pechmann an den Herzog von Sachsen, Reiffe 23. und 26. Februar 1627. Hapf. Arch.

Menge Volkes verursachte den Einwohnern freilich außerordentliche Beschwerden und erpreßte einem hohen Beamten des Bisthums damals die bitteren Worte: *Omnia pro patria et in ruinam episcopatus et cleri!*

Nach ihrem Zurückweichen von Meisse wandten sich die Dänen ganz überraschend schnell nach Kosel, wohin die Umwohnenden einen großen Theil ihres Besitzes geflüchtet hatten, eroberten Stadt und Schloß im ersten Drittel des März, erbeuteten „ein groß Gut an Geld — Budisch spricht von 70 000 Thalern — Silberwerk und anderen Sachen“ und nahmen eine ziemliche Anzahl kaiserlich gesinnter Edelleute, darunter einen Grafen von Mansfeld¹⁾, gefangen. Der Fähndrich Johann Clappig vom schlesischen Fähnlein des Capitäns Reideburg sollte den „gutwilligen“ Verräther gespielt haben; er blieb deshalb vom 7. Mai bis Ende Juli zu Glogau in Haft. Der Fall des „festen, wohlgelegenen Passes“ machte einen tiefen, niedererschlagenden Eindruck auf die Schlesier. Der Herzog von Friedland zeigte sich dagegen zunächst wenig bekümmert und schenkte den Verdächtigungen, welche Pechmann in seinen Briefen an den General über die schlesischen Milizen laut werden ließ, vollen Glauben. Die Schlesier, schrieb er am 10. März nach Wien, haben wieder „ein cacada“ (!) gethan; aus dem, was ihm Pechmann geschrieben, sei der Schlesier Treu und Affection gegen den Kaiser gar wohl zu sehen! Da die aus Ungarn zurückgekommenen Regimenter ihre Rekrutirung noch nicht vollendet hätten, möge der Kaiser die wegen des Bauernaufstandes im Lande ob der Ems liegenden Regimenter Holstein, Dreuner und Liechtenstein nach Schlesien schicken. Von Kosel zogen die siegesfrohen

¹⁾ Er hieß Johann Georg (Hallwich, Oesterr.-Ung. Revue, Oberst Pechmann 16). Irthümlich schreibt Christian IV. von Dänemark am 25. April 1627 an seinen Kanzler Friis (Sermann, Beitrag 126): Meine — an 20 000 Mann starken (!) — Truppen in Schlesien haben neulich große Beute gemacht und den Wolf von Mansfeld gefangen, der im Dienste des Kurfürsten von Sachsen ist und General vor Baugen war. Der früher genannte Hans Geraltowsky bemächtigte sich bei der Eroberung Kosels der Person „des jungen Herrn von Dohna“. Nach Bellus 99 wurden beim Sturme hundert Mann der Besatzung niedergehauen. Ein Bericht meldet, Oberst Mörber sei erst bei der Eroberung Kosels in des Feindes Hände gefallen; im H a y f. Arch. befindet sich ein vom 7. Februar datirter Brief des Obersten aus Kosel.

Dänen nach Osten, erreichten unterwegs zwei zur Verstärkung der Koseler Garnison bestimmte Compagnieen Kroaten, sprengten sie auseinander und nahmen Ujest. „Obwohl das neugeworbene kaiserliche Volk zu Ross und Fuß haufenweise hin und wieder nach den Musterplätzen und Regimentern geführt worden“, konnte der Feind anfangs April sogar die Stadt Oppeln zur Uebergabe auffordern lassen. Es war indeß noch rechtzeitig gelungen, zwei (neue?) Fähnlein in die Stadt zu werfen, die sich wacker verschanzten, so daß der Gegner unverrichteter Dinge abziehen mußte. Dafür besetzte er das dem Freiherrn von Nebern gehörende Schloß Tost und die Stadt Groß-Strehlitz; die darin liegende Reiterei entkam noch rechtzeitig nach Norden. In den ersten Tagen des Mai fiel Schloß Goldenstein an der mährisch-schlesischen Grenze und die Stadt Rosenberg in Oberschlesien in dänische Gewalt; zum Glück mißlang ein feindlicher Anschlag auf das wahrscheinlich von Theilen des Schlic'schen Regiments besetzte Kreuzburg im Fürstenthum Brieg. Damals, heißt es in einer alten Chronik, haben die Kaiserlichen und Dänen wenig gegen einander ausgerichtet, als daß sie beiderseits mit Rauben und Plündern, Sengen und Brennen das schöne Land aufs äußerste verderbt.

Um die Kaiserlichen in Sicherheit zu wiegen, erklärten sich einzelne dänische Offiziere, namentlich Baudissin und Carpezon, zum Abfalle vom Dänenkönige bereit, und es wurde Mitte April zu Neustadt wirklich darüber verhandelt. Bald stellte es sich jedoch, wie Graf Schlick an Waldstein schrieb, heraus, daß man der Tractation nicht trauen, sondern davor halten müsse, es sei alles auf Betrug und auf Gewinnung von Zeit abgesehen, weil der Feind sich inmittels nur stärken wolle. Die Urtheile über das Verhalten des Herzogs von Friedland während dieser Zeit fielen je nach den Beziehungen der Wiener Hofbeamten zum General sehr verschieden aus. Seine „Anbeter“ versicherten, dem Feinde seien nunmehr alle Pässe sowohl zum Succurs, wie zum Ausreißen abgesehritten; er suche nichts Anderes als sicheren Abzug mit seinem Raube nach der Mark und solle den schlesischen Ständen zu diesem Zwecke eine große Menge Weizen, Korn und Hafer gegen Zahlung in Reichsthalern und Dukaten zum Verkauf angeboten haben. Er werde es überhaupt nicht zum gewaltsamen Angriffe

kommen lassen, sondern vorher accorbiren; etliche, die gute Beute gemacht, fingen schon an, die dänischen Fahnen zu verlassen und sich in polnische Dienste zu begeben. Die Gegner des Generals äußerten sich dagegen, dieser werde auch jetzt keinen Ernst machen und den ganzen Sommer in Schlesien verträdeln oder persönlich nach der Mark ziehen und den Grafen Schlid oder Wolfgang von Mansfeld zur Bezwingung des Feindes nach Schlesien schicken. Bei einzelnen kaiserlichen Ministern hörte man nur Klagen über Waldsteins Unthätigkeit, der die Dänen nach Belieben schalten lasse; er sei ganz „perplex“ und wisse mitunter selbst nicht, was er thue oder befehle. Einer der unverföhnlichsten Gegner des Herzogs, der vom Prager Fenstersturze her bekannte Wilhelm Slavata, meinte in diesem Frühjahr einmal¹⁾, das sei eine schlechte Kunst, unbefetzte Orte wie Brandenburg und Rathenow einzunehmen; der General hätte es lieber mit Troppau und Kosel versuchen sollen. Der Herzog behielt übrigens auch vom fernen Prag aus die Lage und die Vorgänge in Schlesien unausgesetzt im Auge und muß durch seine Rundschafter direct aus dem Lager des Feindes heraus Berichte empfangen haben. Im Januar schrieb Pechmann an Franz Albrecht: Gleich diese Stunde erhalte ich von dem Herrn General Schreiben, daß der Feind mit 1000 Musketiren von Troppau aus seinen Marsch durch die Schlesien per forza nehmen will. Als erinnere ich, E. F. Gn. wollen in Ihren Quartieren fleißige Obacht halten, solches das nächstumliegende Fußvolk avisiren, ihren Marsch verhindern, und wann was vernommen wird alsbalten darauf schmeißen, auch heinebens mich Tag und Nacht nach Großglogau berichten²⁾. Um die Wende des Jahres hatte Waldstein noch daran gedacht, den Feldzug gegen Ende März mit den oberösterreichischen Regimentern und der Hälfte des in Schlesien einquartierten Volkes zu

¹⁾ Gindely, Waldstein I. 192—223 (aus Reuters Berichten vom 24. Februar bis 19. Mai).

²⁾ Lützen, 21. Januar 1627, H. k. f. Arch. Am 14. Februar wollte der General wissen, daß Mitslaff von einer Reise zu Bethlen Gabor nach Schlesien zurückgekehrt überall aussprenge lasse, es würden den Dänen im Frühjahr 1000 ungarische Pferde zu Hilfe kommen, am 21. April, daß Oberst Baudiß seinem Agenten in Ungarn Geld zur Werbung von 5000 Pferden gesandt habe. Tadra 481, Gindely Waldstein I. 210.

beginnen¹⁾). Pechmann mag ihm dann die Schwierigkeiten bei der Instandsetzung der Truppen eindringlich genug geschildert haben, so daß er von seiner Absicht bald ganz zurückkam und sich allem Drängen des Hofes und allen Verdächtigungen seiner Neider gegenüber mit Spott oder vielfagendem Schweigen behalf. Auf ein Schreiben Pechmanns Bezug nehmend, bemerkte er im Februar zu seinem Schwiegervater: Es wäre gut, wenn man sich bei Hofe besser bedenken thäte, bevor man einen Befehl giebt; denn wenn er nicht kann gehalten werden, so kommt ein sprezo oder disgusto daraus. Ein anderes Mal versichert er: Bei dem Gotte, den ich anbeten thue, ich werde mich nicht unterstehen mit einem Volk, so malcontent ist, fortzuziehen. Zu dem wird mich gewiß die ganze Welt nicht überreden, denn ich weiß gar wohl, was daraus erfolgen wird; darum will ich kein Narr sein, daß ich die Verantwortung für das übernehmen sollte, was „ein verhur't's Pfaffe, das Cardinanerle“ (von Dietrichstein) verderbt hat. Den Marsch der Regimenter Holstein und Breuner auf Reiffe, Liechtenstein auf Olmütz billigte er (21. Februar¹⁾), weil er nur einen Theil von den in Ungarn strapazirten Regimentern verwenden könne und den Feind zeitlich in seinem Posto auffuchen müsse. Von dem Volke, das in Ungarn gewesen, könne kein Mann vor dem Juni zu Felde geführt werden. „Thäte ich anders und zöge mit allem Volk auf, so wäre die Armee in 'nem Monat ganz destruir't e dapoi a redoversi über der Brucken bei Wien“²⁾).

Während der Feldherr also den Aufbruch seines schlesischen Volkes erst für den Juni, ja wohl gar erst für die Zeit des Getreideschnitts in Aussicht nahm, glaubten die am 15. März zu einem neuen Fürsten-

¹⁾ Kann Deroselben zur Nachricht nit verhalten, wie daß der Herr General zu End des Monats Martii des Feindes innehabende Dexter angzugreifen willens ist und will von einer jeden Compagnie zu Rosß und Fuß nit mehr als den halben Theil Volkes mit sich nehmen, dergestalt, daß zwei solche mitgenommene halbe Compagnieen allein ein Fähndel oder Cornet mit sich führen und der übrige halbe Theil gedachter Compagnie mit den anderen Cornetten oder Fähnlein die Contributionen einzufordern in den Quartieren verbleiben soll. Balth. de Marrabas an Hatzfeldt, Olmütz 5. Januar 1627, Hatzf. Arch. S. auch Tadra, a. a. D. 469. Bei Förster, Briefe I. 78 schreibt Waldstein am 17. Januar aus Prag an Arnim: Ich wolte gern, daß sich der Herr zu Anfang Maji bei mir in Schlesien befinden könnte.

²⁾ Tadra fontes 41, 477—486.

tage in Liegnitz versammelten Stände der Provinz den größten Theil ihrer Lasten mit dem Ablaufe des Monats überstanden zu haben. Nach dessen Ausgang, erklärten sie, sei ihnen weiter zu contribuiren „lauter“ unmöglich. Der Augenschein beweise ja, daß wegen der unerträglichen Exactionen ein großer Theil der Einwohner von Land und Städten Haus und Hof, Weib und Kind bereits verließen und davon zögen. In unerschütterlichem Vertrauen auf die Macht des Kaisers beschloßen sie, ihn aufs Neue um Abhilfe zu ersuchen. Pechmanns Erscheinen und die neuen Forderungen, die er an das Land stellte, hätten sie eines Besseren belehren können. Der Oberst überreichte ihnen ein von Questenberg aus Prag mitgebrachtes „Verzeichniß, was zur Ausstaffirung der kaiserlichen Feldartillerie, den Feind zu belagern, hoch von Nöthen, auch des begehrten Proviants“. Danach verlangte der Feldherr 6 halbe Karthaunen und 3 Quartierschlangen sammt allen Requiriten, 500 Centner Pulver, 600 Centner gegossene Musketenkugeln, ebensoviel Lunten, 2000 Centner 24pfündige halbe Karthaunenkugeln, je 600 Centner 10pfündige Quartierschlangen- und 6pfündige Eisenkugeln, Salpeter, Schwefel, Pech, Harz, 5000 Stück Schaufeln, Spitzkrampen, Reithauen, Stechscheite, große und kleine Aerte, 2000 Futterschwinger, ferner „eine gute Anzahl“ Salz, 2500 Malter Korn und 5000 Malter Hafer für die Provianthäuser in Ratibor, Meisse und Großglogau. „Dabei angegeben worden, daß sonst und ehe dieses alles zur Stelle geschafft würde einiger Aufbruch der Armee keineswegs zu hoffen sei.“ Vom 15. bis zum 20. März berieth der Oberamtsverwalter mit den ständischen Gesandten über diese Forderungen. Der Herzog hatte dem General schon vorher schriftlich die im Vorjahre aufgewandten Leistungen des Landes an Geschütz und Munition, die landkundige Unmöglichkeit der Lieferung des geforderten Salzes und Getreides vorgestellt und wegen Beschaffung der Rüstwagen Interimsvertröstung gethan, zweifelte aber selbst an der Wirkung seines Briefes. Deshalb gedachten die Stände jetzt einen besonderen Gesandten an den Feldherrn zu schicken, ließen den Plan aber wieder fallen, weil Eile Noth that und weil sie den General, von dessen Reise nach Wien schon gesprochen wurde, zu verfehlen fürchteten. Dafür beschloßen sie „wegen der Unmöglichkeit“ in

höchster Eile ein Schreiben an den Kaiser abzuschicken, damit Pechmann ihren Klagen durch den General nicht vorbebaue. Bei den Berathungen selbst trat eine heftige Erbitterung gegen den Burggrafen von Dohna zu Tage. Man klagte, daß er das von den Ständen beabsichtigte Geldgeschenk von 6000 Fl. für den Stellvertreter des Generals im Gespräche mit Pechmann zu hoch, auf 8000 Fl., angegeben habe, daß von allen Fürstenthümern und Herrschaften Schlesiens gegenwärtig nur Wartenberg von Einquartierung frei sei, daß vom Lande für 4000 Kosaken Proviantvorräthe nach Wartenberg geschafft worden und dort nur 300 Mann angekommen seien. „Wohin der General des Obersten von Dohna Regiment zu Roß und Fuß quartieren will, darein haben sich F. und St. nicht zu introuittiren. Da aber ganz Schlesien — ausgenommen die Herrschaft Wartenberg — durch und durch mit Volk übermäßig belegt ist, so fällt es ihnen unmöglich, den Unterhalt für die genannten Regimenter zu beschaffen.“ Am 18. März wurde der Endbericht der aus Wien zurückgekehrten Gesandten vorgelesen. Danach hatte einer der kaiserlichen Minister einmal mit leisem Tadel bemerkt, es hätte der kursächsischen Intervention nicht bedurft, da J. Maj. dem Lande Schlesien gnädig gesinnt sei. Den folgenden Tag verhandelten die Stände direkt mit Pechmann. Der Oberst war mit der angebotenen Lieferung von 2500 Maltern Korn zufrieden, ermäßigte die Haferlieferung von 5000 auf 3000 Malter und war auch bereit, einen Scheffel Korn für zwei Scheffel Hafer anzunehmen; dagegen wies er das Angebot von 250 Centnern Blei als zu geringfügig zurück, bestand auf 600 Centnern Blei und 500 Centnern Pulver. Was im Lande nicht zu erlangen sei, müsse durch Questenbergs Vermittelung und Credit in Leipzig beschafft werden. Ebenso mußten Kugeln in Schlesien gegossen werden, das nöthige Schanzzeug sei auch rechtzeitig bereit zu stellen, sonst werde es der General bei seiner Ankunft übel aufnehmen. Von den Karthausen, die er später zurückgeben werde, seien eine in Liegnitz, zwei in Brieg, eine in Dels vorhanden; die Delsler Gesandten bethuerten freilich, daß sie davon nichts wüßten. Weiter gestand der Oberst zu, daß die Obrigkeit jedes Ortes die Execution an solchen Soldaten vornehmen dürfe, die bei ihren Verbrechen in flagranti ertappt würden. Er versprach, die noch in

Oberschlesien stehenden ständischen Milizen bald nach Ankunft der kaiserlichen Truppen, 3. Th. noch im laufenden Monate nach Hause zu schicken und rieth, mit Dohna in Bezug auf die Einquartierung seiner Regimenter einen Vergleich zu schließen; was der Oberst einstweilen vorschleße, könnten ihm die Stände ja später wieder ersehen. Zu den im Januar bewilligten 3 vom Tausend der Steuereinschätzung wurden jetzt noch 5 vom Tausend ausgeschrieben; sie sollten binnen 14 Tagen eingebracht, geliefertes Pulver, Blei und Schanzzeug durften davon abgezogen werden. Alle Beschlüsse dieses Fürstentages tragen den Stempel der äußersten Sparsamkeit. Ausgaben, die nicht durchaus nothwendig waren, wurden zurückgestellt; wie im Januar der eine Steuereinnahmer, so sollte jetzt der Proviantmeister abgedankt werden.

Eine recht störende und wie die Verhandlungen ergeben allen Anwesenden gleich unangenehme Ueberraschung brachte den Ständen der Schluß dieser Versammlung. Der Oberamtsverwalter fühlte sich von der Thatsache, daß seit dem Einrücken der Kaiserlichen in Schlesien und seit dem Wachsen der Kriegslasten sich auch die Erfolge und Fortschritte des Feindes gesteigert hatten, schwer bedrückt. In einem zur Ueberreichung an den Kaiser und seine Minister bestimmten besondern Memorial an die Gesandten in Wien hatte er hervorgehoben, daß „man ihm das Kriegscommando in Oberschlesien gleich auf den Hals schieben und das Unheil, so mit Einnehmung mehrerer Dörter bisher geschehen ist und noch geschehen könnte, zuschreiben möchte.“ Auf diese Vorstellung waren in Wien nichts sagende Bertröstungen, in Schlesien Ende Februar und anfangs März der berechtigtes Aufsehen erregende Fall von Kosel und die Vorstöße der Dänen gegen Neisse und Ober-Glogau erfolgt. Der Herzog sah sein altes Schlesien langsam in Trümmer fallen, seine eigne Autorität schwinden, Begehrlichkeit und Brutalität der Soldateska täglich steigen und kündigte am 20. März an, daß er den Kaiser gebeten habe, ihn von der ferneren Verwaltung des Oberamts zu entbinden. Ich sehe vor Augen, heißt es in Georg Rudolfs Schreiben an Ferdinand II., daß Euer Kais. Maj. Armee in Niederschlesien in ihren monatlichen, wöchentlichen, täglichen, nunmehr ganz unerschwinglichen Gelderpressungen, Verunsicherungen der Straßen, Veraub- und Plünderungen,

Berwund- auch wohl Niedermachung vieler armen Leute muthwilliglich verfährt und also der Feind gleichsam gewonnen Spiel erlangt, sich fester zu machen, durch absciscirte Gelind- und Sanftmüthigkeit viel Einwohner an sich zu locken; auch verspüre ich im Werke, daß E. K. M. vielfältige Verordnungen in schuldigste Acht zu nehmen der Soldat keinen Willen, der Einwohner mit Contributionsleistungen zu folgen kein Vermögen übrig hat. Der Verzicht des Herzogs wirkte um so nachhaltiger, je schwieriger ein Ersatz für ihn zu beschaffen war. Die protestantischen Schlesier wußten, daß an Johann Christian von Brieg wegen der politischen Vergangenheit dieses Fürsten nicht gedacht werden konnte, und daß von den beiden anderen evangelischen Fürsten des Landes der eine beschränkt, der andere launisch, empfindlich und ein schwacher Charakter war. Deshalb ließen es jetzt die Stände in Liegnitz an Bitten, Zureden und Versprechungen, ja an Hinweisen auf die Rachsucht der Soldaten und die zu befürchtende Schädigung des Liegnitzer Gebietes nicht fehlen; der Delfer Gesandte schlug vor, „durch die hocherlauchten Personen Handbrieflein an J. F. G. ablaufen zu lassen.“ Sogar die Landtage einzelner Fürstenthümer bestürmten den Herzog, sein Amt jetzt nicht aufzugeben. Aber alle Versuche blieben erfolglos; Georg Rudolf sandte sein Entlassungsgesuch noch denselben Tag nach Wien ab. Hier war man über den wiederholten Verzicht des Herzogs ohne Zweifel sehr ungehalten. Man mochte glauben, der Fürst wolle dem Kaiser in dieser bedrängten Zeit seine Wichtigkeit fühlen lassen. Vorläufig mußte der Aerger darüber freilich verwunden und die Heimzahlung der vermeintlichen Demüthigung auf eine günstigere Zeit verschoben werden. Schon am 30. März ersucht der Kaiser den Herzog sein Amt zu behalten; er sei seines vielfach bewiesenen Eifers und seiner rühmlichen Beständigkeit niemals bedürftiger gewesen als jetzt. Zur Abstellung der Kriegsbeschwerden habe er seinen Feldhauptmann, der schon unterwegs sei und stündlich erwartet werde, an den Hof erfordert¹⁾. Georg Rudolf muß trotzdem bei

¹⁾ Diese Berufung des Feldherrn nach Wien erregte weithin Aufsehen. „Was der Herzog von Friedland zu Wien solle, dahin er citirt ist, fallen hier wunderliche Discurse“. Oberstlieutenant von Bindauf an M. v. Hagfeld, Neumark 24. März 1627, Hagf. Arch.

seiner Absicht geblieben sein, denn es liegt noch ein zweites kaiserliches Schreiben vom 3. Mai über die Angelegenheit vor. Dasselbe läßt die Verlegenheit, in die der Hof durch des Herzogs Verzicht gekommen war, noch deutlicher erkennen. Der Kaiser, heißt es darin, habe geglaubt, Waldstein werde eher in Wien eintreffen, sich indes wegen der Leibesbeschwerden und Ungelegenheiten des Generals in Geduld fassen müssen. Es sei unmöglich gewesen, Schlessien mit Einquartierung zu verschonen, auch Böhmen und Mähren müßten sie tragen. Wie aus der Beilage hervorgehe, habe der Herzog von Friedland Befehl erteilt, die bisher im Fürstenthum Liegnitz einquartierten 1000 Hebron'schen Dragoner alsbald abzuführen (sie blieben nebenbei wo sie waren¹⁾); wenn der General nach Schlessien komme, werde er alle diejenigen, welche sich irgend welcher Insolenzien schuldig gemacht, thatsächlich bestrafen. Georg Rudolf möge daher die Oberamtsverwaltung, die er in viel gefährlicheren Tagen, besonders zur Zeit des Markgrafen von Jägerndorf, so rühmlich geführt, zu seinem und des Landes Besten auch ferner behalten. Er könne gewiß sein, daß ihn der Kaiser dafür bei keiner Gelegenheit verlassen, sondern jederzeit in seinem Schutze halten und ihm seine Gnade zu erkennen geben werde.

Ob die für ihn höchst schmeichelhaften Worte dieses kaiserlichen Schreibens, oder die Erkenntniß, daß mit seiner Amtsniederlegung die Leiden des Landes nur wachsen würden, den Oberamtsverwalter zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuchs veranlaßt haben, ist unbekannt. Der Herzog verblieb zunächst in seiner Stellung, obwohl die Lieferungen auch im April und Mai ihren immer fühlbarer werdenden Gang nahmen, obwohl die Neuerwerbungen, die Durchzüge neuer Regimenter durch die Provinz ununterbrochen andauerten und der Klagen über Soldatenausschreitungen kein Ende wurde. Im Mai

¹⁾ Wenigstens verlautet nichts von ihrem Abzuge. Die „verordneten Quartiercommissare des Schweidnitzer Reichbildes“ berichten am 2. Mai ziemlich dunkel, sie hätten fast 3 Tage in Jauer auf die Nachricht von Hebrons Ausbruche gewartet, dort aber nichts erfahren können, darauf sich nach Liegnitz begeben, wo aber auch nichts Gewisses verlautete, zumal Hebron nicht hier, sondern in Böhmen sei. Acta publ. VI. 328.

trifft Oberstwachmeister Röth¹⁾ mit etwa tausend für Herzog Franz Albrecht Neugeworbenen zu Roß und Fuß um Hirschberg und Striegau ein, wirbt Rittmeister Viebig in Goldberg eine Compagnie aus seinen mährischen Landsleuten für Hebron, Oberstlieutenant St. Julien im Fürstenthum Breslau vier Fähnlein für das Regiment des Generalissimus; Oberst Schaffgotsch sucht zur selben Zeit Unterkunft und Musterplatz für sein neu errichtetes, 500 Mann starkes Arkebusierregiment. Ende April und Anfangs Mai ziehen die Regimenter Holstein und Breuner mit leidlicher Disciplin durch die Graffschaft Glatz nach Meisse²⁾. Besonders erbetene und mit schwerem Gelde bezahlte Schuttruppen, sogenannte Salvaguardien, verübten in Wilzen und Bresa im Fürstenthum Breslau selbst allerhand „Unzuträglichkeiten“ und mußten auf Ersuchen der Dorfbewohner bald wieder zum Waldsteinschen Regimente zurückgenommen werden. Der Herzog von Lauenburg schrieb zum 19. Mai eigenmächtig eine Zusammenkunft der Fauerschen Stände nach Schweidnitz aus, „welches ungewöhnlich und wider das Herkommen“. In gleicher Weise hatte Oberst Hebron schon vorher in die Berathungen der Liegnitzer Landstände eingegriffen. Vom 2. Mai, ungefähr derselben Zeit, für welche der Kaiser Abführung eines Theils der Hebronschen Einquartierung aus Georg Rudolfs Fürstenthum in Aussicht gestellt hatte, wird aus Liegnitz geschrieben: Hier liegen die vier Görzingschen Compagnieen herum, sengen und plündern, daß es nicht zu beschreiben. Alle diese während der Monate April und Mai vorgekommenen Ausschreitungen fallen doppelt auf, weil der Herzog von Friedland am 7. April aus Habern an Pechmann geschrieben hatte, er vernehme mit Mißfallen, daß den Questen-

1) A. p. VI. 329, nach einem Schreiben des sächsischen Kriegskommissars Hertel vom 14. Mai im H. Hof. Arch. Ebendas. ein Brief des Rittmeisters Dehn an Hatzfeld, Schweidnitz 16. Juli 1627, darin: Er überfende ihm durch Oberstwachmeister Röth drei westfälische Schinten, etwas Anderes sei hier nicht zu bekommen. Kopiert berichtet Zeitschr. XII. 486, Oberstwachmeister Röth, der Bruder eines Rainzer Domherrn, sei am 15. Januar 1627 gestorben und unter dem Chore der Schweidnitzer Kreuzkirche beigelegt worden.

2) Waldstein spricht am 27. Mai von fünf Holsteiner Fähnlein, ein Brief der Kaiserer Administratoren vom 5. dess. Mon. von einer starken Anzahl kaiserlicher Soldateska in Meisse unter dem Kommando Ihrer F. Gn. des Herzogs von Holstein. Bei Tabra 486 befindet sich der Druck- oder Schreibfehler Marci statt Maji.

bergischen Ordonnanzen nicht nachgelebt und den Schlesiern Veranlassung zu Klagen am Kaiserhofe gegeben werde. Von Wien aus hatte der General dann diese Warnungen in zwei Schreiben vom 27. April und 1. Mai wiederholt und darin für die Zeit seiner Ankunft in Schlesien strenge Strafen gegen die Uebelthäter angedroht. Vielleicht war es eine Folge dieser Drohung, daß Pechmann in scharfen Befehlen an alle Regimenter das Ausreiten streng verbot und Mitte April mit dem Oberamtsverwalter in Liegnitz über die „Blackereien“ verhandelte. Der Oberst äußerte dabei, es sei ernstlicher Befehl des Generals, solchen auf frischer That („wo man sie beträfe!“) ertappten Uebelthätern nach jedes Orts Gelegenheit ohne weitere „Belernung“ mit Galgen und Rad ihr Recht zu geben. Das durch die Waffen der kaiserlichen Söldner so lange zurückgedrängte Gefühl landesherrlicher Unumschränktheit ergriff mit Freuden die Gelegenheit, sich wieder zu äußern. Schon am 9. Mai ordnet ein Patent Johann Christians von Brieg an, daß sich die Gemeinden im Nothfall durch Glockengeläut zur Ergreifung des die Straßen unsicher machenden räuberischen Gefindels verbinden sollen; ein Vorgehen, das, wie der Herzog zu seinem Leidwesen bald an sich empfinden mußte, von dem in seinem Lande einquartierten Volke mit geringer Befriedigung aufgenommen wurde.

Als die Obersten ihre hohen Contributionen auch für den Juni, den sechsten Monat, beanspruchten und der Generalquartiermeister Leon Crespello de Medicis Andeutungen von dem baldigen Einmarsche des bisher in Mähren lagernden Volkes nach Schlesien gemacht hatte, richtete Herzog Georg Rudolf (28. Mai) deshalb neue Vorstellungen nach Wien. Der Kaiser kündigte in seiner Antwort die bevorstehende Ankunft seines Generalfeldhauptmanns in Schlesien und den Aufbruch der Truppen gegen den Feind etwa für den 10. Juni an; der General habe versprochen, nach Besiegung der Dänen keinen Mann in den Erbthronreichen und Landen zu belassen. Schlesien habe somit die größte Last schon hinter sich, daher möge es jetzt noch ein Uebriges thun und sich noch ein wenig gedulden. Auch Oberst Pechmann hatte (17. Mai) die einzelnen Fürstenthümer von der beabsichtigten Zusammenziehung der kaiserlichen Regimenter verständigt, an die Ab-

führung des restirenden Proviant's und die Bestellung von Commissaren zur Geleitung des ankommenden Volkes erinnert. Am gleichen Tage ermahnte er die Regimentsinhaber, ihre Truppen zum stündlichen Aufbruch bereit zu halten; jedes Regiment zu Fuß mußte einen Corporal und zwei Reiter, jedes Fußregiment zwei Fourierschützen nach Reiffe voraus schicken, welche ihre im Bisthum eintreffenden Regimenter dann in die bestimmten Quartiere führen sollten¹⁾. In der letzten Maiwoche setzten sich die am weitesten abgelegenen Truppentheile in Marsch; am 31. Mai waren die Tiefenbacher von Sagan schon durch das Fauersche Gebiet bis ins Fürstenthum Schweidnitz gelangt²⁾, hinter ihnen folgten etwas später Hebron und Görzenich (Görzing). Nach Waldsteins „gemessenem“ Befehl sollten sämtliche Regimenter, auch die in Mähren und Böhmen einquartierten, am 8. Juni im Stift Reiffe versammelt sein. Dem Eintreffen der noch fehlenden letzten Waffen sah Pechmann bis zum 12. Juni entgegen. In den ersten Tagen dieses Monats wurde ferner eine Mittheilung des Obersten bekannt, welche die Freude der Schlesier über den bevorstehenden Abmarsch der Truppen stark vergällte. „Mit den Compagnieen, so im Lande verbleiben, hat es diese Beschaffenheit, damit die hinterstelligen Contributionen desto eher möchten eingebracht und den anderen ins Feld zugesandt werden, und muß das Land einen als den andern Weg die Contributionen continuiren. Es wird aber damit eine solche Abtheilung gemacht werden, damit die andern aus Oesterreich, Böhmen und Mähren herzukommenden Regimenter den andern im Lande liegenden Regimentern gleich tractirt werden und ein Theil soviel bekommt wie der andere“³⁾. Ein Patent des Obersten vom 4. Juni meldete allen Regimentern die Ernennung Hannibals von Schaumburg, „zu St. Johannis Ordens Rittern, kaiserlicher Majestät Kriegsrath und bestellten Obristen“, zum Generalwachtmeister über die In-

¹⁾ Pechmann an Franz Albrecht, Reiffe 17. Mai 1627, Hapf. Archiv.

²⁾ Pechmann an M. v. Hapfeldt, Reiffe 31. Mai 1627, Hapf. Arch.

³⁾ Pechmann an M. v. Hapfeld, Reiffe 3. Juni 1627, Hapf. Arch. Darin heißt es noch: Ich besorge lautter (leider?) es möchten sich die starken Tränke anjeho finden.

fanterie¹⁾). Damit erlosch Pechmanns Amt als Stellvertreter des Generals. Die Schlesier werden dem Wechsel ohne Theilnahme zugeschaut haben; sie wußten, daß an Stelle des einen Bedrängers ein anderer kam. Nicht lange nach Schaumburg oder fast gleichzeitig mit ihm trat Graf Heinrich von Schlick in die Stelle ein, welche Marradas im vorjährigen Feldzuge verwaltet hatte²⁾).

Die ganze erste Juniwoche hindurch dauerten die Märsche und Durchzüge fort, zunächst der Compagnieen und Fähnlein zu ihren Regimentern, dann der Regimentern nach dem Stift Reiffe, in welchem um diese Zeit auch die bisher in den benachbarten habsburgischen Provinzen verpflegten Truppentheile anlangten. Am 4. Juni finden wir zehn Pechmann'sche Compagnieen auf dem Marsche nach Striegau, die beiden sächsischen Compagnieen Lorenz und Pannewitz treffen an diesem Tage aus Löwenberg in Liegnitz ein. Am 6. ziehen die Bunzlauer Compagnieen Busmar und Coroba nach Jauer, den folgenden Tag giebt Herzog Franz Albrecht dem Capitän Hermann von Haszfeld Befehl an nächsten Morgen mit seinem Fähnlein beim Dorfe Schönheide zu stehen³⁾. Am 8. rückten die zwei Hebronschen Compagnieen unter Oberstwachmeister Adolf von Jffem und Rittmeister Forell aus Goldberg ab. Durch Frankenstein marschirten um diese Zeit vier, fünf und mehr Fähnlein täglich. Von der Einquartierung des Fürstenthums Münsterberg folgten ihnen am 10. vier sehr starke Fähnlein des Regiments Nassau unter Oberstlieutenant Rouvroit, am 20. verließen die letzten beiden Fahnen dieses Regiments mit Hauptmann Anton von Bury die Stadt Frankenstein und schlugen die Richtung nach Südosten ein. Von manchen Regimentern blieb zur weiteren Einforderung der Geldkontributionen der dritte Theil und mehr in den Quartieren zurück, in Bunzlau vom 11. Juni an die Compagnie des Rittmeisters Weißbach, in Schweidnitz zwei Fähnlein

1) Pechmann an Herzog Franz Albrecht, Reiffe 4. Juni 1627, Hatzf. Archiv.

2) Die erste Ordonanz Schlicks findet sich im Hatzf. Arch. aus dem „kaiserlichen Quartier Grenning“ vom 5. Juli 1627 vor. Vgl. dazu Gindely, Waldfstein I. 292.

3) Reichenbach, 7. Juni 1627, Hatzf. Arch.

und eine Compagnie und in gleichem Verhältniſſe Theile der Besatzung in den übrigen Ortschaften. In manche Städte rückten anstelle der abmarschirten Truppen andere Regimenter ein, auch die Neuwerbungen und die Vervollständigung der Ausrüstung nahmen während des oberschlesischen Feldzuges ihren Fortgang¹⁾. Wie rücksichtslos einzelne Regimenter, namentlich die übelberüchtigten Hebrons, bei ihrem Vormarsche nach dem Bisthume mit dem platten Lande verfahren, und wie trostlos es damals an manchen Orten aussah, erfahren wir aus folgendem Schreiben: In unserem Quartiere ist, Gott weiß es, eine so große Armuth bei den Leuten, daß schon allbereits ein Reiter oft nur in drei, vier bis in fünf Losamenten sich „näherlich“ erhalten kann, und ist des Weinens, Flehens und Klagens kein Ende. Wenn mir jetzt hiernächst mehr Reiter kommen, kann ich sie in der Stadt nicht erhalten, werde sie nothwendig in die Vorstadt losiren müssen. Die Hebronschen haben dem Lande vollends den Rest gegeben. Wo sie hingekommen sind, ist nichts geblieben, haben alle Pferde, soviel sie bekommen können, mit hinweggenommen. Die guten Pferde sind alle fort, und man sieht bald nicht eins mehr; die noch da sind, ist ausgetauschte Waare²⁾. Ein zweiter Brief desselben Verfassers schildert recht anschaulich, wie sehr die Unlust der Schlesier zu weiteren Leistungen nach dem Abmarsche der kaiserlichen Hauptmacht wuchs und welche Schwierigkeiten die rohe Wegnahme der Pferde selbst für die Proviantzufuhr zur Feldarmee herbeiführte: Heut haben die Commissarien kein Futter oder Commiß auf Rittmeister Schierstädt oder Herrn Hauptmanns (von Hatzfeldt) Pferd mehr wollen hergeben, mit Vorgeben, das Land habe es ihnen verboten. Darauf ich ihnen den Handel schon angezeigt, auf was Mittel ich sie dazu bringen wollt. Darf sich also Herr Rittmeister Schierstädt oder Herr Hauptmann derothalben keine grauen Haare wachsen lassen, es soll ihnen nichts

¹⁾ Lieutenant Wilhelm von Langenau erzählt in zwei Briefen an M. v. Hatzfeldt, Striegau 6. und 16. Juli 1627 (Hatzf. Arch.) ausführlich, daß er den Contributionshafer günstig zu verkaufen suche, mit Mühe Pferde auftreibe, leichte und schußfreie Wappen (Kürasse?) anschaffe und verpasse, Lederfoller, Schärpen arbeiten lasse u. s. w.

²⁾ Langenau an Hatzfeldt, Schweidnitz 15. Juni 1627, Hatzf. Arch.

abgehen, ich wüßte denn kein Executionsmittel mehr zu erdenken. Dem Herrn Hauptmann sind zwei Kutscher, schelmische Schlesiern, ausgeriffen. Ich bitte, der Herr Oberstlieutenant wolle daran sein, daß doch die Pferde wieder zurückconvoyirt werden; denn da auch diese ausbleiben sollten, wüßte ich instünftig keinen Proviant mehr ins Lager zu bringen. Wenn die Bauern sehen, daß sie nit wieder zurückkommen, reiten sie künftig, wenn mehr Wagen begehrt werden, mit den Pferden davon, daß man ihrer nit mächtig werden kann¹⁾.

Nachdem der Aufmarsch der Truppen zum größten Theile vollendet war, traf endlich²⁾ auch der längst erwartete und schließlich wohl selbst von den Schlesiern sehnlichst herbeigewünschte Oberbefehlshaber in der Provinz ein. Am 9. Juni zog er, von den Jesuiten mit einer Ansprache begrüßt, durch Glas und erreichte am folgenden Tage nachmittags 5 Uhr bei strömendem Regen sein vorläufiges Hauptquartier Neisse. Sofort kamen alle Vorbereitungen zum Feldzuge in schnelleren Gang. In seiner scharfen und schroffen Art forderte er die Herbeischaffung des noch nicht ganz gelieferten Proviantes und der noch fehlenden Artillerierosse; sonst, schrieb er am 18. Juni an den Breslauer Rath, müsse er den Soldaten Befehl geben, die Rosse aus den Quartieren zu nehmen, und dann würden zehn Stück für eins weggeführt werden, „welches uns zuwider und euch hochschädlich wäre“.

Unterdessen war auch der Feind nicht müßig geblieben, wenn wir auch der Natur der Sachlage nach von seinen Veranstaltungen weniger erfahren. Um Mitte Mai schrieb Pechmann an den Herzog von Lauenburg³⁾, er habe gewisse Avisa erhalten, daß der alte Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach sich in verkehrter Kleidung durch Schlesien durchstehlen wolle, um bei dem Feinde in Troppau General zu werden. Der Herzog von Friedland habe deshalb befohlen, auf alle durchreisenden Personen aller Orten fleißige Achtung zu geben,

¹⁾ Langenau an Haysfeldt, Schweidnitz 16. Juni 1627, Haysf. Arch.

²⁾ Der in seiner Herrschsucht sich in alles mischende Maximilian von Baiern beauftragte am 6. Mai seinen Gesandten in Wien, dort zum Vorgehen in Schlesien zu drängen; Keuler berichtete am 19., daß er bei dem Fürsten von Eggenberg deshalb vorstellig geworden sei. Gindely, Waldbreit 1. 215.

³⁾ Neisse, 14. Mai 1627, Haysf. Archiv.

damit man ihn bekommen möchte¹⁾. Kurz darauf erzählte Collalto dem bairischen Gesandten in Wien, daß die Dänen kleinere Orte, wie Teschen, Pleß (für beide Orte war die Mittheilung unrichtig) und Sorau aufgegeben und ihre Hauptkräfte in Jägerndorf, Troppau und Rosel vereinigt hätten. Statt der versprochenen Truppenhilfe soll Christian IV. den unter dem Beinamen „der Lundenburger“ bekannten Ladislaus Welen von Bierotin zum Oberanführer seiner Truppen in Oberschlesien ernannt und derselbe — nach den sonst nicht immer glaubwürdigen Nachrichten des venetianischen Gesandten Bavavin in Wien²⁾ — Ende Mai die dänischen Offiziere zu einem Kriegsrathe berufen haben. Darin seien drei Vorschläge, Vertheidigung der festen Plätze bis zum letzten Mann, Rückzug nach Ungarn zu Bethlen, Anknüpfung von Verhandlungen, um den Rückzug unter jeder gebotenen Bedingung antreten zu können, erwogen, aber sämmtlich verworfen worden. Im Widerspruch zu dieser Meldung erfahren wir aus anderer, sicherer Quelle, daß in dem anfangs Juni zu Troppau abgehaltenen Generalkriegsrathe dem Oberstlieutenant Niclas von Rohr sorgfältige Maßnahmen zur Vertheidigung Teschens, dessen Angriff durch die Kaiserlichen nahe bevorstehe, anbefohlen wurden. Die Entscheidung des Troppauer Kriegsrathes scheint demnach doch zu Gunsten einer Vertheidigung der im dänischen Besitz befindlichen festen Plätze Oberschlesiens ausgefallen zu sein. Am 6. Juni bestimmte Oberstlieutenant von Rohr in einer Verfügung an den Bürgermeister von Teschen, wie er es mit der Vertheidigung dieser Stadt gehalten wissen wolle. Jeder Wirth habe sein Haus mit Proviant für drei Monate zu versehen, an Munition einen Stein Pulver und Blei, dann eine gute,

¹⁾ Opel, die Wahl des Erzhs. Leopold Wilhelm zum Bischofe von Halberstadt (Sonderabdruck aus dem 18. Bande der N. Mitt. d. Thür. Sächf. Gesch. u. Alterthumsvereins p. 15) schreibt: Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg (der sog. Administrator von Magdeburg) verließ im April 1627 die dänische Armee und ging nach Siebenbürgen, um von hier aus mit Bethlens Unterstützung die schlesische Armee aufzusuchen und den Oberbefehl über dieselbe zu übernehmen. Gallwitz, Gabriel von Pechmann a. a. O. 12, berichtet, daß Pechmann am 8. April vom Wiener Hofkriegsrathe ermahnt wurde, er solle sich bestreuen, wie man sich des Markgrafens von Baden Person bemächtigen könne.

²⁾ Gindely, Waldstein I. 223 und 293.

fertige Muskete oder ein Büchsenrohr anzuschaffen, Proviant, Munition und den besten Hausrath in Kisten und Fässern an dem dazu angewiesenen Plage auf dem Schlosse zu verwahren, jeder Bürger auf seinem Hause zwei bis drei Tonnen Wasser nebst Wassersprizen und Eimern, ferner Stangen und Beile bereit zu halten, um die Feuergefahr löschen und die Schindeldächer abstoßen zu können. Für den Fall eines Marmes sollte sich das Volk jedes Wirthes, „als Weiber und junge Menschen“, auf das Haus neben das Wasser begeben und jeder Wirth zu dem Zwecke eine Leiter an die Rinnen seines Hauses anlehnen. Wer bei Feindesgefahr mit seinem Gewehre auf den ihm angewiesenen Posten an der Stadtmauer eile, möge eine Hellebarde, Haue oder Ofengabel mitnehmen und solche Gabel in seinem Schießloche auf der Mauer liegen haben, damit, falls die Mauern mit Sturmleitern angelaufen würden, solche mit den Gabeln frisch weggestoßen werden könnten; auch dürften dazu aufrecht an Stangen gebundene Getreidesensen „hochdienlichen“ sein. Wo ein Sturm des Feindes befürchtet werde, könne man vielleicht Kessel mit siedendem Wasser aufstellen. Schließlich erinnerte er Bürgermeister und Rath noch, Privilegien und Kanzlei der Stadt beizeiten an sicheren Orten unterzubringen. Joachim Mizlaff und der obengenannte Bierotin schrieben den 21. Juni aus Troppau an Rohr, daß es unter den gegenwärtigen Kriegsläufen unmöglich falle, noch weitere Rücksichten auf die Herzogin von Teschen zu nehmen. Der Oberstlieutenant möge von ihr verlangen, daß sie 300 oder mehr „wohlgefessene“ Walachen zur Arbeit und Vertheidigung stelle. Wenn sie dies abschlage, sei ihr ernstlich, doch mit Ehrerbietung zu begegnen. Verspüre Rohr jedoch bösen Verdacht oder beharrliche Widersetzlichkeit an ihr, so müsse die Fürstin nach Troppau gebracht werden. Wie stark die Dänen beim Beginn des Feldzuges waren und wer eigentlich den Oberbefehl bei ihnen führte, läßt sich aus den heute bekannten Acten nicht mit Sicherheit ermitteln¹⁾. Soviel ist gewiß, daß angesichts der von den

¹⁾ Ein Actenblatt im Archive der Stadt Breslau „Namen der vornehmsten Häupter, so sich im instehenden 1627. Jahre bei der dänischen Armada im Troppauischen befunden“, giebt an: Das Obercommando zu Roß hat Freiherr Hans von Bubna, Obrister General, die Regimente zu Roß haben Herr Wolf Heinrich Sandis 1000, Heinrich von Holt 1200, Hans Kaltenhof 1000 Pferde, Oberstlieutenant Erde (sonst

Kaiserlichen getroffenen sorgfältigen Vorbereitungen und des Aufmarsches ihrer zahlreichen und stattlichen Regimenter manchem der dänischen Offiziere und der zu ihnen übergetretenen Schlesier der Muth entsant. Zu ihnen gehörte der Oberstlieutenant von Rohr, obwohl er nach seinem oben mitgetheilten Erlasse über die Vertheidigung Teschens äußerlich die größte Zuversicht zur Schau trug. Es war ein böses Vorzeichen für die Dänen, daß der von ihnen zum Landeshauptmann bestellte Hinef Krawars heimlich Nachrichten über die oberschlesischen Zustände nach Oppeln gelangen ließ und beim Herannahen der Kaiserlichen zu ihnen nach Ratibor flüchtete. Der pfälzer Diplomat Rusbordf hatte ganz recht, wenn er damals die Erfolge der Dänen in Schlesien mit einem Strohfeuer verglich und ihrer auf schlüpfrigem Grunde errichteten Machtstellung geringe Dauer voraussagte; beim Erscheinen der Waldsteinschen Armee werde es um sie geschehen sein, wenn nicht der Dacier Bethlen ihnen zu Hilfe komme. Dazu waren jedoch nach dem vor kurzem abgeschlossenen Frieden mit dem Fürsten von Siebenbürgen und bei der geringen Theilnahme, welche Christian IV. für seine in Oberschlesien stehenden Truppen zeigte, wenig Aussichten vorhanden.

Vor Eröffnung des Feldzuges ordnete Ferdinand II. einen Buß- und Betttag an; auch der dänische Generalcommissar Wiglaff bestimmte jeden Mittwoch als Buß-, Fast- und Betttag. Mittwochs sollte früh und mittags ein Uhr Kirche mit Bußpredigt und Gebet gehalten werden, Mensch und Thier von Arbeit befreit sein. Das Verzapfen von Wein, Bier und Branntwein und die Ausübung anderer Gewerbe war bis zur Besperzeit bei strenger Strafe verboten. Außerdem mußte jeder Oberstlieutenant bei seinem Regimente und jede Ortsobrigkeit in Dörfern und Städten täglich um zehn Uhr Gott um den Sieg der protestantischen Sache anflehen.

(Eder) 5 Comp., Rostigth 500 Pferde, Major Daniel 3 Comp., Flodorp und Kinsdu je eine Freicompagnie. Das Obercommando zu Fuß hat Herr Carpezon sammt der Artillerie; die Regimenter sind Herr Ranzau, Obrister, Herr Schlammersdorf, Rieck, Nicol Rohr, Obriste Lieutenants, auch etliche Freicompagnieen. Ferner fand ich folgende Namen dänischer Offiziere in den Acten: Major oder Capitän Sobishard, Cap. Fingerling, Hauptmann Stireck, Cap. Beyer, Capitänlieutenant Caspar Larisch, Rittmeister Plessen, Bila, Kallenbrunn, Hans Kobizke, Achatus Reibnitz, Cornett Glaubig.

Mitten unter dem Lärm der Waffen, anfangs Juni, als die Noth des Landes nach dem Ausdruck der Zeitgenossen so hoch war, wie sie seit Menschengedenken nie gewesen, tagten auch die Stände zu Breslau und suchten durch äußerste Sparsamkeit im Kleinen wieder einzubringen, was durch die böse Zeit im Großen verloren gegangen war. Ein zu Neumarkt verhafteter Uebelthäter sollte nach ihrem Beschlusse, falls er nicht als öffentlicher Landesbeschädiger erweislich gemacht werden könne, dort ohne Beschwerung der Generalsteuerkasse justificirt werden, weil er vornehmlich auf selbigem Revire gesündigt habe. Ueberlassungen von Landesobligationen an die Soldaten, die sie mit Gewalt unter Raub und Plünderung zur Zahlung vorgelegt hatten, wurden nach schleunigst eingeholter Zustimmung des Generals für unzulässig erklärt, der Vorschlag der Vertreter Münsterbergs, dem Feldherrn für die Monate Juni und Juli die Beschaffung der Hälfte von dem monatlich bisher an Geld, Vieh und Getreide gelieferten Betrage semel pro semper für alles und jedes, also auch für den Unterhalt der in den Quartieren verbliebenen Truppen anzubieten, als eine purlautere Unmöglichkeit abgelehnt. Am 12. Juni überreichten in Reiffe drei sächsische Gesandte, an ihrer Spitze Herzog Heinrich Wenzel, dem General ihre Vorschläge¹⁾. In Bezug auf die Lieferung von Getreide, Schiffen, Artillerierossen verweigerte der Feldherr jeden Nachlaß, weil sonst der Krieg wohl zehn Jahre und mehr continuiren würde, erklärte sich dagegen bereit, Gerste statt Hafer anzunehmen, versprach Ausfertigung strenger Patente gegen die plündernde Soldateska und ließ eine Persönlichkeit, die sich „Enormitäten“ gegen den Herzog von Brieg hatte zu Schulden kommen lassen, sogleich in Gegenwart der Gesandten zur Verantwortung vor sich citiren. Der General versicherte, er trage keinen Gefallen, daß einem Stande in seine Jurisdiction eingegriffen werde. Mit dem Vorgehen der Soldaten gegen die Stände sei er sehr unzufrieden und habe den Obristen bereits zu Gemüthe geführt, „sie sollten bedenken, was sie einem und dem anderen Stande anigo thäten, daß solches ihnen hinwiederum dermaleins be-

¹⁾ Instruction und Bericht der Gesandten ausführlich Acta publ. VI. 207 fg. Vgl. auch Zeitschr. XX. 316.

gegenen möchte“. Dann lud er die Gesandten zur Tafel und erwies ihnen alle „Ehre, Freundschaft und Gnade“. Obgleich diese Abordnung den Schlesiern so gut wie keine Erleichterung ihrer Lasten gebracht hatte, beschloffen sie in ihrer Noth, es doch mit einer zweiten Gesandtschaft zu versuchen. Nach längerem Sträuben ließ sich der Kammerrath Friedrich von Gellhorn zur Reise bewegen; er sollte dem General 900 Malter Korn und 300 Malter Hafer oder Gerste, 1500 Ochsen, ferner für jedes Dienstpferd wöchentlich einen Scheffel Hafer, für jeden Soldaten täglich 2 Pfund Brot, 1½ Pfund Fleisch und 2 Quart Bier außer den gewöhnlichen Servitien, aber gar keinen Wein und kein Geld anbieten. Bestände der Herzog bis zum August auf einer geringeren Geldcontribution, etwa dem dritten oder vierten Theile der bisherigen, so sollte der Gesandte ihm ein für alle Mal 100 000 Rthlr., binnen drei Monaten nach des Landes völliger Erledigung zahlbar, versprechen, sich letztere aber unter des Herzogs Siegel zusagen lassen. Am Nachmittage des 23. Juni reiste Gellhorn von Breslau nach Reisse ab. Seine Sendung war jedenfalls erfolglos; es ist sogar fraglich, ob er den General überhaupt noch gesprochen hat. Denn unterdessen hatte das große „Kesseltreiben“ in Oberschlesien schon begonnen.

An der Elbe und unteren Havel standen Herzog Georg von Lüneburg und Aldringen, an der unteren Spree und Warthe Arnim zum Abfangen des Feindes bereit; die polnische Grenze war „durch ziemlich viel königliches Volk auf der Grenze“ gesichert. Einem Durchbruche des Feindes durch Böhmen, die Lausitz und Sachsen zur Vereinigung mit dem Dänenkönige in der Gegend von Berlin suchte Waldstein dadurch vorzubeugen, daß er den böhmischen Oberlandesbeamten sorgfältige Bewachung der Pässe von Pardubitz, Königgrätz bis Leitmeritz hin und Anhäufung von Proviant anbefahl; er wollte den Fliehenden in diesem Falle selbst mit sechs Cavallerieregimentern und mit den Dragonern folgen¹⁾. Am Morgen des 19. Juni 1627 setzten sich

¹⁾ Waldstein an ?, Reisse 15. Juni 1627. So und nicht „Von Nassau 15. Juni 1629“, wie bei Thumecly, Regesten I. 153 steht, muß die Datirung lauten.

die 22 im Bisthum Meisse vereinigten ¹⁾ kaiserlichen Regimenten gefechtsbereit ²⁾ gegen den Feind nach Süden ³⁾ in Bewegung.

Ein Schlußartikel wird den kurzen Sommerfeldzug Waldsteins gegen die Dänen in Oberschlesien und die allgemeine Lage Schlesiens gegen Ende des Jahres 1627 zu schildern suchen.

¹⁾ Der Feldherr beantragte ein kaiserliches Dankschreiben für den Domherrn und Bisthumsadministrator von Breuner, welcher der Armee täglich bis 60 Wagen mit Brot nach Neustadt zuführen zu lassen versprochen hatte. Am 31. August klagten die bischöflichen Gesandten in Breslau: Capitulares haben den heiligsten Altar des Herrn mißsen angreifen.

²⁾ Schaumburg an Hatzfeldt, 19. Juni 1627. Herzog Franz Albrecht möge den Troß durch seinen Regimentsprofossen auf der Seite neben dem Regimente führen lassen und ganz und gar nit gestatten, daß derselbige ausschweife. Hatzf. Archiv.

³⁾ Schaumburg an Hatzfeldt, Meisse 18. Juni 1627. Das sächsische Regiment zu Roß marschirt morgen früh hinter dem Regimente Trappola auf Oppersdorf und wird dort „in der Höhe vor dem Dorf drauß“ das Rendez-vous gehalten werden. Hatzf. Arch. Waldstein an Harrach, Meisse 19. Juni: Ist brich ich auf, verneine morgen an dem Feinde zu sein, Tabra 488.

VII. Der schlesische Schatz.

1770—1809.

Von E. Grünhagen.

Daß der preußische Staatsschatz unter Friedrich d. Gr. und dessen beiden Nachfolgern eine Abzweigung in Schlesien gehabt hat, welche, wenn sie gleich als Zubehör des großen Tresors angesehen ward, doch selbständig verwaltet wurde, so daß der Leiter des Letzteren in Berlin von den Veränderungen dieses provincialen Fonds nur nachträglich eine Anzeige erhielt, hat man bis auf die neueste Zeit kaum gewußt, und man sucht in Niebels Brandenburg.-Preuß. Staatshaushalte (Berlin 1866), auf welches Werk wir bis auf die neueste Zeit bezüglich derartiger Finanzangelegenheiten vorzugsweise angewiesen waren, vergebens eine Auskunft über diesen Gegenstand. Allerdings haben ja erst in neuester Zeit Historiker ihre Aufmerksamkeit den Schicksalen des preußischen Staatsschatzes zugewandt und nun auch sogleich wesentliche Resultate erzielt.

Koser hat über den Staatsschatz während der Jahre 1740—1756 sehr sorgfältige und scharfsinnige Ermittlungen angestellt¹⁾. Eine Fortsetzung für die Zeit vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zum Tode des großen Königs ist uns durch A. Naudé in Aussicht gestellt²⁾, und derselbe Forscher hat bereits über die Zeit Friedrich Wilhelms II. eine werthvolle authentische Berechnung des großen und kleinen Tresors im VI. Bande der Forschungen zur Brandenburg.-Preuß. Geschichte veröffentlicht und in der Einleitung dazu die Er-

¹⁾ Forschungen zur Brandenburg.-Preuß. Gesch. IV.

²⁾ Forschungen VI. 216 Anm. 2.

schöpfung des von Friedrich d. Gr. gesammelten Schatzes in ein helles Licht gestellt.

Naudé's Arbeit hat dann dem Verfasser dieser Blätter Anlaß gegeben, speciell das schlesische Tresordepot einer näheren Untersuchung zu unterziehen, zu welcher die in Breslau aufbewahrten Acten des ehemaligen schlesischen Ministerialarchivs ein reiches Material boten, und bei der es sich herausstellte, daß die Angaben, welche der schlesische Minister v. Hoym an den Vorstand des Staatsschatzes, Minister Grafen Blumenthal, sandte, verworren und vielfach unrichtig gewesen sind, weshalb dann die von Jenem herrührende, bei Naudé mitgetheilte Berechnung, soweit das schlesische Schatzdepot in Frage kommt, in wesentlichen Stücken einer Berichtigung bedarf.

Bekanntlich hat König Friedrich eine Feststellung des Etats seiner neuen Provinz bereits vorgenommen, bevor ihm dieselbe durch einen Friedensschluß endgiltig abgetreten worden war. Die Ueberschüsse dieses Etats wurden aber zunächst für dringende Bedürfnisse der Provinz, Abtragung der auf Schlesien haftenden Schulden, Anlage und Verstärkung der festen Plätze u. dergl. benöthigt, und der 1744 ausbrechende zweite schlesische Krieg nahm dann die Finanzkräfte des Staates in solchem Maaße in Anspruch, daß wir erst nach dessen Beendigung mit dem Ausgange des Jahres 1745 regelmäßige Anweisungen aus den schlesischen Ueberschüssen für den Staatsschatz suchen dürfen.

Die erste sichere Spur einer solchen Zuweisung liefert eine nachträgliche Eintragung auf einem freigelassenen Blatte des Bändchens, welches den Generaletat von Schlesien pro 1744/5¹⁾ enthält; hier heißt es:

Nachweisung wie die Dispositionsgelder von 1747/8 bezahlt werden:

Dem Kgl. Tresor werden quartaliter bezahlt 150 000.

Das wären also 600 000 Thaler jährlich, und wahrscheinlich ist

¹⁾ Aus der leider lückenhaften Sammlung der Etats für Schlesien im Bresl. Staatsarchive P. A. VI. 91 a., ein in rothes Leder gebund. Octavbändchen aus den alten Beständen, also wahrscheinlich aus der Registr. der Kriegs- und Domänenkammer stammend.

für diesen Etat von 1747/8 die erste etatirte Schatzanweisung aus Schlesien erfolgt, da die Ueberschüsse der Provinzialverwaltung nach dem Kriege erst allmählich wiederum stiegen; in den Generaletats dieser Jahre steht die Summe noch gar nicht eingezeichnet, sondern es heißt da nur am Schlusse summarisch, es bliebe zu Sr. Majestät Disposition eine gewisse Summe, und bei den Etats der einzelnen Klassen findet sich zuerst im Etat von 1749/50 der Generalsteuerkasse der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer der Posten: Bresl. Dep. zum Tresor 271 679 Thaler, während die Glogauer Kammer in dem entsprechenden Posten Tresor und Dispositionsfonds noch nicht scheidet. Erst im Generaletat von 1750/1¹⁾ begegnen wir unter den Ausgaben dem bestimmten Posten: „zum Tresor 700 000 Thaler“, also mit einer Erhöhung um 100 000 Thaler pro Jahr. In dieser Höhe von 700 000 Thaler ist dann das schlesische Tresorquantum fort und fort geblieben. Auch in den Zeiten des siebenjährigen Krieges, soweit da überhaupt noch eigentliche Etats sich nachweisen lassen (solche fehlen an beiden Stellen von 1760—63) erscheint dieser Posten.

Dagegen ist der Posten nicht allzulange in den großen Staatschatz abgeführt worden; in den Kriegszeiten hat er natürlich unmittelbare Verwendung gefunden, und welches Schicksal er unter Friedrich Wilhelm II. hatte, werden wir noch sehen. Aber auch schon nach dem siebenjährigen Kriege verwandte denselben König Friedrich mit zur Herstellung des besonderen schlesischen Schatzes, des schlesischen Tresordepots, dem wir ja hier vornehmlich unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Die Gründung und das Anwachsen des schlesischen Tresordepots unter Friedrich d. Gr.

Im Herbst 1764 hatte König Friedrich seinem schlesischen Minister v. Schlabrendorf aufgetragen, ausrechnen zu lassen, wieviel für eine Armee von der Stärke, wie sie der König im letzten Kriegsjahre 1762 (excl. der russischen Hilfstruppen) in Schlesien gehabt (man rechnet dafür dann 70 000 Combattanten), die Verpflegung mit Brot und

¹⁾ Dieser Etat fehlt in der eben angeführten Sammlung, ist dagegen in Acten des ehemaligen schlesischen Ministerialarchivs, General-Etat von Schlesien M. R. II. 2 auf dem Breslauer Staatsarchiv vorhanden.

Fourage während eines Jahres kosten würde¹⁾). Die Antwort berechnet 86 683 Portionen und 48 057 Rationen und die Kosten mit 4 780 096 Thlr. Darauf schweigt der König, regt aber 1766 die Sache wieder an, wo dann eine neue Berechnung fast den gleichen Kostenanschlag ergiebt, nämlich 4 780 128 Thaler. Nachdem dann 1769 der Minister Schlabrendorf gestorben und Hoyer ihm gefolgt ist, übersendet diesem der König einen neuen Anschlag, den er hat entwerfen lassen (1770 Januar 28) mit erheblich geringerem Betrage, nämlich 3 801 699 Thaler, und nun läßt auch Hoyer einen Anschlag machen, der mit 3 669 425 Thaler abschließt; den geringeren Betrag erklärt der Minister dadurch, daß er das in den Magazinen vorhandene Mehl als bereits bezahlt nicht mit veranschlagt und für Stroh nicht mehr angefeßt habe, als im letzten Kriege thatsächlich verbraucht worden.

Hierauf entschließt sich der König, den Plan zur Ausführung zu bringen, und so ist denn das Jahr 1770 das Geburtsjahr des schlesischen Tresordepots. Von 1771 beginnt man mit der Füllung, in deren Interesse natürlich zunächst das jährliche Tresorquantum von 700 000 Thalern in Schlesien zurückbehalten wird. Die Anweisung dazu enthält eine Cabinetsordre vom 1. Juni 1771 nebst der Anzeige, Hoyer werde Ende des Jahres dazu noch 300 000 Thaler aus der Generaldomänenkasse erhalten. So ergaben sich 1 Million Thaler, und thatsächlich ist das für die Verpflegung einer Armee von 70 000 Combattanten erforderliche Quantum, welches nach einem neuen 1773 vom Könige bestätigten Anschlage auf 3 269 096 Thaler festgesetzt worden war, während des Stats von 1773/4 in der Weise zusammengebracht worden, daß von dem Könige angewiesen wurden

1. das schlesische Tresorquantum von 700 000 Thaler jährlich für die drei Stats

1771/2, 1772/3, 1773/4 Summa 2 100 000 Thlr.

2. aus der Generaldomänenkasse

1771/2 300 000

1772/3 700 000

1773/4 169 096

1 169 096

1 169 096

Summa 3 269 096.

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv A. vom schles. Tresordepot M. R. II. 17 vol. I.

Dieses schlesische Tresordepot lag also in dem erwähnten Betrage gesammelt vor, als 1778 der bairische Erbfolgekrieg ausbrach, wo dann die Probe auf den Anschlag gemacht werden konnte. Wenn nun gleich das betreffende Actenstück mitten darin und ohne jede erklärende Bemerkung vom 21. December 1773 auf den 22. Mai 1779 hinüberspringt, so giebt doch des Minister Hoyer's Bericht von dem letztgedachten Tage einige weitere Auskunft.

Hoyer berichtet hier, daß, während der Anschlag bei 70 000 Combattanten 48 000 tägliche Rationen angenommen habe, die Armee thatsächlich weit stärker gewesen und deshalb nach dem Felddetachement täglich 10 669 Rationen mehr, nämlich 58 669, erheischt habe. Ferner habe er, während der König zur Verpflegung der Armee für die Monate April und Mai 1779 670 000 Thlr. angewiesen, dieses Geld nicht eingezogen, sondern die Armee aus den ersparten Geldern des vorigen Jahres den April hindurch verpflegt und auch den Rückmarsch der pommerischen, märkischen und preussischen Regimenter daraus bestritten. Von dem Fonds seien noch übrig 230 000 Thlr.¹⁾ Die Ersparnisse würde noch ungleich größer sein, wenn nicht die eigentlich auf dem Felddetachement der zweiten Armee stehenden Regimenter Zettrig und Podgursky hier hätten fünf Monate hindurch verpflegt werden müssen. Der Kostenaufwand hierfür in Höhe von 82 000 Thaler sei aus dem schlesischen Depot genommen worden. Der Minister habe die Ersparnisse dadurch machen können, daß er im Lande wohlfeil eingekauft, die Vacanten genau berechnen lassen und auf die „sonst gewöhnlichen Betrügereien der Proviantbedienten ein wachsameres Auge“ gehabt habe.

Eine Antwort des Königs hierauf liegt nicht vor, daß derselbe aber mit den Erfolgen seines schlesischen Depots zufrieden war, sehen wir daraus, daß er sofort wiederum eine Füllung des Depots in Aussicht nimmt. Ein Cabinetsschreiben, Potsdam, den 5. September 1779, setzt Hoyer in Kenntniß, die drei Millionen des Depots sollten in zwei Jahren restituirt werden; für das laufende Jahr soll demselben das ganze reguläre für den großen Staatschatz jährlich bestimmte Quantum in der Höhe von 1 800 000 (700 000 aus Schlessien,

¹⁾ Später beziffert Hoyer seine Ersparnisse im bairischen Erbfolgekriege auf 100 000 Thaler mehr, nämlich auf 330 000 Thaler.

er Rest aus den anderen Provinzen) und im nächsten Statsjahre die Summe von 1 200 000 Thalern überwiesen werden. Bis Ende Mai 1780 besteht der Fonds aus 2 130 000, wozu dann pro 1781 noch 200 000 bezahlt und so derselbe auf 3 330 000 Thaler gebracht werden soll. Gegen Ende des Jahres 1780 wird dann an dem Aufbewahrungsorte des schlesischen Tresordepots im Oberproviantsshause noch ein gesonderter Fonds eingerichtet, 27 010 Thaler zur Ballisadirung der schlesischen Festungen im Kriegsfall.

Dem König schien die Sache des schlesischen Tresordepots sich so gut bewährt zu haben, daß er unter dem 17. Mai 1781 Hoym anzeigt, er beabsichtige, ihm etwa im Zeitraume eines Jahres noch weitere 3 Millionen anzuweisen, „daß wir ein Magazin auf zwei Campaignen haben können¹⁾. Ende 1782 ist diese Zahlung so weit gediehen, daß mit Hinzurechnung des schlesischen Tresorquantums von 700 000 pro 1782/3 die 6 330 000 complett werden. Bald nachher, im Januar 1783, entschließt man sich, da der bisherige Aufbewahrungsort im Keller unter der Kriegskasse bei dem Hochwasser nicht hinreichenden Schutz vor Feuchtigkeit gewährt, für die Geldfässer wiederum ein Gewölbe im Matthiasstift zu miethen (oder richtiger ausgedrückt, ohne Entgelt zu requiriren²⁾), wo man 1000 Fässer, die eine Million darstellen würden, unterbringen könne.

Bald darauf, d. d. Potsdam, den 20. März 1783, schreibt der König an Hoym: „Ihr werdet von diese Trinitatis an (der Stat begann bekanntlich mit Juni 1) annoch 3 Millionen kriegen zum Behuf der Fouragemagazine, so habt Ihr dann das Geld dazu vor 3 Campaignen zusammen.“ Am 15. Mai 1783 besteht der Bestand aus 6 199 525 Thalern und bald nachher sind die 6 330 000 Thaler vollzählig. Regelmäßig bleiben in diesen Jahren die 700 000 Thaler des schlesischen Tresorquantums hier. Unter dem 28. August 1784 aus

¹⁾ A. a. O. vol. II.

²⁾ Nachdem das Stift in Kriegszeit die Räumlichkeiten unentgeltlich hatte hergeben müssen, hatte der Minister von Schlabrendorf 1766 entschieden, daß das Stift in Friedenszeiten ebenfogut wie während des Krieges ihm entbehrliche Räume „für königliche Erfordernisse“ unentgeltlich herzugeben habe. Erst unter Friedrich Wilhelm 1787 hat das Stift eine Miethe von 150 M. jährlich erlangt, aber nicht lange ge-
 nossen infolge des schnellen Dahinschwindens des ganzen Tresordepots.

Guhlau mahnt der König, alle die 9 Millionen für das Fouragemagazin in Fässern zu halten, damit das Geld leichter transportirt werden könne¹⁾. Hoym erwidert am selben Tage, er habe von den 9 Millionen, die hier liegen, (das erste sichere Zeichen der vollendeten Sammlung), nur 6 Millionen in Fässern, 3 Millionen lägen in Beuteln, weil es ihm an sicheren Aufbewahrungsräumen mangle, da 1 Million in Fässern ebensoviele Raum in Anspruch nehme, wie 3 Millionen in Beuteln. Der König besteht aber unter dem 30. August darauf, daß Alles in Fässern aufbewahrt werden müsse des bequemeren Transports wegen, und 1785 werden nun die Fässer besorgt. Wegen des Aufbewahrungsraumes muß man von den Kellern der Kriegskasse der Feuchtigkeit wegen ganz absehen und wendet sich da an die Glogauer Kammer, wo man auch im Glogauer Schlosse einen Raum findet, der sich herrichten ließe. Anscheinend ist aber nach dem Tode des Königs davon nicht weiter die Rede.

Die Verwendung des schlesischen Schatzes unter Friedrich Wilhelm II.

Das schlesische Tresordepot bestand beim Tode des großen Königs aus 9330000 Thalern. Dazu kam noch eine besondere Summe von 27010 Thalern zum Zwecke der Ballisabirung der schlesischen Festungen im Falle eines Krieges. Von dieser Sonderkasse dürfen wir ganz absehen; die Summe ist 1790 bei der Mobilmachung zu dem festgesetzten Zwecke verausgabt worden; natürlich hat sie nicht im Entferntesten hingereicht, sondern es haben aus dem Staatsschatze noch 641923 Thaler zugeschoffen werden müssen, doch sind davon schließlich 200000 Thaler erspart worden, die als weiterer Fonds für diesen Zweck aufbewahrt werden sollten, aber dann in der großen Geldnoth, wie wir sehen werden, 1795 mit verbraucht worden sind.

Von jenem Schatzfonds von 9330000 Thalern wurden nun zunächst 330000 Thaler abgezweigt. Bezüglich dieser behauptet der schlesische Minister von Hoym, dieselben gehörten eigentlich gar nicht zu dem schlesischen Magazinfonds; sie wären bloß gemeinsam mit diesem aufbewahrt worden. Diese Summe habe er, der Minister, im bairischen

¹⁾ A. a. O. vol. III.

Erbfolgekriege an den Verpflegungsgeldern durch billige Einkäufe erspart, und dieselbe seitdem zur besonderen Disposition des Königs. Obwohl nun diese Angabe nicht zutreffend war, da König Friedrich eine besondere schlesische Dispositionskasse nie anerkannt hatte, so leuchtete sie doch dessen Nachfolger ein, umso mehr, da ihm von Hoym 1787 vorgestellt wurde, jene Ersparnisse böten die Mittel, das Fürstenthum Münsterberg den Grafen Auersperg abzukaufen und damit wiederum einen jener österreichischen Aristokraten, deren Grundbesitz in Schlesien so unerwünscht sei, los zu werden. Der König genehmigte die Sache, und Hoym theilte die Verwendung des Postens unter dem 9. Mai 1787 an den Minister Grafen Blumenthal, den Vorsteher des Staatschazes, mit ¹⁾).

Dieser, der das schlesische Tresordepot als Theil des großen Staatschazes mit 9330000 Thalern eingetragen hatte, ließ die Ausgabe von 330000 Thalern in der angegebenen Form buchen, ward aber dann nicht davon in Kenntniß gesetzt, daß Hoym nachmals die zu dem ehemaligen Herzogthum Münsterberg gehörigen Güter als Minderstandesherrschaft an den Grafen Schlabrendorf für den gezahlten Kaufpreis weiterverkaufte, die Summe von 330000 Thalern aber wiederum ausgab und zwar so, daß 30000 Thaler davon für einen Umbau des königlichen Palais in Breslau und 300000 Thaler zum Ankauf der oberschlesischen Herrschaft Rybnitz verwandt wurden. Die letztere, welche 24 Dörfer in sich schloß, kostete 400000 Thaler, es blieben daher noch 100000 als Vorschuß auf der schlesischen Depotkasse stehen, um später aus den Erträgen der Herrschaft wiedererstattet zu werden. Die Herrschaft wurde dem jungen Grafen Wengersky abgekauft. Daß gleich bei dem Ankaufe die Verwendung für ein Invalidenhaus, welches dann in dem Schlosse zu Rybnitz eingerichtet ward, maßgebend gewesen ²⁾, ist nicht wahrscheinlich.

Ende 1787 gab ein von dem neu eingerichteten Oberkriegscollegium ausgearbeiteter Hauptverpflegungsplan für die gesammte preussische Armee Anlaß, wieder einmal die eigentliche Bestimmung des schlesischen

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17 vol. III.

²⁾ Wie dies Jbžifowski, Gesch. v. Rybnitz S. 145 angiebt, im Widerspruch mit S. 153.

Depots als Fouragefonds näher ins Auge zu fassen. Der 1783 von weiland König Friedrich ausgesprochenen Meinung, daß die 9 Millionen für 3 Campagnen hinreichen müßten, wird nicht weiter gedacht, vielmehr berechnet Minister Graf Hoym unter dem 8. Januar 1788 für ein Heer, wie die erste Armee 1778 gewesen, die Kosten der Fourage bei 58110 täglichen Rationen auf 5177799 Thaler 23 Sgr. excl. des Lagerstrohs, die Brotverpflegung mit 130836 täglichen Portionen auf 1702123 Thaler, so daß für 2 Campagnen schon für die Fourage 10355579 Thaler 22 Sgr. erfordert wurden. Dem gegenüber erklärt das Oberkriegscollegium unter dem 18. Januar 1788, gegen die Berechnung Hoyms sei zwar Nichts einzuwenden, aber mit Rücksicht auf den wahrscheinlich mindestens dreimonatlichen Aufenthalt im Feindeslande und die Ersparniß „durch Vacanten“ werde bezüglich der Fourage für 2 Campagnen mit den vorhandenen 9 Millionen auszukommen sein, für die Brotportionen werde es allerdings noch eines besonderen Fonds von 3 Millionen bedürfen. Unter dem 21. Januar 1788 ordnet nun eine königliche Cabinetsordre die Bildung eines Fonds von 3 Millionen an und erwartet darüber die Vorschläge Hoyms. Wir mögen hiervon um so eher Notiz nehmen, als es bei diesem Anlaufe zur Vermehrung des schlesischen Schatzdepots geblieben ist und von jenen 3 Millionen nichts weiter verlautet. Offenbar übte der disponible Fonds bei der großen Freigebigkeit des Königs einen unwiderstehlichen Reiz aus. Schon unter dem 21. Januar 1788 hatte er aus dem Fonds dem Commandeur des Boffe'schen Dragonerregiments Obersten von Frankenberg ein unverzinsliches Darlehn von 15000 Thalern „auf unbestimmte Zeit“ gewährt, und unter dem 16. December 1789 kauft er dem Herzog Eugen von Württemberg, „um demselben aus seinem Embarras zu helfen“, die Herrschaft Bobland in Oberschlesien für 266500 Thaler ab, welche Summe aus dem Depot entnommen werden soll¹⁾. Diese Anweisung ist um so charakteristischer, als dieselbe zu einer Zeit erfolgte, wo ein Krieg mit Oesterreich drohte.

In der That erfolgte nun 1790 die Mobilmachung gegen Oesterreich. Wir mögen die Correspondenz übergehen, welche darlegt, wi

1) Bresl. Staatsarchiv, Notulus der Cabinetsordres V. 16 und 60.

die Berliner Finanzminister über das schlesische Depot für die Kriegsrüstungszwecke mit zu verfügen streben und Hoym diese Summen ihrem ursprünglichen Zwecke zu erhalten sucht. Wir wollen aber konstatiren, daß Hoym's Berichte vom 11. December 1790 zufolge aus dem schlesischen Depot für Verpflegungszwecke ausgegeben worden sind 2100000 Thaler, wozu dann, da das Prinz Hohenlohe'sche Corps von 10000 Mann excl. des Trains noch auf dem Felddetat bleiben sollte, für dieses wenigstens noch 5—600000 Thaler erforderlich sein würden. Hiernach würden dann ungefähr die 2850000 Thaler, welche nach der Blumenthal'schen Berechnung im Etat von 1790/91 aus dem schlesischen Depot verwendet worden sind¹⁾, herauskommen. An eine Rückerstattung dieser Aufwendung und entsprechende Ergänzung des Depots dachte nun Hoym ernstlich und erhielt auch wirklich eine königliche Cabinetsordre vom 22. September 1790, daß zu diesem Zwecke das schlesische Tresorquantum von 700000 Thalern drei Jahre hindurch nicht nach Berlin abgeführt, sondern zur Ergänzung des schlesischen Schatzes verwendet werden sollte. Hiergegen erhebt jedoch unter dem 29. September 1790 das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium Einspruch. Dasselbe schreibt:

„Ew. Excellenz wird durch die mit demselben geführte Correspondenz bekannt sein, daß das Tresorquantum der 700000 Thaler auf den approbirten General-Kriegskassen-Stat pro 1790/91 zur Friedensverpflegung der Armee angerechnet worden und demnach auch schon die ordinäre Friedensverpflegung vom 1. Juni a. e. an ihren Anfang genommen habe.“

Wohl remonstrirt hiergegen Hoym unter dem 16. October, es sei ihm dieser Umstand wohl erinnerlich gewesen und auch dem Könige angezeigt worden, aber das schlesische Depot sei von solcher Wichtigkeit, daß die Finanzbehörde das Geld dann werde anderweitig beschaffen müssen; einen Erfolg hatte diese Vorstellung nicht, das schlesische Depot wurde nicht ergänzt, und es blieb die für die Geschichte des preussischen Staatsschatzes verhängnißvolle Thatsache bestehen, daß vom Jahre 1790 an definitiv und für immer der jährliche

¹⁾ Im Anhange zu Naudé's Aufsatz über den preussischen Staatsschatz. Forschungen zur Brandbg.-Preuß. Gesch. 1892 S. 253.

Beitrag der Provinz Schlesien zum Staatschatz zwar noch im schlesischen Etat als Tresorquantum weitergeführt, aber thatsächlich Jahr für Jahr für die Militärausgaben der Provinz verwendet wird.

Es mochte diese Steigerung der Militärbedürfnisse mit den Bemühungen Friedrich Wilhelms II., die Lage der Soldaten, Offiziere wie des gemeinen Mannes durch Erhöhung ihrer Competenzen zu verbessern, zusammenhängen¹⁾. Jedenfalls aber müssen wir konstatiren, daß der für die Verpflegung der schlesischen Truppen nothwendig werdende Zuschuß zu den etairten Einnahmen der Provinz, welcher unter König Friedrich auf über 170 526 pro Jahr sich beziffert hatte, unter dessen Nachfolger in ein rapides Steigen kommt. Derselbe beträgt für den schlesischen Etat von

| | | |
|---------|---------|-------|
| 1787/8 | 296 401 | Thlr. |
| 1788/9 | 634 370 | = |
| 1789/90 | 753 102 | = |
| 1790/1 | 789 550 | = |
| 1791/2 | 802 753 | = |
| 1792/3 | 802 753 | = |
| 1793/4 | 827 705 | = |
| 1794/5 | 868 817 | = |
| 1795/6 | 868 856 | = |
| 1796/7 | 869 936 | = |

Daß in den andern Provinzen derselbe Ausfall für den Staatschatz sich ergeben, zeigt die von Raubé mitgetheilte Blumenthal'sche Berechnung; auf die von Raubé aufgestellte Frage²⁾, was in den Jahren 1788—1791 aus den regelmäßigen Tresorgeldern in der Höhe von 1 800 000 pro Jahr geworden sei, vermag die Analogie von Schlesien in gewisser Weise Antwort zu geben.

Zurückkehrend zu dem schlesischen Tresordepot, ausschließlich des bereits erwähnten Pallisadenfonds von 200 000 Thalern, berichten wir, daß dasselbe beim Beginn des Jahres 1792 noch bestand aus

¹⁾ Beditz, Die Staatskräfte der preussischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III. Berlin 1830 III. 11, 12.

²⁾ A. a. O. S. 232.

5318500 Thaler¹⁾ ausschließlich eines Darlehns von 400000 Thaler, welches der König auf Hoyms Befürwortung im Jahre 1791 dem von schwerer Schuldenlast bedrängten Magistrate der Stadt Breslau zinslos auf 20 Jahre gewährt hatte.

Aus dem Begleitschreiben von Hoyms Bericht ersehen wir, daß der König die einst, wie wir wissen, dem Oberst von Franckenberg aus diesem Depot geliehenen 15000 Thaler nach dessen Tode nunmehr der Wittwe geschenkt hat, und daß derselbe ferner von dem Prinzen Neuß die Herrschaft Ratibor für 600000 Thaler gekauft und die Gelder auf das Depot assignirt habe (Hoym schreibt in das Concept eigenhändig hinzu: „auf eine Zeit lang“).

Im Jahre 1792 hatte der Krieg mit Frankreich begonnen und die vorhandenen Geldmittel schnell erschöpft. Man nahm daher die in Schlesien vorhandenen Bestände für Kriegszwecke in Anspruch, und gegen Ende des Jahres 1792 hatten die nach Frankfurt a./M. zu dem Könige berufenen Minister Struensee und Wöllner die Weisung zurückgebracht, Hoym solle alles vorräthige Courant, sobald die Schifffahrt auf der Oder wieder beginne, zu Wasser nach Berlin schicken. Blumenthal verlangt dann bald auch Alles, was Hoym an Golde habe, aber obwohl er in immer erneuten Schreiben die finanziellen Verlegenheiten des Schazes bei dem entsetzlich „geldfressenden“ Kriege auseinandersetzt und versichert, wie ihm das Feuer auf die Nägel brenne, so vermag Hoym doch verhältnißmäßig wenig zu thun. Hatte ihm doch der König unter dem 19. Februar 300000 Thaler in Gold, die dem preußischen Gesandten in Warschau zur Disposition gestellt werden sollen, abgefordert, und wenn er jetzt auch die 400000 Thaler, welche dem Magistrate von Breslau eigentlich auf 20 Jahre geliehen waren, bis zur Wiedertekehr ruhigerer Zeiten zurückfordert und desgleichen die noch zu König Friedrichs Zeit 1785/6 den durch die Ueberschwemmungen jener Zeit geschädigten schlesischen Grundbesitzern gegen Hinterlegung von Pfandbriefen gemachten Vorschüsse, auch gelegentlich Güter verkauft, so sieht er sich doch genöthigt, die Ablieferungen nach Berlin einzuschränken.

¹⁾ Vol. III. der angeführten Acten (M. R. II. 17.)

Die Hauptursache lag in der starken Inanspruchnahme des schlesischen Depots in Folge der allzeit offenen Hand König Friedrich Wilhelms II. Derselbe hatte zunächst dem Breslauer Kaufmann Friesner ein zinsfreies Darlehn von 50 000 Thalern gewährt, nachdem derselbe ihm dargelegt hatte, er sei zur Zeit König Friedrichs zu einer großen industriellen Unternehmung im Negebirgstrich veranlaßt worden, welche letztere dann durch eine Aenderung der Zollpolitik im Widerspruche mit ihm gemachten Zusagen ruiniert worden, so daß er dabei fast sein ganzes Vermögen eingebüßt habe. Außerdem aber hatte der König eine weitgehende Freigebigkeit gegenüber dem General Erbprinzen von Hohenlohe an den Tag gelegt. Diesem gewährte der König, und zwar auf Hoym's Vorschlag, zunächst 1792 ein zinsfreies Darlehn von 35 000 Thalern, wobei die Güter des Erbprinzen und seiner Gemahlin einer Gräfin Hoym, ein hypothekarisches Pfand abgeben sollten, doch da, wie der Minister Graf Hoym nachmals dem Ministerium auseinandersetzt, dabei nur von einer Conventionalhypothek die Rede war bei welcher der Gläubiger darauf verzichte, eine Eintragung der Schuld zu begehren, so war dies thatächlich ein bezüglich der Sicherheit äußerst mangelhaft fundirtes Darlehn. Aber außer diesem Darlehn verstand sich der König noch zu viel weitergehenden Bewilligungen. Der Erbprinz hatte von dem Herzoge von Kurland ein Kapital von 300 000 geliehen, vermochte aber die Zinsen nicht aufzubringen und trat dann nun eben damals 1792 unter Hoym's Vermittelung an den König mit der Bitte heran, derselbe möge dieses Darlehn auf die königliche Kasse übernehmen. In der Cabinetsordre nun, (vom 8. Juni 1792), durch welche die erwähnte Hypothek von 35 000 Thalern bewilligt wird, lehnt zwar der König die weitere Zumuthung ab, autorisirt jedoch den schlesischen Minister, aus dem dortigen Schatzdepot 400 000 Thaler zu entnehmen, dafür schlesische Pfandbriefe zu kaufen, aus den Zinsen derselben die Verzinsung der Hohenlohe'schen Schuld dem Herzoge von Kurland gegenüber zu bewirken und noch einen Beitrag zur allmählichen Amortisation jener erwähnten Hypothekenschuld von 35 000 Thalern zu gewinnen¹⁾.

1) In der gedachten Cabinetsordre heißt es am Schlusse, „Was Eure Person anbetrifft, so genehmige Ich sehr gerne, daß Ihr die Pfandbriefe von Euren Gütern

In der Cabinetsordre findet sich nun keine besondere Mahnung, die Sache „zu cachiren“, aber wir müssen es wohl Hoym glauben, daß der König einen dahingehenden Wunsch gehegt und deshalb, wie der Minister schreibt, „die betr. Ordres nicht einmal in gewöhnlicher Art das Cabinet habe passiren lassen“. Jedenfalls hat nun aber dem Minister Hoym, der für die Sache des Erbprinzen ein lebhaftes, schon aus verwandtschaftlichen Rücksichten erklärliches Interesse empfindet, der Schleier des Geheimnisses es leichter gemacht, in dieser Sache über die ihm durch jene Cabinetsordre erteilten Befugnisse hinauszugehen, und die Unbedenklichkeit, mit der er in der ganzen Sache des schlesischen Schatzdepots verfahren ist, entspricht sehr wenig den strengen Traditionen des preußischen Beamtenthums.

Die Verfügungen, welche Hoym zur Ausführung jener Cabinetsordre erläßt, unterstellen der Letzteren eine Tragweite, die nicht wohl in ihrem Wortlaute gefunden werden kann. Unter dem 23. Juni 1792 schreibt er an die königliche Kriegskasse zu Breslau¹⁾, der König habe unter dem 8. d. M. befohlen, „aus den im Depot liegenden Geldern einen Fonds zu constituiren, durch dessen zinsbare Benutzung nicht allein eine jährliche Revenue von praeter propter 14 250 erhalten,

um Euch von der Bezahlung der Zinsen zu befreien, bei Meiner Kasse deponiren könnt.“ Das kann doch nichts Anderes heißen, als daß der König dem Minister die Pfandbriefzinsen einer nicht näher angegebenen Summe schenkt, indem er demselben gestattet, für diese Summe aus dem schlesischen Tresordepot Pfandbriefe zu kaufen und deren Zinsen zum eigenen Vortheile zu verwenden. Dieses Hineinspielen eines eignen Interesses erklärt ebensowohl des Ministers Abneigung gegen die Geldablieferungen nach Berlin, wie die in späteren Briefen der Berliner Minister wiederholt hervorgehobene Thatsache, daß Hoym jene Cabinetsordre zwar sehr häufig angeführt, aber niemals ihrem Wortlaute nach mitgetheilt habe. Von diesem eignen Antheile an dem Depot enthalten nun die Rechnungen keine weitere Spur, als daß Hoym unter dem 30. Juni 1792 dem Könige dankt und verspricht, von der Ermächtigung einen nur bescheidenen Gebrauch zu machen, (Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17a), außerdem aber unter die Cabinetsordre die Bemerkung setzt: „ins. den 15. in Freiburg per Werner ohne jemals an Vorschläge oder Bitten gedacht zu haben“. Es dürfte doch gewagt erscheinen, zu vermuthen, daß diesem eigenen Interesse an der Unordnung, in der sich die schlesische Schatzrechnung befindet, und den Willkürlichkeiten, welche sich Hoym, wie im Texte zu zeigen sein wird, bei der Ausführung jener Cabinetsordre erlaubt hat, eine gewisse Schuld beizumessen sei.

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17 a. A. betr. die von S. M. bef. Regulirung der v. d. Herrn G. v. Hohenlohe-Ingelfingen contractirten Schulden, 1792—1801.

sondern noch ein mit 50 000 Thalern (sic) gethaner Vorschuß successive getilgt werden könne. „Wenn nun der Zinsfuß gegenwärtig 4 % ist, so wird allemahl ein Kapital von 470 000 Thalern erfordert werden, ohne das Agio von den anzukaufenden Pfandbriefen zu rechnen. Um den Betrag des letzteren so viel wie möglich zu vermindern, so habe ich resolvirt, auch sichere Hypotheken anzunehmen“ u. s. w. Wer diese Verfügung mit dem Wortlaute der gedachten Cabinetsordre vergleicht, dem kann nicht wohl entgehen, wie willkürlich Hoym mit der letzteren umgesprungen ist. Wenn der Letztere die hypothekarische Schuld mit 50 000, statt mit 35 000 Thalern beziffert, so ist allerdings zu seiner Entschuldigung anzuführen, daß er auch in einem Briefe an den König vom 6. Januar 1793 diese Schuld mit 50 000 Thalern angiebt ¹⁾, ohne daß wir über diese Steigerung aus den Acten genauer unterrichtet würden, und später ist auch, wie wir noch sehen werden, die Summe wieder auf 35 000 Thaler heruntergegangen. Dagegen erscheint die Summe in Pfandbriefen, über welche dem Minister durch jene Cabinetsordre ein Dispositionsrecht ertheilt worden war, eigenmächtig von 400 000 auf 470 000 Thaler erhöht, ohne daß wir zur Rechtfertigung mehr anzuführen vermöchten als eine Andeutung in einem Berichte an den König vom 30. Juni 1792 ²⁾, dahin gehend, daß das Agio für die Pfandbriefe sich höher stelle, als man erwartet habe.

Als nun inzwischen die Anforderungen des Berliner Ministeriums, alles irgend disponible Geld für die Kriegsbedürfnisse einzusenden, immer dringender wurden, entschließt sich Hoym, dem Vorstand des Staatsreferats, Minister Grafen Blumenthal, vertrauliche Eröffnungen über die Hohenlohe'sche Sache zu machen, und er entwirft unter dem 21. December 1792 einen Brief an diesen ³⁾, welcher in besonderem Couvert dem officiellen Schreiben vom gleichen Datum beigelegt werden soll, und in welchem er nun im tiefsten Vertrauen mittheilt, daß der König ganz im Geheimen dem Erbprinzen in Summa 520 000 Thaler zinsfrei vorgeschossen habe. Doch ehe das Schreiben noch mundirt ist, ändert Hoym wieder seinen Entschluß und verbietet die Absendung ⁴⁾.

1) Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17 vol. IV.

2) Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17 a.

3) M. R. II. 17 vol. IV. 4) „Cessat zur Zeit“.

So wird dann weiter „cachirt“. Blumenthal erfährt nur soviel, daß auf speciellen königlichen Befehl aus dem Depot ein besonderer Fonds, der hier mit 450 000 Thalern beziffert wird, gebildet worden sei, und in dieser Form erscheint dann der Posten auch in Blumenthals gedruckt vorliegender Schatzrechnung für das Statsjahr Trinitatis 1793 bis eben dahin 1794¹⁾).

Uns erscheint es sehr erklärlich, wenn Graf Blumenthal unter dem 4. December 1793 Hoym ersucht, ihm doch über die Veränderungen, welche bei dem schlesischen Schatzdepot vor sich gingen, auf dem Laufenden zu erhalten; er habe sich bereits vom Könige Vorwürfe über ungenaue Berichterstattung in Tresorsachen anhören müssen, grade weil er über den schlesischen Tresor unzulänglich informirt gewesen sei. Doch nicht minder erklärlich erscheint es, daß Hoym für derartige Mahnungen taube Ohren hatte. Er war doch allzusehr ins „Cachiren“ hineingekommen, als daß es ihm hätte bequem werden können, seine Geldverwendungen allzeit rechnungsmäßig zu belegen. Nachdem er einmal sich, wie wir sahen, gleichsam verpflichtet hatte, die Verzinsung der Hohenloheschen Schuld nicht, wie es ihm aufgetragen war, nach Maßgabe der dafür angewiesenen Mittel, sondern à tout prix durchzuführen, zeigte es sich, daß trotz der willkürlichen Erhöhung der Summe auf 470 000 Thaler (in dieser Höhe figurirt der besondere Fonds in den Breslauer Rechnungen) man doch damit nicht auskam, und da schließlich, anscheinend aus dem Cabinette des Königs, die Bemerkung kam²⁾, es müsse möglich sein, in 8 Jahren die Amortisation der ganzen Summe zu bewirken, verfügt Hoym unter dem 29. März 1793 an die Breslauer Kriegskasse, es sei unumgänglich nothwendig, den besonderen Fonds von 470 000 auf 595 900 Thaler zu erhöhen, so daß noch weitere 125 900 aus dem Depot zu entnehmen seien³⁾).

Aber da wir sicher sein dürfen, daß Hoym zu dieser Erhöhung durch eine besondere Cabinetsordre nicht autorisirt war, da sich sonst

¹⁾ Naudé a. a. O. 255.

²⁾ Von einem derartigen Cabinetsschreiben erfahren wir nur aus einer Andeutung der im Texte angeführten Verfügung Hoym's vom 29. März 1793.

³⁾ M. R. II. 17 vol. IV.

eine Berufung auf eine solche finden würde, so mochte ihm nicht ganz wohl bei dem Gedanken sein, daß er einmal, früher oder später, diese Willkürlichkeiten zu verantworten haben werde. Es war doch nun einmal ein höchst abnormer Umstand, daß der sogenannte besondere Fonds dem Könige gegenüber 400 000, dem Berliner Schatzminister gegenüber 450 000 und für die Breslauer Kriegskasse 595 900 Thaler betrug.

Doch Hoyer's Scharfsinn fand einen bequemen Ausweg aus dem Dilemma. Unter dem 30. April 1794 schlägt er dem Könige vor, von den zu Gunsten des Prinzen von Hohenlohe affervirten 400 000 Thalern 300 000 zu Gelde zu machen und die dabei ausfallenden Zinsen in- zwischen aus den Erträgen der Herrschaft Ratibor zu nehmen. Erfreut bei dem Gedanken, aufs Neue bares Geld zur Verfügung zu erhalten, stimmt der König unter dem 27. April 1794 zu, und Hoyer ist der Sorge bezüglich einer rechnungsmäßigen Vertretung des besonderen Fonds der Hauptsache nach überhoben. Für die Verzinsung werden nun die Ratiborer Revenüen in Anspruch genommen, und als die nicht recht zureichen wollen, zur Aushilfe auch die der Herrschaft Rybnik, ohne daß allerdings in den Berichten nach Berlin diese Mit- leidenschaft der Herrschaft Rybnik jemals eingestanden würde. Ratibor giebt jährlich 12 000 Thaler her und Rybnik 4000. Mit diesen Summen ließ sich dann nicht nur die Verzinsung bewirken, sondern auch etwas von der Schuldsomme amortisiren, so daß die Letztere wenigstens wieder auf die officiell declarirten 35 000 Thaler zurück- ging¹⁾. Dabei konnten dann auf das immer wiederholte Drängen der Minister doch auch noch weitere Ablieferungen nach Berlin für die Kriegsbedürfnisse erfolgen. Aus den in dieser Angelegenheit ge- wechselten Schreiben verdient eins des Ministers von Struensée vom 24. Juni 1795 hervorgehoben zu werden, in welchem es heißt, die Rheinarmee brauche monatlich eine Million, die südpreußische Armee 800 000 Thaler, für die erstere habe er bis Ausgang März gesorgt, für die letztere noch nicht, hier bedürfe er noch Geldmittel, welche ihm

¹⁾ Nach der dem Erbprinzen abgelegten Rechnung vom 16. December 1797 in M. R. II. 17 vol. IV.

nun eben Hoym schaffen soll, der dann die Absendung von 140000 Thalern aus dem besonderen Fonds der Palisadengelber ins Werk setzt. So ging die Sache unbedenklich weiter bis zum Tode Friedrich Wilhelms II. am 16. November 1797, und Blumenthal¹⁾ wußte nicht anders, als daß damals der Staatschatz überhaupt nur noch aus jenen 300000 Thalern bestehe, welche, wie wir wissen, aus dem Verkauf der für den Erbprinzen von Hohenlohe bestimmten Pfandbriefe gewonnen worden waren, und welche nach einer besonderen Bestimmung des Königs dem schlesischen Schatzdepot verbleiben sollten. Doch in Wahrheit verhielt sich die Sache anders.

Das schlesische Schatzdepot unter Friedrich Wilhelm III. bis 1806.

Unter dem 20. December 1797 nimmt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, unterzeichnet Finkenstein, Alvensleben und Haugwitz, von der Thatfache, daß aus dem großen Tresor durch Cabinetsordre vom 24. Juli 1788 an den russischen Großfürsten ein Anlehn gegeben worden war²⁾, Veranlassung, bei dem Vorsteher des Tresors Blumenthal nachzufragen, ob dem Letzteren etwa noch weitere derartige Schulden bekannt wären, und es ist bei unsern Acten³⁾ der undatirte Extract eines Antwortschreibens von Blumenthal erhalten. Hier heißt es, weiland König Friedrich habe ein Depot von 9330000 Thalern in Breslau errichtet, damit bei entstehendem Kriege die Uebermachung der Gelder erleichtert werde. Unter dem 9. Mai 1795 habe ihm nun Hoym gemeldet, daß er jene Summe bis auf 300000 Thaler völlig ausgegeben, und daß dieser Rest für die noch erforderlichen Militärbedürfnisse in Breslau bleiben solle. Ob Graf Hoym Etwas dabei menagirt habe, wisse er nicht, wenigstens habe ihm Hoym „nicht die geringste Anzeige“ darüber zugehn lassen; er werde jedoch deshalb nachfragen, und zwar umsomehr, da ihm bekannt sei, daß der hochseelige König aus dem dortigen Tresor „mehrere starke Summen zu unterschiedlichem Behuf“ angewiesen habe. In Verfolg dieser Sache erhält nun Hoym unter dem 23. Januar 1798 von dem auswärtigen Departement ein von Blumenthal eingesandtes

1) Naudé a. a. S. 256. 2) Naudé a. a. S. 249.

3) Von den erwähnten Actenstücken (M. R. II. 17) vol. V.

Promemoria zur Aeußerung über verschiedene fragliche Punkte bezüglich der aus dem Tresordepot gekauften Güter nämlich

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 1. 1787 Herzogthum Münsterberg | 330 000 |
| 2. 1789 Herrschaft Bobland | 266 500 |
| 3. 1792 Herrschaft Ratibor | 600 000 |

Summa 1196 500

Das auswärtige Departement verlangt Auskunft, ob von diesen Gütern Etwas bereits wieder verkauft sei, eventuell wie solches Geld angewendet worden, und ob nicht überhaupt die Herrschaften zur Verstärkung des Tresors ohne großen Verlust verkauft werden könnten.

Die Antwort Hohns vom 2. Februar 1798 berichtet über diese Punkte ad 1, daß die Herrschaft Münsterberg für den gleichen Preis an Graf Schlabrendorf wieder verkauft, also die Summe dem Depot wieder ergänzt worden sei, ad 2, (Bobland), hier handle es sich um einen ganz perfect gewordenen Kauf, nicht um einen Vorschuß, die Herrschaft stehe mit ihren Einkünften als königliche Domäne auf dem schlesischen Etat. Dagegen walteten bei 3, (Ratibor) besondere Umstände vor: Für diese Herrschaft seien aus dem Depot zunächst nur 400 000 Thaler genommen worden, doch habe König Friedrich Wilhelm II. aus Mitleid mit der Bedrängniß des Fürsten Hohenlohe durch seine Gläubiger unter dem 8. Juni 1792 befohlen, aus dem Depot für 400 000 Thaler Pfandbriefe zu kaufen und vermitteltst der hiervon einkommenden Zinsen die jährlichen Interessen an den Herzog von Kurland für Rechnung des Fürsten Hohenlohe zu berichtigen. Als dann während der französischen Kriege die sonstigen aus dem Tresor gewährten Vorschüsse eingezogen worden seien, habe eine Cabinetsordre vom 16. Januar 1793 bezüglich dieses Postens die Kündigung verboten und eine zweite Cabinetsordre vom 27. April 1792 zwar die Umsetzung jener Pfandbriefe in Geld angeordnet¹⁾, „dagegen aber von den Ratiborer Kaufgelbern ebensoviel statt der Pfandbriefe als Fundations-Capitalien zu dem besonderen Fonds übertragen und die Zinsen davon à 4% aus den Ratiborschen

¹⁾ Die Acten berichten, wie wir sahen, von eingewechselten Pfandbriefen nur in der Höhe von 300 000 Thalern.

Revenüen dahin genommen werden sollten. Dies ist die Ursache, daß Rattibor mit seinen Revenüen noch nicht hat auf den schlesischen Etat gebracht werden können.“

Jetzt erhält nun auch der Vorsteher des Staatsschatzes Minister Graf Blumenthal weitere Mittheilungen über den Stand des schlesischen Depots. Derselbe empfängt unter dem 12. Februar 1798 über das Schatzdepot einen Rechnungsnachweis, von dem hier das, was sich auf die aus dem Depot geleisteten Vorschüsse bezieht, in extenso folgt.

Der schlesische Tresor-Depot besteht gegenwärtig aus 1 800 000 Rthlr.

Davon sind baar vorhanden 756 599 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf.

An Vorschüssen, so auf allerhöchste königliche Cabinetsordres geschehen sind, existiren:

1. Zum Ankauf der Herrschaft Rattibor laut Cabinetsordre vom 26. November 1791 400 000 Rthlr. — Gr. — Pf.
2. Zum Ankauf der Herrschaft Rybnik laut Cabinetordre vom 8. April 1788 100 000 " — " — "
3. An den Fürsten zu Hohenlohe laut Cabinetsordre vom 8. Juni 1792 35 000 " — " — "
4. An den Breslauschen Kaufmann Friesner laut Cabinetordre vom 20. November 1791 50 000 " — " — "
5. Zu Garn-Einkaufs-Depots zum Besten der armen Gebirgs-Weber laut Cabinetsordre vom 10. April 1793 von den dazu bestimmten $\frac{300}{m}$ Thlr. 226 565 " 7 " 8 "
6. Zu Festungsbauen laut Cabinetsordre vom 5. März und 10. May 1797 43 920 " — " — "
7. Zu Unterstützung der durch Hagelschlag verunglückten Creiß-Einsäßen im Breslauschen und Glogauschen Departement, laut Cabinetsordres vom 8. Merz 1797 17 915 " — " 6 "

Summa an Vorschüssen 873 400 Rthlr. 8 Gr. 2 Pf.

8. Bey der Ober-Salz-Kasse sind 170 000 " — " — "

Summa des schlesischen Tresor-Depots 1 800 000 Rthlr. — Gr. — Pf.

Es dürfte hierbei hervorzuheben sein, daß Hoym, wenn er gleich aus dem Begleitbriebe die Auseinandersetzung über die Hohenlohesche Schuld ganz herausstreicht, doch in der Rechnung selbst hier zum ersten Male Blumenthal gegenüber eines Darlehns an den Erbprinzen in der Höhe von 35 000 Thalern Erwähnung thut.

Da Hoym in jener Nachweisung den anfänglichen Betrag des schlesischen Schatzes nur mit 9 Millionen beziffert, so wird er unter dem 18. März 1798 von Blumenthal darauf hingewiesen, daß auch nach Hoyms eigenen früheren Angaben nicht bloß 9 Millionen, sondern 9 330 000 Thaler zu verrechnen seien.

Ebenso bleibe aufzuklären, weshalb für den Ankauf von Ratibor in den früheren Schatzrechnungen 600 000 Thaler angegeben seien, jetzt aber nur 400 000, und wo die 200 000 Thaler hingekommen. Hoym giebt unter dem 24. März 1798 die gewünschten Aufklärungen, von den wir über die 330 000 Thaler bereits kennen (300 000 zum Ankauf von Rybnik, 30 000 für den Umbau des Breslauer königlichen Palais); bezüglich Ratibors berichtet S., es seien ursprünglich 600 000 zur Ablösung aller darauf haftenden Schulden bestimmt gewesen; um aber bei den bedrängten Zeiten das baare Geld zusammenzuhalten, habe er aus dem Depot nur 400 000 Thaler genommen, wozu allerdings ex post auf königlichen Befehl noch 50 000 als Ausgabe gekommen (ein Posten, auf den wir gleich zurückkommen werden). Er legt eine summarische Uebersicht der Ausgaben des Depots von seiner Gründung an bei, welche wichtig genug erscheint, um hier ganz eingerückt zu werden.

Vollständige Berechnung

des schlesischen Tresor-Depots vom Ursprung an bis auf die gegenwärtige Beschaffenheit desselben (1798 März 24)¹⁾.

| | |
|--|-----------------|
| Der Depot in Schlesien hat betragen | 9 000 000 Rthl. |
| Dazu sind getreten die im Bayerischen Kriege anno 1778/79 bei der Fourage-Verpflegung der Armee menagierten | 330 000 " |
| Summa des schlesischen Tresor-Depots | 9 330 000 Rthl. |

Davon sind zuvörderst bezahlt und verausgabt:

1) Bresl. Staats-Archiv M. R. II. 17 vol. V.

| | |
|---|-----------------------|
| 1. Zum Ankauf der Herrschaft Niebnil, welche vor $\frac{400}{m}$ Rthlr. erkaufte worden laut Cabinetsordre vom 8. May 1788, | 300 000 Rthlr. |
| Es haften also noch auf dieser Herrschaft an Vorschuß $\frac{100}{m}$ Rthlr. | |
| 2. Zum hiesigen kgl. Palais- und neuen Bäckerey-Bau laut Cabinetsordre vom 10. März 1788 | 30 000 Rthlr. |
| | <u>330 000 Rthlr.</u> |
| Es sind also noch geblieben | 9 000 000 Rthlr. |

Ferner sind davon bezahlt und verausgabt:

| | |
|---|----------------|
| a. Zum Ankauf der Herrschaft Bodland laut Cabinets-Ordre vom 12. December 1790 | 266 500 Rthlr. |
| b. Der Generalin von Frankenberg ein Geschenk laut Cabinetsordre vom 30. May 1791 | 15 000 " |
| c. An den Gesandten Herrn von Buchholz zu Warschau und an die Legationskasse zu Berlin wegen der polnischen Angelegenheiten laut Cabinetsordre vom 12. März 1793 | 300 000 " |
| d. An den königl. Tresor nach Berlin in anno 1793 und 1794 | 3 350 000 " |
| e. Zu den Militär-Ausgaben in Schlesien in anno 1790 beim Kriege am Rhein, in anno 1792 bis 1795 und während der Unruhen in Südpreußen von anno 1794 bis 1796, worüber die Rechnungen | 3 268 500 " |
| bey der Ober-Rechen-Kammer abgelegt und becharget sind. | |

Summa sämtlicher Ausgaben 7 200 000 Rthlr.

| | |
|---|------------------|
| Der schlesische Depot besteht also gegenwärtig aus | 1 800 000 Rthlr. |
| Davon sind zu seiner Majestät allerhöchsten Dispositiou vorhanden | 1 500 000 Rthlr. |
| und zwar baar | 1 050 000 Rthlr. |
| an Vorschuß zum Ankauf der Herrschaft Ratibor | 450 000 Rthlr. |
| thut = | 1 500 000 Rthlr. |

Außerdem sind noch verwendet:

| | |
|---|------------------|
| 1. Zur Ober-Salz-Kasse, zum Salz-Einkauf wegen einer aus dieser Kasse unter der vorigen Regierung eingezogenen gleichen Summe | 170 000 " |
| 2. Auf der Herrschaft jeczigen Dom.-Amte Niebnil stehen aus, wie oben bemerkt worden | 100 000 " |
| 3. Zu dem Garn-Depots sind vorgeschossen | 30 000 " |
| thut obige: | 1 800 000 Rthlr. |

Aus ihr erfahren wir nun zuerst summarisch die Höhe der für Militärzwecke aus dem Depot verwendeten Gelder, in Summa 6618500 Thaler, ferner erscheinen hier die aus dem Depot geleisteten Vorschüsse sehr zusammengeschmolzen, ohne daß wir allerdings ein entsprechendes Anwachsen des Baarbestandes infolge dieser Zurückzahlungen nachzuweisen vermöchten¹⁾.

1. Für das Garndepot erscheinen hier 30000 Thaler (einen Monat früher 226565 Thaler).
2. Das Darlehn an Kaufmann Friesner wird nicht erwähnt, doch war dasselbe damals thatsächlich noch nicht zurückgezahlt und hat auch nur mit großen Schwierigkeiten und in längeren Terminen eingetrieben werden können.
3. Das Darlehn an den Erbprinzen ist auch verschwunden, doch werden wir noch sehen, daß dasselbe in dem Posten der Obersalzkaße verborgen steckt.

Dagegen erscheinen die Ratiborer Kaufgelder hier mit 450000 Thalern beziffert statt bisher mit 400000 Thalern. Mit diesen neu hinzugetretenen 50000 Thalern hat es folgende Bewandniß:

Unmittelbar nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. unter dem 26. November 1797 berichtet Hoym an König Friedrich Wilhelm III., der hochseelige König habe in seiner letzten Krankheit von ihm die Beschaffung von 50000 Thalern zu einem nicht angegebenen Zwecke verlangt, wofür er sich durch den Verkauf der Wivicer Güter in Südpreußen entschädigen solle. Hoym versichert, die Sache abgelehnt zu haben, was der König aber so ungnädig aufgenommen habe, daß der Minister, um nicht dem todtkranken Herrscher, „seinem Wohlthäter“, schädliches Aergerniß zu bereiten, die Summe beschafft und dieselbe kurzweg auf die Herrschaft Ratibor geschrieben habe. Wir erfahren, daß der König die Summe dann einer Person seiner Umgebung, einer Demoiselle Müller, von der sonst Nichts bekannt ist, hat ausständig lassen. Hoym hat auf seinen Bericht keine Antwort erhalten, aber König Friedrich Wilhelm III. hat sich bereit finden lassen,

¹⁾ Die Acten enthalten von Monirungen seitens Blumenthals über diesen Punkt Nichts.

die ganze Sache niederzuschlagen, wie dann ja überhaupt der ganze Posten, Ratibor betreffend, 1799 von der Depotrechnung abgesetzt worden ist¹⁾.

Als nämlich 1799 eine Vertauschung der Herrschaft Ratibor gegen die Herrschaft Kosel ins Werk gesetzt wurde, ward eine Aenderung bezüglich des Verzinsungsmodus der Hohenlohe'schen Schuld unabweislich. Die Herrschaft Kosel warf weniger Einkünfte ab als die Herrschaft Ratibor, befand sich außerdem durch die Schuld des bisherigen Besitzers Grafen Plattenberg in etwas verwahrlostem Zustande und hatte noch dazu 1799 durch Ueberschwemmungen der Oder schweren Schaden gelitten. Außerdem konnte es sich, wenn der Fiskus den um die Festung Kosel herum liegenden Grund und Boden erwarb, nicht um ein Object handeln, das man bei günstigen Chancen auch wieder verkaufen konnte, sondern nur um einen dauernden Besitz. Ein solcher mußte aber dann festgelegt werden und durfte auf die Dauer nicht als Vorschuß des schlesischen Depots stehen bleiben. Einer Veränderung standen in gewisser Weise hindernd entgegen die Verbindlichkeiten, welche einer Cabinetsordre zufolge auf den Ratiborer Einkünften hafteten, und die bei Ausführung des Tausches, falls sie nicht auf die Herrschaft Kosel übertragen werden sollten, irgendwie abgelöst werden mußten; daß diese Verbindlichkeiten, welche die Freigebigkeit Friedrich Wilhelms II. ins Leben gerufen, nun von den Ministern des Nachfolgers nicht eben mit günstigen Augen angesehen wurden, durfte erklärlich scheinen, und es war zu befürchten, daß dieser Mangel an Wohlwollen etwaige Incorrectheiten, die doch bei dieser Angelegenheit wiederholt mit untergelaufen waren, entdecken, ans Licht ziehen und rügen würde. Es ließ sich ganz dazu an. Die Minister von Schulenburg und Alvensleben forschten (1800) nach den Rechtstiteln der ganzen Sache und rechneten Hoym vor, die Zinsen von 400 000 Thalern zu 4% ergäben doch mehr, als für die Verzinsung einer Schuld von 300 000 Thalern erforderlich gewesen, was nun aus dem Ueberschusse geworden sei? Hoym weiß sich kaum zu

¹⁾ Die ganze Angelegenheit wird ausführlich in dem mehrgedachten Actenstücke (M. R. II. 17 vol. V.) und außerdem noch ausführlicher in einem besonderen über die Sache hergestellten Actenstücke (a. a. O. 17c.) behandelt.

helfen, spricht von Verlusten bei dem Einkaufe der Pfandbriefe, vielleicht werde auch der Fürst Hohenlohe selbst genauere Auskunft geben können, während dieser letztere sein ganzes Vertrauen auf den Minister von Hoym setzt, der ihm allein dazu helfen könne „à parer l'orage“¹⁾. Und in der That scheint es, daß man große Rücksicht auf Hoym genommen hat; es geht alles noch sehr glimpflich ab. Die Kaufgelder von Ratibor werden von der Depotrechnung abgesetzt, das Geld für die Verzinsung der Hohenloheschen Schuld wird knapp berechnet aus des Königs Privatkasse weiter bezahlt mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß hierin ein bloßer Gnadenact liege, den jeden Augenblick einzustellen im Belieben des Königs stehe, und ohne daß den Gläubigern irgend welche Gewähr gegeben würde. Für die hypothekarische Schuld von 35000 Thalern bemüht man sich einigermaßen Sicherheit zu schaffen. In den Acten des Depots ist von diesen Summen nicht ferner die Rede, sondern nur noch von der hypothekarischen Schuld von 35000 Thalern.

Inzwischen war nun auch ein andres Geheimniß des Tresordepots kund geworden, und wenn wir uns erinnern, daß Hoym grade dem Minister Grafen Blumenthal gegenüber die Kunst des „Cachirens“ in besonderem Maße geübt hat, so kann es uns kaum überraschen, wenn wir erfahren, daß nach Blumenthals Tode im Jahre 1800 noch von einem weiteren Posten des schlesischen Schatzdepots die bisherige deckende Hülle abgefallen ist.

Seit Jahren figurirte in den Rechnungen des schlesischen Depots ein Posten von 170000, der anscheinend vorschußweise an die Obersalzkaße gezahlt worden war, von dem es aber schon in den Berichten an Blumenthal vom 24. März 1798 (vgl. o. S. 225) heißt: „wegen einer aus dieser Kasse unter der vorigen Regierung eingezogenen gleichen Summe“. Blumenthal schreibt nun unter dem 24. December 1799 ganz logisch an Hoym, es sei doch „sonnenklar“, daß, wenn der hochfeelige König diese Summe indebite aus jener Kasse genommen, dieselbe ihr restituirt werden müsse, das sei doch nicht als Vorschuß aufzuführen, Hoym solle die Abschreibung der Summe beantragen.

1) Brief vom 5. Januar 1801 Bresl. St.-A. M. R. II. 17a.

Hoym hat das nun anscheinend nicht gethan, dagegen fragt der Calculator Fischer unter dem 6. December 1800 bei Hoym an, ob er nunmehr (nach Blumenthals Tode) den Bestand des Depots „nach der wahren jetzigen Lage“ angeben dürfe, daß nämlich der Vorschuß in die Obersalzkasse nicht 170 000, sondern nur 70 000 Thaler betrage und die Differenz daher komme, daß an den Geh. Cabinetsminister Grafen Haugwitz laut Cabinetsordre vom 24. September 1794 50 000 Thaler als Darlehn und ebensoviel nach Cabinetsordre vom 8. Juni 1792 an den Fürsten Hohenlohe zur Bezahlung der schuldigen Interessen an den Herzog von Kurland gezahlt worden seien, wovon dann noch 15 000 Thaler abgingen, die der Fürst zurückgezahlt habe¹⁾. Hoym erklärt sich damit einverstanden, nachdem Graf Haugwitz auf Befragen geantwortet, der König wisse von der Sache und sei bereit, ihm die Summe weiter zu stunden, und so zeigt dann der Tresornachweis vom Ende November 1800, daß von dem Tresordepot, das nach Abschreibung der 450 000 von Ratibor noch aus 1 350 000 Thalern bestehe, folgende Vorschüsse ausständen:

| | |
|-------------------|----------------|
| Herrschaft Rybnit | 100 000 Thlr., |
| Obersalzkasse | 70 000 = |
| Graf Haugwitz | 50 000 = |
| Fürst Hohenlohe | 35 000 = |

und ein neuer Posten zur Erhaltung der armen Weber wegen des gesperrten Gebirgsleinwandhandels, wofür 500 000 bewilligt, bis jetzt aber nur erhoben wurden . . . 229 100 =

Summa 484 100 Thlr.

¹⁾ Es zeugt für die Unbedenklichkeit, mit welcher Hoym seine Rechnungen einrichtete, wenn wir in seinem o. S. 223 angeführten Berichte vom 12. Februar 1798 die 170 000 Thaler der Obersalzkasse und daneben noch die 35 000 Thaler der Hohenlohe'schen Conventionalhypothek aufgeführt finden. Augenscheinlich waren damals die 50 000 Thaler, welche er nachmals den Ratiborer Kaufgeldern zugeschrieben hat, noch bei der Obersalzkasse untergebracht. Wenn dann fort und fort die erwähnte Hypothek, die doch auf 35 000 Thaler herabgegangen war, bei der Obersalzkasse mit 50 000 Thalern figurirte, so kommt auch das auf Hoym's Rechnung.

Was wir über die Haugwitz'sche Schuld aus einem besondern über dieselbe vorhandenen Actenstücke¹⁾ erfahren, ergiebt folgenden Sachverhalt. Minister von Haugwitz, der sich ja in der That nur widerstrebend 1791 hatte in den Staatsdienst ziehen lassen, erklärt 1794 dem dem Könige, daß durch seine beständige Abwesenheit von seinen Gütern seine Umstände großen Schaden litten, worauf Friedrich Wilhelm II. sich in einem Schreiben an Hoym vom 18. Juli 1794 zur Hülfe bereit erklärt. Haugwitz motivirt nun Hoym gegenüber unter dem 2. August seine Klagen noch näher, durch die Anspannung im Dienste, welcher ihm absolut keine Zeit mehr lasse, sich um die Verwaltung seiner Güter zu kümmern und einmal persönlich zum Rechte zu sehen, hätten sich seine Einkünfte um den vierten Theil vermindert, und dies Zurückgehn habe nun auch seine Gläubiger festsetzlig gemacht, daß er jetzt sich in directer Verlegenheit befinde, an der ihm nur geholfen werden könne, wenn der König sich entschließen ihm 50000 Thaler vorzustrecken, wofür er volle Sicherheit leisten und die Schuld auf seine Güter eintragen lassen werde, sobald er nur im Stande sei, wenigstens einige Wochen zu einem Aufenthalt in Schlesien sich frei zu machen. Zu einem solchen Vorschusse ermächtigt dann der König Hoym durch eine eigenhändige Verfügung vom 24. September 1794; die Form, in der der Letztere die Summe „cachirend“ im Depot hat buchen lassen, kommt auf sein Conto; König Friedrich Wilhelm III. hat ihn auch deshalb einmal unter dem 26. März 1804 zur Rede gestellt, aber als der Minister unter dem 31. März erwidert er habe immerfort darauf gewartet, daß Haugwitz, seinem Versprechen gemäß, Pfandbriefe in der Höhe des Vorschusses deponiren werde, welcher letztere übrigens bei dem beträchtlichen Werthe der Güter in keiner Weise gefährdet sei²⁾, so erklärt der König unter dem 7. April 1804, er wolle Haugwitz „am wenigsten bei seiner jetzigen Kränklichkeit und Geschäftslage“ nicht drängen, sondern es auf ih-

¹⁾ M. R. II. 17b.

²⁾ Wenn Hoym in diesem Berichte versichert, s. Z. (dem 1800 verstorbenen Blumenthal von der Sache Meldung gemacht zu haben, so haben wir ein Recht nach dem im Texte Angeführten dies nicht für wahrheitsgemäß zu halten; es muß auffallen, daß H. seiner Gewohnheit entgegen hier kein Jahr und Datum beibringt.

elbst ankommen lassen, seine Schuld, sobald es seine Umstände erlaubten, abzutragen. Hoym solle nur die Sache nicht aus den Augen verlieren. Was nun die sonstige Verwaltung des schlesischen Schatzdepots unter Friedrich Wilhelm III. anbetrifft, so wird dasselbe einfach als ein weiterer Fonds für provinciale Interessen angesehen; es werden die Häder von Reinerz daraus gebaut (1801), es wird das Hasfeld'sche Palais in Breslau (das heutige Oberpräsidialgebäude) für die Kammer erworben (1803), die Etablierung einer Runkelrübenfabrik durch den Academiendirector Achard vorschufweise unterstützt (1802), der Reichensacher Kirchengemeinde Geld vorgestreckt (1803), den unter der allgemeinen Geldklemme schwer leidenden Breslauer Kaufleuten eine Summe geliehen (1805), der durch Ueberschwemmungen zerstörte Kobnizkanal wiederhergestellt (1805). Der letzte Nachweis über den Tresor von Ende October 1805 zählt Vorschüsse, wie die erwähnten, auf in der Gesammthöhe von 221 000 Thaler, zu der Mobilmachung im 1805 hat das Depot hergegeben 600 000 Thaler. Was noch übrig blieb, 529 000 Thaler, hat dann der unglückliche Krieg von 1806 weggeschwemmt (Cabinetsordre vom 23. August 1806). Mit der königlichen Weisung vom 6. September 1806 auf Wiederansammlung eines Tresordepots für die Provinz Bedacht zu nehmen, schließen unsere Depot-Acten, kurz vor dem schrecklichen Zusammenbruch der Monarchie Friedrichs d. Gr.

Die Auflösung des schlesischen Schatzes.

Wie wir sehen, hatte der Minister von Blumenthal bereits beim Tode Friedrich Wilhelms H. den schlesischen Schatz als abgethan angesehen, und die speciell von ihm handelnden Actenstücke bezeichnen in, wie wir eben erfuhren, indem sie mit dem Jahre 1806 aufhören, es gleichsam als sein Todesjahr. Und doch hat er noch weiter geht, und ein an anderer Stelle im Breslauer Staatsarchive aufbewahrtes Actenstück¹⁾ liefert uns für dieses Institut noch ein Stück Geschichte, das keineswegs des Interesses entbehrt.

¹⁾ Suppl. M. R. D. 398. A. v. Aufhebung des schlesischen Tresor-Depots und Einsetzung der diesfälligen Bestandsgeelder nach Berlin.

Wie wir bereits wissen, war für die Kriegsrüstungen von 1806 der gesammte Baarbestand des schlesischen Schatzes in der Höhe von 529 000 Thalern zur Verwendung gekommen, und im Laufe des Jahres 1806 war dann neu eingekommen nur ein Posten von 5000 Thalern, welchen die Gemeinde zu Reichenbach als Abzahlungsrate eines ihr zum Kirchbau vorgestreckten Kapitals von 30 000 eingesandt hatte. Neben diesem Baarbestande von 5000 Thalern besaß das Depot noch Urkunden über geleistete Vorschüsse:

| | | |
|---|--------|--------|
| an den Minister Grafen Haugwitz . . | 50 000 | Thlr., |
| an den General Fürst Hohenlohe . . | 35 000 | " |
| an den Director Acharb zur Errichtung einer Zuckerraffinerie | 50 000 | " |
| an die Kirchengemeinde zu Reichenbach . | 25 000 | " |

Summa 160 000 Thlr.

Zwei anderweitige Vorschüsse des Depots, nämlich 12 000 zur Erbauung der Bäder von Reinerz und 4000 Thaler zur Remonte, hatten eingetrieben werden können und waren gleich für Militärzwecke verwendet worden, ebenso wurden 40 000 Thaler zur Instandsetzung des durch die Ueberschwemmungen geschädigten Klodnitzcanals einfach als Ausgabe abgeschrieben.

Dies war der Stand des Depots, als gegen Ende des Jahres 1806 die Franzosen auch nach Schlesien vordrangen, Breslau belagerten und durch ein Bombardement so bedrängten, daß Anfang Januar 1807 seitens des nicht eben energischen Commandanten eine Uebergabe der Festung im Wege einer Capitulation vorauszu sehen war. Als nun die Unterhandlungen zu einer solchen bereits im Gange waren und der Commandant begann, Summen Geldes in der und jener Form für die Soldaten anzuweisen, da ja doch die königlichen Kassen in die Hände des Feindes fallen mußten, faßte ein patriotischer Beamter, wie er sich selbst in seinem Berichte ausdrückt, den Entschluß, aus den Kassen „noch Etwas für die Zukunft zu retten“.

Der diesen Gedanken faßte, war ein auch sonst rühmlich bekannter Mann, nämlich der Geheimsecretär und Kammercalculator Friedrich Albert Zimmermann. Dieser, ein Schlesier, Sohn des Stadtdirectors zu Lüben, an welchem Orte er 1745 geboren ward, hatte sich aus

einer höchst subalternen Laufbahn, die er, genöthigt durch seine Mittellosigkeit, bei dem frühen Tode des Vaters als ein zugleich zum Schreiben verwendeter Aufwärter begann, durch Intelligenz und staunenswerthen Fleiß zu einem einflußreichen Beamten emporgearbeitet. Seit 1771 von Hoym im Kassensache beschäftigt, hatte er sich bei der Errichtung des Kreuzburger Armenhauses und dann bei der Organisation der polnischen Provinzen Verdienste erworben, während zugleich zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, vor Allem die 13 Bände seiner Beiträge zur Beschreibung Schlesiens, die, auf amtlichen Materialien fußend, noch heut ein durchaus zuverlässiges und überaus schätzbares Material dem Forscher gewähren, ihm auch unter den schlesischen Schriftstellern eine ehrenvolle Stelle sicherten. 1804 ward er als Geheimsecretär von Hoym in dessen unmittelbare Nähe gezogen und ward nun für dessen Hauptberather in geschäftlichen Dingen allgemein angesehen.

Diese seine einflußreiche Stellung gehörte nun auch dazu, um ihm die Ausführung seines im Januar 1807 gefaßten Entschlusses zu ermöglichen, natürlich erst, nachdem Hoym seine Zustimmung ertheilt und auch der Kassirer Wiffakki ins Geheimniß gezogen war. Nicht geschreckt durch die Strafen, mit welchen derartige Handlungen vom Feinde bedroht waren, hat er nun die ihm erreichbaren Kassen, die des Schatzdepots, die Obersalzkasse und die Kriegskasse für das Land und den König gerettet. Einen namhaften Bestand hatte allerdings nur die Leptere in der Höhe von 50 000 Thalern, von denen Zimmermann 10 000 in Tresorscheinen und seine Freunde, der Buchhalter Krüger, der Kassirer Wiffakki, der Geheimsecretär Pauli und der Calculator Fischer¹⁾, jeder ebensoviel in die Taschen steckte, nachdem eine Zahlungsanweisung an den Obersten Gözen durch die Rätthe von Bismarck und Braedell unterschrieben und von Zimmermann mit einer nachgemachten Quittung des Grafen Gözen versehen, angefertigt worden war. Ebenso wurden die kleineren Beträge in den anderen Kassen versteckt. Aber außerdem wurden alle in den Büchern als Vorschüsse stehenden Beträge zu definitiven Ausgaben umgestempelt, damit nicht etwa die französischen Militärbehörden Anstrengungen

¹⁾ Unzweifelhaft der v. S. 229 Erwähnte.

machten, eventuell durch Anwendung von militärischer Execution möglichst viel von den Forderungen einzutreiben. Diese Umänderung mußte für das Schatzdepot besonders wichtig werden, wo ja von baarem Gelde nur eben 5000 zu entnehmen gewesen waren. Die Kassenbücher wurden natürlich entsprechend eingerichtet, und Zimmermann attestirte dann als Calculator die Richtigkeit, wobei also alle drei Kassen als bis auf den letzten Pfennig geleert sich darstellten.

Der Streich gelang, unter den Mitwissern gab es weder einen Verräther noch einen Untreuen, der von den versteckten Geldern Etwas entfremdet hätte, im Gegentheil hat Zimmermann, als sich herausstellte, daß bei dem eiligen Einpacken der großen Summen zwei Tresorscheine à 100 Thaler verloren gegangen waren, diesen Verlust in aller Stille aus seinen eignen Mitteln ersetzt, und nicht aus seinem Berichte haben dann die Behörden von dieser Sache erfahren und natürlich Ersatz geleistet.

Zimmermann hat, sowie der Frieden von Tilsit geschlossen worden, sofort über das ganze Rettungswert berichtet, aber so lange man die Franzosen nicht ganz los war, hat man von preussischer Seite über die Sache nicht amtlich verhandeln mögen, und der eigentliche amtliche Bericht datirt erst vom 21. Januar 1809. Aus den geretteten Fonds hatte Hoym „theils zur Unterstützung hilfbedürftiger Officianten, theils zu Courir-, Spion- und Reisekosten“ Etwas über 6000 Thaler verausgabte, der Rest ist 1809 nach Berlin abgeführt worden. Die an der Kassenrettung theilgenommenen Beamten, von denen Einer (Fischer) inzwischen gestorben war, erhielten vom Könige eine ausdrückliche Belobigung, Zimmermann ist 1808 zur Theilnahme an der Abrechnung mit dem französischen Intendanten Daru und dann 1809 nach Königsberg zu finanziellen Berathungen berufen worden. Er starb 1815 als Geheimer Regierungsrath.

Das erwähnte Actenstück schließt mit Correspondenzen, vornehmlich die Haugwitzische Schuld und deren bessere hypothekarische Fundirung betreffend, ohne daß wir über die Eintreibung etwas Näheres erfahren. Ebenjowenig begegnen wir einer Cabinetsordre, welche die Aufhebung des schlesischen Schatzdepots definitiv ausspricht, wenn wir gleich aus dem Titel des erwähnten Actenstückes die Thatsache und auch den Zeitpunkt zu ergänzen vermögen.

Den vorstehenden Ausführungen haben wir nur einige kurze Bemerkungen zuzufügen, dazu bestimmt, die Bedeutung jener in das rechte Licht zu stellen. Es liegt kein Grund vor, die tieferen Schatten, welche jene actenmäßige Ausführungen auf dem Bilde des Ministers Hornm zurücklassen müssen, irgendwie abzuschwächen. Ihn trifft der Vorwurf, daß er den Neigungen König Friedrich Wilhelms II., welcher seiner Freigebigkeit häufig allzusehr den Zügel schießen ließ, in seiner Eigenschaft als Rathgeber nicht nur nicht beschränkend entgegenzutreten versucht hat, sondern daß er nach derselben Richtung hin sogar über des Königs Weisungen eigenmächtig hinausgegangen ist und alle Traditionen des preussischen Beamtenthums verleugnend durch sein „Cachiren“ und falsch geführte Rechnungen das übelste Beispiel gegeben hat. Dagegen stellen jene Ausführungen für die ganze Geschichte des Schatzinstituts unter den Nachfolgern Friedrichs d. Gr. weniger ungünstige Resultate heraus, als nach den bisherigen Forschungen über den preussischen Staatsschatz zu erwarten war.

Allerdings steht ja das Eine fest: das Sparen für den Schatz hört mit Friedrichs d. Gr. Tode auf. Seit dieser Zeit ist in den schlesischen Schatz kein Thaler mehr hineingekommen; das Aufgeben der weisen Politik des großen Königs, für den Kriegsfall eine größere Summe bereit zu legen, wird Niemand billigen, noch auch als bedeutungslos für die politische Entwicklung hinstellen wollen. Wohl aber verdient es hervorgehoben zu werden, daß, wenn die alljährlich nach dem Etat Friedrichs d. Gr. aus Schlesien für den Staatstresor bestimmte Summe von 700 000 Thalern auch dieser Bestimmung entfremdet wurde, dieselbe doch nicht, wie man eigentlich annehmen mußte, einfach in den königlichen Dispositionsfonds gekommen und mit diesem für irgend welche heterogene Zwecke verwendet worden ist, daß vielmehr diese Summen, wie in den vorstehenden Blättern nachgewiesen ward, zur besseren Besoldung der unter König Friedrich übermäßig larg bezahlten Truppen verausgabt wurden.

Und was nun die Verwendung der ansehnlichen Summe von über 9 Millionen Thaler, welche der schlesische Schatz enthielt, anbetrifft, so ergiebt die vorstehende Darstellung soviel, daß davon über $7\frac{1}{2}$ Millionen also reichlich $\frac{2}{3}$ zu Zwecken der Kriegsführung resp. Kriegsrüstung

verwendet worden sind; und was das übrigbleibende Sechstheil anlangt, so läßt sich zwar mit Fug und Recht aussprechen, daß eine Regierung, welche sich außer Stande fühlte, die von ihrem Vorgänger bewirkte Ansammlung eines Staatschatzes fortzusetzen, guten Grund gehabt hätte, auf das Strengste darauf zu halten, daß wenigstens von dem vorgefundenen Staatschatze Nichts der eigentlichen Bestimmung für den Kriegsfall entfremdet würde; wenn man aber nun über diese Verletzung eines berechtigten Prinzips hinwegsieht, so wird man zugeben müssen, daß die Verwendung der ungefähr in Frage kommenden 1½ Million zu gemeinnützigen Zwecken, zum Ankaufe von Domänen zur Unterstützung von Unternehmungen, welche der Provinz förderlich waren, ausgegeben worden sind. Von einer Verschleuderung dieser Staatsgelder würde man doch eigentlich nur bei den 50000 Thalern sprechen können, welche unter ganz außerordentlichen Umständen, nämlich auf dem Sterbebette Friedrich Wilhelm II. von seiner Umgebung abgedrängt worden sind. Dagegen wird man die Bewilligungen an Haugwitz und Hohenlohe bei unparteiischer Betrachtung nicht ohne Weiteres unter die Rubrik von Gunstbezeugungen, wie solche unter einem schwachen Monarchen von Günstlingen sich erschleichen lassen, einreihen dürfen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach würde eine nähere Untersuchung die oben angeführten Klagen des Ministers von Haugwitz, ihm, der sich notorisch nur widerstrebend hat in den Staatsdienst ziehen lassen, habe die unablässige Anspannung auf seinem neuen Posten, die ihm Jahre lang nicht Zeit gelassen habe, seine Güter einmal zu besuchen, erhebliche finanzielle Verluste gebracht, als gerechtfertigt erscheinen lassen, und wenn hier der Herrscher der finanziellen Bedrängniß des Mannes, dem er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut, mit einem zinsfreien Darlehn von 50000 Thalern zu Hülfe kommt, so wird dagegen kaum viel einzuwenden sein.

Und ähnlich verhält sich die Sache doch auch mit Hohenlohe. Wenn wir seinen Namen hören, steht die Katastrophe von 1806 und die betrübliche Rolle, die dieser Mann darin gespielt, vor unseren Augen. Wir aber müssen uns in die Zeit 1792 zurückversetzen und daran denken, daß damals Hohenlohe ein General war, auf den

der König wie die Armee mit gleichem Vertrauen blickten, der Abgott seiner Soldaten, dem aber auch die Offiziere das Höchste zutrauten, wie denn Blücher ihn in den Rheinfeldzügen als einen Heerführer bezeichnet, „auf den die preußische Armee stolz sein könne“, und der ja doch auch durch den schönen Sieg in der dritten Schlacht bei Kaiserslautern, den 20. September 1794, das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hat¹⁾. Auch ein minder freigebiger Herrscher als Friedrich Wilhelm II. würde einem so hervorragenden Generale vermuthlich ein hypothekarisches Darlehn von 35 000 Thalern nicht abgeschlagen haben, und was jener Monarch darüber hinaus gethan hat, beschränkt sich doch thatsächlich darauf, daß er, um denselben aus einer Geldverlegenheit zu retten, ihm die Zinsen eines zinslos im schlesischen Depot liegenden Kapitals von 400 000 Thalern zeitweise überwiesen hat. Was aus diesem Auftrage weiter gemacht worden ist, hat, wie wir wissen, Hoym zu verantworten.

Wenn eine Pflicht unparteiisch abwägender Geschichtsforschung zur Anfügung dieser Bemerkungen gedrängt hat, so wird doch deren Tragweite nicht überschätzt werden dürfen. Forscher, welche sich mit der Zeit nach dem Tode des großen Königs beschäftigen, kommen wohl nicht selten in die Lage, übertreibende Darstellungen abzuwehren und auf ein rechtes Maas zurückzuführen, aber es bleibt immer noch genug Belastendes übrig, um das strenge Urtheil, welches die Geschichte über jene Zeiten fällen muß, zu rechtfertigen.

¹⁾ Allgem. deutsche Biographie XII. 685.

VIII.

Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters.

Von Konrad Wutke.

Schlesien ist ein salzarmes Land und von jeher auf die Einfuhr fremden Salzes angewiesen gewesen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß auch in Schlesien, wie z. B. in Brandenburg, sich noch Salzlager werden auffinden lassen, denn die geologische Structur des Landes schließt dies keineswegs aus. Sprudeln doch in Salzbrunn seit langer Zeit zwei salzhaltige Quellen, welche schon 1221¹⁾ diesem Orte seinen Namen gegeben hatten, ans Tageslicht; ist doch erst in diesen Tagen ein Salzquell aufgedrungen worden, dessen Stärke anfangs die weitgehendsten Hoffnungen erweckte. Versuche, Salzlager in Schlesien aufzuschließen, lassen sich schon mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts nachweisen und Bohrversuche dieser Art sind bis heute immer wieder angestellt worden, ohne indessen je zu einem wirklichen Ergebnis zu führen. Die Hoffnung darf darum noch nicht aufgegeben werden. Die reichen Steinsalzlager, die Ueberbleibsel früherer Meeresbusen, finden sich nämlich vorzugsweise im Tertiärgebirge und im Nummulitenkalkstein, sodaß man jenes auch kurzweg als Salzgebirge bezeichnet hat. Nun sind auch die unerschöpflichen Steinsalzlager von Wieliczka und Bochnia in Schichten des Tertiärgebirges eingebettet, und ihnen sind die Schichten des oberschlesischen Tertiärgebirges in vieler Beziehung ähnlich, sodaß man sich wohl mit der Hoffnung tragen durfte, zumal auch ein schwacher Salzgehalt nachgewiesen wurde, in Schlesien

1) Regesten zur Schlesiſchen Geſchichte ed. C. Grünhagen Bd. I. Aufl. 2 Nr. 232.

die Fortsetzung der reichen galizischen Steinsalzablagerungen aufzufinden. Nach Erkenntniß dieser geologischen Verwandtschaft nahm man 1856 die Schürfarbeiten auf Steinsalz oder Soole mit erneutem Eifer auf. Bei Sosniza, östlich von Gleiwitz, trieb man das Bohrloch 413 Fuß in die Erde hinein, man erhielt zwar eine 2procentige Soole, aber man mußte die Fortführung aufgeben, als man das Steinkohlengebirge erreichte und damit die Aussicht auf Salzeinschlüsse aufgeben mußte¹⁾. Bei Nieder-Jastrzemb, südöstlich von Loslau, schlug man beim Schürfen auf Steinkohle eine 1 Procent Kochsalz haltende Soole an, welche gegenwärtig wegen ihres bedeutenden Brom- und Jodgehalts als Heilquelle benutzt wird²⁾. Ein dritter Versuch wurde bei Goczalkowitz, südlich von Plesß, gemacht. 1859 stieß man in 600' Teufe auf eine 2,3 Procent Kochsalz haltende Soole, welche bei 923' 8" Teufe ihr Gehalt auf 4 Procent steigerte. 1861 beschloß man die Bohrarbeiten bei 1150', ohne das gewünschte Ziel erreicht zu haben, da der Salzgehalt zum Salinenbetrieb für zu geringfügig erachtet wurde. Dagegen ist die Soolquelle Goczalkowitz wegen ihres Brom- und Jodgehaltes als Heilquelle in Aufnahme gekommen³⁾.

Man darf es nun keineswegs als belanglos ansehen, ob Schlesiens Boden Salz birgt oder nicht, in der Meinung, daß der preußische Staat ja ohnehin genug unererschöpfliche Soolen und Steinsalzbergwerke besitzt, aus denen Schlesien mit Leichtigkeit seinen Bedarf decken kann, denn wenngleich der einzelne Consument jetzt die Ausgabe für das zu seinem Haushalt nothwendige Salz als unerheblich zu betrachten geneigt sein möchte und ihm, solange das Salzmonopol und die Salzsteuer auf ihm ruht, das Vorkommen von Salz auch in seiner unmittelbaren Nähe gleichgiltig sein könnte, da der Preis zumal bei seinem geringen Verbrauch nicht erheblich fallen könnte, würde für Schlesiens Landwirthschaft und Industrie, welche beide für ihre Zwecke das Salz steuerfrei beziehen, schlesisches Salz von der größten Wichtigkeit werden.

1) Th. Schück, Gewerbe-Statistik von Preußen. Theil 2: Oberschlesien. Sterlohn 1860 S. 420.

2) F. Frieß, Handbuch von Oberschlesien, Breslau 1864 I., 24.

3) A. Babel, Goczalkowitz und seine jod- und bromhaltige Soolquelle, Plesß 1863 S. 1.

Erstere würde das Salz durch die Ersparniß der Transportkosten doch erheblich billiger erlangen können, und dadurch es zur Düngung und zur Viehernahrung intensiver als es bisher geschieht gebrauchen, letztere würde neue blühende Industriezweige entsproßen sehen. Was Kohle und Eisen in physikalischer Hinsicht für die Industrie sind, ist das Salz in chemischer ¹⁾). 29 Gewerbe beziehen laut Gesetz vom 8. Mai 1867 das Salz abgabefrei, fände sich also in Schlesien Salz, so würden diese sofort um den Fundort sich ansiedeln, ihn befruchtend beleben und nach anderer Richtung hin auch wieder neue Impulse geben.

Für eine historische Betrachtung der Salzeinfuhr in Schlesien kommt bis zum Auftauchen der Lecksteine für das Vieh nur das Speisesalz in Betracht. Der Verlauf der Einfuhr, seine wechselnde Gestaltung ist deshalb für Schlesiens Geschichte wichtig, weil eben Schlesien, bevor es an Preußen angegliedert wurde, aus den verschiedensten fremden Staaten seinen unumgänglich nothwendigen Bedarf hat decken müssen. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Frage wegen der Salzeinfuhr auch mitunter auf die Politik bestimmend einwirkte, und die Regierungen in volkswirtschaftlichen Beziehungen zwang dazu Stellung zu nehmen. Wenn schließlich der Verbrauch der Seife ein Gradmesser der Kultur und Gesundheit eines Volkes ist, so darf man mit gleichem Recht auch Victor Hahn's Ausspruch unterschreiben: „Die Geschichte des Salzes ist die Geschichte der Civilisation überhaupt“ ²⁾).

Ueber die Verwendung von Salz in Schlesien in prähistorischer Zeit haben uns die Funde bisher noch keinen Aufschluß oder sicheren Anhalt zu geben vermocht. Daß die Urbevölkerung Schlesiens den Genuß des Salzes ganz entbehrt hat, möchte man doch nicht ohne weiteres annehmen. Vielleicht gilt auch von ihr das Wort des Plinius und anderer römischer Schriftsteller, daß Gallier und Germanen statt des mangelnden Salzes sich salziger Kohlen aus gewissen verbrannten

¹⁾ Alfr. Schmidt, das Salz. Eine volkswirtschaftliche und finanzielle Studie. Leipzig 1874 S. 26.

²⁾ Victor Hahn, das Salz. Eine culturhistorische Studie. Berlin 1873 S. 73.

Holzarten bedient hätten¹⁾. Bald mag den Bewohnern Schlesiens indessen der Gebrauch von Salz zur Kenntniß gelangt sein, ohne dadurch natürlich gleich zum Volksnahrungsmittel zu werden, denn, wie die prähistorische Forschung zu Tage gefördert, haben schon in der vorchristlichen Zeitrechnung südeuropäische Kaufleute Schlesien durchzogen, um im Austausch ihrer Waaren die Schätze Nordeuropas einzutauschen. Dieselben führten zweifellos zunächst für den eigenen Bedarf die ihnen unentbehrliche Würze bei sich, um dann auch daraus einen Tauschartikel zu machen²⁾.

Im schwer zugänglichen Gebirgswinkel am Hallstädter See, im Salzkammergut, hat schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. ein höchst intensiver regelrechter Bergbau auf Steinsalz von den Lehrmeistern des Bergbaues, den Kelten, stattgefunden, welcher in so großartigem Maßstab betrieben worden ist, daß er weit über den eigenen Bedarf hinausging³⁾. Man darf daher wohl an einen weit ausgehenden Export denken, dessen Strahlen sogar bis in die Oberlandschaften gedrungen sein mögen⁴⁾. Die späteren Versorgungsstätten Schlesiens mit Salz, Wieliczka, Halle, Lüneburg, auch Rolberg können, selbst wenn sie schon in Betrieb gewesen sein sollten, noch nicht in Betracht gekommen sein; die primitive Art der Salzgewinnung an diesen Orten mochte nur für den localen Bedarf genügen. Wieliczka selbst aber mit seinen ungeheuren Schätzen ist im ersten Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung, wie aus allem hervorgeht, noch verschlossen gewesen.

Um die Wende dieser Zeit hatte die Ausnutzung der überreichen

1) Victor Hehn, das Salz. Eine culturhistorische Studie. Berlin 1873. S. 30.

2) Nach F. N. v. Sadowsky, Die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestebe des Baltischen Meeres (Aus dem Polnischen von Albin Kohn, 1877, S. 85 ff.) hätten schon zu den Zeiten Herodots die Bewohner Ostias das aus den Limanen des Schwarzen Meeres gewonnene Salz im Austausch gegen den Bernstein Ostpreußens mit Zuhilfenahme der Schifffahrt auf dem San, der Weichsel und dem Narew bis zu den baltischen Gesteuden vertrieben. Zur Frage des Bernsteinhandels selbst, worüber ich mir kein Urtheil erlaube, sei es mir gestattet, auf Rohmeyers Besprechung im V. Bd. S. 337 der Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte hinzuweisen.

3) Vgl. Hehn a. a. O. S. 32.

4) S. a. F. N. v. Sadowsky, Die Handelsstraßen 2c. S. 111 und 131.

Soolquellen des Salzkammergutes schon einen bewundernswürdigen Aufschwung genommen, wie die *leges portoriae* beweisen¹⁾. In diesen Gesetzen, in welchen die landesfürstliche Hoheit sich durch Zölle ihren Antheil an der gewinnreichen Ausfuhr des kunstgemäß gewonnenen Salzes sicherte und die Salzschiffahrt auf Inn und Donau regelte, wird von den Slaven gesprochen, welche aus Kugien und Böhmen des Handels wegen kommen, desgleichen der Zoll für die Schiffe derjenigen festgesetzt, welche bis zum Markt der Mährer gehen. Und wenn die unternehmenden Kaufleute bis Mähren gelangten²⁾, wird doch auch Schlesien seinen Antheil am Salz erhalten haben, denn wir dürfen zudem nicht vergessen, daß unter Boleslaw I., dem Wilden, dem böhmischen Herzog († 967), die Ausbreitung der böhmischen Herrschaft nach Osten in die polnischen Gebiete hinein begann; dadurch wurde Schlesien in das großböhmische Reich hineingezogen; woher Böhmen und Mähren ihr Salz bezogen, erhielt es auch Schlesien. Die großböhmische Herrschaft fiel gegen das Ende des 10. Jahrhunderts unter den wuchtigen Schlägen des Polenherzogs Boleslaw Chrobry, Schlesien wurde wieder polnisch und damit wird auch der schlesische Markt für bairisches Salz geschlossen gewesen sein. Es kommt hinzu, daß jetzt auch andere Salzstätten in der Versorgung Schlesiens mit Salz hervortreten. Erwähnt sei noch, daß auch ungarisches Salz einen wenn auch beschränkten Eingang in Schlesien gewonnen haben mag. Wir erfahren, daß im Jahre 1167 ungarisches Salz aus den mächtigen zu Tage liegenden Steinsalzlageru der Marmaros in dem ungarischen Karpathengebirge nach Mähren eingeführt wurde³⁾, von wo es nach Schlesien doch immerhin Zutritt gewinnen mochte, wie es auch unter österreichischer Herrschaft thatsächlich geschehen ist.

Das großpolnische Reich hatte sich unterdessen gebildet. Die glücklichen Kämpfe gegen das auf einer entwickelteren Culturstufe stehende

¹⁾ Vgl. Hehn a. a. O. S. 37, vorzüglich aber die höchst lehrreiche Abhandlung Inama-Sternegg's, Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salsinen im Mittelalter in den Sitzungsberichten der Wiener Academie der Wissenschaften Bd. CXI. Jahrgang 1886 S. 569 ff.

²⁾ Dudit, Gesch. Mährens IV, 244.

³⁾ Dudit, Gesch. Mährens IV, 244/45.

deutsche Reich bewiesen, daß auch die Polen eine Culturstufe erreicht hatten, welche ihnen einen erfolgreichen Kampf mit den westlichen Nachbarn aufzunehmen wohl ermöglichte. In gewissem Sinne waren geordnete wirthschaftliche Verhältnisse und ein steigender Wohlstand eingetreten, die Polen hatten sich an eine ganze Reihe von Genüssen gewöhnt, also muß auch der Bedarf an Salz gestiegen sein¹⁾. Zwei deutsche Salzstätten konnten es ihnen jetzt liefern, Halle und Lüneburg. Von welchem Zeitpunkt an die Einfuhr aus diesen Orten geschehen ist, läßt sich nicht feststellen. Trotz aller feindlichen Zusammenstöße nahmen die Polen in steigendem Maße die Ergebnisse deutscher Cultur auf und so mag auch bald das deutsche Salz gleichfalls seinen Weg in Polen gefunden haben. Aber gerade die Kriege unterbrachen und hemmten dann auch wieder den ungehinderten Zutritt des Salzes und es mag wohl Boleslaw Schiefmund, welcher die kriegerische Politik seines großen Ahn Boleslaw Chrobry wieder aufnahm, bei seinen Heereszügen gegen die Pommeren auch der Gesichtspunkt mitbestimmend beeinflusst haben, sein Reich auch im Bedarf an Salz und Salzfisch durch die Erwerbung Colbergs von den Deutschen unabhängig zu stellen. Für das i. J. 997 christlich gewordene Polenreich waren doch beide Nahrungszweige zum unentbehrlichen Bedürfniß geworden. Colberg hat eine uralte Saline²⁾, desgleichen ist schon um 1000 der Heringsfang in der Ostsee in hoher Blüthe. Die Ostsee, welche sich immer mehr aussüßt, ließ damals noch reiche Heringschwärme an den preussischen³⁾ und pommerischen Küsten emporsteigen, bis der Hering, spätestens im 14. Jahrhundert, dort zu fehlen begann, während Schonen und die dänische Küste noch bis in's 16. Jahrhundert reichen Ertrag gaben⁴⁾. Das vordeutsche Colberg befuhr schon die See. Der Hering wurde mit dem Colberger Salze gleich gesalzen, um nun, vornehmlich nach Polen hinein, weithin versendet zu werden⁵⁾. Sollte dies nun nicht auch Boleslaw Schiefmund 1107 zu seinem Ueberfall auf die reichen Gewinn verheißende Stadt, welche die Vorherrschaft

1) Vgl. Inama-Sternegg a. a. D. S. 574.

2) Vgl. Riemann, Geschichte von Colberg 1873, Cap. VI.

3) J. Voigt, Geschichte Preussens Bd. III. S. 505 Anm. 3.

4) B. Hahn a. a. D. S. 69 5) Riemann a. a. D. S. 5.

in Ostpommern hatte, mitbewogen haben? Es muß doch etwas derartiges obgemaltet haben, da ein altes, von Martinus Gallus überliefertes polnisches Volkslied singt:

Pisces salsos et fetentes apportabant alii
palpitantes et recentes nunc aportant filii.
Civitates invadebant patres nostri primitus
hui procellas non verentur neque maris sonitus.
Agitabant patres nostri cervos, apros, capreas
hui venantur monstra maris et opes equoreas¹⁾.

Selbst nach Abzug aller dichterischen Uebertreibung bleibt doch die Thatsache bestehen, daß die Polen frohlockten, nunmehr ihren Bedarf an gesalzenem Fisch, ja auch an frischen Fischen, und einschließen muß man auch an Salz, unmittelbar aus der Ostsee selbst zu beziehen. Pommern ging ihnen allerdings wieder verloren, aber die Beziehungen, welche einmal angeknüpft waren, blieben bestehen; das Verlangen nach den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen war stark genug, um auch eine politische Trennung hintanzusetzen. Colberger Salz hat auch in der Folgezeit seinen Weg nach Polen gefunden.

Aber auch für Schlesien entstand Gewinn daraus. 1124 hatte der Bischof Otto von Bamberg das Evangelium unter polnischem Schutze nach Pommern getragen, auch Colberg wurde von ihm besucht. Auf seiner zweiten Missionsreise, 1127, ließ er die polnische Bevormundung fallen, um die auf die Polen erbitterten Pommern desto leichter für die christliche Lehre zu gewinnen und richtete ein von Polen wie vom Erzstift Magdeburg, welchem eigentlich alle östlich der Elbe neugegründeten Bisthümer untergeben sein sollten, unabhängiges pommersches Bisthum ein²⁾. Es ist nun im höchsten Grade beachtenswerth, daß

¹⁾ Martini Galli Chronicon ed. J. B. Wandtke, Breslau 1824. Lib. II. Cap. XXVIII. pag. 192. Niemann a. a. D. S. 8 verdeutschte es folgenbermaßen:

Andre brachten sonst die Fische stinkend und gesalzen her,
Doch es bringen nun die Söhne zuckend noch und frisch sie her.
Gegen Burgen anzustürmen, zogen wohl die Väter aus,
Doch die Söhne selbst nicht fürchten Meeresstürm' und Wogenbrans.
Hirschen, Ebern, Rehen stellten einstens unsre Väter nach,
Diese jagen Meereswundern und der Tiefe Schätze nach.

²⁾ Vgl. Niemann a. a. D. S. 10 ff.

das neu gegründete schlesische Kloster Trebnitz (1202), welches von dem in der Stadt Bamberg gelegenen Theodors-Kloster aus mit Jungfrauen besetzt worden ist¹⁾, am 29. September 1214 von den Herzögen Bogislaw und Kasimir von Pommern in dem 1255 zur deutschen Stadt ausgefekten Colberg²⁾ eine Salzhütte, frei von den sonst üblichen Lasten, geschenkt erhält, außerdem noch die Begnadigung, jährlich das dem Kloster gehörige Schiff *que scouta* (Schute, Schale) *dicitur* nach Heringen zollfrei dahin absenden zu dürfen³⁾. Unzweifelhaft bildet, wenn es auch in dem Privileg nicht besonders hervorgehoben wird, die Persönlichkeit Ottos von Bamberg den ursächlichen Zusammenhang⁴⁾. Aber auch nach anderer Hinsicht ist diese Urkunde höchst bemerkenswerth. Wir müssen aus ihr entnehmen, daß Schlesien schon damals zum Theil seinen Bedarf an gesalzenem Fisch, welcher doch für die Fastentage ganz unentbehrlich war, unmittelbar aus Pommern selbst sich geholt hat, denn die Begnadigung für das Kloster Trebnitz durch die pommerschen Herzöge hatte doch ihren Hauptpunkt in der Zollfreiheit ihres Schiffes und dieses Schiff war gewiß groß genug, um den für ein Jahr nothwendigen Bedarf an Hering in sich aufzunehmen. Wenn also Zollfreiheit dem Kloster Trebnitz gewährt wird, so muß demgemäß eine directe Schifffahrt von Schlesien nach Pommern stattgefunden haben. Ferner heißt es, Trebnitz darf sein Schiff zollfrei bis nach Colberg senden, nach der wörtlichen Auffassung also gingen schlesische Schiffe schon 1214 in die Ostsee hinein, um von Colberg sich den Hering zu holen. Da aber Trebnitz außerdem eine Salzhütte in Colberg hatte, so wird es doch auch auf demselben Wasserwege

1) Ich folge der Ansicht Stenzel's, *Script. rer. Siles.* II. 30, unbedingt, daß die Besetzung von Trebnitz mit Nonnen von der Stadt Bamberg aus erfolgt ist und nicht von Kitzingen aus, wie Wattenbach, *Zeitschr. f. Schles. Gesch.* V. 115, im Widerspruch gegen Stenzel a. a. O. behauptet. Die *vita S. Hedwigis* sagt zu ausdrücklich, „de Babenbergensi autem civitate et diocesi vocavit dominas“. Vgl. auch *Schles. Regg. ed. Grünhagen* Bd. I. 2. Aufl. S. 74.

2) Riemann a. a. O. S. 29.

3) *Schlesische Regesten ed. Grünhagen* Bd. I. 2. Aufl. Nr. 164.

4) Ueber die Abstammung Otto's und den längst gebrachten Nachweis, daß er kein Graf von Andechs war, s. b. Maskeus, *Bischof Otto von Bamberg*, Bresl. Dissert. 1889 S. 1. Anm. — Seefeld, *Herkunft und Heimath des D., Augsb.* 1880, habe ich nicht erlangen können.

gleichzeitig sein dort gesottenes Salz heimgebracht haben¹⁾, und wohin das Fahrzeug der Nonnen seinen Weg fand, werden auch andre schlesische Rähne hingelangt sein. Lange mag sich allerdings das Kloster Trebnitz seiner Vorrechte nicht erfreut haben. Das fröhlich emporstrebende deutsche Gemeinwesen Colberg hatte, wie jede andere deutsche mittelalterliche Stadt, das Bestreben nach Selbstherrlichkeit. Die Rechte des Herrschers über sie in die Hand zu bekommen, war bei der Geldnoth der Herrscher nicht schwer. Die Rechte des pommerischen Herzogs auf die Saline waren von ihm an geistliche Stiftungen verschenkt oder verkauft worden, aber auch ein guter Theil war schon an die Stadt gekommen. Colberg strebte nun in gleicher Weise wie Halle, Lüneburg und jede andere Salzstadt danach, die Nutzung der Soole in seinen unmittelbaren Besitz zu bekommen und allein über den Betrieb zu entscheiden. Mit Erfolg wurden die geistlichen Stiftungen aus der unmittelbaren Ausbeutung der ihnen durch Schenkung gehörenden Soolantheile herausgedrängt und lediglich auf einen Zinsgenuß beschränkt²⁾. Daß ein gleicher Vorgang auch bei der Salzhütte des Klosters Trebnitz stattgefunden hat, ersehen wir aus dem Bestätigungsbrief Papst Clemens' IV. für die Besitzungen des Klosters vom Jahre 1267, nach welchem zu dieser Zeit Trebnitz in Colberg nur noch über einen Salzzins verfügt. Ein eigener Betrieb der Siedehütte aus so weiter Entfernung war doch auch zum mindesten sehr schwierig. Mit dem Emporkommen der beiden Städte Stettin und Frankfurt, welche bald mit Erfolg bestrebt waren, den Oberhandel in ihre Hände zu bringen, wurde ferner die freie Schifffahrt auf der Oder bedeutend erschwert. Frankfurt übte bald nach seiner Gründung als deutsche Stadt (1253) das Recht der Niederlage aus, das 1243 in eine deutsche Stadt umgesetzte uralte Stettin erhielt dieses hochbedeutende Recht im Jahre 1283³⁾. Der Stettiner Baum schloß die Ober-, und

¹⁾ Riemann a. a. D. 121 macht es sehr wahrscheinlich, daß die Cisterzienser und Prämonstratenser Mönche ihr Salz in dem ihnen geschenkten Raume auf dem Salzberge selbst gesotten haben.

²⁾ Vgl. für Colberg Riemann a. a. D. S. 122 ff., für Halle Hertzberg, Gesch. der Stadt Halle, Bd. I. S. 208, 219.

³⁾ Privileg v. 19. Dec. 1283 abgedruckt i. Pommerischen Urkundenbuch Bd. II. (1885) S. 513/514.

wenn auch die brandenburgischen Markgrafen Waldemar und Johann 1311 seine Oeffnung vom Herzog Otto von Stettin für ihre Unterthanen erzwangen¹⁾, so hatte Schlesien daraus keinen Gewinn. Frankfurt stach in die offene See hinaus, um sich den wichtigen Hering und aus Lübeck das Lüneburger Salz direct zu holen, sofern es ihm nicht auf dem Landwege zuing, und versorgte nun für die nächsten Jahrhunderte die umliegenden Lande weithin mit Hering und Salz. Colberg konnte mit seinem verhältnißmäßig schwachen Salzgewinn dem gesteigerten Bedarf nicht mehr Genüge leisten, noch weniger den Kampf mit der reichen Lüneburger Soole aufnehmen. So wird auch für Schlesien die Einfuhr Colbergischen Salzes als zu kostspielig aufgehört und Kloster Trebnitz seinen Besitz der Salzkothle in Colberg bald aufgegeben haben, denn wir hören nichts weiter davon.

Ein dauerndes nennenswerthes Absatzgebiet hat aber auch das vorzügliche Lüneburger Salz in Schlesien vor dem Ausgange des Mittelalters schwerlich je gewonnen. Hier kamen vom 13. Jahrhundert an bis in das 16. Jahrhundert hinein das Hallische und das Krautauer Salz zur unbestrittenen Herrschaft.

Am 11. April 1211 verleiht Herzog Heinrich der Bärtige von Schlesien dem Kloster Leubus u. a. das Recht, einmal im Jahre mit 2 Schiffen nach Pommern zu schiffen, und dort Hering, und zweimal im Jahre mit 2 Schiffen nach Guben oder nach Lebus zu fahren, um dort Salz zu holen, unter Verleihung der Zollfreiheit durch sein Gebiet. Wollen oder können die Klosterbrüder den Wasserweg nicht benutzen, so gestattet der Herzog dem Vorsteher jedwedes dem Kloster Leubus gehörenden Hofes, mit 40 Wagen im Jahre nach Salz zollfrei durch sein Gebiet (nach Guben oder Lebus) bergestalt zu fahren, daß, wenn zu einem Mal derselbe soviel Wagen nicht zur Verfügung hat, er zwei- oder dreimal schicken kann, wobei er jedoch die Gesamtzahl der Wagen nicht überschreiten darf. Im Jahre 1222 wiederholt der Herzog dies auf die zollfreie Einfuhr von Hering und Salz bezügliche Privileg²⁾.

¹⁾ Urf. v. 22. Juli 1311 abgedr. bei Niebel, Cod. diplom. Brandenburg, B. I. 310.

²⁾ Beide Urkunden abgedruckt bei Büsching, die Urkunden des Klosters Leubus

Wir müssen bei dieser Urkunde Halt machen, weil sie für die uns angehende Frage von grundlegender und weittragender Bedeutung ist und weil andererseits der einzige, welcher meines Wissens bisher sich mit dieser Urkunde eingehender beschäftigt hat, Klöden in seinen Beiträgen zur Geschichte des Oberhandels St. 1, S. 15/16 und Stück 2, S. 79/80, sie seltsamer Weise, völlig falsch wiedergibt und aus dieser seiner irrigen Auffassung nach seiner Art¹⁾ Folgerungen gezogen hat, welche der handelspolitischen Gestaltung für die Oderschiffahrt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein ganz verkehrtes Gepräge ausdrücken. Klöden sagt: 1211 ertheilt Herzog Heinrich I. von Schlesien den Mönchen des Klosters Lebus die Erlaubniß, mit zwei Schiffen nach Pommern, Lebus oder Guben zu fahren, um Salz und Hering daselbst zu holen²⁾ und citirt als Quelle im Stück I. den Büsching'schen Abdruck, im Stück II. denselben und Worbs Inv. diplom. 63. An beiden Stellen aber ist es eine wortgetreue Wiedergabe der Worte Worbs' und Worbs wird sie wohl aus der ungenauen Inhaltsüberschrift Büschings entnommen haben. Die Vermuthung läge nun nahe, daß Klöden ohne weiteres die Worte Worbs' herübergenommen und den von Büsching gegebenen Text gar nicht zu Gesichte genommen hat, denn sonst hätte Klöden eine solche Unrichtigkeit nicht aussprechen können, wenn er nicht im Stück I S. 16 unter Berufung auf Büsching aus der Urkunde von 1222 folgendes herausläße: Herzog Heinrich der Bärtige vermehrte aber noch seine Wohlthaten gegen das Kloster, indem er demselben 1222 auch die Zollfreiheit zu Lebus für dessen Salzzufuhr zugestand. Und doch ist die Urkunde von 1222, abgesehen von der nicht in Frage kommenden Stelle, nach welcher 1222 auch ein mehr als dreimaliges

Lieferung I. S. 43/45 u. S. 82/83; an erster Stelle ist der sinnstörende Textfehler *si una vice currus totus quilibet non habeat in currus tot* zu verbessern, wie auch an der zweiten Stelle richtig steht. In der Erneuerung von 1222 wird auch ein mehr als dreimaliges Fahren nach Salz erlaubt. Welche Beweggründe zu einer Erneuerung dieses Salzprivilegs geführt haben, vermag ich nicht zu begründen.

¹⁾ Sello i. d. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. IV. 309 urtheilt über Kl.: „Klöden hat darauf nach seiner Art weittragende Schlüsse gebaut.“

²⁾ Rauprich, Breslaus Handelslage u. i. Zeitschr. f. schles. Geschichte Bd. XXVI. 24 giebt Klödens Worte wörtlich wieder und citirt Schles. Regesten Nr. 142, welches Regest aber den Inhalt der Urkunde dem Sinne gemäß richtig wieder giebt.

Fahren nach Salz gestattet wird, nur eine Wiederholung, keine Erweiterung der Urkunde vom 11. April 1211! Bei Worbs fehlt diese zweite Urkunde, also könnte eine falsche Ueberschrift Klöden daraus nicht entnommen haben. Woher hat er aber seine falsche Angabe? Da er nur Büsching hierbei citirt, dessen Ueberschrift an dieser Stelle durchaus nicht zu einer solchen Auslegung verleiten könnte, so würde man schließlich zur Annahme gedrängt, daß Klöden zwar den Text gesehen, aber nicht gelesen, und für seine vorgefaßten Meinungen sich zurecht gelegt hat, oder aber er hat, wie bei der Inhaltsangabe der Urkunde vom Jahre 1211, wo er Worbs ohne Nennung abschreibt, auch hier bei der Urkunde vom Jahre 1222 eine andere mir unbekannt falsche Inhaltsangabe irgend anderswo entnommen und den Büschingschen Textabdruck darunter gesetzt¹⁾).

Da Klöden auf seine falschen Angaben die weitgehendsten Folgerungen aufbaut, so war diese Hervorhebung wohl nothwendig, zumal die aus dem wahren Text gezogenen Schlüsse ein ganz anderes Bild geben werden.

Herzog Heinrich der Bärtige beschenkt also das unter seiner Herrschaft gelegene Kloster Leubus mit der Zollfreiheit für einen einmaligen Heringstransport auf zwei Schiffen aus Pommern, natürlich nur für sein bis nach Küstrin hin reichendes Gebiet, wo ein Zoll von den großen Heringsschiffen erhoben wurde²⁾, über das pommerische hat er nichts zu verfügen. Diese Beschränkung auf zwei Schiffe weist ferner darauf hin, daß es sich nur um Zollbefreiung für den Verbrauch an Hering im Kloster handelte. In Pommern war der Hering am billigsten zu erlangen und deshalb mochte wohl das Kloster die weite Schifffahrt wagen. Wenn es weiter in der Urkunde heißt, daß die Leubuser Klosterbrüder zweimal im Jahre auf zwei Schiffen des Salzes wegen nach Guben oder Lebus zollfrei durch sein Gebiet schiffen dürfen, dieselbe Begnadigung aber nicht wie beim Hering auch hier für die Fahrt nach Pommern ausgedehnt wird, so muß die

¹⁾ Für die Unzuverlässigkeit Klödens vgl. auch Sello i. d. Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte Bd. V. 293, wo er z. B. „der gar zu phantastische Klöden“ heißt.

²⁾ Klöden a. a. O. I., 18.

namentliche Anführung dieser beiden Orte doch einen besonderen Grund haben¹⁾).

Im Anschluß an die Zollbegünstigung durch Herzog Heinrich suchte das Kloster Leubus auch bei anderen Fürsten, deren Gebiet die Klosterchiffe zu durchfahren oder zu berühren hatten, gleiche Begnadigungen. Es begab sich zu diesem Zwecke Abt Günther zum Herzog Wladislaw Laskonogi von Polen, mit welchem er in guten Beziehungen stand schon wegen der vielen im polnischen Gebiet liegenden Klostergüter, und bat für sein Kloster um die Gunst, daß die Schiffe, welche zum Einkauf der Lebensbedürfnisse für das Kloster durch des Herzogs Lande hindurchgingen, frei und ohne Zoll hin- und zurückfahren dürften. Wladislaw gewährte auch bereitwillig dieses Recht für sich und seine Nachfolger auf ewige Zeiten²⁾. Vielleicht haben eine gleiche Begnadigung die pommerischen Herzöge Leubus verliehen, nur daß davon keine Kunde sich erhalten hat.

Lebus und Guben waren also die Orte, von welchen Salz geholt wurde. Beide bildeten vermöge ihrer geographischen Lage, indem bei ihnen das Plateauland hart an die Ober tritt und keine Sumpfbildung herrscht, bequeme Uebergangsstellen, um vom mittleren und nördlichen Deutschland aus in das zwischen dem Warthe—Nege- und

¹⁾ Ob diese beiden Orte 1212 sich im Besitz des Herzogs Heinrich I. befunden haben, wage ich nicht bestimmt anzunehmen. 1222, im Jahre der Erneuerung des Privilegs von 1212, behauptet Breitenbach in seinem gleich zu nennenden Buche S. 50, war Lebus nicht im Besitze Herzog Heinrichs. Diese schwierige Frage über die wechselnde Zugehörigkeit jener vielumstrittenen Grenzlande bedürfte noch einer eingehenden Untersuchung. Für Lebus hat Breitenbach in seiner tüchtigen Abhandlung Das Land Lebus unter den Pfaffen, 1890 unsere Kenntniß ganz bedeutend erweitert. S. 49 ff. behandeln die Frage, zu welchen Zeiten Stadt und Schloß Lebus sich in den Händen Heinrichs des Bärtigen befunden haben. Für die zwischen der Lausitz und Schlesien streitigen Grenzlande fehlt, abgesehen von der Untersuchung Heinrichs über die Zugehörigkeit des Landes Priebus, Zeitschr. f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens Bd. XXVI. (1892) S. 364 ff., eine brauchbare Arbeit.

²⁾ Aus dem Leubuser Copialbuch (15. Jahrh.) im Breslauer Staatsarchiv D 207 abgedr. i. Cod. dipl. Maioris Poloniae III, 745 mit der richtigen Jahreszahl 1211. Die schlesischen Regesten Bd. I. 2. Aufl. Nr. 104 setzen die Urkunde in das Jahr 1206 und erheben Bedenken gegen die Echtheit wegen des wohl verdächtigen Zeugen Cyprian, was doch wohl durch einen Schreibfehler des Copisten entstanden sein kann, wie die Urkunde auch sonst noch einen Schreibfehler enthält, und statt Cyprian ist der bekannte Conrad, Bischof und Mönch zu Sichern, zu lesen. Für die Echtheit spricht dann auch ihr Inhalt.

dem Odra-Bruch auf dem Sternberger Plateau nach Posen und dann weiter nach Osten und Nordosten dringen zu können. Der Lebuser Landschaft hatten sich die Polen zur Beherrschung des Oberlaufs bemächtigt und wegen ihrer militärischen Wichtigkeit nennt die Lebensbeschreibung der heiligen Hedwig Lebus den Schlüssel des Landes (so. von Groß-Polen mit Schlesien)¹⁾. Mit der wachsenden Germanisation der östlich der Elbe gelegenen Landschaften und dem wetteifernden Vordringen der askanischen Markgrafen und der Magdeburger Erzbischöfe nach der Ober gewann das Land Lebus steigende Bedeutung.

Der steile Abfall nach dem Oberbett bot dem Kaufmann einen bequemen Uebergang. Die Stelle, wo derselbe bewerkstelligt wurde, mußte naturgemäß mit dem wachsenden Verkehr auch an Wichtigkeit zunehmen und frühzeitig eine ergiebige Zollstätte für den Fürsten werden. Da aber der breite Oberstrom bei den damaligen Verkehrsverhältnissen ein directes Uebersetzen von Fracht und Wagen nicht gestattete, so war hier ein Ort gegeben, wo ein Austausch der Erzeugnisse des Westens und des Ostens am besten bewerkstelligt werden konnte. Es mußte sich hier eine Art Niederlage bilden, lange, bevor eine deutsche Stadt mit den ihr eigenen Rechten festen Boden faßte. Es war eine Art Umschlagstelle. Wenden wir den Blick westwärts, von wo die Waaren kamen, so mußte der Waarenzug nördlich von den Spreeniederungen sich bewegen, um dann bei Berlin die Spree zu queren. Von Berlin strahlten dann die Handelswege nach den verschiedensten Richtungen aus, und einer traf Lüneburg, wo die köstliche Würze, das Salz, in überreichem Maße aus nimmer versiegender starker Soole gesotten wurde; noch näher als Lüneburg lag Halle mit seinen Soolschächten. In Berlin stießen beide Nebenbuhler auf einander und das war für die Preisbestimmung in einer Zeit, wo fortwährende Fehden die Straßen unsicher machten und die Salzpreise beständig schwankten, sehr wichtig. Von Berlin aus gingen also Lüneburger und Hallische Salzwagen nach Lebus, um dort ihren Inhalt loszuschlagen. Einen anderen Weg konnte das Hallische Salz nehmen, um nach Lebus direct zu kommen, nemlich über Torgau, Luckau, Lübben.

¹⁾ Script. rer. Siles. II. 45.

Ueber Luckau holte sich auch Sommerfeld sein Salz¹⁾. Alßben (III. 42) leugnet den Gebrauch von Hallischem Salz in der Mark und meint, „jene Magdeburgischen Quellen versorgten nur Sachsen, Meissen, die Oberlausitz und einige westlich gelegene Länder, aber nicht die Mark“ (c²⁾). Also auch nicht Schlesien soll von Halle aus mit Salz versorgt worden sein, sondern mit Lüneburger Salz von Stettin her (II. 79).

Herzog Heinrich I. von Schlesien hat nun während seiner Regierung (1201—1238) Lebus in verschiedenen Zeiträumen besessen und sowie er Besitz davon ergriff, ging er daran, es durch Germanisirung, durch Verleihung weiter Landstrecken an den Cisterzienserorden das Land nutzbarer zu machen und dadurch fester an seine Krone zu fetten. Lebus und Trebnitz erhielten 400 Hufen angewiesen. Ersteres nahm bald seine Culturmission mit Eifer auf; es entstand die Stadt Müncheberg, ursprünglich nach dem Heimathkloster Lubes genannt³⁾, eine Etappe auf der Straße nach Berlin. Die Kämpfe wegen des väterlichen Erbes zwischen den Söhnen Heinrichs I. veranlaßten nun Herzog Boleslaw den Rahlen die Hilfe des Magdeburger Erzbischofs anzurufen und ihm als Entschädigung das viel begehrte Land Lebus durch Vertrag vom 20. April 1249 zur Hälfte abzutreten und zur Hälfte zu Lehn zu nehmen⁴⁾. Das Wehe, welches die heilige Hedwig über ihren Enkel gerufen, hatte sich erfüllt, der Schlüssel zum Piastenreich war in fremde Hände gefallen. Indessen durften die Askanier einer solchen Machtvermehrung ihres Nebenbuhlers nicht ruhig zusehen. Der Besitz dieses Landes in magdeburgischer Hand schob Brandenburg dem ihn von der Natur gebotenen Vorwärtsdrängen nach der Ober und nach der Ostsee einen Riegel vor und Magdeburg sah sich auch wenige Jahre nachher gedrungen, in eine Theilung seines

1) Urk. v. 17. Sept. 1283 in Worbß, Inventarium S. 91.

2) G. Schmoller in seinem Aufsatz „Die Handelsperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562“, Zeitschrift f. preuß. Geschichte 1882, S. 215, folgt Alßbens Behauptung und auch Breitenbach a. a. O. S. 124 Anm. + nimmt sie wieder auf. Erst für das 15. u. 16. Jahrhundert trifft dies zu durch die Politik der hohenzollernschen Fürsten. |

3) Breitenbach a. a. O. S. 116.

4) Schlef. Regg. ed. Grünhagen Bd. 2. Auf. Nr. 696.

Gewinnes mit Brandenburg zu willigen. Die Hälfte des Landes Lebus kam an Brandenburg¹⁾). Es mag sein, daß Stadt und Feste Lebus bei Magdeburg blieb, die Bedeutung dieses Uebergangsortes über die Oder wurde durch die starke viel umstürmte Feste gewährleistet. Da machte Markgraf Johann den für alle Zeiten folgeschwer gewordenen Schachzug, daß er ca. $\frac{5}{4}$ Meilen oberhalb Lebus an einer weit günstigeren Uebergangsstelle eine mit vielen Vergünstigungen begabte deutsche Stadt durch die Urkunde vom 12. Juli 1253 gründete²⁾). Durch deutsche Thatkraft erhob sich Frankfurt in kürzester Zeit zur Metropole der mittleren Oder, drückte allmählich die älteren in seinem Bereich liegenden Oberstädte zur Bedeutungslosigkeit herab, nahm ihnen die bisher frei gewesene Oberschiffahrt und machte sie zu Etappen für sein stetig steigendes Verkehrsleben. An der oberen Oder arbeitete Breslau mit gleichem Erfolge, welches sich die schlesischen Oberstädte tributär machte. Lebus Schicksal war mit dem Aufsteigen Frankfurts besiegelt, es sank zur unbedeutenden Landstadt herab. Desgleichen wurde eine zweite Stadt in Mitleidenschaft gezogen, welcher wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Guben am rechten Ufer der Obörliger Neisse unweit der Mündung in die Oder an der Stelle gelegen, wo die Neisse aufhört schiffbar

1) Niedel, Cod. dipl. Brandenburg. A. XX, 183. S. auch Nießen, die Erwerbung der Neumark durch die Askanierv. Forsch. 3. brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. IV. 330/331.

2) Von den beiden Gründungsurkunden Frankfurts vom 14. und 12. Juli 1253 abgedr. bei Niedel, Cod. diplom. Brandenb. A. XXIII, 1/2 und 2/3 wird die erste lateinische wohl als eine Fälschung anzusehen sein, denn unvereinbar sind die Widersprüche. Der lateinische Text ist nur in einer Bestätigung Markgraf Hermanns vom 2. August 1307 erhalten. Dieses seit über 100 Jahren vermißte Original ist jetzt im Frankfurter Stadtarchiv wieder aufgefunden worden. Sie fällt in das Jahr 1307 (nicht 1306, wie Niedel nach Wohlbrück und Bedmann annehmen zu müssen geglaubt hat). Im deutschen Text ist von einer Verletzung der Niederlagsgerechtigkeit nicht die Rede, wohl aber in der gefälschten, sicherlich mit ein Grund der Fälschung; 1307 gelangt Frankfurt durch die Bestätigung dieser Fälschung in den rechtlichen Besitz des Niederlagszwanges. Weiter diese Frage zu verfolgen und vor allem die Frage der Fälschung zu untersuchen, ist hier nicht am Orte. Vielleicht bietet sich an anderer Stelle dazu Gelegenheit. Vgl. über diese Frage auch die guten Beobachtungen Breitenbachs a. a. O. S. 126 und 127. Auch Sello in der Besprechung von Breitenbachs Arbeit, Forsch. 3. brand. und preuß. Gesch. Bd. IV. S. 309 scheint nur die deutsche Urkunde vom 12. Juli als echt anzuerkennen.

zu sein, verdankt dieser günstigen Lage als Ausgangspunkt der obernordwärts in die Lausitz und Niederschlesien gebrachten Waaren sein Alter und Aufkommen, in weit erheblicherem Maße, aber noch dem Umstande, daß es kurz vor dem Uebergang über die Oder auf der wichtigen Straße gelegen ist, welche aus dem Herzen Deutschlands nach Polen und Preußen führt. Frühzeitig setzte sich dieser über Guben führende Handelsweg, der oft auch als Heerstraße gedient hat, in einer bestimmten Linie fest. Schon 1238 und 1243 schließen die Herzöge von Polen mit dem deutschen Ordensmeister einen Handelsvertrag, in welchem der Handelsweg aus Preußen ausschließlich über Inowracław, Gnesen, Posen, Bentschen und Guben führen sollte. In ersterem Jahre¹⁾ setzt Herzog Wladislaw Dbonicz von Polen als Zollstätten dieser Straße Gnesen und Posen fest. Von der Salzfuhr sollte nach den angegebenen Zollsätzen auf jedes Zugpferd ein gehäuftes Maß (*eribrum cum cumulo*) Salz erhoben werden, vom Hering, wenn es ein polnischer Wagen ist, für das Pferd 6 Spieße, wenn ein deutscher, aufs Pferd 4 Spieße Heringe. In dem zweiten²⁾ Jahre, in welchem die Söhne des Wladislaw, die Herzöge Premislaw I. und Boleslaw der Fromme, die väterlichen Bestimmungen noch genauer regelten, werden auf dem bei Straßburg innezuhaltenden Wege von Inowracław nach Guben als Zollstätten Gnesen, Posen und Bentschen aufgestellt, und der Salz- und Heringszoll jetzt derartig festgesetzt, daß der Wagen mit Salz von jeder Pferdelaft ein gestrichen volles Maß, wovon drei volle einen Kornschffel füllen, dem Münzmeister zu geben hat (*currus eciam portans salem de unius equi sarcina unum eribrum equatum superius dabit monetario, quorum tria cumulata mensuram siliginis adimplebit*³⁾), außerdem dem Kastellan gleichfalls von jedem Pferd ein Maß. Der Wagen mit Hering soll von jedem Pferde dem Münzmeister einen Spieß von 30 Stück Heringen und je einen halben Spieß dem Kastellan und dem Tribun geben⁴⁾.

1) Cod. dipl. Maioris Poloniae I. 176.

2) Cod. dipl. Maioris Poloniae II. 199.

3) Sic. Alle Herausgeber dieser Urkunde haben *adimplebit*, es muß doch wohl *adimplebunt* heißen.

4) Ueber den Heringshandel vgl. J. Voigt, Gesch. Preußens Bd. III. (1828) S. 505 Anm. 3.

Die Markgrafen von Meißen waren bei der Eroberung der Lausitz auch Herren dieser an der Grenze polnischen Gebiets gelegenen Stadt geworden. Allein ihre Macht lag zu fern, als daß sie diese streitigen Grenzgebiete mit dauerndem Erfolg gegen die Einfälle und Uebergriffe der polnischen Nachbarn, seien es Fürsten oder Adelige, zu schirmen vermocht hätten. Das Deutschthum hier selbst war zumeist auf die eigene Thatkraft angewiesen, und wenn im Beginn des 13. Jahrhunderts ein dem Deutschthum wohlgesinnter und zugleich mächtiger schlesischer Herzog, wie Heinrich der Bärtige es war, seine schirmende Hand über diese Theile der Lausitz aus eigenem Interesse gegen die feindlichen polnischen Theilfürsten streckte, so standen sich die dortigen deutschen Elemente gut dabei, und die mit ihm befreundeten Markgrafen von Meißen mochten sich diese Schirmherrschaft wohl gefallen lassen. Daher kommt es auch, daß die Guben berührenden Urkunden aus dem ersten Drittheil des 13. Jahrhunderts eine scharfe Bestimmtheit wegen der Zugehörigkeit dieser Stadt nicht aussprechen. Thatsächlich mag Guben und das umliegende Gebiet ununterbrochen im Besitz Heinrichs und seines Nachfolgers gewesen sein, und ihre Stellungnahme an der mittleren Ober machte dies auch zur unbedingten Nothwendigkeit, rechtlich aber betrachteten sich die Markgrafen von Meißen als Herren dieses Theiles der Lausitz und übten deshalb auch gewisse Hoheitsrechte aus¹⁾.

Wenn nun 1211 und 1222 Herzog Heinrich dem Kloster Leubus nach Guben zollfreie Fahrt wegen Salzeinkaufs gewährt, so geschah dies mit Rücksicht darauf, daß Guben eben die deutsche Grenzstadt war, durch welche der Weg aus Deutschland nach Polen führte. Hierher konnten die Leubuser Mönche bequem schiffen, um sich eine Würze zu holen, welche auf dieser Handelsstraße ein stark verfrachteter Handelsgegenstand war. Diese Handelsstraße führte ins Innere Deutschlands nach Halle und brachte Hallisches Salz nach Polen, selbst bis nach

¹⁾ Gleicher Ansicht ist Th. Scheltz, *Gesamt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz* Bd 1. 142 (Halle 1847), welcher in Anm. 16 den Wunsch ausspricht, daß Aufhellung über diesen dunklen Punkt „einmal aus Schlesien kommen“ möge (s. auch oben S. 250 Anm.). Leider ist dies auch nach 45 Jahren noch immer nicht geschehen.

Preußen¹⁾. Aus Guben durfte sich Lebus zollfrei das erforderliche Salz, welches eben nur aus Halle kommen konnte, holen; war es hier nicht zu haben oder den Klosterbrüdern vielleicht zu theuer, dann stand es ihnen nun frei, die ca. 8 Meilen abwärts nach Lebus weiter zu fahren, wo in erster Linie das auch an Qualität bessere Lüneburger Salz zu haben war, in zweiter Linie dann auch Hallisches Salz. Wie bedeutend aber Gubens Salzhandel in jener Zeit gewesen ist, beweist die Urkunde Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meissen und der Ostmark vom Jahre 1235, in welcher er die Stadt unter anderen werthvollen Gnadenerzeugungen auch mit dem Hof (d. h. auch mit den Einkünften aus demselben) beschenkt, in welchen die Salzwagen zu ziehen pflegen (aream vero in qua currus salis recipi consueverunt, utilitati iam dicti opidi assignamus)²⁾. Von einer Salzniederlags-gerechtigkeit darf man, wie Klöden (I., 19 und II., 79) behauptet, deshalb noch nicht sprechen. Sein Grundirrtum ist eben, daß er glaubt, nur Lüneburger Salz kann, und zwar aus Stettin auf dem Wasserwege, nach Guben gelangt sein. Es hat den Anschein, daß Klöden auch hier den Wilke, welchen er citirt, selbst nicht eingesehen, sondern nur Worbs (a. a. D. S. 177/178) ungenaue Angaben benützt hat, welcher Volkos ganzes Privileg fälschlich als eine Bestätigung Markgraf Heinrichs Urkunde von 1235 aufführt. Worbs Regest zur Urkunde vom Jahre 1286 (a. a. D. S. 95) ist wieder ganz falsch. Er sagt „Heinrich befiehlt den . . . Bögten der Lausitz, die Bürger von Gubbin in ihren neuen Gewohnheiten und Rechten nicht zu belästigen,“ während es heißen muß, „Heinrich . . . befiehlt dem Vogte der Lausitz, die Bürger von Guben durch neue Gewohnheiten und Rechte nicht belästigen zu lassen (Wilke a. a. D. 51). Klöden (II. 81) schreibt Worbs wörtlich aus und citirt als Quelle lediglich Wilke, den er doch nicht gelesen haben kann, sonst hätte er nicht den gleichen Irrthum begangen. Als zweite Stelle citirt Kl. dann Neumann,

1) Voigt, Geschichte Preußens III, 505.

2) Joh. Geo. Lebr. Wilkii Ticemannus sive vita . . . Theodorici quondam Junioris Thuringii landgravi Orientalis et Lusatae marchonis (Leipzig 1754) i. Cod. diplom. pag. 21. In deutscher Uebersetzung inserirt in dem Privileg Herzog Volkos von Fürstenberg vom Jahre 1367. Wilke a. a. D. 151.

Gesch. d. Niederlausitzischen Landvögte S. 51, welcher letzterer sich jedoch richtig ausdrückt und in der Anmerkung sogar die Urkunde nach Witke wörtlich abbrückt, sodaß ihr Inhalt kl. auch hier hätte zu Gesichte kommen müssen. Es heißt in der Urkunde ausdrücklich Salzwagen (currus salis), welche doch nur aus Halle kommen konnten.

Unzweifelhaft ist, daß das alte Guben eine lebhafte Oberschiffahrt betrieben hat, sein Tuchmachergewerbe und Weinbau ist immer bedeutend gewesen, außerdem holten sich seine Schiffe von der Obermündung unmittelbar den Hering, denn Guben war Hansestadt und es mag auch in späterer Zeit, als das Travesalz von Lübeck aus immer weitere Kreise zog, auch Lüneburger Salz die Ober aufwärts geschifft haben, für jene Zeit aber sprechen die Urkunden dagegen. Wenn Klüben ferner (I. 19 und II. 82) behauptet, „1286 wurde Guben ausdrücklich die Niederlage von Hering und Salz bestätigt,“ so enthält die Urkunde (Witke S. 51) kein Wort davon. Wohl aber enthält die schon erwähnte Urkunde Herzogs Bolko von Schweidnitz vom Jahre 1367 die Stelle im unmittelbaren Anschluß an die aufgenommene Urkunde Markgraf Heinrichs vom Jahre 1235, „so thun (wir) ihr sothane Gnade, daß wir lassen sein bei ihr eine Niederlage Salzes und Herings“ (Witke a. a. D. 153), denn mittlerweile hatte sich das Niederlagsrecht ausgebildet, wozu auch für Guben die Grundlagen gegeben waren, aber für die uns angehende Zeit darf man von einer solchen noch nicht sprechen¹⁾, wie auch Frankfurt 1251 bei seiner Gründung eine solche noch nicht erhalten hat, aber 1307 sich im Besitz derselben schon befindet. Auffällig ist es, daß das nahe bei Guben gelegene Sommerfeld sich seinen Salzbedarf direct aus dem zehnmal weiteren Halle über Luckau holte. Durch Luckau führte die Handelsstraße von Halle resp. Leipzig über Torgau, Luckau, Lübben nach Frankfurt a. D. In der Urkunde vom 17. September 1283 begnadet

¹⁾ Kauprich a. a. D. S. 6 Ann. 4 setzt die Verleihung der Niederlags-gerechtigkeit an Guben in das Jahr 1313 nach Fischer, Gesch. d. deutschen Handels II. 276, welches Privileg aus diesem Jahre schwerlich aufzuweisen sein dürfte. Gemeint kann nur sein Markgraf Heinrichs (+ 1288) Privileg vom Jahre 1235, denn 1313 ist die Lausitz im Besitz der brandenburgischen Markgrafen.

nämlich Heinrich, Markgraf von Meissen und der Ostmark, die Stadt Sommerfeld u. a. mit Zollfreiheit für 6 Wagen, welche die Stadt nach Salz ausschickt, und für die Waaren auf ihnen, durch welche sie das Salz erwerben wollen, für die Hin- und Rückfahrt auf der Heerstraße, ferner dürfen die Bürger in Luckow zum Nächtigen (sc. mit den Salzwagen) nicht gezwungen werden (nec in Luckow compelli debent ad concubium quoque modo)¹⁾.

Hallisches Salz hat, wie oben ausgeführt, schon um das 13. Jahrhundert Schlesien über Guben mit Salz versorgt. Damit kommen wir zur Hauptversorgungsstätte, welches Schlesien von Alters her, wenn auch in wechselndem Maße mit der unentbehrlichen Würze beschenkt hat.

Vom Einfluß der Elbe in die Saale, an deren linken Seite hinunter bis zur Einmündung in die Elbe und am linken Elbufer bis nach Magdeburg abwärts erstreckt sich ein Gebiet, das riesige Steinsalzlager birgt und schon seit den frühesten Zeiten durch das Aufsprudeln salziger Quellen vielen Menschen Nahrung gegeben hat. Der Salzgehalt der hier bearbeiteten Soolen übertrifft die der meisten anderen Salzquellen, welche es nur auf 2—10 Procent bringen, während derselbe in Schönebeck oder Großenhain auf 11½, in Staßfurt auf 17½, in Halle auf 21 Procent steigt. Diese reiche Hallische Saline wird in Norddeutschland nur durch die Lüneburger Soole, in Süddeutschland durch Reichenhall, Wimpfen und Friedrichshall erreicht oder übertroffen²⁾. In weitem Umkreise konnte sich daher keine andere Salzquelle an Reichtum mit Halle messen, und Hallisches Salz beherrschte unbestritten vornehmlich nach Osten und Süden den Salzmarkt in den salzarmen Ländern. Es ist erklärlich, daß schon in prähistorischer Zeit der Mensch, wie auch die Funde es bezeugen, diese reiche Gabe der Natur kennen und würdigen gelernt hat. Wird auch noch bis weit in die Zeit der christlichen Zeitrechnung hinein die hier zu Tage quellende Soole in der primitivsten Art behandelt

¹⁾ Klöden a. a. O. II. 86 übersetzt es, „noch in Luckow irgend etwas für Hochzeitern abliefern“!

²⁾ Gust. Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen XI. im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. XI. (1887) Heft 3, 76.

worden sein, indem sie dieselbe auf brennende Hölzer gossen, damit dadurch das Salz abgedampft werde, wobei die Kohlen sich mit einer Salzkruste bedeckten, deren Geschmack bei aller Unreinheit und schwarzen Farbe doch concentrirter war, als der der salzigen Flüssigkeit, so weist die Rationalität der ältesten Salzfieber zu Halle, die Halloren genannte Salzwirkerbrüderschaft, mit ihrer scharfen kastenartigen Abgeschlossenheit von der übrigen Bevölkerung wegen der von ihr beim Betriebe gebrauchten keltischen Ausdrücke auf keltischen Ursprung zurück, denn die Kelten sind von jeher geschickte Bergleute und Salzwirker gewesen¹⁾. Auch der Name Halle ist kein deutscher, wie in Grimms Wörterbuch, in der Ausgabe von 1877, und bei Kluge, Etymologisches Wörterbuch 4. Aufl. 1889 noch steht, sondern wie Reichenhall, Hallstadt, Hallein zc., keltischen Ursprungs²⁾. An eine keltische Einwanderung in die Saaleniederung ist nicht zu denken, nördlich vom Böhmerwald und Erzgebirge ist eine keltische Bevölkerung schwerlich nachweisbar, vielmehr müssen wir diese uralten hallischen Salzwirker als keltische Arbeiter ansehen, die aus dem Süden entweder als Kriegsgefangene herbeigeschleppt wurden oder welche, was noch viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als freiwillige Arbeiter, deren Kunst gut gelohnt wurde, hierher kamen; denn eine Kunst war das Salzfiebern und die Salzbereiter waren nicht nur im heidnischen Zeitalter gesucht, sondern waren noch im Mittelalter in entlegenen Gegenden auf der Wanderung. Selbst in den neueren Zeiten haben Fürsten bei ihren Versuchen nach Salzgewinnung im eigenen Lande von Süden her zur Einrichtung eines kunstgerechten Betriebs sich Werkmeister kommen lassen, wie ja auch der niederdeutsche Bergbau erst eine Folge des oberdeutschen ist³⁾. Die Annahme, daß in den Halloren Ueberreste der Slaven, welche zeitweise diese Gegenden an der Saale besessen haben, zu sehen sind, muß zurückgewiesen werden, da sie sich durch nichts rechtfertigt. Allerdings müssen die Slaven die Soolquellen Hallés eifrig ausgenutzt haben (seit c. 550 n. Chr.), da der zweitgrößte

¹⁾ Herzberg, Gesch. d. Stadt Halle Bb. I. (1889) S. 8—10.

²⁾ Vgl. die höchst lehrreiche und scharfsinnige Untersuchung bei V. Hahn a. a. D. S. 40 ff.

³⁾ Hahn a. a. D. S. 55, vgl. auch Schmoller a. a. D. S. 77.

der 4 Salzbrunnen Halles, der Wendische Born, von ihnen Dobrogora (= Gut-Ertrag) getauft wurde, ein Name, welcher später von den Deutschen in Gutjahrbrunnen halb verdeutscht wurde. Der wichtigste, der sogenannte deutsche Brunnen oder Born ist der älteste und schon von den Hermunduren gebraucht worden¹⁾. Ob nun die Sorben nur für den engeren lokalen Gebrauch Salz gewonnen, oder auch schon an den slavischen Osten diese köstliche Würze vertrieben haben, dafür läßt sich kein Zeugniß bringen. Immerhin hatte Halle schon eine gewisse Bedeutung und sein Name (Halla) war schon feststehend, als König Karl, Karls des Großen Sohn, zum Schutze der Marken gegen die Slaven 806 die Anlegung zweier Städte, Magdeburg und Halle, befahl. War auch Halle an sich strategisch wichtig, da die Saale den Grenzfluß bildete und die Anhöhe, wo jetzt die Trümmer der 1484 errichteten Morizburg stehen, zur Aufnahme eines beherrschenden Kastells wohl geeignet war, so werden doch immerhin Halles merkantil günstige Lage und die Wichtigkeit der dortigen Salzquellen mitbestimmend gewirkt haben.

Unter den Ottonen drang die deutsche Eroberung wieder gewaltig in die Slavenwelt ein, nach Osten hin wurde die Saale überschritten und die Marken an die Elbe bis nach Böhmen geschoben. Der höchst interessante Reisebericht des spanischen Juden Ibrahim ibn Jakub über die Slavenländer vom Jahre 965 resp. 973²⁾, erwähnt bei der von Magdeburg aus angetretenen Reise neben Rienburg a. d. Saale auch die Salzfiederei der Juden, die auch am Flusse Salawa liege. Diese wäre nach Wattenbach als Dürrenberg zu erklären. Andere³⁾ halten diese Conjectur wohl mit Recht als unhaltbar und setzen für Salzfiederei der Juden, Salzfiederei der Hallur, wodurch Halle wieder in seine Rechte träte.

Im Verein mit der fortschreitenden Germanisation des Ostens hob

¹⁾ Herzberg a. a. O. S. 19.

²⁾ Verdeutscht bei Wattenbach, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. X. Jahrg. Bd. VI. Widukinds sächsische Geschichten. 2. Aufl. S. 138/142. Beachte auch die Vorrede.

³⁾ S. bei Herzberg a. a. O. S. 12 und ferner den Aufsatz von W. Schulte, Ibrahim ibn Ja'qûbs Reiselinie durch die heutige Provinz Sachsen nach Böhmen S. 5.

sich nun die Ausbeutung der hallischen Salinen, das Salzjieden geschah nun in bestimmten Rothen in Pfannen, und das alte Material der Feuerung, die Benutzung von Stroh wurde durch die des Holzes verdrängt. Halle gestaltete sich zu einer deutschen Stadt mit allen ihr gehörigen Rechten, und brachte den Betrieb und die Verwaltung der Salzquellen, wie auch den Vertrieb und die Preisbestimmung des gesottenen Salzes in seine eigenen Hände, in welche sich niemand, auch nicht der Landesherr, der Erzbischof von Magdeburg, zu mischen hatte. Es begann dann ein Großbetrieb durch intensivere Ausnutzung des reichen Schatzes und ein höchst ergiebiger Großhandel. Das Deutschtum und das christliche Glaubensbekenntniß hatten an Elbe und Ober festen Fuß gefaßt, eine höhere Cultur mit ihren gesteigerten Lebensbedürfnissen machte sich geltend und unter ihnen nicht zum mindesten der Bedarf an Salz. Diesem Verlangen nach Salz konnte jetzt Halle für Meißten, Böhmen, Lausitz und Schlesiens in vollem Maße nachkommen. Auf drei Straßen, deren Alter sich in die graue Vorzeit verliert, vermochte Halle das Bedürfniß Schlesiens nach Salz zu befriedigen. Bei Torgau ging die nordöstliche über die Elbe, um dann über Finsterwalde, Cottbus nach Guben zu gelangen, wo die große Umschlagstelle für Salz war. Hier holte sich einerseits ein Theil von Schlesiens seinen Bedarf an Salz wie an Hering, denn im Jahre 1367 (s. o. S. 257) besaß Guben das Niederlagsrecht für Salz und Hering, welcher letzterer die Ober aufwärts kam, andererseits ging das Hallische Salz weiter über Crossen, dann Schwiebus, Bentzen, Posen, Gnesen und Inowracław ins polnische Reich und ins Ordensland Preußen (s. o. S. 254). Ein zweiter Weg brachte über Eilenburg, Liebenwerda, Senftenberg, Spremberg, Muskau, Sagan oder über Sorau das Hallische Salz nach Glogau¹⁾, von wo aus gleichfalls ein Theil Polens mit dieser Würze versorgt werden konnte. Der dritte und Hauptweg ließ auf der hohen Landstraße, deren hohe Bedeutung wohl zu allen Zeiten

¹⁾ Welche Bedeutung der Salztransport nach Glogau auch in der Folgezeit noch gehabt hat, können wir daraus ersehen, daß von Alters her der Weg von Spremberg nach Sorau den Namen „Salzstraße“ geführt hat (Schelk a. a. D. 623). Vgl. aber auch weiter unten die Verhängung der Salzsperr durch Kaiser Karl IV., wo die dort angeführte Sage eine andere Deutung betreffs der Salzstraße angiebt.

die gleiche gewesen ist, die Hallischen Salzwagen über Großenhain, Königsbrück, Ramenz, Baugen, Görlitz ins Herz Schlesiens über Bunzlau, Liegnitz, Neumarkt nach Breslau rollen¹⁾. Von Halle selbst aus scheint der Vertrieb des Salzes im Kleinen durch hallische Bürger in die Nachbarländer nicht stattgefunden zu haben, dies überließ man den Sälzern, welche den gewinnreichen Zwischenhandel zwischen Produzent und Consument in den Händen hatten und die Geschäftsjuncturen fleißigst ausnutzten (s. darüber weiter unten). Neumarkter Bürger fuhrten z. B. schon 1283 mit Salz auf den Breslauer Markt, dergleichen nach Meisse und anderen Städten des damaligen Fürstenthums Breslau²⁾.

Die Sicherung dieser für Handel und Wandel nach dem Osten überaus wichtigen hohen Landstraße geschah schon frühzeitig (vor 1243)¹⁾. Die an ihr befindlichen als Heiden- oder Hussiten- resp. Schweden- schanzen bezeichneten Erdwälle, dienten sowohl zum Landesschutz als der öffentlichen Sicherheit der Landstraße; sie sind die ältesten Denkmäler geordneter Straßenaufsicht und altehrwürdige Marksteine der ersten Verpflichtung des Markgrafen der Ostmark, sicheres Geleit und wirksamen Schutz den Reisenden zu verschaffen, wofür er aber eine Gebühr fordern durfte, wie auch die zahlreichen Zollstätten die landesfürstlichen Kassen füllten. Die an ihr liegenden Städte, vornehmlich der Sechsstädtebund, kamen durch den gewinnreichen Zwischenhandel, und durch das was er sonst noch im Gefolge hatte, schnell empor und wachten deshalb um so eifersüchtiger darüber, daß dieser Handel und Verkehr sich nicht von ihren Mauern ziehe. Hat sich allerdings eine Straße durch Gewohnheit erst fest eingebürgert, dann ist es auch nicht leicht, neue Wege vorzuschreiben, zumal das starre Gewohnheitsrecht des Mittelalters ängstlich am Althergebrachten festzuhalten beflissen gewesen ist oder den Neuerungen doch wenigstens den Anschein des Althergebrachten zu geben sich bemühte,

¹⁾ Vgl. die Karte in Fr. Herm. Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands. Dresden 1884.

²⁾ Breslauer Urkundenbuch ed. G. Korn I. (1870) S. 51.

³⁾ Vgl. Schönwälder, die hohe Landstraße durch die Oberlausitz im Mittelalter im Neuen Lausitzer Magazin Bd. 56. (1880) S. 344 ff.

m dadurch gewissermaßen einen rechtlichen Boden für die Neuerungen auf der Grundlage des schon Vorhandenen zu schaffen. Giebt aber die Natur zu offenkundig den Nutzen einer anderen Wegerichtung dar, so wird auch das schärfste Verbot den Kauf- wie den Fuhrmann nicht abhalten, trotz der drohenden Wegnahme der Waare wie des Beschützes die verbotenen Wege immer von neuem aufzusuchen. Aber um so eifriger hielten die Städte, wie der durch die Hölle mitbeeinflusste Fürst auf genauer Innehaltung des althergebrachten Straßenzwanges. Die große Einträglichkeit lockte nun andererseits auch die Fürsten durch alle möglichen Mittel den Waarenzug durch ihr Gebiet zu lenken, um dadurch der reichen Einkünfte theilhaftig zu werden. Und so hat von den ältesten Zeiten bis in unsere Tage hinein, bis die Eisenbahn endgültig mit all diesen Straßenzwangsgerechtigkeiten aufräumte, den Städten an der hohen Landstraße die nördlich laufende niedere Landstraße vielen Kummer bereitet. Halfen Vervahrungen gegen diese Schmälerung ihrer Gerechtsame nichts, so griffen die Städte auch gewaltthätig zur Selbsthilfe. Ein charakteristisches Beispiel möge als Belag dienen. Herzog Bolko II. von Schweidnitz, welcher seit 1364 die Niederlausitz von Karl IV. zu Lehn trug, hatte 1366 im Saganischen an der Tschirne die Feste Neuhaus angelegt, um die Straße für Getreide, Salz, Kaufmannswaaren dahin zu ziehen. Görlitz, der Vorort des Sechsstädtebundes, erklärte dies für Straßenraub und bewog 1368 die anderen Städte unter dem Vorwande eines Zuges gegen Straßenräuber vor den Ort zu rücken, ihn niederzubrennen und die Fuhrleute gefangen zu nehmen. Auf die von der Nachfolgerin des inzwischen verstorbenen Herzogs Bolko, der Herzogin Agnes, bei dem Statthalter von Böhmen, dem Erzbischof von Prag, deswegen erhobene Klage wurden die Görlitzer zur Abbitte an die Herzogin, zu einer Strafe von 600 Groschen und zum Wiederaufbau von Ort und Schloß verurtheilt, außerdem mußten sie sich verschreiben, keine Straße zu hindern, welche in der Herzogin Land gehe. Diese letzte Bestimmung empfanden die Görlitzer zweifellos als die drückendste und unerträglichste, welcher sich zu entledigen ihre vornehmste Sorge sein mußte. Sie erreichten auch 1377 ihr Ziel bei Kaiser Karl IV. nach seiner Rückkehr aus Italien durch das zu Tangermünde ihnen

gegebene Versprechen, daß jene Verschreibung, welche der kaiserliche Verweser während des Kaisers Romfahrt ihnen auferzungen hatte, todt und nichtig sein solle, sobald beim Abgange der Herzogin das Herzogthum Schweidnitz an ihn fiel¹⁾).

Die Hussitenunruhen des folgenden Jahrhunderts waren nicht dazu angethan, den Straßenzwang in voller Strenge aufrechtzuhalten, mit Vorliebe wichen die Frachtwagen von der durch die Nähe Böhmens gefährdeten hohen Landstraße nach Norden zu aus. Es kam hinzu, daß die durch das ganze Mittelalter hindurch wegen der Straßenräuberei und -placerei übel berüchtigte Lausitz gerade in jener königslosen Zeit das Stegreifritterthum in größter Blüthe sah, alle energische Selbsthilfe der oberlausitzischen Städte vermochte nicht endgültig noch durchgreifend Wandel zu schaffen²⁾). Bis ins 16. Jahrhundert hinein dauerte diese oft unerträglich werdende Rechtsunsicherheit auf dieser wichtigen und viel befahrenen hohen Landstraße, so daß 1511 Breslau die Drohung erließ, wegen der beständigen Unsicherheit künftig ihren Waarenzügen eine ganz andere Richtung zu geben, d. h. sie von Nürnberg über Prag nach Frankenstein zu verlegen³⁾). Daher hatte auch schon Herzog Johann II. von Sagan die böhmischen Wirren zu benutzen versucht und in Wiederaufnahme des Planes Herzog Bolko's II., die niedere Landstraße, indem er den Frachtverkehr auf Prieibus zwingen wollte, wieder aufzurichten sich unterfangen. Auf die Klage der Görliger bei König Georg von Podiebrad wurden 1462 die alten Straßenprivilegien bestätigt und dem Herzog die neue eigenmächtige Straße aberkannt, indem der König bestimmte: alle und jegliche bedeckten, verbundenen, mit Salz und anderen Waaren beladenen Wagen, mit welcherlei Waare oder Kaufmannschag dieselben, leer oder geladen, von Sachsen, Thüringen, Meissen in die Lande gegen Polen und Schlesien reisen, gen Eilenburg oder Grimma kommen und von dannen auf Dschag und Hayn an der Elbe, sollen fürder auf Königsbrück, Ramenz, Bauzen, Görlitz, Lauban und dann fort gegen Polen oder in die Schlesien reisen und hinwieder zurück von

1) Schönwälder a. a. D. 355.

2) Schönwälder a. a. D. S. 358 ff.

3) Schönwälder a. a. D. 365.

Polen und Schlesien nach Sachsen¹⁾). Raum aber waren die Kurfürsten von Sachsen (1472) in den Besitz von Sagan gelangt, als auch sie dem lockenden Beispiel folgten und die Straße von Priebus nach Klitschdorf und Bunzlau zum Schaden von Görlitz wieder eröffneten²⁾).

Die Wettiner hatten schon als Markgrafen von Meißen es vorzüglich verstanden, nicht allein ihre Lande in wirtschaftspolitischer und nationalökonomischer Hinsicht zu fördern, sondern auch nicht minder ihr landesfürstliches Interesse dabei auf's beste zu wahren und zu mehren. Sie kamen hierin dem Zuge der Zeit entgegen, daß sie genau bestimmte Straßen dem Verkehr durch ihre Lande vorschrieben und ihren Städten das Niederlagsrecht verschafften. Eifrig sorgten sie für die Sicherheit ihrer Straßen und wenn sie dabei durch Zölle und Geleitsgelder ihren landesfürstlichen Säckel füllten, so unterwarf sich der Frachtverkehr der anderen Vortheile wegen diesem Zwange. Denn lieber erlegten die Kaufleute hier einen hohen Zoll, als daß sie auf einem anderen Wege ihre Habe überhaupt ganz eingebüßt hätten. Wie angelegentlich aber die Markgrafen die Hebung des Verkehrs anstrebten, beweisen die Verträge des Markgrafen Wilhelm mit Breslau von 1399 und mit Krakau von 1404, in welchen er deren Kaufleuten sichere Fahrt und seinen Schutz gegen jede Schädigung verspricht und die Zölle genau festsetzt³⁾).

In gleichem Maße war auch der energische König Matthias für die Sicherung der Landstraßen in Schlesien wie auch für deren Innehaltung eifrig bemüht. Gern fuhr ja der Kaufmann auf der althergebrachten Straße und bezahlte auch die gebräuchlichen Zölle, aber für den Zollinhaber war es eben zu verlockend, eigenmächtig die Zölle und die Geleitsgelder in die Höhe zu schrauben, und willkürliche Schätzung von seinen Opfern zu erpressen. Dann zog der Kaufmann doch schließlich vor, neue Wege aufzusuchen und unternehmende Fuhrleute besonders aus Polen, welche zudem der Breslausche Niederlagszwang hart drückte, umgingen gern die alte mit Zollstätten

¹⁾ Joh. Falke, Zur Gesch. der hohen Landstraße in Sachsen i. Archiv für die Sächsische Geschichte herausgegeb. v. R. v. Weber Bb. VII. (1869) 127.

²⁾ Falke a. a. D. 132. ³⁾ Falke a. a. D. 121.

überreichlich besetzte Heerstraße. Gegen diese verschiedenen Schädigungen und Beunruhigungen des schlesischen Handels erließ nun am 21. Dezember 1474 König Matthias das Gebot: alle Straßen sollten vor aller Feindschaft und Gewalt beschirmt, keine neuen Schatzungen und Zölle auferlegt werden. Wer sich, besonders aus Polen, nicht an dem Weg des Rechts hält und selbst Gewalt gebraucht, solle als ein abgesagter Feind angesehen werden ¹⁾).

Der Eifer, welchen die Wettiner für die Hebung des Verkehrs durch ihr Gebiet entwickelten, wurde durch die günstige Lage der Markgrafschaft Meissen erheblich befördert, denn durch die Markgrafschaft führte der Weg von Mitteldeutschland und außerdem umgingen die süddeutschen Waarenzüge lieber das böhmische Massiv, als daß sie — abgesehen von der glücklichen Herrschaftszeit Karls IV. — dasselbe durchquerten. Es begegneten sich also in Meissen die Waaren des Mittelmeers und der Ostsee, die Erzeugnisse des europäischen Nordostens und die des Südens, Südwestens und Westens und wenn Leipzig nicht in den Besitz der Wettiner gekommen wäre, dann hätte der Plan, in Großenhain, wo alle diese Wege zusammenliefen, eine Niederlage zu gründen, die Durchfuhr in einen Markthandel, die dortige Zoll- und Geleitsstätte in einen Handelsplatz zu verwandeln, wohl gegründete Aussicht auf Erfolg gehabt ²⁾. So aber erhielt nach der Erwerbung der Kurwürde und Kursachsens 1417 das vortheilhafter gelegene Leipzig ³⁾ die Fürsorge der für solche Dinge mit besonderem Geschick begabten Wettiner und mit Rücksichtslosigkeit wurden alle älteren Rechte der Nachbarstädte zu Gunsten Leipzigs unterdrückt oder vernichtet und die Stadt an dem sächsischen Pendschab zu einem Mittelpunkt der Welthandels gemacht.

Die Stadt Halle theilte nun mit Leipzig die gleiche günstige geographische Lage, aber seine politische Zugehörigkeit zum Erzstift Magdeburg und die fast ununterbrochen währenden Zwistigkeiten mit

¹⁾ Worbs, Inventarium 289. ²⁾ Falke a. a. O. 126.

³⁾ Wie sehr die Entwicklung Leipzigs durch seine günstige geographische Lage gefördert worden ist, s. bei Fr. Herm. Heller, die Handelswege Inner-Deutschlands zc. Dresden 1884 S. 2/5 und noch anschaulicher bei Alfr. Penck, das deutsche Reich S. 452 in Alfr. Kirchhoff's Länderkunde von Europa.

ihrem Oberhaupte setzten sie in großen Nachtheil gegenüber Leipzig. Es mußte nicht allein dulden, von der weit jüngeren Nachbarstadt überflügelt zu werden, sondern, was ihr noch viel verhängnißvoller wurde, auch trotz allen Widerstandes sich darein fügen, daß der Leipziger Niederlagszwang ihr den directen Handel unterband. Nur in einem Punkte geschah das nicht und das war allerdings auch Halles Hauptproduction, das Salz. Die Niederlagsgerechtigkeit wurde nämlich bei ihrer Verleihung nie etwa kurzweg auf alle möglichen Erzeugnisse des Bodens wie des Kunstfleißes gegeben, sondern die begabte Stadt erhielt das Privileg der Niederlage für alle oder weit häufiger nur für eine genau angegebene Anzahl von Kaufmannswaaren, welche letzteren allerdings durchweg ihre Haupthandelsartikel bildeten. Ausgenommen war jedoch stets die sogenannte Landeswaare. Es wäre im Mittelalter eine grobe Verletzung des sittlichen Gefühls gewesen, wenn man die unmittelbaren Erzeugnisse des Bodens, welche Gottes Gnade dem Menschen schenkt, und welche geheimnißvoll aus dem Boden quillen, wie das Korn, oder in ihm wachsen wie die Erze und das Gestein, irgend einer Form der Besteuerung zu unterwerfen sich erlaubt hätte. Die Producte des heimischen Bodens waren überall von jedem Zwange befreit. Darunter sind aber nicht allein Getreide, Feldfrüchte, Wein, Bier, Honig u. zu verstehen, vielmehr galt es auch von allem, was der Mensch nicht produciren kann, sondern in der Natur bereits vorfindet. So hatte z. B. das Leipziger Niederlagsrecht keine Geltung auch für Holz und Bausteine und das Breslauer nicht für Eisen und Wolle. Ja sogar der Hering, welchen die pommerschen Kaufleute vertrieben, scheint auf das Recht Anspruch erhoben zu haben, als Landeswaare angesehen zu werden, denn sonst wäre nicht gut erklärlich, warum Kurfürst Joachim I. von Brandenburg den Hering, Honig u. dem Frankfurter Stapelrechte zu unterwerfen sich geweigert hätte¹⁾, obgleich doch in früheren Zeiten Frankfurt unbestritten sein Niederlagsrecht auf Fische ausgeübt hatte²⁾. Ein Gnadengeschenk Gottes

¹⁾ S. Kauprich, Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters i. Zeitschrift f. schles. Gesch. Bd. XXVI. S. 5 Anm. 4.

²⁾ Kauprich a. a. O. S. 6 und Cod. dipl. Brandenb. ed. Riedel A. Bd. XXIII. S. 385.

war nun für Halle die unaufhörlich dem Erdbinnern entquellende Soole. Mußte auch aus ihr erst das Salz herausgearbeitet werden, so war dasselbe in Wirklichkeit schon, wie z. B. auch die Wolle, von der Natur gegeben und daher Landeswaare. Mithin war Hallisches Salz von der Leipziger Niederlagsgerechtigkeit frei und die Salzwagen konnten ungehindert bei Leipzig vorüberrollen. Ein Gebot der Stadt Leipzig aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (abgedruckt weiter unten S. 272 ff.) setzt ausdrücklich die Straßen fest, welche die Salzfuhrleute zwischen Schlesien und Halle zu fahren haben. Es heißt daselbst: Welcher Fuhrmann aus Schlesien und auch den Sechsstädten (der Oberlausitz) nach Salz gen Halle fährt und nicht auf dem (üblichen) Wege über Großenhain, Oschatz, Eilenburg nach Delitzsch fährt und dem dortigen Geleitsmann die Innehaltung der vorgeschriebenen Strecke nicht nachweisen kann, soll Hab und Gut verloren haben. Welcher Fuhrmann ferner mit geladenem Salze nach Schlesien und den Sechsstädten fahren will, der soll von Halle auf Delitzsch, von Delitzsch auf Eilenburg, von Eilenburg auf Oschatz und dann weiter in die Sechsstädte mit dem Salze fahren, und wenn er auf einer anderen Straße betreten würde, dann soll er Hab und Gut ohne alle Gnade verloren haben. Es geht also deutlich aus diesen Bestimmungen hervor, daß für das Hallische Salz der Leipziger Niederlagszwang nicht Geltung hatte, noch auch die Salzfuhrleute durch Leipzig durchzufahren gezwungen wurden.

Die Hallischen Salzwagen berührten in großer Menge die sächsischen Straßen. Ein Theil strebte nach Böhmen, der andere nach Schlesien und Polen zu. Jener Zug ging zunächst nach Dresden. Hier gabelte sich der Weg. Eine Anzahl strebte über Stolpen, Bischofswerda nach Bautzen zu gelangen, um auf diesem Wege doch wenigstens einen Theil der unsicheren Lausitzer Landstraße zu vermeiden. Die größere Menge ging weiter nach Pirna, wo der große Salzzoll war. Das Mittelalter kannte noch eine beträchtliche Abschliffahrt, erst das siegreiche Vordringen Leipzigs mit seinem brutalen Straßenzwange warf auch diesem Strom die Fesseln über. 1325 erhielt Pirna sein großes Zoll- und Niederlagsprivileg vom König Johann von Böhmen. Pirnas Schiffsverkehr soll damals bei weitem der bedeutendere und vor-

herrschende vor dem Landhandel gewesen sein¹⁾. Es ist auch wahrscheinlich, daß zu dieser Zeit Hallisches Salz zu Schiff die Elbe aufwärts gekommen ist. Zu Lande wurde viel Salz nach Pirna herangeführt, vom Wagen dann auf das Schiff verfrachtet und nach Böhmen die Elbe hinaufgeschleppt. Als Zeugniß für die frühe Schifffahrt auf der oberen Elbe diene der Befehl, welchen König Johann von Böhmen an die Stadt Dux im Jahre 1325 erlassen hat, in welcher der König der Stadt gebot, bei der Schifffung von Salz auf dem Elbströme (sal in aqua Albea ascendendo vel descendendo) das Salz nicht eher durch Leitmeritz durchzuführen, bevor sie es der Stadt Leitmeritz zum Kaufe angeboten hätte²⁾. Der Elbeweg versorgte also einen Theil Nordböhmens mit Hallischem Salz. West- und Mittelböhmen wird von Pirna zu Lande über Nollendorf, Teplitz, Brüx, Saaz seinen Bedarf bezogen haben; in Brüx stieß dieser Zug auf einen anderen von Freiberg herkommenden, denn Freiberg hatte das Recht, daß die Wagen keine anderen Straßen nach Böhmen als durch ihre Mauern fahren sollten, außerdem besaß es die Niederlage³⁾. Dresden erhielt letzteres Privileg erst am 17. September 1455 vom Kurfürst Friedrich II. in Betreff der nach Böhmen gehenden Kaufmannsgüter mit Ausnahme gewisser trockenen Waaren als Salz, Gewand, Wachs und anderes dergleichen, und 2 Wochen später forderte der Kurfürst den Rath von Dresden auf, die Verlegung des Niederlagsrechts von Brüx nach Dresden öffentlich bekannt zu machen⁴⁾. Aber auch die hohe Landstraße versorgte einen Theil Böhmens mit Hallischem Salze. Von Meißen aus ging die vorgeschriebene Straße über Königsbrück, Ramenz, Bauzen nach Löbau, bog hier nach Zittau in südlicher Richtung um und führte von dieser alten Eintrittspforte in Böhmen über Gabel, Niemes, Weißwasser gen Prag. Diese viel befahrene Straße brachte den königlichen Zöllnen namhafte Erträge, aber auch sie wurde umfahren,

¹⁾ Falke a. a. O. 116.

²⁾ Regesta Bohemiae et Moraviae ed. J. Emler III. (1890) S. 429.

³⁾ Cod. dipl. Sax. I. 330.

⁴⁾ Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna i. Cod. dipl. Saxon. Reg. Abtheilung II. Bd. 5 (1875) S. 207 u. 210.

wie ein Erlaß König Wenzels an die Stadt Zittau vom 24. Februar 1418 des Genaueren angiebt. Da die schon zu Kaiser Karls Zeiten von der Stadt Meissen aus nach Prag mit Salz und allerlei Kaufmannschaft befahrene althergebrachte Straße jetzt nicht gefahren werde, sondern die Straße, welche ungewöhnlich ist, wider seines Vater Ordnung und das Herkommen von Meissen gegen Waltersdorf, Reichenberg, Glützen, Turnau und Wiegandsdorf benützt wird, davon seine Zölle und Ungeld Schaden nehmen, so befiehlt er der Stadt Zittau, an ihren Markttagen öffentlich ausrufen zu lassen, daß niemand mehr diese neue ungewöhnliche Straße fahren oder bauen dürfe, sondern die alten Straßen. Zittau solle es mit Hilfe des Stadtvogtes wehren, auf daß er nichts an seinen Zöllen und Ungeld verliert, und ferner solle die Stadt veranlassen, daß die neuen Wochenmärkte mit Salzmärkten und anderen Sachen, welche vor alters nicht gewesen sind und, wie er berichtet ist, zu Konneberg und Crage aufgerichtet sind, von den Einwohnern dieser Dörfer nicht mehr gebraucht werden¹⁾.

Die hohen sächsischen Zölle bezahlte der Kaufmann natürlich nur dann, wenn er keine andere Möglichkeit, seine Waaren ungefährdet durchzubringen sah. Bot sich ihm die Gelegenheit, durch- oder vorbeizuschlüpfen, so ist ihm nicht zu verdenken, daß er sofort es wahrnahm. Ferner aber hatten sie im 15. Jahrhundert die unseligen Folgen des Bruderzwistes, wo Mord und Brand die sächsischen Lande verheerten, zum guten Theil von den hergebrachten Straßen verschleucht. Schließlich suchten sich auch die Städte gegenseitig den Rang abzulaufen und vor allem waren die ungünstig gelegenen Städte bestrebt, den Verkehr zu sich herüber zu spielen oder zum mindesten doch sich des drückenden Straßenzwangs zu entledigen und die nothwendige Freiheit des Bewegens zu verschaffen. Diese Erscheinung tritt am Ausgang des Mittelalters an allen Orten hervor. Auf der einen Seite regen sich die Forderungen der neueren Zeit und man strebt danach, die beengenden Fesseln zum freien Entfalten der Kräfte abzuwerfen, auf der anderen sucht man dagegen um so eifriger und

¹⁾ Abgedr. in Joh. Ben. Carpzovii *Analecta pastorum Zittaviensium* (1716) IV. 146/147.

einseitiger sein althergebrachtes Recht zu bewahren. Immer genauere Bestimmungen erlassen jetzt die sächsischen Fürsten, wie der Straßenzwang gehandhabt werden soll und sie selbst sind auch bis in das Ende des vorigen Jahrhunderts hinein, abgesehen von einigen entgegen gesetzten Anläufen, bemüht gewesen, den Straßenzwang, bei dem sie nur zu gut ihre Rechnung fanden, in voller Wirksamkeit zu erhalten. Der Erfolg entsprach jedoch nicht immer den Maßnahmen, vornehmlich als die angrenzenden Fürsten, besonders die Habsburger und Hohenzollern, nun auch ihrerseits den handelspolitischen Fragen und den daraus erwachsenden fiscalischen Vortheilen ihre Aufmerksamkeit zuwandten.

Die Kriegswirren und andere Vorkommnisse zwangen die Fuhrleute häufig, andere Wege aufzusuchen, und es ist nicht immer böser Wille anzunehmen, wenn sie die vorgeschriebenen Straßen nicht innehalten, es wird vielfach wirklich ihre Unwissenheit, welches die gebotene Straße, wie sie zur Entschuldigung vorbrachten, gewesen sein, ja es herrschte zeitweilig auch Unsicherheit in der Kenntniß darüber sogar bei den oberlausitzischen Städten¹⁾. 1462 einigten sich deshalb die Sechsstädte mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu einer neuen Festlegung der Straßen und der Zollgefälle. Die Bestimmungen gewähren einen höchst interessanten Einblick; es seien aber nur diejenigen, welche Schlesien berühren, angeführt. Alle Wagen mit Gewand, Wachs, Leder, Schönwert, Kupfer und andern Gütern, die ein Geleitsgeld zahlten, sollten von Breslau, Görlitz, Baugen und andern Hinterstädten durch Großenhain nach Leipzig, Erfurt, Frankfurt, Halle fahren und in die Lande Thüringen, Hessen, Franken; desgleichen sollten alle Salzwagen der Hinterstädte und Schlesiens und die, welche Dschag berührten, durch Großenhain auf Pirna, Dresden, Schluckenau, Neustadt, Stolpen, Bischofswerda fahren²⁾. Es war darum nothwendig, daß die Straßenzüge öffentlich an den Markttagen in den Städten ausgerufen wurden. So berichtet der Geleitmann zu Großenhain 1465 an seinen Kurfürsten, daß, wie die geladenen Wagen im Kurfürstenthum Sachsen die Straßen bauen sollten, auf zwei Markttagen zu

¹⁾ Egl. Klöden a. a. D. III. 3 und Falke a. a. D. 130.

²⁾ Joh. Falke a. a. D. 124/125.

Breslau wie auch zu Leipzig öffentlich geboten worden sei, auf daß sich niemand mit Unbewußtheit entschuldigen möge. Derselbe klagt ferner, daß der Wagenverkehr durch Großenhain fast gänzlich aufgehört habe. Vor alten Jahren hätten alle Wagen, die aus Polen und Schlesien gen Nürnberg gegangen sind, Dresden oder Großenhain und Oßchaz berühren müssen; die dann gen Leipzig, Erfurt und Halle gegangen, hätten alle bei Großenhain und Oßchaz durchgehen müssen; jetzt käme kein Wagen und der Kurfürst erleide dadurch beträchtlichen Schaden¹⁾. 1489 erhebt der Kurfürst die gleiche Klage²⁾.

Auch Leipzig versäumte nicht, wenn seine Messen eine große Anzahl von Kauf- und Fuhrleuten in seinen Stadtmauern zusammengeführt hatten, durch öffentlichen Ausruf auf dem Markte die Interessenten auf die vorschriftsmäßigen Wege aufmerksam zu machen und ihnen die drohenden Strafen beim Abirren von ihnen zu Gemüthe zu führen. Der Rath pflegte dann seine Gebote an die betheiligten Städte zu versenden, damit dieselben ihren Kauf- und Fuhrleuten den geltenden Straßenzwang gleichfalls durch Ausruf auf dem Markte zur Kenntniß brächten, und niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen könnte. Ein solcher „Vermerk“ des Rathes von Leipzig ist nun, wohl auch neben manchem andern, an den Rath von Görlitz gelangt und hat sich Dank dem Sammelfleiß des Görlitzer Rathsschreibers Scultetus³⁾ erhalten. Die Urkunde trägt kein Datum, die Schrift weist aber auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hin und es ist immerhin möglich, daß ein am Kopfe stehender Randvermerk, nach welchem das Gebot zur Zeit König Georgs von Podiebrad († 1471) erlassen worden sei, wohl von des Scultetus Hand selbst, die Zeit richtig begrenzt. Ihrer Wichtigkeit für die schlesische Handelsgeschichte wegen möge diese Verfügung in ihrer ganzen Fassung und demselben Wortlaut an dieser Stelle ihre Veröffentlichung finden.

„Vermerckt das gebott uff den iczcund iarmargkt czu Lipezic wy dy furlaut mit der kauffmanschacz und dy salzwagen

1) Falke a. a. O. 130. 2) Ebendaf. 131.

3) Ueber Scultetus vgl. die Einleitung zu der diesjährigen Publication des schlesischen Geschichtsvereins, die politische Correspondenz Breslaus von 1469 bis 1479, herausgegeben von Wendt und Kronthal; f. a. C. Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege i. d. Script. rer. Siles. VI. Einleitung S. IX.

by strassen hin vor furen sollen by verlüfung hab und guth in massen
 sy noch salgit:

Item man sal solch gebot allin kauffluten und furluter öffentlich
 zu erkennen geben, sy domit vor iren schaden zu warnen. und wir das
 nit ganzem ernste gebietten. auch den wirten dißze geboth in alle
 zerbrige dor by kaufflute und furlute in legen verzeichent geben und
 den wirte befellen solchs sinen gesten der kauffluten und furluten
 zuerkennen geben. also das ein iczlich kauffmann der sein gut einen
 furman uffleth, dem furman weiß zu befehlen und zu dingen by recht
 und gebottin strasse zu faren und im sein gut damit zu bewaren und
 das sich der furman ouch donoch wisse zu richten und unwissentlich
 zu solchen grossen schadin nicht kommen dorffe.

Zum ersten: welch furman kauffmanschacz adir centener gut von Lipezkg
 zu Breslaw zu furen geladen hat, der sal von Lipezkg uff Pflenburg adir
 Grym (Grimma), von Grym uff Pflenburg adir Dschag, von Dschag uff den
 Hayn; vom Hayn uff Konigsburg und denn furder uff by sechs stette von
 Konigsburg uff Camencz, Budissin, Gorlicz und furder gein Breslaw.

Item welch furman zu Breslaw kauffmanschacz adir centener
 guth gein Lipezkg adir Erfurt zu furen geladen hat, der sal von
 Breslaw durch by Slesie uff Gorlicz, uff Budissin, uff Camencz,
 von Camencz uff Konigsburg, von Konigsburg uff den Hayn, von
 Hayn uff Dschacz und der uff Grym oder Pflenburg und der von der
 stete ein uff Lipezkg, also das vor alders hertomen und uffgesacz ist.
 und welch furman mit kauffmanschacz gein Lipezkg qweme und von dem
 geleytisman zu Hayne und Dschacz nicht kuntschafft brechte, das er uff
 das mal und mit dem gute by stroffen gefaren und do gewest were,
 der sal zu Lipezkg alle habe und gut verloren haben.

Item welch furman kauffmanschacz adir centener gut zu Lipezkg
 in das konigreich zu Polan adir Posznaw und in by margk gen
 Frankfurt an by Ober gen Berlyn adir der gleichen gelegenheyt in
 die Margk zu furen geladen hat, der sal von Lipezkg uff Pflenburg, von
 Pflenburg uff Torgaw, von Torgaw uff Herczberg und dann furder der
 lande wo in das ebent in die Margk adir gen Polen zu faren.

Item welch furman in Polen zu Breslaw, zu Frankfurt, Berlyn
 adir der gleichen gelegenheyt in der Margk kauffmannschacz adir

centner guth gein Lipezk abir sus zcu furen geladen hat, der sal von Polen und uff der Margt ins land zcu Sachsen uff Herczberg und von dannen uff Torgaw, von dannen uff Alburg und den uff Lipezk. und welch furman mit gutte von Posznaw und von den enden uff der Margt gein Lipezk qweme und nicht kuntschafft dem gleichzman zcu Lipezk von dem gleichzman von Herczberg und dem voyt zcu Torgaw brechte, das er mit dem gutte dy stroffin gefaren und an den enden gewest were, der sol zcu Lipezk hab und guth verloren haben.

Item welch furman kauffmanschacz abir centener guth von Lipezk uff Nurenberg zcu furen geladen hab und vor den Hoff obir das gebirge faren wold, der sol von Lipezk uff Borne und von Borne uff Albenburg, von Albenburg uff Zwickau und Blawen abir Dfñicz und von dannen uff den Hoff faren.

Item welch furman zcu Regensburg, zcu Nurenberg, zcu Bamberg, Elbogen und Eger aber an anderen ende der lannd art kauffmanschacz, aber centener gut gen Lipezk zcu faren geladen hett und obir das gebirge uff den Hoff qweme der sal von dannen uff Dfñicz abir Blawen an der ende eins uff Zwickau, uff Albenburg und von Albenburg uff Borne und dann hin gen Lipezk. und welch furman von der ende eins mit gut gein Lipezk qweme und dem gleichzman zcu Lipezk von dem voyte zcu Zwickau nicht kuntschafft brechte das er mit dem gutte uff das mol dy stroffin gefaren und do gewest were, der sal zu Lipezk hab und guth verloren haben.

Item welch furman abir furlent uff der Slesie und auch den Sechsstetten noch Salz gein Halle faren und nicht uff dem wege gein Hayn uff Dschacz und von dannen uff Alburg, forder uff Delitsch und dem gleichzman zcu Delitsch nicht kuntschafft brenngen, daß sy des wegis gefaren zcum Hayne und Dschacz gewest sein, dy sullen allsdann ir. hab und guth verloren haben.

Item welch furluth mit geladem salcze in Slesien und Sechsstette faren wellen, dy sullen von Halle uff Delitsch, von Delitsch uff Alburg, von Alburg uff Dschacz und dannen forder in dy Sechsstette mit dem salcze faren, und wann einer uff einer andern strassen betretten wurde, der sol hab und guth on alle gnade verloren haben. Item also sal iß mit allen furluthen dy kauffmanschacz centener guth hin

und wider furen gehalten werden; und wen man dy doruber, das sy kein Lipczk und Delitsch kuntschafft brenngen sullen, uff andern wegen und straffen betrette, der iglicher sal on alle gnade und an allin behelff habe und guth verloren haben.

Dorumb so wolle ein ein iczlicher kauffmann des in achte und gedenden haben, der sein guth den furluten zcu furen gebit, das er em befehle und bingc dy straffen zcu faren, das er em sein guth beward und dodurch dy unrecchten straffen nicht verwarloß. gleichen wellen dy furlute in gedenden habin, das sy dy straffen faren, uff das sy uff andern straffin den kauffluthen ir guth ouch en selbist hab und guth nicht verfuren und verlieszen dorffen“¹⁾.

Der Kurfürst von Sachsen beging, wie viele seiner Standesgenossen auch thaten, den Fehler, die Verminderung der Zolleinnahmen durch Steigerung der Zölle wieder mehr zu wollen und verlegte seinerseits nun auch aus diesem Beweggrunde die StraÙe. Hiergegen erhoben 1500 die Städte Liegnitz, Löwenberg und Bunzlau Einspruch und stellten auf Aussage ihrer Fuhrleute gemeinsame Bekenntnisse aus, daß die geordnete Hallische Salzstraße über Eilenburg, Dschag, GroÙenhayn, Königsbrück, Rameuz u. s. w. gegangen sei zc.²⁾. Im Zusammenhange mit dieser Beschwerde schlesischer Städte steht wahrscheinlich folgendes Gutachten des Liegnitzer Rathes vom 4. April 1500. Die Rathmannen von Liegnitz bekennen, daß sie auf Bitten der Stadt Görlitz allen ihren Fuhrleuten, welche gen Halle nach Salz zu fahren pflegen und schon vor langen Jahren gefahren sind, vor sich erfordert und aufgefordert haben, aus ihrer Erinnerung zu berichten, wie es mit der StraÙe und dem Zoll beschaffen sei, wenn sie mit ihren beladenen Salzwagen aus Halle kommen und auf der geordneten Landstraße über Eilenburg, Dschag und GroÙenhayn an der Elbe und dann ferner über Königsbrück, Rameuz, Baudiffin, Görlitz oder Laubau fahren. Ob sie verpflichtet wären, von GroÙenhayn auf RöÙern zu

¹⁾ Am Kopfe steht von anderer Hand, wohl des Scultetus, in rother Tinte „Temp. Georgy R“; am Schlusse unten quer in wohl gleichzeitiger Fracturschrift „der vonn Sachsen geboth“. Erhalten in der Sammlung des Scultetus Bd. II. fol. 184/186. Hdschr. 230 der „Bibliotheca Milichiana Gorlicensis“. — Auf diese wichtige Urkunde hat mich Herr Custos Dr. S. Wendt gütigst aufmerksam gemacht.

²⁾ Falke a. a. D. 133.

fahren und wie sie es mit dem Zoll zu Rößern hielten; auch ob sie, wenn sie zwischen Großenhahn und Königsbrück auf andere Dörfer oder Straßen führen, gezwungen worden wären, auf Rößern zu fahren und Zoll daselbst zu geben. Die sechs Fuhrleute, welche der Rath vor sich gerufen hatte, bekanntem darauf unter ihrem Eide auf Grund ihrer dreißig- und vierzigjährigen Erfahrung, daß sie bei ihren Salzfahrten nie gezwungen worden wären, auf Rößern zu fahren. Wenn sie aber über Rößern gefahren wären, so hätten sie nie mehr als den alten Pfennig oder zwei Gölitzer Pfennige als Zoll gegeben. Auch hätten sie nie gehört, daß irgend ein Fuhrmann mit Salzwagen mehr Zoll daselbst gegeben hätte oder gezwungen worden wäre, auf Rößern zu fahren¹⁾.

Von Jahr zu Jahr erneuern sich nun die Verhandlungen wegen der richtigen Wagenfahrt auch mit Polen²⁾, aber die niedere Landstraße war nicht mehr zu sperren. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg hatte ein sehr feines Verständniß für wirthschaftspolitische Fragen und sein Streben, den Verkehr nach den Niederlanden und Hamburg auf seine Lande soweit wie möglich hinzulenken, war nicht erfolglos. Seine Begünstigung des Lüneburger Salzes, welches zudem von Frankfurt direct aus Lübeck zu Wasser heraufgeschleppt wurde, entzog jetzt dem Hallischen Salz einen erheblichen Theil des alten Absatzgebietes, Halle selbst war durch innere Wirren und Streitigkeiten mit seinem Erzbischof in der Productionsfähigkeit des Salzes geschwächt worden, und als nun gar Sachsen selbst auf Deckung seines Bedarfs an Salz aus den eigenen Soolen ausging und hohe Eingangszölle auf die Einfuhr Hallischen Salzes zeitweise setzte, in Schlesien König Ferdinand aus dem Meersalze Speisesalz umzusetzen begann, da erlitt die Einfuhr Hallischen Salzes in Schlesien die schwersten Schläge. Erst um die Wende des 17. Jahrhunderts hat Halle hier in Schlesien sein altes Absatzgebiet durch die wirthschaftliche Politik der Brandenburger wieder gewonnen.

¹⁾ Vgl. Bibliothek zu Berlin MSS. Boruss. fol. 569 Nr. 10. Regest davon im Bresl. Staatsarchiv E 95 a. Nr. 157.

²⁾ Wenn Falke a. a. O. 141 und 143 von der Straßenroute angiebt, daß sie von Posen auf Crossen, Fraußstädt, Großglogau gehen sollte, so ist dies topographisch unmöglich. Die Schwierigkeit hebt sich, wenn man für Crossen, welches außerdem dem Kurfürsten von Brandenburg gehörte, die polnische Stadt Kosczen jetzt.

Es erübrigt dasjenige Salz noch zu besprechen, welches vermöge seiner unmittelbaren Lage an Schlesiens Grenze, dem Hallischen Salze wohl erfolgreiche Concurrenz zu bieten vermocht und wenigstens Oberschlesien auch unter preußischem Scepter dauernd beherrscht hat. Wann die reichen Salzlager von Wieliczka und Bochnia entdeckt worden sind, ist unbekannt. Allerdings berichten die *Annales Capituli Cracoviensis* ¹⁾ zum Jahre 1251, daß man Steinsalz (*sal durum*) in Bochnia in diesem Jahre aufgefunden habe und die *Annales Polonorum* ²⁾ bemerken dies zum Jahre 1252 mit ähnlichen Worten. Desgleichen schreibt die Legende der heiligen Kunigunde von Ungarn, der Gemahlin Boleslavs des Schamhaften († 1279), dem inbrünstigen Gebet dieser frommen Fürstin, welche es jammerte, daß das Land ihres Gemahls unter dem Mangel an Salz litt, die Entdeckung der Salzschatze zu Wieliczka zu. Indessen Zeugnisse aus früherer Zeit beweisen, daß schon vordem zu Wieliczka wie Bochnia Salz gewonnen wurde. 892 bezog, wie aus den *Annales Fuldenses* ³⁾ erhellt, das großmährische Reich des mächtigen Herzogs Suatopluk sein Salz aus Ungarn, auch die oben (s. o. S. 242) angeführten *leges portoriae* vom Jahre 906 beweisen, daß die galizischen Salzschatze damals noch unbekannt waren. Die erste urkundliche Erwähnung derselben fällt in das Jahr 1136 ⁴⁾, und es folgen nun nicht wenige Urkunden, in welchen verschiedene Klöster mit Antheilen an den Erträgnissen der gewonnenen Salzschatze begabt werden.

Einige Verleihungen mögen hier Platz finden.

In der Ausführung der Güter und Einkünfte des Klosters zu Niechow vom Jahre 1108 kommen Salzanteile zu Bochnia und Umgebung vor, desgleichen hat das Kloster von jedem Salzwagen eine gewisse Hebung von der Waare ⁵⁾. Nach der Bestätigungsbulle Papst Gregors IX. vom Jahre 1229 besaß das Kloster Tiniec u. a. die Kirche in Wieliczka und ebendasselbst Salzgefälle ⁶⁾. 1263 schenkt

¹⁾ Mon. Germ. hist. XIX. 599. ²⁾ Mon. Germ. hist. XIX. 635.

³⁾ Monum. Germ. hist. I. 408 rex . . . ad Bulgarios et eorum regem . . . ne coemptio salis inde Maravanis daretur, exposcit.

⁴⁾ Raczyński, Cod. dipl. Maj. Pol. (1840) I. 4.

⁵⁾ Cod. dipl. Maj. Polon. (1877) I. 43 u. III. 742.

⁶⁾ Cod. diplom. Mon. Tinicensis (1875) I. 23.

die Wittve des Ritters Clemens dem Kloster Dlobot ihren Salzanteil in Bochnia¹⁾). 1352 weist König Kasimir von Polen der Kirche von Gnesen für geliehene 2000 M. 100 M. Prager Groschen in baarem Gelde auf seine Zuppa in Bochnia und Wieliczka an²⁾). — Als einziges Zeugniß dafür, daß auch nach Schlesien hin Verleihungen auf die polnischen Salzbergwerke gekommen sind, vermag nur eine Urkunde vom Jahre 1443 beigebracht zu werden, in welcher König Wladyslaw von Polen dem Herzog Konrad dem Weißen von Oels eine in vierteljährlichen Rathen zahlbare Anweisung von 200 M. auf die Salinen von Wieliczka und Bochnia giebt³⁾).

Jene Angaben, daß erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts Polen sein eigenes Salz erhalten habe, sind vielleicht in anderem Sinne aufzufassen. Die Legende der heiligen Kunigunde besagt ausdrücklich, diese fromme Fürstin habe für das neue Salzwerk ungarische Arbeiter herübergebracht. Dies wird demnach dahin zu verstehen sein, daß Kunigunde durch die geübten ungarischen Bergarbeiter einen verbesserten Betrieb hat einrichten lassen, daß vorher die Salzgewinnung eine unbeholfene gewesen ist, nunmehr durch geschickte bergmännische Bearbeitung ein so großartiger Aufschwung eintrat, daß die polnischen Annalen den Anfang der galizischen Salzbergwerke überhaupt mit gewissem Rechte in diese Zeit setzen konnten. Vorher wird vielleicht nur ein Verlesen der Soolquellen stattgefunden haben, jetzt wurde auch das Steinsalz direct bergmännisch abgebaut und dadurch auch der Export ermöglicht. Im Verhältniß zur Mächtigkeit der Salzlager ist das Absatzgebiet während des Mittelalters räumlich doch nur ein bescheidenes zu nennen. Mannigfache Umstände haben hierbei eingewirkt. Zunächst daß die Art des Abbaus, welche wohl durchweg sich zum Raubbau gestaltete, sehr ungleiche Mengen Salz gewinnen ließ, sodas dadurch die Erwerbung von festen ausgebreiteten Absatzgebieten zur Unmöglichkeit wurde. Ferner ging ein sehr großer Theil des gewonnenen Salzes schon durch die überaus zahlreichen Vergabungen an Klöster und Adlige vorweg verloren. Dann aber kam von Norden her als

1) Cod. dipl. Maj. Pol. I. 358. 2) Cod. dipl. Maj. Pol. III. 18.

3) Caro, Geschichte von Polen IV. 290 Anm.

efährlichster Concurrent das Lüneburger Salz bis hart an die Grenzen Galiziens. Die Danziger Kaufleute brachten dies reinere lockere Salz mit ihren anderen Handelswaaren die Weichsel herauf und von Stettin aus wurde durch die Vermittlung von Frankfurt Groß-Polen mit dem gleichen Salze versorgt. Deßhalb verblieb für Wieliczka eigentlich nur Galizien selbst mit den anstoßenden östlichen Landen und nach Westen und Südwesten hin Schlesien, Mähren und das östliche Böhmen. Für Mähren bildete die Stadt Troppau die Eingangspforte. Ueber Troppau ging die uralte Handelsstraße von Wien her in die Ober- und Weichsellandschaften. Frühzeitig entwickelte sich daher hier eine bestimmt gegebene Straße, welche dann durch den Straßenzwang genau festgelegt wurde, frühzeitig erlangte daher auch Troppau eine Bedeutung, welche diese Stadt das vornehmste Ziel eines deutschen Gemeinwesens erstreben ließ, die Niederlagsgerechtigkeit. Am 18. December 1296 gewährte dann auch König Wenzel von Böhmen der Stadt Troppau dieses kostbare Recht mit der Bestimmung, daß die Niederlage drei Tage hindurch gehalten werde von Blei, Wein, Tuch, Salz und den anderen Durchgangswaaren. Wenn nun das Salz unter den namentlich aufgeführten Gegenständen steht, so darf dies eben als ein Zeichen für die Bedeutung dieses Handelsartikels aufgefaßt werden¹⁾. Im gleichen Jahre bezog auf Grund eines Privilegs des verstorbenen Herzogs von Krafau und Sandomir, Boleslaw, das mährische Kloster Welehrad zum eigenen Gebrauch zwei Bänke Salz²⁾ aus Wieliczka³⁾.

West-Galizien kam mit dem in eifriger Germanisirung begriffenen Schlesien durch die Eroberungszüge der schlesischen Herzöge während des 13. Jahrhunderts in fast ununterbrochene Berührung. Dem Krieger folgte der deutsche Kaufmann, welchen der gewinnreiche Handel mit dem Osten lockte. Bald zog auch der deutsche Handwerker nach und es hatte den Anschein, daß die ehemaligen polnischen Städte zu deutschen Gemeinwesen umgestaltet und die Ausgangspunkte weiterer

1) J. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae Bd. II. (1882) S. 744.

2) 50—60 Centner; vgl. S. E. Hrdina, Gesch. d. Wieliczkaer Saline, Wien, 1842, S. 26.

3) Emler a. a. O. 735.

Germanisierung neuer mächtiger Gebiete werden könnten. 1257 wird Krakau mit deutschem Recht bewidmet¹⁾, und war nun ein halbes Jahrhundert hindurch der Mittelpunkt aller gegen die polnischen Herzöge gerichteten Bestrebungen. Als Lesko der Schwarze, ihr Herzog, stirbt (1288), ruft die deutschgesinnte Bevölkerung Krakaus gegen den ihr feindlichen Adel und dessen Erwählten, den Herzog Boleslaw von Masowien, Herzog Heinrich IV. von Breslau herbei²⁾. Ob die deutschen Kaufleute es nun auch verstanden haben die Salzlager Wieliczka selbst sich zu eignen zu machen, mag zweifelhaft sein. Der Vertrieb des Salzes ging unzweifelhaft durch ihre Hände, denn vielfach werden diese Salzlager als die von Krakau bezeichnet. Andererseits wird auch dieser Ort Magnum Sal genannt. Indessen, das darf man behaupten, daß um 1288 schon Deutsche zu Wieliczka wohnten und ihre Nahrung aus dem Bergwerk zogen. Es sei daran erinnert, daß in Schlesien der Bergbau durch die deutsche Einwanderung zu großer Blüthe gediehen war und es ist wohl möglich, daß der deutsche Bergmann wie nach Ungarn, so auch nach Galizien den Weg fand. Hieraus ist auch zu erklären, daß der schlesische Herzog Heinrich sofort daran ging, Wieliczka zur deutschen Stadt aussetzen, mit all den üblichen Einrichtungen und die Bewohner von all den polnischen Lasten befreite, eine Bestimmung, welche eben ausschließlich die deutschen Einwohner betraf³⁾. 1290 bestätigte und erweiterte Herzog Premisl II. von Polen und Krakau diese Aussetzungsurkunde, und gab den Lokatoren u. a. wöchentlich eine Dank Salz aus seiner Suppa frei zum Verkauf oder zum Wegführen, den Bürgern Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande. Die Salzhauer und Salzfieder sollten von nun an vor den Stadtrichtern zu Rechte stehen⁴⁾. Wie aber Krakau 1312 durch Wladislaw Lokietek der Selbständigkeit als deutsches Gemeinwesen beraubt und ihr der ausgeprägt deutsche Charakter genommen wurde⁵⁾, so wird auch die junge deutsche Pflanzung Wieliczka die rauhen

¹⁾ J. Piekosiński, Cod. dipl. civit. Cracov. I. (1879) S. 1/3.

²⁾ Schlef. Reg. ed. Grünhagen Bb. III., 120.

³⁾ Schlef. Reg. Nr. 2088.

⁴⁾ Cod. dipl. Wieliciensis ed. Ad. Rudynski (1872) S. 1/2.

⁵⁾ Vgl. Cod. dipl. Sil. XVI., 184 und 224.

Stürme der polnischen Gegenströmung nicht haben aushalten können und bald einen überwiegend polnischen Charakter angenommen haben, wengleich sie das Stadtrecht wie auch Krakau behielt. Mit Wladislaw Lokieteks Tode († 1330) brachen für die mit deutschen Recht bewidmeten Städte wieder freundlichere Zeiten an. Unter Kasimir dem Großen († 1370) wurde Wieliczka mit einer Ringmauer umgeben und in den Rang der sechs Städte, welche das Magdeburger Recht genossen als Krakau, Sandez, Bochnia, Olkuf, Kasimirz und Wieliczka einverleibt¹⁾.

Es waren also vielseitige Berührungen zwischen Schlesien und Galizien und es ist selbstverständlich, daß das zu Wieliczka gewonnene Salz sich einen Weg in Schlesien bahnte. Breslau selbst stand ja durch seinen lebhaften Handel nach Osten und Südosten, welcher über Krakau ging, mit dieser Stadt in vielfacher Berührung und die Producte deutschen Gewerbefleißes in den schlesischen Städten hatten in jenen slavischen Gegenden ein lohnendes Absatzgebiet. In wie weit aber ein Absatz Krakauer Salzes nach Schlesien stattgefunden und welchen Umfang er während des Mittelalters gehabt hat, läßt sich wegen Dürftigkeit der Quellen nur in allgemeinen Umrissen angeben. Nur gelegentliche Notizen gewähren überhaupt einen Beweis für die Einfuhr polnischen Salzes in Schlesien. Während nun viele polnische Klöster ihren Bedarf an Salz durch Schenkungen oder Vermächtnisse polnischer Fürsten unentgeltlich deckten, ja auch Renten aus den Wieliczkaer Bergwerken bezogen, auch fremde Klöster wie Wehlerad in Mähren sich gleicher Bergünstigungen erfreuten, vermag ein gleiches von den schlesischen Klöstern nicht nachgewiesen zu werden. Die Urkunden der oberschlesischen Klöster enthalten kein Wort davon, wie es mit ihrem Salzbedarf während des Mittelalters gestanden hat. Das ist allerdings ein durchgehender Zug, daß die geistlichen Stiftungen Zollfreiheit für die Gegenstände, welche zu ihrem Hausbedarf gehörten, also keine Handelsartikel waren, genossen. Eine Fülle von Privilegien hierüber hat sich in unsere Zeit herübergerettet und gewähren zumeist recht

¹⁾ P. E. Grdina, Geschichte der Wieliczkaer Saline, 1842, S. 12. — Der Codex dipl. Vielicicensis ed. Ad. Rudynski (1872) enthält nicht dieses Privileg König Kasimirz.

danbenswerthe Aufschlüsse über Handel und Wandel im Mittelalter. Für die zollfreie Versorgung eines schlesischen Klosters mit Krakauer Salz vermag allerdings nur ein Beispiel angeführt zu werden. Durch das Privileg vom 30. Juni 1293 beschenkte Herzog Boleslaw von Oppeln wegen vielfacher geleisteter Dienste die Klosterbrüder von Heinrichau für immer mit der Freiheit, an seinen Zollstätten zollfrei ohne Belästigung durch seine Zöllner auf ihren Wagen Salz, Getreide und alles, was sie sonst ihres Haushalts wegen hinzubringen oder fortschaffen wollen nach Krakau oder nach Schlesien, vorüberzubringen¹⁾. Aus Krakau konnte das Kloster sich doch nur das benötigte Salz holen, dorthin dagegen aus Schlesien Getreide²⁾ und die anderen Klostererzeugnisse, z. B. Luche, Wein verführen. Einen gewissen Anhalt für die Gewerbethätigkeit in Heinrichau giebt die Urkunde der Schweidnitzer Herzöge Bernhard und Volkso vom 13. Juli 1316, in welcher diese den Klosterbrüdern gestatten, Künste und Gewerbe in der Art und Weise zu treiben (*artificibus et operibus mechanicis utantur*), wie sie es zu Lebzeiten ihres Vaters zu thun pflegten, damit sie besser für ihre Bedürfnisse, wie für die Bequemlichkeiten ihrer Gäste und die Werke der Frömmigkeit Sorge tragen können³⁾.

Aus dem Zolltarif, welchen Herzog Heinrich VI. am 13. Januar 1327 seiner getreuen Hauptstadt verlieh, ersehen wir, daß zu Breslau Hallisches wie polnisches Salz gleichmäßig zum Verkauf gelangten. Nach Breslau brachten z. B. auch Neumarkter Sälzer Hallisches Salz (s. o. S. 262). Die betreffende Stelle des Zolltarifs lautet: Welcher Gast herein bringt Salz von Halle, der soll geben $\frac{1}{2}$ Loth von dem Pferde und $\frac{1}{2}$ Viertel Salz. Welcher Gast herbringt Salz von Krakau, der giebt von dem Pferde $1\frac{1}{2}$ Viertel Salz und 2 Ochsen geben ebensoviel. Wer aber Salz von hinnen führt auf Gewinn, der giebt vom Pferde $\frac{1}{2}$ Stot⁴⁾. Bemerkenswerth ist es, daß der Dres-

¹⁾ Urkunde abgedr. bei G. A. Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau (1854) S. 184. Schles. Reg. Nr. 2285.

²⁾ S. Stenzel a. a. O. Anmerkung.

³⁾ Pflüger, Gesch. d. Klosters Heinrichau, S. 103 und Sommersberg, Script. rer. Siles. I., 152.

⁴⁾ Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 113.

lauer Rath von dem aus dem gelbarmen Polen kommenden Salz den Zoll nur in der Waare selbst sich geben ließ. Die Breslauer Rechnungsbücher¹⁾ zeigen, daß der Salzzins ziemlich einträglich für die Stadt war. Bis 1354 heißt es in ihnen kurzweg *de sale*, in denen von 1355 bis 1358 aber *de sale utroque*, und das Nationar von 1387²⁾ ergibt, daß in diesem Jahre über ein Drittel mehr Krakauer als Hallisches Salz eingeführt wurde. 1352 hatte Breslau von Karl IV. den Salzmarkt, den Kauf, Verkauf und die Niederlage jedweden eingebrachten Salzes, aus welcher Art es auch immer besteht, erhalten (*forum, dacionem, empcionem, vendicionem et disposicionem cuiuslibet salis cujuscumque speciei consistat adducti pridem seu imposterum adduocendi*)³⁾. 1397 kauft Martin Schops, ein Breslauer Bürger, 42 Wänke Salz (ca. 1200 Centner?) in Krakau, wofür er als Fuhrlohn bis nach Breslau 30 M. Groschen an 7 Fuhrleute geben muß⁴⁾.

Im 15. Jahrhundert scheint der Krakauer Salzexport nach Schlesien sich nicht auf der gleichen alten Höhe erhalten zu haben. Durch Verpachtung der Salinen wurden einerseits die Werke verwahrlost⁵⁾, anderseits nahmen die Schenkungen von Salz und Geld an die umliegenden Klöster und Pfarreien, worüber ein eigenes Pensionarium geführt wurde, einen solchen Umfang an, daß sie zeitweilig beinahe die ganzjährige Erzeugung erforderten⁶⁾. Da man als Speisesalz doch ungern zum Steinsalz, welches erst gemahlen werden muß, griff, sondern bei weitem lieber gleich zum Gebrauch bereitetes körniges Salz nahm, so kam der Vorsteher der Wieliczkaer Saline Nicolaus Serafin de Barwald (1441—1464), unter dem das Bergwerk einen neuen Aufschwung nahm, den Wünschen seiner schlesischen Konsumenten dahin entgegen, daß er zu Auschwitz einen Verschleiß von Schramm- oder Mehlsalz eröffnete⁷⁾.

Die vielfachen Wirren mit Polen waren nicht dazu angethan, eine gleichmäßige Einfuhr Krakauer Salzes zu begünstigen, sicherlich unterlag sie großen Schwankungen. Aber die polnischen Könige legten

1) Cod. dipl. Sil. III. 2) A. a. D. S. 131.

3) Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 183. 4) Breslauer Stadtarchiv.

5) Frbina a. a. D. S. 19. 6) Ebenda S. 15. 7) Ebenda S. 21.

selbst, doch wohl schon ihrer Einkünfte wegen, Gewicht darauf, daß wenn auch handelspolitische Erwägungen sie zur Grenzsperrre gegen Schlesien bewogen, wobei die Ausfuhr polnischer Handelsgegenstände unterjagt wurde, daß dennoch vornehmlich das Salz hierbei eine Ausnahme machte. So wollte König Wladislaw 1437 sein Ausfuhrverbot inländischer Waaren nicht auf Salz, Kupfer, Erz, Blei und Eisen ausgedehnt wissen¹⁾. Selbst als König Sigismund im Kampfe mit Breslau und Frankfurt, wegen der von diesen beiden Städten geplanten starren Durchführung ihres Niederlagszwanges 1511 seinen sämtlichen Kaufleuten den Handelsverkehr mit Schlesien auß strengte verbot in der Meinung, daß Polen genug Handelsplätze habe zur Versorgung mit den erforderlichen Bedürfnissen²⁾, machte König Sigismund, als er 1524 das Handelsverbot nach Schlesien und der Mark auf fernere 10 Jahre erneuerte und sogar die höchst gewinnreiche Ausfuhr der polnischen Dchsen, welche vornehmlich nach Mittel- und Südwestdeutschland getrieben wurden, unterjagte, allein eine Ausnahme beim Salze³⁾.

Das polnische Salz kam auf 2 Wegen von Krakau nach Breslau. Der eine ging über Aufchwiz, Beuthen, Tost, Oppeln, Brieg, der zweite über Gzenstochau, Krippitz, Kreuzburg, Namslau, Hundsfeld. Letzterer scheint der beliebtere Weg gewesen zu sein, da er auch die Bezeichnung als Salzstraße führte⁴⁾.

Auch die Einfuhr des Hallischen Salzes war keineswegs, wie oben schon dargethan, immer eine regelmäßige. Die häufigen Kriegerunruhen verhinderten eine gleichmäßige Verfrachtung, die Unsicherheit der Straßen that ein übriges. Desgleichen ging im 15. Jahrhundert die Produktion zurück, und die inneren politischen Streitigkeiten sowie

1) Schreiben des Königs an den Breslauer Rath vom 15. Nov. 1437 in dem Breslauer Stadtarchiv Extraord. Registr. L 19. Das Verbot geschah deshalb, weil in Schlesien von den Herzögen polnische Münzen unter König Wladislaw's Stempel geprägt und nach Polen verführt wurden. 1438 verspricht Herzog Wenzel von Troppau und Ratibor, das falsche Geld in sein Herzogthum nicht zu verfrachten.

2) Ueber die Sperre am Anfange des 16. Jahrhunderts s. die eingehende Darstellung Kauprich's oben S. 104 ff.

3) Rlöden, Gesch. des Oberhandels III., 65.

4) Freundliche Mittheilung des Herrn Professor Dr. Markgraf, welcher mir auch sonst mannigfach mit seinem Rathe und reichen Wissen beigeftanden.

dann die Kämpfe der Stadt Halle mit ihrem Oberherrn, dem Erzbischof von Magdeburg, beschleunigten den Verfall des Hallischen Salzbetriebes. Schon im 14. Jahrhundert hatte eine Zeit lang Halle in gleicher Gefahr gestanden. Kaiser Karl IV. hatte nämlich dem Erztift Magdeburg hintereinander zwei Tschechen zu Oberhirten aufgedrängt, obgleich diese der deutschen Sprache kaum mächtig waren. Beide betrachteten ihre Erhebung nur als ein geeignetes Mittel zur Bereicherung. Peter (1372—1381) nun, nicht minder habgierig als sein Vorgänger und Landsgenosse Albrecht (1368—1371), gerieth mit Halle sofort in Streit wegen der erzbischöflichen Gefälle von den Salzgütern, wegen Zoll und Wegegeld und wegen mancherlei Versuchen, in das innere städtische Leben einzugreifen. Karl unterstützte bereitwillig seine Getreuen und forderte die Stadt Halle auf, sich mit ihrem Herrn zu vergleichen, sonst würde er sie vor sein kaiserliches Hofgericht ziehen¹⁾. Als Halle dessenungeachtet sich nicht fügen wollte, glaubte er am wirksamsten und schnellsten den Trotz der Stadt dadurch zu brechen, daß er ihren Handel unterband und vornehmlich ihr den Vertrieb des Salzes abschnitt. Er schrieb zu diesem Zwecke am 24. August 1374 aus Prag auch an den Bischof von Raumburg und theilte ihm mit, daß er, da die Bürger von Halle fortbauern und ungehorsam blieben, deshalb in allen seinen Landen öffentlich geboten habe, daß niemand zu ihnen noch von ihnen mit Salz oder irgend welchen Kaufmannswaaren fahren oder wandern solle. Der Bischof möge noch einmal die Stadt zum Gehorsam auffordern. Blicke auch dieser Versuch erfolglos, dann solle der Bischof alle Straßen nach und von Halle, soweit er deren mächtig, niederlegen und jeden mit seinem Gute ergreifen, der dagegen thue²⁾, wie das auch schon andere, seine und des Reichs Fürsten, auf sein Geheiß gethan und verboten hätten. Erst ein volles Jahr später gab Halle nach und hierauf gebot der Kaiser am 29. August 1375 dem Herzog Wenzel von Sachsen und allen anderen Reichsgetreuen, da er Halle aus der Reichsacht gelassen und es wieder in des Reichs Frieden gesetzt habe, fortan die

¹⁾ Huber, Regesten Karls IV. Nr. 5152.

²⁾ Herzberg, Gesch. von Halle I. 255/256 und Sam. Lenz, Stiftshistorie von Magdeburg S. 531.

Bürger von Halle an Leib oder Gut nicht mehr zu hindern oder anzugreifen¹⁾).

Ein ganzes Jahr lang war also, indem der Kaiser die öffentliche Raubluft anrief, die Ausfuhr von Hallischem Salz verhindert worden. Wie weit die Sperre wirklich zur Ausführung gelangt, ist freilich eine andre Sache, aber lähmend muß sie auf den Salzhandel gewirkt haben. Da nun Karl IV. in seinem Schreiben an den Bischof von Naumburg hervorhebt, daß er das Hallische Salz in seinen Landen verboten habe, so muß eben auch Schlesien davon als ein Land Karls in Mitleidenschaft gezogen worden sein. An der Wirklichkeit dieses Befehls zu zweifeln, liegt zunächst kein Grund vor, wenngleich sich sonst keine weitere urkundliche Nachricht erhalten hat, daß Karl in der That in seinen Erblanden den Vertrieb des Hallischen Salzes untersagt habe, und auch sonst den kaiserlichen Worten eines Karl IV. nicht ohne weiteres unbedingter Glaube geschenkt werden darf²⁾. Nur eine Sage nimmt auf diesen Vorgang Bezug und es ist interessant zu beobachten, welche Umwandlung im Laufe der Zeit der historische Vorgang im Munde des Volkes erfahren hat und wie andererseits in jeder Sage auch unter aller Verzerrung des historischen Thatbestandes doch ein Kern historischer Wahrheit verborgen ist. Die Sage meldet folgendes. Als anno 1379 Herr Johannes II. von Biberstein auf Sorau für den Kaiser gegen die widerspenstige Stadt Magdeburg gezogen war, durch seine friedlichen Bemühungen aber die Fehde gütlich beigelegt hatte, mußte ihm die Stadt Magdeburg u. a. versprechen, alle Jahre ein Fuder Salz ihm und seinen Nachkommen mit sechs weißen jungen Pferden alljährlich nach Sorau aufs Schloß zu liefern. Dieses sei auch von 1379 bis 1512 alle Jahre richtig abgeführt, in letzterem Jahre aber mit Geld abgelöst worden. Das Andenken daran habe sich aber erhalten, indem die Straße von Sorau nach Magdeburg bis auf den heutigen Tag die Salzstraße heißt³⁾.

1) Lentz a. a. O. S. 533. Huber Reg. 5499.

2) „In der Wahl der Mittel war Karl nicht ängstlich; wenn er nur einen Erfolg ab sah, schreckte er nicht vor Gewalt und selbst Betrug zurück“, Th. Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches, Bd. I., 3.

3) R. Haupt, Sagenbuch der Lausitz (1862) Bd. II., 150.

Aus den vorhergehenden Ausführungen erhellt zur Genüge, daß eine regelmäßige Salzeinfuhr in Schlesien während des Mittelalters weder vom Osten noch vom Westen her stattgefunden haben kann. Die Grenze des Absatzgebietes eines jeden Salzes unterlag daher auch fortgesetzten Verschiebungen, je nachdem das eine Salz durch größere Zufuhr und geringeren Preis das andere zurückzudrängen vermochte. Mangel an Salz mag oft genug in ganz Schlesien, noch häufiger in einzelnen Theilen des Landes vorgekommen sein; blieb aber einmal die Zufuhr von beiden Versorgungsstätten aus, dann muß eine förmliche Salznoth eingetreten sein. Solche Zeiten begrüßten die Salz Händler natürlich mit Freuden, denn dann stand es in ihrem Belieben jedweden Preis für ihre Waare zu fordern und nothgedrungen mußte der Konsument darein willigen, wollte er die unentbehrliche Würze überhaupt haben. War es doch dem Mittelalter ein Bedürfniß, die Speisen ungemein stark gewürzt zu genießen. In den Städten hatte mittlerweile den Salzvertrieb, welcher ursprünglich ein Regal des Fürsten gewesen war, der Rath in seine Hände bekommen. Dafür aber, daß die Stadtoberkeit selbst sich bemüht hätte, das benötigte Salz für die Stadt vom Produktionsorte unmittelbar herbeizuschaffen, um seinen Bürgern stets reichliches und wohlfeiles Salz bieten zu können, hat kein Belag ermittelt werden können.

Einige Beispiele über den häufigen örtlichen Mangel an Salz mögen hier angeführt werden.

1434 erbieten sich die Rathmannen von Brieg denen von Liegnitz Salz zu kaufen, doch wohl polnisches, bitten aber sofort um Geld. Auch sollen die Liegnitzer sich selbst bei den Breslauern um die Erlaubniß der Durchbringung bemühen, denn Breslau hatte das Recht der Niederlage für alle von Osten kommenden Waaren. „Und Euch zu Diensten,“ fügt der Brieger Rath hinzu, „haben wir Euch lassen eichen unser Maß¹⁾.“ 1470 sehen sich die Breslauer gezwungen, Ramlau und Brieg zu bitten, für sie doch Salz zu kaufen. Den Umstand benutzten selbstverständlich sofort die dort anwesenden Sälzer

¹⁾ MSS. Boruss. fol. 568 Nr. 53 t. d. Kgl. Bibliothek zu Berlin, Excerpt davon im Bresl. Staatsarch. E. 95 a.

zum Herauffchlagen des Preises, man mußte ihnen zahlen, was sie verlangten und die Wagen im ganzen unbesehen nehmen. Namslau klagt dem Breslauer Rathe, daß es 18 Wochen lang überhaupt kein Salz habe kaufen können und Brieg berichtet ebendenselben, daß die Salz Händler ihr Salz nicht nach Maß und Gewicht (bei marken und schocken) sondern nur bei ganzen Wagen verkaufen wollten¹⁾.

Wie das Salz blieb öfter auch der gesalzene Fisch weg. Um diesem Mangel abzuhelfen und die Verkäufer wieder herbeizuziehen, sah sich der Breslauer Rath 1509 gezwungen, den Fisch wie den Salzhandel freizugeben und sich nur die alten und gewöhnlichen Abgaben vorzubehalten. Am 2. Juni wurde zu Breslau ausgerufen, daß dem gemeinen Kaufmann zu sonderlicher Förderung und der Handlung zu Gute der Rath einen freien Fischmarkt fortan halten und jedermann vergönnen wolle, durch die ganze Woche gesalzene und dürre Fische zu kaufen und zu verkaufen, ohne irgend welche Beschränkung. Diese Freigebung meldete der Rath nach Danzig, Thorn, Stettin und Frankfurt hin, mit der Bitte, den Breslauer Ausruf in ihren Städten anschlagen zu lassen und ihren Kaufleuten zu erkennen zu geben²⁾. Während bis dato die Sälzer ihr Salz zu Breslau nur im ganzen wagenweise hatten verkaufen dürfen, und der Kleinvertrieb dann durch Breslauer Bürger in den Salzbauden auf dem Salzringe, dem heutigen Blücherplatz, geschah, zwang die Salznoth auch in Bezug auf das Salz einen Freihandel zu gestatten und jede Beschränkung aufzuheben, allerdings nur für eine gewisse Zeit, bis zum Michaelstug. In seinem Ausruf gestattete der Rath, daß ein jeder, welcher nach Breslau Salz führt, dies dem Bürger und Fremden bei Wagen, Scheffeln oder Vierteln verkaufen, ausmessen oder vorbeuten (d. i. vertauschen) darf, durch die ganze Woche wie es ihm am bequemsten ist und auf der gewöhnlichen Stelle unter Entrichtung des ausgelegten Zolles an die Stadt. Schließlich wurde ihm auch freigestellt, das Salz selber zu messen, oder durch einen

¹⁾ Beide Schreiben vom 13. Nov. 1470 im Bresl. Stadtarchiv.

²⁾ Sam. Benj. Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau von 1458—1526 i. d. Script. rer. Silesiae. ed. Stenzel Bd. III. 150

der dazu verordneten Stadtdiener messen zu lassen¹⁾. Der Breslauer Rath hielt es auch für angebracht diese seine Verfügung an diejenige Stadt zu versenden, aus welcher ausschließlich um diese Zeit Breslau bezogen zu haben scheint. Am gleichen Tage der Ausrufung eines freien Fisch- und Salzmarktes in Breslau ging ein Schreiben an den Rath der Stadt Krakau, in welchem die Breslauer Rathsherrn mittheilten, daß sie einen freien Salzmarkt in Breslau einem jedem zu vergönnen sich vorgenommen²⁾ und dies bis Michaelis versuchen wollen. Da sie sich nun des Salzes aus Polen gemeiniglich beflissen, haben sie bedacht, ihnen dies anzuzeigen. Sie bitten sie darum freundlichen Fleißes, gemeinem Nutz der Krone zu Polen, dieses den Fuhrleuten ansagen zu lassen, auch den beigebundenen offenen Brief bei ihnen anschlagen und ausrufen zu lassen, damit sich männiglich habe darnach zu richten²⁾.

Wie dieser Versuch des Breslauer Magistrats den durch alle möglichen mittelalterlichen Verordnungen eingeschnürten Handel zu einem modernen Freihandel umzugestalten ausgefallen ist, darüber ist nichts verlautbar.

Seit Fertigstellung des Delvenow - Steetnitz-Canals 1391³⁾ nahm der Vertrieb des Lüneburger Salzes einen großartigen Aufschwung. Es ging jetzt zu Schiff direct nach Lübeck und von hier als Travelsalz über Stettin und Frankfurt auf der Oder, Warthe und über Danzig auf der Weichsel tief in Polen hinein. Frankfurt an der Oder wurde ein wichtiger Stapelplatz für dieses Salz in Bezug auf Großpolen und auch auf Schlesien, und wenn es auch in dem Entschiede von 1434 der nebenbuhlerischen Stadt Crossen die Bergfahrt auf der Oder für Gewürz, Horn und Salz gestatten mußte⁴⁾, worunter doch nur Lüneburger Salz zu verstehen ist, so war dies nur eine Ausnahme und die Salzwagen rollten sonst neben den anderen vielen

1) Breslauer Stadtarchiv. Liber proclamationum fol. 57.

2) Sam. Benj. Klose, a. a. O. S. 150.

3) Vgl. Zur Vorgesch. des Steetnitzcanals von Sen. Dr. W. Brehmer i. d. Mittheil. d. Vereins für Lübeckische Gesch. 1884. Heft 1 S. 56.

4) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. A. XXIII. 201. Ob auch Guben im 15. Jahrh. seinen Salzbedarf aus Frankfurt zu Schiff hat holen dürfen, habe ich nicht ermitteln können.

Frachtwagen nun nach Schlesien in ununterbrochener Folge auf der vorgeschriebenen, stark befahrenen Straße über Neppen, Croffen, Freistadt, Polkwitz, Lüben, Parchwitz, Neumarkt nach Breslau.

Wir sind hiermit an den Ausgang des Mittelalters gelangt.

Dreierlei Salz wurde beim Beginn des 16. Jahrhunderts in Schlesien consumirt, das Wieliczkaer, das Hallische und das Limburger Salz. Das Absatzgebiet schwankte natürlich zwischen ihnen, je nachdem das eine in reichlicherer Menge kam und durch billigeren Preis die anderen zurückdrängen konnte. Im Allgemeinen aber beherrschte das polnische Salz unbestritten Ober Schlesien, wo sicherlich aber wegen der niedrigen Culturstufe der dortigen polnischen Bevölkerung der Verbrauch nur ein beschränkter sein konnte, und Mittelschlesien bis Breslau hin. Das Hallische Salz behauptete das Gebiet der hohen und niederen Landstraße und traf, am Gebirge entlang ziehend, westlich von Schweidnitz auf das in entgegengesetzter Richtung vordringende polnische Salz. Der Norden endlich wurde mit dem Travesalz versorgt. Das 16. Jahrhundert brachte einen wirtschaftlichen Umschwung auch in Bezug auf die Versorgung Schlesiens mit Salz. Zwar blieben die Versuche, in Schlesien selbst Salzquellen zu erschließen, erfolglos, aber mit gutem Erfolge strebten nun die habsburgischen Landesherrn durch die Einföhrung und Versiedung von Meersalz, Schlesien einerseits reichlich mit Salz zu versehen und dadurch von den bisherigen ausländischen Bezugsquellen unabhängig zu machen, anderseits auch aus dem Monopol sich selbst eine ergiebige finanzielle Quelle zu erschließen. Den Hauptunterschied zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit darf man wohl darin sehen, während die Fürsten jener Zeit für wirtschaftliche Angelegenheiten fast durchgängig kein Verständniß gehabt haben, wenden die Fürsten des 16. Jahrhunderts diesen volkswirtschaftlichen Dingen eine lebhaftere Fürsorge zu.

IX.

Der Anlaß des Landeshuter Weberumultes am 28. März 1793.

Von E. Grünhagen.

Mit besonderer Freude waltet der Historiker seines Berufs, wenn es ihm vergönnt ist, einen häßlichen, den Betheiligten Unehre bringenden Fleck zu tilgen. In dieser Lage glaube ich mich gegenüber den Äußerungen zu befinden, welche zwei schlesischen Kaufleuten bei dem Ausbruche der Weberunruhen von 1793 in den Mund gelegt worden, und die mehrfach abgedruckt, erst neuerdings in dem unter Benugung der archivalischen Quellen verfaßten Buche Zimmermanns, Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, Breslau 1885, Aufnahme gefunden haben. Hier wird (S. 189) über den Markttag zu Landeshut am Gründonnerstage (den 28. März) 1793, zu dem die damals durch eine starke Herabsetzung der Leinwandpreise noch dazu bei hohen Garnpreisen in arge Noth gebrachten Weber in großer Anzahl zusammengeströmt waren, Folgendes berichtet:

„Der Markt wurde eröffnet. Alles blieb ruhig. Da lief plötzlich von Mund zu Mund eine Kunde, welche sofort die höchste Erbitterung hervorrief. Ein Kaufmann, hieß es, hatte den Webern, welche über den niedrigen Leinwandpreis gekammert, zugerufen: „Ihr könnt Heu und Stroh fressen.“ Sein Nachbar sollte hinzugesetzt haben: „Es wird an diesem noch nicht genug sein, jetzt kommt das Grüne, da könnt Ihr Gras fressen.“ Wildes Geschrei entstand, man warf den Tisch eines Garnhändlers um und trat sein Garn in den Staub, andere stürzten auf die erhöhten Sitzplätze der Kaufleute unter den Lauben-

gängen am Markte los. Vor dem Wuthgebrüll der aufs äußerste Erbitterten flohen die Händler entsetzt in die Häuser. Im Augenblick war ihr Geräth in Stücken geschlagen, und dann wälzte sich der ganze Haufe tobend vor das Haus des Kaufmanns Primovesi. Hierher sollten sich die Kaufleute Bauch aus Schmiedeberg und Pelz aus Friedland, denen man jene rohen Worte zuschrieb, geflüchtet haben. Ein Steinhagel zertrümmerte die Fenster des Gebäudes. Unter heftigen Drohungen forderte die erbitterte Masse Auslieferung jener Leute“ u. s. w.

Jene Aeußerungen machen den Eindruck gradezu empörender Rohheit und erscheinen doppelt verwerflich im Munde von Leuten, die eben einer Klasse von armen Nothleidenden einen ansehnlichen Theil ihres sauren Verdienstes zu kürzen sich durch die Umstände genöthigt sehen, wo doch ein Wort theilnehmenden Trostes sich hätte auf die Lippen drängen müssen.

Als ich an die kritische Erörterung des Vorfalles herantrat, glaubte ich an der Thatsache, daß jene Worte wirklich gefallen seien, kaum zweifeln zu dürfen, da doch die Stürmung des Hauses, wo die Weiden eine Zuflucht gefunden haben sollten, feststand, und es außerdem bekannt war, daß dieselben bald nachher auf des Ministers Hoym Veranlassung gefangen genommen und Monate lang in Schweidnitz festgehalten worden waren.

Den ersten Zweifel rief die Erwägung hervor, daß doch eine arge Tollkühnheit seitens der beiden Kaufleute dazu gehört hätte, derartige Reden den in ungewöhnlicher Menge zusammengeströmten Webern, die schon tags vorher in Liebau Tumulte gemacht hatten, ins Gesicht zu schleudern.

Eine Untersuchung der Quellen führte aber zu dem Resultate, daß die Zimmermann'sche Darstellung des Vorfalles überhaupt nicht aufrecht zu erhalten sei.

Ueber das, was sich am 28. März in Landeshut zugetragen liegt ein tags darauf an den Minister Hoym eingesandter Bericht des Landeshuter Kaufmanns Gottfried Müller vor¹⁾. Derselbe berichtet

1) Bresl. Staatsarch. MR. XIV. 15. vol. I.

über den Tumult in Liebau am 27, und wie man für den Markt zu Landeshut am 28. die Wiederkehr solcher Auftritte gefürchtet und deshalb den Magistrat ersucht habe, geeignete Maßregeln zu treffen; dieser aber habe es dabei bewenden lassen, einige Zunftälteste aufzubieten, die sich thatsächlich gegenüber den Hunderten von Webern, die statt mit Leinwand mit großen Säcken und Prügeln an diesem Tage in die Stadt gezogen wären, ganz zurückgehalten hätten, und fährt dann fort:

„Nun entstand der gefürchtete Tumult; die Weber fingen bei den Garnhändlern an, warfen das Garn herunter, schlugen die Tische entzwei und Alles, was sie konnten. Doch da die wenigsten Garnhändler ausgelegt und sich verkrochen hatten, ging dieser erste Tumult fürüber und dämpfte sich durch sich selbst in Etwas; denn nun sollte der Leinwandverkauf angehen, und die Weber wollten sich an den Kaufleuten rächen. Die Hiesigen blieben in ihren Häusern zurück, die meisten Fremden gingen davon, einige wenige Fremde aber, welche auf dem Plage waren, wurden gar bald insultirt und hierunter vorzüglich der Kaufmann Bauch von Schmiedeberg, den die Weber, sowie den Kaufmann Pelz von Friedland, harter Reden beschuldigten. Der Bauch suchte sich in dem Hause des Kaufmann Primavesi (zu) retiriren. Nun drang Alles auf dieses Haus ein, die Weber wollten den Bauch heraus und in ihre Gewalt haben und droheten ihn umzubringen. Hier entstand eine schreckliche Scene. Der Tumult ward immer heftiger, alle Marktstühle wurden zerschlagen, und die Weber wollten die Thüren aufsprengen, zerschlugen die Fenster und was sie nur konnten.“ Weiter wird dann berichtet, daß Müller selbst im Verein mit dem Kaufmann Cramer vergebens den Magistrat zum Einschreiten zu bewegen gesucht, sich auch schließlich selbst unter die Tumultirenden gewagt und dieselben, nachdem inzwischen Bauch durch eine Hintertür entkommen, durch die Versicherung, daß weder Bauch noch Pelz mehr zu finden seien, aber Beide zur Verantwortung gezogen werden würden, einigermaßen beruhigt habe. Die Weber hätten dann noch nach anderen mißliebigen Handelsleuten vom Lande gefahndet und auch Einen auf dem Markte blutig geschlagen. Der Tumult habe schließlich aufgehört, und es sei zwar Vieles zerschlagen worden, aber nur wenig Diebereien vorgekommen.

Dieser Bericht, unmittelbar nach den Ereignissen von einem theilweisen Augenzeugen der Vorfälle niedergeschrieben, schien eine gewisse Bedeutung beanspruchen zu können, doch liegt es auf der Hand, daß er, als von einem Kaufmann verfaßt, die Präsumtion einer möglichen Parteilichkeit zu Ungunsten der Weber gegen sich hat. Desto erfreulicher ist es, daß in unseren Acten der auf Grund der Untersuchungssacten gegen die Räubersführer des Landeshuter Tumultes und der eidlichen Zeugenaussagen abgefaßte und an eine Feststellung des Thatbestandes angeschlossene Strafantrag des Gerichts-Kollegiums zu Breslau (8. Juli 1793¹⁾ vorliegt.

In diesem wird nun festgestellt, daß am 28. März, als am Martitage, zu Landeshut sich eine große Anzahl Weber und zugleich auch anderes fremdes Volk eingefunden habe, von denen Viele keine Leinwand, sondern nur Prügel und leere Säcke getragen hätten. Um 12 Uhr habe man ein Zusammenlaufen namentlich unter den Lauben am Markte gemerkt, und während ein Haufe das von dem Garnhändler Schwarzer feilgebotene Garn vom Tische gerissen und auf die Straße geworfen habe, sei ein anderer größerer Haufe in die Laube des Primavesi'schen Hauses gedrungen, wo unter Anderen der Kaufmann Bauch aus Schmiedeberg auf seinem Kauffuhle gefessen habe. Als gegen diesen nun die Herantommenden Drohungen und mehrmals den Ruf: „Schlagt den Hund todt“ ausgestoßen, habe derselbe sich in das Primavesi'sche Haus geflüchtet, das dann die Tumultuanten und vornehmlich die vier Hauptangeklagten zu stürmen versucht hätten.

Wir constatiren zunächst, daß in dem Resumé der Name des Kaufmann Peltz aus Friedland gar nicht genannt wird, es scheint daher, daß derselbe gar nicht in Landeshut anwesend war. Wir haben es also hier zunächst nur mit dem Kaufmann Bauch zu thun. Bezüglich dessen ist nun durch die Zeugenaussagen festgestellt, daß er bei den Webern im Verdachte gestanden, geäußert zu haben: „Die Weber würden noch Heu und Stroh fressen müssen.“ Das Resumé bemerkt, daß eine derartige Aeußerung, wenn sie wirklich gefallen wäre, als höchst strafbar anzusehen sein würde, bezeugt aber, daß Bauch eine derartige

1) A. a. O. vol. V.

äußerung entschieden in Abrede stelle, und daß bei den Acten sich einerlei Beweis für dieselbe finde. Es darf also als festgestellt angesehen werden, daß nach den eidlichen Zeugenaussagen über den Landeshuter Aufstand die incriminirten Worte hier nicht gefallen sind.

Hiermit fällt die Zimmermann'sche Darstellung, von der wir ausgingen, grade ihrer Hauptsache nach, insofern dieselbe, wie wir sahen, den Vorfall so darstellt, daß an jenem Markttage Alles ruhig geblieben sei, bis die Kunde von den rohen Äußerungen der beiden Kaufleute einen Ausbruch der erregten Menge herbeigeführt habe. Das trifft nun Beides nicht zu; die Gewaltthaten gegen Garnhändler u. Landeshut wie Tags vorher in Liebau hatten mit den beleidigenden Worten erweislich Nichts zu thun, und diese Letzteren können auch nicht wohl in Landeshut gesprochen worden sein, vielmehr kann es sich höchstens darum handeln, daß die Anstifter des Aufstandes durch die Mittheilung, die Kaufleute hätten bei anderer Gelegenheit jene Äußerungen gethan, eine Erbitterung der Masse gegen dieselben erzeugt haben.

Wir mögen nun diesen angeblichen Äußerungen der Beiden noch etwas weiter nachgehn. Als feststehend dürfen wir bis jetzt nur das ansehen, daß bei den geschilderten Auftritten in Landeshut die Weber den Kaufmann Bauch beschuldigt haben, jene Worte irgend einmal gebraucht zu haben, und daß dem Müllerschen Bericht zufolge auch auf Kaufmann Pelz wegen angeblich gebrauchter harter Worte gefahndet worden ist. Daß derartige Worte unter den Webern in Umlauf gewesen sind, dafür haben wir noch ein bestimmteres Zeugniß in einer unter dem 30. März also kurz nach jenem Tumulte von 6 Liebauer Webern an den Kriegsrath Heinrich zu Schweidnitz gerichteten Bittschrift¹⁾, worin dieselben ihre Noth klagen und anführen, es habe ihnen ein Kaufmann gedroht: „Daß wir sollen Heu und Stroh fressen, und ein anderer Kaufmann hat gesprochen, es wird an diesem noch nicht genug sein, jetzt kommt das Grüne, da könnt ihr Gras fressen.“ Hier finden sich also jene unsinnigen Worte noch vermehrt wieder, aber ohne Namensnennung der Urheber noch irgend

¹⁾ Bresl. St.-A. Kommissionsacten Beilage zu MR. XIV. 15 vol. I.

eine Angabe, wo oder wann die Aeußerungen gefallen seien, und wer sie bezeugen könne. Inzwischen hatte der Minister Graf Hoya, dem gegenüber der Magistrat von Landeshut, wie wir noch näher hören werden, gleich in seinem ersten Berichte die beiden Kaufleute als die eigentlichen Urheber der Unruhe bezeichnet hatte, die Letzteren kurz nach dem Landeshuter Vorfall¹⁾ nach Schweidnitz berufen und dort internirt, dann ferner auch eine Kommission zusammenberufen, zusammengesetzt aus dem Oberamtsgerichtsrath Steinbeck und den Kriegs- und Domänenrätthen Gallasch und Heinrich, welche in Gemeinschaft mit den Landrätthen des Schweidnitzer und Volkenhainer Kreises die Beschwerden der Weber untersuchen sollte. Diese Kommission beruft nun am 5. April aus 29 Ortschaften dieser Gegend von den Webern erwählte Vertrauensmänner nebst einigen Gerichtsmännern nach Landeshut zusammen, so daß im Ganzen 90 Vertreter zusammenkamen und verlangt von diesen Auskunft über die Gründe der Unzufriedenheit unter den Webern. Hier wird dann nun Verschiedenes angeführt, vornehmlich die Aufkäuferei und Freistreiberei der Garnhändler; von einer Erbitterung über schnöde Worte zweier Kaufleute ist zunächst gar nicht die Rede, und erst, als die Versammelten direct befragt werden, ob sie über üble Behandlung seitens der Kaufleute zu klagen hätten, wird Einiges angeführt, der Kaufmann Fiebing aus Landeshut habe einen genannten Weber herausprügeln lassen wollen, der Kaufmann Gärtner aus Steinkunzendorf habe zwei gleichfalls namentlich bezeichnete Weber aus Einsiedel den Einen Esel und Rindvieh, den Andern Reckel, Schlingel und Flegel geschimpft, dann kommen unsere beiden Bekannten an die Reihe, doch werden denselben keineswegs jene inkriminirten Aeußerungen zugeschrieben, sondern speziell über den Kaufmann Bauch weiß man nur soviel zu sagen, daß derselbe zu einem Weber, dessen Name jedoch nicht festgestellt werden konnte, geäußert habe: „ich will euch barbiren“²⁾. Der Kaufmann Belz aus Friedland soll

¹⁾ In einem Berichte vom 4. Mai wird von dem fünfwöchentlichen Stadtarrest der Weiden gesprochen.

²⁾ Ob es möglich ist, diese schwer verständlichen Worte als Form der Ablehnung eines Kaufgeschäftes aufzufassen, etwa wie „ich werde euch Etwas braten“, bleibt zweifelhaft. Barbiren im Sinne von über den Köffel barbiren, d. h. betrügen, ist in dem Munde des Kaufmanns noch ganz besonders unwahrscheinlich.

gegenüber dem Weber Peifer aus Einsiedel gesagt haben: „ich will euch ängstigen, daß ihr sollt Blut schwitzen.“ Es muß bei diesen Aussagen auffallen, daß sämtliche Weber, auf deren Zeugniß Bezug genommen wird, von denen jedoch Keiner anwesend ist, demselben Dorfe, nämlich dem Gröffauer Stiftsgut Einsiedel bei Volkenhain angehören, wo dann doch viel von der Persönlichkeit dessen, der die Aussagen gesammelt und weiter berichtet hat, abhängen würde. Ueber jene inkriminirten Worte hat also von den 90 Vertrauensmännern der Weber Keiner etwas zu sagen gewußt.

In demselben Protokolle finden sich dann noch weitere Beschwerden der Weber gegen Kaufleute angeführt, und zwar wird das unberechtigte Beschreiben der Leinwand (indem der Kaufmann, bevor er mit dem Verkäufer eins geworden, den gebotenen Preis aufschrieb und damit das Stück zu anderweitigem Verkauf meistens untauglich machte) fünf namentlich aufgeführten Kaufleuten, unter denen sich Bauch aus Schmiedeberg befand, nachgesagt und ebenso ein unbilliges Agiosfordern fünf weiteren Kaufleuten, darunter Pelz aus Friedland. In dem über die ganze Versammlung unter dem 12. April seitens der Kommission an Hoym abgestatteten Berichte¹⁾ wird die Beschwerde wegen des Agios ganz übergangen, dagegen die wegen des Beschreibens erwähnt und auch die wegen übler Behandlung, doch werden hier von den denunciirten Kaufleuten nur die ersten drei, Fiebing, Gärtner und Bauch, nicht aber auch der vierte, Pelz aus Friedland, genannt und zwar, wie wir annehmen dürfen, blos in Folge eines Versehens, weil der letzte Name im Protokoll zufällig auf einer neuen Seite sich befand²⁾; dagegen bemerkt über diese Beschwerden die Kommission, die Weber hätten keine Beweismittel für die Beschuldigungen angeben können, und die Kommission habe deshalb von einer Vernehmung der Kaufleute, bei der doch bloß eine Ableugnung der Thatfachen voraussehen gewesen sei, Abstand genommen; man könne ja ihnen generaliter einen Verweis ertheilen. Und in dem Bericht an der Stelle, wo die

¹⁾ MR. XIV. 15. vol. III.

²⁾ Daß die vier Rätthe, welche den Bericht unterschrieben, sich insgesammt von einer sträflichen Parteilichkeit für Pelz hätten leiten lassen, dürfte doch wohl kaum angenommen werden können.

Namen der bezichtigten Kaufleute aufgeführt werden, hat nun der Minister Hoym mit eigener Hand an den Rand geschrieben:

„Pelz aus Friedland nicht zu vergessen! Dieser und Bauch haben die Veranlassung zum Aufruhr gegeben und werden ihren Handelsstiz in das platte Land verlegen müssen, sonst ist bey ihrem Anblick wieder Etwas zu besorgen.“

In diesem Sinne ergeht nun auch unter dem 28. April eine Verfügung an Kriegsrath Heinrich. Derselbe solle möglichst ohne Gelat den Pelz zur Verlegung seines Handelsstizes vermögen. Die Verfügung setzte den Kriegsrath in große Verlegenheit. Bei ihm war um dieselbe Zeit eine Deputation aus Friedland eingetroffen, welche die Freilassung des Pelz und seine baldige Rückkehr nach seinem Wohnort erbat. Dieselbe hatte eine vom 1. Mai datirte, von den Friedländer Junstältesten unterschriebene Petition zu überreichen und zugleich vorzustellen, daß die Bürgerschaft der Stadt, die dortigen Weber und die der Umgegend sämmtlich um die Rückkehr des Pelz hätten, da sie durch seine Abwesenheit in ihrer Nahrung litten. „Die Deputirten versichern, daß seine Zurückkunft nicht die mindeste Unruhe, vielmehr viele Freude selbst unter den den Friedländer Markt besuchenden Webern machen werde“, und daß die ganze Bürgerschaft, wenn es erfordert würde, dafür Bürge sein wolle, daß er sich zu jeder Zeit auf Verlangen in Breslau oder Schweidniz stellen werde. Die Friedländer Deputirten sind entschlossen, sich persönlich an Hoym zu wenden, und so gern die Schweidnitzer Commissare, der Generalfiscal Berger und der Kriegsrath Heinrich, dem Minister die Entscheidung allein auf die Kniee gelegt haben würden, so glauben sie doch die Reise nach Breslau verhindern zu müssen aus Besorgniß, wie sie berichten, „daß der jezige Tumult in Breslau (der bekannte Aufstand der Schneidergesellen) auf diese Leute einen nachtheiligen Eindruck machen könnte, wenn sie bei ihrem dortigen Aufenthalte, welches doch nicht zu vermeiden ist, mit denen Tumultuanten zu sprechen kämen“. Um dieselben zu beruhigen, liest man ihnen den Bericht vor, in welchem die Rätthe unter dem 3. Mai bei Hoym die Freilassung des Pelz warm befürworten. Dem Minister machen sie dann noch in einem zweiten Berichte Vorstellungen gegen das Verlangen einer Verlegung seines Wohnstizes. Derselbe sei ein Mann,

der ansehnliche Geschäfte mache und allein im vorigen Jahre 14600 Schock Leinwand exportirt habe. Durch eine Verlegung seines Handelsbetriebes würde die Stadt Friedland und Umgegend sehr geschädigt werden und es sei zu besorgen, daß hier, wo bisher keinerlei Tumult stattgefunden habe, erst durch eine derartige Maßregel Anlaß zu Unruhen gegeben werde. Auch sei doch ein Vergehen des Pelz bisher noch durch Nichts erwiesen. Doch der Minister verfügt umgehend (6. Mai), es scheine ihm, daß die königliche Kommission diese Sache bloß aus dem Gesichtspunkte der Stimmung der Gemüther dieses einzelnen Ortes (Friedland) betrachte, ohne auf den Eindruck Rücksicht zu nehmen, den eine solche Bewilligung auf die noch nicht gänzlich beruhigte Volksmasse in den dortigen Gegenden überhaupt machen könnte; „ich finde“, schreibt Hoym, „daher rathsamer, sich hierunter nicht zu übereilen, sondern vielmehr auf alle mögliche Art dahinter zu kommen zu suchen, ob sich der Pelz Etwas habe zu Schulden kommen lassen, wodurch er sich den Haß der dortigen Einwohner zugezogen, und den seine Gegenwart sodann aufs Neue wieder aufregen würde“.

Zwei Tage später beauftragt Hoym den Generalfiscal Berger zu Landeshut im Hinblick darauf, daß in der Landeshuter Gegend die allgemeine Stimme dabei bleibe, es hätten einige Kaufleute, besonders der Pelz, durch ihre Schimpfreden die Weber zu den Tumulten gereizt, auf das Genaueste zu untersuchen, ob das bloß „leere Sagen“ seien, „alle Data aufzusuchen, wodurch Sie diesem allgemeinen Gerücht auf den Grund kommen, auch deshalb diejenigen, welche darum Wissenschaft haben und nicht bloß auf Hörensagen Solches nachgeschwagt, eidlich zu vernehmen“¹⁾. Die Verfügung wird erst am 11. expedirt, und ehe sie in Bergers Hände kommt, ist dieser ihr schon entgegengekommen, indem er unter dem 10. Mai, nachdem er über die Untersuchung gegen die Tumultuanten berichtet, bei dem Minister beantragt, auch gegen die Kaufleute, über welche die Weber sich beschwert, eine Untersuchung eröffnen zu dürfen und speciell auch gegen Bauch und Pelz; es sei dies wünschenswerth, weil die Weber schon murrten,

1) Vol. IV. der angef. Acten.

daß man nur gegen sie vorgehe, es werde auch seitens der Kaufleute eine solche Untersuchung gradezu gewünscht, weil dieselben unschuldigerweise angegeben zu sein meinten. Hoym erklärt sich natürlich mit solcher Erweiterung des dem Fiscal ertheilten Auftrages vollkommen einverstanden (12. Mai). Eine inzwischen eingelaufene Vorstellung des Magistrats von Schmiedeberg zu Gunsten des Kaufmann Bauch (8. Mai), der sich stets als ein treuer und gehorsamer Bürger betragen habe, und dessen Grundbesitz in Schmiedeberg doch hinlängliche Bürgschaft gebe, um ihm für alle Fälle die Rückkehr zu gestatten, blieb ganz unbeantwortet.

Inzwischen wurden aber nun die Friedländer ungeduldig. In einer von sämmtlichen Weber- und Bücknermeistern der Friedländer Herrschaft unterschriebenen Bittschrift vom 13. Mai, beklagen sie sich, daß, während ihrer Deputation am 2. Mai die Freilassung des Pelz binnen höchstens 8 Tagen versprochen worden, dieselbe noch immer nicht erfolgt sei und senden daher nun Deputirte an Hoym selbst, die zeigen sollen, „wie grundfalsch das leere Andichten und boshafte Aussprechen der Grüssauer und anderer Weber gegen den Kaufmann Pelz sei, und wie ungerecht er von diesen Leuten boshafter Weise in dieses Verfahren gezogen.“ Der beste Beweis für seine Unschuld liege doch darin, daß grade an dem Wohnsitze des Pelz, Friedland, keinerlei Ruhestörung vorgekommen sei. Des Ministers Vaterliebe könne unmöglich wollen, daß die treuen Friedländer unschuldiger Weise schweren Schaden litten. Der Königl. Accise- und Zolleinnehmer Knobloch, der auf allgemeines Bitten die Rolle eines Deputirten übernommen, werde dem Minister darlegen können, welchen Schaden bereits die Zollkasse durch des Pelz Abwesenheit erlitten. Um seiner Sicherheit willen sei es nicht nöthig, ihn in Schweidnitz festzuhalten, in Friedland sei er ebenso sicher wie in Schweidnitz und brauche doch nach Landeshut oder Schömberg nicht zu gehen. Man bittet dringend, dem Pelz als einem wahren und rechtschaffenen Mann und bestgesinnten patriotischen Bürgerfreunde ohne Verzug die Rückkehr nach seinem Wohnsitze zu gestatten.

Unter dem 4. Juni übersendet nun der Generalfiscal Berger die Untersuchungsacten gegen Bauch und Pelz an Hoym und beantragt

die baldige Entlassung der Weiden. Darauf verfügt der Minister unter dem 6. Juni, da sich gegen die Weiden bezüglich Schmähreden gegen die Weber Nichts habe erweisen lassen, so sei zwar Weiden die Rückkehr in ihre Wohnorte zu gestatten, doch mit der Beschränkung, daß Pelz nur zu Friedland Handel treibe, nicht aber die umliegenden Märkte besuche, und Bauch, der nur Kommissionär sei, sich alles directen Kaufverkehrs mit den Webern enthalte und gleichfalls die auswärtigen Märkte nicht besuche. Diese Beschränkungen, erklärt Hoym, gebiete „die Vorsicht, damit nicht der gemeine Mann, der sehr leicht Wahrheit mit Schein verwechsle, zu neuen Unruhen bei dem Anblick der beiden Kaufleute verleitet werde“¹⁾.

So hatte sich eben nach dieser Seite hin Nichts feststellen lassen. Aber wir sind nun einmal geneigt, in einem vielverbreiteten und hartnäckig für wahr gehaltenen Gerüchte wenigstens ein Körnchen Wahrheit zu suchen, auch muß es uns von vornherein wahrscheinlicher dünken, daß eine Jemandem in den Mund gelegte Aeußerung arg entstellt worden, als daß sie ganz und gar erfunden sei. Außerdem haben wir vor uns die in gewisser Weise vertrauenswürdige Anführung einer Thatsache, welche sich als das Fundament jenes Gerüchtes ansehen ließe. Der eingangs erwähnte Bericht des Kaufmanns Gottfried Müller aus Landeshut, der auch sonst für die Geschichte des ganzen Aufstandes von Wichtigkeit ist, und der seiner ganzen Färbung nach von einer Parteilichkeit gegen seine kaufmännischen Kollegen sehr weit entfernt ist, berichtet, daß auf dem Leinwandmarkte zu Schömberg, am 23. März²⁾, „der erste Lermen war“; da hier die Weber, unzufrieden mit den niedrigen, von den Kaufleuten gebotenen Leinwandpreisen, gegen diese Letzteren grob geworden seien, sollte sich der Kaufmann Pelz aus Friedland unanständiger Reden gegen einen Weber bedient haben. Müller fügt hinzu: „hätte vielleicht der Bürgermeister von Schömberg, wo die Sache zur Klage gekommen, diese bald abgemacht, würde es wohl weiter keine Folgen gehabt haben.“

1) A. a. O. vol. V.

2) Der Bericht giebt kein Datum an, doch da die Leinwandmärkte mit den Wochenmärkten zusammenzufallen pflegten und der nächste Schömberger Markt am 30. März war, spricht Alles für den 23. März, welcher auch in den Verlauf des Berichts gut passen würde.

Die ganze Erzählung einschließlich des letzten so bestimmt angegebenen Factums, daß in Schömberg eine Klage gegen den Pelz eingebracht worden sei, scheint nun noch eine Stütze darin zu haben, daß nach der Anführung der für Pelz eingetretenen Einwohner Friedlands die Weber aus den Grüssauer Stiftsdörfern demselben besonders feindselig gesinnt seien. Denn da Schömberg dem Grüssauer Stifte gehörte und deshalb den dortigen Markt vorzugsweise Leute aus den umliegenden Stiftsdörfern besuchen mochten, so gäbe der Müllersche Bericht über eine von Pelz in Schömberg gethane „unanständige“ Aeußerung eine natürliche Erklärung für die Feindschaft der Grüssauer Weber gegen denselben. Aus diesem Grunde würde es dann auch erklärlich, wenn ein in Stift Grüssau damals unter dem Eindrucke der Ereignisse niedergeschriebenes Tagebuch, obwohl es sonst sehr streng das Treiben der Weber verurtheilt, doch auch die angebliehen Aeußerungen von Pelz tadelnd mittheilt¹⁾. In diesem Tagebuche wird dann weiter angegeben, der Kaufmann Bauch habe den Horn der Weber dadurch erregt, daß derselbe die Worte des Pelz billigen wiederholt habe. Wir werden dann ferner uns erinnern dürfen, wie die Friedländer Weber in ihrer oben angeführten Petition ihre Sache sehr entschieden von der der Grüssauer zu trennen beflissen sind, und auch davon Notiz nehmen, daß der untersuchungsführende Fiscal Berger unter dem 29. April in einem Berichte an Hohm²⁾ die Bemerkung macht, es wäre doch sonderbar, daß die meisten der Unruhefister Unterthanen des Stiftes Grüssau seien, und ebenso die weitere, die Inhaftirten seien fast sämmtlich „liederliche Weber“. Es läßt sich hierbei an die Thatsache denken, daß weiland König Friedrich 1769, als es sich um die Bestätigung eines neuen Prälaten von Grüssau handelte, zur Bedingung derselben gemacht hatte, der neue Prälat müsse ebensoviele evangelische Unterthanen und Weber, als einst weiland Abt Rosa im XVII. Jahrhundert wegen ihres Glaubens vertrieben habe, neu ansetzen³⁾. Da wir nun voraussetzen dürfen, daß damals nach 1763 der Grüssauer Prälat diese ihm aufgezwungene

1) Schles. Volkszeitung Januar 1873. 2) Vol. III.

3) Lehmann, Die katholische Kirche in Preußen. IV. 13.

Ansiedelung von Protestanten auf seinen Stiftsgütern nicht mit besonderer Freude ausgeführt, noch auch denselben eine hervorragende Gunst zugewendet habe, so könnte es wohl erklärlich erscheinen, wenn man bei dieser Gelegenheit nicht eben besonders wählerisch und kritisch vorgegangen wäre, so daß dadurch mancherlei unzuverlässige und unsolide Elemente in die Gegend gekommen wären.

Doch alle diese Erwägungen können es zwar glaublich machen, daß entsprechend dem Müllerschen Berichte damals zu Schömberg Etwas vorgekommen sei, was dem Kaufmann Pelz die Feindschaft der Gröffauer Weber eingetragen habe, aber für die Entstehung des Gerüchtes einer Aeußerung betreffend das Heu- und Strohfressen, erhalten wir immer noch keinen Anhalt. Denn eine Aeußerung solcher Art, daß sie noch fast 8 Tage später wenngleich übertrieben und entstelt, einen Haufen dazu bringen konnte, dem Urheber den Tod zu drohen, hätte doch, sollte man meinen, irgendwie im Gedächtniß der Leute haften müssen. Aber wie wir bereits erfuhren, nennen in jener Landeshuter Versammlung am 5. April, wo 90 gewählte Vertrauensmänner der Weber aus 29 Ortschaften, unter denen sich 8 Stiftsgüter von Gröffau befinden, versammelt waren, diese unter den Kaufleuten, seitens deren sie „üble Behandlung“ erfahren hätten, erst an vierter Stelle den Kaufmann Pelz, und wissen von ihm Nichts weiter zu berichten, als daß derselbe einem Weber Peifer aus dem Stiftsdorfe Einsiedel gesagt haben solle: „ich will euch ängstigen, daß ihr sollt Blut schwitzen.“ Die Aeußerung erscheint sicherlich unangemessen, oder, wenn man das Wort gebrauchen will, unanständig, ja sogar im Munde eines Kaufmanns einem Weber gegenüber kaum verständlich, aber doch auch wiederum nicht so geartet, daß die Masse der Weber deshalb ihren Urheber aufzuhängen oder todtzuschlagen sich hätte gedrungen fühlen müssen. Es könnte doch z. B. Kaufmann Fiebing aus Landeshut, der bei dieser Gelegenheit an erster Stelle unter der Beschuldigung, er habe einen Weber aus Einsiedel zur Stube herausprügeln lassen wollen, genannt wird, schwerer gravirt erscheinen, während dieser letztere doch von den Webern, soviel wir wissen, gar nicht verfolgt worden ist. Andererseits kann man sich kaum einen Grund denken, weshalb die Weber, wenn sie nun einmal

über die Behandlung durch die Kaufleute Klage führen, etwas Gravirendes sollten verschwiegen haben. Aber soviel steht doch fest, daß die Lebensart vom Blutschwigen von jener andern vom Heu- und Strohfressen so weit abliegt, daß auch durch Entstellung die Letztere nicht wohl als aus der Ersteren entstanden gedacht werden kann.

Erweisen hat sich nun, wie wir wissen, die eine Aeußerung so wenig lassen wie die andere. Wenn uns auch die Untersuchungsacten nicht mehr vorliegen, so wurden sie doch an Hoym eingeschickt und dieser, der ohnehin nur widerwillig an die Unschuld der Angeklagten glaubt, würde, falls sich bei der Untersuchung jene Aeußerung vom Blutschwigen oder irgend welche sonstige Schmähung oder Schimpfrede als bei der Untersuchung erwiesen herausgestellt hätte, schon zur Motivirung der von ihm schließlich verfügten Beschränkungen des Handelsbetriebes der beiden Angeklagten nimmermehr unterlassen haben, darauf hinzuweisen. Da er das nicht thut, sondern zugestehet, daß sich bezüglich einer Schuld der Weiden nichts habe erweisen lassen, so ist an einem total negativen Resultate der Untersuchung gegen die Weiden nicht zu zweifeln. Ja wir werden sogar gedrängt, noch einen Schritt weiter zu gehen.

Wie wir wissen, hatte der Generalfiscal Berger auch noch den Auftrag erhalten, gegen die Kaufleute, die von den Webern des sträflichen Beschreibens der Leinwand vor abgeschlossenem Kaufe einerseits und andererseits wegen unbilligen Agionehmens beschuldigt waren, eine Untersuchung anzustrengen. Unter den wegen des ersten Vergehens Denunzirten befand sich, wie wir wissen, der Kaufmann Bauch, unter den letzteren Kaufmann Pelz. Das ganz kurze Begleitschreiben, mittelst dessen Berger am 4. Juni die Untersuchungsacten einsendet, erwähnt der letzteren Sache nicht näher, aber, wie wir anführten, behauptet die Schutzschrift der Kaufleute, die Weber hätten keinen einzigen Fall anzuführen vermocht, wo z. B. ein solches Beschreiben der Waare stattgefunden hätte, und wir müssen also auch nach dieser Seite hin an eine Resultatlosigkeit der Untersuchung um so mehr glauben, da Hoym, der seinen Entschluß bestimmt ausgesprochen hatte, jeden Kaufmann, dem etwas nach dieser Seite hin nachgewiesen werden könnte, streng

zu bestrafen, sonst z. B. die Beiden nicht ohne jeden Vorwurf entlassen haben würde.

Wir registriren die Thatsache ohne dabei zu vergessen, daß es für einen Weber unter allen Umständen überaus mißlich war, ein eidliches Zeugniß gegen einen der Kaufleute, von denen sie doch in hohem Grade abhängig waren, abzulegen, und daß wir deshalb aus dem Fehlen solcher belastenden Zeugenaussagen allzuweit gehende Schlüsse zu ziehen, Bedenken tragen müssen.

Der Minister Hoym spricht Derartiges nicht aus, doch zeigt er sich auch nach dem Abschlusse der Untersuchung von der Unschuld der beiden Kaufleute noch nicht vollkommen überzeugt, sondern hält es immerhin noch für möglich, daß später noch einmal Beweise ihrer Schuld ans Licht kommen könnten. Dies ist nun allerdings nicht eingetroffen. Immerhin aber konnte er sich darauf berufen, daß die erste ihm zugegangene Mittheilung über den Landeshuter Tumult sogleich eine ihm von amtlicher Stelle zugegangene Denunciation der beiden genannten Kaufleute enthalten hatte. Auch dies kann uns sehr erklärlich scheinen, denn wie wir aus dem Müllerschen Berichte erfuhren, hatte man bei dem Landeshuter Tumulte, als die Weber das Primavesische Haus stürmen wollten, denselben zu ihrer Beruhigung versprochen, die beiden Kaufleute, auf die es der Haufe abgesehen hatte, zur Verantwortung zu ziehen. Eben in dieser Zeit, also während der Tumult noch andauerte, sendet der Magistrat von Landeshut durch eine Staffette eine Meldung des Vorfalls an den Ortscommissar Kriegsrath Heinrich zu Schweidnitz, mit dem Bemerken, daß unanständige Reden, die sich die Kaufleute Pelz und Bauch erlaubt, den Tumult verursacht hätten. Heinrich requirirt sofort in Schweidnitz militärische Hilfe, und macht gleichfalls durch Staffette Meldung an Hoym¹⁾ worauf er von diesem unter dem 29. März angewiesen wird, den genannten beiden Kaufleuten zu eröffnen, daß, „da ihr unüberlegtes Benehmen den fatalen Auftritt am 28. d. M. eigentlich veranlaßt hätte, sie sich der Besichtigung der Leinwandmärkte auf einige Zeit enthalten und vernünftiger betragen sollten, sonst sie als Urheber

¹⁾ Die angezogenen Akten vol. I.

würden angesehen und nach Maßgabe des daraus entstehenden Uebels gestraft werden.“ Man wird dem Landeshuter Magistrate, der überhaupt sich bei dem ganzen Vorfalle kopflos und zaghaft benommen, den Vorwurf nicht ersparen können, daß derselbe mit einer nicht geringen Leichtfertigkeit bei seinen Beschuldigungen vorgegangen ist, denn wenn man es auch erklärlich finden kann, daß bezüglich des Landeshuter Tumultes eine Schuld der beiden Kaufleute, gegen welche die Weber sich erbittert zeigten, vorausgesetzt ward, so bleibt es doch sehr zweifelhaft, ob der Landeshuter Magistrat sich wenigstens quä ein allgemein verbreitetes Gerücht berufen konnte, als er in seinen Berichten auch für den am 27. März, also am Tage vor den Landeshuter Auftritten zu Liebau stattgehabten Tumult jene beiden Kaufleute verantwortlich macht. Thatsächlich beginnt der Magistrat seinen am 29. März an Hoym abgestatteten Bericht mit folgenden Worten¹⁾: „Bei Gelegenheit des gestern in Liebau gehaltenen Wochenmarktes, sind die daselbst gegenwärtig gewesenen Weber durch unvorsichtige Reden des Kaufmann Pelz aus Friedland, und des Bauch aus Schmiedeberg so aufgebracht worden, daß schon gestern ein Tumult in Liebau entstand.“

Diese Angabe stellt sich nun durch das uns in den Acten erhaltene aus den Untersuchungsacten gezogene umfängliche Resumé des Thatbestandes als ganz wahrheitswidrig heraus. Der an sich ziemlich unbedeutende Liebauer Tumult lief darauf hinaus, daß die Garnhändler, die hier ihre erhöhten Preise forderten, gewaltfam am Verkaufe, namentlich an böhmische Weber gehindert wurden. Das Insultiren von Kaufleuten lief nur nebenher. Als die Hauptsache darf angesehen werden, daß weder in den angeführten zahlreichen Zeugenvernehmungen, noch in den Aussagen der Angeeschuldigten die Namen Pelz oder Bauch irgendwie genannt werden, daß vielmehr unter den insultirten Kaufleuten nur Einer Witherd aus Liebau namentlich angeführt wird, der dann auch beleidigende Zurufe, wie Schinder und Blutfauger zu hören bekommen hat. Es scheint hiernach in Liebau am 27. März die agitatorische Ausstreung gegen die beiden Kaufleute

¹⁾ N. a. D. vol. I.

noch nicht erfolgt zu sein und der Magistrat von Landeshut, ohne nähere Kunde, und nur von dem Bestreben geleitet, sich Sündenböcke zu verschaffen, unbedenklich das Landeshuter Gerücht auch auf Liebau übertragen zu haben.

Wie dann das Weitere gekommen, ist leicht zu erklären. Als Hoyrn bald nach den tumultuarischen Auftritten selbst in Landeshut erschien und dort den angeblichen Wortlaut der Aeußerungen erfuhr, können ihm wohl dieselben gravirend genug erschienen sein, um zu befehlen, daß die beiden Kaufleute in aller Stille aufgehoben und zunächst in Schweidnitz internirt würden, eine Verfügung, die dann, wenn auch Zweifel an der Schuld der Weiden laut wurden, sich damit rechtfertigen ließ, daß die Maßregel im Interesse der beiden Kaufleute selbst erfolge, um dieselben vor der nun einmal vorhandenen Erbitterung der Weber zu schützen.

Thatsächlich hat erklärlicher Weise grade jener krasse Wortlaut das meiste Aufsehen erregt und die weiteste Verbreitung gefunden. Zur Verbreitung hat dann nicht wenig der Umstand beigetragen, daß die Aeußerung vom Heu- und Strohessen ohne Namhaftmachung ihres Urhebers in die damals erschienene kleine Schrift „Frankreich und Schlesien“, welche trotz ihres geringen Werthes viel gelesen wurde, Aufnahme gefunden hat (S. 18). Wenn die den Standpunkt der Gebirgskaufleute vertretende Gegenschrift: „Etwas über die fliegende Schrift Frankreich und Schlesien“ dagegen (S. 46) ganz wahrheitsgemäß anführt, daß die genaueste Untersuchung kein Zeugniß dafür habe auffinden lassen, daß jene Aeußerung überhaupt gefallen sei, so hat das jenen Vorwurf nicht aus der Welt zu schaffen vermocht.

Die vorstehenden Blätter haben eine erneute eingehende Erörterung der Frage versucht; doch bezweckte dieselbe nicht mehr als zu konstatiren, daß die den vielgenannten beiden Kaufleuten in den Mund gelegten rohen Aeußerungen bei näherer kritischer Betrachtung nicht wohl als erwiesen oder auch nur als wahrscheinlich anzusehen sein dürften. Weiter kam hier Nichts in Frage; für den sonstigen Charakter der Weiden irgendwie einzutreten, haben wir keine Veranlassung. Ob und wie weit deren sonstiges Verhalten zu der Mißliebigkeit, die sie

bei den Tumulten von 1793 getroffen, Ursache gegeben habe, das lassen wir ganz dahingestellt, und selbst das negative Resultat der gegen die beschuldigten Kaufleute angestrebten Untersuchung bestimmt uns nicht zu weiteren Schlüssen, weil, wie bereits bemerkt wurde, das Ablegen eines belastenden Zeugnisses für einen Weber einem Kaufmann gegenüber recht mißlich erscheinen konnte.

Aber derartige Bedenken walten bei der besonderen Frage, auf die wir uns hier beschränken, nicht vor. Hier darf man ein entscheidendes Gewicht auf folgende zwei Punkte legen.

Für die kriminell angeklagten Theilnehmer des Landeshuter Aufstandes wäre es unzweifelhaft ein günstiger Umstand gewesen, wenn sie glaubhaft zu machen vermocht hätten, daß sie durch Aeußerungen, wie die vom Heu- und Strohfressen, erbittert und zu jenen Gewaltthatigkeiten gereizt worden seien. Wenn selbst die Angeklagten die Bedeutung dieses Momentes unterschätzt hätten, so würden die ihnen gestellten Bertheidiger diesen Punkt zu urgiren nicht unterlassen haben, und daß hier kein Zeugniß beizubringen gelungen ist, kann wohl ins Gewicht fallen.

Und auch bei der Versammlung der 90 Weber in Landeshut am 5. April fallen jene Bedenken weg. Hier, wo die Weber eigentlich oben auf sind, wo sie direct veranlaßt werden, ihre Beschwerden vorzubringen, werden so verschiedene Beschuldigungen angeführt, welche sich später nicht haben erweisen lassen; warum hätte es besonders bedenklich erscheinen sollen, hier das Gerücht vom Heu- und Strohfressen zu reproduciren, namentlich da sich das doch thun ließ, ohne daß Jemand persönlich dafür einzutreten brauchte? Ohne Zweifel hatte es auch mehr auf sich, fünf verschiedenen Kaufleuten das Beschreiben der Leinwand nachzusagen, als wenn man dem Kaufmann Pelz jene bewußte Aeußerung zugeschrieben hätte.

Und da dessen Namen sowie der des Kaufmanns Bauch einmal genannt wird, da sogar den Beiden bestimmte Aeußerungen zugeschrieben werden und es andererseits ganz undenkbar ist, daß unter den 90 anwesenden Webern Niemand von dem Gerüchte, das wenige Tage vorher einen solchen Sturm veranlaßt, und das in Aller Munde war, Etwas hätte wissen sollen, so werden wir zu der bestimmten Annahme

gedrängt, daß die Anwesenden selbst nicht oder nicht mehr an die Wahrheit jener Anschuldigung geglaubt haben.

Wer jene Webertumulte im Zusammenhange behandelt, was nach vielen Seiten hin von Interesse sein kann, der hat nach dem Landeshuter Auftritte noch von verschiedenen Tumulten zu berichten, von denen es bei Einzelnen noch stürmischer hergegangen ist, aber weder von jenem Gerüchte noch überhaupt von einem so leidenschaftlichen Vorgehen gegen einzelne bestimmte Persönlichkeiten aus der Reihe der Kaufleute ist ferner die Rede. Die Gewaltthaten treffen immer wie schon am 27. März zu Liebau an erster Stelle die Garnhändler. Deshalb kann es für eine Würdigung der ganzen Bewegung nur von Vortheil sein, wenn wir zu der Erkenntniß kommen, daß jener Landeshuter Episode ausschließlich ein unbegründetes Gerücht zu Grunde lag und damit dieser Episode einen großen Theil der Bedeutung benehmen, welche dieselbe bisher sehr zu Unrecht gehabt hat.

Ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts.

Von cand. theol. Max Unterlauff.

Die Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München besitzt unter der Signatur: *Formulae epistolarum saec. XIV. Codex latinus 14660* eine Sammlung auf Schlesien bezüglicher Urkunden und Briefe, auf welche vor nunmehr Jahresfrist der Prager Gelehrte Dr. Joseph Zeige Herrn Geheimrath Dr. Grünhagen aufmerksam machte. Auf dessen Ansuchen ward die Handschrift von der genannten Bibliothek bereitwilligst zur Verfügung gestellt und dem Schreiber dieses zur theilweisen Publication überantwortet. Es handelt sich um einen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörigen, aus dem St. Emmeranskloster in Regensburg stammenden Papiercodex in Octav mit Schweinsledereinband (Briefstaschenform mit Uberschlag und Lederstreifen), welcher auf der Innenseite des Deckels den Vermerk trägt: *Liber de domino Nicolao Czehentner pie memorie*. Auf 96 Blättern enthält das Buch:

- 1) fol. 1a—8b eine Urkundensammlung des Herzogs Nikolaus von Münsterberg (1341—1358),
- 2) fol. 10a—34a das Formelbuch des Notars Nikolaus von Habelschwerdt (fol. 34a: *explicit summa cursus curie per manus Ny. de Hawelswerde*),
- 3) fol. 34b—38a, 45 und 68a—79a einzelne Formeln von Urkunden und Privatbriefen,
- 4) fol. 38b—44b und 46a—67b Stücke aus dem *formularius* des Johannes von Bologna ¹⁾,

¹⁾ Dieses Formelbuch ist veröffentlicht von Rodinger in den Quellen und Erörterungen zur bayr. und deutschen Geschichte, 9. Band, 2. Abth. München 1864, S. 583—712.

5) fol. 39b—96a didactische und religiöse Gedichte in gereimten Hexametern,

6) verschiedene Einfügungen und Nachträge, so fol. 9 und 96b.

Uns interessiert hier speciell das unter 1) und 2) Genannte. Die Handschrift zeigt einige Verschiedenheiten nach Größe, Alter und Buchstabenformen, doch scheint sie mit Ausnahme der Nachträge von einem und demselben Schreiber herzurühren. Theilweise ist der Text durch Ueberschriften, Initialen, Paragraphenzeichen und Durchstreichen hervorzuhobender Stellen rubricirt. Das Formelbuch des Nikolaus von Habelschwerdt besitzt mit Unterbrechungen interlineare Beifügungen von etwas späterer Hand, theils lateinische Synonyma, theils deutsche Uebersetzungen einzelner Worte enthaltend. Mehrere Blätter sind vor dem Beschreiben, ein auf fol. 8 folgendes sogar nach dem Beschreiben ausgeschnitten, so daß der auf ihm stehende Schluß der Urkunde Nr. 17 Herzogs Nikolaus und was es sonst noch enthielt, verloren ist; die erst später erfolgte Paginirung nimmt darauf keine Rücksicht. Mit Ausnahme von Nr. 10 und 11 sind sämtliche Formeln in lateinischer Sprache abgefaßt. Fol. 1a trägt die Ueberschrift: *Prima forma registratur. Dei gracia. Incipiunt forme et cetera.* Auf diese prima forma folgt in Nr. 2 die Quarta forma, Nr. 3: Quinta, Nr. 5: Ultima, Nr. 10: Secunda, Nr. 11: Tercia; nach welchem Princip, ist nicht ersichtlich.

Was nun im einzelnen die Urkunden Herzogs Nikolaus von Münsterberg anlangt, so sind sie bis auf Zeugen, Ort und Datum vollständig, auch letzteres findet sich noch in Nr. 2 (1354, 30. Juli) und Nr. 10 (und 11, 1354, 17. Juli). Nr. 10 und 11 sind deutsch; von Nr. 17 ist nur der Anfang vorhanden. Außer den eben angegebenen tragen noch Nr. 7' und 8 die Ueberschriften: *Forma dotalicii*, resp. *Forma deuolucionis*. Keine der Urkunden war bisher bekannt, mit Ausnahme von Nr. 9, welche Urkunde, als auf das Kloster Ramenz bezüglich, von Pfotenhauer im Cod. dipl. Siles. Bd. X. abgedruckt ist (vollständig mit Datum, Ort und Zeugen), S. 109. Sie sind unbedingt historisch; die meisten der mit Namen genannten Personen kommen auch anderweitig vor, doch ließ sich hieraus für die genauere Zeitbestimmung mit Ausnahme von Nr. 1 nichts ermitteln.

Nr. 13, 14 und 15, welche nicht wie die anderen, den Herzog Nikolaus selbst zum Aussteller haben, gehören doch ihrem Inhalte nach mit zu den übrigen. Die Reihenfolge ist dem Anscheine nach eine zufällige.

Fol. 9a enthält als Einfügung von anderer Hand eine Zusammenstellung von Phrasen und Briefeinleitungen, fol. 9b und 38a desgl. drei resp. zwei versificirte Bittschriften verarmter und nothleidender Klosterleute; als Probe sind Nr. 18 und 19 aufgenommen.

Mit fol. 10a beginnt die *summa cursus curie* des sonst unbekanntes Nikolaus von Habelschwerdt; an der Stelle, wo sein Name nochmals vorkommt, in Nr 195 (Verleihung des *tabellionatus* seitens des *comes palatinus Rusticellus Marzuchi de domo aduocatorum de Luca* an den Ermländer Johannes Henrici de Zeburg, datum Aninione den 16. März 1356) nennt derselbe sich *clericus Pragensis dyocesis publicus imperiali auctoritate notarius*. Weitere Nachforschungen nach demselben blieben leider erfolglos. Aus den Worten: *per manus* (fol. 34a, s. hinter Formel 183) braucht man nicht zu schließen, daß er auch der Schreiber sei, sie können auch wohl nur denjenigen bezeichnen, dessen Hand ursprünglich die einzelnen Formeln zusammengestellt hat¹⁾. Sein Werk umfaßt im wesentlichen eine Sammlung von Correspondenzen des Herzogs Heinrich IV. (II.) von Sagan-Glogau († 1342), vielleicht auch dessen Sohnes Heinrich V. († 1369); immer wieder kehrt der H. dux Slezie wieder, mehrfach näher bezeichnet als *dominus Glogouiensis*; nach dem Datum von Nr. 20 und 21 ist Heinrich IV. darunter zu verstehen; einmal nennt er sich: *princeps dei gracia Polonorum* (anderweitig bekanntlich oft: *heres Poloniae*). Die meisten Briefe sind an einen B. dux etc., Bol. dei gracia dux Slezie et dominus Bregensis gerichtet; damit ist also Boleslaus III. von Liegnitz-Brieg († 1352) gemeint. Im allgemeinen geht der Schreiber, wie denn auch sonst alles Specielle (Ort, Datum) weggelassen ist, auch mit den Namensbezeichnungen sehr willkürlich um, wie sich aus einem Vergleich mit den entsprechenden

¹⁾ Es erweckt den Anschein, als ob der Schreiber in der genannten Notiz unterschiede: Das Vorhergegangene sei die *summa c. c.* des Nikolaus von Habelschwerdt, das folgende aus anderen Quellen; damit ist die Verschiedenheit beider Personen gegeben.

Antwortschreiben ergibt; oft liegt die Schuld am Zeichner der Initialen. Fast allen Formeln geht eine rubricirte kurze Inhaltsangabe mit dem stehenden Ausdruck: *Princeps principi* (sc. scribit), ut . . . voran.

Es existirt noch eine zweite Handschrift eben dieses Formelbuches und zwar im Kloster Admont, über welche Dr. Hubert Ermisch in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schles. Bd. 12, S. 487—490 unter dem Titel: Ein Glogauer Formelbuch im Kloster Admont berichtet hat. Sie ist enthalten auf fol. 27—39 des Admonter Codex 439 und trägt die Ueberschrift: *Incipit summa dictaminis siue paractica secundum modum* (so ist wohl zu lesen statt: *summorum*, wie Ermisch hat; wer sollen denn die *summi principes* sein?) *curie principum et aliorum, prout modernis placet*. Ein Vergleich¹⁾ mit der Münchener Handschrift ergibt folgendes: Die Uebereinstimmung ist eine wörtliche mit nur wenigen, unbedeutenden Abweichungen und Auslassungen; auch die Reihenfolge ist bis gegen das Ende hin die nämliche. Mehrere Formeln fehlen gänzlich (Nr. 37, 79, 81, 82, 85, 88, 90, 97—100, 123, 124, 129, 131, 147, 153, 161, 168 und die sämmtlichen folgenden), ohne daß ein Grund für diesen Wegfall sichtlich wäre; dagegen weist der Admonter Codex als Anhang noch sechs neue, auf kirchliche Angelegenheiten bezügliche Formeln auf (s. Anm. zu Nr. 168). Die Bezeichnung der Namen ist noch willkürlicher; so wird sehr oft ein *Fridericus dux* (abgekürzt meist *F. etc.*) angeführt; ein solcher existirte damals unter den schlesischen Fürsten gar nicht. Jedoch ist auch hier die Mehrzahl der Briefe wie in der Münchener Handschrift dem *H(enricus) dux* zugescrieben, selbst an Stellen, wo letztere diesen Namen (aus Versehen oder Willkür) nicht hat. Besonders auffallend erscheint, daß in Nr. 65, dem Antwortschreiben auf Nr. 64, welches letzteres die Aufschrift: *H. duci F. dux* (im Münchener Codex: *H. etc. Bol. etc.*) trägt, plötzlich als Correspondenten ein *notarius Fridericus* und ein *Her. Weinhaekel* auftreten (der Münch. Codex hat hier keine Namen). Derselbe *Weinhäkel* begegnet uns zum zweiten Male in einer stairischen Urkunde (fol. 59). Vielleicht haben wir darin eine Andeutung des

¹⁾ Auch der Admonter Codex ward zu diesem Behufe freundlichst zur Verfügung gestellt, wie wir dankbar berichten mögen.

Schreibers zu suchen, der sich sonst nicht nennt. — Den einzelnen Formeln sind rothgeschriebene Inhaltsangaben vorausgeschickt. In ihnen kommen die von Ermisch l. c. erwähnten Abbreviaturen vor, veranlaßt durch den Raummangel, welcher den Miniator zwang, viele Worte durch ein paar Buchstaben nur in etwa anzudeuten; da indessen der Wortlaut meist den Formeln selbst — und zwar großentheils in sehr ungeschickter Weise¹⁾ — entlehnt ist, so lassen sich mit Zuhilfenahme dieser wohl alle Abkürzungen wenigstens mit einiger Gewißheit auflösen.

Es erhebt sich die Frage, wie wir uns das Verhältniß der beiden Handschriften zu einander zu denken haben. Die Münchener kann nicht gut als eine Abschrift der Admonter gelten, dazu enthält sie zu viel Einzelheiten, speciell Namensangaben, die sie aus letzterer nicht entnehmen konnte; auch ist das Material, welches sie bietet, ein viel umfangreicheres. Eher möchte das Umgekehrte der Fall sein, doch auch dieses erscheint nicht gerade wahrscheinlich aus einem dem genannten ähnlichen Grunde²⁾, auch weil von den Fehlern und Auslassungen des Münchener Codex sich im Admonter nicht die geringste Spur wiederfindet. Demnach liegt es wohl nahe, für beide eine gemeinsame Quelle anzunehmen und zwar wegen des geringen zeitlichen Abstandes zwischen der Ausstellung der Urkunden und der Abfassung unserer beiden Formelbücher³⁾ eine solche möglichst primärer Natur, etwa schriftliche Aufzeichnungen der herzoglichen Kanzlei⁴⁾ zu Glogau. Wäre Nikolaus von Habelschwerdt nicht identisch mit dem Schreiber des Münchener Buches, so müßte er als Abfasser dieser gemeinsamen Quelle und damit als in naher Beziehung zu der erwähnten Kanzlei stehend, angesehen werden.

Aber Ermisch spricht doch den Formeln jeden historischen Werth

¹⁾ Wer möchte z. B. aus der Ueberschrift (Nr. 42): Quomodo dux duci scribit super contricione eine Siegesnachricht herauslesen, wenn er nicht wüßte, daß nach dem Text hinter contr. zu ergänzen ist: aduersariorum?

²⁾ Vgl. in Nr. 20, 21 und 138 das Datum, in 121 das: duci Pollonorum.

³⁾ Ermisch versteht das Admont. sogar in die erste Hälfte des 14. Jahrh.; richtig ist wohl, es der zweiten zuzuthellen.

⁴⁾ Darauf scheint auch der Ausdruck: summa cursus curie im Münchener und summa dictaminis . . . secundum modum curie principum im Admonter hinzudeuten.

ab! „Sie erscheinen uns völlig als frei und zum Theil recht ungeschickt erfundene Stilübungen“ (l. c. S. 489). Die von ihm angeführten Gründe lassen sich anfechten. Der Stil ist freilich schwerfällig, aber dies widerspricht dem Gebrauche der Zeit nicht; auch muß er nothwendig in einer Privatcorrespondenz, wie sie hier vorliegt, ein anderer sein als in öffentlichen Urkunden. Der Wunsch: Romanorum imperium adipisci im Briefe Heinrichs an Boleslaus von Brieg-Siegnitz (Nr. 22) bleibt zwar immer eine etwas grobe Schmeichelei, wird aber erklärlicher in der Zeit des Kampfs um den deutschen Kaiserthron zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Oesterreich; hatte doch auch des Ausstellers Vater Anspruch erhoben auf eine Krone, die polnische nämlich¹⁾. Daß (in Nr. 139) der eben erwähnte Boleslaus zugleich mit Heinrich als princeps Polonie bezeichnet wird, beruht auf einem Schreibfehler; der Münchener Codex beschränkt dieses Epitheton richtig auf den zuletzt Genannten. Was endlich den Umstand anlangt, daß der Verfasser in vielen Formeln mit *vel* sic mehrere Wendungen zur Auswahl nebeneinander setzt (wie in Nr. 21) oder auf einen Brief zwei verschiedene Antworten folgen läßt, in bejahendem und in verneinendem Sinne (Nr. 74, 75, 76), so braucht man dieses lediglich auf die Thätigkeit des Zusammenstellers der Formeln zurückzuführen, der durch eine solche Verallgemeinerung seinem Zwecke, Mustervorlagen zu gewinnen, diene. Zudem zwingt uns nichts, gerade alles und jedes für historisch zu halten. Eine Bekanntschaft mit schlesischen Verhältnissen und (wenn auch) oberflächliche Beziehungen zur Glogauer Kanzlei räumt auch Ermisch ein; noch mehr hätte er zugeben müssen, wenn er auch die Münchener Handschrift gekannt, denn diese bietet, wie erwähnt, noch reichere Einzelheiten. Damit ist die Möglichkeit für den Abfasser derselben nahegebracht, sich auf geschichtliche Documente stützen zu können. Solche mußten in der herzoglichen Kanzlei in reicher Fülle vorhanden sein, wozu also noch welche frei erfinden? Noch andere Gründe sprechen für diese Annahme. Daß ein reger schriftlicher Verkehr zwischen den herzoglichen Höfen stattfand und stattfinden mußte, ist

¹⁾ Ähnlich in Nr. 29: regio dyademate coronari, 32 u. 34.

selbstverständlich. Daß auch Glogau und Brieg davon trotz der zeitweisen Gegnerschaft der beiden Herzöge nicht auszuschließen sind, ergibt schon das Bündniß, welches Boleslaus 1329 mit Heinrich und seinen Brüdern gegen König Johann einging. Von langer Dauer braucht dieses freundschaftliche Verhältniß, wie es uns in unserm Formelbuche entgegentritt, auch nicht gewesen zu sein (vgl. Nr. 108). Die damaligen unruhigen Zeitverhältnisse werden richtig und sehr anschaulich illustriert. Der Krieg ist das Centrum, um welches sich fast sämtliche Correspondenzen drehen. Da schildert der Gegenkönig Friedrich, wie der Jammer des armen Volkes wegen der Unruhen und allgemeinen Streitigkeiten sein Herz zum Versuch einer Abhilfe bewegt; da entschuldigt sich der Adressat, zu dem deswegen berufenen Reichstage nicht erscheinen zu können, *quod nostra terra inimicorum hostili atque subdola inuasionem promittitur* (Nr. 20 u. 21). Ein Herzog bittet den andern um Hülfstruppen (Nr. 22, 74), um Geldunterstützung (Nr. 77), daß er ihn befreie aus feindlicher Einschließung (Nr. 30); er warnt ihn vor Nachstellungen (Nr. 32) und meldet ihm den beabsichtigten Einfall gegnerischer Heeresmassen (Nr. 40). Räuberbanden ziehen im Lande umher, nehmen feste Plätze ein (Nr. 24), schleppen Gefangene fort (Nr. 29), rauben und plündern (Nr. 56); wegen *incoendia et rapinas* wird einer Stadt ein mehrjähriger Abgabenerlaß bewilligt (Nr. 161). Ein Herzog ruft seine Krieger zum Kampf auf (Nr. 78, 111), ersucht einen andern, daß er auch aus dessen Bereich Söldner anwerben dürfe (Nr. 79), zeigt ihm den erfochtenen Sieg an (Nr. 42) und mahnt zur Befestigung und Bewachung der Städte und Burgen (Nr. 101, 115, 117), erbittet den Durchzug seines Heeres durch fremdes Gebiet (Nr. 60), veranlaßt Zusammenkünfte (Nr. 44, 48, 70, 81), mahnt zum Frieden (Nr. 48, 62, 64, 81) und kündigt denselben auf (Nr. 108, 109, 110). Eine Stadt fällt von ihrem Fürsten ab und will einem andern das *homagium* leisten (Nr. 72), eine andere, von den Feinden belagert, fordert Entsatz (Nr. 112), ein Gefangener ruft seinen Herrn zur Befreiung (Nr. 119), ein zweiter gelobt, für seine Gefangenschaft sich nicht rächen zu wollen (Nr. 146) u. s. w. Dem geschichtlich bekannten Character des dritten Boleslaus entsprechend ist er es, der ermahnt werden muß, Ruhe

zu halten (Nr. 46, 58?, 62); nicht er, sondern Heinrich von Glogau ergreift die Initiative, um die zwischen ihnen schwebenden Streitigkeiten beizulegen (Nr. 38), worauf dann ein auf fünf Jahre abgeschlossener Friedensvertrag folgt (Nr. 139).

Nach alledem dürfte wohl die Ansicht, daß wenigstens theilweise die Formeln des Nikolaus von Habelschwerdt auf historischer Grundlage ruhen, nicht ganz unberechtigt sein. Freilich ist Schreiber dieses andererseits auch weit entfernt davon, ihren Werth irgendwie zu überschätzen. Bei der Allgemeinheit, in welcher sie durchgehends gehalten sind, erscheint es unmöglich, sie auf einzelne geschichtliche Vorgänge zurückzuweisen, sie zu datiren und das Echthe von dem Hinzugefügten zu trennen. Deshalb erscheint es auch nicht nur als „eine recht gewagte Vermuthung“, sondern als völlig unbegründet, wenn Ermisch bei den von ihm mitgetheilten Nr. 22 und 23 gerade an den im Formelbuch des Arnold von Prozan S. 240 erwähnten Polenkrieg denkt¹⁾.

Außer den Correspondenzen Heinrichs von Sagan enthält unser Formelbuch noch einige Vorlagen von Schriftstücken völlig privater Art, von welchen der Vollständigkeit halber hinten kurz der Inhalt angegeben ist; dasselbe hat wegen ihrer Belanglosigkeit auch bei der Mehrzahl der übrigen geschehen müssen, nur einige wenige, die auf die Beziehungen des Genannten zu Boleslaus von Brieg und die Zeitumstände einiges Licht zu werfen geeignet erschienen, sind in extenso mitgetheilt.

Neben Formeln von gleich privatem Character finden sich im dritten Theil der Münch. Handschrift (fol. 34b—38a, 45 und 68a bis 79a) einige Urkunden von allgemeinerem Interesse, so Nr. 189 das Schreiben des (Canonicus und) Cantors der Breslauer Kreuzkirche, Nikolaus (von Banz) enthaltend das Transsumt einer Bulle des Papstes Clemens V., d. Vienne den 11. Jan. 1312, Nr. 190 das Bündniß der Schweidnitzer Bürgerschaft mit den schlesischen Herzögen und Städten in Sachen der Peterspfennigstreitigkeiten gegen

¹⁾ Heinrich von Glogau kann doch im Kampf mit dem Polenkönige Wladislaw nicht den Brieger Herzog um Hilfe anrufen, wenn letzterer, wie geschichtlich feststeht, mit Wladislaw verbündet war.

die päpstlichen Gesandten Petrus von Alvernia und Andreas de Verulis¹⁾, Nr. 191 eine Urkunde H. Bernhards von Fürstenberg, Nr. 195 die Verleihung des tabellionatus durch den comes Marzuchi an Joh. Henrici de Zeburg, d. Avignon den 16. März 1356, in welcher Urkunde Nikolaus von Habelschwerdt als signirender Notar auftritt, Nr. 196, 97 und 98 drei Schreiben des collector fertorum episcopi Wrat., Johannes von Reichenbach, Nr. 199, 200, 201 und 202 Briefe, die sich auf Boleslaus III. von Brieg zu beziehen scheinen. Fol. 69b—79a folgen Briefformeln und Excerpte aus moralischen Traktaten eines magister Guido.

Dazwischen eingeschaltet fol. 38b—44b und 46a—67b befinden sich Stücke aus dem Formelbuche des Notars Johannes von Bologna; dieses ist nach den Forschungen Rockingers (l. c. S. 597) in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden und dem Erzbischof Johann Beckam von Canterbury (1280—1291 od. 92) gewidmet. Fol. 38b—44b unseres Münch. Codex sind gleichlaufend und bis auf wenige Einzelheiten wörtlich übereinstimmend mit Rockinger l. c. S. 611—620; fol. 46a setzt genau da fort (mit dem tractatus de indicibus); fol. 67b am Ende der Seite, wo er bis S. 683 bei Rockinger gekommen, bricht der Schreiber mitten im Satze plötzlich ab.

Fol. 78b beginnt der poetische Theil mit der Ueberschrift: *Isti sunt versiculi vel auctoritates Boecij* (Anfang f. Nr. 206). Auf den folgenden Seiten stehen neben den Versen am Rande folgende roth geschriebene Notizen: *Isti sunt versiculi de diligencia et profectu discendi*; *hij sunt versiculi de alyis auctoribus*; *hij sunt versiculi de hortacione et reprehensione scolarium*; *de lusoribus primo* (?) *versiculi tenetur*; fol. 81b: *Isti versiculi sunt de aduentu* (Anfang f. Nr. 207); es wird nun das ganze Kirchenjahr durchgegangen mit den entsprechenden Bemerkungen am Rande: *de natiuitate Christi versus, de tribus regibus, de purificatione u. f. w.* 85b: *hij sunt versiculi de sanctis, de s. Agnethe, de s. Paulo, de s. Blasio u. f. w.*; 88a: *hij sunt versus de dominicalibus ewangelijis et primo de prima dominica post trinitatem u. f. w.*

¹⁾ Vgl. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Ranier von Breslau. Wien 1864 (Sitzungsberichte der Akad. d. Wissensch. Bd. 47, S. 4—102).

Dann folgen wieder moralische Exhorten bis zum Ende der S. 95a. Welches der Ursprung dieser sonst unbekanntem Gedichte ist, ließ sich nicht feststellen.

Als Nachtrag finden sich endlich auf fol. 96b der letzten Seite noch von verschiedenen Händen zwei Urkunden (Nr. 203 u. 205) und ein abergläubischer Heißspruch gegen Sicht, Krampf u. dgl. (Nr. 204).

Damit schließt das Buch.

1. *Prima forma registratur Dei gracia. Incipiunt forme et cetera.* Reuerendo in Christo patri et domino domino Preczlaw episcopo Wratislauenſi compatri nostro dilecto Nycolaus eadem gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg seruicium cum deuocione paratum. Reuerende pater et dilecte compater! Ad nostram venit presentiam discretus vir dominus Conradus de Knoblongsdorf noster familiaris et capellanus non coactus nec seductus seu dolo circumuentus, sed in bona sanitate tam animi quam et corporis positus bona et libera voluntate ex certa que sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis deliberacione matura nobisque exposuit se cum discreto viro domino Wilrico de Landiscrone canonico ecclesie sancti sepulchri in Legnicz ¹⁾ beneficium suum siue prebendam suam in ecclesia sancte crucis in Wratislavia, cuius beneficii et prebende collacio et presentacio ad nos nostrosque heredes racione nostri principatus et ducatus pertinere dinoscitur, velle commutare nobisque humiliter et deuote supplicauit, quatenus predictae permutacioni vt premittitur in hijs condicionibus et clausulis dignemur de innata nobis nobilitate et excellencia consentire nostrumque fauorem beniuole adhibere. Quibus petitionibus annuentes predictae permutacioni predictorum beneficiorum ac etiam predictarum ecclesiarum consensimus et etiam presentibus consentimus nec non predictum dominum Wilricum de Landeskrone ad predictam prebendam in ecclesia sancte crucis in Wratislavia, postquam suam comprebendam prefate ecclesie sancti sepulchri in Legnicz per

¹⁾ 1348, Mai 8. Zeuge in einer aus Liegnitz datirten Urkunde des Bischofs Przeslaw als Pfarrer in Wandrow (Gr.-Wandriß bei Liegnitz), 57 Sprottau im Bresl. Staats-Archiv; 1352, Nov. 29 erscheint er als canonicus Legnicensis (Schirmmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, S. 131); auch 1354, März 1 war er noch daselbst (l. c. S. 138). Da H. Nikolaus 1358 starb, so fällt die Urkunde also in die Zeit von 1354—1358. 1363, Juni 3 wird denn auch Conrad von Knobl. in der Urkunde, durch welche Bischof Przeslaw die Stiftung der Collegiatkirche des heil. Grabes zu Liegnitz seitens H. Wenzels bestätigt (Schirmmacher l. c. S. 159) als Inhaber einer prebenda canonicalis genannt.

se vel suum procuratorem predicto domino Conrado de Knobluogsdorf ex causa permutacionis coram nobis vices vestras in spiritualibus gerenti seu gerentibus resignavit, studiose presentamus petentes, vt prefate commutacioni coram nobis et vestra paternitate faciente graciose velitis nostri amoris intentu consentire sepedictumque dominum Wilricum de Landiskrone ad canonicatum siue prebendam sepedicte ecclesie sancte crucis in Wratislauia ad nostram presentacionem predictam dignemini inuestire stallumque in choro et vocem in capitulo sibi prout iuris est assignantes. In cuius rei certitudinem presentes nostras desuper scribi et dari iussimus litteras cum appensione nostri maioris sigilli roboratas. Datum etc.

2. Quarta forma. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis, quod in nostra fuit constitutus presencia strenuus et honestus vir Jescho dictus de Targewicz¹⁾ noster fidelis et dilectus non coactus non compulsus nec per errorem ductus seu eciam dolo circumuentus, sed tam in mente quam eciam in corpore bene sanus, bona et libera voluntate et ex certa sua sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis deliberacione matura de consilio eorundem suorum amicorum speciali libere et expresse recognouit se discreto viro Tyczkoni cognominato Raffenteyk cui in Sweydenicz suis pueris et heredibus quatuor marcas reddituum annui census in et super omnibus et singulis suis bonis in villa Targowicz nostri Munsterbergensis districtus, siue hec bona sint in allodio bonis rusticorum et censualibus in ortis ortulanis siue in alijs rebus quibuscunque, dandas et soluendas in duobus terminis videlicet in festo sancte Walpurgis nunc proximo instanti duas marcas et in festo sancti Mychaelis immediate sequenti similiter duas marcas rite et racionabiliter iuste vendicionis tytulo pro triginta marcis grossorum Pragensium numeri Polonicalis iam sibi datis et cum prompta pecunia solutis vendidisse condicione tamen tali, quod predictas quatuor marcas reddituum annui census in Targewicz. a predicto Tyczkone Raffenteyk cui Swydniezensi suisque pueris et heredibus ipse Jesko antedictus aut eo non existente Dobko frater suus eiusdemque pueri et heredes a festo sancti Michaelis nunc proximo venienti ad tres integros annos continue in antea reuoluendos et non cicius pro simili pecunia videlicet pro triginta marcis reemere possunt et debent et absque omni impedimento rehabere et eciam post predictorum trium annorum reuolucionem singulis annis, quodocunque facultas ipsis

¹⁾ Targowitz, Dorf im Kr. Münsterberg (M.B. zu N., 1 1/2 M.).

affuerit, reemendi et exsoluendi predictarum quatuor marcarum habere debent plenam licenciam et potestatem. Nos igitur predictum vendicionis similiter et empcionis contractum coram nobis sic factum gratum et ratum habere volentes ipsum in omnibus suis condicionibus et clausulis antescriptis approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus predictasque quatuor marcas redituum annui et perpetui census in et super omnibus et singulis bonis Jeskonis de Targewicz predicti in eadem villa Targewicz nostri Munsterbergensis districtus antedicti condicione et forma premissis predicto Tyczkoni Raffinteyk cui in Swyduicz suis pueris et heredibus sine omni dextrariali serucio et alia seruitute habendas et possidendas damus confirmamus et donamus. In cuius rei certitudinem firmiorem nostras desuper scribi et dari iussimus litteras ac eciam nostrisque sigillis communiri. Presentibus domino Schibechino de Czecczaw milite, Dobussio ¹⁾ de Domancz ²⁾, Petro de Domancz, Johanne de Lobdow ³⁾, Bernhardo de Schirow, Stephano aduocato hereditario in Kanth fidelibus nostris et Nycolao de Ponkaw curie nostre notario testibus ad premissa per nos datis et assignatis. Datum Strelin feria quarta proxima ante diem sancti Petri apostoli ad vincula anno m^o ccc^o liiij^o.

1354 Juffi 30.

3. Quinta. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis et singulis tam presentibus quam futuris, ad quorum noticiam presentes littere perducuntur, quod prouidum et discretum virum Nycolaum dictum Brunois ciuem Wratislauensem nobis sincere dilectum propter sui serucii probitatem et negociorum suorum agilitatem in nostrum ac nostre curie seruitorem recepimus sperantes nobis ex eius legalitate et prouidencia in curia nostra et eius dispositione vtilitatem euidentem prouenire. Quocirca omnibus nostris iudicibus prouincialibus et hereditariis consulibus iuratis et scabinis per totam nostram terram seu eciam in ciuitatibus nostris constitutis districte precipimus et mandamus, quatenus erga eundem Nycolaum Brunois predictum ad ipsum et eius bona seu res, que vel quas fauente sibi gracia dominica habuerit, nemini penitus debeant de aliqua iusticia prouidere, sed verius ipsum in omnibus causis ad nos seu ad nostre curie marschalcum remittere studeant, vbi per nos aut nostrum marschalcum vnicuique, qui contra eum quicquam mouere habuerit,

¹⁾ Dobrichius? vgl. Nr. 10, S. 327; anderweitig heißt er Dobesco (Pfortenhauer, Urf. des Kl. Ramenz S. 190).

²⁾ Domanze, Dorf im Kr. Schweidnitz (ND. zu Nr. 1^{3/4} Nr.).

³⁾ Lobebau, Dorf im Kr. Grottkau (EW., 4^{1/4} Nr.).

prouidebimus de iusticia competenti, harum testimonio litterarum. Datum etc.

4. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, quod in nostra fuerunt constituti presencia honesti et famosi viri Johannes Conradus ¹⁾ et Nycolaus fratres dicti de Richinbach fideles nostri dilecti nomine suo et eciam honeste femine domine Gerdrudis quondam validi militis domini Cunczeonis de Richinbach felicis recordacionis relicte honeste femine seu mulieris domine Agnethi vxori Hermanni de Richinbach et legittime consorti, que sibi de nostro fauore et speciali beneplacito strennuum militem dominum Johannem dictum Wustehuben in prouisorem elegit, triginta marcas reddituum annui et perpetui census in et super omnibus et singulis ortis ante ciuitatem nostram Munsterbergensem sitis ad iudicium hereditarium ibidem pertinentibus nude et absolute sine alio dominio in ortis eisdem bona et libera voluntate non coacti non seducti nec dolo circumuenti, sed ex certa sciencia in bona valetudine positi in verum dotalicium dederunt et coram nobis et in manus nostras resignauerunt nomine veri dotalicii supradicti. Nos igitur ex innata nobis nobilitate et magnificencia predictam donacionem dotalicii et resignacionem coram nobis et in manus nostras sic factam gratam et ratam habere volentes ipsam in omnibus condicionibus et clausulis eius premissis approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus predictasque tringinta marcas reddituum annui et perpetui census in et super omnibus et singulis ortis ante ciuitatem nostram Munsterbergensem sitis ad iudicium seu ad aduocaciam hereditariam ibidem pertinentibus nudas et absolutas sine omni alio dominio in eisdem ortis predictis predicte domine Agnethi predicti Hermanni de Richinbach nostri fidelis legittime vxori et consorti ad predicti domini Johannis Wustehuben prouisionem in verum dotalicium, prout iura aliarum nobilium dominarum requirunt et exigunt, damus confirmamus et donamus. In cuius rei etc. Datum etc.

5. Vltima. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futura, ad quorum noticiam presentes littere perducuntur, quod in nostra fuit constitutus presencia strennuus et honestus vir Andreas dictus de Eychholez ²⁾ noster fidelis et dilectus non coactus nec compulsus seu eciam quodammodo dolo circumuentus non ductus per errorem, sed tam in

¹⁾ Klose, Von Breslau II, 632: Raßenschilder genannt. Die Brüder kommen noch öfter in Urkunden vor, so Reg. 1345, 6. Aug. u. anderwärts.

²⁾ Marshall und Hofrichter des K. Nikol., oft in Urkunden erwähnt.

mente quam eciam in corpore bene sanus bona et libera voluntate et ex certa sua sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis matura deliberacione de consilio eorundem suorum amicorum speciali, discreto viro Jacobo dicto de Opol cui Wratislaviensi suis pueris et heredibus quinque marcas redituum annui et perpetui census in et super Heynczendorf¹⁾ Miscowicz²⁾ et Sczapilwicz³⁾ villis in districtu nostro Munsterbergensi sitis cum bono assensu ac bona voluntate hominum et censuariorum predictarum villarum, qui omnes vnanimiter coram nobis Ticzconi dicti Jacobi famulo nomine Jacobi predicti et ad eius manus cum censu predicto obedire intendere et parere tamquam ipsorum domino vero promiserunt, rite et racionabiliter pro triginta marcis grossorum Pragensium numeri Polonialis obligauit et coram nobis iusto pigneris nomine resignauit condicione tamen tali, quod idem Andreas de Eychholz predictus sui pueri et heredes vel eciam sui fratres predictas quinque marcas redituum annui census in et super prenominatis villis pro simili pecunia videlicet pro triginta marcis quocumque ipsis facultas affuerit, exsoluere debeant et absque impedimento habere. Nos igitur predictam obligacionem coram nobis sic factam gratam et ratam habere volentes ipsam in omnibus suis condicionibus et clausulis approbamus et tamquam gratam et firmam confirmamus predictasque quinque marcas redituum annui et perpetui census in et super predictis villis Heynczindorf Mischcowicz et Sczapilwicz in districtu nostro Munsterbergensi predicto sitis cum omni iure dominio vtilitate et libertate predicto Jacobo de Opol cui Wratislaviensi suis heredibus et successoribus condicione premissa habendas tenendas et possidendas iusto pigneris nomine damus confirmamus et donamus, nobilibus domino etc. testibus ad premissa. Datum.

6. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniversis, quod in nostra fuit constitutus presenciam prouidus et discretus vir Hermannus quondam antiquus iudex curie in Strelin⁴⁾ fidelis noster dilectus non coactus non compulsus nec ductus per errorem seu quoquo modo dolo circumuentus, sed tam in mente quam eciam in corpore bene sanus bona et libera voluntate et ex certa sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis deliberacione matura honorabili viro Hankoni aduocato hereditario in Strelin generi suo suis pueris heredibus et successoribus

1) Heinczendorf, D. im Kr. Münsterberg (M.D. 1 M.). 2) Miskowitz, D. im Kr. Münsterberg (M.B. 1 $\frac{1}{2}$ M.). 3) Schodelwitz?, D. im Kr. Frankenstein (M.D. $\frac{3}{4}$ M.). 4) Hofrichter und Notar bei S. Bolfo.

legittimis vniuersis decem talenta piperis, que in et super villa dicta Nycolaiuilla¹⁾ prope Strelin districtus nostri eiusdem veri census nomine habuit, cum omni iure dominio libertate et vtilitate dedit et in manus nostras resignauit nullo sibi deinceps dominio iure et proprietate in predictis decem talentis piperis reseruatis. Nos igitur predictam donacionem et resignacionem coram nobis et in manus nostras factam gratam et ratam habere volentes ipsam tamquam gratam et firmam approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus et predicta decem talenta piperis seu censum annum decem talentorum piperis in et super predicta villa dicta Nycolaiuilla prope ciuitatem nostram Strelin districtus eiusdem predicto Hancoi aduocato hereditario in Strelin nostro fideli suis pueris heredibus et successoribus legittimis vniuersis habenda seu habendum possidenda et possidendum perpetuo damus confirmamus et donamus. In cuius rei etc. Presentibus etc.

7. Forma dotalicii. In nomine domini amen. Nos Nycolaus etc. notum facimus vniuersis, quod constitutus in nostra presencia nobilis Guntherus de Adelungespach fidelis noster carissimus animo deliberato honorabili domine Elyzabeth consorti sue legitime, que sibi de nostro consensu nobilem virum Wytkonem Bohemum in prouisorem elegit, tredecim marcas grossorum Pragensium Polonici numeri annui census et ordinarii in villa que vocatur Quichendorf²⁾ Frankensteynensis districtus in verum dotalicium dedit et coram nobis voluntarie resignauit. Nos igitur ad ipsius supplicacionis instanciam supradicte domine Elyzabeth dictos redditus in verum dotalicium, ut iura dotaliciorum dominarum nobilium exigunt et requirunt, damus concedimus et donamus etc. Testibus ad premissa etc.

8. Forma deuolucionis. Nycolaus etc. notum facimus vniuersis, quod quia nobili viro domino Ottoni de Glubocz³⁾ seniori nec non pueris heredibus et successoribus suis legittimis vniuersam successionem seu ius deuolucionis, quod vulgariter aneval dicitur, in omnibus bonis felicis memorie domini Johannis de Hayn militis nec non domine Hedwigis ipsius relicte et domicelle Margarethe eius filie omni iure dominio libertate vsufructu ad nos post mortem supradicte domine Hedwigis aut per mortem domicelle Margarethe predictae, si absque

1) Niclasdorf bei Strehlen (B., $\frac{1}{2}$ M.).

2) Quichendorf, Dorf im Kr. Frankenstein (WNB., 1 M.).

3) Es scheinen mehrere Otto von Glaubitz zu derselben Zeit in Urkunden vorzukommen, so Otto v. Gl., Herr von Mittelwalde und Gallenow (Gellenau Kr. Glatz), Otto senior genannt, Otto v. Gl., genannt Schuler, Herr von Pomiansdorf (Baumgarten Kr. Frankenstein), Otto v. Gl. genannt Wolf.

prole legitima decessisset, eadem bona deuenire et deuolui sperabamus, rite et rationabiliter vendidimus pro certo precio iam ad vsus nostros beneplacitos applicato, prout in litteris priuilegialibus desuper confectis apercius et lucidius continentur. Quapropter promittimus bona nostra fide et sine omni dolo supradicto domino Ottoni de Glubocz pueris heredibus et successoribus suis legitimis supradicta bona et supradictum ius deuolucionis iuxta omnem tenorem litterarum nostrarum ab omni persona ecclesiastica vel seculari, cuiuscunque gradus aut dignitatis existat, auctorizare gwarencire disbrigare et defendere, vt moris est in prouincia et consuetudinis generalis, nolentes ad hoc perficiendum aliquo negotio quantumcunque nobis sit necessarium impediri, sed absque dolo semper ad ipsam disbrigacionem ardentius festinare. Sique, quod absit, ante perfectam gwarendam predictorum decederemus ab hac vita, sibi et omnibus suis predictis quadraginta marcas redituum annui census collectarum ciuitatis nostre Frankensteinensis nomine iusti pigneris etc. (etwa concedimus).

9. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie dominusque de Furstenberg et de Munstirberg u. s. w. wie bei Pfortenhauer, Urkunden des Klosters Ramenz, Cod. dipl. Siles. X. S. 169. Elisabeth, Wittwe des Ritters Dreßo aus Byczen¹⁾, verkauft mit ihren Söhnen dieses ihr Dorf um 900 Prager Groschen an das Cistercienserkloster zu Ramenz. Datum bei Pfortenhauer: 1349, 30. März. Der damalige Abt heißt l. c. Sighard, nicht wie unser Formelbuch hat: Bechardus, in letzterem fehlen auch die Namen der Verkäuferin, ihrer Söhne, Ort, Datum und Zeugen.

10. Secunda. In gotes namen amen. Wir Neclos von gotes gnoden herczog etc. tun kunt vnnnd bekennen offinlichin allen den, dy nu keginwertik sind vnnnd dy do czukunftik werden, daz gestanden hat in vnsir keginwertikeit Nickel genant von Libnow²⁾ vnsir getruwir, nicht betrogen mit kener argen list vnd ouch nicht irre gewest, sundir mit guter gesuntheit seynes liebes vnd ouch der vornumft, mit guten willen mit rechtir wizzen mit bedochtem mute vnnnd ouch syner frunde rote, deme erbern Manne vnnnd rittere hern Mulich genant von Rideburg³⁾ sinen kinden erben vnnnd nochkomelingen ewiclichen vnnnd erbelichen synen hoff czu Hertwigiswalde³⁾ in deme dorfe, das czu Mun-

1) Baizen, Dorf im Kr. Frankenstein (S.D., 1 $\frac{3}{8}$ M.).

2) Liebenau, Dorf im Kr. Münsterberg (S., 1 $\frac{3}{8}$ M.).

3) Hertwigiswalde in demselben Kr. (S.W. zu S., 1 $\frac{1}{2}$ M., unfern der Meißel), Rieberg dazu gehöriges Vorwerk. Ueber Mulich findet sich in der Hirsuta hilla (in C. 15d) unter dem J. 1328 folgende Notiz: Mulich de Rydeburg composuit pro spolio cum Menezelino Steinochsil. .

sterberg in vnserm gebyte gelegin, mit graben brucken czogbrucken tychen vischeryen vnd dy moel, dy allir nehest bey deme hofe leynt, vnd sechs groze hufen czu eynem vorwercke mit deme hofe, der czu deme vorwercke gehoret, mit graze wezen mit boumgarten vnd mit eyner wezen, dy gelegen ist ken der Nyze, holcze vnd ackir was do leynt, mit allen greniczen, als daz vorwerck gegreniczt von aldir ist, vnd czwelf mark geldes ewiges czinses vnd iorczinses vff iiiij hufen, dy obwennik der kirchen gelegin sint (ap mer gulde vff den iiiij hufen were, dy solde Nyckel bleiben; wer abir minner doroffe, so sald her Mulich vorbas grifen off das güt, bis das im syne gulde wirt erfüllet) vnd eyne mark geldes off garten doselbint, wo dy (?) wend, mit allir herschafft mit allen rechte mit nuczeze, als derselbe Nickel den hoff dy moyl das vorwerck dy dryczehen mark geldes gehabt vnd besessen hat, vnd mit namen mit allir vryheyt rosdistis vnd andirleye distis genczlich vnd bloslich an allen dinsten recht vnd redlich vmme dryhundirt mark pragischir groschen polonischer czal hat vorkauft vnd hot vor vns willechich vnd in vnsir hende in eynen namen eynes rechten erpkoufes vfflosen vnd gereicht. Des habe wir dyze vfflossange vnd vfreichunge mit dem koufe, dy also vor vns vnd in vnsirn henden geschehen sin, gelybet vnd lobt vnd geben vnd leyn vnd reychen den vorgeantten hoff czu Hertwigiswalde in deme dorffe, das in vnsirm ebenanten gebyte gelegyn ist czu Munsterberg, mit den graben tychen vnd vischeryen, mit der moel, dy allir nehist bey dem houe gelegin ist, mit deme uorwercke von sechs grozen hufen, mit grazen wezen vnd holcze vnd mit allen seinen greniczen vnd reynen nicht vsgenomen vnd czwelf mark geldes vff iiiij czinshaften hufen, dy obwennik der kyrchen gelegin, mit dem vndirscheyde als vorgeschreben stet, vnd eyne mark geldes vff garten do selbins wo sy wendit, mit allir herschafft mit allen rechten mit allen nuczeze glichirweys, als Nickil der ebenante gehabt und besessen hat, nicht vsgenomen mit vryheyt rosdistis pferdistis vnd andirleye distis, sundir mit ganczir vryheit an allen dinst deme ebenantten erbern manne vnd rittere hern Mulich genant von Rideburg sinen kinden erben vnd rechten nochkomelingin ewiglich vnd erplich czu lenrechte vnd ritterrechte czu haben halden vnd besiczezen. Den vorgeschreben sache czu eyner ewigen gewisheit vnd czu eynen ewigen bekentnisse hab wir dyzen keginwertigen briff dor obir heyzen geben vnd mit vnserm ingesegiln lazen vorsigelt werdin; des sint geczuge her Schib. von Czech. ¹⁾), her Heynich von de Stercze, ritter Paschke Rinbabe,

¹⁾ Sgl. Nr. 2, oben S. 321.

Dobrichs von Domancz¹⁾, Gunther Schoff, Stephan der erbewogt von dem Kanth¹⁾ vnsir getrewir man vnnnd Nyclos von Ponkaw¹⁾ vnsis hofes schriber. Gegeben czu Munsterberg an dem durnstag vor sente Marien Magdalenentage noch gotes geburt tusint drihundirt iar in deme vierden vnnnd fumezigisten iare.

1354 Juli 17.

11. Tercia. Wir Neclos von gotes gnoden etc. tun kunt vnnnd bekennen offentlichin allen den dy dezen keginwertigen briff sehen adir horin lezen, das gestanden hat in vnsir keginwertikeit Nyckil genannt von Lyebenow²⁾ vnsir getruwir, nicht beezwungen noch irre gewest noch mit keyner argin list betrogen, sundir mit gesuntheit des lyebes vnnnd ouch der vornumft mit guten willen mit bedochtem muete mit rechtir wissen deme erbern manne vnnnd rittere hern Mulich genant von Rideburg sinen kinden vnd erbin alles sin guet, daz her hat czu Hertwigiswalde in vnnnd vff deme dorffe, dacz czu Munsterberg in vnserm gebyete gelegin ist, is sy an czinshaftem gute am herczogenvnnnd furstenrechte an hufen vnnnd an garten, woran daz guet ist, nicht usgenommen vor dy gewer des houes vnnnd des vorwerckes vnnnd andirs gutis do selbins, daz her im vorkouft hat recht vnnnd redlich, czu eynem pfande hat vorsaczt, alzo ab den ebenante her Mulich vnnnd syne kind vnnnd erben nicht gewert wurdin noch des landes rechte vnnnd gewonheyt, was sy denne der gewer schaden nomen, des schaden sullen sy sich an deme ebenante gute, daz Nyckils ist, ane hindirnisse genzlich vnnnd czu mole irholn. Dy selbe saczunge czu eynem pfande, dy alzo vor vns geschehen ist, hab wir gelibit vnnnd gelobit vnnnd bestetegen sy in al der schicht, als vor geschreben stet, mit desim keginwertigen briffe, den wir dor obir haben heyzen schreyben vnnnd geben vnnnd mit vnserm ingesigil lazen worsigilt werdin, leyen vnnnd reychen das vorgeante gut gemeynlich vnnnd sundirlich nich vsgenommen, daz des ebenanten Nyckils von Lyebnow ist, in vnnnd vff deme ebenanten dorffe czu Hertwigiswalde vnser gebites czu Munsterberg dem ebenanten erbern manne hern Mulich von Rideburg sinen kinden vnnnd erben czu eynem pfande mit dem vndirscheyde als vor geschreben stet. Des sint geczuge her Schibecken von Czczow etc. Gegeben czu Munstirberg an dem nehesten durnstag etc.

12. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, ad quorum noticiam presentes littere deducuntur, quod quia quendam hominem nomine Apezkonem ciuem in Nysa pro delicto quodam ab ipso in

¹⁾ Vgl. Nr. 2, S. 321. ²⁾ Vgl. Nr. 10.

villa Berenwalde ¹⁾ territorii nostri Munsterbergensis perpetrato detentum habuimus per tempus aliquod, quousque nobis de eodem delicto satisfaceret et dictum excessum emendaret; sed quia idem Apeczko nomine suo et suorum filiorum de predicto delicto seu de omni culpa, quo vel qua nostram excellenciam seu dominium nostrum et iudicium offendit, nobiscum amice et in toto concordauit, sic quod sibi et suis filiis dictam culpam ratione excessus predicti nos tangentem ad petitionem reuerendi in Christo patris domini Prezlai episcopi Wratislaviensis nostri dilecti compatriis plene remisimus et presentibus indulgemus nolentes sibi dictam culpam deinceps in antea obicere nec ipsam apud eum retractare, dummodo alium in terris nostris non reiterabit enormitatis excessum, pro quo merito nosceretur puniendus, condicione tamen tali eciam adiecta quod ipse idem Apeczko cuidam pauperi rustico coco in Bernwalde, qui ipsum coram nobis et iudicibus nostris pro predicto excessu videlicet pro eius visu orbacione legittime conuenit, coram iudicibus nostris facere debet iusticiam expeditam secundum consuetudinem terre nostre ab antiquo approbatam; in quo iudicio si penas aliquas faceret, ab ipso tales penas recipere volumus nec emendam pro ipsis postulare. Quocirca omnibus nostris iudicibus aduocatis prouincialibus et hereditariis officialibus et eorum substitutis districte precipimus et mandamus, quatenus predictum Apeczkonem ciuem in Nysa et eius filios, si forte in terris nostris et ciuitatibus quicquam disponere habuerint ratione lucri aut vtilitatis seu alterius necessitatis, de cetero pro predicto excessu concordato nequaquam impetere debeant arrestare seu aliquo modo impedire nostre gracie sub optentu, sed verius ipsos videlicet Apeczkonem et eius filios in pace et quiete dimittere et ab iniuriis defensare. Presencium sub nostri sigilli testimonio litterarum etc.

13. Nos Albertus Jeckil Benussius fratres dicti de Topilwoda ²⁾ debitores, Heynmannus de Rychinbach fideiussor publice recognoscimus per presentes, quod nobiles viros dominos videlicet dominum Heynczonem de Libnow ³⁾, dominum Johannem de Budow milites apud dominum Hanconem de Knoblonisdorf pro octuaginta quinque marcis grossorum Pragensium Polonici numeri obligauimus vsque ad vnum certum et deputatum terminum, videlicet vsque ad festum sancti Michaelis proximo nunc venturum, promittentes bona nostra fide sine dolo, quod eosdem videlicet dominum Heynczonem de Libnow et do-

¹⁾ Bärwalde, Dorf im Kr. Münsterberg (W&B., 1 B.).

²⁾ Töppliwode, Dorf im Kr. Münsterberg (W&B., 1³/₄ B.). ³⁾ f. Nr. 10, S. 325.

minum Johannem de Budow predictos de predictis octuaginta quinque marcis apud dictum dominum Hanconem de Cnobladorf in predicto termino videlicet sancti Michaelis festo nunc proximo penitus sine omnibus dampnis et iuramentis seu eciam placitis exsoluere et liberare ita quod simplicibus eorum verbis absque omni iuramento fidem debemus adhibere. Harum sub nostri sigilli testimonio litterarum. Datum.

14. Nos Bolezlaus dei gracia dux Slezie et dominus Bregensis¹⁾ recognoscimus vniuersis, quod facimus et constituimus tractatu interiacente sollempni veras pacis trewgas inter illustrem principem Nycolanum ducem et dominum Munsterbergensem et singulos ipsius causa facientes atque dimittentes, nominatim Hermannum de Bausch et Johannem Hoke ex vna parte et inter nos atque omnes facientes et dimittentes causa nostri, specialiter nostrum militem Mittelsten de Cirna²⁾ et Ticzkonem ac Hanconem fratres de Porsnicz parte ex altera a data presencium vsque ad proximum beati Bartholomei festum tota die eiusdem festi interclusa firmiter et inuiolabiliter duraturas, promittentes vna cum fidelibus nostris infra scriptis nobis compromittentibus, videlicet nos Schenco de Schonow nec non Ysik Kursancka pariter cum predicto domino nostro promittimus bona fide et sine omni dolo prenominato domino duci Nycolao et ad manus suas ipsius militi dicto Budow³⁾ et Heynmanno Bolez vsque ad prefatum terminum treugis pro prescriptis ipsas quoque vt prefertur fideliter et inrefragabiliter conseruare harum testimonio litterarum. Datum.

15. Nos Mathias comes de Trencz notum facimus vniuersis et singulis tam presentibus quam eciam futuris, ad quorum audienciam seu noticiam presentes producentur, quod ad nostram et ad strennuorum virorum nobilium et feodaliu illustris principis domini Nycolai ducis Slezie fratris nostri karissimi venit presenciam nobilis vir dominus Johannes dictus de Bebirsteyn nomine suo ac eciam nomine fratris sui domini Suweringi per registrum seu quaternum iudicii curie in Munsterberg, quod legere audiuimus, sufficienter ostendit et probauit ac eciam certitudinaliter, prout de iure debuit, nos informauit se centum et triginta marcas grossorum Pragensium numeri Polonicalis pro capitali pecunia et dampnis super omnia et singula bona Vincencii

¹⁾ Boleslaus III. von Kiegnitz-Brieg, † 1352.

²⁾ 1327, Oct. 3 entsch. zu Breslau vor dem K. Thor der Domkirche die Domherren Heinrich von Droguß und Herm. von Bezow als Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Sandstift und Conrad Mittelste genannt von Cyrna über den Zehnen von Manow. Bresl. St.-A. Urk. Sandst. 28. ³⁾ f. Nr. 13, S. 328.

de Libnow¹⁾ in et super villa Hertwigiswalde²⁾ districtus et territorii Munsterbergensis mediante iusticia ac debito seu iusto ordine iuris in certis terminis iuris fore totaliter prosecutum seu assecutum, in quam prosecutionem seu assecucionem dictus Vincencius de Libnow per suas patentes litteras, quas legi cum diligencia fecimus, libere et voluntarie consumpsit³⁾ ac eciam ad eandem assecucionem seu prosecutionem suam adhibuit meram et liberam voluntatem dicens se contra dictam prosecutionem et assecucionem facere nichil velle seu eciam intendere vnquam mouere. Qua probacione et ostensione sic coram nobis per antedictum dominum Johannem de Bebyrstein per iudicii registrum et quaternum facta omagiales feudales nobiles et subditi dicti incliti principis domini Nycolai ducis Munsterbergensis fratris nostri dilecti pro iure inuenerunt ac eciam pro certa iuris sententia dictauerunt, videlicet quod sepedictus dominus Johannes de Bebirsteyn vna cum fratre suo domino Suweringo dicta bona omnia et singula dicti Vincencii de Libnow in et super antedictam villam Hertwigiswalde predicti Munsterbergensis districtus, sine tamen predicti illustris Nycolai Munsterbergensis ducis iuris detrimento, pro dietis centum et triginta marcis grossorum Pragensium numeri Polonicalis eciam pro capitali pecunia et dampnis acretis vendere de iure possunt cuiuscunque voluerint aut eciam obligare, presencium sub nostri sigilli testimonio litterarum. Datum etc.

16. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, ad quorum audienciam seu noticiam presentes littere perducuntur, quod in nostra fuit constitutus presenciam Yzer dictus de Werda filius quondam strennui viri Zacharie de Werda felicitis recordacionis nomine suo et eciam suorum fratrum Johannis et Zacharie de consensu eorundem et assensu, non coactus nec deceptus seu eciam aliquo modo per errorem ductus, sed tam in mente quam eciam in corpore bene sanus, bona et libera voluntate ex certa que sciencia prehabita prius desuper cum suis fratribus et amicis deliberacione matura de consilio eorundem suorum amicorum speciali strennuo viro Cunado de Hayn nostro dilecto fideli suis pueris heredibus et successoribus legitimis duos mansos censuales in villa dicta Decziesdorff⁴⁾ nostri Strelinensis districtus cum vero et ordinario seu annuo censu iuribus ducalibus iudiciis ac eciam cum totali dextrarialis seruicii libertate eo iure et dominio, quemad-

1) Bgl. Nr. 10, S. 325. 2) Bgl. Nr. 10, S. 325. 3) consensit?

4) Däßdorf, Dorf im Kr. Strehlen (S. zu S.D., 1 1/4 M.)

modum idem Yzer de Werda cum antedictis suis fratribus duos mansos vsque nunc habuit tenuit et possedit, nullo simpliciter excluso et excepto pro decem et octo marcis grossorum Pragensium numeri Polonialis rite et racionabiliter obligauit ac eciam coram nobis beniuole resignauit condicione tamen interposita tali, quod idem Yzer de Werda aut eo non existente Joannes et Zacharias sui fratres a data presentium ad vnum integrum annum continue in antea renouendum predictos duos mansos in dicta villa Decziesdorf districtus nostri Strelinensis iam dicti a predicto Cunado de Hayn suis heredibus et successoribus pro simili pecunia videlicet pro decem et octo marcis paratorum denariorum exsoluere possint et debeant et penitus liberare; quod si non fecerint, ex tunc sepedictus Cunadus de Hayn prefatos duos mansos in Decziesdorff cum vero ordinario iusto et annuo censu necnon cum omni iure dominio iudicio iure ducali et plena seruicii dextrarialis libertate, sicuti ad predictos Yzer Johannem et Zachariam fratres de Werda pertinuerunt seu videbantur pertinere, dummodo ipsis antedictis Yzer Johanni et Zacharie quatuor marcas grossorum Pragensium numeri Polonialis ad dictas decem et octo marcas dederit et addiderit, vendere et obligare cuicumque voluerit potest et debet aut eciam sibi ipsi, prout hoc ei placuerit, in hereditatem veram retinere. Nos igitur dictam obligacionem coram nobis sic factam gratam et ratam habere volentes ipsam in omnibus suis condicionibus et clausulis approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus dictosque duos mansos in dicta villa Decziesdorff districtus nostri Strelinensis antedicti cum omni debito ordinario et annuo censu necnon cum omni iure iudicio vtilitate et libertate, quemadmodum ad sepedictos fratres Yzer Johannem et Zachariam de Werda pertinuerunt, dicto Cunado de Hayn suis heredibus et successoribus legitimis sub condicione premissa habendos et tenendos damus confirmamus et donamus, nobilibus Petro de Domancz¹⁾ etc. fidelibus nostris testibus ad premissa. Datum.

17. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, ad quorum audienciam seu noticiam presentes perducantur, quod in nostra fuit constitutus presenciam strenuus vir et honestus Petrus dictus de Manow²⁾ noster fidelis nomine suo suorumque heredum et successorum, quorum quidquam interest seu interesse

¹⁾ Bgl. Nr. 2, S. 321.

²⁾ Groß-Mohnau, Dorf im Kreise Schweidnitz (N.D., 2⁵/₈ M.).

poterit in futurum, non coactus non compulsus nec deceptus seu eciam ductus aliquomodo per errorem, sed tam in mente quam in corpore (sanus).

18. Paupertas miserabilis, Cunctis illaudabilis, Nobis astans stabilis Semper et odibilis, Nam solemne claustrum Fecit talem exhaustum, Quod nostri conuentus abbas Posuit suas cappas Pro fratrum victualibus Cibis et esualibus. Ergo, pie domine Pro Christi rogamus nomine, Vt per vestrum munus Non tantum frater vnus, Sed de tunc egentes In bursa iacentes Hinc et hilaescent, In cameris ne tabescent. Pro quo vestre reuerencie Nostre dantur indulgencie Dies quadraginta, Centum nonaginta. Et quod sit vera donacio, Probat nostri sigilli monasterialis (?) roboracio. Date et dabitur vel ex parte bursariorum etc.

19. O preclarorum flos solamen miserere,
 Qui largus gratus sapiens bene morigeratus
 Et non elatus, sed in omni parte beatus!
 Nos hic discentes in paupertate iacentes
 Intuitu cleri petimus nostri misereri.
 Quid manducemus, quoniam nil prorsus habemus?
 Iam dentes crescunt, fauces nostre requiescant,
 Iam clamat venter satiari velle libenter etc.

20¹⁾. Ohne Ueberschrift (C. A.: Qualiter imperator scribit principibus pro curia sua uisitanda). F. (C. A.: Fridericus) dei gracia rex Romanorum imperator et semper augustus²⁾ illustribus principibus vniuersis per totam Almoniam (C. A.: Alamaniam) constitutis salutem et gratiam suam Romanoque imperio (C. A.: in omnibus) obedire. Cum secundum creatorem creaturarum in creaturis ordines sint distincti et certa serie limitati, ita ut inferiorum dispositio superiorum imperio et ordinatione gubernetur, expedit et in humanis actibus (C. A.: inferiores) superiorum imperio obedire et eorum iussionibus obaudire. Vestram nimirum vniuersitatem presentibus volumus non latere, quod pleratus et vlulatus pauperum propter discordias et (C. A.: pacis) discrimina orbis per climata ventilancia nostra precordia nimium perturbarunt prout nobis insonuit. Volentes igitur statum taliter vndique deprauatum in formam pacis et gracie prouehi et produci generale concilium cum omnibus, quorum interest mandatis huiusmodi obedire, habere decreuimus prout decet. Vestre (C. A.: ergo) vniuersitati precipimus sub obtentu nostre gracie firmiter iniungentes,

¹⁾ Hier beginnt das Formelbuch des Nif. v. Habelschw. C. A. = Admonter Codex.

²⁾ Gegenkönig Friedrich von Oesterreich (1314–1330).

quatenus vos omnes vnanimiter nostro conspectui presentetis aulam siue curiam imperialem nichilominus visitantes, scituri qui ausu temerario seu nephario se presumpserit absentare, furorem nostre indignacionis super se nouerit incitasse. Datum etc. (C. A.: in tali loco tali die imperii nostri anno primo).

21. Princeps aliquis excusat se non posse venire assiquans causam legitimam (C. A.: Qualiter dux rescribit imperatori Romanorum, quod ad eum non potest proficisci). Serenissimo domino regi dei gracia Romanorum imperatori et semper augusto H. dei gracia dux Slezie et dominus Glogouiensis salutem et vnicuique mercedem operum suorum dispensare (C. A. dafür: se paratum ad omnia genera mandatorum). In causis omnibus rei veritas est subtilius exquirenda, ne cuiquam indignacio indebite inferatur. Vestre siquidem imperiali magestati tenore presencium innotescat, quod nostra terra inimicorum hostili atque subdola mansione (inuasione?) premitur et grauatnr, uel sic: quod sarcina pestis inique nos vndique circumuenit, ita quod ad vestram aulam regiam non possumus proficisci. Quare nostrum (C. A.: fidelem militem talem) exhibitorem presencium vestre graciae loco nostri destinamus uestrum imperium nullo modo irritantes, ymmo verius reuerentissime supplicantes, quatenus hac vice causam huiusmodi (C. A.: hanc legitimam) perpendentes vestra indignacio super nos non irruat furibunda. Datum etc. (C. A.: Datum Glogouie tali die kalendas Januarij).

22. Princeps principi petens, vt mittat sibi aliquos armigeros vel viros (C. A.: Qualiter dux scribit alteri duci super aliquo). Illustri principi domino H. (! C. A.: Bol.) duci Slezie et domino Bregensi H. dei gracia dux Slezie et dominus Glogouiensis (C. A.: H. dei gracia dux etc.) salutem et Romanum imperium adipisci. Volumus (!, C. A.: Noueritis), quod u. s. w. wie bei Ermisch (Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlef. Bd. 12 S. 489) mit unwesentlichen Aenderungen.

23. Rescriptum (C. A.: Qualiter idem rescribit eidem). Insigni principi B. duci Slezie et domino duci in Vurstinberch H. dei gracia dux Slezie etc. (C. A.: H. duci etc. dux etc.) salutem u. s. w. wie l. c.

24. Princeps principi petens pro adiutorio ad expugnandum castrum (C. A.: Qualiter dux duci scribat super latronibus et raptoribus). Ingenuo viro et illustri B. duci etc. H. dei gracia dux Slezie et dominus Glogouiensis (C. A.: J. duci etc. H. dux etc.) salutem . . . Scire vos cupimus per presentes, quod

in quodam castro nobis atque vobis noxio (C. A.: nociuo) inferentes quosdam latrunculos vel raptores exquisiuimus speculando. Volentes ergo tam vestri quam nostri profectus causa idem castrum et tantorum nequam obseruaculum disrumpere, vobis presentibus supplicamus quatenus vestrum adiutorium nobis ad hoc dignemini erogare, vt vobis nostro iuamine parati fuerimus viceuersa. Datum etc.

25. H. duci Slezie etc. Bol. d. gr. dux etc. (C. A.: H. duci B. etc.)
Ablehnende Antwort.

26. Excell. princ. P. duci Slezie Kracouie H. d. gr. dux (C. A.: H. duci etc. Jo. dux etc.). Einladung zur Jagd.

27. Victor. princ. etc. H. d. gr. dux (C. A.: princ. F. etc. H. d. gr. etc.). Ablehnende Antwort.

28. Princeps principi, ut dimittat captiuum (C. A.: Qualiter dux duci scribit super milite capto). Inclito duci... Bol. (duci) Slezie H. dei gracia etc. (C. A.: K. H. etc.) sal. . . . Intelleximus . . . , quod vos N. nostrum militem seu feudalem in nostro negocio peragendo captinastis nulla causa meritoria precedende. Quare... supplicamus, quatenus predictum N. . . . a vinculis enodetis u. f. w.

29. Responsum (C. A.: Quomodo idem rescribit eidem, quod eundem militem non potest). Illustr. principi . . . Bol. dei gr. etc. (C. A.: H. duci Bol. etc.) sal. . . . Noueritis, quod N. miles vester seu feodalis . . . , non in nostro equitatu vel reysa ymmo quorundam aliorum in forma nostri gyrouagantium . . . est detentus u. f. w.

30. Princeps principi, ut liberet eum ab obsidione inimicorum et cetera (C. A.: Quomodo dux duci scribit super stimulo liuoris et inimicie). Viro . . . etc. (C. A.: Bol. etc. H. dux etc.) sal. . . . Vestre singulari amicicie, de qua multum presumimus, volumus presentibus declarare, quod t. et t. aduersum nos stimulum liuoris et inimicie exacuit nullis meritis exigentibus nostram terram cottidie contra iusticiam occupando, non contentus in eo, sed quod nos in tali castro valido exercitu obsidione subitanea circumuenit. Quare ex parte fidei vos monemus iugiter et attente exorantes, quatenus in tanto periculo constitutis vestra sagaci valetudine succurrere studeatis, vt nos a predictorum inimicorum grauamine perfido liberatos scenciatis, vt vestris precibus erimus prompiciores. Datum etc.

31. Rescriptum (C. A.: Rescribit sibi velle succurrere). Elect. princ. H. duci Bol. d. gr. (C. A.: viro H. duci etc. Bol. etc.) sal. . . . Quos verus amor copulat et coniungit, non immerito debent alterutrum se iuuare . . . itaque . . . C armigeros vobis decreuimus destinare . . . venire nequimus propria in persona u. f. w.

32. Princeps principem munit a periculo (C. A.: Quomodo dux ducem ausatum reddit). Viro . . . B. dei gr. etc. C. in tali loco (C. A.: L. duci etc. H. etc.) amiciciam . . . intelleximus, quod t. et t. vobis nocituras ad omnia genera destruccionis insidias ponere machinatur u. f. w.

33. Dankende Antwort. H. duci Slezie etc. Bol. dei gr. etc. (C. A.: H. duci etc. Bol. etc.).

34. Princeps principi, ut conducat suos homines (C. A.: Quomodo principi dux scribat pro conductu). Illustr. principi B. duci Slezie etc. H. dei gr. etc. (C. A.: Bol. etc. H. dei etc.) sal.

35. Zusage. H. duci Bol. dei gr. (C. A.: H. duci etc. Bol. etc.) sal. . . . vel sic: (C. A. dazu am Rande: Quomodo dux duci rescribit precepisse aduocatis suis complere iusticiam) u. f. w.

36. Ohne Ueberschrift (C. A.: Quomodo dux duci scribit super iusticia exequenda). Viro . . . Bol. duci Slezie H. dei gr. (C. A.: Bol. etc. H. etc.) sal. u. f. w.

37. Zusage (fehlt im C. A.).

38. Ohne Ueberschrift (C. A.: Quomodo principi dux scribit pro consilio sibi suggerendo). Viro multiplici nobilitatis genere purpurato Bol. duci Slezie H. dei gr. (C. A.: F. etc. H. d. gr. etc.) salutem et omnem iusticiam inuiolabiliter obseruare. (C. A.: et nomine principis realiter gubernare). Quoniam omne regnum in se diuisum desolabitur verumque ex vnione multorum confauecium consolabiliter consolidatur, recognoscentes siquidem nostrorum consiliariorum fidelium ex instinctu, quod ex vnione mutua inter nos pactis decentibus rite et racionabiliter premissis terre utrorumque in profectibus nostrum vigeant suisque fructibus uberius conquiescant, itaque nos vterque vtrouque ex parte pacis diuiciis hominibus affluentibus nostro dominio laucius perfruamur, vestram illustrem amiciciam in forma utentis consilii presentibus duximus exquirendam, quatenus ad retrudendam diuersorum nobis insurgencium facultatem vnionis federe constringi alterutrum arbitramur, vt quidquid vni nostrum imminet a quocunque, alter se equalem porcionem nouerit accepisse, singuli nobis faciliter insurgere quod (?) formident; vestrum intentum deliberacione super eo prehabita nobis litteratorie rescribatis. Datum etc.

39. Ohne Ueberschrift (C. A.: Quomodo rescribit idem eidem velle seruare unionem). Viro equitatis et iusticie clamide renitenti H. duci Bol. (C. A.: Bol. etc. H. etc.) sinceram amiciciam et semper iniustos sacro iuuamine superare. Vestris litteris receptis amicabiliter et perlectis de maturo nostro consilio arbitramur consulimus

et laudamus, quod secundum tenorem vestrarum litterarum vnio fraterna et plus quam fraterna inter nos habeatur semota quavis opinione subdola et consciencia viciata seuoluta ab vtroque nostro corporali prestito iuramento, datis et scriptis eciam desuper (C. A.: super ipso) nostris publicis instrumentis, vt quicumque nostrum huiusmodi vnionis seu compaccionis inter nos iuramento habita (!, C. A.: vnioni mutua int. n. habita) in curriculo quinque annorum destiterit, in trecentis (C. A.: C) marcis alteri iuridice obligare (!, C. A.: obligatur) occasione qualibet seuoluta.

40. Dñe Ueberſchrift (C. A.: Quomodo scribitur duci de inimicis suis). Generoso viro . . . H. duci etc. Bol. (C. A.: H. duci etc. F. etc.) sal . . . vobis significamus . . . quod emulorum vestrorum et inimicorum N. et N. equitatus siue reysa in vestram prouinciam dirigitur in instanti u. s. w.

41. Rescriptum (C. A.: Quomodo idem refert graciaram acciones eidem). Sincer. princ. B. duci Slezie etc. P. (!) dei gr. (C. A.: Sinc. amico suo ill. princ. Fr. etc. H. etc.) sal. . . . Ex quo in melius et perfeccius complementum sue persecucionis emuli nostri aspirant ad deuastanda nostra hereditaria deuenire nobiscum ad concordiam renuentes, restat ut ad resistenciam virilem festinemus . . . vobis graciaram inferimus multiplicas acciones petentes . . . quatenus manu dignemini auxiliari subuenire. Datum.

42. Dñe Namen (C. A.: F. etc. H. etc.). Siegesbotschaft.

43. Dñe Namen (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.). Glückwunsch dazu.

44. Dñe Namen (C. A.: Ludowico etc. H. etc.). Einladung zu einer Zusammenkunft.

45. Dñe Namen (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.). Zusage.

46. Princeps principi, ut statuat treugam cum suo aduersario (C. A.: Quomodo scribitur, ut fiat pacis firmitermentum). Viro . . . B. duci Slezie H. dei gracia dux etc. (C. A.: Fr. duci etc. H. etc.) sal. . . . Percepimus referentibus fide dignis, quod contra t. et t. nostros affines et amicos speciales nulla causa racionabili originem offerente, sed instinctu voluntatis proprie insurrexistis hostiliter et indigne. Nolentes igitur hec et hijs similia dissimulato animo preterire, licet predictorum amicorum iniuriam non minus quam propriam reputemus, hortando consulimus et consulentes exhortamur, quatenus cum predictis treugarum federa ineatis, quibus durantibus nostra sollicitudine meritante (C. A.: mediante) mutua reconciliacione prehabita inter nos fiat et pacis et concordie firmitermentum. Datum etc.

47. Rescriptum (C. A.: Quomodo scribitur, quod statum treugarum fieri recusatur). Egregio princ. H. duci Slezie Bol. dei gr. etc. (C. A.: H. etc. Frider. etc.) sal. . . . Quoniam tenet mentis vestre credulitas, quod affines vel amicos vestros sine legitime cause preambulo prosequamur, vestre industrie scire damus, quod ipsi per nos rogati sunt et sepe moniti, statutum treugarum inter nos fieri friuole recusabant; verumtamen quantumcunque per predictos propositi simus violenciam, vestris beneplacitis ad statuendas treugas nos offerimus et ad ordinandam reconciliacionem amore vestri benevolos et paratos. Datum et cetera.

48. Princeps principi, ut veniat ad diem placiti suam causam arbitris recommittens (C. A.: Quomodo scribitur, quod terra desolatur). Viro strenuo . . . B. duci etc. H. etc. (C. A.: F. duci etc. H. etc.) sal. . . . Ex ratione consideracionis perspicue recognoscentes, quod per disturbia discordiarum omnis terra subicitur desolacioni et merori habitatoribus ipsius se ferentibus ad terminos alienos, vbi statu pacifico perfruantur, nonne ut intelligere poteritis ex gwerrarum strepitu vlla vtilitas prouenit? sed potius per nutrimentum concordie terre diuicij ubertantur. Idcirco saluberrimum estimamus, ut t. die in t. loco ad diem placiti et concordie veniatis vestram causam proponentes et remittentes principum arbitrio et dominorum, qui vtrobique articulis discussis intendant ad pacis reformacionem sedatis omnibus, qui erant discordie nutritiui. Datum etc.

49. Rescriptum (C. A.: Quomodo scribitur super terre oppressionem). Viro . . . H. etc. (C. A.: H. etc. F. etc.) sal. . . . Non opinamur vestre dominacioni esse incognitum, qualiter t. nulla causa preuia terram nostram contra iuris ordinem nobis absentibus oppressit nimium hijs diebus. Attamen . . . ad statuenda pacis federa videbimur loco et tempore deputatis u. f. w.

50. Princeps principem vocat ad auxilium ad diem placiti sui (C. A.: Quomodo scribitur super treugarum expiratione). Insign. princ. Bol. etc. H. etc. (C. A.: Jo. etc. H. etc.) sal. Quia treugis inter nos et t. venerit expirantibus dies placiti et conducta, vestram amicitiam attentius deprecamur, quatenus t. die cum strenua comitiua et armato bellico ad t. locum veniatis, ut interposito vestro consilio tractatus colloquii debitum exitum sorciatur.

51. Rescriptum, quod non possit venire, sed mittit procuratores (C. A.: Quomodo scribitur non posse ingeresse diei colloquii). Viro . . . H. duci etc. C. (!) etc. (C. A.: H. etc. Jo. etc.) sal. u. f. w.

52. Princeps principi, ut consenciat composicionem per abitros et credat nunciis (C. A.: Refert grates pro treugis). Generoso princ. . . . (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.) sal. u. f. w.

53. Ohne Namen. (C. A.: F. etc. H. etc.) Zufage.

54. Princeps principi, ut suos profugos non foueat (C. A.: Quomodo scribitur super profugis et proscriptis elongandis). Viro . . . H. duci etc. B. etc. (C. A.: H. etc. F. etc.) sal. . . . Quoniam post multa gwerrarum discrimina inter nos altrinsecus pax fuerit reformata, nunc autem quia pacis federa in suis articulis quodammodo violantur, ex eo videlicet quod, ut dicitur, in castris vestris nostri profugi receptantur, vestram magnificenciam petimus in hijs scriptis, quatenus nostros profugos et proscriptos a vestris finibus elongetis bonum pacis et concordie inter nos rite statutum inuiolabiliter obseruantes, alioquin contraria contrariis curabuntur. Datum etc.

55. Jo. (!) etc. H. etc. (C. A.: Fr. etc. H. etc.) quod non sint receptati.

56. Princeps principi, ut suis ablata in eius districtu iubeat reddere (C. A.: Quomodo scribitur pro rerum dispendijs). Excell. viro etc. Bol. duci etc. H. etc. (C. A.: Fr. etc. H. etc.) sal. u. f. w.

57. H. etc. B. etc. (C. A.: H. duci etc. F. etc.) Zufage.

58. Princeps principi, ut alteri non adhibeat iuuando etc. (C. A.: Quomodo scribitur, ne ad beneplacita cuiuspiam satagetur). Viro . . . Jo. (!) duci etc. H. etc. (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.) sal. . . . Assercio quorundam pronunciat t. principem vobis speciales litteras destinasse, ut cum vestra comitiua militari sibi in succursum super t. principem vos presencialiter transferatis. Sane igitur cum per huius exhibicionem auxilii modicum fructum consequi valeatis, vobis consulimus bona fide, quatenus in tranquillitate animi et commodo subditos vestros, quibus dampnosa esset absentia vestra, proteccionis pallio obumbretis nec ad beneplacita cuiuspiam satagetis laboribus et expensis. Datum etc.

59. H. etc. Bol. etc. (C. A.: H. duci F. etc.) Zufage.

60. Ohne Ueberschrift. (C. A.: Quomodo scribitur, ut permittatur transitus exercitus). Viro . . . H. duci etc. Bol. etc. (C. A.: H. duci etc. Jo. etc.) sal. . . . Nostris consiliariis et nostrorum fidelium primipulis uel capitaneis preordinatus est transitus nostri exercitus per vestrum confinium absque ullo vestrorum dispendio sub-

uiterum. Ne ergo predicti homines ibidem detineantur aliquo impedimento, vestram industriam presentibus exoramus, quatenus premisso aduocato vestro tam ciues ciuitatum quam volgares villarum rigore mandati taliter compescatis, ne opprobrioris clamoribus et verbis contumeliosis turba nobilium in iracundiam prouocetur. Datum etc.

61. Rescriptum (C. A.: Quomodo rescribitur non posse habere securitatem). Excell. princ. Bol. H. etc. (C. A.: F. duci etc. H. etc.) sal. . . . Non possumus securitatem omnimodam habere de exercitu transituro per nostros terminos, quia timor nobis incumbit, ne forte nostri homines grauibus dispendijs opprimantur. Ideirco obuiandum transire volentibus ad partes illas conferre volumus nostram presenciam sperantes quod in transitu pacifico uestrorum fidelium nullus debeat inquietacionis laqueum experiri.

62. Princeps principi, ut cum suis amicis concordet (C. A.: Quomodo scribitur super contencionis materia). Strennuo princ. Bol. duci etc. H. etc. (C. A.: F. duci etc. H. etc.) sal. . . . Cum inter N. et C. nostros fideles et amicos speciales contencionis materia sit exorta, . . . vestram prudenciam requirimus . . . , quatenus predictos ad unionem amoris . . . reuocetis . . .

63. H. etc. Jo. (!) etc. (C. A.: H. duci etc. Jo. etc.) Zufage.

64. Princeps principi, ut concordet eum aduersariis (C. A.: Quomodo scribitur, ut veniatur ad concordiam). Viro . . . H. etc. Bol. etc. (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.) sal. . . . intuentes varietates grauaminum, quibus per tales vestri pauperes opprimuntur, vestre nobilitati perswadendum dignum duximus . . . quatenus ad concordie stabilitatem cum predictis . . . ueniatis . . .

65. Rescriptum, quod velit concordare (C. A.: Quomodo scribatur uelle concordari). Viro . . . etc. (C. A.: Friderico notario etc. Her. Weinhaekel¹⁾ etc.) sal. . . . vestram affectuositatem rogamus . . . quatenus vice et nomine nostri predictos nostros aduersarios accedatis tractaturi cum ipsis, que sint facienda ad pacis et concordie stabilis firmamentum.

66. 67. 68. 69. Ohne Namen (C. A.: H. duci etc. F. etc. und umgefehrt). Ueber einen entflohenen Gefangenen.

70. Princeps principi, ut sibi ratum teneat, quod promisit (C. A.: Quomodo scribatur, ut procedatur ad consumacionem). Viro . . . etc. (C. A.: H. etc. F. etc.) salutem Sicut constituistis nobis in t. loco, vbi presencialiter fuimus, super

¹⁾ Bgl. S. 313.

quibusdam negociis, prout scitis, resedit finis tractatum; itaque vestram exhortamur amiciciam . . . quatenus . . . ad ipsorum negociorum consumacionem . . . procedatis . . .

71. Ohne Namen. (C. A.: Jo. (!) etc. H. etc.) Zusage.

72. Princeps principi insinuat, quod ciues sui aduersarii sibi homagium facere uolunt, petens ut vadat cum eo (C. A.: Quomodo scribitur super ciuibus app.). Viro . . . etc. (C. A.: Jo. etc. P. etc.) sal. . . . Nouerit uestra dominacio . . . quod t. ciues t. ciuitatis sencientes se per suum dominum t. principem uidelicet nostrum aduersarium nimium et indebite aggruari sibi deseruire amplius rennuant . . . ex tunc nobis homagium facere vnanimiter conspirauerunt. Quamobrem uestram constanciam duximus . . . exorare, quatenus ad predictam ciuitatem una nobiscum dignemini appropinquare decernentes nichilominus, quod uobis super eo melius . . . videbitur. Datum etc.

73. Ohne Namen (C. A.: F. etc. H. etc.). Antwort, Mahnung zur Vorsicht.

74. Ohne Namen. Bitte um Hülfsstruppen.

75. Ohne Namen. Zusagende Antwort.

76. Ohne Namen. Abschlägiger Bescheid.

77. Ohne Namen. Bitte um Hülfsgeher.

78. Sic mittit princeps pro soldenariis (C. A.: Quomodo dux scribit militibus in auxilium). (C. A.: H.) d. gr. dux uniuersis militibus feodalibus et baronibus aliisque singulis . . . sal. . . . vos omnes . . . inuitamus nobis in auxilium ad inimicorum nostrorum seuciam prosternendam . . . inuocantes, ut infra spacium unius mensis armorum apparatibus expediti competenter ad nos in talem locum studeatis audaciter proficisci . . .

79. Ohne Ueberschrift (fehlt im C. A.) . . . Vestre serenitati notorium extitit . . . , quod pro nostra possibilitate prestitimus ad uolenciam hostium repellendam, qui nunc simul nobis incumbunt . . . Quare petimus vos . . . quatenus omnes milites uestros et alios, quos reperire valeamus in terra uestra fortes in exercicio militari . . . precibus vel muneribus conducamus . . .

80. Ohne Ueberschrift¹⁾ (C. A.: Quomodo rescribunt milites). Stren. princ. etc. (C. A.: Seren. H. duci) t. milites . . . Fama volante . . . auribus nostris insonuit vos copia virorum indigere ad inimicorum uestrorum proteruiam compescendam. Noueritis vos t. et t.

¹⁾ Antwort auf Nr. 78.

competentibus armis bellicis habundare, vnde . . . ad uos . . . veniemus, incertis dumtaxat stipendiis nos securos nihilominus facietis.

81. Princeps principi petit, vt veniat ad statuendam pacem (fehlt im C. A.). Illustrissimo principi domino etc. salutem u. f. w.

82. Ohne Namen. Zusage (fehlt im C. A.).

83. Princeps principi, ut faciat suo viro iusticiam in suo iudicio (C. A.: Quomodo scribitur pro iusticia complenda). Ohne Namen.

84. Princeps iudici precipit, ut faciat alicui ablata restitui (C. A.: Quomodo precipitur iudici). I. dei gr. t. dux vel miles (C. A.: H. dei gr. etc.) suo iudici uel sculteto u. f. w.

85. 86. Ohne Namen. Empfehlungsschreiben. (85 fehlt im C. A.)

87. 88. 89. 90. Ohne Namen. (88 und 90 fehlen im C. A.)
Vorladungen behufs gerichtlicher Verantwortung.

91. Ohne Namen. Einladung zur Pathenschaft.

92. 93. Ohne Namen. Littera credencie.

94. (C. A.: P, am Rande: H., dei gr. princeps uel dux etc.) N. dei gr. dux etc. Selbstforderung eines Fürsten (collecta uel accio, darüber: daz geschos).

95. Ebenso.

96. 97. 98. 99. 100. (97—100 fehlen im C. A.). Verschiedene Aufträge. Ohne Namen.

101. Ohne Ueberschrift (C. A.: Quomodo scribitur pro perungili custodia apponenda). Ohne Namen.

102. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur, ut ascendatur ad municionem). Ohne Namen.

103. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur pro pauperibus grauatis). Ohne Namen.

104. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur pro C marois pecunie). Ohne Namen.

105. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur super in articulo necessitatis posito). Ohne Namen.

106. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribit episcopo super eius capellano beneficij egenti). Venerabili in Christo patri ac domino t. ecclesie episcopo H. dei gr. dux etc. u. f. w.

107. Dux petit fratrem suum, ut veniat secum ad colloquium (C. A.: Quomodo scribitur, ut quis conueniat cum alio). Ohne Namen¹⁾.

¹⁾ Zu einem mit: vel sic angeschlossenen Schreiben hat der C. A. folgende Ueberschrift: Quomodo quis rogatur uenire ad sollempnitatem.

108. D. Ue. (C. A.: Quomodo quis scribit alteri uelle pacis federa recusare). J. (!) dei gr. dux Slezie et dom. Glog. Bol. duci etc. (C. A.: L. dei gr. dux etc. F. duci etc.) salutem pro meritis uel salutem, quam meruit adipisci. Dissimulato animo transire (fehlt im C. A.) et preterire nolentes iniuriosas uolencias et uolencias iniurias, quas nobis nullis meritis exigentibus (C. A.: intulistis uel) per uestros complices affici permisistis, seu quas nostris hominibus indebitis intulistis, vos et omnes, qui uobis auxiliarii astiterint, tenore presencium diffidamus tam uobis quam ipsis uniuersaliter singulis et singulariter uniuersis pacis federa recusantes. Datum.

109. D. Ue. (C. A.: Quod bona sua sibi usurpauit). A. dei gr. dux (C. A.: R. dei gr. etc. H. duci etc.) noticiam subscriptorum u. f. w. Inhalt wie No. 108.

110. D. Ue. (C. A.: Quod non sit sine uiribus). C. (!) dei gr. Henrico duci etc. (C. A.: H. dei gr. etc. L. etc.) pro salute gladium bis acutum uel eterne calamitatis copiam adipisci uel quidquam contrarium est saluti u. f. w. Antwort auf 109.

111. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribat militibus, ut inueniantur parati apparatibus quibuslibet prout decet). N. (!) (C. A.: L, am Rande: H) dei gr. dux Slez. et dom. Glog. strennuis uiris et honestis militibus feodalibus satellionibus baronibus suisque fidelibus uniuersis . . . Vestram uniuersitatem presentibus volumus non latere, quod a quibusdam latrunculis . . . quoddam castrum metis nostre prouincie adiacens est possessum, per quos nostris pauperibus . . . dampna plurima inferuntur. Vnde nostre gracie sub obtentu uobis . . . precipimus . . . , quatenus sub interuallo decem (C. A.: xiiij) dierum valide expeditioni parati inueniamini . . .

112. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur principi super querimoniis). Magnifico principi . . . B. duci etc. Albertus et C. (C. A.: L. duci etc. H. et C. tales) u. f. w. Bitte um Befreiung von feindlicher Belagerung.

113. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribit militi super dampnis honorum illatis). J. (am Rande: A.) dei gr. dux Slezie et dom. Glog. (C. A.: A. dei gr. dux etc.) viro strennuo et fideli suo militi N. u. f. w. Gerichtliche Vorladung.

114. D. Ue. (C. A.: Quomodo miles se excusat). Nobil. princ. . . H. duci N. eius miles u. f. w. Antwort auf Nr. 113.

115. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur castellano). J. (am Rande: A.) dei gr. (C. A.: F. dei gr. etc.) dilecto et fideli N. suo castellano u. f. w. Mahnung zur Wachsamkeit gegen die Feinde.

116. Ohne Namen (C. A.: H. duci etc.). Antwort.

117. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribit ciuibus pro ciuitate solidanda). A. dei gr. (C. A.: H. dei gr. dux etc.) fidelibus suis ciuibus u. f. w.

118. D. Ue. (C. A.: Quomodo ciues rescribunt pro uiro- rum comitiua). Inclito princ. . . . (C. A.: H. duci etc.) vniuersitas ciuium in t. loco u. f. w.

119. Excelso princ. (C. A.: H. duci etc.) Jo. suus miles u. f. w. Bitte eines Gefangenen um Befreiung.

120. D. Ue. A. (C. A.: F.) dei gr. suo fideli militi Jo. . . . Zusage.

121. D. Ue. (C. A.: Quomodo conqueritur quis super aduocato). Illustri princ. . . . etc. (C. A.: H. duci Pollonorum domino Glog. etc.) iurati consules ac scabini totaque vniuersitas cinium in t. loco u. f. w.

122. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribat aduocato super rigiditate). C. d. gr. dux etc. (C. A.: H. dei gr.) dilecto et fideli suo aduocato u. f. w.

123. Anzeige eines säumigen Schuldners (fehlt im C. A.).

124. D. Ue. (fehlt im C. A.). Empfehlungsschreiben.

125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. (im C. A. fehlen Nr. 129 und 131). Mahnungen an Schuldner.

132. 133. 134. Entschuldigung des Schuldners.

135. Gewährung eines Aufschubes für den Schuldner.

136. Bitte um ein Darlehn.

137. Mahnung an einen Schuldner. C. M.: Hic incipiunt priuilegia. C. A.: Superius satis competenter dictum est de quinque partibus epistole. Et est dictum de litteris missoriis principum imperatorum regum ducum comitum et aliorum in communi et econtra. Nunc videndum est in hac particula de priuilegiis. Dann folgt eine Abhandlung über die Privilegien. Darauf: Secuntur exempla priuilegiorum.

138. D. Ue. (C. A.: Priuilegium super collacione uille). In nomine domini amen. Cum tempus nostrum continua reuolucione . . . labatur, . . . prudentis consilium est, ut acta digna memoria scriptorum . . . seruentur integra . . . Hinc est quod nos H. dei gr. dux Slezie et dominus Glog. (C. A.: Henrius dux etc.) notum facimus omnibus . . ., quod N. nostro fideli militi . . . pro suis dampnis in nostro seruicio receptis villam nostram sic dictam . . . contulimus . . . Actum et datum in t. loco anno domini MCCC etc. (C. A. fügt hinzu: iij^{or} nonas Apriles) per manus Ny. nostri notarii presentibus Jo. et C. . . .

139. D. Ue. (C. A.: Priuilegium concordie inter aliquos facte). In nomine domini amen. Ab humana facilius labuntur memoria . . . Cognoscant itaque sane presentes et posteri . . . quod nos princeps dei gr. Polonorum videlicet H. dei gr. dux Glog. et B. dux Brig. (C. A.: nos omnes principes dei gr. Pol. vid. H. dux etc. et Bol. dux etc.) videntes, quod per malum discordie res magne defluunt . . . ex proborum virorum consensu gwerram diurnam inter nos habitam atque rancorem deponentes ad pacis et concordie federa deuenimus per quingennium duraturas positis obsidibus ex parte pacis vtrobique datis super hijs nostris publicis instrumentis sigillorum utrorumque nostrorum munimine roboratis, tali quoque paccione seu federe intercluso, quod det CC (C. A.: 30) marcas alteri, qui a pace resiliet constituta; preterea ut res illa stabilior ac integrelior perseneret, nostrum episcopum et patrem in Christo venerabilem vterque rogauimus, vt sigilli sui una cum nostro cyrographo in huius testimonium dignetur apponere firmamentum. Actum . . .

140. D. Ue. (C. A.: Priuilegium super feodum alicuius principis suo militi). In nom. d. amen. Quoniam que fiunt in tempore . . . Sciant ergo . . . quod nos H. dei gr. Nycolao (C. A.: H. etc. N.) nostro fideli militi . . . concessimus . . . t. villam uel oppidum uel castrum nomine feodi u. f. w.

141. D. Ue. (C. A.: Priuilegium super collacionem castri uel municionis).

142. D. Ue. (C. A.: Priuilegium pro milite). In . . . Viri fideliter obsequentes . . . Nouerint ergo . . . , quod nos H. dei gracia etc. considerantes probitatem longumque seruicium et fidelem, quo amorem et fauorem nostrum demeruit H. talis miles fidelis . . . x mansos agri uel allodium ipsi . . . concedimus u. f. w.

143. D. Ue. (C. A.: Priuilegium super obligacionem municionis uel castri uel pecunie etc.) . . . H. d. gr. dux t. etc. (C. A.: H. etc.) u. f. w.

144. D. Ue. (C. A.: Priuilegium testamenti alicuius laborantis in extremis licet sane mentis). In nomine sancte trinitatis et indiuidue vnitatis amen. Cuius incarnationis anno domini (!) MCCC etc. (C. A.: MCCC x iij)¹⁾ tali die. Cum inter vniuera animalia (C. A.: animancia) . . . Pateat igitur . . . quod nos Johannes (C. A.: F.)

¹⁾ 1314 starb kein schles. Herzog Johann; wenn der Formel eine wirkliche historische Urkunde zu Grunde liegen soll, hätte man etwa an Johann von Steinau († zw. 1361—1365) zu denken (ist hinter den drei C ein L ausgefallen?).

miseracione diuina dux Slezie etc. (C. A.: dux etc.) in extremis mortis laborantes sic nostrum volumus ordinare testamentum, videlicet quod t. ecclesie uel claustro tot mansos agri uel t. villam uel allodium eul molendinum . . . legamus u. f. w.

145. D. Ue. (C. A.: Recognicio fideiussionis pro captivo). Nos H. dei gr. etc. et N. etc. (C. A.: H. dei gr. etc.) u. f. w.

146. D. Ue. (C. A.: Priu. de non sumendo vindictam pro captiuitate). Ego N. miles t. u. f. w.

147. D. Ue. (fehlt im C. A.). A. dei gr. dux t. etc. u. f. w.
Geleitſchreiben.

148. 149. 150. H. dei gr. dux etc. Belohnung treuer Dienste durch Verleihungen u. f. w.

151. D. Ue. (C. A.: Et notandum, quod nullum priuilegium perpetuitatem habet, nisi confectum fuerit ex . . . (?) principis et suo sigillo fuerit munitum et coram eo acta fuerint recitata. Ideo aliquis resignans uxori sue dotalicium coram principe, sic scribitur priuilegium super eo etc. racionabiliter). Nos H. dei gr. etc. publice profiteamur . . . , quod . . . t. miles . . . t. uillam uel bona . . . sue uxori . . . dedit . . . nomine dotalicii tenendam . . . , quod dotalicium volgari nomine morgengobe nuncupatur u. f. w.

152. D. Ue. (C. A.: Priu. resignacionis bonorum, que pater filio uel frater fratri religat coram principe). . . . Nos H. dei gr. dux u. f. w.

153. D. Ue. (fehlt im C. A.). . . . Nos igitur H. dei gr. etc. u. f. w.
Erbtheilung.

154. D. Ue. (C. A.: Priu. super feodo deseruiendo secundum terre consuetudinem). Nouerint . . . , quod nos t. dux (C. A.: H. etc.) u. f. w. Belohnung treuer Dienste.

155. D. Ue. (C. A.: Priu. super concambio, quod solet fieri inter principes). In . . . Gesta principum . . . Ideoque nos H. dei gr. ad noticiam . . . volumus deuenire, quod . . . cum preclaro principe domino N. (C. A.: F.) . . . cum villis nostris uel ciuitatibus t. concambia uel commutationem fecimus . . . quod (C. A.: nostram) villam . . . idem dominus N. . . . possidebit . . . , nos quoque ipsius villam . . . possidebimus u. f. w.

156. D. Ue. (C. A.: Priu. super concambio inter militem uel ciues facto coram principe, qui hoc confirmat). . . . Nos igitur H. dei gr. dux etc. u. f. w.

157. D. Ue. (C. A.: Recognicio vendicionis uel empcionis

aliquorum bonorum venditorum cum omnibus utilitatibus).
 . . . Nos H. dei gr. dux t. etc. . . quod A. miles u. f. w. Verkauf.

158. *Recognicio super obligacione alicuius municionis uille uel castri.* (C. A.: Item priu. super obligacionem castri pro pecunia). H. dei gr. dux etc. (C. A. nos dux etc.)
 Verpfändung einer Festung.

159. *Item recognicio obligacionis* (C. A.: Item priu. super obligacionem uille uel castri pro pecunia) . . . nos t. dux etc. (C. A.: H. etc.) u. f. w.

160. *Recognicio alicuius libertatis alicui date* (C. A.: *Recognicio libertatem dare super aliqua bona*) . . . H. dei gr. dux.

161. *Recognicio libertatis, que datur destructis hominibus per incendia et rapinas* (fehlt im C. A.). Nos H. etc. u. f. w.

162. *Item recognicio instrumenti compromissionis in arbitros et arbitratores pro pace facienda* (C. A.: *Priu., quando principes composicionem gwerrarum in arbitros recommittunt et ad concordiam deueniunt*). Nouerint vniuersi . . . , quod nos H. etc. cupientes dissensionem . . . inter nos et t. principem . . . per modum composicionis amicabilem complanari . . . in t. et t. compromissimus arbitros . . . ; quam ordinacionem . . . si quis ex nobis violauerit . . . , laudamus . . . , ut parti aduerse C marcas et ipsis arbitris totidem pro satisfaccione . . . persoluat u. f. w.

163. Ohne Ueberschrift (C. A.: *Jurat, quod velit assistere alteri totis viribus contra omnem hominem*). Nouerint vniuersi . . . , quod nos t. dux etc. (C. A.: nos H. etc.) t. principem zelo amoris . . . prosequentes eidem . . . compromissimus assistere . . . contra omnem hominem. Ipse vero . . . similiter nobis . . . facere repromisit u. f. w.

164. *Recognicio militum et ciuium faciencium alicui principi homagium* (C. A.: *Recognicio homagii, quod faciunt milites inter se et ciues alicui principi*). Nouerint vniuersi . . . , quos nos t. milites et barones omnesque ciues communiter t. provincie et ciuitatum H. (C. A.: N.) duce quondam nostro . . . orbatos nos esse sencientes serenissimo principi duci H. Glogow. (C. A.: H. duci t.) adhesimus subicientes nos et nostra eius proteccioni . . . prestantes ei nostre fidelitatis homagium u. f. w.

165. *Recognio de promisso principis, quod velit ipsis ciuibus fauere et ipsorum iura admittere* (C. A.: *Rec. pro-*

missi, quod princeps uelit illis fideliter preesse, qui sibi homagium prestiterunt). Nouerint vniuersi . . . , quod nos H. t. dux etc. receptis promissis et iuramentis t. . . . ciuium . . . nos pariter ipsi eis promissimus . . . ipsorum iura firmiter . . . tenere u. f. w.

166. Et tunc sic formantur instrumenta super promissa solucionis uel cuiuscunque condicionis (C. A.: Tunc sic form. instr. s. pr. sol. u. c. obligacionis facte sub obstagio). Nouerint vniuersi . . . uel sic: Nouerint vniuersi . . . , quod nos H. dei gr. etc. (C. A.: ego N.) dare et soluere promittimus (C. A.: promitto) . . . viro H. (C. A.: N.) ciui . . . xx (C. A.: L) marcas . . . pro x staminibus de Ypra apud eum emptis . . . in festo t. . . ; quod si in dicto termino . . . non soluerimus . . . , ciuitatem t. subintrabimus nomine obstagii de eadem villa nullatenus recessuri, donec predicto H. de predicta pecunia . . . fuerit satisfactum u. f. w.

167. Item aliud instrumentum super idem (C. A.: Item aliud de eodem). Nos H. dei gr. dux etc. u. f. w.

168. Beglaubigungsschreiben eines Boten. (Dieses Schreiben und die folgenden stehen sämmtlich nicht mehr im C. A.)¹⁾.

169. Fast wörtlich mit Nr. 164 übereinstimmend.

170. Versprechen, zum Turnier (torneamentum) zu kommen.

171. Einladung zum Turnier (hastiludium).

172. 173. Gelbanweisung.

174. Inhalt und Wortlaut fast wie Nr. 80.

175. 176. Gewährung von freier Einfuhr (immunitas thelonoi).

177. Empfehlung eines Dieners.

178. 179. Das Passiren eines verbotenen Weges wird mit Strafen belegt.

180. Belohnung treuer Dienste.

181. Mittheilung von der Geburt eines Kindes.

182. A. dei gr. dux dilectissime sue coningi. Ankündigung baldiger Rückkehr aus dem Feldzuge.

¹⁾ Das Abm. Formelbuch enthält dann noch folgendes hierher gehöriges:

Tunc sequitur de quibusdam formulis in spiritualibus negociis . . . de citacione iudicis delegati. Forma sentencie excommunicacionis late ob contumaciam (?). Forma litterarum, que formate presbiterorum vocantur. Forma litterarum dimissorialium. Forma presentacionis uel temporalis priuilegii. Forma spiritualis priuilegii super beneficio, quod vocatur cura. Den Abschluß gegen die folgenden Formeln, die sich sämmtlich nicht mehr auf Schließen beziehen, bildet am Ende von fol. 39 a ein rothunterstrichenes Amen.

183. Inclito principi et domino C. (!) dei gr. . . . Agnes sua coniunx u. f. w.

Fol. 34a: Explicit summa cursus curie per manus Nicolai de Hawelswerde. Et alia que sunt subscripta collecta sunt de diuersis dictis. Procuratoria multa possunt formari ex isto procuratorio.

184. Procuratorium. In nomine domini amen. Noverint vniuersi . . . , quod ego H. . . . facio . . . virum H. . . . meum verum et legitimum procuratorem . . . in omnibus et singulis causis meis . . . dans eidem . . . plenum mandatum et liberam potestatem agendi defendendi u. f. w.

185. Empfehlung eines Clerikers für ein Beneficium.

186. Reuerendo in Christo patri et domino domino Nenkerō diuina ac sedis apostolice prouidencia episcopo Wratislaueriensi H. dei gracia etc. u. f. w. Inhalt wie Nr. 185.

187. Venerabili in Christo etc. K. dei gr. ducissa Slezie et dominō in Strigouia u. f. w. Inhalt wie Nr. 185.

188. Anfang eines Briefes der H. und B. an den plebanus H.

189. Nicolaus cantor ecclesie sancte crucis Wratislaueriensis ¹⁾ iudex ad infra scripta a sede apostolica delegatus discreto viro domino . . . rectori ecclesie de Nyza salutem in domino. Noueritis nos recepisse litteras a sede apostolica non cancellatas non raras non abolitas nec in aliqua parte sui viciatas sub vera bulla filo canapis appensa continencie infrascripte:

Clemens episcopus ²⁾ seruus seruorum dei discreto viro dilecto . . . cantori ecclesie sancte crucis Wratislaueriensis salutem et apostolicam benedictionem. Sua nobis prior et fratres hospitales sancti Mathie Wratislaueriensis ordinis cruciferorum petitione monstrauerunt, quod dilectus filius noster Gentilis tituli sancti Martini in montibus presbyter cardinalis tunc in partibus illis apostolice sedis legatus volens dilecto filio Johanni perpetuo capellano capelle sancti Michaelis in Nyza Wratislaueriensis dyocesis gratiam facere specialem dilectis filiis archidiacono cantori et perpetuo custodi ecclesie Wratislaueriensis auctoritate sue legacionis suis dedit litteris in mandatis, ut eidem capellano de aliquo beneficio ecclesiastico cum cura uel sine cura ad dictorum prioris et fratrum collacionem uel presentacionem spectante, si quod in ciuitate

¹⁾ Es ist dies der bekannte Breslauer Canonikus und Minister Heinrich VI., Nikolaus von Banz, welcher zur Zeit der Sebisdanz und unter B. Kanfer eine so hervorragende Rolle spielte (vgl. Grünhagen, R. Joh. u. B. Kanfer S. 24 u. a.)

²⁾ Clemens V. (1305—1314).

uel dyocesi Wratislaviensi tunc vacaret uel quam primum ad id se facultas offerret, prouiderent inducentes ipsum in corporalem possessionem ipsius beneficii et defendentes inductum contradictores per censuram ecclesiasticam compescendo, dictique executores eisdem priori et fratribus, cum nullum tunc vacaret beneficium, quod ad eorum collacionem uel presentacionem spectaret in dictis ciuitate et dyocesi, inhibuerunt auctoritate eiusmodi litterarum, ut huiusmodi beneficium inibi proximo vacaturum, quam cito illud vacare contingeret, conferrent alicui uel ad illud quemquam presentarent, cum de illo dicto Johanni intenderent prouidere decernentes ex tunc irritum et innane, si secus super hijs a quoquam contingeret attemptari. Cumque postmodum dictus Johannes ab eisdem executoribus de ecclesia in Cruceburk dicte diocesis tunc vacante ad ipsorum prioris et fratrum collacionem spectante¹⁾ pretextu dictarum litterarum sibi peteret prouideri, ex parte dictorum prioris et fratrum fuit excipiendo propositum coram eis, quod cum ecclesia in Cruceburk²⁾ dicte dyocesis ad ipsorum prioris et fratrum collacionem uel presentacionem pertinens post inhibitionem et decretum predicta ante vacationem dicte ecclesie in Cruceburk primitus vacauisset, que dicto Johanni iuxta formam predictarum litterarum et nulli alii debebatur de iure, illamque dictus Johannes ommississet petere negligenter, prout erant legitime probare parati, iidem executores prouidere dicto Johanni de predicta ecclesia in Cruceburk de iure non poterant nec debebant. Et quia dicti executores huiusmodi excepcionem admittere contra iusticiam denegantes dicto capellano nihilominus de predicta ecclesia in Cruceburk de facto, cum de iure non possent, pro ipsorum voluntatis libito prouiderunt in contradictores et rebelles excommunicacionis sentenciam proferendo et alios processus varios faciendo, memorati prior et fratres sencientes ex hoc indebite se grauari ad sedem apostolicam appellauerunt. Quocirca discrecioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus uocatis qui fuerint euocandi et auditis hinc inde propositis quod canonicum fuerit

1) Kreuzburg; demnach hat das Matthiassift dieses Patronat nicht erst, wie Heyne (Wisthumsgeſchichte Bd. III., pag. 949) annimmt, um die Mitte des 16. Jahrhunderts erlangt; wird doch auch die Gründung der Stadt selbst dem ersten Meister der Kreuzherren in Schlesien, Merboth, zugeschrieben (Stenzel, script. rer. Siles. Band II. S. 291.

2) Verschieden für irgend einen anderen Namen; Sinn: da nach dem Decret der exec. zuerst die Kirche zu . . . vacant geworden, so hätte diese nach dem Wortlaut jenes dem Joh. zugestanden, nicht die erst an zweiter Stelle frei gewordene Kirche zu Kreuzburg.

appellacione remota decernas faciens quod decreueris per censuram ecclesiasticam firmiter obseruari. Testes autem qui fuerint nominati si se gracia odio uel timore subtraxerint, censura simili appellacione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum Wiene iij^o

1312 Jan. 11. ydus Januarii pontificatus nostri anno septimo.

Volentes igitur mandatis predictae sedis cum reuerencia qua decet humiliter obedire vobis mandamus, quatenus predictum Johannem predictae capelle sancti Michaelis capellanum vno edicto pro tribus peremptorie citetis ad instanciam prioris et fratrum predictorum ad obiecta tertia feria proxima post dominicam reminiscere hora tertia coram nobis ante fores ecclesie cathedralis de iusticia responsurum. Datum

1313 Febr. 13. Wratislaue idus Februarii anno domini m^o ccc^o xiiij^o ¹⁾). Reddati litteram hanc vestro sigillo apposito ad eandem citacione peracta.

¹⁾ Auf denselben Gegenstand bezieht sich eine im hiesigen Staatsarchiv (Kreuzb. Bresl. Nr. 52) befindliche Urkunde von demselben Aussteller d. 1313 3. April: Nicolaus cantor sancte crucis apud Wratislauriam iudex ad infra-scripta appellacionis causa a sede apostolica delegatus prouidis et discretis viris de sancto Johanne et de sancta cruce ebdomadarijs de sancta Maria Magdalena de sancte Elyzabeth et in Bychzyna ecclesiarum rectoribus nec non archipresbytero Bychzynensi salutem in domino sempiternam. Cum inter religiosos viros magistrum priorem et fratres hospitales sancti Mathie in Wratislauria ordinis stellatorum ex parte vna et dominum Johannem capellanum capelle sancti Michaelis in Nyza ex altera ex impetracione eiusdem Johannis a domino Gentile quondam sedis apostolice legato facta super ecclesiam in Cruceburg spectante ad presentacionem fratrum predictorum orta esset materia questionis, tandem ex parte dictorum magistri prioris et fratrum pro eo quod executores Johannis predicti excepciones eorum legitimas admittere non curarunt, ad sedem apostolicam extitit appellatum, cui appellacioni executores ipsi minime deferentes ad excommunicacionis in personas et ad interdicti in loca predictorum fratrum et specialiter in ecclesiam in Cruceburg et ad alias diuersas sentencias processerunt. Nos igitur in predictae appellacionis negocio de voluntate et consensu parcium de plano et summarie procedentes inuenimus, quod ecclesia predicta in Cruceburg demum post reuocacionem domini legati predicti vacauerat et quod alia ecclesia in villa cruciferorum similiter prius vacauerat, que tanquam primo vacans eidem Johanni ex prouisionis ordine debebatur, et sic propter predictas causas pronunciamus sentencialiter in hijs scriptis predictos fratres bene ac legitime appellasse et executores Johannis prefati male ac perperam processisse, omnes insuper predictas excommunicacionis et interdicti et quaslibet alias sentencias executorum eorundem cassamus irritamus et propter defectum iurisdictionis cassos et irritos nunciamus ac eciam tenore presencium reuocamus, mandantes vobis omnibus et singulis in virtute sancte obediencie et sub pena suspensionis ab ingressu ecclesie, quam canonica monicione premissa ferimus in rebelles, quatenus cassacionem

190. Ohne Ueberschrift. In nomine domini amen. Ad vniuersorum tam presencium quam futurorum noticiam volumus peruenire, quod nos consules ac iurati ciuitatis Swidnicensis de speciali licencia et voluntate illustris principis ducis Polkonis de Furstenberg¹⁾ domini nostri Swidnicensis ex certa sciencia bona fide omni dolo et fraude proculmotis nostro et nostre ciuitatis nomine ad prosequendum et finendum appellacionis causam interposite ad sacrosanctam Romanam sedem pro parte illustrium principum dominorum Boleslai Legnicensis et Bregensis²⁾, Henrici Vratislaueriensis et Bolkonis de Furstenberg Munsterbergensis ducum Slezie a venerabilibus viris et dominis Petro de Aluernia ac Andrea de Verulis apostolice sedis nunciis super solutione denarii beati Petri promittimus veram et meram societatem atque fraternitatem cum infrascriptis ciuitatibus videlicet Vratislaueria, Legenicz, Brega, Munsterberg ac aliis vicinis ciuitatibus opidis seu locis quibuscunque Vratislaueriensis diocesis prefate appellacione adherentibus seu adherere volentibus in futurum ad finem totalem ipsius cause appellacionis tantum perpetuis temporibus duraturam, in hijs etiam scriptis voluntarie nos et nostram ciuitatem prescriptam memoratis ciuitatibus opidis seu locis inuolabiliter obligantes ad contribuendum si opus fuerit pecunias cum eisdem ciuitatibus pro rata, quod vulgariter dicitur noch der marke sczal, super expensis ac sumptibus in Romana curia uel extra curiam tam in aduocatis quam notariis seu quibuscunque alijs personis ac negociis pro defensione causarum pre-

irritacionem et reuocacionem processuum huiusmodi in vestris ecclesijs et specialiter vos domine de Bychzyna in ecclesia in Cruceburg et vos domine archipresbiter in archipresbiteratu vestro, quando et quociens a prefatis fratribus fueritis requisiti, solempniter publicetis et sepedictos fratres sentencijs huiusmodi non fuisse ligatos publice proponatis. In signum executionis presentem litteram reddite sigillatam. In cuius rei testimonium presentes litteras fieri fecimus sigilli nostri munimine roboratas. Datum Wratislauerie in consistorio domini officijs Wratislaueriensis iij^o nonas Apriles anno domini m^o ccc^o xiiij^o. Presentibus honorabilibus viris et dominis Henrico de Baruth preposito, Henrico archidiacono Wratislaueriensi, magistro Johanne de Brunna, magistro Jeschone de Strelyn, magistro Bertholdo de Rathibor et alijs quam pluribus fide dignis.

(1 Siegel an Pergamentstreifen, 4 leere Pergamentstr., 2 fehlen). In Beziehung zu diesen Streitigkeiten scheint auch die Urkunde Herzog Heinrichs VI. von Breslau zu stehen, durch die er am 28. Sept. desselben Jahres das Matthiasstift in seinen besonderen Schutz nimmt (Staatsarchiv Kreuzh. Bresl. Nr. 53).

¹⁾ Bolko II. v. Fürstenb. u. Münsterberg, † 1341. ²⁾ Boleslaus III. † 1352.

³⁾ Heinrich VI. † 1335. Ueber die Peterspfennigstreitigkeiten vgl. Grünhagen, s. Johann u. B. Nanter; die Urkunde dürfte in die Zeit bald nach 1325 fallen.

dictarum necessariis iam factis seu in posterum faciendis; insuper nomine quo supra nos promittimus et inuiolabiliter obligamus omnes et singulos prelatos ac canonicos Vratislavienses et aliarum collegiatarum ecclesiarum, generaliter quoque omnes personas ecclesiasticas tam religiosas quam seculares, ecclesiarum quoque rectores dicte Vratislaviensis diocesis appellacioni principum predictorum et nostre adherentes uel volentes in posterum adherere quantum possumus manu tenere et defensare a quibuscunque violenciis seu iniuriis quarumcunque personarum ecclesiasticarum uel secularium, cuiuscunque preeminencie status uel dignitatis existant, si dictos prelatos et canonicos ac alias personas ecclesiasticas occasione uel causa huiusmodi adherencie et appellacionis supradicte contingeret a quoquam in suis beneficiis seu suorum beneficiorum possessionibus de facto inquietari remoueri turbari uel quomodolibet aggrauari. In quorum testimonium etc. Datum etc.

191. In . . . omnis ambiguitas . . . Nos igitur Bern. dei gr. dux Slezie et dominus de Furstenberg¹⁾ notum esse volumus . . . , quod venientes ad nostram presenciam H. et P. filii fidelis nostri Her. Ruffi bone memorie quondam ciuis nostri in Swidnicz et ostendentes priuilegium . . . ducis Bolkonis . . . patris nostri karissimi quondam Henrico dicto pingui ciui in Hayn²⁾ . . . datum super allodio dicto t. in districtu Swidniczensi sito . . . Quorum precibus inclinati prenominatum allodium . . . tredecim mansos cum dimidio continens, quod ad bonorum de Wirbena³⁾ seruicia pertinebat, ipsi . . . feodali contulimus possidendum u. f. w.

192. Nos H. etc. Kaufvertrag. Unvollständig.

193. Amantissimo patri . . . H. ciui moranti in Swidnicz P. clericus humilis nectar arcium sciens Erfordie u. f. w. Bitte um Gelb.

194. Filio suo vnico . . . P. scolari Erfordie philosophie pocula haurienti H. ciuis in Swidnicz . . . filiacioni tue . . . tres marcas ponderis Vribergensis hilariter dirigo u. f. w.

195. Verleihung des tabellionatus (des Notariates) seitens des comes palatinus Rustichellus Marcuchi de domo aduocatorum de Luca an den Johannes Henrici de Zeburg clericus Warmiensis diocesis, datum et actum Auinione . . . anno . . . millesimo trecentesimo quinquagesimo sexto indiccione nona die sextadecima mensis Marcij pontificatus . . . Innocencii diuina prouidencia pape vj¹ anno quarto presentibus hono-

1) † 1326. 2) Bollenhain.

3) Wirben, Dorf im Kr. Schweidnitz (N. zu NO., 1 M.).

rabili viro Nycolao altarista de Swydnicz Wratislaniensis diocesis etc. . . .
Et ego Nycolaus de Haulswerde clericus Pragensis diocesis publica
imperiali auctoritate notarius premissis omnibus et singulis vnacum
suprascriptis testibus presens fui eaque de predicti comitis mandato
propria manu mea scripsi et in hanc publicam formam redegei meoque
consueto signo signaui rogatus in testimonium premissorum.

196. Johannes de Rychenbach collector fertonum domini episcopi
Wratislaniensis ¹⁾ discreto viro rectori ecclesie in Freberg ²⁾ salutem
in domino. Absoluatis predicta autoritate Cunradum de Salezborn ³⁾
cum suis rusticis in forma ecclesie exceptis 3 ^{b^{us}} rusticis, Gregorium
Rudelium scultetum Nycolaum Hugisdorf; vbicunque opus fuerit ipsos
absoluatis vsque ad dominicam diem, qua cantatur inuocauit; si tunc
non concordabunt uel soluunt in toto, recidiuabunt in pristinam sen-
tenciam sicut prius. Datum.

197. Joh. de Rich. coll. fert. episcopalium discr. v. dom. rect. ecll.
in Freiberg sal. in dom. Quia scultetus vna cum rusticis de Salezborn
pro non solutis fertonibus decimalibus domino nostro episcopo aut
domino Johanni de Rychenbach nomine domini episcopi executori
aggrauacionis ac familie a diuinis remocionis sentencias in longo tem-
pore sustinuerunt in periculum animarum suarum et adhuc sustinent
animis suis dampnabiliter induratis hinc inde Christi fideles suo con-
tagioso participio commaculando, quocirca vobis et cuilibet vestrum in
virtute sancte obediencie et sub pena synodali districte precipiendo
mandamus, quatenus prefatos excommunicatos sicut prius excommuni-
catos et familiam eorum a diuinis remotam singulis diebus dominicis,
cum major pars populi astiterit, pulsatis campanis candelis accensis et
extinctis publice nunciatis facientes ipsos ab omnibus Christi fidelibus
cibo potu salutatione empcione vendicione ad hospicia recepcione
ac quouis actu legitimo arcus euitari sepultura christiana ipsis
spécialiter interdicta penitencia et baptisate dumtaxat exceptis;
interdictum quoque ecclesiasticum in locum siue loca, ad quem feci
quo ⁴⁾ prefatos excommunicatos venire contigerit, fecimus in hijs
scriptis et (non) nisi post recessum eorum de loco . . . tercia die
diuina resumentes (resumatis?), quod interdictum inuiolabiliter obser-
uatis excepta sola ciuitate Swydnicz. Datum Swydnicz anno domini etc.
in vigilia inuocauit qua cantatur etc.

¹⁾ Ueber den Bischofsverbung vgl. Zeitschr. V. S. 93.

²⁾ Freiburg, Kr. Schweidnitz. ³⁾ Salzbrunn.

⁴⁾ feci quo scheint eine Bemerkung des Schreibers zu sein, der für das in der
Urfunde gefundene ad quem lieber quo setzen zu müssen glaubte.

198. Joh. de Rych. discr. viro dom. rect. eccl. in Swenkenvelt¹⁾ salutem in dom. Quia scultetus de Ludwicinilla²⁾ vna cum rusticis u. f. w. Inhalt wie Nr. 197. (. . . exceptis duobus domino Jacobo altarista ibidem nec non Walthero Bruckener . . .).

199. Successuum prosperitas Hinc est, sociorum peraman-tissime, quod . . . vestram non lateat honestatem . . . (quod) ingenti cohorte nobilium . . . fines nostri regni Bohemie . . . ad rebellionem (?) perfidorum Bohemice gentis . . . sumus intraturi; vestram ergo socialem amicitiam obnixius deprecamur, quatenus vestra hominum congregata facultate nobis dignemini ad tantorum sollempnium virorum noticiam capiendam venire in occursum.

200. Humani generis Hinc est, quod illustris et gloriosi sororii nostri regis Bohemie³⁾ litteras recepimus . . . ; vestram . . . cog-nacionem deprecamur, quatenus ad beniuolenciam nostri sororii predicti capiendam nobis in subsidium aliquorum armatorum opem dignemini mutuare.

201. Cum crescente auaricia et aliorum malorum generibus de die in diem religiosi ac alij viri domino famulantes . . . infestantur, ne-cesse est ut se potestatibus . . . conforment, quarum ab insultu ty-rannorum . . . tutela gaudeant gubernari. Hinc est, quod vestre industrie voces (?) offerimus cum querimonijs habundanter domos nostras in iurisdiccione illustri principis Bolezay (!) ducis Bregensis sitas ab ipso nimium inquietari; cum igitur resistencia nobis non liceat aliqualis, vos rogamus, quatenus ad patriam iter capiatis.

202. Antwort auf Nr. 201. Cum zizanie Hinc est, quod auditis talibus maliolis rumoribus properauimus (?) ad fines Polonie visitandum attemptantes, vtrum huius principis seuciam quoquomodo uel per preces uel placaciones uel aliter qualiter possumus mitigare; vnde medio tempore quid vobis videtur faciatis.

203. Ohne Namen. Ein Vater übersendet einem Freunde seinen Sohn, damit er bei ihm studire.

204. In nomine + patris + et filij + et spiritus + sancti + tres + boni + angeli ibant per montem Oreb + occurrit illis nociua mater gicht cramp + macedo pestilencia febris + cui illi dixerunt: quo pergis nociua mater? Ad famulum dei N. illum perturbare et actus eius. Cui illi dixerunt: Adiuro te nociua mater per Jhesum Christum

¹⁾ Schwentfeld, D. im Kr. Schweidnitz (S. zu ED. § M).

²⁾ Ludwigsdorf, D. im Kr. Schweidnitz (S. zu ED. 1 M).

³⁾ Also ist der Schreiber Boleslaus III. von Breg, der Schwager R. Johans von Böhmen, u. legt. der Abfasser des Briefes in voriger Nr.

Marie virginis filium, ne audeas perturbare famulum dei N. neque actus eius neque caput eius neque manus eius neque corpus eius neque pedes eius neque aliquod membrum eius, quod in ipso est, per Jhesum Christum dominum nostrum amen + asser + lesor + susura + os + sui + les + ses + sur + amen etc.

205. Multe discrecioni viro domino plebano apud sanctum Mauricium in Olmuncz dominus Johannes plebanus ecclesie sancte Elizabeth in Wratislavia u. f. w. Eheangelegenheit.

206. Isti sunt versiculi uel auctoritates Brecij.

Ex operis sedula cuiuslibet addicione
Permollitur ebes sapiendi mens racione
Dicere qui fatur constans bene subtiliatur
Illud portatur bene constans operatur u. f. w.

207. Isti versiculi sunt de adventu.

Esto Deus fortis defensor tempore mortis,
Instat nascendi iam tempus et rediendi,
Aduentus Christi, laus ac honor ergo sit isti.
Instat nascendi tempus iam nos redimendi,
Aduentus Christi gracia dat quelibet isti.
Instat iam nobis aduentus natiuitatis
Christi, qui verus fons omnis est bonitatis.
Imminet ecce Jhesus nascendo redimere nos,
Conditor astrorum, lux eterna credulorum.
Sis scelerum deprecator nostrorum Christe redemptor,
Conditor celorum, miserator sis miserorum,
Clarius illustra, sol iusticie, modo nostra
Pectora, laudemus te iugiter, et quod amemus
Pectora nunc dura visitare Deus modo cura.
Nobis iam lucet partus, qui certe reducet
Eternitatisque viam nos ad veritatis;
Partus iam lucet, qui nos ad gaudia ducet;
Virginis iam fetus nascetur, sis homo letus u. f. w.

XI.

Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln 1447.

Von S. Markgraf.

Mit einem Anhange von W. Schulte.

Der auf den nachfolgenden Blättern mitgetheilte Rechenschaftsbericht des Oppelner Archidiaconus Dr. Nicolaus Wolff über die im Auftrage des Bischofs Konrad geschehene Einsammlung des Peterspfennigs in den Kirchorten seines Archidiaconatsbezirkes im Jahre 1447 ist nach der einen Seite seines Inhalts nicht mehr unbekannt, denn Johann Heyne hat ihn bereits 1860 in seiner Geschichte des Bisthums Breslau I, 716 ff. benützt, um darnach die kirchliche Eintheilung und die Pfarrkirchen Oberschlesiens festzustellen, er hat aber die Zahlenangaben der Rechnung nicht berücksichtigt. Verlohnt schon der Werth dieser Angaben einen genauen Abdruck des Berichts, so wird derselbe auch nach der bereits von Heyne ausgebeuteten Seite gerechtfertigt sein; denn Heyne hat an der bezeichneten Stelle in der Feststellung der Pfarrkirchenorte Fehler genug gemacht, und obwohl er in der Band II, 111 ff. wiederholten Uebersicht der mittelalterlichen Eintheilung des Bisthums stillschweigend oder mit besonderer Begründung den größeren Theil seiner Fehler verbessert, ist doch noch Manches für die Correctur übrig geblieben. Wer solchen Arbeiten selbst nachgegangen ist, wird nicht geneigt sein, dem überaus fleißigen Verfasser deshalb einen Vorwurf anzuhängen. Aber die Sache ist doch für die mittelalterliche Bisthumsgegeschichte wichtig genug, um die Ortsangaben des Berichts mit der möglichsten Sorgfalt und

Genauigkeit zu bestimmen zu suchen. Mit Hilfe der Regesten zur Schlesiſchen Geſchichte, deren eben ausgegebener vierter Band jetzt bis zum Jahre 1315 reicht, und anderer urkundlicher Quellen, aber im Weſentlichen auch mit abſichtlicher Beſchränkung auf dieſe durchaus zuverlässigen urkundlichen Quellen, habe ich zur Begründung der Ortsbeſtimmungen die älteſten Namensformen und früheſten Erwähnungen der einzelnen Parochialorte angegeben, namentlich auch die früheſten Hinweise auf das Daſein der Kirchen vermerkt. Daß ich dabei regelmäßig auf den vom Gymnaſialdirector Schulte und mir in Band XIV. des Codex diplomaticus Silesiae 1889 herausgegebenen Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis verwieſen habe, wird hoffentlich jeder billigen, der durch die Lectüre des Berichts zu localgeſchichtlichen Studien angeregt wird. Gegenwärtige kleine Veröffentlichung iſt im Geiſte jener größeren und als eine Art Ergänzung zu deſſelben bearbeitet worden. Diejenigen Orte, bei denen die oben charakteriſirten geſchichtlichen Angaben fehlen, ſind eben in den benützten urkundlichen Quellenwerken nicht erwähnt. Wo die heutige Schreibart der Namen ſchwankend iſt, bezw. von der bei Knie, Ueberſicht der Dörfer u. gebrauchten abweicht, habe ich mich nach der in dem amtlichen Gemeindelexicon für die Provinz Schleſien, Berlin 1887, gebrauchten gerichtet. Daſſelbe giebt auch die neue Kreiseintheilung an. Für das Teſchniſche iſt die Meymann'sche Karte maßgebend geweſen.

Ueber die Archidiafonatseintheilung des Biſthums Breslau handelt Heyne in den angeführten Abſchnitten, dann auch die Einleitung zum Liber fundationis S. LXXIII, über das Oppelner Archidiafonat im Beſonderen Welſel im 12. Bande der Zeiſchrift und dann noch einmal in der Einleitung zu ſeiner Geſchichte des Ratiborer Archipreſbyterats. Ueber die Stellung und die Pflichten der vier Archidiafone iſt auch zu vergleichen: Allgemeine Ueberſicht des Biſthums Breslau 1802 S. 47.

Seit Ausgang des Mittelalters erſcheinen die Kommiſſarien als biſchöfliche Bevollmächtigte über eine Anzahl Archipreſbyterate. Ueber Bedeutung und Zweck dieſer Einrichtung handelt J. Jungniß in: Sebaſtian Koſtock, Biſchof von Breslau 1891 S. 151. Eine Zuſammenſtellung ihrer Amtspflichten findet ſich ebenfalls in der oben genannten

Uebersicht des Bisthums Breslau S. 91 f. Ueber den Ursprung und die Gestaltung dieses Amtes sind eingehendere Untersuchungen erwünscht.

Die Eintheilung des Archidiaconats Oppeln in die in dem Rechenschaftsberichte erscheinenden zwölf Archipresbyterate stimmt mit derjenigen, welche im Register des vom päpstlichen Nuntius Galhardus de Carceribus 1335 eingesammelten Zehntens auftritt, überein, mit kleinen Verschiebungen sogar in der Reihenfolge¹⁾. Aber das Register von 1335 nennt in jeder Sedes immer nur einige Kirchen, während das unserige offenbar eine vollständige Aufzählung sämtlicher Kirchen aller 12 Archipresbyterate enthält. Es bietet somit das schönste Material zur Herstellung einer Karte über die kirchliche Eintheilung des Landes im Mittelalter, wenigstens für Oberschlesien. Für Niederschlesien kann die von Heyne II, 96 mitgetheilte Urkunde des Cardinals Johannes, Bischofs von Sabina, von 1376 dieselben Dienste leisten. Allerdings bedürfte sie auch einer neuen, sorgfältigen Herausgabe und Erklärung.

Das Registrum ist verfaßt²⁾ als Rechnungsbericht über die Einnahmen des Peterspfennigs innerhalb des Oppelner Archidiaconats im J. 1447 durch den damaligen Archidiacon Dr. deor. Nicolaus Wolff, der auch anderweitig in den Jahren 1446 u. 1447 als solcher nachweisbar

¹⁾ Veröffentlicht von Aug. Theiner in Monumenta Poloniae I, 399 und bearbeitet von Al. Schade in Zeitschrift VII, 291 ff.

²⁾ Zur Erleichterung der Uebersicht und zur Vergleichung der alten mit der neuen Eintheilung der Archipresbyterate ist von Herrn Gymnasialdirector Professor Dr. W. Schulte in Beuthen D.-S. ein Anhang gegeben, wofür die jetzige Eintheilung nach dem „Schematismus des Bisthums Breslau für das Jahr 1891“, zu Grunde gelegt ist. — Die Zahlen beziehen sich auf das im Registrum genannte Archipresbyterat und die Anmerkungen. An zweiter Stelle ist nach den Visitationssacten von 1679 (vgl. Zeitschrift XII. S. 390) und 1687, aus denen Herr Subregens Dr. Jungnitz die Güte hatte vollständige Auszüge mitzutheilen, der kirchliche Bestand aus dieser Zeit hinzugefügt. M = Mater Mutterkirche, A = Adjuncta, F = Filia Tochterkirche, Cap. = Capella. Falls die Kirchen 1679 bezw. 1687 einem anderen Archipresbyterate angehörten, ist dasselbe besonders benannt. Die Aufzählung der Zahl 1757 zeigt an, daß die Kirche als Parochie in dem Catalogus cleri aliae Dioecesis Wratislaviensis MDCCCLVII, dessen Einsichtnahme ebenfalls der Fremdsichtigkeit des Herrn Dr. Jungnitz verdankt wird, genannt ist. Bei den jüngeren Kirchen ist der Versuch gemacht worden, die Zeit ihrer Entstehung festzustellen; jedoch machen die Notizen auf Vollständigkeit und actenmäßige Begründung keinen Anspruch.

ist¹⁾, und es ist auch in dieser Eigenschaft für die Geschichte des Peterspfennigs in Schlesien von erheblicher Wichtigkeit. Ueber den Peterspfennig in Schlesien bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts liegt ein verständiger und lehrreicher Aufsatz von Dr. B. Mayhorn im 17. Bande dieser Zeitschrift vor. Soweit es die Lückenhaftigkeit der über den Peterspfennig erhaltenen Nachrichten erkennen läßt, verfocht die Kurie mit Nachdruck und anscheinend nicht ohne Erfolg den Anspruch, daß derselbe in der Breslauer Diöcese als Kopfsteuer gezahlt würde. Sie ließ ihn in der Mitte des 14. Jahrhunderts durch besondere Commissarien einsammeln, die mit den Bischöfen oft in Streit geriethen. Nach unserer Urkunde erscheint dieses System überwunden und die Aufsicht über die Sammlung der Steuer in der Diöcese dem Bischof zustehend. Die Mitwirkung der Archidiaconen dabei verstand sich von selbst; sie ihrerseits sammelten die Gelder durch ihre Erzpriester ein und diese durch die Pfarrer. Die in jedem Archipresbyterat aufgeführten Orte sind demnach als die Pfarrsitze dieser Zeit anzusehen. Neu und von hervorragendem Interesse ist, daß für die einzelnen Kirchspiele eine bestimmte Taxe eingeführt ist, und die Forschung wird die Aufgabe haben zu ermitteln, nach welchen Grundsätzen diese Taxe festgestellt worden ist. Wenn es gelingt, diese Grundsätze zu ermitteln — die vorliegende Veröffentlichung kann sich bei der ihr durch den Tag der festlichen Veranlassung gebotenen äußersten Eile darauf nicht einlassen, sie hofft aber die Untersuchung der Frage anzuregen — so können die Summen der Taxe ein sehr werthvolles Material zu statistischen Berechnungen abgeben und dem Berichte eine sehr hohe Bedeutung sichern. Daß die Einnahmen mit der Taxe nicht immer stimmen, wird Niemanden verwundern, einzelne Dörfer sind ganz wüst, andere haben keinen Pfarrer, der das Geld einsammelt. Bedeutsam ist die Bemerkung zu Oberglogau 186, daß die die Pfarrei verwaltenden Mönche Nichts zahlten, vgl. auch 195, dagegen 192. Interessant ist auch, daß in Keltisch 59 der Pfarrer fehlt, die Bauern sich aber doch zur Zahlung eines hinter der Taxe nicht weit zurückbleibenden Betrages bequemen

1) In den Protokollen des Breslauer Domkapitels tritt er als dessen Mitglied von 1435 bis 1460 auf, s. Zeitschrift V. 147—156.

Die Berechnung der Einnahmen ist bei einzelnen Archipresbyteraten ganz summarisch. Die dem Schlusse angehängte Ausgabenberechnung läßt in keiner Weise erkennen, wieviel von den Einnahmen dem heiligen Stuhl zugeflossen ist. Allerdings herrschten bei den damaligen Verhältnissen in der allgemeinen Kirche und besonders im Breslauer Bisthum Ausnahme und Willkür.

Für die Berechnung bemerke ich, daß die Mark 4 Bierdunge, 24 Skot und 48 Groschen enthielt. Aus dem Register ergibt sich, daß der Groschen zu 16 und 17 Heller berechnet wurde, da diese Münzsorte damals außerordentlich geringhaltig ausgebracht wurde. Im Rechnungssystem gelten 12 Heller einen Groschen, also daß auf die Mark 576 Heller kamen.

Den im Lande üblichen Gulden pflegte man damals zu 28 Groschen zu berechnen. Von den angewendeten Zahlzeichen ist $7 = \frac{1}{2}$.

Der Rechenschaftsbericht gehört zu den Urkunden der Dombibliothek und hat die Signatur X 56. Er ist auf zwei Bogen Papier in Folio, länglich gebrochen, geschrieben. Er ist als das eine der zwei Exemplare, die der Archidiaconus nach seinem Schlußbericht hat anfertigen lassen, anzusehen. Es ist doch wichtig, die Thatsache festzustellen, daß der Bericht nicht vom Archidiaconus selbst, sondern von einem Schreiber nach den einzelnen Rechnungszetteln, die von jedem Archipresbyterat einkamen, zusammengeschrieben ist; es läßt sich so leicht die Möglichkeit offener Schreibfehler erklären und demgemäß der Versuch gelegentlicher Correctur rechtfertigen. Hoffentlich wird man dem Herausgeber zugestehen, daß dies mit möglichster Vorsicht geschehen ist.

Sam. Benj. Klose hat die Urkunde seiner Zeit gefannt und abgeschrieben. Die Abschrift findet sich in Band 112, Nr. 56 seiner Handschriftensammlung auf der Breslauer Stadtbibliothek. Da zur Zeit das Original in der Dombibliothek sich leider nicht mehr hat auffinden lassen, so hat die Klose'sche Abschrift dem Drucke zu Grunde gelegt werden müssen, was freilich deshalb zu bedauern ist, weil auf diese Weise die Richtigkeit der Zahlenangaben nicht noch einmal hat geprüft werden können. Die Ortsnamen konnten mit Heyne's Lesung verglichen werden. Er hat das Original zuletzt gehabt.

**Registrum denarii sancti Petri in archidiaconatu
Opoliensi sub anno domini MCCCCXLVII per dominum
Nicolaum Wolff decretorum doctorem, archidiaconum
Opoliensem, ex commissione reverendi in Christo patris
ac domini, domini Conradi episcopi Wratislaviensis,
sedis apostolice collectoris, collecti.**

| | |
|--------------|---|
| xvii) grossi | Domus Dei in Tscharnowans*) dedit xvii) grossos, videlicet xvij denarios pro quolibet grosso. |
| ix fertones | Deutscherus Opoliensis**) dedit ij florenos et xv grossos latos in consciencia perceptos. |
| ii) fertones | Curatus Polonorum Opoliensis dedit xxxii) grossos denariorum tantum perceptos. |

I. Sedes Rosebergensis.

| | |
|------------|---|
| xxij scoti | Roseberga ¹⁾ dedit j florenum. |
| ix scoti | Dobrodzen ²⁾ dedit ix scotos denariorum. |
| x grossi | Lublin ³⁾ dedit x grossos denariorum. |

*) Czarnowanz n. von Oppeln. Vgl. Cod. dipl. I.

**) In der Urkunde vom 10. Nov. 1531, worin Bischof Jakob von Salza die Besitzungen und Einkünfte des Collegiatstiftes zu Oppeln bestätigt, heißt es vom Archidiaconus: Vicarius ejus est praedicator Almannorum und von der dritten Präbende (dem Defanat) Vicarius ejus . . . habet curam animarum in quibusdam villis et ex illis percipit oblationes et salarium suum consuetum a canonico suo, et domus circa antiquam portam civitatis e regione domus archidiaconi est pro concionatore Polonorum et curato. Vgl. dazu Jdzikowski, Geschichte der Stadt Oppeln S. 65. Einen andern Sinn als praedicator Almannorum kann Deutscherus nicht wohl haben.

1) Rosenberga, poln. Dlesno, Diezno, Kreisstadt. Die Kirche wird 1226 consecrirt. Reg. 293. — Lib. fund. C. 167 und 187.

2) Guttentag, poln. Dobrodzen, Stadt, wmw. von Lublinitz, zuerst und bereits als Stadt erwähnt 1384, s. Welzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft Guttentag, S. 17 und 19.

3) Lublinitz, Kreisstadt, s. Lib. fund. C. 167 a. — 1310 Sept. 1. als Zollstätte, Reg. 3157, erwähnt.

| | |
|------------|--|
| jferto | Birdzany ⁴⁾ dedit j fertonem denariorum. |
| xjgrossi | Lippa ⁵⁾ dedit xj grossos, videlicet pro quolibet grosso xvij denarios. |
| vijscoti | Zembowicz ⁶⁾ dedit vij scotos denariorum. |
| vijgrossi | Gilowa ⁷⁾ dedit vij grossos denariorum. |
| ijfertones | Szczedrzyk ⁸⁾ solvit xxxj grossos cum i denario denariorum in consciencia tantum perceptos. |
| vijgrossi | Chottors ⁹⁾ dedit vij grossos, pro quolibet grosso xvij denarios. |
| jferto | Lassowicz ¹⁰⁾ theutonice dedit j fertonem denariorum. |
| vijgrossi | Alta ecclesia ¹¹⁾ dedit vij grossos denariorum. |
| vjgrossi | Pawokaw ¹²⁾ vacat. |
| vijscoti | Lubeczko ¹³⁾ dedit vij scotos denariorum. |
| ijgrossi | Wandrzyna ¹⁴⁾ vacat et orbata est hominibus. |
| ijjgrossi | Bodzanowicz ¹⁵⁾ vacat. |

⁴⁾ Birdzan, nö. von Oppeln, 1279 v. L. u. Dec. 11. Comes Bogumil de Birzan (Birran), 1309 März 9. Andreas de Birdzan, 1333 März 24. Burkardus de Birdzan, scultetus, J., Reg. 1588 u. 1616 und Cod. dipl. Sil. I. 9. 23 u. 34. Der ursprünglich zum bischöflichen Tisch gehörige Zehnten des Dorfes Birdzan von Bischof Johann 1297 März 9. der Custodie des Oppelner Collegiatstiftes geschenkt, Reg. 2460.

⁵⁾ Wohl zusammenzustellen mit Lippe maior u. Lyppe Cossine, Lib. fund. C. 177 u. 178, die dort zwischen Jellowa und Lenke genannt werden. 1375 April 2, Cod. dipl. VI, 54 Brüdenzins zu Lipa, folgend auf Lenke und Kadlub. Der Ort scheint untergegangen zu sein, vielleicht ist auch Biestrzinnik daraus geworden, das dann allerdings die Kirche verloren hätte. Jrbf. Mittl. von Schulte.

⁶⁾ Zembowitz ffw. von Rosenberg. Vgl. Lib. fund. C. 181.

⁷⁾ Jellowa, nö. von Oppeln. Lib. fund. C. 175.

⁸⁾ Szczedrzyk onö. von Oppeln. Bischof Konrad verpfändete 1420 Dec. 18 für eine Schuld von 63 Mark seine bischöflichen Zehnten in Goslawicz, Schedirzit und Groschicz. Stadtbibl. Bresl. F. 8. Kl. 110. n. 74. Lib. fund. C. 168.

⁹⁾ Kottorz, Gr. u. Kl., nö. von Oppeln. 1309 März 9 Cotorz und Chotorz. Damals wohl schon zu deutschem Rechte ausgeföhrt. Reg. 3043. 3044. — 1312 Aug. 21 Poln. Chotorz Reg. 3304. — Vgl. Lib. fund. C. 155. 156.

¹⁰⁾ Gr.-Lassowitz, w. von Rosenberg. 1297 März 9 Lasowitz, Reg. 2460.

¹¹⁾ Wyssota ffö. von Rosenberg; die Kirche hat noch Widmut.

¹²⁾ Pawonkau nw. von Lublinitz. Lib. fund. C. 203.

¹³⁾ Lubekto nnn. von Lublinitz. 1366 Jan. 22 Johannes Pfarrer de Lubiczko J. Cod. dipl. VI. n. 34.

¹⁴⁾ Wendrin wsw. von Rosenberg. Lib. fund. C. 184.

¹⁵⁾ Bodzhanowitz onö. von Rosenberg.

| | |
|-------------|---|
| III) grossi | Antiquum Crepicz ¹⁶⁾ . |
| x grossi | Sadowye ¹⁷⁾ dedit x grossos denariorum. |
| j fertō | Lassowicz poloniale ¹⁸⁾ dedit j fertonem denariorum. |

II. Sedes Strellicensis.

| | |
|-------------|---|
| xx scoti | Streliez ¹⁹⁾ dedit xx scotos latorum grossorum. |
| vi grossi | Dolna ²⁰⁾ dedit vi grossos denariorum. |
| j fertō | Zyrowa ²¹⁾ dedit j fertonem, xv denarios pro lato grosso computando. |
| j fertō | Jaschona ²²⁾ solvit j fertonem grossorum, videlicet pro quolibet grosso xv denarios. |
| ii) grossi | Posnawicze ²³⁾ dedit ii) grossos denariorum in consciencia tantum perceptos. |
| vii) scoti | Tharnow ²⁴⁾ solvit xv grossos denariorum sub consciencia tantum perceptos propter desertacionem. |
| vii) grossi | Raschaw ²⁵⁾ dedit vii grossos latos. |
| vii) scoti | Yczbiczko ²⁶⁾ dedit j fertonem denariorum sub consciencia tantum perceptum. |
| ix scoti | Gemelwicz ²⁷⁾ dedit j marcam denariorum. |

¹⁶⁾ Alt-Krzepice, nō. von Bobřchanowitz, jetzt auf polnischem Gebiet. Lib. fund. G. 34, Crippicz antiquum. Vgl. Welßel Guttentag 229.

¹⁷⁾ Sobow, D. u. N., ö. von Lublinitz s. Lib. fund. C. 210. Die Kirche nach Welßel Guttentag 229. im J. 1331 consecrirt. Ob mit dem Psalo v. 1335 identisch?

¹⁸⁾ Al.-Lassowicz w. von Rosenberg.

¹⁹⁾ Groß-Strehlitz Kreisstadt. Zu Lib. fund. C. VI. vgl. noch Cod. dipl. Sil. II, 88 u. 92.

²⁰⁾ Dolna sw. von Gr.-Strehlitz. 1302 Febr. 16 Dolna, Reg. 2697. Andreas de Dolna 1342 Sept. 20. Cod. dipl. II, 88. — 1335 eccl. de Dolna.

²¹⁾ Zyrowa sw. von Gr.-Strehlitz. 1302 Febr. 16 Zirowa. 1311 Oct. 20 Clemens de Zyrowa 3, Reg. 2697 u. 3230.

²²⁾ Jaschiona sw. von Gr.-Strehlitz. 1436 Gregorius plebanus de Jassona, s. Neuling, Schlesiens ältere Kirchen S. 45.

²³⁾ Posnawitz w. von Gr.-Strehlitz. 1366 Jan. 22 Łzema, Pfarrer von Pożnawicę Cod. dipl. VI, 34. — 1364 Oct. 23. Beroldus Wizco de Posnawitz, terrigena, Cod. dipl. II, 91.

²⁴⁾ Tarnau sw. von Oppeln.

²⁵⁾ Raschau sw. von Oppeln. Pfarrei schon 1301 erw., Reg. 2617a.

²⁶⁾ Stubendorf nno. von Gr.-Strehlitz. 1324 März 8 Pfarrer von Żřibiczko, s. Heyne I, 836 und II, 120.

²⁷⁾ Himmelwitz onö. von Gr.-Strehlitz. 1225 Nov. 29 nova villa que Gemelnici dicitur, Reg. 292 u. ff. Vgl. Cod. dipl. II.

| | |
|-----------|--|
| vij scoti | Sucha ²⁸⁾ Percepi xvij grossos denariorum cum vij denariis. |
| v scoti | Lozmiria ²⁹⁾ dedit j florenum cum iij grossis minus iij denariis. |
| vij scoti | Centowa ³⁰⁾ dedit xiiij grossos latos. |
| vij scoti | Groschowicz ³¹⁾ . Dominus Czezirsky dedit xv grossos denariorum. |
| vj grossi | Kalinaw ³²⁾ dedit 6 grossos latos. |
| xv scoti | Visoka ³³⁾ dedit xxv grossos denariorum in consciencia tantum perceptos. |
| vij scoti | Kamen ³⁴⁾ dedit vij scotos. Dobre dembie ³⁵⁾ dedit ij grossos sub consciencia tantum perceptos. |

III. Sedes Vyasdensis.

| | |
|---------|---|
| j marca | Vysd ³⁶⁾ dedit j marcam pro quolibet grosso xv denarios. |
| j ferta | Gyarzychow ³⁷⁾ dedit j fertonem denariorum. |

²⁸⁾ Sucha n. von Gr.-Strehlitz. 1312 Aug. 1 Jesco pleb. de Sucha, Reg. 3301. 1356 Jan. 4 Tisto, Pfarrer von Sucha, Cod. dipl. VI, 6 u. f. m.

²⁹⁾ Groß-Rosmierka n. von Gr.-Strehlitz. — Nach Knie, Uebersicht der Dörfer pp. soll Gr.-Bluschnitz 1531 Rosmirza, 1534 Roschmirz heißen. Doch folgt Bluschnitz unter Nr. 65. — 1375 Sept. 25 Gunko scultetus de Losmera Cod. dipl. VI. n. 55.

³⁰⁾ Centawa ö. von Gr.-Strehlitz. — 1407 Czanto, Czentaw, Centhom im Lossischen Gebiete, Cod. dipl. II, 93. 94. 95.

³¹⁾ Ob Grodzisko n. von Gr.-Strehlitz, das urkundlich in früher Zeit nicht nachzuweisen ist? Der Form nach liegt näher Groschowitz ffö. von Oppeln, wo schon 1236 u. 1240 geurkundet wird, Reg. 482. 483. 551.

³²⁾ Gr.-Kalinow n. von Gr.-Strehlitz. 1454 Kalinaw Cod. dipl. Sil. I, 127.

³³⁾ Wyssoka w. von Gr.-Strehlitz.

³⁴⁾ Groß-Stein w. von Gr.-Strehlitz, Wielki Kamień. Vergl. Reg. I, S. 19 u. 48. Der in Reg. 2075, 2655 u. 3325 genannte Ritter Thomas von Kamen (Kamien) dürfte hiervon seinen Namen haben, demgemäß auch der Pfarrer von Kameno in Reg. 2358 hierher gehören. — 1335 eccl. de Camen.

³⁵⁾ Dembio öfö. von Oppeln. 1295 Nov. 17 Dobre Dambe, 1297 Sept. 16 Dobre Dambe, Reg. 2387 u. 2477. Darnach auch im Cod. dipl. VI. n. 76 siehe Dobre Dambe zu lesen.

³⁶⁾ Wjest ffö. von Gr.-Strehlitz, f. Lib. fund. C. 1.

³⁷⁾ Jarischau ffö. von Gr.-Strehlitz f. Lib. fund. C. 2 u. 4a.

| | |
|---------------|---|
| vij scoti | Slawietzicz ³⁸⁾ dedit vij scotos grossorum latorum. |
| xv scoti | Leznicz ³⁹⁾ dedit ꝑ sexagenam denariorum et xx denarios. |
| iiiiij scoti | Zales ⁴⁰⁾ dedit ꝑ florenum. |
| vij scoti | Ponuschowicz ⁴¹⁾ dedit vij scotos grossorum, videlicet pro quolibet grosso xvj denarios. |
| iiiiij grossi | Boyczaw ⁴²⁾ dedit iiiij grossos latos. |
| iiij grossi | Rudno maius ⁴³⁾ dedit iiij grossos latos. |
| iiij grossi | Clucz ⁴⁴⁾ vacat. |
| iiiiij grossi | Cechlo ⁴⁵⁾ dedit iiiij grossos, xvj denarios pro grosso. |
| iiiiij grossi | Rokicze ⁴⁶⁾ dedit iiiij grossos latos. |
| vij grossi | Caldeborn ⁴⁷⁾ dedit vij grossos, pro quolibet grosso xvj denarios. |
| iiij grossi | Ladcz ⁴⁸⁾ dedit duos grossos latos. |
| iiiiij grossi | Rudno minus ⁴⁹⁾ dedit iiiij grossos latos. |

³⁸⁾ Slaventsitz nörd. von Rosel. 1260 Nov. 30 Slaweticz, Slawetici, früher zu Stadtrecht ausgesetzt, zu Gunsten von Ujest wieder auf Dorfrecht beschränkt, Reg. 1066. Da nach Reg. wiederholt in S. von Fürsten geurkundet wird, dürfte der Ort mit einer sehr alten Burg versehen gewesen sein. Ueber die Pfarrei s. 1287 März 29, Reg. 2014.

³⁹⁾ Leschnitz sw. von Gr.-Strehlitz. 1260 Nov. 30 Vceho de Leznitz, Reg. 1066 — 1349 Dec. 21 Wyscho plebanus de Lesnicz, Cod. dipl. II, 161. — 1335 eccl. de Lessnicz.

⁴⁰⁾ Zalesche sw. von Gr.-Strehlitz. — 1223 Mai 25 Zalesze (?), Reg. 266. — 1274 Nov. 6 Zales, Reg. 1479. — 1284 Oct. 16 Zalesze, Reg. 1857. — 1335 eccl. de Halossi.

⁴¹⁾ Ponischowitz nw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 6. 14.

⁴²⁾ Boitschow wnw. von Gleiwitz.

⁴³⁾ Rudzinitz wnw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 58. Mitth. v. Schulte.

⁴⁴⁾ Klutschau sw. von Gr.-Strehlitz. — 1235 o. L. Cluce, 1239 Febr. 19 Cluche, Reg. 467. 531. — 1260 Nov. 30 Cluche, Reg. 1066.

⁴⁵⁾ Tschelau wnw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 54.

⁴⁶⁾ Rokitsch nörd. von Rosel. Rokycze in distr. Slawenciensi 1455 Juni 25 und 1469 April 6 in Cod. dipl. II, 98 u. 101. — 1335 eccl. de Robecz.

⁴⁷⁾ Kaltwasser sw. von Gr.-Strehlitz, f. Lib. fund. C. 4.

⁴⁸⁾ Ladzcha wnw. von Gleiwitz.

⁴⁹⁾ Rudno nw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 56. Mitth. von Schulte.

IV. Sedes Tostensis.

| | |
|------------|--|
| ꝛ marca | Piskowicze ⁵⁰⁾ dedit ꝛ marcam, videlicet xvj denarios pro grosso. |
| ꝛ ferta | Copenicz ⁵¹⁾ dedit x grossos latos et ij grossos denariorum. |
| v grossi | Paczina ⁵²⁾ dedit v grossos latos. |
| vij grossi | Sbroczlawicz ⁵³⁾ dedit vij grossos, videlicet xv denarios pro grosso. |
| v grossi | Syrot ⁵⁴⁾ dedit vij grossos denariorum. |
| ij grossi | Herczogwald ⁵⁵⁾ dedit ij grossos denariorum. |
| vj grossi | Kotulin minus ⁵⁶⁾ dedit vj grossos denariorum. |
| v grossi | Penaw ⁵⁷⁾ dedit v grossos latos. |
| xij scoti | Thost ⁵⁸⁾ dedit xij scotos grossorum. |
| ij grossi | Kelcza ⁵⁹⁾ vacat, sed rustici dederunt ij grossos et vij denarios. |
| vij grossi | Karchowicz ⁶⁰⁾ dedit vij grossos denariorum. |
| vij grossi | Wyeschowa ⁶¹⁾ dedit vij grossos denariorum. |
| ij grossi | Czechowicz ⁶²⁾ dedit ij grossos latos. |

⁵⁰⁾ Peistretscham sö. von Tost, f. Lib. fund. C. 63. Eiso von Piscowitz 1315 Bürger von Beuthen 3., Reg. 3453.

⁵¹⁾ Koppientz ö. von Tost, f. Lib. fund. C. 49. — 1316 Oct. 28 miles Lascarius heres de Kopnye, 1404 April 1 Ramusch u. Nicola Gebrüder von Copnicz, 3., Cod. dipl. II, 128 u. 94.

⁵²⁾ Patzsin sö. von Tost, f. Lib. fund. C. 65. 68. — 1316 Oct. 28. notarius Prosho heres de Pacyna, Cod. dipl. II, 128. — 1335 eccl. de Patzina.

⁵³⁾ Broslawitz sw. von Tarnowitz, f. Lib. fund. C. 64.

⁵⁴⁾ Schierot nö. von Tost, f. Lib. fund. C. 40.

⁵⁵⁾ Unter diesem Namen ist jetzt kein Ort mehr zu ermitteln, doch soll nach einer bei Heyne II, 120 angeführten Erklärung des Pfarrers Franz Kiondslas die polnische Uebersetzung von Herzogswald sein. Kiondslas (Ksionzlas) nö. von Glewitz. — 1302 Febr. 16 Chenfilaes, 1369 Knesles in Cod. dipl. II, 81 u. 92. Nach der letztern Stelle war allerdings der Ort 1369 nach Himmelwitz eingepfarrt.

⁵⁶⁾ K.-Kottulin sw. von Tost f. Lib. fund. C. 26. 27.

⁵⁷⁾ Pniow sö. von Tost, f. Lib. fund. C. 51.

⁵⁸⁾ Tost f. Lib. fund. C. 17 a.

⁵⁹⁾ Keltzsch nö. von Gr.-Strehlitz, f. Lib. fund. C. 33. 1309 März 6 verkauft der Ritter Scarbimir sein Gut Kelcza, Reg. 3042.

⁶⁰⁾ Karchowicz sö. von Tost, f. Lib. fund. C. 82.

⁶¹⁾ Wieschowa sw. von Tarnowitz, f. Lib. fund. C. 74.

⁶²⁾ Scheschowitz sö. von Tost, f. Lib. fund. C. 67.

| | |
|------------|--|
| x grossi | Magna villa ⁶³⁾ dedit x grossos latos. |
| ij grossi | Polom ⁶⁴⁾ vacat, nec scitur quis administrat sacra. |
| vij grossi | Plusnicza ⁶⁵⁾ dedit vij grossos denariorum. |
| vj grossi | Zemeczycz ⁶⁶⁾ dedit ij grossos latos. |
| j fertō | Swibie ⁶⁷⁾ dedit j fertonem denariorum. |
| | Sacharie villa ⁶⁸⁾ dedit ij grossos denariorum. |
| x grossi | Wysnicz ⁶⁹⁾ dedit x grossos denariorum. |
| vij grossi | Kotulin maius ⁷⁰⁾ dedit vij grossos latos. |

V. Sedes Glyvicensis.

| | |
|------------|-------------------------------|
| j marca | Gleyvicz ⁷¹⁾ . |
| x scoti | Schonewald ⁷²⁾ . |
| iiij scoti | Geraltowicz ⁷³⁾ . |
| vj grossi | Boykaw ⁷⁴⁾ . |
| iiij scoti | Knawersdorff ⁷⁵⁾ . |
| vij scoti | Pylchowicz ⁷⁶⁾ . |
| vij scoti | Stanycz ⁷⁷⁾ . |

⁶³⁾ Langendorf nō. von Lof, f. Lib. fund. C. 35. — 1335 eccl. de Magna villa.

⁶⁴⁾ Polom nō. von Lof, f. Lib. fund. C. 47.

⁶⁵⁾ Gr.-Pluschnitz osö. von Gr.-Strehlitz. Ob Gerward de Plusniz 1299 Oct. 13 in Reg. 2569 als Pfarrer dieses Ortes anzusehen ist, mag dahin gestellt bleiben. — 1302 Febr. 16 Plusniz major et minor. — 1335 eccl. de Plussnitz.

⁶⁶⁾ Ziemientz, f. Lib. fund. C. 69.

⁶⁷⁾ Schwieben n. von Lof, f. Lib. fund. C. 34.

⁶⁸⁾ Zacharzewitz osö. von Lof. Sonst allerdings in so früher Zeit nicht nachweisbar. Der eingekommene Beitrag weist auf einen geringen Ort hin.

⁶⁹⁾ Wischnitz nw. von Lof. — 1309 März 6 Ritter Jafcho Erbherr von Wisnizce, Reg. 3042.

⁷⁰⁾ Gr.-Kottulin, f. 56.

⁷¹⁾ Gleiwitz, Kreisstadt, f. Lib. fund. C. 85. — 1335 eccl. de Glicivz.

⁷²⁾ Schönwald ssö. von Gleiwitz. Ueber die Aussetzung desselben nach 1263 f. Reg. 1153. 1327. 1749, vgl. dazu I. S. 139.

⁷³⁾ Geraltowitz ssö. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 98.

⁷⁴⁾ Bujakow f. von Zabrze, f. Lib. fund. C. 100.

⁷⁵⁾ Knurrow (Knurow) nō. von Rybnitz, f. Lib. fund. C. 96.

⁷⁶⁾ Pilchowitz nō. von Rybnitz, f. Lib. fund. C. 95. — 1335 eccl. de Pilchowicz.

⁷⁷⁾ Stanz nō. von Rybnitz, Stiftsgut von Rauden. 1258 Oct. 21 Stanicia schon ein wichtigerer Ort, Reg. 1006, 1263 v. L. Stanicia, Reg. 1153. — 1264 März 19 Kirche in Stanicia, Reg. 1179 u. 1327. — 1282 April 18 Erneuerung des Aussetzungsprivilegs, Reg. 1702—1283 April 25 Stanicia, Reg. 1749. — 1310 Mai 16 Stannichia, Mühle an der Stannisca, Pfarrer Gosco, Reg. 3146. — 1335 eccl. de Stanovicz.

| | |
|-------------|---|
| ij grossi | Smolicz ⁷⁸⁾ . |
| vij scoti | Sosnyesowicz ⁷⁹⁾ . |
| iiij grossi | Syrakowicz ⁸⁰⁾ . |
| vij grossi | Coslaw ⁸¹⁾ dedit vj grossos latos ac xvj denarios pro septimo grosso. |
| vj grossi | Brzezinka ⁸²⁾ . |
| x scoti | Laband ⁸³⁾ Egomet percepi a domino Tshamborio x scotos latorum grossorum. |
| iiij scoti | Petirsdorf ⁸⁴⁾ . Sebiechowicze ⁸⁵⁾ . |
| ij grossi | Chudoba ⁸⁶⁾ . |
| vij grossi | Zyrnik ⁸⁷⁾ . |
| v grossi | Reynsdorff ⁸⁸⁾ . |
| iiij grossi | Raschowicze ⁸⁹⁾ . |
| iiij grossi | Praychowicze ⁹⁰⁾ . |
| v grossi | Gersdorff ⁹¹⁾ . |
| iiij grossi | Andrisdorf ⁹²⁾ . |

⁷⁸⁾ Smolnitz sw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 94.

⁷⁹⁾ Kieferstädtel sw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 89.

⁸⁰⁾ Schierakowitz nsw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 86. 87.

⁸¹⁾ Koslow wnw. von Gleiwitz. 1279 Nov. 11 Hermannus scultetus de Koslow B. in einer wahrscheinlich unechten Urk., Reg. 1615.

⁸²⁾ Brzezinka nw. von Gleiwitz.

⁸³⁾ Laband nw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 57. — 1335 eccl. de Lambag.

⁸⁴⁾ ⁸⁵⁾ Petersdorf (Städtisch- und Antheil von Welczel) nicht n. v. Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 103.

⁸⁶⁾ Chudow f. von Zabrze, f. Lib. fund. C. 101.

⁸⁷⁾ Deutsch-Bernitz fsw. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 91. 92.

⁸⁸⁾ Reynsdorff offenbar mit dem in Lib. fund. C. 97 aufgeführten Reinsdortitz identisch, nicht zu ermitteln. — 1335 eccl. de Rincolovicz. — A. Schade in seinem Aufsatz über die Eintheilung des Bisthums nach den von Theiner, Monumenta Poloniae I, mitgetheilten Registern von 1318 und 1335 in Zeitschrift VII, 300 erklärt den Ort einfach als Reinsdorf, giebt aber nicht an, wo dasselbe liegen soll. In Schlesien ist überhaupt kein Reinsdorf zu finden, und an Reinsdorf nicht sw. von Kosel kann der Lage wegen auch nicht gedacht werden.

⁸⁹⁾ Raschowitz w. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 88.

⁹⁰⁾ Preiswitz s. von Gleiwitz, f. Lib. fund. C. 102. — 1335 eccl. de Prissowicz.

⁹¹⁾ Gersdorf nicht zu ermitteln.

⁹²⁾ Dräntowitz nsw. von Pleß. — 1375 Sept. 25 Joh. Andrisdarf B. in einer Streßlitzer Urk. Cod. dipl. VI, n. 55.

370 Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln 1447.

| | |
|-------------|------------------------------------|
| i) grossi | Stzreczic ¹⁰⁵). |
| ij grossi | Sucha ¹⁰⁶). |
| ij grossi | Merclowicz ¹⁰⁷). |
| ii) grossi | Ditmari villa ¹⁰⁸). |
| iii) grossi | Albrothsdorff ¹⁰⁹). |
| v grossi | Reychenwald ¹¹⁰). |
| j ferta | Orlovia ¹¹¹). |
| vj grossi | Lutina ¹¹²) non dedit. |
| iii) grossi | Hermansdorff ¹¹³). |
| j ferta | Scotczowa ¹¹⁴). |
| v grossi | Lesna ¹¹⁵). |
| ij grossi | Bomgarte ¹¹⁶). |
| vij grossi | Boleschaw ¹¹⁷). |
| iii) grossi | Rudgersdorff ¹¹⁸). |
| v grossi | Vandrzina ¹¹⁹). |
| vij grossi | Heyczendorff ¹²⁰). |
| ij grossi | Grodecz ¹²¹). |
| iii) grossi | Schimoradz ¹²²). |

105) Nach Biermann 278 vielleicht Trzietiesch sw. von Teschen.

106) Suchau wnw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 407.

107) Marklowitz u. von Freistadt, ober unterhalb Teschen an der Olsa? f. Lib. fund. C. 346.

108) Dittmersdorf (Dittmannsdorf bei Biermann u. im Schematismus) nnn. von Teschen, f. Lib. fund. C. 409.

109) Albersdorf nw. von Teschen.

110) Reichwald (Biermann: Reichenwaldbau) nw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 413.

111) Orlau nw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 411. — 1335 abbas de Orlovia.

112) Deutsch-Leuten nnn. von Teschen, f. Lib. fund. C. 414.

113) Hermanice (Biermann: Herzmanitz) wnw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 405.

114) Stotzschau nö. v. Teschen.

115) Liszna (Biermann: Lischna) sö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 376. —

1335 eccl. de Lezna.

116) Baumgarten nö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 353. — 1335 eccl. de Bemgard.

117) Gollechau sö. von Teschen.

118) Niegersdorf nö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 358. 1335 eccl. de villa Rudgeri.

119) Wendrin sö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 378.

120) Heitzendorf onö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 362.

121) Grobiez onö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 370.

122) Szimorac. (Biermann: Schimoradz) nö. von Teschen, f. Lib. fund. C. 357.

— 1335 eccl. de Zimoracz.

| | |
|-------------|---|
| VII scoti | Czula ¹²³). |
| VI grossi | Czedlicz ¹²⁴). |
| IJ grossi | Ogrodzona ¹²⁵). |
| IX grossi | Conradswalde ¹²⁶). |
| IJ grossi | Prochna ¹²⁷). |
| IJ grossi | Ochabn ¹²⁸). |
| V grossi | Ostravia ¹²⁹). |
| IIIJ grossi | Dobersey ¹³⁰). |
| IJ grossi | Gorky ¹³¹). |
| IJ grossi | Wstrowe ¹³²). |
| IJ grossi | Hazelach ¹³³) non dedit. |
| IJ grossi | Czechowicz ¹³⁴) non dedit. |
| IIIJ grossi | Petirswalde ¹³⁵) non dedit. |
| IJ | Cunczendorff ¹³⁶) non dedit. |
| J grossus | Jablonka ¹³⁷) non dedit; nuper sunt per Ungaros penitus depredati. |
| | Ropicza ¹³⁸). |
| | Kanzkowicz ¹³⁹). |
| J grossus | Sobieschowicz ¹⁴⁰). |

¹²³) Czula nicht zu ermitteln, f. Lib. fund. C. 410. — Nach Biermann sei vielleicht an Berzitz zu denken, während Heyne das nächstfolgende für Barzicz nno. von Teschen ansprechen möchte.

¹²⁴) Sedlitz n. von Friedel, f. Lib. fund. C. 392.

¹²⁵) Ogrodzon nno. von Teschen.

¹²⁶) Kurzwald nno. von Teschen, f. Lib. fund. C. 363.

¹²⁷) Bruchna nno. von Teschen, f. Lib. fund. C. 354.

¹²⁸) Ochab nno. von Teschen, f. Lib. fund. C. 356.

¹²⁹) Poln.-Ostrow nno. von Teschen.

¹³⁰) Dobrawa sw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 399.

¹³¹) Gurek nno. von Teschen, f. Lib. fund. C. 371.

¹³²) Ustrow osj. von Teschen, f. Lib. fund. C. 374.

¹³³) Haslach nno. von Teschen, f. Lib. fund. C. 351.

¹³⁴) Czechowitz nno. von Teschen, f. Lib. fund. C. 364.

¹³⁵) Peterswalde nno. von Teschen, f. Lib. fund. C. 406.

¹³⁶) Kunzendorf nno. von Teschen, f. Lib. fund. C. 401. Das andere Kunzendorf (Kuntzschitz) f. 97.

¹³⁷) Jablonka so. von Teschen.

¹³⁸) Ropic (Biermann: Roppitz) f. von Teschen, f. Lib. fund. C. 382.

¹³⁹) Ronska f. von Teschen, f. Lib. fund. C. 379.

¹⁴⁰) Schebischowitz (Biermann: Schoeb.) wsw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 386.

| | |
|-----------|---------------------------------------|
| | Kyselaw ¹⁴¹⁾ . |
|) grossus | Domaslowicz ¹⁴²⁾ desertum. |

De predicta sede Teschnensi Petrzikio cursor presentavit milia in summa viij florenos ungaricales et xvij grossos latos et eiden dedi pro bibalibus iij grossos denariorum. Et qui non dederunt superius continentur signati.

VII. Sedes Zorensis.

| | |
|--------------|---------------------------------|
|) marca | Zarn ¹⁴³⁾ . |
| xviij scoti | Loslaw ¹⁴⁴⁾ . |
| xviij scoti | Reybnik ¹⁴⁵⁾ . |
| v scoti | Pschw ¹⁴⁶⁾ . |
| x grossi | Creyschdorff ¹⁴⁷⁾ . |
| viiij grossi | Godaw ¹⁴⁸⁾ . |
| viiij grossi | Goltmansdorff ¹⁴⁹⁾ . |
| viiij grossi | Gedlaw ¹⁵⁰⁾ . |
| v scoti | Polom ¹⁵¹⁾ . |
| v grossi | Mischna ¹⁵²⁾ . |
| vi grossi | Rogaw ¹⁵³⁾ . |

141) Kiffelau n.ö. von Teschen.

142) Domaslowitz wsw. von Teschen, f. Lib. fund. C. 387.

143) Sohrau s.ö. von Reybnik, f. Lib. fund. C. 284 a.

144) Loslau sw. von Reybnik, f. Lib. fund. C. 284 b.

145) Reybnik, f. Lib. fund. C. 284. — 1335 eccl. de Ribnicz.

146) Pshaw wsw. von Reybnik. 1265 Jan. 20. von Herzog Wladyslaw von Oppeln dem Schulzen Richolf zur Aussetzung nach deutschem Rechte verkauft, Reg. 1198. — 1293 Aug. 1 u. 1295 Aug. 1. Jasco de Pshaw Kaplan des Herz. Premyslaw von Ratibor, Reg. 2292 u. 2371. — 1306 April 9 Rychelwus de Pfiow Z., Reg. 2888. — 1308 o. L. Albert Rektor der Kirche von Pshaw Z., Reg. 2978 a.

147) Kreuzdorf w. von Pleß, f. Lib. fund. C. 334.

148) Godow f. von Reybnik, f. Lib. fund. C. 320. — 1315 April 8 Hans Nicolaus Z., Reg. 3486. — 1335 eccl. de Gdow.

149) Goltmansdorff wsw. von Pleß, f. Lib. fund. C. 332. — 1335 eccl. de Goltmansdorff.

150) Sedlowitz sw. von Reybnik. Pfarrer Nicolaus 1422 f. Reuling.

151) Pohlom f. von Reybnik, f. Lib. fund. C. 311.

152) Mischanna f. von Reybnik, f. Lib. fund. C. 313.

153) Rogau s.ö. von Ratibor. — 1391 Nicolaus Bawerofky plebanus in Rogau, Cod. dipl. II, LIV.

| | |
|-------------|---------------------------------|
| III) grossi | Hermansdorff ¹⁵⁴). |
| III) grossi | Bestindorff ¹⁵⁵). |
| III) grossi | Tunsdorff ¹⁵⁶). |
| V) grossi | Boguschowicz ¹⁵⁷). |
| II) grossi | Belk ¹⁵⁸). |
| V) grossi | Pilgremsdorff ¹⁵⁹). |
| III) grossi | Pawlowicz ¹⁶⁰). |
| III) grossi | Dambensko ¹⁶¹). |
| V) grossi | Birkensdorff ¹⁶²). |
| III) grossi | Krischaw ¹⁶³). |
| V) grossi | Varschowicz ¹⁶⁴). |
| II) grossi | Mostnicz ¹⁶⁵). |
| I) grossi | Radzcow ¹⁶⁶). |
| II) | Leszczina ¹⁶⁷). |

De predicta sede Zarensi percepi in summa absque informatione aliqua VI florenos cum VI grossis latis et nuncio dedi pro bibalibus I grossum denariorum.

¹⁵⁴) Hermansdorf nicht zu ermitteln.

¹⁵⁵) Bestindorf nicht zu ermitteln.

¹⁵⁶) Für Tunsdorf wohl zu lesen Tinsdorff, Timmendorf w. von Pleß, f. Lib. fund. C. 330. — Nach Seyne II, 121 soll allerdings Bestindorf das heutige Timmendorf sein.

¹⁵⁷) Boguschowitz s. von Rybnit, f. Lib. fund. C. 286. 289. — 1335 eccl. de Boguslavicz.

¹⁵⁸) Belk onö. von Rybnit, f. Lib. fund. C. 99.

¹⁵⁹) Pilgramsdorf wsw. von Pleß, f. Lib. fund. C. 341. — 1335 eccl. de villa Peregrini.

¹⁶⁰) Pawlowitz wsw. von Pleß, f. Lib. fund. C. 339.

¹⁶¹) Dubensko onö. von Rybnit. — Egibius de Dubensco, Dubinsco, Dabinsco, Damb. 3. 1306--1313 in Cod. dipl. II, 114. 117. 119. 124. — 1335 eccl. de Dambin.

¹⁶²) Birkensdorf nicht zu ermitteln, wohl eingegangen. In der Nähe von Dubensko noch ein Vorwerk Biala Brzezina, nach Knie. — 1335 eccl. de Birkindorf.

¹⁶³) Strzischow ssw. von Rybnit.

¹⁶⁴) Varschowitz wsw. von Pleß, f. Lib. fund. C. 335.

¹⁶⁵) Mostschzenitz f. von Rybnit, f. Lib. fund. C. 314.

¹⁶⁶) Radzicow, Antheil von Poppelau, f. von Rybnit.

¹⁶⁷) Leszczin onö. von Rybnit.

VIII. Sedes Rathiboriensis.

| | |
|-------------|---|
| x fertones | Rathibor ¹⁶⁸). |
| ix scoti | Aput Sanctum Nicolaum ¹⁶⁹). |
| j fertō | Olbowicz ¹⁷⁰). |
| vij grossi | Markowicz ¹⁷¹). |
| j fertō | Lusky ¹⁷²). |
| iiii scoti | Pstrz ¹⁷³). |
| j fertō | Luboma ¹⁷⁴). |
| j fertō | Oderberg ¹⁷⁵). |
| j fertō | Krzyzanowicz ¹⁷⁶). |
| j fertō | Byenkowicz ¹⁷⁷). |
| iiii grossi | Janowicz ¹⁷⁸). |
| vij grossi | Rudnyk ¹⁷⁹). |
| j fertō | Krawrn ¹⁸⁰). |
| j fertō | Tworkaw ¹⁸¹). |

¹⁶⁸) Rathibor, f. Lib. fund. C. 268.

¹⁶⁹) Altendorf nnn. von Rathibor, f. Cod. dipl. II. — 1335 eccl. de S. Nicolao

¹⁷⁰) Lubowiz n. von Rathibor.

¹⁷¹) Markowitz onö. von Rathibor. — 1290 Aug. 9 Martoviz, Reg. 2153. — 1308 Dec. 29 Marcowicz, Reg. 3021. — 1313 April 9 Marcovich, Reg. 3348.

¹⁷²) Riffel wnw. von Rybnik. — 1313 April 9 Risti, Reg. 3348. — 1315 April 8 Pfarrer Adam von Ryk (?), Reg. 3486. — 1335 eccl. de Lissek.

¹⁷³) Pstrzonska w. von Rybnik. — 1335 eccl. de Psdrzazno.

¹⁷⁴) Lubom sö. von Rathibor. — 1303 Febr. 3 u. 1305 o. L. Kirche zu Lubom. Reg. 2743, 2824. — 1313 April 9 Luboma, Reg. 3348.

¹⁷⁵) Oderberg sö. von Rathibor, f. Lib. fund. C. 325.

¹⁷⁶) Krzyzanowicz sö. von Rathibor. — 1408 Nov. 18 Wylotza von Krzyzanowicz, Jan z Krz., 3, Cod. dipl. II, 52. 204.

¹⁷⁷) Benkowicz f. von Rathibor, f. Lib. fund. C. 269.

¹⁷⁸) Janowicz wsw. von Rathibor. — 1416 Patronat der Pfarrkirche, f. Neuling.

¹⁷⁹) Rudnik nnn. von Rathibor. — 1302 Sept. 8 u. 1303 März 23 Hospital zum heil. Kreuz in Rathibor erwirbt das Patronat der Katharinenkirche in Rudnik, Rudnik, Reg. 2723. 2750. — Lib. fund. C. 272.

¹⁸⁰) Poln.-Krawarn wnw. von Rathibor, f. Welzel, Archipresbyterat Rathibor 265. Als Dorf u. Name eines darnach benannten Geschlechts früh (1223) und oft im Cod. dipl. I. erwähnt. Die Kirche vor 1447 nicht genannt.

¹⁸¹) Tworkaw sö. von Rathibor. — 1351 o. L. Milota de Turgau, 1352 Mai 8 Ebenco de Turcom, 1352 Aug. 9 Ebenco de Turcaw, 1375 Oct. 28 Dobusznik de Torkaw, 1387 Febr. 7 Andris von Torkaw, 1423 Jan. 18 Janoto heres in Tewelaw, 3. im Cod. dipl. II, 152. 153. 169. 187 u. 226. Die S. 24 abgedruckte Urk. gehört nach 1405. — 1339 Pfarrer Laurentius, Welzel Archipresbyterat Rathibor S. 501.

| | |
|-------------|------------------------------|
| j fertio | Wayndorff ¹⁸²). |
| iiij scoti | Rudiswalde ¹⁸³). |
| iiij grossi | Raschicz ¹⁸⁴). |
| iiij grossi | Mokaw ¹⁸⁵). |

De sede predicta Rathiboriensi Caspar Coch de Leistencicz presentavit mihi in summa sex ungaricales florenos viij grossos latos xx grossos denariorum. Nuncio dedi pro bibalibus iij grossos denariorum.

IX. Sedes Glogoviensis.

| | |
|-----------|--|
| iij marce | Glogovia ¹⁸⁶) nihil dedit; monachi (<i>sc. Fratres minores</i>) enim administrant sacramenta. |
| iij marce | Crapicz ¹⁸⁷) dedit j marcam denariorum cum xx denariis. |
| vi grossi | Rogaw ¹⁸⁸) dedit vj grossos cum v denariis denariorum. |
| xv scoti | Othmunt ¹⁸⁹) solvit xxix grossos et viij denarios denariorum. |
| v grossi | Dobraw ¹⁹⁰) vacat. |
| v grossi | Raczlowicz poloniale ¹⁹¹) vacat. |
| v grossi | Schreyberdorff ¹⁹²) dedit v grossos denariorum cum iij denariis; predicti monachi administrant sacramenta. |

¹⁸²) Woinowiz sw. von Ratibor. — 1370 Woinowicz im Cod. dipl. Sil. II, 164.

¹⁸³) Ruderzwalb sw. von Ratibor, f. Lib. fund. C. 326.

¹⁸⁴) Raschitz onö. von Ratibor. — 1274 Aug. 3 Stephanus Raschitz 3, Reg. 1475 und andere desselben Namens im Cod. dipl. II.

¹⁸⁵) Makau (Madau) wsw. von Ratibor, sehr alter Ort mit Kirche und mit Burg (1223), den Johannitern gehörig, f. Reg. 242 ff.

¹⁸⁶) Ober-Glogau ö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 234. Außer den an den gehörigen Stellen aufgeführten Kirchen wird im Register von 1335 noch Domus i. Spiritus in der Sedes Glogoviensis genannt, was ich nicht zu erklären vermag.

¹⁸⁷) Krappitz sw. von Duppeln, f. Lib. fund. C. 106 b. — 1335 eccl. de Crappicz.

¹⁸⁸) Rogau f. von Duppeln, f. Lib. fund. C. 138. — 1335 eccl. de Rogow.

¹⁸⁹) Otmuth wsw. von Gr.-Strehlitz, f. Lib. fund. C. 141.

¹⁹⁰) Dobraw onö. von Neustadt. 1302 Febr. 16 Dobra zehntpflichtig nach Himmelwitz, Reg. 2697.

¹⁹¹) Pohn-Rasselwitz nö. von Neustadt.

¹⁹²) Schreiberdorf onö. von Neustadt. 1301 Aug. 25 Herr Abt de villa Scriptoris, Reg. 2655. — 1301 Nov. 17 das zu deutschem Rechte ausgelegte Dorf

| | |
|--------------|---|
| vij grossi | Parva Streliez ¹⁹³) dedit vij grossos denariorum. |
| vj grossi | Cornicz ¹⁹⁴) dedit v grossos denariorum cum iij denariis sub consciencia. |
| iiij grossi | Rzepez ¹⁹⁵) vacat et predicti monachi administrant sacramenta. |
| viiij scoti | Schonaw ¹⁹⁶) dedit j fertonem et vij denarios denarioru. |
| v grossi | Gleczin ¹⁹⁷) dedit v grossos denariorum. |
| xiiij scoti | Kazimiria ¹⁹⁸) ibidem cum czeppen (?); rebelles iam multis annis. |
| vij scoti | Fredrichsdorff ¹⁹⁹) vacat. |
| vi grossi | Kerpen ²⁰⁰) vacat. |
| viiij grossi | Cngiavia ²⁰¹) dedit viij grossos cum ij denariis denariorum. |
| xvi scoti | Mylowanaw ²⁰²) dedit xix grossos denariorum sub consciencia. |

mit dem Patronatsrecht von dem Ritter Abto vom Abt von Heinrichau (Leubus?) eingetauscht und von Herz. Boleslaw von Oppeln von allen Lasten befreit, Reg. 2664. Adyl, Abto ist doch wohl der Sohn des 1285 Oct. 11 erwähnten Grafen Adam de Jassona, Reg. 1942. — 1335 eccl. de villa Scriptoris.

¹⁹³) Kl.-Strehlitz onö. von Neustadt.

¹⁹⁴) Körnig onö. von Neustadt. — 1433 Kornicz im Glogischen Gebiete, Cod. dipl. VI. 185. 186.

¹⁹⁵) Nepsz (Nzeptz) onö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 253. — 1312 Juni 26 Heinrich von Nepsz, Schöffe in Ober-Glogau, Reg. 3288.

¹⁹⁶) Schönau n. von Leobschütz, f. Lib. fund. C. 238. — 1335 eccl. de Sthino.

¹⁹⁷) Gr.-Gläfen nnn. von Leobschütz, f. Lib. fund. C. 237. — 1311 Dec. 24 Gottfried, Schulz von Gläfen, Reg. 3242.

¹⁹⁸) Rafimir nnö. von Leobschütz, f. Lib. fund. C. 235 u. Reg. IV.

¹⁹⁹) Friedersdorf ö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 240.

²⁰⁰) Kerpen onö. von Neustadt. — 1274 Mai 16 Kerpen nicht lange zuvor als Leubuser Stiftsgut ausgelegt, Reg. 1468. — 1281 o. T. Erbgut Carpa, Reg. 1683. — 1285 Oct. 11 Kerpen, Reg. 1942. — 1290 März 25 Kerpen, Reg. 2132. — 1290 Sept. 2 u. 5 Kerpen, Reg. 2156 u. 2158. — 1293 Sept. 11 Kerpen, Reg. 2297. — 1301 Aug. 25 Kerpen, Reg. 2655. — 1301 Nov. 17 Kerpen, Reg. 2664. — 1335 eccl. de Kepowa.

²⁰¹) Kujau onö. von Neustadt.

²⁰²) Deutsch-Milken onö. von Neustadt. — 1217 o. T. Milwanow, Reg. 176. — 1296 Mai 25 Boricus de Milwan. — 1314 März 27 Bertold de Milwan, Schöffen in Ober-Glogau, Reg. 2241 u. 3394.

| | |
|--------------|--|
| vij grossi | Valecz ²⁰³) dedit vij grossos denariorum. |
| iiij grossi | Roskoschaw ²⁰⁴) vacat. |
| viiij grossi | Lonkowicz ²⁰⁵) dedit viij grossos cum iij denariis sub consciencia. |
| viiij grossi | Brozecz ²⁰⁶) dedit vj grossos et ix denarios. |

X. Sedes Coslensis*).

| |
|--|
| Cosla ²⁰⁷) dedit xiiij scotos denariorum. |
| Constantin ²⁰⁸) dedit xiiij scotos denariorum. |
| Twardowa ²⁰⁹) dedit viij scotos denariorum. |
| Lendschicz ²¹⁰) vacat. |
| Antiquum Cosla ²¹¹) dedit ix grossos denariorum. |
| Matiskirche ²¹²) dedit x grossos denariorum. |
| Geraltowicz ²¹³) dedit v grossos denariorum. |

*) Die Kirchen der Sedes Coslensis hat Heyne gar nicht nach diesem Verzeichniß aufgezählt, sondern nach einem Notariatsinstrument von 1418 Oct. 24, worin der Archipresbyter und die Plebane derselben in namentlicher Aufführung den Breslauer Domherrn Dominicus Teschner u. a. zu Procuratoren bestellt haben, um in Rom gegen des Papstes Martin V. Bewilligung des Zehnten vom Zehnten an den Römischen König Sigismund zu protestiren. Urk. der Dombibl. J. 51 (S. 8. Bl. 111, 51). Ich füge den einzelnen Orten die Namen von 1418 daraus bei.

203) Walzen ö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 249. — 1335 eccl. de Walocz.

204) Roskoschaw ö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 251.

205) Wiese (Pantiner) östl. von Neustadt. — 1335 eccl. de Lencovicz.

206) Broschütz östl. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 246.

207) Kosel. S. Lib. fund. C. 234 a. — 1418 Nicolaus commendator necnon plebanus parochialis ecclesie Cosslensis.

208) Rosenthal sw. von Kosel, f. Lib. fund. C. 16. — 1335 eccl. de Constantin. — 1418 Petrus de Constantin.

209) Twardawa ö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 252. — 1335 eccl. de Thurdava. — 1418 Johannes de Twardaw.

210) Penschütz sw. von Kosel. — 1418 Nicolaus de Poesicz.

211) Alt-Kosel östl. von Kosel. — 1335 eccl. de Antiqua Cosla. — 1418 Nicolaus de Antiqua Cossla.

212) Markkirch sw. von Kosel. — 1223 o. L. Kirche des Grafen Andreas in Raceiowi Ker, Reg. 268. — 1264 März 19 Kirche von Raceyow Ker nach Rauden incorporirt, Reg. 1179. — 1272 Aug. 20 Hzentrubis, Wittve des Richters, Lupold Unterrichter in Macheobter, Reg. 1409. — 1287 Oct. 27 Herzog Heinrich IV. urkundet in Raceyow Kers, Reg. 2050. — 1292 Aug. 17 Mac... ochir, Reg. 2238. — 1296 Juli 25 u. Sept. 29, 1303 Sept. 11 Vergleich betr. die Erbscholtisei in Raceyskirch (Maceychirch), Reg. 2428, 2435, 2760. — 1418 Nicolaus de Markkirche.

213) Hieraltowicz sw. von Kosel. — 1418 Derffco de Geraltowicz.

- Sackeraw²¹⁴) dedit fertonem denariorum.
- Ostrosnicz²¹⁵) dedit XIII grossos denariorum.
- Nowa ecclesia²¹⁶) nichil.
- Nymandsdorff²¹⁷) vacat.
- Slawicaw²¹⁸) nichil.
- Krzonowicz²¹⁹) dedit VI grossos denariorum.
- Mechnicz²²⁰) dedit V grossos denariorum.
- Uczeschkaw²²¹) dedit IX grossos denariorum in conscientia.
- Reczicz²²²) dedit grossum denariorum.
- Grenzen²²³) dedit IX grossos.
- Modzeraw²²⁴) dedit III grossos denariorum.
- Lan²²⁵) dedit fertonem denariorum.
- Grudina²²⁶) nichil.

²¹⁴) Sakrau f. von Kosel, f. Lib. fund. C. 262. — 1418 Henricus de Sacraw.

²¹⁵) Ostrosnicz ssw. von Kosel. — 1335 eccl. de Ostrozin. — 1418 Johannes de Ostrosnicz.

²¹⁶) Post.-Neukirch ssw. von Kosel. — 1418 Nicolaus de Nova ecclesia.

²¹⁷) Nymandsdorf wsw. von Kosel, f. Lib. fund. C. 261. — 1418 Jacobus de Nymandsdorf.

²¹⁸) Slawikau n. von Ratibor. — Bischof Lorenz urkundet 1223 in Slawicowo in consecratione ecclesie comitis Vernerii, Reg. 268. — 1286 Mai 7 Peter von Slawikow B., Reg. 1959. — 1418 Dobko de Slawikow.

²¹⁹) Krzonowicz f. von Kosel. — 1418 Gregorius de Kirzkonowicz.

²²⁰) Mechnicz nsw. von Kosel. — 1243 o. L. u. März 25 Herzog Meseco von Oppeln u. Herzogin Biola von Kalisch urkunden in Mechniz, Reg. 593. 598. 599. Das Dorf gehörte den Brüdern des heil. Grabes in Niechow, Reg. 598. — 1418 Martinus de Mechniz.

²²¹) Antischkau sw. von Kosel. — 1223 o. L. Cestowo zehntpflichtig nach Kap. kirch, Reg. 268. — 1295 Juli 21 Ucescov erst von Herz. Wladyslaw von Oppeln an den Grafen Esteslaus gen. von Sternberg verliehen, dann durch Herz. Kasimir von dessen Sohne Albert zurückgekauft, nun aber diesem mit besonderen Freiheiten wieder verkauft, Reg. 2369. — 1418 Nicolaus de Utzeskaw.

²²²) Reczicz ssw. von Kosel. — 1418 Andreas de Reczicz.

²²³) Grenzen ssw. von Kosel. — 1264 März 19 Nassagnevus plebanus de Grezen B., Reg. 1179. — 1418 Vincentius de Greussen (rectius Grenssin?).

²²⁴) Modzuran f. von Kosel. — 1274 Aug. 3, 1278 Juli 15 Stephanus de Mozorow, Mozuraw B., Reg. 1475. 1570. — 1418 Johannes plebanus in Moczeraw archipresbyter sedis Coslensis.

²²⁵) Lohnau sw. von Kosel. — 1488 Aug. 10 Lany, Cod. dipl. I, 143. 144. — 1418 Petrus de Lan.

²²⁶) Gr.-Grawden wsw. von Kosel. — 1223 Mai 25 u. 1228 o. L. Grudina, Reg. 266. u. 330. — 1335 eccl. de Grudin. — 1418 Jacobus de Grawden.

Melicze ²²⁷⁾ nihil.

Ditmeraw ²²⁸⁾ dedit x grossos denariorum.

Mozeraw ²²⁹⁾ dedit iij grossos denariorum.

Licet percepta in sede Coslensi faciant iij marcas iij fertones et vii grossos, tamen dominus Petrus, plebanus in Geraltowicz ibidem archipresbiter, non plus presentavit mihi nisi sex fertones et vj grossos denariorum, asserens se residuum juxta domini nostri episcopi Wratislaviensis commissa exposuisse.

XI. Sedes Colcensis.

| | |
|------------|---|
| xvj scoti | Czolez ²³⁰⁾ dedit xvj scotos denariorum. |
| ix scoti | Smiecz ²³¹⁾ dedit ix scotos denariorum. |
| vii scoti | Solecz antiquum ²³²⁾ vacat; alias Czulez antiquum ibidem fuit. |
| vii scoti | Pramsen ²³³⁾ dedit vii scotos denariorum. |
| xx grossi | Fredland ²³⁴⁾ dedit xx grossos denariorum. |
| ix scoti | Raslawicz ²³⁵⁾ dedit ix scotos denariorum. |
| xii grossi | Snellinwald ²³⁶⁾ dedit vj grossos denariorum. |
| xj grossi | Elgotha ²³⁷⁾ dedit xj grossos denariorum. |

²²⁷⁾ Militzsch wsw. von Kosel. — Ob 1303 März 23 der Pfarrer Stanislaus Militz als B. in einer Urk. des Bischofs Heinrich in Reiffe als Pfarrer dieses Militzsch anzusehen ist, bleibe dahingestellt, Reg. 2750. — 1305 Sept. 17 heißt er Pfarrer Stanislaus von Militz, Reg. 2859. — 1335 eccl. de Milicz. — 1418 Mathias de Melicz.

²²⁸⁾ Dittmerau ö. von Leobschütz. — Johannes dictus Guth rector ecclesie in Dittmari villa als B. in einer Urk. des Herz. Lesko von Ratibor, Reg. 2923. — 1335 eccl. de villa Dittmari. — 1418 Johannes de Dittmaraw.

²²⁹⁾ Irrthümliche Wiederholung von 224. Dafür fehlt in der Reihe Radoschau sw. von Kosel, f. Lib. fund. C. 264. — 1418 Nicolaus de Radissaw.

²³⁰⁾ Büßz nnö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 217.

²³¹⁾ Schmittsch nnö. von Neustadt. — 1223 Sept. 8 Smogocz, Reg. 274.

²³²⁾ Alt-Büßz bei Büßz, f. dort.

²³³⁾ Gr.-Pramsen nnö. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 232.

²³⁴⁾ Frießland f. von Falkenberg. — 1335 eccl. de Hurthlanth.

²³⁵⁾ Deutsch-Rasselwitz ö. von Neustadt.

²³⁶⁾ Schneellenwalde wsw. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 227; 1335 eccl. de Smolwad. —

²³⁷⁾ Elguth nnö. von Neustadt.

380 Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln 1447.

| | |
|------------|--|
| vii scoti | Lancznik ²³⁸) dedit vii scotos denariorum. |
| iii grossi | Symansdorff ²³⁹) dedit iii grossos denariorum. |
| iii grossi | Pownicz ²⁴⁰) dedit iii grossos denariorum. |
| | Laskowicze ²⁴¹) nichil est ibidem. |
| | Snellindorff ²⁴²) vacat. |
| | Curopas ²⁴³) vacat. |
| | Buchwaldensdorff ²⁴⁴) vacat. |
| 1 fertio | Rudigersdorff ²⁴⁵) dedit 1 fertonem. |

XII. Sedes Falkenbergensis.

| | |
|------------|--|
| xv scoti | Falkenberg ²⁴⁶) dedit xv scotos denariorum. |
| xv scoti | Schurgast ²⁴⁷) dedit 1 marcam denariorum. |
| vi grossi | Arnoldi villa, alias Pricza ²⁴⁸) dedit vii grossos denariorum. |
| xxii scoti | Crempschicz ²⁴⁹) dedit xlvj sex grossos (!) denariorum in consciencia. |
| xv grossi | Dambrowa ²⁵⁰) dedit xv grossos latos et iii ^o denarios. |
| x scoti | Grasse ²⁵¹) dedit vii grossos denariorum. |

²³⁸) Loufchuit n.ö. von Neustadt. — 1335 eccl. de Lansmicz.

²³⁹) Simsdorf n.ö. von Neustadt. 1233 Juni 15 Gostonia, Reg. 408. — 1335 eccl. de Gastovia.

²⁴⁰) Doch wohl zu lesen Prownitz, j. Deutsch-Probnitz n.ö. von Neustadt.

²⁴¹) Ob Paswitz n.ö. von Neustadt? — 1335 eccl. de Lascovitz.

²⁴²) Schnellendorf ffw. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 222.

²⁴³) Korpitz ffw. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 221.

²⁴⁴) Buchelsdorf nw. von Neustadt, f. Lib. fund. C. 231.

²⁴⁵) Riegersdorf nw. von Neustadt f. Lib. fund. C. 228.

²⁴⁶) Falkenberg f. Lib. fund. C. 106 a.

²⁴⁷) Schurgast n.ö. von Falkenberg, f. Lib. fund. B. 423 und C. 120.

²⁴⁸) Arnsdorf n.ö. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 117.

²⁴⁹) Chrzumczütz ffw. von Oppeln. — 1260 Nov. 30 Crempchizi, Reg. 1066. — 1285 März 2 Clemens de Chrempchiz plebanus, Reg. 1880. — 1295 Nov. 17 eccl. b. Staniszlai in Chrempchiz einer neu gegründeten Pfründe des Kreuzstiftes zu Oppeln incorporirt, Reg. 2387. — 1335 eccl. de Crevicz.

²⁵⁰) Dambrau n.ö. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 250 u. 209. — 1305 Aug. 16 u. Dec. 9 Nicolaus, Pfarrer von Dambrowa 3., Reg. 2856 u. 2870. — 1335 eccl. de Dambrowa.

²⁵¹) Graafe n.ö. von Falkenberg.

| | |
|-------------|--|
| III) scoti | Jamka ²⁵²) dedit vj grossos denariorum. |
| III) scoti | Bomgarte ²⁵³) dedit vj grossos denariorum. |
| III) grossi | Gotfridi villa ²⁵⁴) dedit III ^{or} grossos denariorum. |
| III) scoti | Przechod ²⁵⁵) dedit III ^{or} scotos denariorum. |
| v grossi | Prandi ²⁵⁶) dedit vj grossos denariorum. |
| III) grossi | Clucznil ²⁵⁷) dedit I) latos grossos et I) grossos denariorum. |
| III) grossi | Goraw ²⁵⁸) dedit III) grossos denariorum. |
|) fertō | Kirchberg ²⁵⁹) dedit) fertonem denariorum. |
| VI) grossi | Heydersdorff ²⁶⁰) dedit v grossos denariorum. |
| x grossi | Elgot Dipoldii ²⁶¹) dedit VII) grossos denariorum. |
| vj grossi | Thylowicz ²⁶²) dedit v grossos. |
| VII) scoti | Chroszczina ²⁶³) dedit xvj grossos denariorum. |
| vj grossi | Hannusdorff ²⁶⁴) nichil; presumitur dominum Gleywicz sacramenta ministrasse. |
| vj grossi | Karbeschaw ²⁶⁵) dedit vj grossos denariorum. |
| vj grossi | Zelezna ²⁶⁶) dedit v grossos denariorum minus I) denariis. |

²⁵²) Deutsch-Jamke nüb. von Falkenberg.

²⁵³) Baumgarten ofö. von Falkenberg.

²⁵⁴) Geppersdorf nüb. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 125 u. Reg. 2945. — 1335 eccl. de villa Gotfridi.

²⁵⁵) Przychod nüb. von Neustadt.

²⁵⁶) Brande onö. von Falkenberg.

²⁵⁷) Kleischnitz (Kleischnitz) ffw. von Falkenberg.

²⁵⁸) Ob Guhrau nw. von Falkenberg? Doch ist dort keine Spur einer Kirche zu finden. Heyne denkt an einen Schreibfehler für Rogaw, Rogau nw. von Falkenberg, doch steht auch im Register von 1335 eccl. de Gorow.

²⁵⁹) Kirchberg (Dlustoruby) nww. von Falkenberg. — 1296 Juni 28 Thomas Pfarrer von Dlustoruby J., Reg. 2426. — 1335 eccl. de Kirchberg.

²⁶⁰) Heidersdorf onö. von Falkenberg.

²⁶¹) Schedlau n. von Falkenberg.

²⁶²) Tillowitz ffb. von Falkenberg.

²⁶³) Chroszczina w. von Oppeln, dem Stift Czarnowanz gehörig, f. Cod. dipl. I.

²⁶⁴) Ein Hannsdorf in dieser Gegend nicht zu ermitteln. Vielleicht ein Schreibfehler für Magusdorf, jetzt Mangersdorf nww. von Falkenberg, das früher eine Kirche gehabt haben muß, die im Register von 1335 aufgeführte ecclesia de Magunssovitz. S. auch Lib. fund. C. 123.

²⁶⁵) Karbischau nö. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 165.

²⁶⁶) Zelasna nww. von Oppeln, zum Stift Czarnowanz gehörig, f. Cod. dipl. I.

| | |
|------------|--|
| v grossi | Schenewicz ²⁶⁷⁾ dedit v grossos denariorum. |
| III grossi | Proskaw ²⁶⁸⁾ dedit III ^{or} grossos denariorum. |
| VI grossi | Gumperti villa ²⁶⁹⁾ dedit VI grossos denariorum. |
| VI grossi | Senicz ²⁷⁰⁾ dedit VI grossos denariorum. |
| III grossi | Elgotha Pasconis ²⁷¹⁾ dedit III ^{or} grossos denariorum. |
| II grossi | Newodnyk ²⁷²⁾ dedit II grossos minus II denariis. |
| V grossi | Hilbrandisdorff ²⁷³⁾ nichil*). |

Sequuntur exposita dictorum perceptorum.

Primo XVII grossos pro copiacione processuum et processus principalis per sedes archipresbiterales duodecim transmissorum in archidiaconatu Opoliensi ac pro papiro.

Item cuidam nuncio, quem cum littera domini episcopi transmissi de Opol ad dominum ducem Coslensem in Coslam, dedi v grossos.

Item alteri nuncio, quem cum littera eiusdem domini episcopi transmissi ad dominum ducem Bulkonem, dedi III^{or} grossos.

Item pro copiacione duorum registorum, presentis videlicet et alterius quod reservavi, dedi II grossos.

Item nuncio, qui detulit processus per sedes archipresbiterales totius archidiaconatus, dedi II fertones, quia fuerunt inundaciones aquarum magne.

*) In der Sedes Falk. sind auffällig viele Pfarreien eingegangen.

²⁶⁷⁾ Schönwitz onö. von Falkenberg.

²⁶⁸⁾ Proskau ssw. von Oppeln. — 1311 Nov. 22. Helso v. Proscow, 1312 o. L. Otto de Pruskow, 3. in Oppelner Urkunden, Reg. 3229. 3240.

²⁶⁹⁾ Komprachczitz ssw. von Oppeln, f. Lib. fund. C. 161 u. Reg. 3325. — 1335 eccl. de Nutervovicz.

²⁷⁰⁾ Groß-Schimnitz f. von Oppeln. — 1295 Nov. 17 Symanovicz, Reg. 2387. — 1308 o. L. Semichyzy lang, Reg. 2978.

²⁷¹⁾ Ellguth-Proskau ssw. von Oppeln, f. Lib. fund. C. 136. — 1335 eccl. de Holgotha.

²⁷²⁾ Newodnit nnw. von Oppeln, f. Lib. fund. C. 164 u. Reg. 2945 u. Nachtrag.

²⁷³⁾ Silberdorf nnö. von Falkenberg, f. Lib. fund. C. 132.

Item ex commissione domini episcopi expedivi Heynrico de Kusmalcz capitaneo in Grotkovia XLIIJ marcas IIJ fertones et VIJ grossos denariorum et J marcam grossorum latorum.

Item ex simili commissione domini episcopi expedivi domino Johanni rectori ecclesie in Lobleyn VIIJ marcas denariorum.

Item pro duobus nabulis carpenti pro reformacione turris ecclesie Wratislaviensis et pro abductione J^o sexagenarum cilindriorum quercinorum pro eadem turri, super eisdem solvi IIJ marcas*).

Item mihi pro sallario colleccionis J sexagenam latorum grossorum.

Summa omnium expositorum LVIIJ marce J fertio IIJ grossi et X denarii denariorum et J marca grossorum latorum, et tanta videtur esse summa perceptorum.

*) In einem Notariatsinstrument vom 12. Juli 1425 werden Zeugenaussagen über die Veränderungen des Oberufers infolge von Hochwasser aufgeführt, welche abgegeben haben senes homines molendinatores, nabulatores lignorum, piscatores et alii fidedigni. Die nabulatores lignorum können doch nur als Holzflößer angesehen werden. Darnach sind die duo nabula carpenti als zwei Flüsse mit Bauholz zu erklären. Das Wort ist in der Lexicis nicht zu finden, jedoch wohl zusammenzubringen mit naulum Fährgeßel. Vgl. Büsching, Urkunden des Klosters Leubus S. 8: transitus fluvii cum naulo. Die cylindria quercina sind Schindeln von Eichenholz. Von dem hier in Rede stehenden Bau ist sonst Nichts bekannt. Die ecclesia Wratislaviensis allein ist immer die Domkirche; welcher Thurm gemeint ist, muß dahin gestellt bleiben.

Anhang.

Von W. Schulte in Beuthen O/S.

Die Nordgrenze des Archidiaconates Oppeln hat sich im Laufe der Zeit nicht unerheblich verschoben. Das Gebiet von Bitschen, Kreuzburg und Landsberg, in welchem die Zehnten dem Breslauer Domcapitel zustanden, vgl. Lib. fund. B. 259: Nota quod districtus circa Biozinam, Cruozburgk et Landisbergk habet capitulum Wratislaviense, und ebendasselbst Abschnitt G. — gehörte weder politisch noch kirchlich zu dem Oppelner Lande¹⁾. Nach dem Notariatsinstrumente vom 14. Januar 1376 bei Heyne II. S. 102 Anm. bestand auch ein eigenes Archipresbyterat Bitschen, das merkwürdiger Weise in dem Dezemregister des Nuntius Galhardus de Carceribus von 1335 nicht genannt wird. Es umfaßte die Pfarreien Wilmsdorf, Bitschen, Kreuzburg, Kunzendorf, Rochelsdorf, Baumgarten, Ruhнау, Schmaradt, Stalung und Rosen. Zur Zeit der Kirchenvisitation von 1679 bezw. 1687 gehörte der ganze Landsberger Bezirk zum Archipresbyterat Rosenbergr, in dessen Bereich er auch heute noch fällt. Der größte Theil des ehemaligen Archipresbyterates Bitschen gehört jetzt zum Archipresbyterat Bodland, das auch die Pfarochien des alten Rosenberger Archipresbyterates Groß- und Klein-Lassowitz sowie Thule umfaßt²⁾. Das Archipresbyterat Schalkowitz ist in jüngerer Zeit aus einem Theile des Oppelner gebildet worden. Ein Theil der Pfarochien scheint ursprünglich nicht zu dem Oppelner, sondern zu dem Breslauer Archidiaconat gehört zu haben. Nach einer Urkunde von 1342 October 28 (Cod. dipl. IX, 243) gehörte das ganze Gebiet von Poppelau und Chroszczütz zu Mittelschlesien. Chroszczütz wird auch im Lib. fund. B. 431 zum Archidiaconat Breslau gerechnet. Dagegen scheint Groß-Döbern (Urk. von 1325 Sept. 1, Cod. dipl. Sil. I. 29 u. a.) sowie Falkowitz (Urk. von 1309 März 9, ibid. I. 23) von Alters her zu Oppeln gehört

¹⁾ Vergl. den Theilungsvertrag von 1294 Mai 6 in Lehnsurkunden II. S. 4 u. a. m.

²⁾ Thule (Lib. fund. C. 173) gehörte ehemals zur Pfarochie Groß-Lassowitz, Kuz.

Die Rechnung über den Peterspfennig etc. Mit einem Anhang von W. Schulte. 385
zu Haben. Die alten Kirchen in beiden Orten waren dem Kloster
Czarnowanz incorporirt. Die in der Sedes Colcensis (IX) genannten
Kirchen Schnellewalde (236), Laßwitz (241), Schnellendorf (242),
Buchelsdorf (244) und Riegersdorf (245) werden jetzt zum Archipres-
byterat Neustadt D/Ś. gerechnet.

Beim Ausgang des 17. Jahrhunderts umfaßte das Archidiaconat
Oppeln nach den Visitationen von 1679 und 1687 folgende Archi-
presbyterate: 1. Rosenberg (mit Einschluß des Landsberger Bezirkes),
2. Groß-Strehliß, 3. Tost, 4. Gleiwitz, 5. Sohrau, 6. Ratibor, 7. Ujest,
8. Kosel, 9. Zülz, 10. Glogau, 11. Oppeln, 12. Bielitz, 13. Friedeck,
14. Teschen, 15. Freistadt. Dagegen erscheint es nach dem Catalogus
Cleri almae Dioecesis Wratislaviensis MDCCLVII in die Commissariate
Oppeln (I), Ratibor (II) und Teschen (III) und in 27 Archipres-
byterate gegliedert: 1. Bilicensis III, 2. Bodlandensis —, 3. Falcken-
bergensis I, 4. Freystadiensis III, 5. Friedecensis III, 6. Gli-
vicensis II, 7. Glogoviensis I, 8. Krappicensis I, 9. Kosten-
thalensis II, 10. Lahnensis II, 11. Landesbergensis I, 12. Loss-
lensis III, 13. Lublinecensis I, 14. Mega Dubensis II, 15. Mega-
Strehlicensis I, 16. Oppoliensis I, 17. Paschquicensis I, 18. Pogrzebi-
nensis II, 19. Ratiboriensis II, 20. Rosenbergensis I, 21. Siolcovi-
censis I, 22. Sohrensensis II, 23. Strumiensis III, 24. Teschinensis III,
25. Tostensis I, 26. Ujesdensis I, Zülcensis I.

Nach der heutigen Eintheilung giebt es folgende Bisthums-Com-
missariate: I. Groß-Strehliß, II. Oppeln, III. Pleß, IV. Ratibor,
V. Teschen, und die Archipresbyterate: 1. Beuthen D/Ś. (III),
2. Bielitz V, 3. Bodland (II), 4. Falkenberg (II), 5. Freistadt V,
6. Friedeck V, 7. Gleiwitz IV, 8. Groß-Dubensko IV, 9. Groß-Strehliß I,
10. Klein-Strehliß I, 11. Jablunkau V, 12. Karwin V, 13. Kosten-
thal IV, 14. Lohnau IV, 15. Loslau IV, 16. Lublinitz I, 17. Myslo-
witz III, 18. Nikolai III, 19. Ober-Glogau I, 20. Oppeln II, 21. Peis-
kretscham I, 22. Pleß III, 23. Pogrzebin IV, 24. Proskau II,
25. Ratibor IV, 26. Rosenberg II, 27. Schalkowitz II, 28. Sohrau D/Ś. IV,
29. Schwarzwasser V, 30. Stotschau V, 31. Tarnowitz III, 32. Teschen V,
33. Tost I, 34. Ujest I, 35. Zülz II.

A.

Das Bisthums-Commissariat Groß-Strehliß umfaßt jetzt die
Archipresbyterate: Groß-Strehliß, Klein-Strehliß, Lublinitz,
Ober-Glogau, Peiskretscham, Cost, Hjest.

I. Archipresbyterat Groß-Strehliß. Schematismus 1891 S. 44 f.

| | | |
|------------------|------------|--|
| 1. Dollna | II, 20 | 1679 Dolne M. 1757. |
| 2. Groß-Stein | II, 34 | 1679 Wielki Kamien M. 1757. |
| F. Posnowitz | II, 23 | 1679 Posnowie F. 1687 A. |
| 3. Groß-Strehliß | II, 19 | 1679 Magno Streliez M. 1757. |
| 4. Himmelwitz | II, 27 | 1679 Gemelwic M. 1757. Cur. ¹⁾ |
| 5. Jeschona | II, 22 | 1679 Jasiona M. 1757. |
| F. Zyrowa | II, 21 | 1679 Zurowa F. |
| 6. Dttmuth | IX, 189 | 1679 Ottmant M. Glog. 1757. |
| 7. Rosmierz | II, 29 | 1679 Magno Rozmirze M. 1757. |
| F. Grodisko | II, 31 (?) | 1679 Grodzicko F. |
| M. a. Suchau | II, 28 | 1679 Sucho F. |
| 8. Schimischow | | 1687 Siemischau, eccl. Lutherana vacua et desolata, spectat sub cura animarum ad parochialem in Rosmierz. |
| 9. Stubendorf | II, 26 | 1679 Izbiczko M. 1757. |
| 10. Wyssoka | II, 33 | 1679 Wyssoka M. 1757. |
| M. a. Kalinow | II, 32 | 1679 Kalinow F. |

II. Archipresbyterat Klein-Strehliß. Schem. 1891 S. 67 f.

| | | |
|------------------|---------|---|
| 1. Friedersdorf | IX, 199 | 1679 Biedrzychowic M. Glog. 1757 Friedersdorff. |
| F. Fröbel | | 1679 Wroblin M. Glog. 1687 A. |
| F. Altkuttendorf | | 1430 Filialkirche in Cotchendorf Neuling S. 60. 1679 Chotkowic F. Glog. |

¹⁾ Cur. = Curatie.

| | | |
|------------------------|---------|---|
| 2. Klein-Strehlit | IX, 193 | 1679 Klein-Strelitz M. Glog. 1757. |
| 3. Körnit | IX, 194 | 1679 Kernitz Cap. zu Schreibersdorf. Glog. 1687 Kurnitz A. zu Krappitz. Glog. 1679 Kamorniky M. Glog. 1757. |
| 4. Komornik | | |
| 5. Krappitz | IX, 187 | 1679 Krapitz M. Glog. 1757. |
| M. a. Dobrau | IX, 190 | 1679 Cap. in pago Dobro. 1687 Dobro F. Glog. |
| 6. Kujau | IX, 201 | 1679 Kujava M. Glog. 1757. |
| 7. Polnisch-Rasselwitz | IX, 191 | 1679 Raslawic M. Glog. 1757. |
| 8. Roskochoau | IX, 204 | 1679 Roskochow F. 1687 A. zu Komornik. |

III. Archipresbyterat Lublinit. Schem. 1891 S. 92 ff.

| | | |
|-------------------|-------|---|
| 1. Boronow | | 1757 Baronow Cur. |
| 2. Guttentag | I, 2 | 1679 Dobrodzin M. Ros. 1757. 1679 Szemerow F. Ros. |
| F. Schemrowitz | | |
| 3. Kochanowitz | | 1823 erbaut, Schem. 1857. |
| 4. Koschentin | | 1679 Koszenczin F. zu Sodom Ros. |
| F. Bruschie | | 1687 in ferricudina Brusiek F. zu Sodom Ros. |
| 5. Lubegko | I, 13 | 1679 Lubecij M. Ros. 1757. |
| F. Groß-Lagiewnif | | 1679 Lagewnik F. Ros. 1679 Lissova ferricudina (Lissau) F. Ros. 1757 cap. dom. |
| 6. Lublinit | I, 3 | 1679 Lublenc M. Ros. 1757. |
| 7. Lubichau | | früher Defanat Beuthen, Bisthum Ratkau. |
| 8. Pawonkau | I, 12 | 1679 Pawonkow M. Ros. 1757. |
| 9. Schierokau | | 1679 Schirakow M. Ros. 1757. |
| 10. Sodom | I, 17 | 1679 Sadow M. Ros. 1757. |
| F. Cziejchowa | | 1679 Cieszow F. Ros. |

IV. Archipresbyterat Ober-Glogau. Schem. 1891 S. 125 f.

| | | |
|------------------------------|-----------------------|---|
| 1. Kasimir | IX, 198 | 1679 Kazimirz M. 1757. |
| 2. Deutsch-Probniß | XI, 240 | 1679 Deutsch Broviniec parochialis vel potius filialis Ober-Glogau. |
| 3. Deutsch-Rasselwitz | XI, 235 | 1679 Deutsch-Rasselwitz M. Culc. 1757. |
| 4. Gläsen F. Steubendorf | IX, 197 | 1679 Glesen M. 1757 Gläsen. 1679 Stubendorf F. |
| 5. Kerpen | IX, 200 | 1679 Kerpen F. zu Schreibersdorf olim parochialis eccl. |
| 6. Ober-Glogau F. Neptsch | IX, 186 (IX, 195). | Kollegiatstift. 1757. Schem. 1857. |
| 7. Schoenau D.-Schl. | IX, 196 | 1679 Schoenen M. 1757. |
| 8. Schreibersdorf | IX, 192 | 1679 Pizarzowic M. 1757. |
| 9. Wiese Pauliner | IX, 205 | |

V. Archipresbyterat Weiskretscham. Schem. 1891 S. 139 f.

| | | |
|---|------------------|--|
| 1. Broslawitz Wieder | IV, 53 | 1679 Breslawic M. To. 1757 1757 Cap. dom. |
| 2. Groß-Batschin M. a. Pniow Witschin | IV, 52 IV, 57 | 1679 Magno Paczyna F. zu Pniow To. 1687 A. 1757. 1679 Pniow M. To. 1757. 1679 oratorium in Biezim |
| 3. Raminiez M. a. Xiadzlas | IV, 55 | Durch Edict Kaiser Ferdinands II vom 16. März 1629 den Katholiken zurückgegeben. Schematism. 1857 1679 Kammeniec M. To. 1757 1679 Xziadzlas F. To. |
| 4. Roppinitz | IV, 51 | 1679 Kopienic M. To. 1757 |
| 5. Weiskretscham | IV, 50 | 1679 Piscowicij M. To. 1757 Paschquitz. |
| 6. Tworog | | 1757. |

In Polom (IV, 64) ist eine Kirche nicht mehr vorhanden.

| | | |
|--------------|--------|--|
| M. a. Rotten | | 1679 Kottow F. zu Langendorf. 1687 M. To. |
| 7. Wieschowa | IV, 61 | 1679 Wieszowa M. To. 1757. |
| 8. Ziemienig | IV, 66 | 1679 Zemiencie M. To. 1757. |
| F. Karchowiz | IV, 60 | 1679 Karchowie F. To. 1687 A. |

VI. Archipresbyterat Lof. Schem. 1891 S. 183 f.

| | | |
|---|--------|---|
| 1. Centawa | II, 30 | 1679 Centawa M. Strel. 1757. |
| 2. Groß-Kottulin | IV, 70 | 1679 Magno-Kottulin M. 1757. |
| Die Parochie Klein-Kottulin IV, 56 ist untergegangen. „Nach einem Herarverzeichnis von 1502 war außer der Pfarrkirche in Gr.-Kotulin noch eine Kirchrüne in Kl.- Kotulin, wo jetzt ein Kreuz und eine Wiese nebst Acker der Pfarrthei.“ Anie. | | |
| 3. Groß-Pluschniz | IV, 65 | 1679 Magna Pluznica M. 1757. 1679 in Elgotha ecclesia desolata. 1687 F. Ligotha. |
| 4. Keltzch | IV, 59 | 1679 Kielsza M. 1757. |
| 5. Langendorf | IV, 63 | 1679 Wielowies M. 1757. |
| 6. Schierot | IV, 54 | 1679 Szierot M. 1757. |
| F. Zacharowiz | IV, 68 | 1679 Zachorowic F. 1687 A. |
| 7. Lof | IV, 58 | 1679 Tosta M. 1757. |
| 8. Wischniz | IV, 69 | 1679 Wisnice M. 1757. |
| M. a. Schwieben | IV, 67 | 1679 Schwibia F. 1687 A. |

VII. Archipresbyterat Ujest. Schem. 1891 S. 188 f.

| | | |
|-----------------------------|---------|---|
| 1. Alt-Kosel | X, 211 | 1679 Vetero Cosla M. Cosl. 1757. |
| F. Birawa | | 1679 Bierawa F. Cosl. 1757 cap. dom. |
| F. Pogorzellez- Kandrzin | | 1687 Cap. in Kendzierzin (Kandrzin). |
| 2. Chechlau | III, 45 | 1679 Chechlo M. 1757. |
| 3. Groß-Rudno | III, 49 | 1679 Rudno M. 1757. |
| F. Rudziniz | III, 43 | 1679 Rudziniec F. 1687 A. |

390 Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln 1447.

| Blawniowitz | | 1757 cap. dom. |
|------------------|---------|-----------------------------|
| 4. Jarischau | III, 37 | 1679 Jareszow M. 1757. |
| 5. Klutschau | III, 44 | 1679 Klucze M. 1757. |
| F. Olschowa | | 1679 Olszowa F. |
| M. a. Kaltwasser | III, 47 | 1679 Zimnowodka F. |
| 6. Leschnitz | III, 39 | 1679 Lesznica M. 1757. |
| 7. Ponischowitz | III, 41 | 1679 Poniszowic M. 1757. |
| 8. Rokitsch | III, 46 | 1679 Rokicze M. 1757. |
| 9. Salesche | III, 40 | 1679 Zalesie M. 1757. |
| 10. Slawentzitz | III, 38 | 1679 Slawencic M. 1757. |
| 11. Ujest | III, 36 | 1679 Ujasda M. 1757. |
| Alt-Ujest | | 1679 F. in villa Ujesdziec. |

B.

Das Bisthums-Commissariat Oppeln besteht zur Zeit aus den
 Archipresbyteraten Bodland, Falkenberg, Oppeln, Proskau,
 Rosenberg, Schalkowitz und Bülz.

I. Archipresbyterat Bodland. Schem. 1891 S. 5 ff.

| | | |
|-----------------------|-------|--|
| 1. Bodland | | 1679 Bodenland M. Ros. 1757. |
| 2. Groß-Lassowitz | I, 10 | 1679 Maior Lassawic F. zu Bodland Ros. 1757. |
| M. a. Klein-Lassowitz | I, 18 | 1679 Minor Lassawic F. zu Bodland Ros. |
| 3. Konstadt | | |
| 4. Kreuzburg | | 1757. Cur. |
| 5. Kuhnau | | 1757. |
| M. a. Rotschanowitz | | |
| 6. Kunzendorf | | 1757. |
| 7. Lowkowitz | | 1757. |
| 8. Neudorf | | |
| 9. Pitschen | | 1757. |
| 10. Thule | | |

- II. Archipresbyterat Falkenberg.** Schem. 1891 S. 27 f.
- | | | |
|------------------|----------|---|
| Dambrau | XII, 250 | 1679 Dombrowo M. Op. 1757. |
| M. a. Karbischau | XII, 265 | 1687 Skarbischau A. Op. |
| M. a. Schönwitz | XII, 267 | 1679 Szynowicz F. 1687 Schoenowitz A. Op. |
- Deutsch-Jamke (XII, 252). 1679 Jamnik F. 1842 abgetragen. Schem. 1857 S. 33.
2. Falkenberg
- | | | |
|-------------|----------|------------------------------|
| F. Graafe | XII, 246 | 1679 Falkenberg M. Op. 1757. |
| F. Schedlau | XII, 251 | 1687 Grasse A. Op. |
| F. Rogau | XII, 261 | 1687 Schedlau A. Op. |
- Kirchberg (XII, 259) 1687 Kirchenberg A. Op.; vgl. Schem. 1857 S. 34.
- Groß-Mangersdorf (XII, 264) 1687 Mangersdorf F. zu Graafe; vgl. Schem. 1857 S. 34.
- Geppersdorf (XII, 254) 1687 Göppersdorff F. zu Schedlau; vgl. Schem. 1857 S. 34.
- Hedersdorf (XII, 260) 1687 Hödersdorff (?) F. zu Schedlau.
- Hilbersdorf (XII, 273) 1687 ecclesia in Hilbersdorf oclusa; vgl. Schem. 1857 S. 34.
3. Friedland
- | | | |
|--------|---------|-------------------------------|
| Korpiß | XI, 234 | 1679 Friedland M. Cule. 1757. |
|--------|---------|-------------------------------|
- Am Orte noch Ruinen einer ehemaligen Kapelle. Knie.
- Schnellendorf (XI, 242).
- Buschine 1757 cap. dom.
4. Przychod
- | | | |
|------------|----------|-----------------------------|
| Kleischniß | XII, 255 | 1679 Przychod M. Opp. 1757. |
|------------|----------|-----------------------------|
- Kleischniß (XII, 257). 1679 Klusznice Cap. 1687 Kleisnitz A. jetzt zu Gräben Archipresbyterat Friedewalde; Schem. 1891 S. 35.
5. Schurgast
- | | | |
|-------------|----------|------------------------------|
| F. Arnsdorf | XII, 247 | 1687 Schurgast M. Opp. 1757. |
|-------------|----------|------------------------------|
- Arnsdorf (XII, 248). F. ist zerstört; Schem. 1857 S. 35.
- F. Norof
- | | | |
|-----------|----------|---------------------------------------|
| Tillowitz | XII, 262 | 1679 Tilowic F. 1687 A. zu Brande Op. |
|-----------|----------|---------------------------------------|
- M. a. Brande
- | | | |
|------------|----------|--------------------------|
| Baumgarten | XII, 256 | 1679 Brande M. Op. 1757. |
|------------|----------|--------------------------|
- Baumgarten (XII, 253). Ueber Trümmer e. Kirche vgl. Knie.

III. Archipresbyterat Duxen. Schem. 1891 S. 131 f.

| | | |
|--------------------|--------|---|
| 1. Duxen | II, 25 | 1677 Demian F. pr. Krücher Strel. |
| 2. Gersdorf | II, 21 | 1687 Grzesowicz M. Opp. 1757. |
| 2. Groß-Liegnitz | I, 7 | 1677 Chruszcz M. Opp. 1757. |
| Elguth Liegnitz | | 1677 Leyta F. Opp. 1757 cap. dom. |
| F. Sackow Liegnitz | | 1677 Zahrnow cap. 1687 Fil. von Jankowka Ros. |
| 4. Groß-Zitzsch | | See 1753 Sackow: sgl. Sack. |
| 5. Krassow | | 1679 Krassow F. 1687 A. u. Szcedrzyk Ros. |
| 6. Duxen S. 361. | | 1757. |
| 7. Raichen | II, 25 | 1679 Raschow M. Strel. 1757. |
| 8. Eyzdrzyf | I, 8 | 1679 Szcedrzyk M. Ros. 1757. |
| 9. Tarnau | II, 24 | 1679 Tarnow M. Strel. 1757. |

IV. Archipresbyterat Proßlau. Schem. 1891 S. 149 f.

| | | |
|------------------------|----------|---|
| 1. Boguschnitz | | 1827 noch zur Pfarrei Chrzumitzsch Schem. S. 126. |
| 2. Chroszczina | XII, 263 | 1679 Chroszczina M. Opp. 1757. |
| 3. Chrzumczütz | XII, 249 | 1687 Chrzambeczitz M. Opp. 1757. |
| 4. Comprachiczütz | XII, 269 | 1687 Compracheczitz M. Opp. 1757. |
| M. a. Polnisch-Neudorf | | 1687 Naüdorf. A. Opp. |
| 5. Proßlau | XII, 268 | 1687 Pruskaw A. zu Groß-Schimnitz. Opp. 1757. |
| F. Elguth | XII, 271 | 1687 Elgoth F. zu Proßlau. Opp. |
| 6. Groß-Schimnitz | XII, 270 | 1687 Magno Schönwitz M. Opp. 1757. |
| Dombrowka | | 1757 cap. dom. |
| M. a. Rogau | IX, 188 | 1687 Rogau F. Opp. |
| 7. Zelassna | XII, 266 | 1687 Zelassna M. Opp. 1757. |
| Niewodnit (XII, 272) | | 1687 Niewodnik F. Opp. |

V. Archipresbyterat Rosenberg. Schem. 1891 S. 159 f.

| | | |
|--------------------|-------|--|
| 1. Boganowiz | I, 15 | 1679 Bodzanowic M. 1757. |
| 2. Kofstellig | | 1679 Koscielnik M. 1687 A. zu Rosenberg. 1757. |
| F. Sarfist | | 1679 Zarzisko F. seu potius capella. 1687 F. |
| M. a. Bischof Dorf | | 1679 Biscupic F. 1687 A. zu Sternalic. |
| F. Boroschau | | 1679 Boraszow F. von Sternalic. |
| 3. Landsberg | | 1679 Gorzow(Landsberg)M.1757. |
| F. Koselwitz | | 1679 Kozlowitz cap. 1687 F. |
| F. Jamm Busow | | 1679 Jamme F. 1679 Budzew Cap. 1687 F. |
| 4. Rosenberg | I, 1 | 1679 Rosenberg M. 1757. |
| F. Alt-Rosenberg | | 1679 Alt-Rosenberg F. |
| F. Wendrin | I, 14 | 1679 Wendrin F. |
| 5. Seichwitz | | 1679 Dziechowitz (Seichwitz) M. 1757. |
| F. Gohle | | 1679 Gola F. |
| F. Uschütz | | 1679 Uszyc F. 1687 A. |
| 6. Sternalic | | 1679 Sternalic M. 1757. |
| 7. Wyssoka | I, 11 | 1679 Wyszoko M. 1757. |
| F. Lomnitz | | 1679 Lomnic F. |
| F. Wachow | | 1679 Wachow F. |
| 8. Zembowitz | I, 6 | 1679 Zembowic M. 1757. |
| F. Radau | | 1679 Radau F. |

VI. Archipresbyterat Schalkowitz. Schem. 1891 S. 165 f.

| | | |
|------------------|------|--|
| 1. Bierdzan | I, 4 | 1679 Cap. in Bierzan. 1687 F. zu Bodland Ros. 1757 Fundat. |
| 2. Brinnitz | | 1687 Brenitz A. zu Groß-Döbern Opp. |
| 3. Alt-Budtowitz | | Seit 1713 zu Jellowa. |
| F. Lastowitz | | 1687 F. zu Jellowa Opp. |
| 4. Chroszczütz | | 1687 F. zu Schalkowitz Opp. |

394 Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln 1447.

| | | | |
|----------------|--------|---|------------------------------------|
| 5. Czarnowanż | §. 361 | 1757 Cur. | 1757. |
| 6. Falkowiß | | 1679 Falkowitz M. Opp. | |
| 7. Groß-Döbern | | 1687 Maior Döbern M. Opp. | 1757. |
| 8. Jellowa | I, 7 | 1679 Howo M. Opp. | 1757. |
| | | Kobylno, 1679 Kobelmien F. seu cap. 1687 Kobelno F. | |
| 9. Lugnian | | 1687 Lubnion F. zu Jellowa | Opp. |
| 10. Poppelau | | 1687 Popelau F. zu Schalfowiß | Opp. olim videtur fuisse parochia. |
| 11. Schalfowiß | | 1687 Siolkowitz Opp. | 1757. |

VII. Archipresbyterat Żülz. Schem. 1891 S. 204.

| | | | |
|-----------------------------------|---------|--|-------|
| 1. Alt-Żülz | XI, 232 | 1679 Solec M. Glog. 1687 Culc. | 1757. |
| F. Poln.-Obersdorf | | | |
| 2. Deutsch-Müllmen | IX, 202 | 1679 Deutsch-Milmen M. | 1757. |
| 3. Elguth | XI, 237 | 1679 Lgotha M. | 1757. |
| 4. Grabine | | 1857 noch ohne Kirche. | |
| 5. Groß-Pramsen | XI, 233 | 1679 Pramsten M. | 1757. |
| 6. Lonchnit | XI, 238 | 1679 Loneznik M. | 1757. |
| 7. Schmitsch | XI, 231 | 1679 Schmiez M. | 1757. |
| 8. Sinsdorf | XI, 239 | 1679 Gustomien M. Glog. 1687 Culc. | 1757. |
| 9. Steinau D.=S. F. Steinsdorf | | Die Pfarrei gehörte ursprünglich zum Archipresbyterate Ziegenhals. Heyne III, 605. 1757. | |
| 10. Żülz F. Altstadt | XI, 230 | 1679 Cile. M. | 1757. |
| | | 1679 F. in suburbio vel antiqua civitate. | |

C.

Das Bisthums-Kommissariat Ratibor umfaßt zur Zeit die Archipresbyterate Gleiwitz, Groß-Dubensko, Kostenthal, Lohrau, Koslau, Pogrzebin, Ratibor, Sohrau O.-S.

I. Archipresbyterat Gleiwitz. Schem. 1891 S. 36 f.

| | | |
|---------------------|-----------------------|--|
| 1. Brzezinka | V, 82 | 1679 Brzezinko M. 1757. |
| M. a. Koslow | V, 81 | 1679 Koslow F. 1687 A. |
| 2. Deutsch-Zernitz | V, 87 | 1679 Zernie M. 1757. |
| 3. Gleiwitz | V, 71 | 1679 Gliwic M. 1757. |
| 4. Kieferstädtl | V, 79 | 1679 Szoszinowic M. 1757. |
| 5. Laband | V, 83 | 1679 Labant M. 1757. |
| Szechowitz (IV, 62) | | 1679 Sziechowic F. 1687 A. |
| 6. Ostropa | | 1679 Ostropa F. zu Zernitz, 1687 F. zu Gleiwitz. |
| 7. Petersdorf | V, 84,85 | 1679 Szobisowic M. 1757. |
| F. Schalscha | | 1679 Szabsza F. 1687 A. |
| 8. Rachowitz | V, 89 | 1679 Rachowic M. 1757. |
| F. Schierafowitz | V, 80 | 1679 Szyrakowic F. 1687 A. |
| F. Latfscha | III, 48 | 1679 Laczow F. 1687 A. zu Boitschow Uj. |
| M. a. Boitschow | III, 42 | 1679 Boyczow M. Uj. |
| 9. Rauden | | 1757 Cur. |
| F. Stanitz | V, 77 | |
| 10. Schönwald | V, 72 | 1679 Schönwald M. 1757. |
| 11. Zabrze | V,91(?) ¹⁾ | 1679 Zabrze M. 1757. |

¹⁾ Es ist nicht unmöglich, daß das V, 91 genannte Gersdorf mit Zabrze identisch ist; im Lib. fund. C. 11 heißt es allerdings Sadbre sive Cunczindorf. Ein solcher Namenswechsel würde an sich nichts Auffälliges bieten.

II. Archipresbyterat Groß-Dubensko. Schem. 1891 S. 39 f.

| | | |
|---------------------|----------|------------------------------------|
| 1. Belf | VII, 158 | 1679 Belkow M. Gliv. 1757. |
| F. Leszczyn | VII, 167 | 1679 Lescina M. Gliv. |
| 2. Bujakow | V; 74 | 1679 Bojakow M. Gliv. 1757. |
| F. Groß-Paniow | | 1679 Paniow F. Gliv. |
| 3. Groß-Dubensko | VII, 161 | 1679 Magno Dubensko M. Gliv. 1757. |
| F. Ornantowiß | V, 92 | 1679 Ormantowic M. Gliv. |
| 4. Groß-Gieraltowiß | V, 73 | 1679 Geroltowic M. Gliv. 1757. |
| M. a. Knurów | V, 75 | 1679 Knurów F. 1687 A. Gliv. |
| Chutow (V, 86) | | Kapelle im Schloß. Knie. |
| 5. Pilchowiß | V, 76 | 1679 Pilchowic M. Gliv. 1757. |
| F. Ober-Wilcza | | 1679 Wilczek F. 1687 A. Gliv. |
| Smolniß (V, 78) | | 1679 Smolnic cap. Gliv. |
| 6. Preiswiß | V, 90 | 1679 Prziszowic M. Gliv. 1757. |

III. Archipresbyterat Kostenthal. Schem. 1891 S. 71 f.

| | | |
|------------------|---------|---|
| 1. Autischkau | X, 221 | 1679 Ucziskow M. Cosl. 1757. |
| M. a. Radoschau | X, 229 | 1679 Radiszow F. 1687 A. Cosl. 1757 cap. dom. |
| 2. Broschütz | IX, 206 | 1679 Brosze M. Glog. 1757. |
| 3. Dittmerau | X, 228 | 1679 Dziecmniorow M. Cosl. 1757. |
| 4. Groß-Grauden | X, 226 | 1679 Grudnia M. Cosl. 1757. |
| M. a. Militisch | X, 227 | 1687 Militz A. Cosl. |
| 5. Groß-Nimsdorf | X, 217 | 1679 Nacislowic M. Cosl. 1757. |
| 6. Kostenthal | X, 208 | 1679 Kostenthal M. Cosl. 1757. |
| 7. Lenschütz | X, 210 | 1679 Lensce M. Cosl. 1757. |
| 8. Mechniß | X, 220 | 1679 Mechnic M. Cosl. 1757. |
| 9. Rzechiß | X, 222 | 1679 Rzeczie M. Cosl. 1757. |
| 10. Twardawa | X, 209 | 1679 Twardawa M. Cosl. 1757. |
| 11. Walzen | IX, 203 | 1679 Walce M. Glog. 1757. |

IV. Archipresbyterat Lohrau. Schem. 1891 S. 87 f.

| | | |
|-----------|--------|---------------------------------|
| 1. Kosel | X, 207 | 1679 Kosla M. Cosl. 1757. |
| 2. Gamtau | | 1728 erbaut. Schem. 1857 S. 80. |

| | | |
|-----------------------|--------|--|
| 3. Gieraltowiß | X, 213 | 1679 Geroltowic M. 1687 A. zu Kofel. Cosl. |
| 4. Grzendzin | X, 223 | 1679 Grzenzin M. Cosl. 1757. |
| 5. Krzanowiß | X, 219 | 1679 Krzonowic M. Cosl. 1757. |
| 6. Lohnau | X, 225 | 1679 Lonn M. Cosl. 1757. |
| 7. Dziergowiß | | 1679 Dziergowic cap. 1687 F. Cosl. |
| 8. Magkircz | X, 212 | 1679 Macieiowi M. Cosl. 1757. |
| 9. Mosurau | X, 224 | 1679 Mezerow F. zu Grzendzin. 1687 A. Cosl. |
| 10. Polnisch-Neukircz | X, 216 | 1679 Neukircz M. Cosl. 1757. |
| 11. Ostrosniß | X, 215 | 1679 Ostroznic M. Cosl. 1757. |
| 12. Safrau | X, 214 | 1679 Zakrzow M. Cosl. 1757. |
| 13. Slawitau | X, 218 | 1679 Slawikow M. Cosl. 1757. |
| | | Miftiß 1679 Miesce F. Cosl. |

V. Archipresbyterat Loslau. Schem. 1891 S. 90 f.

| | | |
|----------------------|-------------|--|
| 1. Godow | VII, 148 | 1687 Godow M. Losl. 1757. |
| F. Lazisß | | 1687 Laziska F. Losl. |
| 2. Groß-Gorzüß | | 1687 Maior Gorzitz Losl. 1757. |
| 3. Jedlownit | VII, 150 | 1687 Jedlownik M. Losl. 1757. |
| 4. Loslau | VII, 144 | 1687 Loslau M. Losl. 1757. |
| F. Radlin | | 1687 Radlin F. Losl. |
| 5. Mßhanna | VII, 152 | 1687 Mzana M. Losl. 1757. |
| 6. Nieder-Marklowiß | | 1687 Marklowitz F. zu Loslau. |
| 7. Nieder-Rudultau | | 1687 Rudultow M. Losl. 1757. |
| Golkow | | 1687 Golkow cap. |
| 8. Ober-Jastrzemb | | 1687 Jastrzemia M. Losl. 1757. |
| 9. Pohlom | VII, 151 | 1687 Polumbia M. Losl. 1757. |
| F. Nied.-Schwierflau | | 1687 Swierklani F. Losl. |
| 10. Pßchow | VII, 146 | 1687 Psow M. Losl. 1757. |
| 11. Ruptau | VII, 166(?) | 1687 Rubtawa M. Losl. 1757. |
| F. Moszczeniß | VII, 165 | 1687 Morzenicza F. Losl. |
| 12. Strzißchow | VII, 163 | 1687 Karziskowitz A. zu Mßhanna Losl. |

VI. Archipresbyterat Pogrzebin. Schem. 1891 S. 143 f.

| | | |
|----------------|----------|--|
| 1. Liffel | VIII,172 | 1679 Lieskj M. Rat. 1757. |
| 2. Lubom | VIII,174 | 1679 Lubomie M. Rat. 1757. |
| F. Syrin | | 1679 Serenia F. Rat. 1687 Syrenia A. per modum capellae. |
| 3. Markowiß | VIII,171 | 1679 Markow M. Rat. 1757. |
| F. Raschütz | VIII,184 | 1679 Raszow F. Rat. |
| Ratibor-Hammer | | 1757 Ferrocudina cap. dom. |
| 4. Pogrzebin | | 1679 Pogrzebien M. Rat. 1757. |
| M. a. Brzezie | | 1679 Brzese F. Rat. |
| 5. Pstronsna | VIII,173 | 1679 Pstronza M. Rat. 1757. |
| 6. Rogau | VII,153 | 1679 Rogowe M. Rat. 1757. |

VII. Archipresbyterat Ratibor. Schem. 1891 S. 151 f.

| | | |
|----------------------|----------|---|
| 1. Altendorf | VIII,169 | 1679 Altendorff M. Rat. 1757. |
| 2. Benkowitz | VIII,177 | 1679 Benkowic M. Rat. 1757. |
| 3. Janowitz | VIII,178 | 1679 Janowic M. Rat. 1757. |
| 4. Kreuzenort | VIII,176 | 1679 Krzyzanowic M. Rat. 1757. |
| 5. Lubowitz | VIII,170 | 1679 Lubowic M. Rat. 1757. |
| 6. Ostrog | | |
| 7. Pawlau | | 1679 Pawlow F. zu Altendorf. 1687 A. magis videtur esse Rat. |
| 8. Polnisch-Kratwarn | VIII,180 | 1679 Krawarsz F. 1687 A. magis videtur esse zu Makow. Rat. 1757. |
| M. a. Makau | VIII,185 | 1679 Makow M. Rat. 1757. |
| 9. Ratibor | VIII,168 | 1757. |
| 10. Ruderswald | VIII,183 | 1679 Rudiswald F. 1687 A. zu Tworfau Rat. |
| 11. Rudnit | VIII,179 | 1679 Rudnik F. zu Makow. |
| 12. Sudouß | | Seit 1804 Gratiafkirche. |
| 13. Tworfau | VIII,181 | 1679 Tworkow M. Rat. 1757. |
| 14. Woinowitz | VIII,182 | 1679 Woynowic M. Rat. 1757. |
| 15. Zabelkau | | |
| 16. Zamada | | |

VIII. Archipresbyterat Sobrau D/S. Schem. 1891 S. 171 f.

| | | |
|------------------|----------|---------------------------------|
| 1. Boguschowiz | VII, 157 | 1679 Boguszowic M. 1757. |
| 2. Goldmannsdorf | VII, 149 | 1679 Bdzy M. 1757. |
| 3. Kreuzdorf | VII, 147 | 1679 Krzywowic M. 1757. |
| 4. Pawlowiz | VII, 160 | 1679 Pawlowic M. 1757. |
| 5. Pilgramsdorf | VII, 159 | 1679 Pielgrzimowic M. 1757. |
| M. a. Golaszowiz | | 1679 Golaszowic F. |
| 6. Rybnik | VII, 145 | 1679 Rybnik M. 1757. |
| F. Jankowiz | | 1679 Jankowic cap. |
| F. Poppelau | VII, 166 | 1687 Popelau F. |
| 7. Sobrau D/S. | VII, 143 | 1679 Zora M. 1757. |
| 8. Staude | | 1679 Studzenka. M. 1757. |
| 9. Timmendorf | VII, 156 | 1679 Szyrokow. F. zu Kreuzdorf. |
| 10. Warschowiz | VII, 164 | 1679 Warszonie M. 1757. |

D.**Das Bisthums-Commissariat Pleß mit den Archipresbyteraten Benthen, Myslowiz, Nicolai O/S, Pleß, Carnowiz.**

Es gehörte ehemals zum Bisthum Krafau und ist erst durch die Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 von Krafau getrennt und zu Breslau geschlagen worden (et insuper decanatus Plessensis et Bythomiensis a Cracoviensi dioecesi disiuncti), vgl. Ritter, Geschichte der Diöcese Breslau S. 42 Anm. 1, wo die ganze Circumscription derselben mitgetheilt ist.

E.**Ceschener Commissariat.****I. Archipresbyterat Bieliz.** Schem. 1891 S. 225.

| | | |
|---------------|---------|--------------------------|
| 1. Bieliz | VI, 94 | 1687 Bilic M. 1757. |
| F. Alt-Bieliz | | 1687 Alt-Bilic A. |
| F. Kamiz | | 1687 Kamnitz F. |
| 2. Czechowiz | VI, 134 | 1687 Czechowitz M. 1757. |
| F. Dziedziz | | |

| | | |
|----------------|---------|---|
| 3. Ellgoth | | |
| 4. Ernsdorf | VI, 102 | 1687 Erensdorf (Jaworze) F. zu Heinzendorf. |
| 5. Heinzendorf | VI, 120 | 1687 Heinzendorff A. zu Riegers- dorf. |
| 6. Kurzwald | VI, 126 | 1687 Kurtzwald (Miedzierzica) A. zu Riegersdorf. 1757. |
| F. Magdorf | | 1687 Motzdorf (Mazanczowitz) F. |
| 7. Riegersdorf | VI, 118 | 1687 Gross-Rigersdorf M. 1757. |
| 8. Zabrzeg. | | |

II. Archipresbyterat Freistadt. Schem. 1891 S. 227 f.

| | | |
|------------------|-----------|--|
| 1. Deuschleuten | VI, 112 | 1687 Tunto-Lutenia M. 1757. |
| 2. Dittmannsdorf | VI, 108 | 1687 Dittmersdorf A. permodum F. |
| 3. Freistadt | VI, 95 | 1687 Fraystad M. 1757. |
| 4. Oberberg | VIII, 175 | 1687 Oderberg M. Losl. 1757. |
| F. Wirbiß | | 1687 Wibicz F. Losl. |
| 5. Petrowiß | VI, 104 | 1687 Petrowitz A. permodum F. zu Freistadt. |
| 6. Reichwalbau | VI, 110 | 1687 Reichwaldt M. 1757. |
| 7. Seibersdorf | VI, 96 | 1687 Saibersdorff (Zybrzidowitz) M. 1757. |
| F. Marklowiß | VI, 107 | 1687 Marklowitz A. |

III. Archipresbyterat Friedel. Schem. 1891 S. 229.

| | | |
|----------------------|---------|---------------------------------|
| 1. Althammer | | |
| 2. Borowa | | |
| 3. Bruzowiß | VI, 101 | 1687 Bruzowitz M. 1757. |
| 4. Dobratiß | | |
| 5. Dobrau | VI, 130 | 1687 Dobra M. 1757. |
| 6. Domaslowiß | VI, 142 | 1687 Domazlowitz M. 1757. |
| F. Nied.-Sobischowiß | VI, 140 | 1687 Schebischowitz F. |
| 7. Friedel | VI, 100 | 1687 Fridec M. 1757. |
| F. Leskoweit | | 1687 Liskowetz F. |
| 8. Gnojnit | | 1687 Gnoynik A. zu Sobischowiß. |
| F. Nied.-Trzanowiß | | 1687 Trzanowitz F. |
| F. Cameral Ellgoth | | |

| | | |
|--------------|---------|---------------------------------|
| 9. Morawka | | |
| 10. Sedlisch | VI, 124 | 1687 Sedlische F. zu Brusowitz. |
| 11. Stalitz | | 1687 Skalitz A. zu Dobra. |

IV. Archipresbyterat Jablunkau. Schem. 1891 S. 232 f.

| | | |
|--------------|---------|---|
| 1. Jablunkau | VI, 137 | 1687 Jablonka M. Tesch. 1757. |
| 2. Jstebna | | |
| 3. Konskau | VI, 139 | 1687 Konska F. zu Stoppitz Tesch. |
| 4. Mosty | | |
| 5. Roppitz | VI, 138 | 1687 Ropitz M. Tesch. |
| 6. Trzyceiz | VI, 105 | 1687 Tritisch A. zu Stoppitz. Tesch. 1757. |
| F. Gutty | | 1687 Gutti F. Tesch. |
| 7. Wendrin | VI, 119 | 1687 Wendrinia M. Tesch. 1757. |
| F. Bystrzitz | | 1687 Bystrzitz F. Tesch. |
| F. Nidek | | 1687 Nidek F. Tesch. |

V. Archipresbyterat Karwin. Schem. 1891 S. 234 f.

| | | |
|--------------------|---------|--|
| 1. Bludowitz | VI, 99 | 1687 Bludowitz M. Frid. 1757. |
| F. Schumbarg | | 1687 Schumberg. F. Frid. |
| 2. Karwin | | 1687 Carvina M. Freyst. 1757. |
| F. Mbersdorf | | 1687 Albrecheitz F. Freyst. |
| 3. Mittel-Schau | VI, 106 | 1687 Sucha cap. Freyst. |
| 4. Ober-Schau | | 1687 Sucha cap. Freyst. |
| 5. Orlau | VI, 111 | 1687 Orlowa M. Freyst. 1757. |
| 6. Peterswald | VI, 135 | 1687 Petterswaldt F. zu Schönhof Frid. |
| 7. Polnisch-Osttau | VI, 129 | 1687 Polono Ostravia M. Frid. 1757. |
| F. Herzmanitz | VI, 113 | 1687 Hermanitz F. zu Stattimau Frid. |
| F. Hruschau | | 1687 Hrusow F. zu Stattimau Frid. |
| 8. Stattimau | | 1687 Ratimow A. zu Polnisch- Osttau Frid. |

402 Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln 1447.

| | | |
|---------------|---------|---|
| F. Rzepiszcz | | 1687 Rzepisztz F. zu Schönhof. Frid. |
| 9. Schönhof | VI, 98 | 1687 Schoenowitz M. Frid. 1757. |
| 10. Steinau | VI, 103 | 1687 Steinaua A. zu Karwir Freyst. |
| 11. Tierligko | | 1687 Cierliczko M. Tesch. 1757. |
| F. Kosteletz | | 1687 Kostelectz F. Tesch. |

VI. Archipresbyterat Schwarzwasser. Schem. 1891 S. 238 f.

| | | |
|----------------------|---------|---|
| 1. Groß-Kuntzschitz | VI, 97 | 1687 Magno Kunczitz M. Freist. 1757. |
| F. Haslach | VI, 133 | 1687 Haslach A. Freist. |
| 2. Ochab | VI, 128 | 1687 Maior Ochab A. zu Grodiez Bil. |
| 3. Pruchna | VI, 127 | 1687 Pruchna M. Freist. 1757. |
| F. Klein-Kuntzschitz | | 1687 Parvo Kunczitz F. Freist. |
| 4. Schwarzwasser | | 1687 Schwartzwasser M. Tesch. 1757. |
| 5. Barzicz. | | |

VII. Archipresbyterat Stotschau. Schem. 1891 S. 239 f.

| | | |
|---------------|---------|--|
| 1. Baumgarten | VI, 116 | 1687 Dembowitz M. Tesch. 1757. |
| F. Schimoradz | VI, 122 | 1687 Siemorat A. Tesch. |
| 2. Brenna | | |
| 3. Grodiez | VI, 121 | 1687 Grodetz M. Bil. 1757. |
| F. Bielowizko | | 1687 Bielowiczko F. zu Stotschau Tesch. |
| 4. Groß-Gurek | VI, 131 | 1687 Gurek F. zu Grodiez Bil. |
| 5. Lipowez | | 1687 Lipowietz cap. zu Stotschau Tesch. |
| 6. Herstetz | | |
| 7. Stotschau | VI, 114 | 1687 Skoczaw M. Tesch. 1757. |
| F. Nierodzin | | 1687 Nierodzin cap. Tesch. |

VIII. Archipresbyterat Teschen. Schem. 1891 S. 241 f.

| | | | |
|--------------|---------|------------------------------|---------------|
| 1. Goleſchau | VI, 117 | 1687 Goleſchow M. 1757. | |
| 2. Liſchna | VI, 115 | 1687 Liſchna M. 1757. | |
| 3. Lontau | | | |
| 4. Ogrodzon | VI, 125 | 1687 Ogrodzon F. } | } zu Teſchen. |
| F. Kiſſelau | VI, 141 | 1687 Kiſſelow F. } | |
| 5. Bogwiſbau | | | |
| 6. Bunzau | | 1687 Punczow M. 1757. | |
| 7. Teſchen | VI, 93 | 1687 Teſchen M. 1757. | |
| 8. Trzynieſ | | | |
| 9. Uſtron | VI, 132 | 1687 Uſtron F. zu Goleſchau. | |
| F. Weiſchfel | | 1687 cap. in Viſla. | |

XII.

Kleine Mittheilungen.

Von Reuling, Nowak, Schulte.

1. **Schloß Katzenstein.**

Von S. Reuling.

Die Vereinszeitschrift XXV. p. 346 brachte einen originellen Vertrag vom J. 1582 zum Abdruck, der von Joachim von Schlichting auf Krieschütz und Johann von Dohna auf Katzenstein bezeugt worden ist. Aus den dazu gegebenen Anmerkungen ist ersichtlich, daß die Lage des Katzensteins unbekannt ist. Da ich die Ueberreste der Burg, auf welche sich die Nachricht vom Jahre 1513 Aug. 13 ganz sicher bezieht, im Septbr. 1891 bei einer Fußwanderung selbst eingehend besichtigt habe, so kann ich, was die Lage des Katzensteins anlangt, diese genau feststellen. Am südlichen Gelände der Sandsteinfelsen von Weckelsdorf, eine Wegstunde vom Bahnhofe Weckelsdorf, liegt nach WSW. das Dörfchen Bischoffstein, wahrscheinlich ein zur Burg ehemals gehörendes Vorwerk. Vom Dominialhofe leitet ein steiler Fußweg an hohen Felswänden vorüber auf eine vorspringende, nach dem Thale steil abfallende Bergkuppe, auf welcher die Ruinen der Burg liegen. Dieselbe war zusammengesetzt aus den Felsen, welche sich auf dem Berge vorfanden und Mauerwerk, welches die Felsen miteinander verband; als Thurm diente ein senkrecht emporragender, freistehender Fels, dessen Plattform durch eingehauene Stufen zugänglich war. Auf der Platte, von welcher man in das Thal von Wernerzdorf und auf das waldbreiche Taschengebirge mit dem Hegenstein (740) eine herrliche Aussicht genießt, hat wohl ein Wacht-

häuschen gestanden; die noch erkennbaren, in den Fels gearbeiteten Balkenlöcher scheinen dies zu bezeugen. Das die einzelnen Felsen verbindende Mauerwerk, sowie ein noch erhaltenes Gewölbe sind aus Quadern des nahen Sandsteinmaterials hergestellt.

2. Einige Nachrichten über oberschlesische Kirchen aus älterer Zeit.

Von A. Nowak, Kaplan.

Als Ergänzungen zu Hermann Neuling, Schlesiens ältere Kirchen, Breslau 1884 mögen hier einige Nachrichten über oberschlesische Kirchen ihre Stelle finden.

Neuling S. 17. Centawa. Die früheste urkundliche Erwähnung der Pfarrkirche dürfte sich in einem von den Visitationsacten 1679 angeführten, jetzt verloren gegangenen mittelalterlichen Kirchenregister finden, in welches der Pfarrer Martin 1420 eine Eintragung betreffs der Schenkung eines Gartens machte.

S. 24. Friedland bei Falkenberg. Die Pfarrkirche ist auf den Titel SS. Trinitatis geweiht und stammt in ihren ältesten Theilen, wie das frühgothische Portal an der Westseite beweist, aus dem 13. Jahrhundert. Die Existenz der Begräbniskirche St. Michael läßt sich bis 1603 zurückverfolgen. (Inschrift an einem Holzpfeiler.)

S. 127. Groß-Strehlitz. Gar nicht verzeichnet ist die 1872 abgetragene Kreuzkirche. Eine in den In incorporationsacten sich findende Urkunde des Bischofs Rudolph d. d. Meisse 15. 4. 1478 besagt, daß ein Fundationsbrief der Kreuzkirche bei dem Brande der Stadt in den Hussitenkriegen verloren gegangen sei. Die Kirche hat also im XV. Jahrhundert bestanden.

Nach einer Urkunde des Herzogs Johannes d. d. Oppeln 7. 12. 1505 bestand damals bereits das Kirchlein der heil. Barbara vor dem Oppelner Thor (Urk. der gräfl. Renard'schen Kanzlei).

Ein Hospital kann in Strehlitz schon 1426 durch den am 4. 9. d. J. erwähnten Herrn Nikolaus, Altaristen der

Hospitalkapelle, erwiesen werden. (Copie der Urk. im Gr.-Strehliher Pfarrarchiv.)

- §. 108. Groß-Rosmierz. Schon in einer Urkunde des Herzogs Albert vom 26. 12. 1365 wird ein Pfarrer Nicolaus von Dozmera = Rosmierz genannt. (Böhme, Dipl. Beytr. I.)
- §. 56. Kraschow. Die Kirche ist der heil. Margaretha geweiht. Schem. 1891.
- §. 97. Bosnowiz. Als Kirchenpatron nennt der Schematismus St. Michael.
- §. 132. Tost. Unerwähnt bleibt die mittelalterliche Hospitalstiftung. Den Inkorporationsacten zufolge bestätigt Bischof Peter von Breslau eine vom früheren Pfarrer Thomas alias Donyczka von Tost in der Hospitalkapelle daselbst errichtete Messstiftung am 29. 11. 1452.

In einem Instrument des Bischofs Peter vom 1. 4. 1452 wird eines Zinses und Gartens bei dem Kirchlein des heil. Kreuzes vor der Stadt Tost gedacht. Als Patron der Pfarrkirche erscheint schon 1452 St. Katharina. (Inkorporationsacten.)

- §. 143. Wyssoka bei Groß-Strehliz. Die Pfarrkirche bestand schon vor 1371. Eine Urkunde der Herzoginwitwe Agnes d. d. Strehliz 28. 10. 1371 erwähnt einen Pfarrer Czeme von Wyssoka. (Böhme, Dipl. Beytr. IV. 150.)

3. Ueber den Ortsnamen Zuckmantel.

Von W. Schulte in Beuthen D.-Schl.

Der Name der Stadt Zuckmantel hat der Deutung viele Schwierigkeiten geboten. Die namendeutende Sage erzählt bekanntlich folgendes: Als einst Herzog Jaroslaw von Schlesien in die Nähe von Edelstadt, d. i. Zuckmantel, kam, lauerten ihm einige Einwohner der Stadt auf, raubten ihn gänzlich aus und zogen ihm selber den Mantel ab. Von da ab erhielt die Stadt spottweise den Namen Zuckmantel (Zuck den Mantel) und behielt denselben auch in der Folgezeit. S. A. Peter, Burgen und Schlösser in Schlesien S. 82.

Der Name der Stadt Zuckmantel gab Rückert Anlaß, diesen für einen Ueberrest eines vandalischen Volksstammes zu erklären. Wie er sagt, galt den Germanen bekanntlich als günstiges Götterzeichen zur Niederlassung für die Wanderer eine Doppelfichte, welche zwei Stämme aus einer Wurzel emporgetrieben. Da nun die Fichte Mantel genannt wurde und eine Doppelfichte zwig- oder zückmantel, so bildete sich daraus der Ortsname Zuckmantel. Zeitschrift XIX S. 37.

Förstemann, deutsche Ortsnamen S. 60 meint, daß das oberdeutsche Mantel für Fichte sich nur in wenigen Ortsnamen wie Hengmantel, Zückmantel, Zimmermantel zeige, woneben andere Formen herliefen, die den Verdacht slavischen Ursprungs rege machten. Der Name Zuckmantel erregt ebenfalls einen solchen Verdacht; er ist zweifellos slavischer Herkunft.

Wie ich in der Einleitung zum liber fundationis episcopatus Wratislaviensis S. XLVI nachgewiesen habe, gehörte Zuckmantel und das ganze Zuckmantelner Amt zu Mähren. In dem bekannten Kirchenstreite spricht Bischof Thomas II. dem Herzog Heinrich das formelle Recht auf die bei Zuckmantel gelegene Burg Edelstein aus dem Grunde ab, weil sie nicht zu seinem Lande gehöre, sondern ein Theil von Mähren sei, in Moraviae partibus liege. S. Stenzel, Bisthumsurkunden S. 129, 159 und 165 SR. Nr. 1894.

Sonach dürfen wir auf altmährischem Gebiete wohl einen slavischen Ortsnamen voraussetzen.

Die erste Urkunde, welche des Ortes Erwähnung thut, datiert vom 31. August 1263 (SR. 1168). Hier ist die Schreibung Cuemantel; 1281 lautet es suburbium Zukemantel SR. 1674; im lib. fund. ep. Wratisl. A. 151 Czuchimantel. Sämmtliche Formen sind verdorben oder besser gesagt angedeutsch, wie dies in den von den deutschen Anstiedlern besetzten Gegenden mit den alten slavischen Namen häufig geschah. Recht interessante Belege dafür hat Weinhold in der Zeitschrift XXI. S. 249 f. zusammengestellt.

Das benachbarte Ziegenhals und die ganze Umgegend ist frühzeitig, vielleicht unter Bischof Lorenz (1207—1232), von Deutschen colonisirt worden. Um das Jahr 1263 erscheint die Umgegend von Ziegenhals mit deutschen Dörfern dicht besetzt, von denen Langendorf,

Niklasdorf, Endersdorf, Dürrkunjendorf, Kohlsdorf und Lichtenberg genannt werden. Vgl. SR. 1168.

Auch Zuckmantel, das sich wohl aus der Burgvorstadt (*suburbium*) entwickelt hat, besaß frühzeitig deutsche Einwohner und deutsches Recht; auf deutsche Besiedlung, welche in Mähren, an der Südseite der Bischofskoppe, seit 1214 (vgl. SR. 158) durch die Olmützer Bischöfe betrieben wurde (vgl. SR. 906 u. 1279), weist auch der Name der Burg Edelstein.

In einer von Deutschen ausschließlich besetzten Gegend darf die Umwandlung des slavischen Namens nicht Wunder nehmen. Der erste Theil des Wortes ist zweifellos von *subu*, poln. *suchy*, czech. *suchý* trocken abzuleiten. Das scharfe *z* im Deutschen ist nicht auffallend; man vergleiche Zauchtel in Mähren czechisch *Suchdol*, Zuckertal in Obersteier *Suchdol*, Zuckerhandl in Mähren *Suchhrdly* (1226 Bocek C. D. Mor. II. 171). Vgl. Miklosich, Ortsnamen aus Appell. II. Nr. 640. Auch Zuckmantel ist wohl ursprünglich *suchidol* = Trockenthal. Entscheidend ist in diesem Falle der Umstand, daß auch in einem anderen Gebiete, in Sachsen, die gleiche Umsezung von *suchidol* in Zuckmantel stattgefunden hat. Zuckmantel bei Strahwalbe, Kreis Baugen hieß ehemals ebenfalls *Suchidol*. Vgl. Cod. Dipl. Saxoniae regiae Abtheil. II. I. S. 110. Das hochgelegene Thal am Misrichbache, in welchem Zuckmantel liegt, trägt den Namen *suchidol* „Trockenthal“ wohl nicht mit Unrecht.

4. Nachträgliches zum Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis (Cod. dipl. Sil. XIV.).

Von W. Schulte in Bentzen D.-Schl.

In dem Reg. Wratislaviense (B. 384 und 385) heißt es: *Item in villa Weswrocena et in villa Strutauna cedent domino episcopo XL marce minus tribus marcis. Capitulum sancti Johannis tenet.* Die villa *Strutauna* ist doch wohl das in der Bestätigungsbulle des Papstes Clemens IV. für Kloster Trebnitz vom 19. März 1267 neben *Sadlno* (Zabel) *Javorech* (Heinersdorf) und

Rosotinice (Obersdorf) genannte Stracova, Kunzendorf bei Frankenstein (SR. 1257). Genannt wird es auch in den gefälschten Urkunden vom 11. Juli 1207: Strankuwa alio nomine Cunczonis (SR. 125) und vom 10. Juni 1211: Strankawa sive Cuncyndorf (SR. 145). Die Aussetzung von Kunzendorf fand wohl 1246 statt, wo die Aebtissin Gertrud ihrem Getreuen Konrad einen Theil des Waldes von Zadlno (Zadel), der dem Kloster bisher nichts einbrachte, zur Aussetzung nach deutschem Rechte verlieh. SR. 647a und 650. Die verdorbene Form *Strutauna* ist leicht aus *Strancoua* zu erklären. Wann die Ortschaft dem Kloster Trebnitz entfremdet wurde und in den Besitz des Bisthums kam, und wann wiederum es dem Bisthum verloren ging, so daß am 11. Januar 1330 Herzog Bolko II. Kunzendorf für den Kreuzaltar der Frankensteiner Pfarrkirche verleihen konnte, (vgl. Kopiez Kirchengeschichte des Fürstenthums Münsterberg S. 22 ff.) läßt sich nicht mehr feststellen.

Eine gütige Mittheilung des Herrn Major von Probst in Barthelsdorf macht darauf aufmerksam, daß das im Registrum Legnicense D 166 als nicht ermittelt erwähnte Cunradsdorf nach alten Laubaner Chroniken in dem jetzigen Holzkirch zu suchen sei; ferner daß D 174 Wolfersdorf, das zwar im Text als Welfersdorf sw. von Löwenberg erklärt ist, auf der Karte unter derselben Nummer sowohl als Welfersdorf als auch Wolfersdorf sw. von Greiffenberg aufgeführt sei. Letzteres beruht ausschließlich auf einer Willkür des Zeichners, die bei der Correctur übersehen ist. Der Eintrag ist zu beseitigen. Die Orte Schreibersdorf (D 167) und Wiese (D 177) können nach Herrn v. Probst höchstens als Streitobjecte in das Registrum gekommen sein, da sie schon damals für Meißen in Anspruch genommen waren.

Markgraf.

XIII.

Dr. Julius Schmidt.

Ein Nekrolog.

Am 20. September 1892 entriß der Tod dem Vereine eines der wenigen noch lebenden Mitglieder, die demselben von seiner Gründung ab angehört haben, den Prorector a. D. des Schweidnitzer Gymnasiums, Prof. Dr. Julius Schmidt, im 77. Jahre eines der Wissenschaft thätig ergebenden Lebens. Leicht war es ihm in der Jugend nicht geworden, den Drang nach einer gelehrten Laufbahn zu befriedigen, aber der Kampf mit der Noth des Lebens stählte ihm die Kraft und machte ihn um so mehr zum begeisterten Jünger der Wissenschaft. Geboren in Breslau am 27. Januar 1816, des Vaters früh beraubt, besuchte er von 1828 bis 1835 das Elisabeth-Gymnasium und von 1835 bis 1839 die Universität seiner Vaterstadt. Unter seinen Lehrern auf dem Gymnasium hatte der Rector Reiche, unter denen auf der Universität der Litterarhistoriker Ludwig Wachler den größten Einfluß. Den Manen des Letzteren widmete er dankbaren Herzens seine Doctor-dissertation über die Alterthumsstudien des englischen Moralphilosophen Johann von Salisbury. Im Uebrigen folgte er sowohl den historischen Vorlesungen Stenzels und Ruzens, wie den philosophischen Schneiders und Ritschls, nach beiden Richtungen mit gleichem Eifer arbeitend. Im August 1838 löste er eine Preis-aufgabe, im Februar 1839 promovirte er mit der Dissertation: *Joannes Parvus Sarisberiensis, quomodo inter aequales antiquarum literarum studio excelluerit, inquiritur*, im März darauf bestand er sein philologisches Staatsexamen mit glänzendem Erfolge. Noch nicht

zufrieden mit der erlangten Lehrbefähigung im Lateinischen, Griechischen, Deutschen und in der Geschichte für die obersten Gymnasialklassen, erwarb er dieselbe später durch eine Nachprüfung auch in der Religion. Seine hauptsächlichste Theilnahme und productive Thätigkeit wandte sich indeß der Geschichte zu.

Sein amtliches Leben verlief in den einfachsten Formen. Nach Vollendung seines Probejahres am Elisabeth-Gymnasium in Breslau und einer kurzen Thätigkeit in Ratibor gelangte er am 1. Juli 1841 in ein festes Lehramt am Gymnasium zu Schweidnitz und blieb an dieser Anstalt, seit 1857 zum ersten Oberlehrer und Prorektor befördert, 1863 mit dem Prädicat Professor belohnt, bis er zum 1. October 1886 in den Ruhestand trat. Nach dem Tode des Directors Held hatte er in den Jahren 1864—1866 vertretungsweise auch die Leitung der Anstalt zu übernehmen.

In den Jahren seiner körperlichen und geistigen Müdigkeit entfaltete Jul. Schmidt eine rege und vielseitige litterarische Thätigkeit, größtentheils in Programmabhandlungen. Noch aus dem Kreise seiner durch Wachler angeregten Universitätsstudien stammt das Programm von 1843: *Gerbert oder Papst Sylvester als Freund und Förderer klassischer Studien*; in die Philologie griff er zurück mit dem Programm von 1853: *Quaestionum Curtianarum pars I*. Schulbücher verfaßte er 1848: *Lehrbuch der Geschichte der Entwicklung des preussischen Staates für Böglinge oberer Klassen der Gymnasien*; 1860, in zweiter Auflage 1868: *Tabellen für den Geschichtsunterricht in den Gymnasien und Realschulen*.

Den Erscheinungen des kirchlichen Lebens ging er mit besonderer Theilnahme nach. Jahre lang arbeitete er über einer Geschichte des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, der 1613 zur reformirten Lehre übertrat. Er schrieb darüber von 1859 bis 1866 vier Programme. Eine der Abhandlungen untersucht besonders die Beweggründe zum Confessionswechsel des Kurfürsten. Schon 1848 hatte er ein Programm veröffentlicht: *Ueber die Folgen des zu Prag 1635 zwischen Kaiser Ferdinand II. und Johann Georg von Sachsen abgeschlossenen Separatfriedens*.

An dieser Stelle ist zumal seinen der heimischen Geschichte ge-

widmeten Arbeiten zu gedenken. Schon 1841 schrieb er für die Schlesischen Provinzialblätter biographische Aufsätze über Johann Caspar Arletius und Gottlob Krang, die nicht ohne Verdienst sind. Als er nach Schweidnitz kam und den reichen Inhalt des Archivs dieser wichtigen Fürstenthumshauptstadt kennen lernte, wandte er sich der Schweidnitzer Stadtgeschichte zu. Nachdem er in den Provinzialblättern von 1842 bis 1848 eine Reihe von Vorarbeiten und Mittheilungen dazu veröffentlicht hatte, ließ er die auf urkundlicher Grundlage aufgebaute, aber in ihrer Darstellung für ein größeres Publikum berechnete Geschichte der Stadt Schweidnitz, 2 Bände, Schw. 1846 und 1848, folgen. Sie sichern sein Andenken im Kreise der schlesischen Geschichtsforscher. Zum 200jährigen Jubiläum der Friedenskirche behandelte er 1852 noch einmal in besonderer Abhandlung die Geschichte der Begründung des Protestantismus in Schweidnitz u. s. w. Programmabhandlungen erschienen ferner 1860 über die Einrichtung des Stadtarchivs, 1862 über den Stadtplan von 1623 und 1874 und 1876 über die Geschichte des Gymnasiums in den Jahren 1830—1866, daneben 1864, 65, 66 Mittheilungen aus den Verhandlungen des Magistrats-Collegiums, der Schöppen und der Geschworenen der Stadt Schweidnitz in den letzten Jahrzehnten vor dem Eintritt der preussischen Regierung.

Obwohl Schmidt den Anfängen der Gründung unseres Vereins sehr nahe stand, für das von Stenzel 1844 veröffentlichte Programm desselben in der Schlesischen Zeitung eintrat und 1845 in den Ausschuß zur Abfassung der Vereinsstatuten gewählt wurde, hat er unserer Zeitschrift nur zwei Aufsätze zugewendet, 1856: Die Versuche des Raths und der Bürgerschaft der Stadt Breslau in den Jahren 1695 und 1696, die vom Pater Dr. Friedrich Wolff beabsichtigte Begründung einer Universität zu hindern und 1890: Wie ist Schweidnitz eine preussische Stadt geworden? Dester lieferte er Beiträge für die 1863 ins Leben gerufenen Neuen Schlesischen Provinzial-Blätter, in der Schlesischen Zeitung war er Berichterstatter für Schweidnitzer Angelegenheiten.

Seine Arbeiten zeichnen sich mehr durch Heranziehung vieles neuen Materials und durch eine behagliche Breite der Darstellung als durch eine streng durchgeführte Methode der Forschung aus.

Schmidts Streben ging jedoch keineswegs in seiner Schultätigkeit und in diesen litterarischen Arbeiten auf. Er nahm an dem communalen Leben in Schweidnitz sehr lebhaften Antheil und gehörte viele Jahre hindurch der Stadtverordnetenversammlung und der Schuldeputation an. Er war auch Mitglied des evangelischen Gemeindefkirchenraths und Vertreter der Kreissynode Schweidnitz-Reichenbach in der schlesischen Provinzialsynode. Denjenigen unserer Mitglieder, welche sich an den sommerlichen Vereinsausflügen zu betheiligen pflegen, ist der alte Herr im letzten Jahrzehnt seines Lebens wieder näher getreten. Mit großer Frische gestaltete er als Führer, Festredner und Dichter den Besuch der alten Volkonsenstadt am 4. Juni 1882 zu einem genußreichen, und noch im Jahre 1890 hielt er bei der Ausfahrt des Vereins nach Würben bei Schweidnitz einen Vortrag über die von vielen Wechselfällen unterbrochenen Versuche eines Kirchenbaues in dem benachbarten, ehemals kursächsischen Lehngute Teichenau und geleitete dann die Vereinsgenossen nochmals nach Schweidnitz. Das dortige Festmahl gab Gelegenheit, dem freundlichen Führer die ihm zu seinem 50jährigen Doctorjubiläum bereits schriftlich dargebrachten Glückwünsche des Vereins noch einmal mündlich zu wiederholen.

Markgraf.

XIV.

Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichts- Vereins in den Jahren 1891 und 1892.

Der Ablauf der zweijährigen Statsperiode erheischt wiederum einen Bericht über die Thätigkeit unseres Vereins, welche derselbe unter der Leitung des unverändert gebliebenen Vorstandes ausgeübt hat. Wir mögen beginnen mit der Gedächtnisfeier zu Ehren des Gründers unseres Vereins, des Geheimen Archivraths Professor Dr. Gustav Harald Stenzel, dessen Geburtstag (am 21. März 1792) zu einer Centenarfeier Anlaß gab. Seine Verdienste um den Verein und die schlesische Geschichte überhaupt hatte Professor Dr. Markgraf in der betreffenden Monatsitzung eingehend gewürdigt, und der betreffende Vortrag, in der Vereinszeitschrift (Bd. 26) abgedruckt, befindet sich in den Händen unserer Mitglieder. An dem betreffenden Tage fanden sich dann mehrere Vorstandsmitglieder mit den Angehörigen des Verewigten und verschiedenen Verehrern desselben an seinem Grabhügel auf dem alten Kirchhofe zu 11000 Jungfrauen zusammen, um einen Lorbeerkranz auf den Grabstein zu legen und durch den Mund des Vicepräsidenten Real-Gymnasialdirectors Dr. Reimann, der Stenzel einst noch als Schüler näher gestanden hatte, warme Worte pietätvoller Verehrung zu sprechen, welche von Seiten des ältesten Sohnes des Heimgegangenen Professor Dr. Gustav Stenzel bewegten Herzens erwidert wurden. Einem anderen Manne, der gleichfalls als früherer Leiter unseres Vereins große Verdienste um denselben sich erworben, dem Geheimrath Professor Dr. Wattenbach, war es vergönnt am 22. Juli 1892 zur Feier seines fünfzigjährigen Doctor-

jubiläums die ihm von allen Seiten entgegengebrachten Glückwünsche in vollster Gesundheit und Müthigkeit entgegenzunehmen. Die Adresse unseres Vereins hatte folgenden Wortlaut:

Hochgeehrter Herr Geheimrath!

„Wenn Sie an dem Marktsteine einer fünfzigjährigen erfolg- und ehrenreichen Thätigkeit im Dienste der Wissenschaft Rückschau halten, wird vielleicht kaum ein flüchtiger Blick auf die sieben Jahre Ihrer Thätigkeit in Schlesien fallen wie auf eine weit zurückliegende, schnell vorübergegangene Episode. Es sind mehr als dreißig Jahre dahingeschwunden, seit Sie der schlesischen Hauptstadt und einem Ihnen treu ergebenen Freundeskreise Lebewohl sagten, ohne daß je Sie Ihr Weg wieder diesen östlichen Gegenden zugeführt hätte. Aber daß unter denen, welche sich hier um das Banner der heimischen Geschichte schaaren und die Entwicklung des schlesischen Geschichtsvereins kennen, ein dankbares Andenken an Sie und Ihr hiesiges Wirken fortlebt, dafür soll dieses Blatt Zeugniß ablegen.

„Sie, der Nachfolger Stenzel's, des Gründer unseres Vereins, in seinem archivalischen Amte, sind von Anfang an der wissenschaftliche Leiter aller Bestrebungen jener Vereinigung gewesen und bald ja auch durch das Vertrauen seiner Mitglieder zum Vorsitzenden gewählt worden. Sie haben die ersten Bände der schlesischen Urkundensammlung in so mustergültiger Weise herausgegeben, daß die folgenden auf gleicher Höhe zu halten das Ziel des höchsten Ehrgeizes bleiben mußte. Sie haben für das schwierige Werk der Regesten zur schlesischen Geschichte den bahnbrechenden Anfang geschaffen.

„Ihres Archivamtes haben Sie, unbekümmert um engherzige Ansichten, wie solche damals noch vielfach herrschten, und die Unzulänglichkeit der Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte durch eigene Anstrengung ergänzend, vornehmlich im Sinne einer Förderung der heimischen Geschichte gewaltet und, ohne sich mit der Registrirung der vorgefundenen Archivalien genügen zu lassen, Ihre ausgebreiteten Kenntnisse und vielfachen literarischen Verbindungen dazu benutzt, wichtiges Material von außen her wissenschaftlicher Verwerthung entgegenzuführen. So haben Sie aus Königsberg das Formelbuch Arnolds von Prozan geholt, dessen Edition dann eine Fülle neuen

und interessanten Quellenmaterials sowie gleichzeitig ein Muster für ähnliche Publicationen darbot, und ebenso aus Prag das Registrum Wenceslai, dessen Veröffentlichung für die Geschichte des an Quellen so armen Oberschlesiens von der größten Bedeutung wurde.

„Mit Ihrem Amtsantritte beginnt im Gegensatz zu der früheren eifersüchtigen Abschließung des Archivs für dessen Besucher eine Zeit liberalen Entgegenkommens und freundlicher Unterstützung, und im Vereine vermochte Ihre Persönlichkeit durch ein engeres Zusammenschließen der für die heimische Geschichte sich Interessirenden regeres Leben und befriedigenderes Wirken herbeizuführen.

„Gestatten Sie uns denn bei dieser Gelegenheit, den Ausdruck herzlichsten Dankes zu erneuern und aufrichtigen Sinnes zu wünschen, daß Sie noch lange Jahre im Schmucke des goldenen Kranzes, den Ihnen der heutige Tag slicht, sich der vollen Rüstigkeit zu geistigem Schaffen erfreuen möchten. Das walte Gott!

Der Vorstand des Vereins
für Geschichte und Alterthum Schlesiens“.

Die Antwort Wattenbachs lautete:

„Unter den vielen Ehrengaben und Zuschriften, welche mir an meinem Jubiläumstage in fast überwältigendem Maße zuströmten, ragt die auch äußerlich so schön ausgestattete Adresse des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens ganz vorzüglich hervor und erfüllte mich mit besonderer Freude und Dankbarkeit als ein Andenken an jene erste Zeit jugendlicher Wirksamkeit und ein Zeichen, daß meine Thätigkeit dort nicht vergeblich gewesen ist, wenn sie auch nur sieben Jahre dauerte. In eine mir noch fremde Provinz versetzt, fast ohne amtlichen Beistand, erkannte ich sogleich, daß es mir nur durch Gewinnung freiwilliger Unterstützung möglich sein würde, meiner Aufgabe zu genügen, und diese ist mir im reichsten Maße zu Theil geworden durch den Verein, welcher, von meinem Vorgänger gestiftet, bald den erfreulichsten Aufschwung gewann und seitdem nicht aufgehört hat, die schönsten Früchte wissenschaftlicher Arbeit zu zeitigen. Ganz vorzüglich hat mir der jetzige Vorstand desselben immer treu zur Seite gestanden, und seitdem er mein Nachfolger geworden, die Pflege vaterländischer Geschichte mit so glücklichem Erfolge gefördert, daß

ich mich nur freuen kann, ihm den Platz geräumt zu haben. Ihm, dem gesammten Vorstand und dem ganzen Verein sage ich den aufrichtigsten und verbindlichsten Dank für das mir bewahrte freundliche Andenken und das schöne und werthvolle Ehrengeschenk.

Berlin, den 6. August 1892.

Professor Dr. Wattenbach.“

Dem namentlich um die Geschichte Oberschlesiens hochverdienten Forscher Geistlichen Rath und Pfarrer zu Tworkau, Dr. theol. Augustin Welzel, hat der Verein bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums am 8. Mai 1892 eine für die Geschichte Oberschlesiens wichtige Publikation „Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln 1447“ bearbeitet von Professor Dr. Markgraf (wiederabgedruckt oben S. 356 ff.), glückwünschend dargebracht. Einem unserer ältesten Mitglieder, dem als schlesischen Geographen und Kartenzeichner in weiten Kreisen bekannten emeritirten Gymnasialvorschullehrer a. D. Heinrich Adamy, überbrachte an seinem 80. Geburtstag am 27. Januar 1892 eine Deputation des Vorstandes dessen herzlichste Glückwünsche.

An den Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde erließ zu dessen 25jährigen Jubiläum der Vorstand nachstehendes Glückwunschsreiben:

Dreslau, den 22. Juli 1892.

„In Erwiderung der freundlichen Anzeige von der am 25.—27. d. M. bevorstehenden Feier des 25jährigen Stiftungsfestes Ihres Harzvereins beehrt sich der ergebenst unterzeichnete Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu dieser erfreulichen Feier seine herzlichsten Glückwünsche zu übersenden. Ein Verein, der in den ersten 25 Jahren seines Bestehens Jahr für Jahr in seiner Zeitschrift die historische Specialforschung mit so reichhaltigen und gebiegenen Beiträgen gefördert hat, bekundet eine Lebenskraft, die die Sicherheit einer blühenden Fortdauer in sich trägt. Gleichet doch die Geschichtswissenschaft einem Born, der um so reichlicher fließt, je mehr daraus geschöpft wird, und dessen Reichthum nie versiegt, weil ihm aus allen Gebieten des Volkslebens immer wieder neue Quellen in unendlicher Fülle zuströmen. Und wenn vielleicht diese Quellen nicht überall in

gleicher Ergiebigkeit fließen, wenn es Gegenden giebt, wo sie kraftvoll dahinrauschend Sinn und Herz gefangen nehmen, andere, wo sie durch liebliche Munterkeit den Wanderer fesseln, und wiederum andere, in denen sie sich unbeachtet durch Geröll oder Sand ihren mühsamen Weg bahnen, so kann die Landschaft, die den Kreis Ihres Forschungsgebietes bildet, froh sich rühmen, zu den bevorzugteren zu gehören. Die Empfindung dieses Vorzugs wird in den Festtagen so oft und so lebendig zum Worte kommen, daß sie allein schon im Stande ist, eine Bürgschaft für das Gelingen der Feier zu gewähren. Wenn auch an ihr persönlich theilzunehmen uns durch die räumliche Entfernung unmöglich geworden ist, so klingt doch unser Festgruß nicht minder herzlich in den Wunsch aus, daß Ihr Verein in der lebensvollen Kraft, die er bisher bewiesen hat, auch fernerhin bis in die späte Zukunft wachse, blühe und gedeihe. Daß damit auch eine Fortdauer der zeitlicher zwischen unsern Vereinen bestehenden freundschaftlichen Verbindung gesichert sei, erbitten und erhoffen wir.

Der Vorstand des Vereins

für Geschichte und Alterthum Schlesiens.“

Von unsern Sommerausflügen führte der des Jahres 1891 am 31. Mai eine größere Zahl von Geschichtsfreunden nach Sagan, wohin wiederholte freundliche Einladungen uns schon lange lockten, und wo dann ein überaus freundlicher Empfang für die lange Eisenbahnfahrt lohnte. Ein Spaziergang vom Bahnhofe durch den in Frühlingspracht prangenden herzoglichen Park führte nach der Aula des Gymnasiums. Hier sprachen nach einer Begrüßung des Gymnasialdirectors Dr. Nieberding in drei kürzeren Vorträgen Professor Dr. Markgraf über Herzog Johann II. von Sagan, Professor Heinrich (aus Sagan) über Wallenstein als Herrscher von Sagan und Director Dr. Reimann über den berühmten Pädagogen Abt Felbiger von Sagan. Von den Sehenswürdigkeiten des Ortes fesselten die Aufmerksamkeit der Besucher vor Allem die Kunstschätze des Schlosses, bei deren Besichtigung Se. Durchlaucht der Herzog von Sagan in huldvoller Weise selbst den Führer abgab. Schönes Wetter begünstigte den genußreichen Tag. Ein ungleich näheres Ziel hatte sich 1892 der Ausflug gesteckt; derselbe galt, am 19. Juni zur Aus-

führung gebracht, unserem freundlichen Bergstädtchen Striegau. Auch hier ward nach einem Rundgang durch die Stadt und einem Besuch der stolz in die Höhe strebenden Johanniterpfarrkirche und der höchst originellen Antoniuskapelle die Aula des Progymnasiums aufgesucht, wo der Rector Dr. Gemoll über die Geschichte Striegaus in einem Vortrage orientirte, den eine in demselben Raume veranstaltete Ausstellung lokaler Alterthümer schön illustrierte. Oberlehrer Dr. Krebs entrollte dann ein lichtvolles Bild der am 4. Juni 1745 unweit der Stadt geschlagenen ruhmreichen und entscheidenden Schlacht, die nach dem Namen von Hohenfriedeberg getauft worden ist. Nach dem heiteren gemeinsamen Mahle ward ein Spaziergang über den breiten Berg, wo ein bequemer Ueberblick über das Schlachtfeld sich darbot, auf den Kreuzberg unternommen, den eine überaus freundliche Aussicht auf das im Strahle der Abendsonne erglänzende, von Bergen schön eingerahmte Thal belohnte.

Die Themen der in den monatlichen Versammlungen gehaltenen Vorträge führt die Beilage auf. Bei einem derselben, am 6. April 1892 schien der Gegenstand eine besondere Einladung an die Damen, die allerdings auch sonst in den Versammlungen willkommen sein würden, zu rechtfertigen.

Von literarischen Gaben wurden in dieser Zeit unseren Mitgliedern geboten neben zwei neuen Bänden der Vereinszeitschrift 1891 das Breslauer Tagebuch des Johann Georg Steinberger 1740—1742, ed. Dr. Träger, eine für die Epoche der preussischen Besitzergreifung wichtige Quelle, und ein Band der schlesischen Regesten, der eine neue Folge dieses großen Werkes eröffnet, umfassend die Jahre 1301 bis 1315, bearbeitet von Grünhagen und Wutke.

Von dem nunmehr nahezu vollendeten Lutsch'schen Verzeichniß der schlesischen Kunstdenkmäler haben wir die Fortsetzungen zahlreichen Mitgliedern unseres Vereins zu dem für diese bewilligten sehr ermäßigten Preise geliefert.

Die Finanzen unseres Vereins erfreuen sich unter der umsichtigen und sorgsamem Leitung unseres Schatzmeisters eines erfreulichen Gedeihens. Zu den Vereinen, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, sind während dieser Etatsperiode neu hinzugetreten der Verein.

für Geschichte der Neumark in Stettin, der Alterthumsverein zu Worms, der Geschichtsverein für Kärnten zu Klagenfurth, der Verein deutscher Historiker zu Wien, das Schwedische Museum zu Stockholm; außerdem werden fortan die Universitätsbibliothek zu Heidelberg als Herausgeberin der neuen Heidelberger Jahrbücher und die Akademische Buchhalle in Münster je ein Exemplar der Vereinszeitschrift erhalten.

Aus der Reihe unserer correspondirenden Mitglieder haben wir den bekannten Historiker des 30jährigen Krieges Professor Dr. A. Gindely zu Prag verloren, der am 24. October 1892 verschied.

Von unseren wirklichen Mitgliedern sind in dieser Zeit folgende uns durch den Tod entrißen worden:

1) Ober-Bürgermeister Friedensburg zu Breslau, 2) Canonicus Karfer zu Breslau, 3) Geheimer Sanitätsrath Dr. Kroker zu Breslau, 4) Commerzienrath Landsberg zu Breslau, 5) Emeritirter Pfarrer Uligny zu Breslau, 6) Landes Syndicus Winkler zu Breslau, 7) Geheimer Justizrath Schneider zu Brieg, 8) Superintendent Dr. Koelling zu Koschowitz, 9) Buchhändler Flemming zu Glogau, 10) Geheimer Regierungs- und Landrath v. Gopfler auf Klein-Kloben, 11) v. Decker auf Boberstein, 12) Freiherr v. Richtigofen auf Brechelschhof, 13) Consistorialrath Pfarrer Kinner zu Nassiedel, 14) Amtsrath Rohde auf Rothschloß, 15) Prorector Prof. Dr. Schmidt zu Schweidnitz (Nekrolog oben S. 410), 16) Pfarrer Boehm in Kunzendorf, 17) Hauptmann a. D. Scheder zu Myslowitz.

Außer den hier Genannten haben wir dann noch 34 Mitglieder eingebüßt, welche wegen Verlegung ihres Wohnsitzes oder aus sonstigen Gründen ihren Austritt erklärt haben; doch ist durch neue Anmeldungen die Mitgliederzahl im Ganzen auf etwa 605 gestiegen. Wenn gleich die stetige Mehrung der Vereine, welche an jeden Einzelnen aus der Zahl der Gebildeten immer neue Anforderungen stellt, auch einem weiteren Wachsthum Schwierigkeiten in den Weg legt, so halten wir doch an der Hoffnung fest, daß die gute Sache, die wir vertreten, und der Werth dessen, was wir zu bieten vermögen, sich Anerkennung und Theilnahme in immer weiteren Kreisen werde erringen können, namentlich wenn wir durch eine freundliche Mitwirkung unserer Mitglieder unterstützt werden.

Den Vorstand haben in dieser Statszeit gebildet:

- Herr Dr. Grünhagen, Geheimer Archivrath und Universitätsprofessor, Präses.
- Dr. Reimann, Realgymnasialdirector und Professor, Vicepräses.
 - v. Prittwitz und Gaffron, Regierungsreferendar a. D., Schatzmeister.
 - Dr. Markgraf, Professor und Stadtarchivar, Bibliothekar.
 - Dr. Oberdick, Königl. Gymnasialdirector
 - Dr. Krebs, Oberlehrer
 - Weigelt, Ober-Consistorialrath
- } Repräsentanten.
-

Verzeichniß der Vorträge.

1891.

7. Januar. Herr Consistorialrath Weigelt: Die Tagespresse in Schlesien bis zur preußischen Besitzergreifung.
4. Februar. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber die französische Regie unter Friedrich dem Großen mit besonderer Rücksicht auf Schlesien.
3. März. Herr Dr. Wutke: Ueber die Bestrebungen Herzogs Georg von Liegnitz seinen Kindern die Dompropstei und event. das Erzstift Magdeburg zu verschaffen.
1. April. Herr Archivar Dr. Pfotenhauer: Der Tod des letzten schlesischen Piasten im Jahre 1675 und seine nächsten Folgen.
6. Mai. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Breslauer Jesuiten-Universität unter Friedrich dem Großen.
3. Juni. Herr Dr. Wutke: Ueber Herzog Joachim Friedrich von Brieg als Dompropst von Magdeburg.
1. Juli. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Geistiges Leben in Schlesien unter Friedrich dem Großen.
9. Septbr. Herr Gymnasialdirector Dr. Feit in Ohlau: Die Söhne Johann Sobieskis in Ohlau.
7. Octobr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ergebnisse der Regierung Friedrich des Großen für Schlesien.
4. Novbr. Herr Oberlehrer Dr. Bauch: Ueber die litterarische Betheiligung der Schlesier an der Renaissance.
2. Decbr. Herr Dr. Hippe: Ueber Johann Gottlieb Schummel.

1892.

6. Januar. Herr Gymnasialdirector Professor Dr. Schulte aus
Beuthen O.-Schl.: Die Quellen der schlesischen Ge-
schichte im 9. und 10. Jahrhundert.
3. Februar. Herr Professor Dr. Kaufmann: Heinrich Simon als
Politiker.
2. März. Herr Professor Dr. Markgraf: Ueber G. A. H.
Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schle-
sische Geschichtschreibung, zur Erinnerung an seinen
100jährigen Geburtstag.
6. April. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen:
Ueber die Reichenbacher Abkunft und Göthes schle-
sische Reise 1790.
4. Mai. Herr v. Wiese-Kaiserswaldbau, Hauptmann a. D.
in Olag: Ueber die patriotische Thätigkeit des Grafen
Goegen in Schlesien 1808 und 1809.
1. Juni. Herr Dr. Nachfahl: Ueber die Organisation der
Staats- und Rechtsverwaltung Schlesiens im Mittel-
alter.
6. Juli. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen:
Ueber den Kampf gegen „die Aufklärung“ unter Fried-
rich Wilhelm II.
7. Septbr. Herr Archivassistent Dr. Wutke: Ueber die Versorgung
Schlesiens mit Salz im Mittelalter.
5. Octbr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen:
Ueber den schlesischen Staatsschatz unter Friedrich
Wilhelm II.
2. Novbr. Herr Steuerrath Nehme: Zur Geschichte des schlesischen
Theaterwesens in Fridericianischer Zeit.
7. Decbr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen:
Ueber den Anlaß zu dem Landsknecht Webertumulte
am 28. März 1793.

Mitglieder-Verzeichniß.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Freitag, Gustav, Dr., Geh. Hofrath in Wiesbaden.
2. " Meigen, Dr., Geh. Regierungsrath und Professor in Berlin.
3. " v. Sybel, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Direktor der Königl. Staatsarchive in Berlin.
4. " Wattenbach, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.
5. " Weinhold, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Biermann, Dr., Schulrath, Direktor a. D. des k. k. Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag.
2. " Emler, Dr., Universitäts-Professor, Stadt-Archivar in Prag.
3. " Ermisch, Dr., Archivrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden.
4. " Grotfend, Dr., Archivrath in Schwerin, Mecklenburg.
5. " v. Kętrzyński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg.
6. " Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden.
7. " Naudé, Dr., Professor an der Universität in Berlin.
8. " Peter, Anton, k. k. Schulrath, Direktor der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Teschen.
9. " v. PrziBOROWSKI, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
10. " Wolf, Alexander, Professor in Udine.
11. " Zegota-Pauly, Custos der Univ.-Bibliothek in Krakau.
12. " von Zeisberg, Dr., Geh. Hofrath u. Univ.-Prof. in Wien.

Wirliche Mitglieder.**A. Innerhalb Schlesiens.****Stadt Beuthen D.-S.**

1. Herr Mannheimer, Dr. med.
2. = Schulte, Dr., Prof., Gymnasial-Direktor.
3. Der Magistrat.
4. Das Kgl. Gymnasium.

Landkreis Beuthen D.-Schl.

5. Herr Hoffmann, Rittmeister der Landwehr = Cavallerie in Schwientochlowitz D.-S.
6. = Lukaszczyk, Pfarrer in Königshütte.
7. = v. Ziele-Windler, Oberst a. D. auf Mieschowitz.

Kreis Volkenhain.

8. Herr Hilberg, Superintendent in Kohnstod.
9. = v. Loesch, Geheimer Regierungs- und Landrath auf Langhelligsdorf.
10. = v. Mutius, Königl. Kammerherr, Major z. D. auf Börnchen.
11. = Werner, Pastor in Alt-Nührsdorf.
12. Der Magistrat zu Volkenhain.
13. Die Gräflich Hochberg'sche Verwaltung zu Kohnstod.

Stadt Breslau.

14. Herr Adamy, Gymnasialvorschullehrer a. D.
15. = Arnold, Dr., Universitäts-Professor.
16. = Augustin, General-Vicariatsamts-Rath.
17. = Bäumker, Dr., Universitäts-Professor.
18. = Ballnus, Rechnungsrath.
19. = Bamberg, Alfred, Dr. phil.
20. = Bauch, Dr. phil., Oberlehrer an der ev. höh. Bürgerschule II.
21. = Beck, A., Gerichtsassistent.
22. = Bennhold, H., Geh. Justiz- und Oberlandesgerichtsrath.
23. = Benginger, Dr. phil., Lehrer an der kath. höh. Bürgerschule.
24. = Bobertag, F., Dr., Privatdocent und Oberlehrer an dem Realgymnasium zum heil. Geist.
25. = Fritz Freiherr von Bock.
26. = Brann, Dr., Direktor des Fränkel'schen Instituts in Breslau.
27. = Caro, Dr., Universitäts-Professor.
28. = Dahn, Felix, Dr., Geh. Justizrath u. Universitäts-Professor.
29. = Elsner, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium.

30. Herr Elster, Dr., Universitäts-Professor.
 31. = Erdmann, Dr., Wirklicher Ober-Consistorialrath, General-Superintendent und Professor.
 32. = Fehner, Dr., Prof. u. Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.
 33. = Fischer, Dr., Lehrer am Johannes-Gymnasium.
 34. = v. Frankenberg u. Proschliß, Geh. Regierungs-Math.
 35. = v. Frankenberg u. Proschliß, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, Rittmeister a. D.
 36. = Fränkel, Siegm., Dr., Universitäts-Professor.
 37. = Franz, Dr. theol., Canonicus u. fürstbischöfl. Consistorialrath.
 38. = Frauenstädt, Amtsgerichts-Math.
 39. = Frenzel, Custos der Stadt-Bibliothek.
 40. = Fritsch, Dr. med., Geh. Medicinalrath u. Univerf.-Professor.
 41. = Gärtner, Gustav, Dr., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
 42. = Galleiste, D., Regierungs-Math.
 43. Se. bischöfliche Gnaden Herr Dr. Gleich, Weihbischof zu Breslau.
 44. Herr Geypert, Geistl. Rath und Hofmeister des adeligen Stiftes.
 45. = v. Görz, Hauptmann und Compagniechef im Grenadier-Regmt. Kronprinz Friedrich-Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11.
 46. = Graeger, Landesrath.
 47. = Grempler, Dr., Geh. Sanitätsrath.
 48. = Grünhagen, Dr., Geh. Archivrath u. Universitäts-Professor.
 49. = Grünhagen, W., Rentier.
 50. = Grügner, Ober-Landesgerichts-Math.
 51. = Gryczewski, Landgerichts-Präsident.
 52. = Handloß, Dr., Stadtschuleninspektor.
 53. = Haß, Eduard, Partikulier.
 54. = Heer, G., Rechtsanwalt.
 55. = Henatsch, W., Direktor.
 56. = Herberg, Ober-Post-Sekretär.
 57. = Heyer, Alfons, Dr. phil.
 58. = Hippe, Dr. phil., Custos an der Stadt-Bibliothek.
 59. = Hirsch, Landgerichtsrath a. D.
 60. = Hoppe, Provinzial-Schulrath.
 61. = Hübner, Geh. Reg.-Math u. Gen.-Landschafts-Syndik. a. D.
 62. = Hüffer, Dr., Professor.
 63. = Jende, Curatus an der Sandkirche.
 64. = John, Güter-Direktor a. D.
 65. = Jungnick, Joseph, Dr., Subregens d. fürstbischöfl. Alumnats.
 66. = Kaminski, Ober-Postsekretär.

67. Herr Kaufmann, Dr., Universitäts-Professor.
 68. = Kayser, Dr. theol. u. phil., Dompropst u. Univers.-Professor.
 69. = Reil, Dr. jur. Staatsanwalt.
 70. = Refler, Bruno, cand. med.
 71. = Kern, Dr. phil.
 72. = Riefewalter, Dr., Oberstabs- und Regiments-Arzt des Grenadier-Regmts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesiſches) Nr. 10.
 73. = Rietke, Dr. Realgymnasial-Direktor a. D.
 74. = Rietke, Eisenbahn-Direktor a. D., Stadtrath.
 75. = Knetſch, Rom., Schulrector.
 76. = Röhler, General-Major z. D.
 77. = König, Dr., Universitäts-Professor.
 78. = v. Kochanowski, cand. phil.
 79. Se. Eminenz Herr Dr. Georg Kopp, Cardinal und Fürstbischöf von Breslau.
 80. Herr Korb, Geh. Justizrath und Notar.
 81. = v. Korn, Heinrich, Städtältester und Rittergutsbesitzer.
 82. = Krawutzky, Dr. theol., Universitäts-Professor.
 83. = Krebs, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
 84. = Kronthal, Dr. phil.
 85. = Kruse, Dr. phil., Privatdocent.
 86. = v. Kummer, Oberst-Lieutenant und Bezirkscommandeur.
 87. = Laffter, Dr. med.
 88. = Langner, Eisenbahnsekretär.
 89. = Lesser, Buchhändler.
 90. = Linke, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
 91. = Ludwig, Dr., Professor und Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
 92. = Lühe, Amtsgerichts-Rath.
 93. = Lutsch, Hans, Kgl. Bauinspektor u. Provinzial-Konservator.
 94. = Mätſchke, Dr. phil., Oberlehrer d. ev. Realschule I.
 95. = Markgraf, Dr., Professor, Stadt-Bibliothekar u. Archivar.
 96. = Materne, Emil, Versicherungs-Inspektor.
 97. = Maß, H., Pastor prim. zu St. Maria Magdalena.
 98. = Meer, August, Geistl. Rath, Präsekt.
 99. = Meyer, Dr., Archivar.
 100. = Michalock, C., Kaufmann.
 101. = Mohrenberg, Amtsgerichtsrath und Hauptmann a. D.
 102. = Molinari, Leo, Geheimer Commerzienrath.

103. Herr Morgenstern, Buchhändler.
 104. = Mühlbreth, J., Eisenbahn-Güterkasten-Verwahrer.
 105. = Müller, Carl, Dr., Professor theol. ev.
 106. = Müller, C. J., Dr. Professor theol. cath.
 107. = Neefe, Dr., Direktor des städtisch-statistischen Amtes.
 108. = Nehring, Dr., Geh. Regierungs-Rath u. Univers.-Professor.
 109. = Neuling, Eisenbahn-Sekretär a. D.
 110. = Neustadt, L., Dr. phil.
 111. = Oberdieck, Dr., Direktor des Rgl. Matthias-Gymnasiums.
 112. = Oelrichs, Geh. u. Ober-Regierungs-Rath a. D.
 113. = Opitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer.
 114. = Otto, Dr., Beneficiat.
 115. = Partsch, Dr. phil., Universitäts-Professor.
 116. = Peiper, Dr., Professor und Oberlehrer am Magdalenen-Gymnasium.
 117. = Graf von Pfeil, Major und Bataillons-Commandeur im Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesiſches) Nr. 11.
 118. = Pfortner von der Hölle, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
 119. = Pfothenhauer, Dr., Archivrath.
 120. = Porsch, Dr., Consistorialrath, Rechtsanwalt und Notar.
 121. = Priebatsch, F., Dr. phil.
 122. = v. Brittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
 123. Se. Excellenz Herr Graf v. Bückler-Burghaus, Rgl. Ober-Mundschenk u. Kammerherr, General-Landschafts-Direktor.
 124. Herr Nachsahl, F., Dr. phil.
 125. = Rauprich, Max, Dr. phil.
 126. = Graf von der Recke-Bolmerstein, Rgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
 127. = Rehbaum, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium.
 128. = Rehme, Steuerrath, Hauptsteueramts-Dirigent.
 129. = Reimann, Dr., Professor, Direktor des Realgymnasiums zum heil. Geist.
 130. = Reisker, Julius, Buchhändler.
 131. = Freiherr von Renz, Redakteur.
 132. = Riemann, Paul, Kaufmann und Handelsrichter.
 133. = Rohewald, Conrad, Hauptmann a. D.
 134. = Roehl, Emil, Dr., Ober-Lehrer an der höheren Töchter-schule am Ritterplatz.

135. Herr Koepell, Dr., Geh. Regierungs-Rath u. Univers.-Professor.
 136. = Rogalla von Bieberstein, Oberstlieutenant.
 137. = Roszbach, Hugo, Dr. phil.
 138. = Rudolph, A., Kaufmann.
 139. = Salomon, E., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D.
 140. = Samuelsohn, Dr. jur., Rechts-Anwalt.
 141. = v. Sassen, Geh. Regierungs-Rath.
 142. = Schade, Pfarrer bei St. Matthias.
 143. = Schaub, Colmar, Gymnasial-Oberlehrer bei St. Elisabeth.
 144. = Schlesinger, Julius, Kaufmann.
 145. = Schmidt, Ober-Regierungs-Rath a. D.
 146. = Schönborn, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums zum
heil. Geist.
 147. = Schott, Dr., Universitäts-Professor.
 148. = Schottky, R., Dr., Redakteur.
 149. = Schüler, Dr., Oberstabs- und Regimentsarzt des Leib-
Kürassier-Regiments Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.
 150. = Schubert II., Lehrer der höheren Töchterschule auf der
Taschenstraße.
 151. = Schulz-Evler, Richard, Regierungs-Rath a. D.
 152. = Schulze, Senior und Archidiaconus zu St. Elisabeth.
 153. = Seger, Dr. phil., Custos des Museums schl. Alterthümer.
 154. = Simon, W., Apotheker.
 155. = Sombart, Dr., Universitäts-Professor.
 156. = Speil, Dr., Canonicus und Rektor des fürstbischöflichen
Alumnats.
 157. = Spieß, Pastor an der Hofkirche.
 158. = Starke, Pastor emer.
 159. = Szeuer, Dr. med., Stadtrath.
 160. = Stiefel, Ober-Landesgerichts-Rath.
 161. = Stiller, Canonicus.
 162. = Stock, Postassirer.
 163. = Storch, Kaufmann.
 164. = v. Szczytnicki, Premier-Lieutenant a. D.
 165. = Thoma, W., cand. phil.
 166. = Tiegen, Buchhändler.
 167. = Treu, Direktor des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums.
 168. = Tschackert, Dr., Geheimer Regierungs- und Provinzial-
Schul-Rath.
 169. = Vogt, F., Dr., Universitäts-Professor.

170. Herr Vogt, P., cand. phil.
 171. " Wagner, August, Dr. phil., Lehrer am Rgl. Matthias-Gymnasium.
 172. " Weigelt, Ober-Consistorial-Rath.
 173. " Wendt, Dr. phil., Custos an der Stadt-Bibliothek.
 174. " Wegel, C., Dr., Rektor der evang. Mädchenmittelschule.
 175. " Wiedemann, Dr., Oberlehrer am Elisabeth-Gymnasium.
 176. " Wiskott, Theod., Commerzienrath.
 177. " Wohlaer, Dr., Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.
 178. " Wulke, Konr., Dr., Archiv-Assistent.
 179. " Zeisig, Eugen, Brauereibesitzer.
 180. " Zeisig, Hermann, Brauereibesitzer.
 181. Die Schlesiſche General-Landschafts-Direktion.
 182. Der Landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.
 183. " Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
 184. Das Königl. Consistorium der Provinz Schlesien.
 185. " Gymnasium zu St. Johannes.
 186. " Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.
 187. " Königl. Friedrichs-Gymnasium.
 188. " Königl. Gymnasium zu St. Matthias.
 189. Die Oberrealschule.
 190. " höh. Töchterſchule (Augustaſchule).
 191. " Bibliothek des Domkapitels.
 192. " Bibliothek der kaufm. Zwinger-Reſſourcen-Geſellſchaft.
 193. " Bibliothek des Oberlandes-Gerichts.
 194. " Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.
 195. " Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins.
 196. Der academisch-historische Verein.
 197. Die Redaktion des Breslauer Sonntagsblattes.

Landkreis Breslau.

198. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Groß-Sägewitz.
 199. " v. Haugwitz auf Rosenthal.
 200. " Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschowitz.
 201. " Mende, W., Pfarrer in Gnichowitz.
 202. " Ruprecht, Gutspächter in Ranfern.
 203. " Soffner, Dr., Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin.

Kreis Brieg.

204. Herr Freiherr v. Falkenhäusen zu Brieg.
 205. = Heuber, Gotth. Gymnasiallehrer in Brieg.
 206. = Heyn, Pastor in Mollwitz.
 207. = Kienel, Pfarrer in Loffen.
 208. = v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnan.
 209. Der Magistrat zu Brieg.
 210. Das Königl. Gymnasium zu Brieg.
 211. Die Philomathie zu Brieg.

Kreis Bunzlau.

212. Herr v. Kölichen, Landesältester auf Kittlitztreben.
 213. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau.

Kreis Cosel D./S.

214. Herr Groß, Amtsgerichts-Rath in Cosel.
 215. = Loß, Victor, Lokalist in Dzierzgowitz.
 216. = Graf Stillfried Rattonitz, Kgl. Kammerherr, Regierungsrath a. D. auf Komorno.
 217. = Zwirzina, Pfarrer in Lohnau.

Kreis Kreuzburg.

218. Herr Cyran, Pfarrer in Constadt.
 219. = Friedersdorf, Königl. Landmesser in Kreuzburg.
 220. = Mysliwiec, Georg jun., Kaufmann in Kreuzburg.
 221. = v. Brittwitz u. Gaffron, Rittmeister a. D. auf Neuborf.
 222. = Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz.
 223. Das Kgl. Gymnasium zu Kreuzburg.
 224. Der Magistrat zu Pitschen.

Kreis Falkenberg.

225. Herr Galuschka, Pfarrer in Schurgast.
 226. = Klose, Pfarrer in Falkenberg.
 227. = Nowack, A., Kaplan in Friedland.
 228. = Graf v. Praschna auf Schloß Falkenberg.

Kreis Frankenstein.

229. Herr Apoloni, Pfarrer in Prohan.
 230. = Fassong, Justizrath in Frankenstein.
 231. = Held, Geh. Regierungs- und Land-Rath auf Schönheide.

232. Herr Klose, Constantin, Pfarrer in Tarnau.
 233. = Kopiey, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Frankenstein.
 234. = Sternberg, Pastor in Reichenstein.
 235. = Wolny, Pfarrer in Briesnitz.
 236. Das Progymnasium in Frankenstein.
 237. Der Magistrat zu Frankenstein.

Kreis Freistadt.

238. Sr. Durchlaucht Fürst Carl zu Carolath-Benthen auf Carolath.
 239. Herr Graf v. Kalkreuth auf Nieder-Siegersdorf.

Kreis Glatz.

240. Herr Beck, Gymnasial-Oberlehrer in Glatz.
 241. = Beck, Fabrikbesitzer und Premierlieutenant in Mühldorf.
 242. = Rothkegel, Gymnasial-Oberlehrer in Glatz.
 243. = Scherbening, Hauptmann und Compagnie-Chef im
 Füsilier-Regiment Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches)
 Nr. 38 zu Glatz.
 244. = v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glatz.
 245. = Wolff, Curatus in Glatz.
 246. Das Königl. Gymnasium zu Glatz.

Kreis Gleiwitz.

247. Herr Buchali, Stadtpfarrer in Gleiwitz.
 248. = Chraszcz, Pfarrer in Peiskretscham.
 249. = Nietsche, Gymnasial-Oberlehrer in Gleiwitz.
 250. = Schink, Kreis Schulinspektor in Gleiwitz.
 251. = Schroller Dr., Seminarbibliothekar in Peiskretscham.
 252. = Staroste, Lieutenant auf Pniow.
 253. = Wernicke, Direktor der Ober-Realschule in Gleiwitz.
 254. = Wyhyrszyt, Lehrer in Gieraltowitz.
 255. Der Magistrat zu Gleiwitz.
 256. Das Königl. Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

257. Herr v. Hellmann, Dr., Stadtrath a. D. auf Dalkau.
 258. = Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D., Dompfarrer
 in Groß-Glogau.
 259. = Jüttner, Pfarrer in Nietschütz.
 260. = Maché, geistlicher Rath und Pfarrer in Klopschen.

261. Herr Majunte, Dr., Pfarrer in Hochkirch.
 262. = v. Niebelschütz auf Gleiniß.
 263. = Schöpke, Pfarrer in Klatau.
 264. = Freiherr v. Tschammer u. Quariß, Landesältester zu Quariß.
 265. Der Magistrat zu Glogau.
 266. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau.

Stadt Görlitz.

267. Das Gymnasium.

Kreis Goldberg-Gainau.

268. Herr Müller, Rittmeister und Regierungsreferendar a. D. auf Straupitz.
 269. = Graf v. Rothkirch u. Trach, Kgl. Kammerherr, Majoratsbesitzer auf Panthenau.
 270. = Zimmer, Landesältester auf Vorhaus.
 271. Die Schwabe-Briesemuth'sche Stiftung in Goldberg.

Kreis Cottbus.

272. Herr Pohl, Pfarrer in Laßwitz.
 273. = Scholz, Dskar, Pfarrer in Ottmachau.
 274. = Bug, Bahnmeister a. D. in Halbendorf.

Kreis Grünberg.

275. Das Realgymnasium zu Grünberg.

Kreis Gubrau.

276. Herr Horschin, Pfarrer in Groß-Tschirnau.
 277. = v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Elguth.
 278. = Schubert, Pfarrer in Schabenau.
 279. = Wenzlick, Erzpriester in Kraschen.
 280. Der Magistrat zu Gubrau.

Kreis Habelschwerdt.

281. Herr Hohaus, Dr., Pfarrer in Habelschwerdt.
 282. = Jonas, Seminarlehrer in Habelschwerdt.
 283. = Skalißky, Seminar-Religionslehrer in Habelschwerdt.
 284. = Volkmer, Dr., Schulrath und Seminar-Direktor in Habelschwerdt.

Kreis Hirschberg.

285. Herr Eisenmänger, Theodor, emer. Lehrer in Schmiedeberg.
 286. = Hirsche, Pastor in Alt-Kemnitz.
 287. = v. Rheinbaben, General-Major z. D. zu Warmbrunn.
 288. = Scholz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Hirschberg.
 289. = Wiesner, D., Justizrath in Hirschberg.
 290. Der Magistrat zu Hirschberg.
 291. = Riesengebirgsverein (Central-Verein) zu Hirschberg.
 292. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg.
 293. Die Kirchenbibliothek der evang. Gnadenkirche in Hirschberg.

Kreis Jauer.

294. Herr Hampe, Dr., Gymnasiallehrer in Jauer.
 295. = Heuber, Erich, Fabrikdirektor in Hertwigswaldau bei Jauer.
 296. = Maszig, Otto in Jauer.
 297. = Duvrier, Gutsbesitzer in Jauer.
 298. = Pfotenhauer, Heinrich, Fabrikdirektor in Alt-Jauer.
 299. Das Kgl. Gymnasium in Jauer.

Kreis Rattowitz.

300. Herr Hoffmann, G., Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Rattowitz.

Kreis Landeshut.

301. Das Real-Gymnasium zu Landeshut i./Schl.

Kreis Lauban.

302. Herr v. Dobschütz, Predigtamts-Candidat zu Lauban.
 303. = Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha.

Kreis Leobschütz.

304. Herr Schulz, Edgar, Superintendent in Leobschütz.
 305. = Troska, F., Dr. phil. in Leobschütz.
 306. Das Kgl. Gymnasium zu Leobschütz.

Stadt Liegnitz.

307. Herr Fohl, Amtsgerichts-Rath.
 308. = Kerger, Dr., Lehrer der Landwirthschaftsschule.
 309. = Pohl, Oberdiakon.

310. Der Magistrat.
 311. Das Gymnasium.
 312. Die Königl. Ritterakademie.

Landkreis Liegnitz.

313. Herr Eberlein, Pastor in Royn.
 314. = Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kunitz.
 315. = Kunze, Amtsrichter in Parchwitz.
 316. = Rickisch v. Rosenegk, Rittmeister und Rittergutsbesitzer auf Kuchelberg.
 317. = Scholz, Paul, Pastor in Koiskau.

Kreis Löwenberg.

318. Herr Wesemann, H., Dr., Oberlehrer am Realprogymnasium in Löwenberg.
 319. Das Realprogymnasium in Löwenberg.

Kreis Lublinitz.

320. Seine Durchlaucht Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe Jungelfingen, General der Cavallerie und Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers auf Roschentin.

Kreis Militsch-Trachenberg.

321. Seine Durchlaucht der Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg zu Trachenberg.

Kreis Münsterberg.

322. Herr Hahn, Lieutenant auf Ober-Kunzendorf.
 323. = Hirschberg, Kaufmann in Münsterberg.
 324. = Hoppe auf Neuhaus.
 325. Der Kreis Münsterberg.

Kreis Ramlau.

326. Herr Froboeß, Georg, evang. luth. Pastor in Schwirz.
 327. = Fettwer, Pfarrer in Raulwitz.
 328. = Hoffmann, Pfarrer in Strehlitz.
 329. = Landau, Dr., Justizrath in Ramlau.
 330. = Mysliwiec, Erzpriester in Kreuzendorf.
 331. = Nimmel, Pfarrer in Wallendorf.
 332. = Freiherr v. Seydlitz-Kurzbach zu Klein-Wilkau.

Kreis Neisse.

333. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Direktor in Batschkau.
 334. = Borchert, Dr., Landgerichtsrath zu Neisse.
 335. = Dittrich, Franz, Erzpriester in Ziegenhals.
 336. = v. Jerin-Gesäß, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D. auf Gesäß.
 337. = Mücke, Paul, Amtsvorsteher und Gutsbesitzer, Beigeordneter der Stadt Batschkau.
 338. = Neise, F. J., Verleger der Neisser-Zeitung.
 339. = v. Pannwitz, Major und Bataillons-Commandeur im Infanterie-Regmt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 zu Neisse.
 340. = Fischel, Erzpriester und Stadtpfarrer in Neisse.
 341. = Priesnitz, J., Erzpriester in Niemersheide.
 342. = Ritter, Erzpriester in Batschkau.
 343. = Schroeter, Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Neisse.
 344. Die Stadtgemeinde Neisse.
 345. Das Realgymnasium zu Neisse.
 346. = Gymnasium zu Batschkau.

Kreis Neumarkt.

347. Herr Zimmerwahr, Dr., auf Bollendorf.
 348. = Mohr, Gustav, in Maltzsch.
 349. = Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Juertzsch.
 350. = Scholz, Pfarrer in Kostenblut.

Kreis Neurode.

351. Herr Wenzel, Bürgermeister in Wünschelburg.

Kreis Neustadt D.-Schl.

352. Herr Flassig, Erzpriester in Niegersdorf.
 353. = Jung, Dr., Gymnasial-Direktor zu Neustadt.
 354. = Kolbe, K., Dirigent der Kgl. Präparanten-Anstalt in Jüllz.
 355. Das Königliche Gymnasium zu Neustadt.

Kreis Nimptsch.

356. Herr v. Goldfuß, Geh. Regierungs- u. Landrath zu Nimptsch.
 357. = Freiherr v. Richtigofen, Major a. D. auf Petersdorf.

Kreis Dels.

358. Herr v. d. Verswordt, auf Schwierse.
 359. = Fengler, Julius, Kreis-Schulinspektor, Pfarrer in Dels.

360. Herr Freiherr v. Kessel-Zeutsch auf Raake.
 361. = Graf Koszoth, Majoratsbesitzer auf Briesa.
 362. = v. Kulmiz, Landesältester auf Gutwohne.
 363. = Lanzke, Pastor in Bernstadt.
 364. Frau v. Brittwitz u. Gaffron geb. v. Randow in Dels.
 365. Herr Kabe, Dr., Professor und Prorektor in Dels.
 366. = Kollé, Lehrer in Sybillenort.
 367. = Schaff, Fr., Gymnasial-Hilfslehrer in Dels.
 368. = Wandler, Rektor in Bernstadt i./S.
 369. Der Magistrat zu Dels.
 370. Das Königl. Gymnasium zu Dels.
 371. = Königl. Lehrer-Seminar zu Dels.

Kreis Ohlau.

372. Herr Feit, Dr., Gymnasial-Direktor in Ohlau.
 373. = Graf v. Hoverben, Hermann, Majoratsbesitzer auf Hünern.
 374. = Kabel, K., Pastor prim. in Ohlau.
 375. = Laschinsky, Pfarrer in Würben.
 376. = Scholz, Pfarrer in Gottwitz.
 377. = Graf York v. Wartenburg, Majoratsbesitzer auf Klein-Dels.
 378. Der Magistrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

379. Herr Boehnisch, B., wissenschaftl. Lehrer an der höheren Mädchenschule in Oppeln.
 380. = Graf v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Rogau.
 381. = Hoffmann, Adalbert, Staatsanwalt zu Oppeln.
 382. = Freiherr v. Huene, Major a. D. auf Mahlenborf.
 383. = Nerlich, Karl, Pfarrer in Poppelau.
 384. = Porsch, Erzpriester und Geistlicher Rath in Oppeln.
 385. = Schmula, Landgerichtsrath in Oppeln.
 386. = Sprotte, Franz, Dr., Gymnasial- und Religionslehrer am Gymnasium in Oppeln.
 387. = Sukatsch, Erzpriester in Proskau.
 388. = Swientek, Lic. theol., Pfarrer in Czarnowaniz.
 389. = Wahner, Dr., phil., Major a. D. und Gymnasial-Professor in Oppeln

390. Herr Brzobek, Curatus in Oppeln.
 391. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln.
 392. Die Philomathie zu Oppeln.
 393. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.
 394. Die Königl. Regierungs-Bibliothek in Oppeln.

Kreis Pleß.

395. Herr Dhl, Pfarrer in Pleß.
 396. Seine Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß.
 397. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß.

Kreis Ratibor.

398. Herr Flascha, Paul, Kaplan in Ratibor.
 399. = Kluczny, Amtsgerichtsrath in Ratibor.
 400. = Matthaus, cand. phil., in Woinowitz.
 401. = Graf Saurma-Zeltich, Carl, Majoratsbesitzer auf
 Tworkau.
 402. = Schaffer, H., Stadtpfarrer u. geistl. Rath in Ratibor.
 403. = Schoene, Dr., Professor und Gymnasiallehrer in Ratibor.
 404. = Spira, Pfarrer u. Schuleninspektor a. D. in Bentowitz.
 405. = Stöckel, Oberst-Lieutenant a. D. in Ratibor.
 406. = Strzybnny, Fürstbischöflicher Commissar und Erzpriester
 in Altendorf.
 407. = Welzel, Dr., Geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkau.
 408. = Zawadzki, Pfarrer in Janowitz.
 409. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
 410. Der Magistrat zu Ratibor.
 411. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor.

Kreis Reichenbach.

412. Herr v. Prittwitz u. Gaffron, gen. v. Kredwitz, Landes-
 ältester und Majoratsbesitzer auf Schloß-Hennersdorf.
 413. = v. Prittwitz und Gaffron, Hauptmann a. D. auf
 Guhlau.
 414. = v. Rabenau, Wirthschafts-Inspektor in Neudorf.
 415. Die Philomathie zu Reichenbach.
 416. Das Königliche Real-Gymnasium (König Wilhelmschule) zu
 Reichenbach.

Kreis Rybnik.

417. Se. Durchlaucht der Herzog v. Ratibor auf Schloß Rauben.

Kreis Sagan.

418. Herr Franz, Dr., Gymnasiallehrer in Sagan.
 419. = Heinrich, Professor und Gymnasialoberlehrer in Sagan.
 420. = König, Stadtverordnetenvorsteher in Sagan.
 421. = Neugebauer, Pfarrer in Dittersbach.
 422. = Nieberding, Dr., Gymnasial-Direktor in Sagan.
 423. = Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf.
 424. = Seidel, Dr., Gymnasiallehrer in Sagan.
 425. = Weidner, Pfarrer in Schönbrunn.
 426. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

Kreis Schönau.

427. Herr v. Küster, auf Hohenliebethal.
 428. = Riedel, Pastor in Seiffersdorf.
 429. = Stockmann, Pastor in Rauffung.
 430. = Freiherr v. Jedlig-Neukirch, Georg, Landrath auf Neukirch.
 431. = Freiherr v. Jedlig-Neukirch, Wilh., auf Hermannswaldau.

Kreis Schweidnitz.

432. Herr Bleisch, J., Lehrer und Leiter der fürstbischöfl. Erziehungsanstalt in Kunzendorf.
 433. = Bogedain, Pfarrer in Buschkau.
 434. = Groeger II., Rechtsanwalt in Schweidnitz.
 435. = Herold II., Hans, Rechtsanwalt in Schweidnitz.
 436. = Hirt, Lieutenant auf Cammerau.
 437. = Huck, Robert, Pfarrer in Nieder-Arnsdorf.
 438. = Rügler, Dr. med., in Schweidnitz.
 439. = v. Kulmiz, auf Saarau.
 440. = v. Kulmiz, Dr. phil., auf Conradswaldau.
 441. = v. Müller, Hauptmann im Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6 in Schweidnitz.
 442. = Reimann, Andreas, Pfarrer in Gräditz.
 443. = Roesener, B., Gymnasial-Oberlehrer in Schweidnitz.
 444. = Richters, Dr. phil., Fabrik-Direktor in Saarau.
 445. = Scharf, Dr. med., in Schweidnitz.
 446. = Scheder, M., Kaufmann Premier-Lieutenant der Landwehr in Schweidnitz.
 447. = v. Webern, Premier-Lieutenant beim Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6 in Schweidnitz.

448. Herr Wiese, Superintendent in Conradswaldau.
 449. = Worthmann, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in
 Schweidniß.
 450. Der Magistrat zu Schweidniß.
 451. Das Realprogymnasium zu Freiburg.

Kreis Sprottau.

452. Herr v. Niebelschütz, Rittmeister a. D. auf Metschlau.
 453. = Reiche, Rechtsanwalt und Notar in Sprottau.
 454. = Scholz, Eisenbahn-Assistent in Sprottau.
 455. = v. Wiese, Erwin, Dr., Realgymnasiallehrer in Sprottau.
 456. Das Realgymnasium zu Sprottau.

Kreis Steinau a. D.

457. Herr Graf v. Schweiniß u. Krain, Majoratsbesitzer auf Dieban.
 458. = Freiherr v. Wechmar, Majoratsbesitzer auf Jedlitz.

Kreis Strehlen.

459. Herr Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kgl. Kammerherr, Land-
 rath a. D. und Majoratsbesitzer auf Rarisch.
 460. = v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten.
 461. Das Königl. Gymnasium zu Strehlen.

Kreis Groß-Strehlitz.

462. Herr Ganczarcki, Pfarrer in Gr.-Strehlitz.
 463. = Gregor, Joseph, Pfarrer in Gr.-Pluschniß.
 464. = Thienel, Dr. med., Kreis-Wundarzt in Gr.-Strehlitz.
 465. Das Königl. Gymnasium zu Groß-Strehlitz.
 466. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Strehlitz.

Kreis Striegau.

467. Herr Filla, J., Cantor in Striegau.
 468. = v. Feeße, Rittmeister a. D. auf Pilgramshain.
 469. = Raßler, Joh., Kaplan in Striegau.
 470. = Freiherr v. Rithofen auf Groß-Rosen.
 471. = Freiherr v. Rithofen, Ober-Regierungsrath a. D.
 und Rittergutsbesitzer auf Kohlhöhe.
 472. = Zimmermann, J., Stadtrath u. Lehrer emer. in Striegau.
 473. Das Progymnasium zu Striegau.

Kreis Tarnowitz.

474. Herr Graf Hencdel von Donner smarc auf Schloß Neuded.
 475. = Knötel, Paul, Dr., Gymnasiallehrer in Tarnowitz.
 476. = Korpak, Pfarrer in Rybna.

Kreis Trebnitz.

477. Herr Cammann, H., Rittergutsbesitzer auf Groß-Wilkawe.
 478. = v. Debschütz, U., in Trebnitz.
 479. = Haisler, Maurer- und Zimmermeister in Trebnitz.
 480. = v. Kessel auf Ober-Glauche.
 481. = v. Loebbecke, Landesältester auf Mahlen.
 482. = Merkel, H., Königl. Domainenpächter in Neuhof.
 483. = Müller, Amtsgerichtsrath in Trebnitz.
 484. = Müller, Otto, Lieutenant u. Rittergutsbes. in Trebnitz.
 485. = Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Machnitz.
 486. = Dischhausen, Pastor in Maffel.
 487. = v. Brittwitz u. Gaffron, Kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor in Trebnitz.
 488. = v. Rheidiger, Majoratsbesitzer auf Striese.
 489. = Scharff, Dr., Kreiswundarzt a. D. in Trebnitz.
 490. = v. Schelha, Landrath in Trebnitz.
 491. = Stahr, Dr. med., Sanitätsrath auf Wilgen.
 492. = Strocha, Kataster-Controleur in Trebnitz.

Kreis Waldenburg.

493. Herr Kerber, Forst-Rendant zu Schloß Waldenburg.
 494. = Kopecky, J., Pfarrer in Gottesberg.
 495. = Pflug, Gymnasial-Oberlehrer in Waldenburg.
 496. = Vogt, Oscar, Hauptlehrer in Wüstegiersdorf.
 497. = Websky, Dr., Geh. Commerzienr. auf Wüste-Waltersdorf.
 498. Der Gewerbeverein zu Waldenburg.
 499. Das Gymnasium zu Waldenburg.
 500. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg.

Kreis Groß-Wartenberg.

501. Herr v. Busse, Landrath auf Bischof. dorf.
 502. = Dilla, Stadtpfarrer in Groß-Wartenberg.
 503. = Eisenmänger, Th., Bürgermeister in Groß-Wartenberg.
 504. = Franzkowski, Hauptlehrer und Cantor in Groß-Wartenberg.
 505. = Grensemann, Kreischulinspector in Groß-Wartenberg.
 506. = Grzegorz, Gutsbesitzer in Groß-Wartenberg.
 507. = Lebof, Gerichtskassen-Rendant in Groß-Wartenberg.
 508. = Müller, Pfarrer in Fürstl. Neudorf.
 509. = Muchalik, B., Pfarrer in Rubelsdorf.
 510. = Rawacki, Pfarrer und Act. circul. in Bralin.

511. Herr Graf v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Freier Standesherr auf Goschütz.
 512. = v. Heinersdorff-Paczensky u. Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam.
 513. = Rothenberg, Dr., pract. Arzt in Groß-Wartenberg.
 514. = Rusche, Lieutenant auf Dalbersdorf.
 515. = Wieczorek, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar in Groß-Wartenberg.
 516. = Hajadacz, Fürstbischöflicher Commissarius, Erzpriester und Pfarrer in Trembatschau.
 517. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Wartenberg.

Kreis Wohlau.

518. Herr Hartmann, Pfarrer in Wahren.
 519. Frau Baronin v. Röckritz auf Sürchen.
 520. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau.

Kreis Zabrze.

521. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze.

B. Außerhalb Schlesiens.

522. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitäts- und Medicinalrath in Danzig.
 523. = Altmann, Dr. phil., Custos an der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
 524. = Baer, Redacteur der Posener-Zeitung in Posen.
 525. = Becker, Dr. phil., Civil-Gouverneur an der Hauptkadetten-Anstalt in Gr.-Lichterfelde.
 526. = Blazek, Pfarrer in Bladowitz in Mähren.
 527. = Bugl, Benjamin, k. k. Realschul-Professor in Jägerndorf.
 528. = Burek, Stephan, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.
 529. = Ctvrticka, Dr., Abt der Benedictiner-Abtei in Braunau in Böhmen.
 530. = Dittmann, Otto, Beamter und Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank in Dresden.
 531. = Döring, Cadetten-Pfarrer in Groß-Lichterfelde.
 532. = Franke, Dr., Regierungs- und Schulrath in Posen.
 533. = Freyschmidt, Regierungs-Assessor zu Stettin.
 534. = Friedensburg, Kaiserl. Regierungsrath und Mitglied des Reichs-Versicherungs-Amtes in Berlin.
 535. = Frommhold, Dr. jur., Professor zu Greifswald.

536. Herr Fuchs, Dr., Professor, Oberlandesgerichts-Rath in Jena.
 537. = Ganssen, Regierungs- und Schulrath zu Aachen.
 538. = Geisheim, Dr., Archivar a. D. in Magdeburg.
 539. = Gfroerer, Dr. phil. zu Altirch im Elsaß.
 540. = Großmann, Dr., Archivrath am Rgl. Hausarchive in Berlin.
 541. = Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam.
 542. = Heinelt, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.
 543. Sr. Excellenz Herr Graf Hencdel von Donnersmark, Großh. Sächsischer Wirkl. Geh. Rath und Ober-Schloßhauptmann in Weimar.
 544. Herr Höniger, Robert, Dr. phil., Privatdocent in Berlin.
 545. = Hoffmann, Lieutenant der Reserve und Zolleinnehmer I. Kl. in Oest.-Oberberg.
 546. = Höpfner, Dr., Geh. Ober-Regierungs- u. vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin.
 547. = Hoßenfelder, prakt. Arzt in Cottbus.
 548. = Jahnel, Dr., Propst zu St. Hedwig und fürstbischöfl. Delegat zu Berlin.
 549. = Kaufsch, Oskar, Postsecretär in Dresden.
 550. = Knauer, A., Pfarrer in Reinbeck bei Hamburg.
 551. = Kübler, Dr., Gymnasial-Direktor in Berlin.
 552. = Lukowski, Dr., Domherr zu Tarnow in Galizien.
 553. = v. Maubeuge, Sek.-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 141 in Graudenz.
 554. = Mehnert, Oberlehrer am Realgymnasium in Wolgast.
 555. = Graf Stanislaus Mieroszewski, R. R. Regierungsrath a. D. und Fideikommißbesitzer, Fideikommißhaus in Krakau.
 556. = Neugebauer, k. u. k. Linienfahrts-Lieutenant zu Pola in Istrien.
 557. = Neugebauer, Julius, k. u. k. Gymnasial-Professor in Weidenau, Oesterr.-Schlesien.
 558. = Oberg, Regierungsrath in Posen.
 559. = Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a./M.
 560. = Otto, Dr. phil., Schuldirektor in Hamburg.
 561. = Perlbach, Dr., Biblioth. a. d. Univ.-Biblioth. in Halle a./S.
 562. = Peschtrich, Zollamts-Assistent in Halbstadt bei Braunau.
 563. = Pochhammer, Oberstlieutenant z. D. in Berlin.
 564. = Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Geh. Regierungsrath u. Landeshauptm. der Prov. Posen zu Posen.

565. Herr Raschke, Pfarrer in Louisenenthal b. Lübz in Pommern.
 566. Se. Excellenz Herr Freiherr von Richthofen, Dr. phil., Kais. deutscher Gesandter a. D. in Baden-Baden.
 567. Herr Freiherr v. d. Ropp, Dr., Professor in Marburg.
 568. = v. Rosen, General-Major und Commandeur der 10. Cavallerie-Brigade zu Posen.
 569. = Rummler, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Posen.
 570. = Schaefer, Dietrich, Dr., Professor in Lübingen.
 571. = Schirmacher, Dr., Professor in Kostock.
 572. = Schleginger, Dr., Professor, Direktor des deutschen Mädchen-Byceums in Prag.
 573. = Schneider, Eugen, Geh. Oberjustiz- und Ober-Landeskulturgerichtsath a. D. in Berlin.
 574. = Schneider, Carl, ehem. Schulleiter in Wockendorf, Dist. Schlesien.
 575. = v. Scholz, Anton, Regierungsrath zu Coblenz.
 576. Se. Excellenz Herr v. Scholz, Dr. jur., Königl. preuß. Staatsminister a. D. in Seeheim bei Constanz a./Bodensee.
 577. Herr Schwarz, Oberlandesgerichtsrath in Stettin.
 578. Se. Excellenz Herr v. Schweinitz, General der Infanterie und General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, Kais. deutscher Botschafter a. D. zu Cassel.
 579. Herr Sdralek, Mag, Dr., Professor zu Münster in Westphalen.
 580. = Smolka, Dr., Universitäts-Professor in Krakau.
 581. = Starter, Dr. phil., Pfarrer bei St. Michael in Berlin.
 582. = Trampler, Prof. an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
 583. = Uberschaer, Reg.-Assessor zu Hannover.
 584. = v. Uchtritz, Kammergerichts-Rath in Berlin.
 585. = Ulanowski, Boleslaw, Dr., Univers.-Prof. in Krakau.
 586. = Wachter, Dr., Archivar in Düsseldorf.
 587. = Warminski, Dr., Seminar-Direktor a. D. und Pfarrer in Jakschitz, Provinz Posen.
 588. = Weniger, Dr., Gymnasial-Direktor in Weimar.
 589. = Weinhold, Rud., i. Petersdorf b. Mühlbach, Siebenbürgen.
 590. = Wernicke, Dr. phil., Sekretär im Kgl. Heroldsamt in Berlin.
 591. = Wodarz, Bruno, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.
 592. = Zimmermann, Alfred, Dr. phil., Kaiserl. Consul in Berlin.
 593. = Zukal, Professor in Troppau.
 594. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.

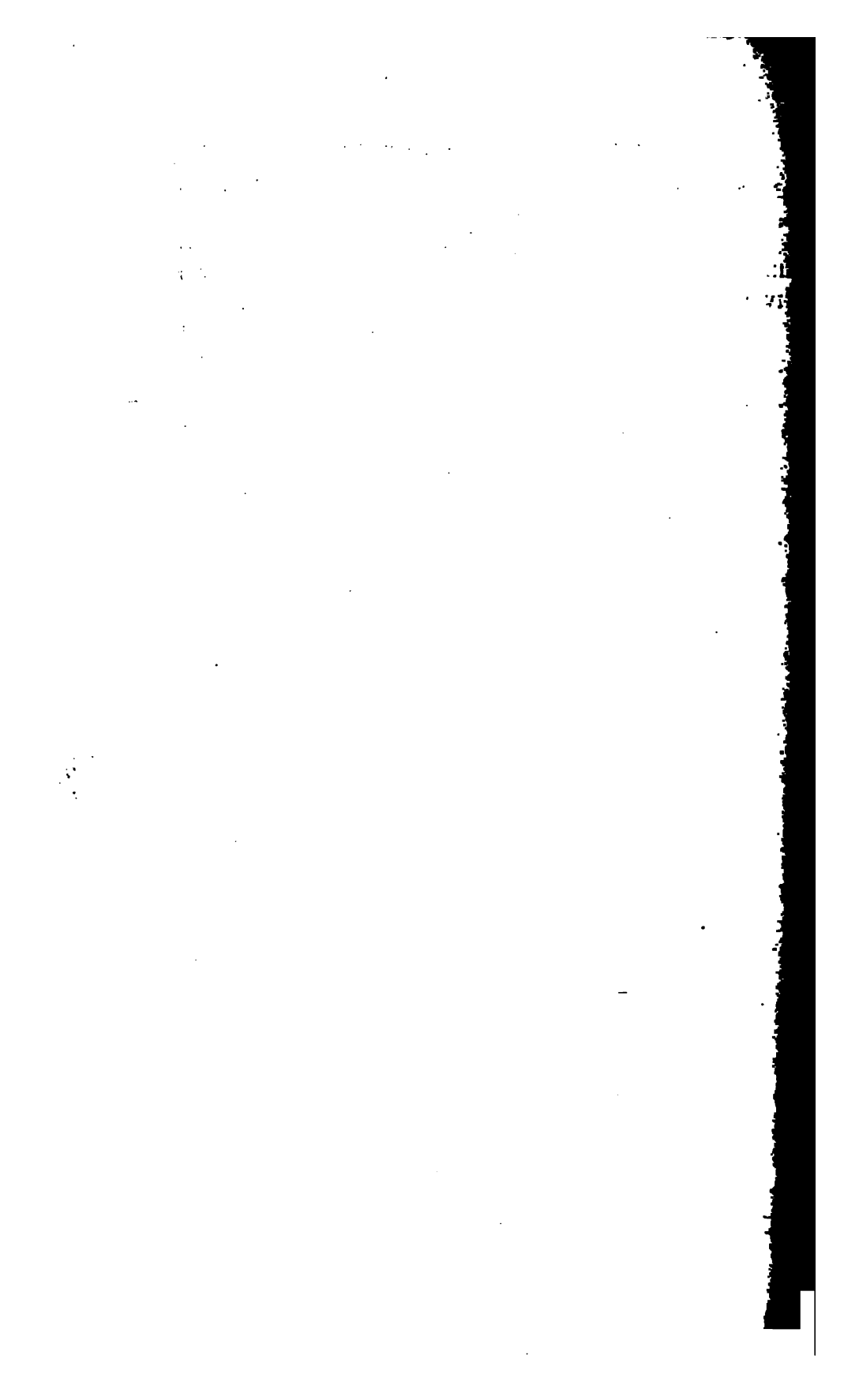
595. Die K. K. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.
596. = Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
597. = Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
598. = Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
599. = K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
600. = Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
601. = Paulinische Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster.
602. Das historische Seminar der deutschen Universität zu Prag.
603. Die Universitäts-Bibliothek zu Rostock.
604. Der Schlesier-Verein von 1885 in Hamburg.
605. Die Bezirks-Lehrer-Bibliothek in Freudenthal, Oestrr.-Schlesien.
-

Inhalt des siebenundzwanzigsten Bandes.

| | Seite. |
|--|--------|
| I. Der Kampf gegen „die Aufklärung“ unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien. Von E. Grünhagen..... | 1 |
| II. Die patriotische Thätigkeit des Grafen Göben in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809. Von Hugo von Wiese..... | 28 |
| III. Der Streit um die Breslauer Niederlage, 1490—1515. Von Dr. Max Kauprich. Fortsetzung zu: Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters (Bd. 26, S. 1—26)..... | 54 |
| IV. Die Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft. Von F. Friedensburg..... | 117 |
| V. Breslauer Dominikanermönche die ersten evangelischen Prediger Siebenbürgens. Von P. Konrad..... | 140 |
| VI. Schlesien in den Jahren 1626 und 1627. Von Julius Krebs.... | 150 |
| VII. Der schlesische Schaß. 1770—1809. Von E. Grünhagen..... | 204 |
| VIII. Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters. Von Konrad Wutke..... | 238 |
| IX. Der Anlaß des Landshuter Weibertumultes am 28. März 1793. Von E. Grünhagen..... | 291 |
| X. Ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts. Von cand. theol. Max Unterlauff..... | 310 |
| XI. Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiaconat Oppeln. 1447. Von H. Martgraf..... | 356 |
| Anhang. Von Gymnasial-Director Dr. W. Schulte in Beuthen O.-S. | 384 |
| XII. Kleine Mittheilungen. Von Neuling, Rowad, Schulte. | |
| 1. Schloß Razenstein. Von H. Neuling..... | 404 |
| 2. Einige Nachrichten über oberschlesische Kirchen aus älterer Zeit. Von A. Rowad..... | 405 |

Inhalt des siebenundzwanzigsten Bandes. 447

| | |
|---|-----|
| 3. Ueber den Ortsnamen Zuckmantel. Von Dr. Schulte in Beuthen D.-S. | 406 |
| 4. Nachträgliches zum Liber foundationis episcopatus Wratislaviensis. (Cod. dipl. Sil. XIV.) Von Dr. Schulte in Beuthen D.-S. .. | 408 |
| XIII. Dr. Julius Schmidt. Ein Nekrolog. Von H. Markgraf..... | 410 |
| XIV. Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1891 und 1892..... | 414 |
| Verzeichniß der Vorträge..... | 422 |
| Mitglieder-Verzeichniß für 1891/92..... | 424 |





Vorbereitet wird zur Fortsetzung der früher erschienenen Werke
zu den ersten 15 Bänden der Zeitschrift

Register zu Band XVI bis Band XXV

nebst einem alphabetisch nach den Autoren geordneten Verzeichniss
25 Bände.

Im Verlage von Wilhelm Koebner in Breslau

Schlesien

unter

Friedrich dem Großen

von

Dr. C. Grünhagen,

ordentlichem Professor der Geschichte und Historie an der Universität Breslau

Band I. 1890. Preis 7 M., in eleg. Färbwandbb. 8 M. 50

Band II. 1891. Preis 8 M., in eleg. Färbwandbb. 11 M. 50

Schlesische Heidenhöfen, ihre Erbauer und die Händ-
elstrassen der Alten. Von Oscar Zug. Breslau
2 Bände 87.

Für Vereinsmitglieder beim Verleger Bahnmeyer
Berg in Halberstadt bei Magdeburg zum herabgesetzten Preise von 6
Mietern zu beziehen.

Dresden u. Leipzig in Verlage.



